A. Un
447c-3,1

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Karl Heinrich Ludwig Pölitz's

Weltgeschichte

für gebildete Leser und Studirende.

In Siebenter Auflage

umgearbeitet und ergänzt

von

Professor Dr. Friedrich Bülau und Dr. Karl Zimmer.

Dritter Band.

I. Abtheilung.

Leipzig,
Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.
1851.

65.3.

Digitized by Google

Allgemeine Geschichte

von dem Ausbruche der französischen Revolution an

bis

zum zweiten Pariser Frieden,

dargestellt

von

K. H. L. Pölitz.

In Siebenter Auflage

umgearbeitet

von

Professor Dr. Friedrich Bülau und Dr. Karl Zimmer.

Leipzig,
Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.
1851.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.
Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Inhalt.

Dritter Band.

I. Abtheilung.

Seite

Die neueste Zeit.

Erste Abtheilung.

Von dem Ausbruche der französischen Revolution bis zum zweiten Pariser Frieden.

1789 — 1815.

Erster Abschnitt.

Die Revolution und der Gegenkampf.

Von dem Ausbruche der Revolution bis zu den Friedensschlüssen zu Basel.

1789 — 1795.

Die Revolution und ihr Wesen . . . 1
Ihre Gründe 2
Die Zeitlage . . . . . —
Ludwig XVI. 3
Die Notablen (1787). Necker . . 4
Die Reichsstände (1789). Die Nationalversammlung . . . 5
Sturm der Bastille 6
Die Erklärung der Menschenrechte 7
Der Zug nach Paris 8
Die Assignaten. Das Bundesfest. Neckers Abgang (1790) 9
Die Priester. Die Clubs 10
Die Flucht des Königs. Die erste Verfassung (1791) 11
Die gesetzgebende Versammlung 13
Die Emigranten. Der Congreß zu Pillnitz (1791) 14
Die Kriegserklärung 15
Der Krieg (1792) 16
Das Manifest des Herzogs von Braunschweig 17
Der neunte August 19
Die Septemberscenen. Der Krieg. 21
Der Convent (1792). Der Krieg. Custine in Mainz 22

Seite

Dumouriez in Belgien. Der Prozeß des Königs 23
Seine Hinrichtung (1793) 25
Die Coalition. Der Krieg . . . 26
Das Schreckenssystem. Die zweite Verfassung (1793) 28
Die Vendee. Die Ausschüsse . . 32
Das Aufgebot 33
Der Krieg. Pichegru und Hoche 34
Die Jakobiner 35
Danton's Sturz (1794) 36
Robespierre's Sturz (1794) . 37
Der Krieg mit Spanien und in der Vendée (1794 — 5) 38
Der Feldzug von 1794 39
Eroberung Hollands (Jan. 1795) 41
Krieg am Rheine . . . . . —
Die Friedensschlüsse zu Basel (1795) 42
Der Krieg in Savoyen 43
Der Seekrieg . . . . . —
Preußen. Friedrich Wilhelm II. . 45

Zweiter Abschnitt.

Die Revolution erobernd.

Von den Baseler Friedensschlüssen bis zu den Friedensschlüssen von Luneville und Amiens.

1795 — 1802.

Das Directorium 46
Bonaparte in Italien (1796) 48
Die transpadanische und cispadanische Republik. Friede mit Neapel und Parma 49
Friede zu Tolentino 50
Feldzug am Rhein. Friedensverträge 51
Jourdan und Moreau in Teutschland 52
Moreau's Rückzug. Präliminarien von Leoben (1797) 53
Englische Unternehmungen . . . 54
Cisalpinische Republik 55
Das Directorium. Deportationen . 56
Friede von Campo Formio (1797) 57
Congreß zu Rastadt 58

Digitized by Google

	Seite
Gefangenschaft des Papstes Pius VI.	
Römische Republik (1798)	59
Die Schweiz	—
Die Expedition nach Aegypten	60
Schlacht bei Abukir	61
Angriff von Seiten Neapels	62
Parthenopeische Republik (1799)	63
Krieg der zweiten Coalition (1799)	64
Wechsel im Directorium. Schlacht bei Novi	65
Schlacht bei Zürich	66
Die Unternehmungen gegen Holland. Der 18. Brumaire (1799)	67
Die Consulatsverfassung	68
Die Schlacht von Marengo (1800)	72
Schlacht von Hohenlinden	73
Friede zu Lüneville (1801). Attentate	74
Aenderungen in Italien	75
Kleber und Menou in Aegypten	76
Malta. Die bewaffnete Neutralität	77
Friede zu Amiens (1802). Friede mit der Pforte. Annäherung Frankreichs an Rußland	78
Friede zu Badajoz (1801)	79
Das Königreich Hetrurien. Louisiana. Domingo	80
Großbritannien	—
Die Union Irlands (1801). Ostindien	81
Auflösung der bewaffneten Neutralität. Ministerium Addington	82
Rußland. Kaiser Paul	—
Schweden. Ermordung Gustavs III. (1792). Gustav IV.	84
Dänemark	—
Die Engländer vor Kopenhagen	85

Dritter Abschnitt.

Die Zeiten der französischen Uebermacht bis zum Zuge gegen Rußland.

1801 — 1812.

Erste Unterabtheilung.

Bis zum Frieden von Tilsit.

1801 — 1807.

Das Concordat (1801)	85
Der Consul auf Lebenszeit	87
Die Schweiz. Wallis. Teutschland	89
Der Reichsdeputationshauptschluß (1803)	91
Kriegserklärung Großbritanniens an Frankreich	94
Attentate	95
Hinrichtung des Herzogs von Enghien.	96
Das Kaiserthum (1804)	97
Das Königreich Italien	99
Einverleibungen in Italien	100
Dritte Coalition (1805)	97
Der Krieg	102
Mack gefangen	105
Besetzung von Wien. Schlacht bei Austerlitz (1805)	107
Feldzug in Italien. Züge im nördlichen Teutschland	108
Preußen. Friedrich Wilhelm III. (1797)	109
Die Politik. Die Unterhandlungen	110
Der Friede von Preßburg (1805)	113
Schlacht bei Trafalgar (1805)	115
Preußische Besitznahme von Hannover. Preußen und Schweden	116
Anordnungen Napoleons	117
Eroberung Neapels	118
Pitt's Tod (1806). Fox	120
Frankreich und Rußland	121
Der rheinische Bund (1806)	122
Der nordische Bund. Preußen rüstet	126
Der Krieg zwischen Frankreich und Preußen	128
Schlachten bei Auerstädt und Jena (1806)	129
Einzug in Berlin. Die Festungen	131
Besetzung Kurhessens	132
Krieg in den preußisch-polnischen Provinzen	133
Handelsmaßregeln	134
Friedrich August von Sachsen. Der posener Friede	135
Der Krieg	136
Schlacht bei Eylau (1807)	138
Eroberung von Danzig	139
Schlacht bei Friedland (1807)	140
Der Friede von Tilsit (1807). Der Krieg in Schlesien	141
Colberg. Der Krieg mit Schweden	142
Der Seekrieg	144
Der Inhalt des Friedens	146
Der Krieg mit der Pforte. Czerny Georg. Sebastiani	149

Zweite Unterabtheilung.

Von dem Frieden zu Tilsit bis zum Kriege gegen Rußland.

1807 — 1812.

Das Continentalsystem	150
Das Bombardement von Kopenhagen	152
Portugal	153
Spanien	155
Der Prinz von Asturien	156
Sturz des Friedensfürsten (1808)	158
Zusammenkunft in Bayonne	160
Aufstand in Madrid	161
Verträge von Bayonne	162
Joseph König von Spanien	164
Der Adel in Frankreich	165
Das Königareich Italien	167
Besetzung Rom's	168
Einverleibung von Toscana, Parma und Piacenza. Murat in Neapel	169
Einverleibung des Kirchenstaates (1809)	170
Protest Pius VII.	—
Oesterreichische Rüstungen	172

Digitized by Google

	Seite
Congreß zu Erfurt (1808)	173
Krieg mit Oesterreich	174
Schlacht bei Abensberg (1809)	175
Einnahme von Regensburg	176
Einzug in Wien. Krieg in Italien	177
Krieg in Polen	178
Schlacht bei Aspern. Schlacht bei Raab	179
Schlacht bei Wagram. Waffenstillstand	180
Der tyroler Aufstand	—
Der Aufstand in Westphalen. Schill	181
Der Herzog von Braunschweig	182
Die Landung auf Walcheren	184
Die Colonieen	—
Der Friede von Wien (1809)	185
Ehescheidung und neue Vermählung Napoleons	187
Das Großherzogthum Frankfurt	188
Das Königreich Holland. Abdankung König Ludwigs (1810)	—
Das Königreich Westphalen. Vereinigung der Strommündungen mit Frankreich	191
Einverleibung von Wallis (1810)	192
Napoleon als Regent	—
Der spanische Krieg	193
Aufstand des spanischen Volks	194
General Dupont	195
Der Herzog von Abrantes in Portugal. Romana. General Moore	196
Siege der Franzosen (1810)	197
Saragossa. Wellesley	200
Schlacht bei Talaveka. Wellington	201
Die Cortes	202
Massena's Rückzug aus Portugal (1811)	203
Suchet in Valencia	204
Schweden. Krieg mit Rußland (1808)	—
Eroberung Finnlands. Angriff auf Norwegen	205
Verhaftung u. Entthronung Gustavs IV. (1809)	206
Karl XIII. Neue Verfassung. Reichstagsordnung (1810)	207
Prinz Karl August	208
Friedensschlüsse zu Friedrichshamm und Paris	209
Bernadotte	—
Türkei. Aufstand (1807)	210
Entthronung Selim's und Mustapha's. Sultan Mahmud (1808)	211
Krieg mit Rußland	213
Großbritannien. Ministerwechsel (1807)	—
Regentschaft des Prinzen von Wales (1811)	—
Perceval's Ermordung (1822)	214
Neapel. König Joachim	—
Sicilien. Lord Bentinck	215
Die Verfassung (1812)	216
Teutschland	—
Baiern. Württemberg. Baden. Hessen. Westphalen. Preußen	217
Die Reformen. Stein. Hardenberg. Scharnhorst	218

Vierter Abschnitt.

Die Befreiungskriege.

Herstellung des europäischen Gleichgewichts.

Vom Zuge gegen Rußland bis zum zweiten Pariser Frieden.

1812—1815.

	Seite
Frankreich und Rußland	218
Gründe der Spannung. Rüstungen	219
Allianzen mit Oesterreich und Preußen (1812)	220
Schwedisch-russisches Bündniß (1812)	221
Ueberschreitung des Niemen (1812)	—
Einnahme von Smolensk. Schlacht an der Moskwa	222
Brand von Moskwa. Friedensschlüsse zu Oerebro und Bucharest	223
Rückzug der Franzosen	224
Die Berezyna	225
Mallet's Aufstand. Der Papst	226
Das neue Concordat. Capitulation York's	227
Der König von Preußen in Breslau (1813). Vertrag von Kalisch	228
Der König von Sachsen	229
Kutusow's Aufruf	230
Schlacht bei Lützen	231
Schlacht bei Bautzen. Congreß zu Prag	232
Oesterreich tritt der Allianz bei. Schlachten bei Dresden, Kulm und Großbeeren	233
Schlachten an der Katzbach und bei Dennewitz	234
Vertrag von Ried. Schlacht bei Leipzig	235
Die Centralverwaltung. Schlacht bei Hanau. Die Rheinbundsfürsten	237
Westphalen. Die Festungen. Der Friede zu Kiel (1814)	238
Befreiung Hollands. Krieg in Italien	239
Französische Rüstungen. Unterhandlungen	240
Wellington's Siege. Herstellung des Papstes	241
Abfall Murat's	242
Die Schweiz. Ueberschreitung des Rheins	243
Der Krieg von 1814. Die Unterhandlungen zu Chatillon	244
Vertrag von Chaumont. Der Krieg	245
Capitulation von Paris. Talleyrand und der Senat	246
Abdankung Napoleons	247
Schlacht von Toulouse. Italien	248
Erster pariser Friede (1814)	249
Die Charte	252
Der wiener Congreß	253

Digitized by Google

	Seite
Die sächsische Frage	255
Weitere Aufgaben des Congresses	258
Rückkehr Napoleons	260
Erklärung der acht Mächte	261
Schluß des Congresses	263
Die Ergänzungsacte Napoleons	264
Murat's Vertreibung	—
Die Congreßacte	267
Der Krieg. Die Schlachten von Ligny und Waterloo (1815)	272
Die französischen Kammern. Napoleons Abreise	273
Rückkehr Ludwigs XVIII. Napoleon nach St. Helena	274
Der zweite pariser Friede (1815)	275
Teutschland	276
Die Bundesacte	277
Oesterreich	283
Preußen	284
Baiern	287
Sachsen	288
Hannover	289
Baden. Kurhessen	290
Großherzogthum Hessen. Hessen-Homburg	291
Braunschweig. Nassau	292
Das Ernestinische Sachsen. Mecklenburg	293
Oldenburg. Luxemburg	294
Italien	—
Sardinien. Lombardei	295
Modena. Parma	296
Lucca. Toscana. Der Kirchenstaat	297
Neapel und Sicilien	298
Malta. Jonische Inseln	299
Die Niederlande	—
Die batavische Republik und ihre Verfassungen	300
Das Königreich Holland	302
Das Königreich der Niederlande	304
Die Verfassung	305
Die Schweiz	306
Ihre Verfassungen	307
Die Mediationsacte (1803)	312
Der Bundesvertrag von Zürich (1814)	313
Spanien. Die Regentschaft. Die Constitution von 1812	314
Ferdinand VII.	316
Portugal	318
Schweden	—
Norwegen	319
Seine Verfassung	320
Polen	—
Rußland. Friede mit Persien (1813)	321
Großbritannien	—
Ostindien. Staatsschuld	322
Krieg mit Nordamerika	—
Friede zu Gent (1814)	325
Hayti	326
Die spanischen Colonieen in Südamerika	328
Buenos Ayres	—
Mexiko	332
Carraccas	333
Bolivar. Neu-Granada. Chile	334
Schlußbetrachtung	335

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Die neueste Zeit.

Erste Abtheilung.

Von dem Ausbruche der französischen Revolution bis zum zweiten Pariser Frieden.

1789—1815.

Erster Abschnitt.

Die Revolution und der Gegenkampf.

Von dem Ausbruche der Revolution bis zu den Friedensschlüssen zu Basel.

1789 — 1795.

Die gewaltige Umwälzung, welche zuerst in Frankreich ausbrach, und dann ihre Wirkungen und zum Theil ihre Strebungen über fast das ganze Europa erstreckte, ist gerade in einer Zeit eingetreten, wo es wahrscheinlich schien, daß auf viel verständigerem Wege, mit viel besseren Mitteln, unter weit geringeren Drangsalen, wenn auch langsamer, etwas ungleich Besseres erzielt werden würde, als sie hervorgebracht, durch Aufopferung vieles Guten erkauft, und mit Uebeln vermischt hat, die den Werth ihrer wenigen guten Früchte fast wieder aufheben. Seit langer Zeit waren nicht soviel guter Wille und Eifer für Menschenwohl, soviel Einsicht in die Pflichten der Macht unter den Machthabern und begünstigten Ständen, soviel Milderung der Sitte und soviel neue Kenntnisse und Geistesvorschritte durch alles Volk verbreitet gewesen. Allerdings die neuen Ideen waren vielfach erst Anfänge, Keime, nicht gereift, nicht durchgearbeitet, zum Theil der Oberfläche abgeschöpft, zum Theil neue, den schlechten Begierden und Leidenschaften größerer Massen schmeichelnde Irrthümer und Vorurtheile, und entfalteten mehr eine negative und zerstörende, als eine positive und schaffende Wirksamkeit. Der Glaube an das Alte ging zu Ende und der Schein wich von ihm, und wendete sich neuen, an sich nicht besseren, nicht geringeren Mißbrauchs und Druckes fähigen Dingen zu. Im directen Gegensatze zu dem Verfahren Englands und Nordamerikas vermaß sich der Geist, die Gesellschaft zu construiren, und glaubte das nur unter Verachtung aller Erbweisheit der Jahrhunderte, unter Zertrümmerung der Schöpfungen vorhergegangener Generationen thun zu können. Leichtfertig und oberflächlich erfaßte man heilsam wirkende Institute, ohne ihr wahres Wesen, ihren Zusammenhang und ihre Bedingungen zu bedenken. Jede gewaltsame Revolution aber, gleichviel welches Ursprungs, welcher Berechtigung und welches Zieles, weckt und entfesselt das Thier im Menschen, und ihr Verlauf hängt wesentlich davon ab, wie bald das wieder gebändigt wird, und wie bald die alten Bindemittel der Gesellschaft, die allein es möglich machen, daß

Digitized by Google

Millionen in rechtlich friedlichem Verkehre nebeneinander leben, hergestellt, oder neue in Kraft gesetzt werden, die unter anderen Formen dasselbe leisten.

Die französische Revolution *) ging zunächst aus den innern Gebrechen des französischen Reiches hervor; sie traf daher auch zunächst und unmittelbar diesen, schon längst in seiner innern Lebenskraft tief erschütterten Staat. Bald aber bewirkte sie nicht nur in ganz Europa einen allgemeinen und tiefgreifenden Eindruck; sie erhielt auch in ihren Folgen, seit dem begonnenen Kampfe der wichtigsten europäischen Staaten gegen Frankreich, eine Ausdehnung und Verbreitung, die sich nur aus der engen Verbindung des ganzen europäischen Staatensystems im Laufe der letzten Jahrhunderte, und aus der lange im Stillen vorbereiteten politischen Krisis innerhalb dieses Staatensystems erklären läßt.

Der größte Regent des 18. Jahrhunderts, Friedrich II., war kurz vor dem Ausbruche dieser denkwürdigen Begebenheit (17. Aug. 1786) von dem irdischen Schauplatze seiner sechs und vierzigjährigen Thätigkeit abgetreten. Der Norden Teutschlands war durch ihn an das politische Interesse des Hauses Brandenburg gekettet worden; der Süden fand in dem Staatsinteresse Oesterreichs den Mittelpunkt seiner Politik. Oesterreich schien endlich den Verlust Schlesiens verschmerzt zu haben, und Joseph II. ward durch einen nachtheiligen Türkenkrieg, den er als Bundesgenosse Rußlands begonnen hatte, und durch den Aufstand der Niederländer, welche er in ihren sorgfältig bewahrten Vorrechten beeinträchtigen wollte, bis an seinen frühzeitigen Tod beschäftigt. In Holland unterdrückte Friedrich Wilhelm II. (1787) die Angriffe der Patrioten auf die Rechte des Erbstatthalters durch einen unblutigen Feldzug, womit nur das momentane Uebel, nicht seine Ursachen, beseitigt wurde. — Spanien, Portugal und Italien äußerten damals wenige sichtbare Spuren höherer Lebenskraft; die spätere Zeit bestätigte es, daß sie sich in ihren politischen Formen überlebt hatten. Rußlands Uebergewicht drückte mächtig auf Polen und die Pforte. Polen verschwand in der dritten Theilung ganz aus der Reihe der europäischen Mächte; das kleine Kurland ward im Norden, wie einige Zeit vorher die Krimm, dem russischen Riesenreiche einverleibt; die Türkei mußte, nach einem unglücklichen Kriege, einen ansehnlichen Strich Landes der siegreichen Katharina überlassen, und bekundete dadurch ihre politische Ohnmacht vor Europa so unverkennbar, daß der Plan der Vertreibung der Türken aus Europa bereits gegen das Ende des achten Jahrzehntes des vorigen Jahrhunderts an der politischen Tagesordnung

---

Vergl.: Edm. Burke, reflexions ou the revolution in France, (deutsch von Gentz); Brandes' und Rehberg's Schriften über denselben Gegenstand; Girtanner; Bertrand de la Moleville, histoire de la revolution en France; Durtent, histoire de Louis XVI.; Toulongeon; Fantin-Desodoards, F. Hue; Paganel; Bail; Montgaillard; Mignet; Thiers; Saalfeld, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit; Pölitz, die Staatensysteme Europas und Amerikas seit dem Jahre 1783; Flathe, Geschichte des Kampfes zwischen dem alten und neuen Verfassungsprincip; Carlyle the french revolution (deutsch von Fedderſen); Wachsmuth; Bülau, Geschichte des europäischen Staatensystems, III., 12 ff. — Zahlreiche Memoiren.

Digitized by Google

war, und nur vielleicht durch die große Staatsumbildung Frankreichs in dem damaligen Zeitpunkte aufgehalten ward. Das letztere Ereigniß gab auch der Politik des thätigen Gustav III. eine andere Richtung. Denn nachdem er, während Katharina II. im Türkenkriege beschäftigt war, sie vom finnischen Meerbusen aus in der Nähe ihrer eigenen Hauptstadt zu bedrohen gesucht hatte, erneuerte er im eilig abgeschlossenen Frieden von Werelä das vorige Verhältniß mit Rußland, und rüstete sich zum Kampfe für die Sache der Bourbons in Frankreich. Nur Dänemark beharrte bei seiner weise berechneten Neutralität, und Gustavs III. Ermordung brachte auch Schweden zu diesem Systeme zurück.

Nicht ohne Freude darüber, seinen vieljährigen Feind an innern Wunden verbluten zu sehen, schien Großbritannien Anfangs in die Revolution, die in Frankreich begonnen hatte, sich nicht mischen zu wollen. Ja Manche meinten, sie sei von da aus eher geschürt worden, und schon das damalige England habe seine Palmerstons gehabt. Als es aber einmal gegen Frankreich aufgetreten war, wich es auch innerhalb drei und zwanzig Jahren, (nur mit einer einzigen kurzen Unterbrechung im Frieden zu Amiens,) nicht von dem Schauplatze des Krieges, und ward die Seele und der Mittelpunkt der mehrmals auf dem Festlande erneuerten Coalitionen gegen Frankreich.

So war das gegenseitige politische Verhältniß der europäischen Staaten, als in Frankreich die Revolution begann.

Wenn blos persönliche gute Eigenschaften der Regenten hinreichend wären, ein Volk glücklich zu machen, und dasselbe durch den Zeitpunkt einer bedenklichen Krisis hindurchzuführen, so würde Ludwig XVI. gewiß sein Volk beglückt und unter den damaligen schwierigen Verhältnissen gerettet haben. Mit allen Tugenden eines edlen Privatmannes ausgestattet, auch nicht ohne verständige Einsicht, wenn auch geistig nicht gerade glänzend begabt, war er im Jahre 1774 seinem unwürdigen Großvater auf dem Throne gefolgt, und viele menschenfreundliche und zweckmäßige Einrichtungen bezeichneten die ersten Jahre seiner Regierung. Bei seiner Thronbesteigung drückte aber den Staat eine Schuldenlast von mehr als 4000 Millionen Livres. Die Männer, die unter ihm das Finanzwesen leiten und umgestalten sollten, folgten einander schnell in diesem Zweige der Verwaltung, bald durch Eifersucht der Höflinge, bald durch ihre eigene Unfähigkeit verdrängt. Selbst Necker hatte mehr versprochen, als er halten konnte. Der amerikanische Krieg, in welchem Frankreich die nordamerikanischen Colonieen Großbritanniens bei ihrem Streben nach Unabhängigkeit unterstützte, kostete Frankreich mehr als 900 Millionen Livres, und steigerte die Nationalschuld um ein Großes, während die aus Amerika zurückgekehrten Officiere die jenseits des Oceans eingesogenen und mit ihrem Blute vertheidigten republikanischen Grundsätze auf den, unter ganz anderen Bedingungen stehenden französischen Boden verpflanzten, wo durch glänzende und vielgelesene politische Schriftsteller (Helvetius, Montesquieu, Voltaire, Rousseau und die Encyklopädisten) bereits in den beiden letzten Jahrzehnten die Stimmung der höhern und mittlern Volksclassen eine neue Richtung erhalten hatte.

Digitized by Google

Dazu kam die Verschwendung am Hofe, sodaß, als Calonne (1783) Minister ward, das jährliche Deficit gegen 140 Millionen Livres betrug. Der neue Minister versprach, Frankreich binnen zwanzig Jahren von seinen Schulden zu befreien. Da er aber kein anderes Mittel, die Finanzverlegenheit zu heben, wählte, als den schon längst betretenen Weg neuer Anleihen, und, bei dem Mangel des öffentlichen Credits, selbst diese Anleihen nicht aufzubringen waren, so glaubte Calonne endlich blos dadurch sich helfen zu können, daß er dem Könige vorschlug, die Notablen, oder einen Ausschuß der vormaligen Reichsstände Frankreichs aus den geistlichen und weltlichen Großen zusammenzuberufen. Von der frühern reichsständischen Versammlung war nur noch die Erinnerung geblieben; denn im Jahre 1614 waren zum letztenmale die Reichsstände, und im Jahre 1626 die letzten Notablen versammelt gewesen! Die Notablen vom Jahre 1787 hielten ihre Sitzungen vom 22. Febr. bis 25. Mai 1787. Sie bestanden, vom König dazu ernannt, aus 7 Erzbischöfen, 7 Bischöfen, 26 Herzogen, 8 Staatsräthen, 4 Intendanten der Provinzen, 24 Municipalbeamten, aus allen Generalprocuratoren, allen Präsidenten der Parlamente und einigen Deputirten aus den Provinzialstädten. Die 146 Notablen wurden in sieben Bureaux getheilt, von welchen jedes eine Curiatstimme hatte.

Diese Notablen waren aber nicht geneigt, die Kronschulden als Nationalschulden anzuerkennen, und stritten lange, ob das Deficit der jährlichen Staatseinnahme durch Veräußerung der königlichen Domainen, oder durch Einschränkungen in der Verwaltung, oder durch neue Auflagen gedeckt und beseitigt werden sollte. — Der Finanzminister Calonne ward entlassen, und flüchtete nach England; ihm folgte der Graf von Brienne, Erzbischof von Toulouse, als Principalminister. Er zeigte, daß die Regierung seit den letzten zehn Jahren 1250 Millionen Livres geborgt hatte, und wollte den bequemen Weg neuer Auflagen wählen, scheiterte aber an der Festigkeit des Pariser Parlaments, des höchsten Gerichtshofes des Reiches, welches sich weigerte, die Gesetze für neue Auflagen in seine Register einzutragen, und dabei beharrte, daß die Bewilligung neuer Steuern blos durch die Reichsstände geschehen könne. Der Minister war also in der Nothwendigkeit, entweder den Nationalbankerott zu erklären, oder das Parlament aufzulösen, oder die Reichsstände zusammenzuberufen. — Der Minister glaubte sich am sichersten zu behaupten, wenn er das schon einmal nach Troyes in Champagne verwiesene, von da aber wieder zurück berufene, Parlament ganz aufhöbe, und durch eine aus Prinzen, Pairs, Magistrats- und Militärpersonen gebildete cour plenière (8. Mai 1788) ersetzte, welche gleichsam alle Stände des Reiches vertreten sollte. Statt der Parlamente in den Provinzen sollten neue Gerichtshöfe gebildet werden, und in der That war das Reich fünf Monate hindurch ohne Gerichtshöfe und Gerechtigkeitspflege. Allein jene cour plenière erregte allgemeine Unzufriedenheit, weil man von ihr keine Erleichterung, sondern eher eine Vermehrung der Abgaben befürchtete. Während dieser Zeit herrschte eine dumpfe Gährung im ganzen Reiche, bis Necker (25. Aug. 1788) an Brienne's Stelle trat. — Necker war ein Mann

Digitized by Google

von kaufmännischer Erfahrung und Verbindung, sowie von rechtlichem Willen; nur fehlte es ihm bei der Durchführung der ergriffenen und im Cabinette genehmigten Maßregeln an Kraft des Charakters, sowie an tieferer politischer Einsicht in die wahre Sachlage. Er war kein Staatsmann. Ueberzeugt von dem allgemeinen Interesse der Nation, und aufgefordert von der öffentlichen Meinung, setzte er die Parlamente wieder ein, versammelte (6 Nov.) zum zweitenmale die Notablen, um mit ihnen über die Form des Reichstages zu berathschlagen, und rief darauf zum 1 Mai 1789 die Stände des Reiches zusammen. Dadurch legte er den Grund zu dem künftigen Charakter der Nationalversammlung, indem er, weil nach seiner Absicht das Deficit der Finanzen durch die Beiträge des Adels und der Geistlichkeit gedeckt werden sollte, — nach dem Beschlusse des Staatsrathes über diese Angelegenheit (27. Dec. 1788) — 300 Abgeordnete vom Adel, 300 von der Geistlichkeit, 600 aber von dem dritten Stande zusammenberief, und die Abgeordneten der Geistlichkeit nicht unter dem Vorsitze der Prälaten, sondern nach Oberämtern wählen ließ, wodurch auch viele Landgeistliche (187 Pfarrer, größtentheils aus bürgerlichen Familien) zur Wahl in der Curie des geistlichen Standes gelangten. Der Staatsrath folgte, bei dieser Gleichzahl der Abgeordneten aus dem dritten Stande mit der Gesammtzahl der bevorrechteten Stände, der allgemeinen Stimmung im Königreiche, obgleich die zweiten Notablen gegen diese Zahl sich erklärt hatten. Unentschieden blieb aber die zweite wichtige Frage: ob die versammelten Reichsstände nach Köpfen, oder Curien, abstimmen sollten, worüber die Notablen ebenfalls sich nicht vereinigt, sondern in ihrer Mehrzahl auf der Abstimmung nach den drei Curien bestanden hatten.

Am 5. Mai 1789 ward dieser Reichstag von Ludwig XVI. zu Versailles mit einer Rede vom Throne eröffnet, worauf Necker der Versammlung den Zustand der Finanzen ausführlich vorlegte, und den Bestand der französischen Staatsschuld zu 4500 Millionen Livres berechnete. Der dritte Stand erschien auf diesem Reichstage in ausgezeichneten Köpfen, in Männern von nicht gemeinen Talenten, wenn auch mehr schimmernden und rednerischen Geistes, als wahrer gediegener Durchbildung und praktischen Sinnes und von ungewöhnlicher Kraft, die unter sich selbst zusammenhielten, um den bevorrechteten Ständen gewachsen zu sein. Schon bei der Untersuchung der Vollmachten geriethen jene mit diesen in Streitigkeiten, weil diese in drei verschiedenen Kammern (Curien) unterhandeln wollten, die Abgeordneten des dritten Standes aber eine gemeinschaftliche Berathschlagung verlangten; denn auch die Rede des Königs und Neckers hatten diese Angelegenheit nicht entschieden. Ein solcher Mißgriff konnte nur aus der Neuheit der Verhältnisse erklärt werden. Eine Zeitlang schwankte die Geistlichkeit zwischen dem Adel und dem dritten Stande. Da wagten es die Abgeordneten des letzten, auf Sieyes Vorschlag, am 17. Juni sich für eine Nationalversammlung zu erklären, und ihre Sitzungen allein zu eröffnen. Sie gaben sich das Wort, nicht eher aus einander zu gehen, als bis sie eine neue schriftliche Verfassung des Reiches vollendet hätten, und bis —

Digitized by Google

ohne Erhöhung der gegenwärtigen Auflagen — die Schulden des Staates gedeckt wären. Bailly stand als Präsident an der Spitze des dritten Standes; Sieyes, Mirabeau, Condorcet, Boissy d'Anglas u. a. behaupteten einen großen Einfluß auf die Beschlüsse desselben. Bald trat (22. Juni) die Mehrheit der Geistlichkeit zu ihm über. Gegen diese Schritte bewog die Mehrheit des Adels den König zu einer Demüthigung beider, indem er am 20. Juni durch eine Proclamation die Sitzungen der eigenmächtigen und unberufenen Nationalversammlung aufhob und den Reichstag (23. Juni) in einer königlichen Sitzung eröffnete, bei welcher Necker nicht erschien. Nach Vollendung dieser Feierlichkeit blieben die Vertreter des dritten Standes in dem Saale zurück. Der Oberceremonienmeister forderte sie auf, aus einander zu gehen; sie aber verweigerten es, weil die Repräsentanten der Nation keine Befehle annähmen, und erklärten, auf Mirabeau's Vorschlag, um ihre persönliche Sicherheit zu decken, ihre Personen für unverletzlich, und den des Hochverraths schuldig, der sie verhaften würde; nur die Gewalt der Bajonette könne sie vertreiben, rief Mirabeau; und Sieyes setzte mit Kälte hinzu: wir sind heute, was wir gestern waren. Am folgenden Tage trat die Minderzahl des Adels, und mit ihr der Herzog von Orleans, zu ihnen über, und am 27. Jun. mußte sich, auf Befehl des Königs, der die gewaltsame Spaltung der Reichsstände verhindern wollte, auch die übrige Mehrzahl des Adels und die Minderzahl der Geistlichkeit mit denselben vereinigen. — In jenem muthigen Schritte des dritten Standes und in dieser Nachgiebigkeit des Hofes lag das große Ereigniß, welches man die französische Revolution nennt; denn an diese erste Thatsache reiheten sich, in einem unaufhaltbaren Strome, unzählige andere, gleicher rechtswidriger Anmaßung und Ueberhebung an, bis der republikanische Sturm seinen Endpunkt berührte.

Die erste Nationalversammlung blieb vom 17. Juni 1789 bis zum 30. Sept. 1791 beisammen. Sie hielt ihre Zusammenkünfte in Versailles, bis sie am 19. Oct. 1789 nach Paris verlegt ward. Schon frühzeitig zeigten sich in ihr die Spuren eines doppelten Parteigeistes, einer aristokratischen und einer demokratischen Faction. Der Herzog von Orleans, ein charakterloser und gegen den Hof höchst aufgebrachter Mann, hielt aus Privatabsichten mit der letzten zusammen. — Die plötzliche Entlassung Neckers (12. Jul.), welchen die Hofpartei als einen erklärten Freund des dritten Standes kannte, und seine Verweisung aus dem Königreiche, die Ernennung Breteuils zum Finanz- und Broglio's zum Kriegsminister, und das Zusammenziehen eines Lagers von 50,000 Mann, welches meistens aus Ausländern bestand, zwischen Versailles und Paris unter dem Marschalle Broglio (5. Jul.), sowie die Umgebung des Saales mit militairischen Wachen, veranlaßten den Ausbruch der wilden Volkswuth, in welchem die Pariser, weil man die Meinung verbreitet hatte, die Kanonen der Bastille sollten gegen die Straße St. Antoine gerichtet werden, (14. Jul.) die Bastille stürmten, die mit 115 Invaliden besetzt war. Man fand in derselben blos sieben Gefangene. Die königliche Garde, erbittert auf

Digitized by Google

die Schweizer in Frankreichs Solde, und die Truppen auf dem Märzfelde erklärten sich für die sogenannte Sache der Freiheit. — Als nun der Herzog von Liancourt dem Könige Aufschluß über diese Erstürmung und den Abfall der Garde gab, erschien dieser mit seinen Brüdern (15. Jul.) in der Nationalversammlung, rief (16. Jul.) Necker zurück, und befahl dem Heere in dem Lager bei Paris, auseinanderzugehen. Eine Deputation von Mitgliedern der Nationalversammlung, an ihrer Spitze der im amerikanischen Kriege unter Washington gebildete Lafayette, bewirkte von neuem Ruhe in Paris. Lafayette ward zum Gouverneur, und der Astronom Bailly zum Maire ernannt. Lafayette bildete eine Nationalgarde von 31,000 Mann, welche aus 1000 Officieren, 6000 Mann besoldeter Miliz — meist aus der königlichen Garde genommen — und aus 24,000 unbesoldeten Bürgern bestand. — Der König kam (17. Jul.) selbst nach Paris, bestätigte die neue Ordnung der Dinge, und nahm die dreifarbige Cocarde aus Bailly's Händen; der Graf von Artois aber, der Prinz Conde mit seinem Sohne und Enkel, den Herzogen von Bourbon und von Enghien, der Marschall Broglio, die Polignacs, überhaupt viele von der Hofpartei und mehrere von der hohen Geistlichkeit wanderten aus nach Koblenz. Dies war die erste Emigration. Später folgte ihnen auch der ältere Bruder des Königs, der Graf von Provence.

Nach diesen Erfolgen wurden in allen wichtigen Städten Municipalitäten und Garden errichtet. Die Nationalversammlung, welche bereits am 17. Jun. die Abfassung einer schriftlichen Verfassungsurkunde (nach dem Vorgange Nordamerika's am 18. Sept. 1787) beschlossen hatte, stellte eine höchst seichte und hohle Erklärung sogenannter Menschenrechte (4. Aug.) an die Spitze der künftigen Verfassung. In der Sitzung der folgenden Nacht hob sie mit dem, nur noch in Trümmern bestehenden Lehnssysteme, ohne Stimmensammlung, durch allgemeine Acclamation, die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit auf, und einige aus den ältesten und ersten adelichen Familien Frankreichs, der Vicomte von Noailles und der Herzog von Aiguillon, gaben selbst dabei die Losung. Zugleich fielen die Befreiungen des Adels und der Geistlichkeit von der Entrichtung der Abgaben, die besondern Vorrechte der einzelnen Provinzen und Gemeinden, die adeliche Gerichtsbarkeit, die Frohndienste, die Zehnten der Geistlichkeit, die Jagd- und Fischereigerechtigkeiten, die Zünfte und Gilden, und die Verkäuflichkeit der obern Justizstellen. Die weltlichen Zehnten und die bestehenden Grundzinsen sollten der Ablösbarkeit unterworfen werden, was aber den Berechtigten nicht gehalten worden ist. Dem Könige gab man den Namen eines Wiederherstellers der französischen Freiheit; ganz Frankreich sollte in Zukunft, bei völliger Gleichheit der Rechte, einer einzigen großen Familie gleichen. Da man (20. Sept.) dem Volke die höchste gesetzgebende Gewalt beilegte, ohne sich freilich über den Begriff des Volks und die rechtliche und sittliche Basis alles Gesetzes klar zu werden, so war dem Könige, der Anfangs die Beschlüsse vom 4. Aug. nicht bestätigen wollte, und sich erst am 18. Sept. dazu ent-

Digitized by Google

schlossen hatte, zwar persönliche Unverletzlichkeit, in Hinsicht der Gesetzgebung aber blos ein Votum suspensivum zugestanden. Allein schon damals waren die Meinungen der Mitglieder der Nationalversammlung über die dem Könige zukommenden Rechte getheilt. Noch bedenklicher zeigten sich die Wirkungen der unter dem Volke selbst verbreiteten Meinung von der sogenännten Volkssouverainetät. Denn nun betrachtete das Volk die Mitglieder der Nationalversammlung blos als seine Bevollmächtigten, und die verschiedenen Classen der mittlern und niedern Stände (selbst Schneidergesellen, Perückenmacher, Soldaten, Bediente) hielten ihre berathschlagenden Zusammenkünfte über Staatsangelegenheiten, wie die höhern Classen in den errichteten Clubs.

Zu dieser aufgereizten Stimmung in Paris kam ein — wahrscheinlich erkünstelter — Brodmangel, und zu Versailles (1. Oct.) ein Fest, das den royalistisch-gesinnten Soldaten mit großem Aufwande und Glanze gegeben, und (am 3. Oct.) wiederholt ward. Besonders war die öffentliche Meinung — auf welche der Herzog von Orleans nicht ohne Einfluß blieb — der Königin abgeneigt, deren Einfluß auf den König man fürchtete. So zog, angeblich wegen des Brodmangels, eine Masse von mehrern tausend erhitzten Weibern, Handwerkern und Personen aus den untersten Classen des Pöbels (5. Oct.), unter Maillards Anführung, von Paris nach Versailles. Lafayette aber folgte ihr mit der Nationalgarde, und rettete, in der Nacht vom 5—6. Oct., den König und dessen Familie aus dem Andrange des Pöbels, der bereits in den Pallast eingedrungen war und mehrere von der Garde du Corps, welcher zunächst die Feste vom 1. und 3. Oct. galten, getödtet hatte. Am Morgen des 6. Octobers sah sich der König genöthigt, dem Pöbel seine Rückkehr nach Paris zu versprechen. Er und seine Familie gingen, in Begleitung der Nationalgarde, (6. Oct.) nach Paris, und die Nationalversammlung verlegte ebenfalls ihre Sitzungen (19. Oct) dahin. Mit raschen Schritten verfolgte sie das einmal angenommene System, obgleich viele ihrer gemäßigten Mitglieder die Sitzungen nicht weiter besuchten. Sie suspendirte die einst so gefeierten Parlamente (3. Nov.), schaffte die Tortur ab, und entsetzte die gegenwärtigen Magistratspersonen, an deren Stelle in den Gemeinden Bürgergerichte (Municipalitäten) errichtet werden sollten; erklärte (2. Nov.) die Güter der Geistlichkeit für Nationaleigenthum, und bestimmte die Einkünfte und Abgaben derselben, hob die geistlichen Orden auf, zog (13. Febr. 1790) alle Klöster ein, und theilte (26. Febr.), wegen der gleichen Zahl der zu wählenden Stellvertreter des Volks, und wegen der gleichmäßigen Erhebung der Abgaben, zuletzt um das Volk abermals von alten Erinnerungen loszureißen, das ganze Reich in 83 Departements, diese in Bezirke (Districte) und die Bezirke wieder in 249 Cantone. Aus jedem Cantone sollten 3 Repräsentanten (zusammen 747) gewählt werden. In jedem Departement sollte ein Criminalgericht, in jedem Bezirke ein Civilgericht, in jedem Orte eine Municipalität und ein Friedensrichter bestehen. — Die Güter der Geistlichkeit wurden zu 3000 Mill. Livr., und ihr Jahresertrag zu 150 Mill. Livres berechnet. In jedem Departement sollte für die Zukunft Ein Bischof

Digitized by Google

sein; die Bischöfe und Geistlichen sollten von dem Volke gewählt werden. Den Pfarrern wurden jährlich 1200 Livres und Haus und Garten, den Bischöfen 12,000 Livres, den Erzbischöfen 20,000 Livres bestimmt. Mit der neuen geographischen Eintheilung des Reiches wurden die Vorrechte der einzelnen Stände und Provinzen aufgehoben und folglich auch die Besitzungen der teutschen Reichsstände im Elsaß, ohne Rücksicht auf die frühern Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryßwick, welche ihnen besondere Vorrechte gesichert und bestätigt hatten, nach demselben Grundsatze behandelt, wogegen dieselben Klagen bei dem Kaiser und dem Reichstage zu Regensburg erhoben, worauf aber von Seiten der Nationalversammlung keine Wiederherstellung der vorigen Verhältnisse, sondern eine Entschädigung für die verlornen Rechte in Nationaldomainen versprochen ward. Zu den beeinträchtigten teutschen Reichsständen gehörten die Herzöge von Würtemberg und Zweibrücken, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baden, und die Bischöfe von Trier, Worms, Speyer und Basel.

Um die öffentliche Schuld zu tilgen, wurden (19. Dec.) die königlichen Domainen für Nationalgüter erklärt, und dem Könige blos 9 Lustschlösser (von 17, welche er verlangte) und die Forsten gelassen, sowie man (9. Jun. 1790) dessen Jahresgehalt (Civilliste) auf 25 Mill. Livres, und den Wittwengehalt der Königin auf 4 Mill. Livres jährlich bestimmte. Je mehr man bereits damals die Aufrichtigkeit der königlichen Beistimmung zu allen Beschlüssen der Nationalversammlung bezweifelte, desto mehr überraschte (4. Febr. 1790) Ludwigs eigenes Erscheinen in deren Mitte, wo er im Voraus eine Verfassung bestätigte, an welcher noch gearbeitet ward, der aber die Nationalversammlung schon damals den Bürgereid leistete. — Den Erbadel hob (19. Jun. 1790) die Nationalversammlung auf, wobei zugleich die Abschaffung aller Wappen und Livreen ausgesprochen ward.

Da man dem Volke zu viele Abgaben auf einmal und zu schnell erlassen hatte, so mußte man auf die zum Nationaleigenthume geschlagenen geistlichen Güter, die man als Capital nicht sogleich veräußern wollte, Assignationen ausstellen, welche unter dem Namen Assignaten in Umlauf kamen, und bei der Bezahlung jener Güter als baares Geld betrachtet werden sollten (19. Apr.). Es wurden für 1400 Millionen Livres Assignaten ausgegeben, die aber in der Folge — selbst durch falsche und in England verfertigte — außerordentlich vermehrt und auf die königlichen Domainen und die Güter der Emigranten ausgedehnt wurden. Ihr Werth war gleich Anfangs ungewiß, weil keine Kasse da war, in welcher sie umgesetzt werden konnten. — Am Jahrestage der Zerstörung der Bastille (14. Jul. 1790) ward auf dem Märzfelde, im Beisein des Königs, das große Bundesfest der Nation gefeiert, ein Theaterstück, zu welchem die Abgeordneten aller Departements herbeiströmten. — Necker aber, als er das Finanzdeficit auf keine Weise mehr zu decken und in der öffentlichen Meinung sich nicht länger zu behaupten vermochte, nahm (8. Sept. 1790) seine Entlassung. Sein Abgang ward nicht bedauert. Die Revolution hatte

Digitized by Google

ihn abgenutzt. — Bald darauf beschloß die Nationalversammlung (27. Nov.), daß die Geistlichkeit den Bürgereid leisten sollte, so sehr auch der Papst in einer Bulle (13. Apr. 1791) dagegen sich erklärte, nach welcher alle Geistliche, die den Bürgereid geschworen hätten, ihre Stellen verlieren, und alle neue Priesterwahlen ungiltig sein sollten. Es gab daher seit dieser Zeit vereidete und unvereidete Priester. Die letztern gesellten sich den Emigranten bei, die sich hauptsächlich nach Teutschland und England wandten.

Doch je kühner die Nationalversammlung, bei einem über alle Erwartung günstigen Erfolge, in ihren Verfügungen ward, desto mehr bedrohten einige neu entstandene Clubs ihre innere Eintracht. Die Entstehung derselben, bereits zu Versailles, war zufällig, indem sich mehrere Abgeordnete schon im Voraus zu einem übereinstimmenden Betragen und zu bestimmten Maßregeln, in Betreff der in der Nationalversammlung vorkommenden Verhandlungen, vereinten. So waren es besonders die Abgeordneten der Bretagne, die, durch ihre vorgefaßten Entschlüsse und durch die Kraft ihrer Beredsamkeit, sich ein Uebergewicht in der Versammlung zu verschaffen wußten. Bald schlossen sich mehrere Abgeordnete an sie an, worauf sie (1790) ihre Zusammenkünfte in die Kirche des aufgehobenen Jacobinerklosters in der Straße St. Honoré verlegten. Daher ihr Name Jacobiner, der aber im Anfange noch nicht die verworfenen Menschen bezeichnete, welche späterhin die Seele dieser Gesellschaft wurden, als Orleanisten zu ihnen traten, und seit dieser Zeit die heftigere Partei derselben, die sich von den übrigen Mitgliedern trennte, den Namen Cordeliers erhielt, welche sich darauf in der ehemaligen Barfüßerkirche versammelten und hauptsächlich gegen die königliche Familie fulminirten. Danton und Marat standen an ihrer Spitze. Je stürmischer der Charakter dieser Parteien aufwogte; desto mehr suchten einige, sogleich in dem Anfange der Revolution ausgezeichnete, Männer einzulenken, und dem Könige mehr Ansehen und Einfluß wieder zu verschaffen. Dies war besonders Lafayette's und Mirabeau's Absicht. Die allgemeine Stimme war aber dagegen, sodaß der König nicht einmal (1791) seine Ostern zu St. Cloud halten konnte, weil man die Flucht desselben befürchtete. Diese zu verhüten, beschloß die Nationalversammlung (28. März), daß sich der König, als erster Reichsbeamter, nicht über 20 Stunden von der Nationalversammlung entfernen dürfe. Lafayette, aufgebracht über diesen Beschluß, legte seine Stelle als Befehlshaber der Nationalgarde nieder, und übernahm sie nur dann wieder, als die Bürgermiliz (25. Apr.) dem Gesetze von neuem geschworen hatte; doch blieb er seit dieser Zeit Gegner der Jacobiner, hat aber bis an sein Ende nicht eingesehen, daß unverständiger Liberalismus jederzeit Jakobinern und Tyrannen in die Hände arbeitet.

Der König, dem man am 4. Jun. sogar das Begnadigungsrecht entzog, dachte im Gedränge zwischen beiden Parteien, nach Bouillés Rath, auf die Flucht an die luxemburgische Grenze, in deren Nähe der Marquis von Bouillé, Gouverneur von Metz, bei Montmedy in einem Lager stand; ward

Digitized by Google

aber (21. Jun. 1791) von dem Postmeister Drouet von St. Menehould erkannt, und zu Varennes eingeholt. Die Reiterei, die den König begleitete, ließ ihn anhalten, ohne es zu hindern, und Bouillé's Unterstützung mußte der König selbst schriftlich ablehnen. Bouillé verließ sogleich das Reich. Ein Adjutant von Lafayette, welcher dem in Paris vermißten Könige nacheilte, brachte den Befehl der Nationalversammlung, ihn als Gefangenen nach Paris zu führen, wo die Entweichung des Königs einen desto widrigern Eindruck machte, je bitterer die eigenhändige Erklärung war, welche der König bei seiner Flucht an alle seine Unterthanen zurückgelassen hatte. Durch diesen Schritt hatte sich der König um seine bisherige Popularität gebracht, und die öffentliche Meinung nahm seit der Zeit die Richtung gegen ihn, während man alles, was gegen ihn gefehlt worden, ignorirte. Schon damals trugen sich die Cordeliers, und unter ihnen besonders der schlaue revolutionaire Pedant Robespierre, mit dem Plane zu einer Republik; allein mehrere der angesehensten Mitglieder der Nationalversammlung bewirkten (15. Jul. 1791) das Decret der Unverletzbarkeit des Königs, obgleich darüber (15—17. Jul.) ein von den Jacobinern und den seit den letzten Vorgängen mit ihnen vereinigten Cordeliers und Orleanisten angeregter Volksaufstand ausbrach. Die gemäßigte Partei, seit dieser Zeit mit dem Namen Feuillants bezeichnet, trennte sich nun ganz von ihnen; die Jacobiner bildeten aber Filialclubs in den Provinzen.

Indessen beendigte die Nationalversammlung die neue Verfassung, die dem Könige am 3. September überreicht ward. Er beschwor sie (14. Sept.) in der Nationalversammlung ohne Einschränkung, und machte seine Annahme derselben den auswärtigen Mächten bekannt.

Die Grundlage dieser neuen Verfassung war die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (déclaration des droits de l'homme et de citoyen). Als natürliche und unveräußerliche Rechte jedes Menschen und Bürgers wurden anerkannt: Freiheit in Handlungen, Meinungen, Reden und Schriften; Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze; Eigenthum; persönliche Sicherheit; Widerstand gegen Unterdrückung. In der Ausübung dieser Rechte sollte man keine andere Grenze haben, als daß man die übrigen Glieder der Gesellschaft nicht im Genusse gleicher Rechte störe. — Nächst dieser Erklärung der allgemeinen Rechte des Menschen und Bürgers, wurden drei Hauptgrundsätze der neuen Verfassung aufgestellt: 1) Alle Souverainetät gehört ursprünglich und wesentlich dem Volke, welches dieselbe durch Uebertragung ausübt; 2) die wesentlich verschiedenen, in die Souverainetät eingeschlossenen, Rechte müssen in einem freien Staate von einander getrennt und scharf gegen einander abgegrenzt sein; 3) es müssen daher die gesetzgebende, die vollziehende, die verwaltende und die richterliche Gewalt streng von einander geschieden werden.

Nach der neuen Verfassung ward die gesetzgebende Gewalt (pouvoir legislatif), nebst dem Rechte, Auflagen festzusetzen, der von dem ganzen Volke zu wählenden Nationalversammlung (von 747 Mitgliedern) übertragen, welche zwei Jahre beisammen bleiben sollte. — Die vollziehende Gewalt

Digitized by Google

(pouvoir exécutif) sollte den Könige zustehen, welcher in seinem Namen alle Reichsbeschlüsse, die erst durch seine Genehmigung Gesetzeskraft erhielten, im Umfange des Königsreichs vollziehen lassen sollte. Doch nicht unbedingt stand es dem Könige frei, seine Genehmigung den Beschlüssen der Nationalversammlung zu versagen (das königliche Veto). Wenn er sie einem und demselben Beschlusse zweier auf einander folgender Versammlungen verweigern, und die dritte Versammlung solche wieder von ihm fordern würde, so sollte der Beschluß, auch ohne seine Einwilligung, Gesetzeskraft erhalten. Frankreich sollte übrigens, der Form nach, eine untheilbare und erbliche Monarchie bleiben, mit Ausschluß des weiblichen Geschlechts, nach den alten Bestimmungen des salischen Gesetzes. Dem Könige ward ein jährlicher Gehalt (Civilliste) von 25 Mill. Livr. und der Ertrag der königlichen Schlösser und Parke zugesichert. Er sollte das Oberhaupt der Land- und Seemacht sein; von ihm sollten die Gesandten im Auslande, die Befehlshaber der Heere und Flotten ernannt, und das ganze Departement der auswärtigen Verhältnisse geleitet werden. Für die Verwirklichung dieser Zwecke wurden, unter dem Namen eines Staatsrathes (conseil d'état), sechs Minister bestimmt, welche der König wählte und die Nation besoldete. Kein Befehl des Königs sollte vollzogen werden, er wäre denn von dem Minister des Departements, zu welchem er gehörte, unterzeichnet. Alle Verantwortlichkeit sollte einzig auf den Minister fallen; die Person des Königs ward für heilig und unverletzlich erklärt. — Die verwaltende Gewalt (pouvoir administratif) sollte nach den einzelnen Departements, in den Districten, Cantonen und (mehr als 40,000) Municipalitäten des Reiches vertheilt sein, deren Mitglieder jedes Jahr zur Hälfte von allen versammelten Bürgern der Gemeinden neu erwählt werden sollten. Durch diese Verwalter sollte die Vertheilung und Erhebung der Auflagen, die Polizei u. s. w. geleitet werden. — Die richterliche Gewalt (pouvoir judiciaire) ward von allen andern Gewalten getrennt, und für unabhängig von dem Könige und der gesetzgebenden Gewalt erklärt. Für Civilsachen sollte jeder Canton seine Friedensrichter und jeder District sein Tribunal erhalten, doch so, daß von dem einen Districtsgerichte an das andere appellirt werden könnte. Für Criminalsachen sollte in jedem Departement ein Gerichtshof und ein Geschwornengericht eingerichtet werden. Alle gefällte Urtheile sollten von einem bei der gesetzgebenden Gewalt befindlichen, und von den Departements ernannten, Cassationshofe aufgehoben werden können, sobald gegen die Form gefehlt worden wäre. Verbrechen gegen die Nation sollten von einem hohen Nationalgerichte (haute cour nationale) gerichtet werden, welches für jeden eintretenden Fall von der gesetzgebenden Gewalt zusammenberufen werden sollte. Der wesentliche Charakter der neuen Rechspflege sollte darin bestehen, daß sie öffentlich, unentgeldlich und schnell verwaltet würde. Zu diesem Zwecke sollte ein neues allgemeines Civilgesetzbuch für das ganze Königreich bearbeitet werden.

Diese Verfassung wurde von dem größten Theile der Nation mit Begeisterung aufgenommen, und selbst von vielen Ausländern als das Ergebniß

Digitized by Google

zeitgemäßer philosophischer Ansichten für die neue Gestaltung eines gesunkenen Staats betrachtet. Dem tiefer blickenden politischen Geiste hätte es freilich nicht entgehen können, daß sie innerlich unwahr und vollkommen unhaltbar war. Das Geheimniß des englischen Staats beruht nicht, wie man bei jener Verfassung wähnte, in der Trennung, sondern in der Verschmelzung der Gewalten. Die Trennung der Gewalten im Sinne jener Verfassung führt abwechselnd zum Absolutismus der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt. Der Letztern waren zwar in der Verfassung Rechte zugeschrieben, aber nicht dafür gesorgt, daß sie dieselben auch behaupten und üben könne. So mußte diese Verfassung dazu führen, daß erst die gesetzgebende Gewalt die Vollziehende zu ihrer Sklavin machte, und dieselbe gänzlich in sich absorbirte, dann die Vollziehende die Gesetzgebende brach und stürzte. Auch war es nicht, wie man meinte, eine Verbesserung der englischen Verfassung, daß man ihre aristokratischen Bestandtheile zu beseitigen — wähnte, da gerade die Möglichkeit, daß England vom Unterhause aus regiert werden kann, auf dem aristokratischen Charakter auch des Unterhauses, sowie die Unschädlichkeit dieser Regierungsweise auf den starken Gegengewichten beruht, die sich im Oberhause und im Könige bieten *). Man hatte nichts Gutes gewonnen, als man, statt der an Ehre und Glück gesättigten englischen Nobility und Gentry eine Schaar hungriger Advocaten, Literaten und Abenteurer hervorlockte und ihnen die Versuchungen, auf Kosten des Volks durch das Staatsregiment ihr Glück zu machen, nahelegte. Auch ließen sich die großen und breiten Unterlagen, welche die englische Parlamentsverfassung in der ganzen Verfassung des dortigen Volks- und Staatslebens besitzt, nicht so schnell nachahmen, wie diese Verfassung selbst. Auf den Höhen des Staatslebens kann man so ziemlich beliebige Einrichtungen treffen; an den Stellen aber, wo das Volk selbst concurrirt und unmittelbar berührt wird, mag man immer organisiren: man muß doch erst erwarten, was aus dem allen im Leben wird, was man auf dem Papiere vorgeschrieben hat.

Am 30. Sept. 1791 ging die erste Nationalversammlung aus einander, aus welcher, nach ihren eigenen thörichten Beschlüssen, kein Abgeordneter in die am folgenden Tage (1. Oct.) eröffnete zweite eintreten konnte.

Diese zweite oder gesetzgebende Versammlung (vom 1. Oct. 1791 bis 21. Sept. 1792) von 747 Mitgliedern, eigentlich dazu bestimmt, die Gesetze zu entwerfen und im Reiche einzuführen, welche mit und neben der Verfassung gelten sollten, bestand größtentheis aus Männern, die noch keine Uebung in den Geschäften hatten, und die zu sehr verschiedenartigen politischen Interessen zusammentrafen. Die Verfassung selbst, deren Einführung sie durch zweckmäßige Gesetze bewirken sollten, entsprach den Erwartungen und Ansichten der Meisten nicht, und die Girondisten (die Gemäßigten) und Cordeliers (die antiroyalistische Partei) bekämpften sich gegenseitig. Lafayette legte seine Stelle als Anführer der Nationalgarde nieder (8. Oct.), und Charton übernahm dieselbe;

*) Vergl. Bülau, Zeitfragen.

Digitized by Google

an Baillys Platz trat Pethion. Mit diesem im Einverständnisse wirkten Robespierre, Danton und deren Anhang. Zuletzt unterlagen die gemäßigten Grundsätze der Feuillants, so sehr auch die Verachtung stieg, mit der man die meisten Individuen der neuen Nationalversammlung (die man Sansculotten nannte,) betrachtete.

Die Emigranten selbst, deren Hauptsammelplatz Koblenz war, bestanden theils aus solchen, die aus Anhänglichkeit an herkömmliche Begriffe und Verhältnisse der neuen Ordnung der Dinge abgeneigt waren; theils aus solchen, die bei der Revolution verloren hatten, und sich bei der sicher erwarteten Gegenrevolution einen feierlichen Rückzug versprachen; theils aus solchen, die zu verhaßt waren, um sich in Frankreich sicher zu glauben; theils aus solchen, die aus Unzufriedenheit mit den herrschenden Parteien, und verfolgt und gedrückt von der einen, ihre Rettung im Auslande suchten. Der ausgewanderte Adel ernannte den Grafen von Provence zum Regenten; in seiner Umgebung zu Koblenz ward, unter dem Schutze des Kurfürsten von Trier und dessen Ministers Duminique, ein förmlicher Hof mit Ministern und Gesandten des Auslandes unter dem Namen des „auswärtigen Frankreichs" gebildet. Bewaffnet wurden die Ausgewanderten zu Koblenz, von dem Prinzen Condé zu Worms, und von dem Cardinal Rohan zu Ettenheim. Der König mußte, auf Verlangen der Nationalversammlung, zweimal seine Brüder (deren Apanage auf eine Million Livres jährlich bestimmt worden war,) und die Emigranten in's Reich zurückrufen. Da sie aber dennoch nicht zurückkehrten, so wurden ihre Güter eingezogen, und zu der Masse der Nationalgüter geschlagen (9. Febr. 1792). Die Nationalgüter bestanden daher aus drei Theilen: aus den vormaligen Gütern der Geistlichkeit, aus den eingezogenen königlichen Domainen, und aus den confiscirten Gütern der Emigranten. Der König selbst stand in diesem Zeitraume ganz verlassen, und der öftere Wechsel seiner Minister bezeugte das Schwankende in seinen Maßregeln, wie in den Zuständen.

Doch nicht blos in Frankreich gährte die öffentliche Meinung; auch im Auslande erregten die Unternehmungen der Nationalversammlung, besonders an den europäischen Höfen, Mißtrauen, Besorgnisse und Unwillen. Denn schon waren in Lüttich, in Aachen und in Genf ähnliche Revolutionsversuche geschehen; schon war Avignon dem Papste entrissen und dem französischen Reiche einverleibt worden; schon sprachen die erhitzten Clubisten laut vom Kriege gegen Oesterreich. Sie rechneten darauf, daß sie blos die Monarchen zu Feinden haben, die Völker aber sich für ihre Sache erklären würden.

Unter diesen politischen Verhältnissen hatten sich der Kaiser Leopold II., der seinem Bruder Joseph II. auf dem teutschen Throne und in den österreichischen Erbländern gefolgt war, und der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen (Aug. 1791) zu Pillnitz gesprochen. Nach Beseitigung der Entfremdung und Kälte, welche bisher zwischen den Häusern Oesterreich und Brandenburg stattgefunden hatte, versicherten sie in einer Note, in Hinsicht Frankreichs zu einem politischen Systeme sich zu vereinigen, durch welches die

Digitized by Google

Rechte des Königs mit dem Wohle der Nation ausgeglichen und beide vereinigt werden sollten. Sie erklärten die Sache Ludwigs XVI. für die gemeinsame Sache aller Könige, und beschlossen, diese aufzufordern, mit vereinigten Kräften dahin zu wirken, daß Ludwig XVI. in volle Freiheit gesetzt werde, um seinem Reiche diejenige Verfassung zu geben, welche er der Majestät seiner Krone und dem Wohle seines Volkes angemessen finden würde. Zu diesem Zwecke wollten sie ihn mit ihrer ganzen Macht unterstützen.

Noch war der Krieg nicht erklärt; französische und österreichische Truppen bewachten aber bereits die gegenseitigen Grenzen in Belgien und am Rheine. Die milde Gesinnung Leopolds II. bewog ihn damals noch zu der schonenden Erklärung, daß er auch in Zukunft Freund und Bundesgenosse des französischen Volks sein wollte, sobald man nur die Würde Ludwigs XVI. und die Rechte der teutschen Fürsten im Elsaß wieder hergestellt haben würde. Dagegen erklärte aber die Nationalversammlung, daß in die innern Angelegenheiten Frankreichs keine auswärtige Macht sich zu mischen habe, und daß sie den beeinträchtigten teutschen Fürsten Entschädigung geben wolle; daß sie aber in dem Umfange des neu gestalteten Reiches keine fremde Oberhoheit anerkennen könne.

So stieg die gegenseitige Spannung immer höher. Oesterreich und Preußen traten am 7. Februar 1792 zu einem Bündnisse zusammen, in welchem sie ihre Besitzungen gegenseitig sich gewährleisteten, und auf den Fall eines Angriffs sich zu unterstützen, und die teutsche Verfassung nach ihrer Integrität aufrecht zu erhalten sich verpflichteten. Rußland, Großbritannien, die Niederlande und der Kurfürst von Sachsen sollten zum Beitritte eingeladen werden. — Nach dem Abschlusse dieses Bündnisses überreichten die Gesandten Oesterreichs und Preußens diplomatische Noten in Paris, in welchen sie sich gegen die Jacobiner mit Ernst und Stärke erklärten. Ob nun gleich Ludwig XVI. dem Kaiser in einem Schreiben versprach, daß alle im Elsasse betheiligten Reichsstände eine bestimmte Entschädigung, und, bis zur Ausmittelung derselben alle ihre Einkünfte behalten sollten, so beschloß doch, bei der Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Krieges, die Nationalversammlung, Truppen an den teutschen und italienischen Grenzen unter Lafayette, Rochambeau und Luckner zusammenzuziehen. Nun verlangte die Nationalversammlung von Leopold II. eine ausreichende Erklärung über sein Verhältniß zu den Franzosen und zu den Emigranten. Fürst Kaunitz gab sie (18. Febr.) in Leopolds II. Namen, und nach Leopolds schnellem Tode ward sie von dessen Nachfolger, Franz II., (18. März) bestätigt. Oesterreich verlangte die Wiederherstellung Frankreichs auf dem Standpunkte der königlichen Sitzung vom 23. Juni 1789, die Rückgabe der Güter der Geistlichkeit und des eingezogenen Avignons an den Papst, sowie die Wiederherstellung der Rechte aller teutschen Reichsstände im Elsaß. Die Nationalversammlung erklärte darauf (20. Apr.) dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg. Als Ursachen des Krieges wurden angegeben, daß der Wiener Hof, seinem Bündnisse mit Frankreich zuwider, die Emigranten, welche die Nation für Hochverräther habe erklären müssen, in Schutz genommen,

Digitized by Google

die meisten Könige Europens zu einer Coalition gegen die französische Freiheit aufgerufen, diese Coalition zu Stande gebracht, schon längst sich zum Kriege gerüstet, und durch dies alles die Veranlassung zum Bürgerkriege gegeben habe. Zugleich erließ die Nationalversammlung an die Völker Europens die, durch die Ereignisse nur zu bald widerlegte Erklärung, daß sie nie zur Eroberung fremder Länder, noch gegen die Freiheit irgend eines Volkes Krieg führen, sondern sogar für das unvermeidliche Ungemach des Krieges Ersatz leisten werde.

Ob man nun gleich in Frankreich sich davon nicht überzeugen konnte, daß Preußen wirklichen Antheil an der Coalition nehmen würde, so erließ doch Friedrich Wilhelm II. (26. Jun.) ein Manifest *), in welchem er seine Theilnahme am Kriege dahin bestimmte, daß er die Waffen als Bundesgenosse des Hauses Oesterreich, an welches Frankreich den Krieg erklärt habe, und als teutscher Reichsstand ergreife, weil die Reichsfürsten im Elsaß von Frankreich in ihren Rechten beeinträchtigt, und die österreichischen Niederlande bereits feindlich angegriffen worden wären. Zugleich beabsichtige er die Beendigung der Anarchie in Frankreich und die Wiederherstellung der gesetzlichen Macht nach den wesentlichen Grundsätzen der monarchischen Regierungsform. Hessen-Kassel und (25. Jul.) Sardinien traten zuerst auf die Seite der Verbindung gegen Frankreich.

Der Krieg ward in den österreichischen Niederlanden von den Franzosen mit schlechtem Erfolge eröffnet. Rochambeau, der am 21. Apr. von Paris abgereiset war, führte den Oberbefehl über dieses Heer. Er beabsichtigte einen Vertheidigungskrieg; der Minister Dumouriez stimmte aber für den Angriff. Biron und Dillon, welche einzelne Massen unter Rochambeau's Oberbefehle anführten, waren von Dumouriez zum Angriffe aufgefordert worden. Ihre Versuche auf Mons und Dornick (Tournay) wurden von den Oesterreichern (30. Apr.) zurückgeschlagen, und Rochambeau gab seine Entlassung. Luckner ward zu seinem Nachfolger ernannt. — Lafayette, der in dem Lager bei Givet stand, und nach dem entworfenen Plane gegen Namur vorrücken sollte, wagte es nicht, nach Biron's und Dillon's Niederlagen, das Glück einer Schlacht zu versuchen; er begnügte sich damit, in einzelnen Gefechten die des Krieges entwohnten Soldaten zu üben, und die verfallene Zucht allmälig wieder herzustellen.

Obgleich die Nachrichten von dem ungünstigen Anfange des Krieges auf die Nationalversammlung nachtheilig zurückwirkten, so war doch bereits früher der Pöbel von Paris, dieses Hauptwerkzeug der Demagogen, in einer bedeutenden Gährung. Schon seit der Eröffnung der zweiten Nationalversammlung beabsichtigten die Antiroyalisten die Auflösung der Leibwache von 1800 Mann, welche die erste Nationalversammlung dem Könige bewilligt hatte. Nach dem Decrete vom 16. März 1792 mußte die königliche Garde den Bürgereid leisten; ihre Auflösung erfolgte aber (30. Mai) nach einem Aufstande des Pöbels, welcher in der Nacht vorher ausgebrochen war. Zu gleicher Zeit (26. Mai)

*) Polit. Journal, 1792, Juli. S. 802 ff.

Digitized by Google

verlangte die Nationalversammlung von dem Könige, daß er zwei Decrete derselben bestätigen möchte, nach welchen alle Priester, welche den Bürgereid zu leisten verweigerten, aus Frankreich verbannt, und aus jedem Canton des Reichs fünf bewaffnete Männer, mithin im Ganzen 20,000 Mann Föderirte, in einem Lager bei Paris, als Schutzwehr gegen die innern und äußern Feinde des Reiches, versammelt werden sollten. Der König glaubte sich durch sein Gewissen verpflichtet, beiden Decreten seine Zustimmung zu verweigern; er machte also gegen dieselben das ihm in der Verfassung zugestandene Veto geltend, und beharrte bei dieser Weigerung, obgleich am 20. Juni ein von den Jacobinern veranstalteter Aufstand von 4 bis 5000 Menschen aus den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau, unter Anführung des Brauers Santerre, aufwogte, der in die Tuillerieen drang, und von dem Könige, nachdem man ihm die rothe Jacobinermütze aufgesetzt hatte, die Zurücknahme seiner Weigerung und die Wiedereinsetzung der entlassenen Minister aus der Faction der Jacobiner verlangte. Mit Bitterkeit erklärte sich Lafayette, der aus seinem Lager, wo er dem Feinde gegenüberstand, nach Paris eilte, über diesen Aufstand, wenn auch bei demselben noch kein Blut geflossen war.

Unterdessen näherte sich die vereinigte Macht Oesterreichs, Preußens und Hessens, unter einem gemeinschaftlichen Anführer, dem preußischen Feldmarschalle Herzoge von Braunschweig, den Grenzen Frankreichs. Man berechnete das österreichische Heer zu 60,000, das preußisch-hessische zu 50,000 Mann. Der neugewählte teutsche Kaiser Franz II. und der König von Preußen Friedrich Wilhelm II. trafen sich (23. Juli) zu Mainz, um den Plan ihrer gemeinschaftlichen Kriegsunternehmungen zu verabreden. Ein donnerndes Manifest, von dem Emigranten Dulimon im Einverständnisse mit den ausgewanderten Prinzen entworfen, von den vereinigten Königen genehmigt, und von dem Herzoge von Braunschweig (25. Juli) als Oberbefehlshaber der vereinigten Heere unterzeichnet, ging, aus dem Hauptquartiere Koblenz, dem Aufbruche des teutschen Heeres vorher.

In diesem sehr ausführlichen Manifeste ward erklärt: Oesterreich und Preußen hätten bei diesem Kriege nicht eigene Eroberungen, sondern einzig die Wohlfahrt Frankreichs zum Zwecke; beide seien weit entfernt, sich in die innern Angelegenheiten des Reiches zu mischen. Sie wollten nur den König und dessen Familie aus ihrer Gefangenschaft befreien, und ihm die nothwendige Sicherheit verschaffen, die Wohlfahrt seines Volks nach seinem Gutbefinden ohne persönliche Gefahr begründen zu können. Alle Städte, Schlösser, Dörfer und Personen, die sich dem Könige unterwerfen würden, sollten unter dem besondern Schutze der vereinigten Heere stehen; die Nationalgarden sollten, bis zur Ankunft der teutschen Truppen, bei Strafe, persönlich dafür verantwortlich zu sein, für die Ruhe der Städte und des Landes, für die Sicherheit der Personen und der Güter aller Einwohner Frankreichs wachen. Würden aber die Nationalgarden wider die Heere der beiden verbundenen Höfe fechten, oder mit den Waffen in der Hand ergriffen, so sollten sie als Störer der öffent-

Digitized by Google

lichen Ruhe und als Empörer gegen den König bestraft werden. Alle Generale, Officiere, Unterofficiere und Gemeine der Linientruppen sollten zur Treue gegen den König zurückkehren und sich ihm augenblicklich unterwerfen. Ebenso sollten alle Mitglieder der Departements, Districte, und die Municipalitäten in ihren Bezirken, mit ihrem Leben und Vermögen für allen Brand, Raub, Mord und für jede Gewalt verantwortlich sein, wenn nicht erwiesen werden könnte, daß sie alles beigetragen hätten, dieselbe zu verhindern. Alle Einwohner der Städte, Schlösser und Dörfer, die es wagen würden, sich gegen die Truppen der beiden Höfe zu vertheidigen, oder auf sie zu schießen, sollten nach der Strenge des Kriegsrechts bestraft, und ihre Häuser niedergerissen oder verbrannt werden; diejenigen Städte aber, welche den teutschen Truppen die Thore öffnen würden, sollten unter deren unmittelbarem Schutze stehen. Die Stadt Paris endlich, und alle Einwohner derselben ohne Unterschied, sollten sich dem Könige unverzüglich unterwerfen, ihn in völlige Freiheit setzen, und ihm und allen Personen seines Hauses diejenige Ehrfurcht bezeugen, wozu das Natur- und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Herrscher verbinde. Alle Mitglieder der Nationalversammlung, alle öffentlichen Beamten, und die ganze Nationalgarde der Stadt sollten für alle Ereignisse persönlich verantwortlich sein, sodaß sie nach dem Gesetze des Krieges gerichtet werden sollten, ohne auf Gnade hoffen zu dürfen. Sollte aber das Schloß der Tuillerieen mit Gewalt erbrochen, dem Könige und dessen Familie die geringste Gewaltthat oder Beschimpfung zugefügt, und würde nicht sogleich für dessen Freiheit und Sicherheit gesorgt werden, so drohten die beiden verbündeten Höfe, auf diesen Fall, eine exemplarische, auf ewig denkwürdige Rache zu üben, indem die Stadt Paris der Plünderung und gänzlichen Zerstörung überlassen, und die Empörer, die sich dieser Gräuel schuldig gemacht hätten, mit allen verdienten Martern bestraft werden sollten. Dagegen würden, wenn die Einwohner von Paris den Forderungen der verbündeten Monarchen schleunig und pünktlich Folge leisteten, beide sich bei Ludwig XVI. verwenden, daß er ihnen alles erlittene Unrecht verzeihe.

Nur aus der von den Emigranten in Teutschland verbreiteten Ansicht, daß blos ein sehr kleiner Theil überspannter Franzosen die letzten Vorgänge bewirkt habe, und die große Mehrheit der Nation mit Begierde die Ankunft der teutschen Truppen erwarte, um zur alten Ordnung der Dinge zurückzukehren, läßt sich der harte Ton dieses Manifests erklären, so richtig auch an sich die Grundsätze waren, von denen es ausging. Wie wenig sein Ton geeignet war, die Absichten der Nationalversammlung zu hindern und den erhitzten Pöbel einzuschüchtern, wie groß vielmehr die Erbitterung nach Bekanntmachung dieses Manifests namentlich in Paris ward, zeigte der furchtbare Aufstand in der Nacht vom 9. auf den 10. August. Wilde Freiheitsmänner aus Marseille und Brest waren in Paris, eingeladen von den dortigen Jacobinern, angeblich zur Feier des Bundesfestes vom 14. Juli, bewaffnet angekommen, und schon am 3. August überreichte der Maire von Paris, Pethion, im Namen der Pariser Sectionen und der föderirten Marseiller, der Nationalversammlung eine Petition

Digitized by Google

zur Absetzung des Königs, während an demselben Tage der König die Nationalversammlung vergeblich aufforderte, sich zur Aufrechthaltung der Verfassung mit ihm zu vereinigen. Noch behauptete die Mehrheit der Nationalversammlung ihre Rechte, indem sie jene Petition zurückwies, und den in ihrer Mitte angeklagten Lafayette freisprach. Da sollte in der Nacht des neunten Augusts erzwungen werden, was bis dahin die Nationalversammlung verweigert hatte. Die Sturmglocken und Lärmtrommeln ertönten; die Bewohner der beiden Vorstädte und die Föderirten strömten zusammen; Lastträger, Galeerensklaven und Menschen von dem niedrigsten Pöbel verbanden sich mit denselben. Pethion, der Anstifter dieses Aufstandes, hatte sich zum Scheine von einem Pöbelhaufen verhaften lassen, um nicht genöthigt zu sein, den Aufstand zu dämpfen. Der wilde Haufe verlangte die Absetzung des Königs, und zog stürmend gegen den Pallast der Tuillerieen, der von zwei Bataillonen königlicher Leibgarde und einem Regimente Schweizer hartnäckig vertheidigt ward.

Bald wurden Kanonen gegen das königliche Schloß gerichtet, und die bewaffnete Menge drang in dasselbe ein. Ueberall flossen Ströme von Blut; Schränke und Thüren wurden aufgesprengt, und Papiere, Schmuck und Geld geraubt. Der von seinem eigenen Volke angegriffene König hatte sich, seiner Sicherheit wegen, in den Saal der Nationalversammlung geflüchtet. In seiner Gegenwart sprach (10. Aug.) die Nationalversammlung, feig oder heuchlerisch der Pöbelgewalt weichend, die Suspension der königlichen Gewalt und der Civilliste von 25 Mill. Livr. so lange aus, bis die Nation selbst über sein künftiges Schicksal und über die Sicherstellung der Freiheit in Frankreich entschieden haben würde. Für diesen Zweck war die Zusammenberufung eines Nationalconvents auf den 21. Sept. beschlossen, und einstweilen ein Vollziehungsrath errichtet, durch welchen das Ministerium wieder mit Jacobinern besetzt ward. Servan erhielt das Kriegsministerium, Roland das Ministerium des Innern, Lebrun das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Danton ward Justiz-, der Genfer Clavière Finanz- und Mongé Marineminister. Santerre trat an die Spitze der Nationalgarde. Den König brachte man drei Tage darauf mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und seiner Schwester, als Gefangene der Municipalität von Paris, in den Tempel, wo sie unter genauer Aufsicht gehalten wurden. Die Nachricht von diesen Vorgängen trugen Eilboten in die Departements und zu den Heeren.

Seit diesen Schreckensscenen im Pallaste der Tuillerieen, brauste der wilde Sturm der Revolution fort. Die innern Bande der gesellschaftlichen Ordnung waren in Frankreich gelöst; die verschiedenen Factionen bekämpften sich gegenseitig mit wildem Fanatismus. Die edelsten Männer wurden mit kalter Grausamkeit geopfert, indem die eine politische Partei die Häupter und Anhänger der andern im schnellen furchtbaren Wechsel auf das Blutgerüste brachte. Ein Despotismus entstand, wie ihn keine frühere Zeit in Frankreich, in Europa gekannt hatte.

Noch in den ersten Tagen nach der Erstürmung der Tuillerieen wurden

Digitized by Google

wieder viele, welche man für Royalisten hielt, in die Gefängnisse geworfen, andere hingegen nach Orleans abgeführt, um sie vor das daselbst errichtete hohe Nationalgericht zu stellen. Unter der Guillotine, von dem Arzte Guillotin, wo nicht erfunden, doch neu eingerichtet, und von der Nationalversammlung bereits am 20. März 1792 als das bequemste Werkzeug bei der Todesstrafe genehmigt, fiel eine bedeutende Anzahl geachteter Bürger, und Robespierre ward zum Präsidenten des zu Paris niedergesetzten Blutgerichts ernannt. In diesem Zeitraume ward der englische Gesandte, Lord Gower (17. Aug.), doch mit Vorbehalt der Neutralität von Seiten Englands, aus Paris abgerufen.

Die Nachricht von der Suspension des Königs ward in den meisten Departements mit Freude aufgenommen; auch empfingen die Heere, welche unter Montesquiou an der Rhone, und unter Biron und Kellermann am Rheine standen, die Abgeordneten der Nationalversammlung mit Enthusiasmus, und genehmigten die eben in Paris gefaßten Beschlüsse. Nur die an Lafayette abgesandten Abgeordneten wurden von der Municipalität zu Sedan angehalten, und die Schriften, welche man bei der Plünderung der Tuillerieen gefunden hatte, zeigten die genaue Verbindung, in welcher Lafayette mit dem Könige stand. Als aber Lafayette, aufgereizt durch die letzten Vorgänge in Paris, sein Heer aufforderte, ihm nach Paris zu folgen und den constitutionellen König zu retten und zu rächen, leisteten nur zwei Bataillone den Eid, den er verlangte, und auch diese nahmen ihn wieder zurück, als die allgemeine Stimmung des übrigen Heeres die Leistung desselben verweigerte. So sah sich denn der noch vor Kurzem von Frankreich gefeierte Held in dem Augenblicke der Entscheidung verlassen. Er beschloß mit seinem Generalstabe, und namentlich mit seinen Freunden Alexander Lameth, Latour Maubourg u. a., die mit ihm zugleich Mitglieder der ersten Nationalversammlung gewesen waren und zu den freisinnigsten, aber auch unbesonnensten Mitgliedern derselben gehört hatten, (19. Aug.) nach Holland zu flüchten, und von da nach Amerika zu gehen; er ward aber im Bisthume Lüttich von einer österreichischen Streifwache angehalten, erkannt, und als Gefangener erst nach Namur, dann nach Wesel, darauf nach Magdeburg, und zuletzt nach Olmütz abgeführt. Sein Freund, der bejahrte Luckner, verlor ebenfalls den Oberbefehl, welchen Kellermann erhielt, und an Lafayette's und Dillon's Stelle trat Dumouriez. Allein die Trauer des Heeres über Luckner's Entsetzung bewirkte die Ernennung dieses 70jährigen Greises zum Generalissimus, der allen übrigen Feldherren die nöthigen Befehle ertheilen und sich in Chalons aufhalten sollte, um die aus dem Innern Frankreichs dort zusammenströmenden Bürgersoldaten in den Waffen zu üben und zur Verstärkung an diejenigen Heere abzuschicken, welche derselben bedürfen würden.

Während dieser Vorgänge in Paris und bei den französischen Heeren, bewegten sich die Massen der Coalirten (19. Aug. 1792) gegen Lothringen. Der Herzog von Braunschweig, bei dessen Heere der König von Preußen mit zweien seiner Söhne sich befand, suchte sich durch das Triersche den nächsten Weg nach

Digitized by Google

Paris zu eröffnen. Auf dem linken Flügel rückte der Prinz von Hohenlohe mit 30,000 Mann gegen den Elsaß vor, zog sich aber auch von da nach Lothringen. Rechts brach Clairfait aus dem Luxemburgischen ebenfalls nach Lothringen auf. Allgemein glaubte man, Clairfait und Hohenlohe sollten die Grenzfestungen einschließen, während der Herzog von Braunschweig mit dem Kerne der Preußen und Hessen gerade gegen Paris sich wenden würde.

Sowie der Krieg in Belgien ungünstig von den Franzosen eröffnet worden war, so verließen sie auch, bei der Annäherung der Preußen, ihr Lager zwischen den beiden Festungen Montmedy und Longwy, und zogen sich zurück, worauf (23. Aug.) die Festung Longwy an die Oesterreicher und Preußen überging, und der Fall von Longwy die Uebergabe von Verdun (1. Sept.) nach sich zog, nachdem der Befehlshaber der letzten Festung, Beaurepaire, der bei seinen Vertheidigungsabsichten durch die Municipalität überstimmt ward, sich erschossen hatte. Thionville ward von dem Hohenlohischen Corps belagert.

Der Fall von Longwy und Verdun erregte die stärkste Theilnahme in Paris, wo eben die Wahlen zum Nationalconvente ihren Anfang genommen hatten. Man glaubte an Verrath, und Lafayette's Flucht schien die Meinung zu bestätigen. Da warfen sich die gegen die Teutschen bestimmten und bewaffneten Bürger auf die seit den letzten Vorgängen gefangenen Royalisten und unbeeidigten Priester, und mehrere Tausende (gegen 4000) wurden während der gräßlichen Septemberscenen (2—7. Sept.) mit kannibalischer Wuth geschlachtet und geplündert. Unter diesen Opfern waren die Prinzessin von Lamballe, die Oberhofmeisterin der Königin, und der vormalige Minister Montmorin. Das Beispiel der Hauptstadt wirkte auf die Provinzen; auch zu Rheims, zu Lyon und zu Versailles, wohin die des Hochverraths Angeklagten aus Orleans gebracht worden waren, fielen mehrere unter den Gräueln des politischen Fanatismus.

Nicht nur aus Paris, sondern aus dem ganzen Reiche strömten große Massen Bürger bewaffnet nach der Champagne, um den vordringenden Feind aufzuhalten und zurückzuwerfen. Dumouriez stand (3. Sept.) an der Spitze eines Heeres, das Anfangs nicht stärker, als 17,000 Mann war. Er behauptete sich mit demselben in den Engpässen zwischen der Champagne und Lothringen, ward aber (14. Sept.) von den Preußen bei Grandpré zurückgedrückt, und bezog das Lager von St. Menehould, wo er sich mit der einen Seite an ein Gebirge, mit der andern an den Forst von Argonne anlehnte. Verstärkt bis zum 19. Sept. durch Kellermann und Beurnonville bis auf 70,000 Mann, bemühten sich die Preußen vergeblich, (20. Sept.) sich der von den Franzosen unter Kellermann's Anführung vertheidigten Anhöhen von Valmy zu bemächtigen; sie zogen sich, erschöpft von Seuchen, Witterung und Mangel an Lebensmitteln, zurück. Doch schwebt über diesen Rückzug noch manches verdachtvolle Dunkel. Longwy und Verdun fielen (Oct.) wieder in französische Hände, und die Mädchen, die mit den Preußen getanzt hatten, wurden Opfer der Guillotine. Die Belagerung der Festung Thionville, welche Felix Wimpfen

Digitized by Google

tapfer vertheidigte, ward aufgehoben. Entschieden hatten auch die Coalirten im eigentlichen Frankreich eine andere Stimmung gefunden, als ihnen die Emigranten vorgespiegelt und sie selbst nach dem Manifeste vom 25. Juli erwartet hatten.

Mitten unter den durch das Reich sich verbreitenden Nachrichten von den blutigen Siegen der Jacobiner in Paris wurden überall die Urversammlungen zu dem Nationalconvente gehalten, der am 21. Sept. 1792 seine Sitzungen eröffnete. Pethion ward Präsident dieses Convents, in welchen die wildesten Parteihäupter, Robespierre, Danton, Marat, Collot d'Herbois, Manuel und Orleans (der, dem Volke zu schmeicheln, den Namen Egalité angenommen hatte) gewählt worden waren. Sogleich in der ersten Sitzung dieses Convents ward das Königthum auf ewig (!) abgeschafft, und Frankreich als eine und untheilbare Republik ausgesprochen. Man vernichtete alle Zeichen der königlichen Regierung, und begann mit diesem Tage eine neue Zeitrechnung, obgleich der neue Kalender selbst erst am 5. Oct. 1793 eingeführt ward.

Seit der Proclamation der Republik wurden die Jacobiner im Convente überwiegend, obgleich die Girondisten (die in den Formen gemäßigte, im Principe aber unklare und unpraktische, aus des Lebens unkundigen Idealisten bestehende Partei, welche die nothwendigen Folgen ihrer eigenen Werke nicht wollte, eine Partei, die sich bis auf unseren Tag immer wieder erneuert hat), bis zum 31. Mai 1793 neben ihnen sich behaupteten. Die Constitution vom Jahre 1791 ward, als unvereinbar mit der republikanischen Form, aufgehoben; dagegen wurden (11. Oct.) Pethion, Brissot, Danton, Barrère, Sieyes, Thomas Payne, Vergniaud u. a. zu einem Ausschusse ernannt, um eine Constitution zu entwerfen.

Bevor noch die Preußen seit dem 29. Sept. 1792 ihren Rückzug aus der Champagne antraten, auf welchem sie Kellermann nicht beunruhigte, war der General Montesquiou (8. Sept.) in Savoyen, und Anselme in die Grafschaft Nizza, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, eingedrungen, weil der König von Sardinien, durch die Bande des Blutes an das Interesse des bourbonischen Hauses gekettet, den französischen Gesandten Semonville aus Turin entfernt, und sich der Coalition gegen Frankreich (Juli) angeschlossen hatte. Beide Provinzen wurden ohne Widerstand erobert und als zwei neue Departements unter dem Namen des Departements vom Montblanc und der Seealpen, sowie das Bisthum Basel unter dem Namen des Schreckgebirges (du Mont terrible) der jungen Republik einverleibt.

Mit ähnlichem Erfolge drang Custine, der Commandant der Festung Landau, gegen Speyer vor, wo die Oesterreicher ein bedeutendes Magazin angelegt hatten. Er bemächtigte sich durch Ueberrumpelung (30. Sept.) dieser Stadt, besetzte (4. Oct.) Worms, und eroberte Mainz (21. Oct.) durch Capitulation. Frankfurt am Main ergab sich (22. Oct.) an den unter ihm befehligenden General Neuwinger.

Doch nicht blos an den Grenzen Italiens und Teutschlands hatte sich,

Digitized by Google

nach dem Rückzuge der Teutschen, die Gestalt der Dinge wesentlich geändert; auch über Belgien verbreitete sich Dumouriez mit siegreichem Erfolge. Mit einem Heere, dessen Stärke man auf 80,000 Mann berechnete, brach er von Valenciennes nach den österreichischen Niederlanden auf, wo kaum vor zwei Jahren der Aufstand der Belgier gegen die Neuerungen des Kaisers Joseph unterdrückt worden war. Er warf, begleitet von dem jungen Herzog von Chartres, am 6. Nov. 14,000 Oesterreicher unter den Befehlen des Prinzen Albert von Sachsen-Teschen bei Jemappes, bemächtigte sich der Verschanzungen derselben, und hielt am 7. Nov. seinen Einzug in der Festung Mons, am 12. Nov. in Gent, am 14. in Brüssel, am 27. in Lüttich, und am 16. Dec. sogar in Aachen. Ueberall zogen sich die Oesterreicher vor ihm zurück; nur Frankfurt am Main ward (2. Dec.) von den Preußen und Hessen wieder erobert. In Mainz hingegen bildeten sich, nach dem Vorgange von Paris, mehrere politische Clubs und ein Nationalconvent. Gleichzeitig bemächtigte sich der General Valence der Festung Namur (3. Dec.), sodaß von ganz Belgien nur Luxemburg noch in den Händen der Oesterreicher war.

Trunken von diesen schnellen Siegen ward in dem Nationalconvente die Revolutionirung von ganz Europa beschlossen. Die politischen Schwärmer, welche an der Spitze des Convents standen, erließen am 15. Dec. 1792 die Erklärung: daß die Republik Frankreich die große Rolle der Weltbefreiung feierlich übernehme, und alle Völker unterstützen wolle, welche ihre jetzige Staatsform in eine republikanische verwandeln würden; dagegen werde sie alle monarchische Reiche als ihre Feinde und als Feinde der Menschheit behandeln. Die Zauberworte: Freiheit und Gleichheit, ertönten nicht nur in den Clubs und in dem Convente zu Paris, sondern auch in den Filialclubs und Conventen zu Brüssel und Mainz. Am 16. Dec. verbannte ein Beschluß des Convents sämmtliche Bourbons aus Frankreich, mit Ausnahme des mit seiner Familie im Tempelthurme gefangen gehaltenen Ludwig XVI. Drei Tage darauf (19. Dec.) ward auch der Herzog von Orleans von diesem Beschlusse ausgenommen.

Lange wogte, selbst im Nationalconvente, das Parteigewühl über das Schicksal Ludwigs XVI. Gern würden die Jacobiner und Cordeliers ihn sogleich zum Blutgerüste geführt haben, wenn nicht die Mehrzahl der Girondisten sich dagegen erklärt, und Ludwigs Verbannung aus Frankreich — doch erst nach dem Abschlusse des Friedens — beabsichtigt hätte. Während die wüthenden Jacobiner behaupteten, Ludwigs Urtheil wäre bereits gesprochen, hielten andere den König für unverletzlich, und wieder andere erklärten, daß dem Convente unmöglich das Recht zustehen könne, in Ludwigs Sache Ankläger und Richter zugleich zu sein. Endlich ward von der Mehrheit beschlossen, ein Gutachten des Gesetzgebungsausschusses darüber zu hören, und dieser erklärte (7. Nov.), daß Ludwig von dem Convente der Nation gerichtet werden könne. Nach wiederholten Verhandlungen über die Form des Prozesses, mußte Ludwig am 11. Dec. 1792 vor den Schranken des Convents erscheinen. Mit Würde und Gegenwart des Geistes beantwortete er die ihm vorgelegten Anklagepunkte.

Digitized by Google

Nicht ohne Widerspruch beschloß die Mehrheit des Convents, nach geendigtem Verhöre, es solle Ludwig XVI. freistehen, sich Vertheidiger zu wählen. Seine Wahl fiel auf Target und Tronchet. Der erste lehnte wegen seiner Nervenschwäche den Antrag ab; Tronchet aber eilte sogleich von seinem Landgute nach Paris, und der 78jährige Greis, Malesherbes, einst Ludwigs Minister und von diesem in Ungnade entlassen, erbot sich von selbst zu Ludwigs Vertheidigung. An Targets Stelle trat Deseze. Unwiderruflich war der 26. Dec. dazu bestimmt, den König zum letztenmale zu hören, der, vor seinem zweiten Verhöre, sein Testament niederschrieb, einen treuen Abdruck seiner edlen und milden Denkart.

So kurz der Zwischenraum zwischen den beiden Verhören Ludwigs war, so vertheidigte doch Deseze den gefangenen und angeklagten König am 26. Dec. vor den Schranken des Nationalconvents in einer meisterhaften Rede *). Ludwig selbst bestätigte die Wahrheit dessen, was sein Sachwalter gesagt hatte. Nur über einen Anklagepunkt fügte er die merkwürdigen Worte hinzu: „es zerreißt mir das Herz, daß man mich beschuldigt, ich hätte das Blut des Volks vergießen wollen, und ich sei der Urheber des Unglücks vom 10. August. Ich hatte gehofft, daß die vielen Beweise, die ich zu allen Zeiten von meiner Liebe für das Volk, und von meiner Denkungsart gegeben habe, mich auf immer gegen einen solchen Vorwurf sichern würden." Er sprach es mit Thränen in den Augen, und ward darauf in den Tempel zurückgebracht.

Von neuem stürmte das Parteigewühl im Nationalconvente auf. Nach der Absicht der gemäßigten Republikaner sollte Deseze's Rede gedruckt und in die Departements geschickt werden; die Jacobiner verlangten aber sogleich Ludwigs Verurtheilung. Die letzteren drangen durch. Es ward am 15. Januar 1793 entschieden, daß das Urtheil des Convents über Ludwig XVI. vor seiner Vollstreckung dem Volke nicht zur Bestätigung vorgelegt werden solle, und darauf mit einer großen Stimmenmehrheit erklärt: Ludwig habe sich einer Verschwörung wider die Freiheit der Nation und mehrerer Attentate gegen die Sicherheit des Staates schuldig gemacht.

Als nun am 16. Januar Ludwigs Schicksal unwiderruflich im Convente bestimmt werden sollte, wurden zunächst zwei Vorfragen entschieden. In Hinsicht der Strafe ward festgesetzt, daß die Mitglieder nur auf Tod, oder auf Einsperrung, oder auf Verbannung sprechen sollten; in Hinsicht aber der zur Giltigkeit des Urtheils erforderlichen Stimmenmehrheit, ward die in den peinlichen Gerichten eingeführte Stimmenmehrheit, wozu drei Viertheile der Stimmenden gehörten, aufgehoben, und beschlossen, daß blos auf die unbedingte Mehrheit der Stimmen gesehen, und also Eine Stimme über die Hälfte entscheiden sollte.

Nach diesen vorausgegangenen Bestimmungen begann am Abende des

*) Posselt's Prozeß gegen den letzten König von Frankreich, Ludwig XVI. und dessen Gemahlin. Basel 1793. (Hinrichs in Comm.) II. S. 92 ff.

Digitized by Google

16. Jan. die Abstimmung über die Hauptfrage, welche erst nach 24 Stunden, am folgenden Tage Abends um sechs Uhr, beendigt ward, weil die meisten Mitglieder ihr Votum mit Angabe von Gründen begleiteten. Während dieser Sitzung waren die Anhänger der Jacobiner in der Nähe des Convents versammelt und unter den Waffen, um die gemäßigte Partei zu schrecken, oder einen Aufstand zu erregen, sobald die Mehrheit gegen den Tod sich erklären würde. Bevor man noch die Stimmen zählte und das Resultat bekannt machte, eröffnete der Präsident Vergniaud dem Convente, daß er zwei Briefe erhalten habe, einen von Ludwigs Vertheidigern, die sogleich vorgelassen und angehört zu werden verlangten; den andern von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in welchem er eine Note des spanischen Gesandten mittheilte, worin dieser die Verwendung seines Hofes für Ludwigs Rettung und zur Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und den kriegführenden Mächten anbot. Der Convent beschloß aber, daß die Vertheidiger Ludwigs erst nach der Zählung der Stimmen vorgelassen und die Mittheilungen des spanischen Gesandten uneröffnet bleiben sollten, weil selbst die Muthmaßung, als ob die Einmischung fremder Mächte irgend einen Einfluß auf die Entscheidungen des Convents haben könnte, unter der Würde desselben wäre.

Bei der stürmischen Zählung der Stimmen fand es sich, daß 28 Mitglieder des Convents, theils wegen Krankheit, theils wegen Verschickung in öffentlichen Angelegenheiten, theils auch — dies waren zehn Individuen gewesen — wegen bestimmter Weigerung nicht gestimmt hatten, und die Zahl der Stimmenden sich auf 721 belief. Von diesen hatten 366 unbedingt für den Tod, 319 für Gefängniß bis zum Frieden oder Verbannung, die übrigen für den Tod unter gewissen Bedingungen gestimmt. Das Todesurtheil ward darauf mit einer Mehrheit von fünf Stimmen (unter denselben selbst die Stimme des Herzogs von Orleans) ausgesprochen, Ludwigs Appellation an die Nation, welche seine Vertheidiger überbrachten, verworfen, die Zählung der Stimmen am folgenden Tage noch einmal durchgegangen (wo die Jacobiner eine künstliche Mehrheit von 26 Stimmen für das Todesurtheil herausbrachten), und Ludwig XVI. am 21. Jan. im 39sten Lebensjahre, im Angesichte seines ehemaligen Palastes, guillotinirt. Sein Leichnam ward auf dem Magdalenenkirchhofe beerdigt, und in sein Grab Kalk geworfen, um die Verwesung zu beschleunigen. Auf die Nachricht von dieser blutigen That erklärte sich der Graf von Provence zum Regenten von Frankreich während der Minderjährigkeit des Dauphins.

Ludwigs Hinrichtung verbreitete über das gesittete Europa die allgemeinste Erbitterung. Der französische Gesandte in Spanien, Bourgoing, mußte Madrid, der französische Geschäftsträger Chauvelin zu London Großbritannien verlassen. Allein der Nationalconvent sprach darauf in seinem Uebermuthe (1. Febr.) den Krieg gegen Großbritannien und gegen den Erbstatthalter der Niederlande, als treuen Bundesgenossen Englands, und fünf Wochen später (7. März) auch den Krieg gegen Spanien aus. Das teutsche Reich hatte bereits am 20. Nov. 1792 beschlossen, das Dreifache seiner Bewaffnung zu stellen;

Digitized by Google

dennoch erfolgte erst am 22. März 1793 die Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich. Unter Großbritanniens Einflüsse traten die Feinde Frankreichs näher unter sich zusammen; denn Großbritannien schloß mit Rußland (25. März), Sardinien (25. Apr.), Spanien (18. Mai), Neapel (12. Juli), Preußen (14. Juli), Oesterreich (20 Aug.) und Portugal (26. Sept.) besondere Verträge, und bezahlte an mehrere dieser Mächte, sowie an Hannover, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Baden Subsidien. Der Papst, in dessen Hauptstadt der französische Geschäftsträger Basseville ermordet worden war (13. Jan. 1793), und der Großherzog von Toskana nahmen gleichfalls Antheil an der Verbindung gegen Frankreich. Rußlands Antheil an diesem Kampfe aber bestand nur in donnernden Manifesten und Drohungen; Katharina II. bewirkte während des Revolutionskrieges die zweite und dritte Theilung Polens, und nahm nicht ohne Freude wahr, wie Oesterreich und Preußen, ihre mächtigen Nachbarn, ihre Kräfte in den Rheingegenden vergeblich erschöpften. Nur Schweden, unter der Regentschaft Karls von Südermannland, und Dänemark behaupteten die Neutralität im Norden, und die Pforte im Osten. Die übrigen europäischen Staaten bildeten die riesenhafte Coalition gegen Frankreich. Zu allen diesen äußern Feinden Frankreichs kam noch, nach Ludwigs Hinrichtung, der wilde Bürgerkrieg in der Vendée.

So groß die Massen von Streitern waren, welche der Freiheitsrausch aus dem Innern an Frankreichs Grenzen führte, so nahm doch der Krieg im Jahre 1793 für die Republikaner eine nachtheilige Wendung. Dumouriez wollte die Niederlande erobern. Breda und Gertruidenberg waren bereits gefallen (Febr.), und Mastricht ward belagert, als der Prinz Friedrich von Coburg und Clairfait unter ihm (2. März) die Franzosen aus Aachen vertrieb, Mastricht entsetzte, und erst bei Neerwinden (18. März) und dann bei Löwen (22. März) den kühnen Dumouriez besiegte, unter welchem Miranda und Valence befehligten. Nach diesen Erfolgen wurden Breda und Gertruidenberg und die österreichischen Niederlande, welche bereits Erfahrungen gemacht hatten, wie die Franzosen den „Frieden der Hütten" verstanden, den Franzosen wieder entrissen; auch schlugen die Preußen (28. März) den General Custine bei Bingen bis Landau zurück.

Schon vorher (8. März) hatte der Jacobinerclub vom Nationalconvente die Köpfe des Dumouriez, Custine und Biron, als ehemaliger Edelleute, verlangt; nach den erlittenen Niederlagen ward Dumouriez, als des Royalismus verdächtig, vor die Schranken des Nationalconvents gefordert, und der Kriegsminister Beurnonville mit vier Commissarien an ihn abgesandt. Allein Dumouriez, der unterdessen mit dem Prinzen von Coburg zur Wiederherstellung der ersten Verfassung und zur Bekriegung des Convents in Unterhandlungen getreten war, ließ die Deputirten des Nationalconvents bei ihrer Ankunft im Lager (1. Apr.) verhaften, und lieferte sie dem österreichischen Feldherrn aus. Schon am 3. April ward er von dem Convente für einen Verräther des Vaterlandes und außer dem Gesetze erklärt. Als er aber sein Heer aufforderte, ihm

Digitized by Google

nach Paris zu folgen, die Anarchie aufzuheben, und einen constitutionellen König zu ernennen, sah er sich von demselben verlassen, und floh, mit seinem Freunde, dem General Valence, und begleitet von ungefähr 1500 Mann, zu den Oesterreichern. Doch diese gaben ihn in diesem kritischen Augenblicke auf, und Dumouriez flüchtete nach England.

Bei der durch Dumouriez's Niederlagen und Flucht bewirkten Unordnung in der Nordarmee ließ der Convent damals Oesterreich den Frieden auf den Stand der Dinge, wie vor dem 20. Apr. 1792 *), anbieten, und versprach, die im Elsaß und in Lothringen beeinträchtigten Reichsstände zu entschädigen; allein Oesterreich rechnete in jenem Zeitpunkte auf glänzende Erfolge und bedeutende Eroberungen. In der That versetzte auch Coburg den Krieg auf das französische Gebiet; Clairfait besiegte (8. Mai) bei Raimes den General Dampierre, der am folgenden Tage an seinen Wunden starb, und den unfähigen Custine zu seinem Nachfolger hatte. Coburg warf darauf (23. Mai) die Franzosen aus ihrem Lager bei Famars; die Festungen Condé und Valenciennes fielen in die Hände der Oesterreicher, und Custine, der zu ihrer Rettung nichts gethan hatte, blutete am 28. Aug. zu Paris unter der Guillotine.

Gleichzeitig siegten die Preußen am Oberrheine. Kalkreuth nöthigte (22. Juli), nach einer fünfmonatlichen Belagerung, die Festung Mainz, zu capituliren, wodurch die Franzosen von dem ganzen Oberrheine zurückgedrückt wurden. Der Elsaß ward dadurch den Teutschen geöffnet.

Zu diesem Unglücke an den teutschen Grenzen kam der verheerende Bürgerkrieg in der Vendée, und der siegreiche Erfolg, mit welchem die Spanier sich in Frankreich ausbreiteten. Rousillon und Bellegarde fielen in ihre Hände, und Perpignan ward von ihnen bedroht. Die englischen und spanischen Flotten blokirten die französischen Küsten, und bemächtigten sich allmälig der französischen Colonieen. Toulon, im Aufstande gegen den Convent, ging (28. Aug.) durch Uebereinkunft an die englisch-spanische Flotte unter den Admiralen Hood und Langara über, wodurch die beträchtliche französische Flotte des Mittelmeeres den Feinden in die Hände fiel. Als vier Monate darauf Dugommier, unter Buonaparte's Beihilfe, Toulon (18. Dec.), von der Landseite aus, im Sturme wieder eroberte, und die Britten blos 3 Linienschiffe, nebst 6 Fregatten und 6 kleinern Fahrzeugen, aus dem Hafen fortführen konnten, verbrannte Sidney Smith 11 Linienschiffe und 9 Fregatten und Corvetten von dieser Flotte im Touloner Hafen.

Doch fast noch gefährlicher, als an seinen Grenzen, ward Frankreich von dem wilden Parteigewühle in seinem Innern bedroht. Der Convent selbst zerfiel schon längst in zwei entgegengesetzte Factionen, den Berg und das Thal. Die Benennung dieser gegen einander anstrebenden Parteien rührte von dem Tage her, wo Ludwig XVI. zum erstenmale vor den Schranken des Convents

*) (v. Haller's) geheime Geschichte der Rastadter Friedensunterhandlungen, Th. 1. S. 40 f.

Digitized by Google

erschien, und die Cordeliers und Jacobiner ihre Sitze auf den höhern amphitheatralischen Bänken des Saales des Nationalconvents wählten, welche sie in der Folge bei allen wichtigen Verhandlungen einnahmen, während die Girondisten ihre Plätze im Parterre des Saales zu nehmen pflegten.

Wenn es Anfangs die Absicht des Berges war, den unwürdigen Egalité (vormals Herzog von Orleans), welchem damals die reiche Erbschaft seines Schwiegervaters, des Herzogs von Penthievre, zugefallen war, zum Dictator oder Protector zu ernennen; so ward er doch, wegen seiner Unentschlossenheit, bald selbst von ihnen aufgegeben, und am 6. Apr. ein allgemeiner Wohlfahrtsausschuß von 9 Personen (Danton, Barrère, Cambon, Jean de Bry, Treilhard ꝛc.) errichtet, welcher sogleich die Verhaftung aller Glieder des Hauses Capet aussprach, worauf (7. Apr.) Egalité verhaftet ward. Schon einige Wochen früher (9. März) hatte mit der Begründung eines Revolutionstribunals, welches als außerordentlicher Criminalgerichtshof zunächst über die Versuche einer Gegenrevolution entscheiden sollte, die Herrschaft des Schreckenssystems begonnen. Gesichert ward diese Herrschaft in den blutigen Tagen vom 31. Mai bis 2. Juni, an welchen die Partei des Berges, durch den erhitzten Pöbel von Paris, den Sieg über die Girondisten und die Verhaftung von 22 Mitgliedern der gemäßigten Partei in dem Convente bewirkte, obgleich der Haß gegen die Partei des Berges in den Provinzen, und namentlich in der Normandie, so mächtig wirkte, daß Charlotte Corday von Caen nach Paris eilte, und den gemein boshaften, giftigen Marat in seinem eigenen Hause ermordete.

Seit dieser Zeit war ganz Frankreich in seinem Innern in Gährung. Der Convent schickte Deputirte in die Provinzen, um durch die wildesten Blutscenen die Herrschaft seiner Partei durchzuführen, und seine Gegner zu opfern. Robespierre stand an der Spitze dieser Schreckensregierung bis zu seinem Sturze am 28. Juli 1794.

Kaum hatte die Bergpartei ihren Sieg über die Girondisten erkämpft, als Frankreich die zweite Verfassung erhielt, welche Herault de Sechelles in großer Eile entworfen hatte. Der Entwurf zu derselben ward am 10. Juni im Convente vorgelesen, und die neue Verfassung selbst bereits am 24. Juni angenommen und feierlich eingeführt.

An der Spitze dieser Verfassung stand die Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers. Der Zweck der Staatsgesellschaft sei, dem Menschen den Genuß seiner natürlichen und unverjährbaren Rechte zu sichern. Diese Rechte seien: Gleichheit, Freiheit, Sicherheit, Eigenthum. — Alle Menschen seien durch die Natur und vor dem Gesetze gleich. Das Gesetz, der freie und feierliche Ausdruck des allgemeinen Willens, sei dasselbe für Alle, es möge schützen oder strafen; alle Bürger hätten gleiche Ansprüche zu öffentlichen Aemtern. — Die Freiheit bestehe in der Befugniß, alles zu thun, was dem Rechte eines Andern nicht schade. Ihre Quelle sei die Natur, ihre Regel die Gerechtigkeit, ihre Wache das Gesetz, ihre moralische Grenze: Thue

Digitized by Google

keinem Andern, was du nicht willst, daß man dir thue. Zu dieser Freiheit gehöre auch das Recht, seine Gedanken durch die Presse, oder auf jede andere Art zu äußern, das Recht, sich ruhig zu versammeln, und die freie Ausübung jeder Art von Gottesverehrung. — Die Sicherheit bestehe in dem durch die Gesellschaft jedem ihrer Mitglieder bewilligten Schutze zur Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigenthums. Niemand könne angeklagt, ergriffen oder verhaftet werden, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und nach der durch dasselbe vorgeschriebenen Form. Niemand dürfe gerichtet, oder bestraft werden, als nachdem er angehört, oder gesetzlich vorgefordert worden und nur in Kraft eines vor dem Verbrechen bekannt gemachten Gesetzes. — Das Recht des Eigenthums sei das Recht jedes Bürgers, seine Güter und Einkünfte und die Früchte seiner Arbeit nach Willkür zu nützen, und darüber zu verfügen. Keine Art Arbeit, Cultur oder Handel dürfe dem Fleiße der Bürger verboten werden. Jeder dürfe seine Dienste und seine Zeit verdingen, nicht aber sich verkaufen, oder verkauft werden. Das Gesetz erkenne keine Dienstschaft. Niemand könne des geringsten Theiles seines Eigenthumes ohne seine Einwilligung beraubt werden, es sei denn, daß eine gesetzlich bewährte, öffentliche Nothwendigkeit es erfordere, und unter der Bedingung einer gerechten und vorgängigen Entschädigung. Keine Auflage könne gemacht werden, außer zum allgemeinen Nutzen. Alle Bürger seien befugt, bei der Festsetzung der Auflagen mitzuwirken, über deren Verwendung zu wachen, und sich darüber Rechnung ablegen zu lassen. Die öffentliche Unterstützung der Nothleidenden oder Arbeitslosen sei eine geheiligte Schuld; der öffentliche Unterricht ein allgemeines Bedürfniß.

Die Garantie der Gesellschaft bestehe in dem Bestreben Aller, jedem den Genuß und die Erhaltung seiner Rechte zu sichern, und gründe sich auf die Souverainetät der Nation. Diese Souverainetät komme dem ganzen Volke zu, und sei eins, untheilbar, unverjährbar und unveräußerlich. Kein Theil des Volks könne die Gewalt des ganzen Volks ausüben; allein jeder Abtheilung des versammelten souverainen Volks stehe das Recht zu, ihren Willen mit vollkommener Freiheit auszudrücken. Jedes Individuum, das sich die Souverainetät anmaße, verwirke den Tod. — Das Volk habe das Recht, seine Verfassung durchzusehen, zu verbessern und zu ändern. Jeder Bürger habe gleiches Recht, zu der Bildung der Gesetze und der Ernennung der öffentlichen Agenten mitzuwirken. Die öffentlichen Aemter seien nicht als Auszeichnungen oder Belohnungen, sondern als Pflichten zu betrachten. Sobald aber die Regierung die Rechte des Volks verletze; sobald sei das Volk und jeder Theil des Volks zur Insurrection verpflichtet.

Die fränkische Republik sei eins und untheilbar. Das fränkische Volk sei, seine Souverainetät auszuüben, in Urversammlungen nach den Cantonen, und für die Verwaltung der Gerechtigkeit und der einzelnen Zweige der Staatswirthschaft in Departements, Districte und Municipalitäten eingetheilt. Jeder geborne Franzose, der das ein und zwanzigste Lebensjahr vollendet habe, und

Digitized by Google

Fremde, die in Frankreich wohnten, seien unter gewissen Bedingungen zur Ausübung der Bürgerrechte berechtigt. Das souveraine Volk sei der allgemeine Inbegriff aller französischen Bürger. Es ernenne unmittelbar seine Repräsentanten, berathschlage über die Gesetze, und übertrage Wahlmännern die Wahl der Verwalter, der öffentlichen Schiedsrichter, der Criminal- und Cassationsrichter. Die Urversammlungen beständen aus den in jedem Canton wohnenden Bürgern, an der Zahl wenigstens 300, höchstens 600. Niemand dürfe bewaffnet erscheinen. Die Nationalrepräsentation richte sich nach der Bevölkerung. Auf 40,000 Individuen werde ein Deputirter ernannt. Jeder Bürger sei wählbar; jeder Deputirte gehöre der ganzen Nation an; das französische Volk versammele sich zur Wahl jährlich am 1. Mai. — Die gesetzgebende Versammlung sei eine untheilbare und fortdauernde Versammlung. Ihre Sitzung währe ein Jahr; sie versammele sich am 1. Juli. Ihre Mitglieder könnten wegen der Meinungen, die sie äußerten, zu keiner Zeit angeklagt, verhört oder bestraft werden. Ihre Sitzungen seien öffentlich, die Protocolle würden gedruckt. Um zu berathschlagen, müßten wenigstens 200 Glieder versammelt sein. Die Beschlüsse gelten nach der Mehrzahl der Stimmen. Ihre Function sei: Gesetze vorzuschlagen und Decrete zu geben. Unter Gesetzen verstehe man alle Verfügungen, welche die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, die allgemeine Verwaltung der gewöhnlichen Einkünfte und Ausgaben der Republik, die Nationaldomainen, den Gehalt, das Gewicht, das Gepräge und die Benennung der Münzen, die Beschaffenheit, den Ertrag und die Erhebung der Steuern, die Kriegserklärungen, die neuen Eintheilungen des französischen Gebiets, den öffentlichen Unterricht u. s. w. beträfen; Decrete hingegen enthielten alle Verfügungen der gesetzgebenden Versammlung in Hinsicht der jährlichen Bestimmung der Land- und Seemacht, die Maßregeln zur allgemeinen Sicherheit und Ruhe, die Befehle zur Verfertigung der Münzen, zur Vertheilung und Unterstützung der öffentlichen Aemter, zur Bestimmung der unvorhergesehenen und außerordentlichen Ausgaben, die Genehmigung öffentlicher Verträge, die Ernennung und Absetzung der Feldherren, die Nationalbelohnungen u. s. w.

Es bestehe ein Vollziehungsrath von 24 Mitgliedern. Die Wahlversammlung eines jeden Departements bringe einen Candidaten dazu in Vorschlag; aus den in Vorschlag gebrachten Individuen wähle dann die gesetzgebende Versammlung die Mitglieder des Rathes. Er führe die Aufsicht und Leitung über die allgemeine Staatsverwaltung; doch nur in Angemessenheit zu den Gesetzen und Decreten der gesetzgebenden Versammlung. Er ernenne die Oberbeamten der Staatsverwaltung der Republik (die Minister), welche keinen Rath bildeten, sondern von einander abgesondert, und ohne unmittelbare Beziehungen auf einander seien. Er ernenne die auswärtigen Gesandten der Republik und unterhandele die Verträge. Er sei verantwortlich für die Nichtvollziehung der Gesetze und Decrete, und für die Mißbräuche, die er nicht anzeige. Er habe seinen Sitz bei der gesetzgebenden Versammlung, und werde von dieser, ganz oder theilweise, so oft angehört und vorgefordert, als es nöthig sei.

Digitized by Google

Die Verwaltung der Municipalitäten, der Districte und Departements ward aus der ersten Constitution beibehalten.

Es sollte für die ganze Republik ein gleichförmiges bürgerliches und peinliches Gesetzbuch gelten. Die Bürger könnten ihre Streitigkeiten durch selbstgewählte Schiedsrichter entscheiden lassen; außerdem würden jährlich neugewählte Friedensrichter und öffentliche Schiedsrichter aufgestellt. In Criminalfällen könne kein Bürger gerichtet werden, als auf eine Anklage, welche von einem Geschwornengerichte angenommen, und von der gesetzgebenden Versammlung beschlossen worden sei. Die Verhandlungen geschähen öffentlich. Es bestehe für die ganze Republik ein Cassationsgericht, welches nicht über die Streitsache, sondern nur über die Verletzung der Formen und über die Ueberschreitungen der Gesetze entscheide.

In Betreff der öffentlichen Abgaben habe jeder Bürger die ehrenvolle Pflicht, zu den Statsbedürfnissen beizutragen. Der Nationalschatz sei der Mittelpunkt der Einnahmen und Ausgaben der Republik, und werde durch Rechnungsbeamte verwaltet, welche der Vollziehungsrath ernenne.

Die gesammte Macht der Republik bestehe in dem ganzen Volke. Es unterhalte, auch in Friedenszeiten, eine bewaffnete und besoldete Land- und Seemacht. Alle Franzosen seien Soldaten und in den Waffen geübt. Es gebe keinen Generalissimus. Der Unterschied der Grade und die Subordination gelte nur in Beziehung auf den Dienst und während seiner Dauer. Die öffentliche Macht, welche zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens im Innern gebraucht werde, könne blos auf schriftliche Aufforderung der verfassungsmäßigen Gewalt handeln; gegen äußere Feinde wirke sie nach den Befehlen des Vollziehungsrathes. Kein bewaffnetes Corps könne berathschlagen.

Das französische Volk sei der Freund und natürliche Bundesgenosse der freien Völker. Es mische sich nicht in fremde Regierungssachen; es dulde aber auch nicht, daß andere Völker sich in die seinigen mischten. Es mache nicht Friede mit einem Feinde, der auf seinem Gebiete stehe.

Diese neue Verfassung trat nicht einmal in's Leben. Frankreich stand im Innern und nach außen in diesem Zeitraume am Abgrunde. Zwar hatte in Paris die Partei des Berges gesiegt; in Marseille, Lyon und Bordeaux wogte aber die Gährung gegen die Beschlüsse des Terrorismus, und nur nach vielem Blutvergießen konnten die Demokraten ihre wilden Siege in diesen Städten feiern. Ebenso hatte Ludwigs Hinrichtung in der Vendée den Bürgerkrieg entflammt. Ein armes, auf Ackerbau und Viehzucht beschränktes, dem Altare und dem Throne seit Jahrhunderten treu ergebenes und von seinen Priestern geleitetes Volk verspritzte, voll von religiösem Fanatismus, sein Blut gegen die andringenden republikanischen Massen. In dem Landstriche der Vendée nahmen die Landbewohner allgemein, von den Städtebewohnern aber ein Fünftheil thätigen Antheil am Kriege. Die schlechten Wege und das durchschnittene Land begünstigten denselben. Drei Ursachen veranlaßten ihn: die Tyrannei der Jacobiner; die Verfolgung der unbeeidigten Priester, und die anbefohlene Aus-

Digitized by Google

hebung von 300,000 Rekruten in Frankreich. Die Bauern widersetzten sich zuerst, unter Anführung des Perückenmachers Gaston, der bald getödtet ward, und darauf unter der eines Bauers Cathelineau; dann schloß der Landadel sich an sie an, und später die Geistlichkeit. Von nun an erhielt der Kampf innern Zusammenhang. Es bildeten sich zwei Heere, das eine, gegen 40,000 Mann stark, in der obern Vendée, nach und nach von Cathelineau, d'Elbée, Larochejaquelin, Stofflet und d'Autichamp, das zweite, von ungefähr 30,000 Mann, in der untern Vendée, von Charette befehligt. Diese Massen würden gegen die Republikaner unüberwindlich gewesen sein, wenn nicht die Eifersucht der einzelnen Befehlshaber auf einander die Uebereinstimmung in den Maßregeln verhindert hätte. Vor jedem Angriffe hielt ein Priester Gottesdienst; er verlas die Messe, und ertheilte den Kriegern die Absolution. Die Geistlichkeit begleitete die Menge zum Kampfe. Obgleich es an Kriegszucht fehlte, so waren doch die Vendéer sehr geübt im Tirailleurkriege, während ein geschlossener Haufen sich auf das feindliche Geschütz warf. In einzelnen Niederlagen zurückgeworfen, erhoben sich doch ununterbrochen neue Haufen, die durch Fanatismus den Mangel der Tactik, und durch Piken, Sensen und die Werkzeuge des Ackerbaues den Abgang der Gewehre ersetzten. Zwei Jahre dauerte dieser Bürgerkrieg, ohne daß die Vendée bezwungen werden konnte.

Ebenso ward die junge Republik von ihren äußern Feinden bedrängt. Vom Norden her stürmten, nach der Niederlage und Flucht des Dumouriez, die Oesterreicher, Holländer und Hannoveraner gegen die französische Grenze; das kaum eroberte Belgien ward wieder verloren. Mainz ergab sich an die Preußen, welche bereits vor Landau standen; die Spanier und Portugiesen drangen über die Pyrenäen in Frankreich vor, weil man ihnen unter Servan kein bedeutendes Heer entgegenstellen konnte, und der Convent, bei der Zerrüttung der spanischen Finanzen, von dieser Seite keinen gefährlichen Feind erwartet hatte. Die republikanischen Heere selbst waren in sich ungeordnet.

Da ward, wie ehemals die Dictatur in Rom zur Zeit der allgemeinen Noth, in Paris, mit Suspension der neuen Verfassung bis zur allgemeinen Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik, am 13. Aug. 1793 eine revolutionaire Regierung eingesetzt, welche bis zum Frieden dauern sollte. Der Convent, der bis dahin unbeschränkt geherrscht hatte, ward seiner Macht beraubt, und diese Macht den beiden Ausschüssen des öffentlichen Wohls und der allgemeinen Sicherheit übertragen. Der Wohlfahrtsausschuß, der bereits seit dem April mit allen Rechten der vollziehenden Gewalt bekleidet war, ward jetzt der Mittelpunkt des Ganzen und leitete alle Regierungsgeschäfte. Mit Dictatormacht stand Robespierre an der Spitze der neun Individuen *) des Wohlfahrtsausschusses; in seiner nächsten Umgebung wirkten Barrère und St. Just. Zu diesem Ausschusse gehörte, für die

*) Robespierre, Carnot, Couthon, Rob. Lindet, Prieur, Barrère, Billaud-Varenne, Jean Bon St. André, Collot-d'Herbois.

Digitized by Google

Leitung des Krieges, Carnot, der an den übrigen blutigen Maßregeln des Ausschusses keinen Antheil nahm, und sich einzig auf die Verwaltung seines Faches beschränkte. In seiner Seele lagen die Plane, die von einer Million Streiter ausgeführt werden und Frankreich retten sollten. Der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit stand in Abhängigkeit von dem Wohlfahrtsausschusse, und hatte, beschäftigt mit der Beschützung der Republik und des Convents und mit der Aufrechthaltung der Sicherheit im Innern, keinen Antheil an den Geschäften der Regierung und an der Leitung des Krieges. Der Wohlfahrtsausschuß hingegen erkannte keine Macht außer sich, keine Einschränkung, kein Gesetz, keine Pflichten über sich; nur das allgemeine Beste sollte seine einzige Regel sein. Er konnte mit unumschränkter Gewalt über Leben, Freiheit und Eigenthum, über die Sicherheit der Wohnungen, über die Freiheit der Presse und der Meinungen, und über alle Zweige der Gerechtigkeitspflege und Polizei gebieten; er vereinte in sich die Endpunkte der Gesetzgebung und der gesammten Theile der Verwaltung; von ihm wurden Deputirte in die Departements mit unumschränkter Macht abgesandt.

Kaum war in den Augenblicken der allgemeinsten Noth und Verwirrung diese terroristische Regierung eingesetzt worden, als von ihr (16. Aug.) das ganze Volk in Masse, auf Barrère's Bericht, aufgerufen, ganz Frankreich in ein allgemeines Feldlager verwandelt und die Errichtung von 13 Heeren beschlossen ward. Die Massen strömten herzu; es fehlte ihnen aber an Anführern und Lebensmitteln. Da verwandelte man das Aufgebot in Masse in die Aufbringung der waffenfähigen Mannschaft. Man zeichnete sie auf durch ganz Frankreich, und vertheilte sie in drei Classen. Die Jünglinge zwischen 18 und 25 Jahren bildeten die erste Classe, und wurden gegen den Feind an die Grenze geschickt. Ihre Ueberzahl bewirkte bald ein Uebergewicht gegen die Feinde. Die andern vereinigte man an den Grenzen in Reservelagern, um durch dieselben ununterbrochen den Abgang der verlornen Mannschaft ergänzen und die Heere gegen den Feind verstärken zu können. Die alten Krieger wurden unter die für die Sache der Freiheit begeisterten Jünglinge vertheilt, um die letztern an kriegerische Uebungen und an Zucht zu gewöhnen; talentvolle junge Männer stiegen schnell durch die militärischen Grade bis zu der Feldherrnwürde empor. Freiheitsgesänge ertönten in den Lagern; Freiheitsbäume wurden überall gepflanzt, wohin der Sieg die begeisterten Massen trug; die Glocken wurden zu Kanonen eingeschmolzen und im ganzen Lande Waffen geschmiedet. Abgeordnete des Convents begleiteten die ausziehenden Haufen, theils um die Feldherren zu beobachten, theils um den Muth der Truppen zu beleben und zu unterhalten.

Durch diese entscheidende Maßregel erhielt der Krieg bald eine andere Richtung. Der Sieg trat von neuem auf die Seite der Republikaner. Zwar ward er von ihnen weder durch taktische Fertigkeit, noch durch strategische Kunst gefesselt; die Ueberlegenheit der Menschenzahl und der politische Fanatismus ersetzten aber, was in jenen Hinsichten fehlte. Bald glänzten neue Namen in der Reihe der ausgezeichnetsten Feldherren aller Jahrhunderte, und am Ende

Digitized by Google

des Jahres 1793 hatte die Republik — nur Spanien ausgenommen — alle ihre Feinde besiegt. Zuerst überwältigten (im Aug.) die Republikaner ein Heer in der ehemaligen Normandie, im Departement Calvados, das unter der Anführung von Felix Wimpfen die Sache der am 2. Juni geächteten Conventsdeputirten vertheidigte. Wimpfen sah sich zur Flucht nach England genöthigt. Mit gleichem Erfolge, aber unter blutigen, die Menschheit entehrenden Scenen wurden Marseille (18. Aug.) und Lyon (9. Oct.) bezwungen. Toulon (18 Dec.) ward den Britten wieder entrissen. In der Vendée ward d'Elbée (16. Oct.) bei Chollet besiegt, verwundet und nach seiner Gefangennehmung hingerichtet; allein Charette erneuerte den Krieg an den Ufern der Loire an der Spitze von 80,000 Royalisten, und behauptete sich hartnäckig, selbst nach mehrern Niederlagen.

Nicht minder glücklich kämpften die Republikaner gegen die auswärtigen Feinde. Houchard brachte neues Leben und neue Haltung in die Nordarmee. Er siegte (8. Sept.) über den hannöverischen Feldmarschall Freytag bei Hondscooten, und nöthigte die Britten und Hannoveraner, unter dem Herzoge von York, die Belagerung von Dünkirchen aufzuheben. Jourdan, an Houchards Stelle ernannt, beendigte den belgischen Feldzug des Jahres 1793 durch die zweitägige Schlacht bei Wattigny (15. und 16. Oct.), in welcher er den Prinzen von Coburg besiegte, worauf sich die Coalirten über die Sambre zurückziehen mußten.

In den Rheingegenden war Landau (seit dem 9. Aug.) von den Preußen eingeschlossen und bombardirt worden. Zur Befreiung dieser Festung, und um die Preußen von den Oesterreichern zu trennen, unternahm Moreau (14. Sept.) einen Angriff auf die Preußen bei Pirmasens; allein der Herzog von Braunschweig siegte, und warf, unterstützt von Kalkreuth, die Franzosen bis an die Saar zurück. Die Weissenburger Linien, eine für unüberwindlich gehaltene Verschanzung der Franzosen zwischen Weissenburg und Lauterburg, ward von der vereinigten Kraft der Oesterreicher und Preußen (13. Oct.), unter der Anführung des Grafen Wurmser und des Herzogs von Braunschweig, erstürmt; später (14. Nov.) fiel auch das belagerte Fort Louis (Vauban) in die Hände der Oesterreicher.

Da brachten zwei neuernannte Generale, Pichegru und Hoche, an der Spitze der Rhein- und Moselarmee, den Sieg wieder auf die Seite der Republikaner. Nach dem mißlungenen Angriffe der Preußen auf das Bergschloß Bitsch und nach dem Gefechte bei Bissingen in Lothringen (17. Nov. 1793) mußten sich der Herzog von Braunschweig und Kalkreuth in die Gegend von Kaiserslautern und Moorlautern zurückziehen. Pichegru und Hoche wagten darauf einen dreitägigen Angriff (28.—30. Nov.) auf das preußische Lager bei Kaiserslautern, ohne dasselbe durchbrechen zu können, bis beide, in der Schlacht bei Freschweiler (22. Dec.), die Linien der Oesterreicher an der Motter überwältigten. Die Folge dieses Sieges war Wurmsers Rückzug in die Gegend von Weissenburg, wo die Franzosen (26. Dec.) noch einmal die Oester-

Digitized by Google

reicher und Preußen besiegten und sich der Weissenburger Linien bemächtigten. Nun gingen die Oesterreicher zwischen Philippsburg und Mannheim über den Rhein zurück; die Preußen besetzten die Gegend zwischen Oppenheim und Bingen; die Einschließung von Landau durch die Teutschen mußte aufgegeben, und Fort Louis von den Oesterreichern geräumt werden.

Die Mißverständnisse, welche zwischen den österreichischen und preußischen Befehlshabern schon längst herrschten, hatten wahrscheinlich auch auf die nachtheiligen Erfolge des Feldzuges vom Jahre 1793 bedeutenden Einfluß. Diese Mißverständnisse wurden durch gegenseitiges Mißtrauen erhöht. Der Herzog von Braunschweig legte den Oberbefehl nieder; an seine Stelle trat der Feldmarschall Möllendorf; allein Preußen blieb im Felozuge des folgenden Jahres größtentheils unthätig.

Der Terrorismus im Innern Frankreichs erreichte während dieser Zeit seine höchste Höhe unter der Dictatur von Robespierre und Danton. Ueberall wüthete die Guillotine; Verbrechen war es in diesen Tagen, reich, oder ehemals vom Adel gewesen zu sein. Unzählige Schlachtopfer fielen durch das Mordbeil, deren Güter eingezogen wurden; auch die Königin Marie Antoinette (16. Oct.), der Herzog von Orleans (6. Nov.) und viele ehemalige Conventsdeputirte aus der Partei der Gironde wurden, auf die Anklage des Sicherheitsausschusses, durch die Guillotine hingerichtet (so Brissot, Vergniaud, Bailly, Gensonné u. a.). Ebenso fielen Luckner, Biron, Houchard und andere Feldherren unter derselben. Die Assignaten erhielten, ihrer außerordentlichen Vermehrung ungeachtet, eine Zeit lang einen durch Todesstrafe erzwungenen Umlauf, und erzwungene Anleihen wurden ausgeschrieben, um die ungeheure kriegerische Anstrengung der Nation durchführen und behaupten zu können. Der Ackerbau lag danieder; der Gewerbsfleiß und der Handel waren völlig gesunken. Für alle Gegenstände des Lebens ward ein höchster Preis (ein Maximum) bei Todesstrafe festgesetzt; statt der Wissenschaften und Künste sollte die Nation kein anderes Bedürfniß als Eisen und Brod behalten, und die angeblich zu starke Bevölkerung vermittelst der Guillotine um ein Drittheil vermindert werden. Doch sprach der Convent am 4. Feb. 1793 die Freiheit aller Neger und aller Sklaven in den französischen Colonieen aus, worauf ein Neger, ein Mulatte und ein Weißer, als Abgeordnete von St. Domingo, Sitz und Stimme im Nationalconvente erhielten. Das kostete Frankreich seine westindischen Colonieen und verschaffte der Welt den Karikaturstaat Haiti! Dagegen zerstörte man die trefflichsten Denkmäler der Kunst, sobald sie eine Bestimmung hatten, welche der unbedingten Gleichheit zuwider war.

Doch nicht blos, daß man die Werke schöner Kunst vernichtete; man wagte es auch, dem Menschen den Stützpunkt des geistigen Lebens und den Trost für den Augenblick des Todes, die Religion, auf immer rauben zu wollen. Der Atheismus sollte für 25 Millionen Menschen an die Stelle des Glaubens an Gott treten, und der Cultus der positiven Religion auf immer beseitigt werden. Am 7. Nov. 1793 ward durch einen Beschluß des Con-

Digitized by Google

vents die christliche Religion in ganz Frankreich abgeschafft; der auf die Constitution vereidete Bischof von Paris, Gobet, erschien, mit seinen Vicaren, vor dem Nationalconvente, um die christliche Religion abzuschwören, und den Gottesdienst der Freiheit und Gleichheit einzuführen; nur die Vernunft sollte überall Altäre haben; die Hauptkirche zu Paris (die Kirche unsrer lieben Frau) ward in einen Tempel der Wahrheit und Vernunft umgewandelt. Doch welcher Vernunft wollte man opfern? Es sei kein Gott, keine Vorsehung, keine Unsterblichkeit; der Mensch sei blos für dieses Leben geschaffen; dies war die trostlose Lehre, welche von Paris aus durch Frankreich wiederhallte, und in welcher heute noch kurzsichtige Thoren Weisheit sehen. Den Kirchhöfen gab man die Inschrift: „der Tod ist ewiger Schlaf!" Oeffentliche Buhldirnen wurden als Göttinnen der Vernunft auf Triumphwagen durch die Straßen geführt. Robespierre hatte lange zu diesen Verirrungen geschwiegen. Als aber ein großer Theil des Volks über diesen Eingriff in das innnerste Heiligthum des Herzens und Gewissens laut sein Mißvergnügen bezeugte; da bewirkte Robespierre durch seinen Einfluß auf den Convent (6. Dec.) einen Beschluß, nach welchem alle Gewaltthätigkeit gegen die Freiheit des Gottesdienstes untersagt ward; auch erklärte er sich (7. Mai 1794) in einer Rede für das Dasein des höchsten Wesens und für die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. Das darüber abgefaßte Decret des Convents befahl er an öffentlichen Gebäuden als Inschrift einzuhauen; bald darauf ließ er durch die ganze Republik (8. Juni) das Fest des höchsten Wesens feiern, an welchem er auf dem Marsfelde als Präsident des Convents und als Redner auftrat.

Doch im Convente selbst entstand zwischen den beiden mächtigsten Parteihäuptern, Robespierre und Danton, eine folgenreiche Trennung. Robespierre hatte, bevor der Wohlfahrtsausschuß die höchste Gewalt an sich brachte, nur eine untergeordnete Rolle unter Danton gespielt. Der letzte hatte aber, um seine Geldbegierde zu befriedigen, eine Sendung nach Belgien übernommen, während welcher Zeit Robespierre ausschließend die Geschäfte leitete. Nach Dantons Rückkehr (Nov. 1793) mißbilligte derselbe, der nicht ohne allen Adel der Gesinnung war, die fortdauernden Blutscenen, „weil man genug revolutionirt habe." Danton hatte die Absicht, den feigen Robespierre, den er verachtete, zu stürzen, und dessen bisherige Macht an sich zu reißen. Allein Robespierre, ihm in der perfiden List und Verstellung, welche die Haupteigenschaft des Demagogen ist, überlegen, kam ihm zuvor. Unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen die Wohlfahrt der Nation ließ er (31. März 1794) Danton, Herault de Sechelles, Camille Desmoulins, Delaunay, den General Westermann, und mehrere andere Mitglieder des Convents verhaften, und kurz darauf (5. Apr.) fielen ihre Häupter unter der Guillotine.

Seit dieser Zeit herrschte Robespierre mit seinem Anhange allein über Frankreich; doch Dantons Hinrichtung hatte die Conventsglieder belehrt, daß das Leben keines Repräsentanten des Volks sicher wäre, der nicht Robespierre's Absichten unbedingt diente. Die Berathschlagungen des Convents galten nichts

Digitized by Google

neben den Beschlüssen des Wohlfahrtsausschusses; der Convent war zur Null geworden. Als nun Robespierre am 10. Juni 1794 das furchtbare Decret durchsetzte, nach welchem auf jede Anklage vor dem Revolutionstribunale die Todesstrafe erkannt, und kein Angeklagter von demselben freigesprochen werden sollte, weil nur der Wohlfahrtsausschuß über den Urtheilsspruch des Gerichts entscheiden könne, da reifte auch der Plan zu seinem Sturze. Kein Individuum, das dem Tyrannen und seinen Anhängern verdächtig schien, war seit der Zeit des Lebens sicher; alle Gefängnisse in ganz Frankreich waren angefüllt, obgleich fast täglich allein in Paris funfzig bis sechzig hingerichtet wurden. Royalisten und Republikaner, Greise über siebenzig Jahr und unerwachsene Jungfrauen, wurden nicht selten auf Einem Karren zum Richtplatze geschafft. Mit viehischer Grausamkeit wurden ähnliche Hinrichtungen in den Departements vollzogen; in allen Hauptstädten war die Guillotine permanent; und dies nannte Robespierre die Wiedergeburt der Nation. — Allein selbst im Wohlfahrtsausschusse bildete sich gegen Robespierre und seine beiden Vertrauten, Couthon und St. Just, eine Gegenpartei in Barrère, Collot-d'Herbois und Billaud-Varennes. Nach der Verhaftung eines Geschwornen des Revolutionsgerichts durch den Wohlfahrtsausschuß fand man bei demselben eine Proscriptionsliste von Robespierre, auf welcher auch Barrère, Collot-d'Herbois, Billaud, Tallien u. a. standen. Bei der Aussicht auf ihren eigenen unvermeidlichen Tod wagten sie es, ihm zuvorzukommen. Noch sprach Robespierre (26. Juli) im Convente darüber, daß er nicht nach der Dictatorwürde strebe; sein Freund St. Just erklärte aber am folgenden Tage (27. Juli), daß nothwendig einige krebsartige Glieder der Republik abgeschnitten werden müßten. Da stürmten Tallien und Billaud auf die Rednerbühne, und bewirkten (27. Juli) das Anklagedecret gegen Robespierre, gegen seinen Bruder, gegen Couthon, St. Just, gegen Henriot, den Befehlshaber der Pariser Nationalgarde, und gegen mehrere ihrer vornehmsten Anhänger. Zwar entkam Robespierre und wollte eben einen Volksaufstand gegen den Convent bewirken, als der Convent durch die Mehrzahl der Bürger, welche sich an ihn anschlossen, die Verhaftung Robespierre's und seiner Anhänger auf dem Gemeindehause durchsetzte, worauf er, nachdem er bereits durch zwei Schüsse verwundet worden war, am 28. Juli, nebst seinem Bruder, Couthon, St. Just, Henriot u. a. guillotinirt ward. Er starb im 35. Jahre. Mitten unter diesen Stürmen in Paris hatte Legendre den Saal der Jacobiner geschlossen, und nach zwei Tagen ward auch beinahe die ganze von Robespierre eingesetzte Pariser Municipalität hingerichtet. So endigte mit Robespierre's Tode das Schreckenssystem in Paris. Ob nun gleich nach des Tyrannen Tode gemäßigte Grundsätze im Convente an die Tagesordnung kamen, und die großen Vollmachten des Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusses widerrufen wurden, so dauerte es doch noch mehrere Monate, bevor die Spuren des Schreckenssystems in Paris und in den Provinzen verwischt werden konnten.

Während von Paris aus der Terrorismus im Innern von Frankreich wüthete,

Digitized by Google

hatten die republikanischen Feldherren den Sieg gegen das Ende des Jahres 1793 wieder gefesselt. Nur in der Nähe der Pyrenäen standen noch die Spanier, und im Norden die Oesterreicher auf französischem Boden. Die letzten waren im Besitze der Festungen Condé, Valenciennes und Quesnoi. Die ersten hatten sich der Grenzfestung Bellegarde bemächtigt, und Collioure und Port Vendre erobert.

Da ward der Besieger von Toulon, der übrigens unbedeutende Dugommier, an die Spitze der Ostpyrenäen-Armee gestellt, welche von den Spaniern bis unter die Kanonen von Perpignan zurückgedrängt worden war. Er schlug (30. Apr. 1794) den spanischen General, den Grafen de la Union, der nach dem Tode des tapfern Ricardos den Oberbefehl erhalten hatte, bei Ceret am Fuße der Pyrenäen, worauf sich die Spanier nach Figueras zurückzogen. Doch konnte Dugommier erst nach der Wiedereroberung der Festung Bellegarde (18. Sept.) den Krieg nach Spanien selbst versetzen, wo er das verschanzte Lager der Spanier bei Figueras (17. Nov.) angriff, den linken Flügel derselben zurückwarf, aber seinen Tod durch eine Haubitzkugel fand. An seine Stelle trat einstweilen der General Perignon, welcher zuerst (20. Nov.) die spanischen Schanzen überwältigte, nachdem der Graf de la Union gefallen war, und dann (27. Nov.) die Festung Figueras, mit 9100 Mann und 171 Kanonen, zur Uebergabe nöthigte. — Ebenso glücklich hatte die französische westpyrenäische Armee unter Moncey die Spanier in Biscaya bei St. Martial (30. Juli) bezwungen, die Festung Fuente-Rabia, die Stadt St. Sebastian genommen, war in Navarra bis in die Nähe von Pampelona vorgedrungen, und hatte (28. Nov.) bei Bergara gesiegt. Bald darauf mußte sich die Festung Rosas in Catalonien (4. Febr. 1795), nach einer Belagerung von 27 Tagen, an den Anführer der ostpyrenäischen Armee, den General Sauret, und auch Bilbao (17. Juli) ergeben, nachdem Moncey noch einmal die Spanier bei Irurzum (6. Juli) geschlagen hatte, worauf sich (22. Juli.) im Frieden zu Basel Frankreich mit Spanien aussöhnte. In diesem Frieden, welchen Barthelemy uud Yriarte unterzeichneten, gab Frankreich alle jenseits der Pyrenäen gemachte Eroberungen an Spanien zurück, und erhielt dagegen den spanischen Antheil der Insel St Domingo. Die bisher streitigen Grenzen zwischen beiden Staaten sollten nach den Gipfeln der Gebirge bestimmt werden, auf welchen die Quellen der Flüsse von Frankreich und Spanien entspringen. Seit diesem Frieden, in welchen auch die batavische Republik eingeschlossen ward, näherten sich die beiden Nachbarstaaten, unter dem Einflusse des mächtigen spanischen Ministers, des Herzogs von Alcudia, sodaß bereits im Jahre 1796 ein Bündniß zwischen beiden abgeschlossen ward.

Mit großer Erbitterung und Hartnäckigkeit ward der Krieg in der Vendée fortgeführt und außer der Vendée war auch (1794) der Aufstand der Chouans in der Bretagne ausgebrochen. Während die Bewohner der Vendée am linken Ufer der Loire für das Königthum und die katholische Religion ihr Blut verströmten, kämpften die Chouans, wegen des Verlustes ihrer Nahrung, und des bis dahin getriebenen Schleichhandels, besonders mit Salz, gegen die

Digitized by Google

neue Ordnung der Dinge. Charette und Stofflet waren die gefeierten Anführer der empörten Landleute, die zugleich von unvereideten Priestern erhitzt und geleitet wurden. Der Krieg in der Vendée hatte auf beiden Seiten gewiß einer halben Million Franzosen das Leben gekostet, als der Convent, nachdem das gemäßigte System in demselben gesiegt hatte, den Insurgenten (2. Dec. 1794) Amnestie versprach, und Charette (17. Febr. 1795) dieselbe, unter der Bedingung des ungestörten Gottesdienstes und der der Befreiung von Abgaben und Kriegsdiensten, annahm, worauf sich in der Folge auch Stofflet unterwarf. Beide aber erneuerten den Kampf, nachdem der Dauphin (Ludwig XVII.), Ludwigs XVI. Sohn, (8. Jun. 1795) im 10. Lebensjahre im Tempel gestorben sein sollte *), und die Emigranten den Grafen von Provence, der sich zu Verona aufhielt, unter dem Namen Ludwig XVIII. als König anerkannten. Die nach England geflüchteten Emigranten, gegen 8000 (ohne Weiber und Kinder zu rechnen), ließ der brittische Minister Pitt durch den Contreadmiral Warren nach der französischen Küste bringen, und unterhalb der Halbinsel Quiberon (28. Juni 1795) an's Land setzen. Sie führten hinreichende Lebensmittel, tausend Diplome für künftige Ludwigsritter, und zehn Millionen falsche Assignaten bei sich, um durch die Ausbreitung derselben die Finanzen Frankreichs zu Grunde zu richten. An ihrer Spitze stand der Graf Puysaye, der sich des Forts Penthievre bemächtigte. Allein der General Hoche erstürmte dieses Fort und besetzte (21. Juli) die ganze Halbinsel, wobei er über 6000 Emigranten zu Gefangenen machte. Viele hatten bei diesem Kampfe ihren Tod gefunden; 900, unter ihnen Puysaye, flüchteten auf englische Schiffe. Demungeachtet versuchte es, im Einverständnisse mit Charette, im Sept. 1795 der Graf von Artois, unterstützt von einer englischen Escadre, die Insel Noirmoutier wegzunehmen, und dadurch mit den Vendéern in Verbindung zu kommen; der Plan ward aber durch Charette's Besiegung von dem Generale Hoche vereitelt, welcher die Eingebornen von der Küste abgeschnitten hatte, sodaß der Graf Artois im Dec. 1795 von der Insel Isle d'Yeu, wo er gelandet war, mit den Emigranten nach England zurückkehrte. Endlich gelang es dem General Hoche, die Vendée zu beruhigen, nachdem Charette (23. März 1796) besiegt, auf der Flucht ergriffen und zu Nantes, sowie Stofflet bereits früher (24. Febr.) zu Angers, erschossen worden war. Hoche entwaffnete die Vendéer und Chouans, und bewirkte, nach dem Tode ihrer Anführer, durch Ernst und Güte die Beendigung dieses gefährlichen Bürgerkrieges gegen die Mitte des Jahres 1796.

Nach einem Plane des österreichischen Obersten Mack, der (2. Febr. 1794) im Kriegsrathe der Coalirten zu Brüssel genehmigt und von Mack selbst nach London gebracht worden war, ward der dritte Feldzug der Verbündeten gegen die Republik eröffnet. Mehr als 100,000 Mann Oesterreicher, Engländer,

*) Es ist das vielfach bezweifelt worden, und dieser Zweifel hat manche Prätendenten hervorgerufen. Vergl.: Bülau, Geheime Geschichten, II., 38 ff.

Digitized by Google

Hannoveraner und Holländer standen unter den Befehlen des Prinzen von Coburg, des Herzogs von York, des Feldmarschalls Freitag und des Erbprinzen von Oranien. Der Kaiser Franz II. erschien selbst in den Niederlanden. Nach seiner Ankunft besiegte der Prinz von Coburg die Franzosen (17. Apr. 1794) bei Chateau Cambresis, und (26. Apr.) bei Landrecy. Obgleich die Uebergabe der Festung Landrecy (30. Apr.) die Folge dieser Siege war, so änderte sich doch bald das Glück der Waffen. Pichegru fiel in Westflandern ein, drückte in dem Treffen bei Courtray (12. Mai) die Oesterreicher unter Clairfait bis Gent, und, (18. Mai) nach der Schlacht bei Tourcoing, den Herzog von York bis Tournay zurück, worauf er (22. Mai) bei Tournay die Oesterreicher, unter Coburgs Anführung, und während Franz II. Anwesenheit, besiegte. Der Kaiser kehrte darauf (13. Juni) von Brüssel nach Wien zurück. Unterdessen ging Jourdan (24. Mai) über die Sambre, nahm (25. Juni) Charleroi, bekämpfte (26. Juni) in der Schlacht bei Fleurus, während welcher er in einem Luftballon die Stellungen seiner Gegner beobachten ließ, die Oesterreicher unter Coburg, und vereinigte sich (4. Juli) mit Pichegru. Durch diese Siege hatten die Franzosen Belgien wieder erobert. Die Oesterreicher mußten sich aus Brabant über die Maas zurückziehen, und Scherer bemächtigte sich von neuem der abgeschnittenen Festungen Landrecy, Quesnoi, Condé und Valenciennes (Juli und Aug.). Sowie im Januar 1794 der Herzog von Braunschweig die Feldherrnwürde niedergelegt hatte, so gab nun auch (August) der Prinz von Coburg seine Entlassung. An seine Stelle trat der Graf Clairfait.

Doch nicht blos die Oesterreicher, auch die Engländer, Hannoveraner und Holländer mußten Belgien räumen. — Sie zogen sich in die Generalitätslande zurück, wohin ihnen Pichegru folgte, und den Herzog von York (14. Sept.) bei Herzogenbusch besiegte. Doch erst, nachdem im Winter die niederländischen Flüsse und Seen mit Eis belegt waren, konnte es Pichegru wagen, über die gefrorne Waal und Maas (24. Dec. 1794) vorzudringen, um Holland zu erobern. Die Engländer und Hannoveraner zogen sich, bei den raschen Vorschritten der Nordarmee, nach Westphalen zurück; die Holländer in ihr Vaterland. Pichegru besetzte (17. Jan. 1795) Utrecht und (21. Jan.) Amsterdam; überall wurden die Franzosen von der antioranischen Partei mit Theilnahme aufgenommen, und holländische, vormals verwiesene, Patrioten waren selbst bei dem Einmarsche gegen ihr Vaterland ihre Wegweiser gewesen. Zu ihnen gehörte der General Dändels, der im Jahre 1787 Holland verlassen hatte, und jetzt drei Colonnen Republikaner über die Maas führte. Der Erbstatthalter, der nur noch am 19. Nov. einen Vertrag mit Großbritannien abgeschlossen hatte, legte (17. Jan. 1795) seine Würde nieder, und flüchtete mit seiner Familie nach England. Die antioranische, antivaterländische Partei bewirkte, auf einer allgemeinen Versammlung im Haag, (26. Jan. 1795) die Aufhebung der Erbstatthalterschaft, schaffte den Eid auf die alte Verfassung ab, und erklärte Holland zur batavischen Republik, ob-

Digitized by Google

gleich im Anfange nur die Provinzen Holland, Utrecht, Geldern und Overyssel für die Bildung einer neuen Verfassung zusammentraten, und Seeland, Gröningen und Friesland dagegen stimmten. Am 16. Mai 1795 ward im Haag von den Volksrepräsentanten Rewbel und Sieyes der Friede zwischen Frankreich und der neugestalteten batavischen Republik, zugleich mit einem Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse gegen England, abgeschlossen. Frankreich erkannte die batavische Republik als eine selbständige Macht an, und garantirte die Unabhängigkeit, sowie die Vernichtung der Statthalterschaft in derselben. Dagegen zahlte die batavische Republik zur Entschädigung für die Kriegskosten 100 Millionen holländische Gulden, und überließ das holländische Flandern und das Land längs der Maas von Mastricht bis Venloo an Frankreich, wofür Frankreich der Nachbarrepublik beim allgemeinen Frieden einen Länderstrich von gleichem Umfange zu verschaffen versprach; auch ward die Schelde geöffnet, und ein französisches Heer von 25,000 Mann blieb zur Aufrechthaltung der neuen Staatsform im Solde der batavischen Republik. Batavien versprach zugleich, im nächsten Feldzuge gegen England, 12 Linienschiffe, 28 Fregatten, und die Hälfte der Landtruppen, unter dem Oberbefehle französischer Generale, zu stellen.

Nach der Schlacht bei Fleurus hatten sich die Oesterreicher an die Maas zurückgezogen. Von da verdrängte sie der General Scherer, nachdem er (18. Sept. 1794) in dem Treffen bei Sprimont den Grafen Latour besiegt hatte. Der General Clairfait ging, von Jourdan (2. Oct.) an der Roer bezwungen, bei Köln und Düsseldorf (5. Oct.) über den Niederrhein, und Aachen, Jülich, Coblenz, Köln, Bonn und die hessische Festung Rheinfels (2. Nov.) wurden von den Franzosen besetzt. Nur Luxemburg ward von dem Feldmarschalle Bender bis zum 6. Jun. 1795 vertheidigt, wo es sich ergab.

Am Oberrheine ward der Feldzug von den vereinigten Preußen, Oesterreichern und Reichstruppen etwas später als in Belgien eröffnet, nachdem am 19. Apr. 1794 im Haag zwischen Preußen, England und Holland ein neuer Subsidientractat auf ein Jahr abgeschlossen worden war. — Der Feldmarschall Möllendorf griff (23. Mai) die Franzosen unter dem Divisionsgenerale Arnbert bei Kaiserslautern an und drückte sie hinter die Saar zurück; doch siegten diese wieder (13. Juli) bei Edesheim und (15. Juli) bei Lautern in sehr hartnäckigen Gefechten. Zwar erlitt (20. Sept.) der General Michaut bei Kaiserslautern von dem preußischen Generale, dem Prinzen von Hohenlohe, eine Niederlage; allein die Bewegungen Jourdans gegen den Niederrhein, und der Rückzug der Oesterreicher und der Reichstruppen über den Rhein nöthigte auch die Preußen, sich zurückzuziehen; die Franzosen besetzten darauf (Oct.) Worms und Bingen, und schlossen Mainz ein. Noch ging am 24. Dec. 1794 die Rheinschanze bei Mannheim, nach dem Bombardement der Stadt und der Schanze, an die Franzosen über, sodaß jenseits des Rheins blos Mainz von den Teutschen besetzt gehalten ward.

Nach dieser Veränderung des Kriegsglückes und nach dem Sturze des

Digitized by Google

Terrorismus im Convente wünschten mehrere Stände des teutschen Reichs die Herstellung des Friedens mit Frankreich. Der Kaiser ward durch ein Reichsgutachten vom 22. Dec. 1794 dazu eingeladen, und Preußen hatte bereits seit dem 8. Dec. den Grafen von Golz zu Friedensunterhandlungen mit dem französischen Gesandten Barthelemy bevollmächtigt. Doch bevor noch, nach des Generals Golz unerwartetem Tode (6. Febr. 1795), der Separatfriede zwischen Frankreich und Preußen zu Stande kam, trennte sich (9. Febr. 1795) der Großherzog von Toscana durch einen Frieden, den sein Gesandter Carletti zu Paris mit Frankreich abschloß, von der Coalition, trat zur Neutralität zurück, und versprach in einem geheimen Artikel die Entrichtung von einer Million Livres.

Während der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Preußen zu Basel war bereits das preußische Heer unter Möllendorf nach Westphalen aufgebrochen. Der Friedensvertrag zwischen der Republik Frankreich und dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen ward von Barthelemy und Hardenberg am 5. Apr. 1795 zu Basel unterzeichnet. In diesem Frieden ließ Preußen seine jenseits des Rheins gelegenen Besitzungen, bis zum allgemeinen Frieden mit Teutschland, in den Händen der Franzosen. Einige Wochen später (17. Mai) verglichen sich Frankreich und Preußen sogar über eine Demarcationslinie, nach welcher der Kriegsschauplatz nicht in das nördliche Teutschland versetzt werden sollte, während der teutsche Süden alle Nachtheile der Fortdauer des Reichskrieges empfand. Die verabredete Demarcationslinie stützte sich aber auf die Bedingung, daß die Reichsstände des nördlichen Teutschlands ihre Truppentheile von dem Reichsheere abrufen und keine Kriegsrüstungen wider Frankreich begünstigen würden. Stillschweigend zogen Kurhannover und mehrere nordteutsche Stände sich hinter diese Demarcationslinie zurück; der Landgraf von Hessen-Kassel aber schloß (28. Aug.) zu Basel einen förmlichen Frieden mit Frankreich, worin er auf fernere englische Subsidien verzichtete, und seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer (S. Goar, Rheinfels und einen Theil von Katzenellnbogen) bis zum Reichsfrieden in Frankreichs Händen ließ. Die zwischen Preußen und Frankreich verabredete Demarcationslinie kam — nachdem auch Schweden (12. Jun.) dem Baseler Frieden beigetreten war; und Spanien ebendaselbst (22. Juli) den Frieden mit der Republik abgeschlossen hatte — auf dem Kreistage zu Hildesheim (1. Sept.) in Wirklichkeit. Sie ging von Ostfriesland längs der Ems bis Münster, umschloß Cleve und Mark, Homburg, Höchst, Nördlingen, den fränkischen und obersächsischen Kreis, und reichte bis an die Grenze von Schlesien.

Ob nun gleich der preußische Separatfriede zu Wien und London große Aufmerksamkeit erregte, und ein kaiserliches Hofdecret vom 19. Mai 1795 nicht ohne gerechte Empfindlichkeit sich darüber erklärte, so konnte sich doch Oesterreich mit dem Convente in Paris über die Bedingungen des Friedens nicht vereinigen, weil der letzte auf dem linken Rheinufer als Grenze zwischen Teutschland und Frankreich beharrte. Gleichzeitig trat Oesterreich (20. Mai) mit Groß-

Digitized by Google

britannien durch einen neuen Vertrag näher zusammen, nach welchem Großbritannien 20,000 Mann Truppen stellen, oder eine bedeutende Geldsumme zahlen, und Rußland zur Abschließung einer Tripleallianz einladen wollte, welche auch am 28. Sept. 1795 zu Petersburg unterzeichnet ward. Nachdem die Waffen zwischen Oesterreich und Frankreich im Laufe des Sommers geruht hatten, ward der Kampf bei eintretendem Herbste erneuert.

Während Frankreich im Jahre 1793 im Innern und nach außen mit Feinden zu kämpfen hatte, war es den Piemontesen gelungen, Savoyen wieder zu erobern. Der General Hoche, welcher bis dahin an der Spitze der Moselarmee gestanden hatte, erhielt den Oberbefehl des italienischen Heeres. Kaum war er aber in Nizza (1. Apr. 1794) angekommen, als er, des Royalismus verdächtigt, auf Befehl des Commissarius des Nationalconvents Beffroy verhaftet und erst im September wieder befreit ward; auch Bonaparte ward damals, aus demselben Grunde, in Nizza verhaftet, nach Untersuchung seiner Papiere aber wieder in Freiheit gesetzt. — Den Oberbefehl des italienischen Heeres erhielt der General Massena. Er rückte mit demselben über das genuesische Gebiet vor, besetzte (7. Apr. 1794) Oneglia, (17. Apr.) Ormea, Bagnasco, Garessio, und bedrohte Turin. Darauf schlug er (28. Apr.) die Piemontesen unter dem Generale Colli mit einem Verluste von 3000 Gefangenen und 60 Kanonen aus ihrem verschanzten Lager bei Saorgio, nahm Belvedere und Lantosca (28. Apr.), und machte sich zum Meister der Gebirge, welche die Pässe nach Italien beherrschen. Noch räumten (7. Mai) die Piemontesen Tenda und Limone, und zogen sich gegen Coni zurück. Schon bereitete sich der König von Sardinien zur Flucht nach Mantua; schon waren alle bewaffnete Bürger in Piemont gegen die Franzosen aufgeboten, neue Steuern binnen acht Tagen zahlbar, ausgeschrieben, und befohlen, daß alle des Jacobinismus Verdächtige auf die Aussage von zwei Zeugen gerichtet werden sollten, als eine in Turin gestiftete Verschwörung, diese Stadt und die königliche Familie den Franzosen zu übergeben, entdeckt, vereitelt, und dadurch auch der siegreiche Fortschritt der republikanischen Waffen gehemmt ward. Dazu kam, daß der Wohlfahrtsausschuß, der den Krieg in Italien für minder wichtig hielt, beträchtliche Truppenabtheilungen von dem italienischen Heere an den Rhein und in andere Gegenden zog, welche während der Jahre 1793 und 1794 gefährlich bedroht waren, sodaß der General Kellermann, als Oberbefehlshaber des vereinigten italienischen und Alpenheeres, auf die Deckung der großen Linie, die er besetzt halten mußte, sich beschränkte, gegen die überlegene Macht der Oesterreicher unter dem Feldzeugmeister De Vins (Juni 1794) das Fort Vado räumte, und froh war, sich in der Linie von Oneglia und Nizza bis zu den Bernhardsalpen zu behaupten.

Unter allen Kämpfen aber, welche Frankreich in dieser Zeit bestand, war der Seekrieg der nachtheiligste für die Republik. Nicht nur, daß der britische Minister Pitt, nachdem einmal der Krieg zwischen Frankreich und England begonnen hatte, unter allen Feinden Frankreichs den Kampf mit dem

Digitized by Google

größten Nachdrucke und mit einer eisernen Festigkeit und Beharrlichkeit führte, Separatverträge mit den übrigen Feinden Frankreichs schloß, dieselben mit Subsidien unterstützte, und Portugal, Neapel und Toscana zum Beitritte zur Coalition nöthigte; auch die französische Marine, deren Officiere größtentheils aus Adeligen bestanden, welche während der Revolution auswanderten, konnte nach ihren Verlusten nicht so leicht, wie die Landtruppen, hergestellt werden, obgleich (2. Febr. 1794) der Nationalconvent beschloß, daß jeder Schiffscapitain als Verräther am Vaterlande bestraft werden solle, der sich mit seinem Schiffe einem Feinde ergeben würde, welcher nicht doppelt so stark wäre, als er. — Kaum war der Krieg gegen England erklärt, als die Britten Tabago (15. Apr. 1793), den französischen Antheil von Domingo (22. Sept.), Lucie, Guadeloupe, Martinique, Pondichery in Ostindien (23. Aug.) eroberten, in Verbindung mit den Spaniern des Hafens von Toulon (29. Aug.) sich bemächtigten, Korsika besetzten, und die festen Plätze der Insel allmälig zur Uebergabe nöthigten (Febr. 1794), worauf diese Insel (19. Jun. 1794) dem Könige Georg III. den Huldigungseid leistete. — Auf der Höhe von Ouessant besiegte (1. Jun. 1794) der Admiral Howe die französische Flotte unter dem Viceadmirale Villaret-Joyeuse und dem Volksrepräsentanten Jean-Bon-St. André. Die Engländer eroberten sechs, und verbrannten drei Linienschiffe; doch lief die große französische Kauffahrteiflotte, welche aus Amerika kam, in den nächsten Tagen nach der Schlacht, im Brester Hafen ein. Ebenso schlug Hotham (14. März 1795) die Touloner Flotte unter Martin, auf welcher La Harpe ausgelaufen war, um Korsika wieder zu erobern, auf der Höhe von Savona mit einem Verluste von 2 Schiffen, und Bredfort (23. Juni) die Brester Flotte unter Villaret-Joyeuse, welche drei Linienschiffe verlor. Auch hatten brittische Flotten mehrmals die Landung der Emigranten an den französischen Küsten unterstützt, und diese Küsten blokirt, um Frankreich die Zufuhr von der Seite des Meeres abzuschneiden, und es, wo möglich, bei dem gänzlichen Verfalle des Ackerbaues während des Krieges, auszuhungern. Nachdem nun Spanien im Baseler Frieden seinen Antheil an Domingo an Frankreich abgetreten hatte, ging Abercrombie mit 25,000 Mann Truppen nach Westindien, um das ehemalige spanische Domingo zu erobern, und die von den Franzosen wieder eingenommenen antillischen Inseln (Guadeloupe, Lucie ꝛc.) von neuem zu besetzen. Eine russische Flotte von 12 Linienschiffen und 8 Fregatten, unter Chanikow's Anführung, lief zwar (Juli 1795) gegen Frankreich aus, und kam in den Canal, doch ohne etwas zu unternehmen. Desto leichter gelang es den Britten, nach der Kriegserklärung gegen die mit Frankreich genau verbündete batavische Republik, der Colonieen und der Marine Hollands sich zu bemächtigen, und den Handel dieses Freistaates zu vernichten. Das Vorgebirge der guten Hoffnung ging (16. Sept. 1795) an den Admiral Elphinstone durch Capitulation über; auch besetzten die Britten die Forts Trinkonomale und Colombo auf Ceylon, sowie Cochim und Malacca; Reynier bemächtigte sich der batavischen Inseln (Febr. 1796) Amboina und Banda, und der Admiral

Digitized by Google

Lucas, welcher den Britten das Cap wieder entreißen sollte, mußte sich mit 9 Schiffen dem Admirale Elphinstone in der Saldanhabai (16. Aug. 1796) ergeben. Stolz auf seine Uebermacht auf den Meeren, schonte Großbritannien nicht länger den Handel der Neutralen. Um Frankreich auszuhungern, erging ein Verbot der Zufuhr der Lebensmittel nach Frankreich; um jedes aus- oder einlaufenden Schiffes sich bemächtigen zu können, ward die Blokade der Küsten und Häfen durch Flotten, die davor liegen sollten, in eine bloße Erklärung der Blokade verwandelt. Allein gleichzeitig erreichte auch die brittische Nationalschuld, um den Krieg gegen Frankreich fortsetzen und die nöthigen Subsidien aufbringen zu können, in diesem Zeitpunkte eine Höhe, welche selbst die erklärtesten Gegner Frankreichs im englischen Parlamente bisweilen in Verlegenheit setzte.

Die Vorgänge in den Einzelstaaten sind theils schon im vorhergehenden Bande, namentlich bei Besprechung der niederländischen, polnischen und türkischen Verhältnisse behandelt worden; theils ergeben sie sich aus dem Vorhergehenden. Im Allgemeinen äußerte der Ausbruch der französischen Revolution, besonders seit sie sich zum Schlimmen wendete, zunächst einen nachtheiligen Einfluß auf die angebahnten Vorschritte. Theils wurden die Blicke durch die gewaltigen äußeren Ereignisse von den inneren Reformen abgelenkt und die zu diesen erforderliche Ruhe und Sicherheit ging verloren; theils wurden die Regierungen gegen manche Ideen, denen sie vorher selbst gehuldigt hatten, mistrauisch und sahen in den Schicksalen Frankreichs und Ludwigs XVI. Erfahrungen, welche gegen die glänzenden Verheißungen, mit denen sich die Ideen der Neuzeit angekündigt hatten, ganz besonders aber gegen jede Concessionspolitik mistrauisch machen mußten.

Eine wesentliche Veränderung fällt nur für Preußen in diese Zeit, und gerade sie ist reactionärer Natur. Seit 1786 stand Friedrich Wilhelm II. auf dem preußischen Throne. Ein Fürst, den tüchtige Kenntnisse und manche Gaben zierten *), und dem redlicher Wille nicht abzusprechen ist, aber sinnlich, prachtliebend, unklar und unstet und zu allerlei mystischem Treiben geneigt, worin eine natürliche Reaction gegen die flache und dürre Aufklärerei der Zeit lag, womit aber zum entgegengesetzten Extreme übergegangen und beschränkten oder gewissenlosen Menschen ein schädlicher Einfluß eröffnet ward. Zwar handelte Friedrich Wilhelm im Geiste der öffentlichen Meinung, als er gleich bei seinem Regierungsantritte die bei der Regie angestellten Franzosen entließ, das Tabaksmonopol aufhob und die Finanzen nach den vorgeschrittenen Ansichten der Haushaltskunst einrichten ließ. Ebenso, als er 1794 das allgemeine Landrecht, ein allerdings viel zu casuistisches und in manchem Punkte den Stempel einer oberflächlichen Philosophie und eines beschränkten Beamtenthums tragendes Gesetzbuch, in Kraft treten ließ. So billigte man auch die Errichtung eines Oberschulcollegiums zur Leitung des gesammten Unterrichtswesens, die im teutschen Sinne gefaßte Reform der Akademie der Wissenschaft, die Erhöhung der zu

*) Das bezeugt auch Stein. Siehe sein Leben von Pertz.

Digitized by Google

kargen Gehalte der Staatsbeamten, die Errichtung mehrerer höherer Lehranstalten. Aber in dieselbe Zeit gehört auch das berüchtigte Wöllnersche Religionsedict vom 9. Juli 1788; der, wenn auch nichts böses bezweckende, doch ein böses Beispiel gebende und die Achtung schmälernde Einfluß der Lichtenau und des, nicht böswilligen, aber beschränkten Bischofswerder. Der Staatsschatz von 70 Millionen, welchen Friedrich II. gesammelt hatte, war schon 1792 verwendet und statt eines Schatzes hinterließ sein Nachfolger 28 Millionen Schulden. Allerdings waren damit zum Theil Territorialerwerbungen erkauft worden, welche die Gesammtbevölkerung der preußischen Monarchie bis auf 8½ Millionen steigerten, aber doch galt diese Monarchie im Staatensysteme Europas nicht mehr das, was sie 11 Jahre früher bei Friedrichs II. Tode gegolten hatte. Denn auch gegen außen war die Politik schwankend und Mistrauen erregend gewesen, hatte die weise Vorsicht verschmäht, mit welcher Friedrich II. seine Macht aus den Verhältnissen reifen ließ, hatte Eroberungssucht verrathen und keinem Verbündeten ausdauernde Treue bewahrt. Die Polen haben sich lieber Rußland gefügt, als Preußen, und bei der Uebernahme der fränkischen Markgrafthümer Anspach und Baireuth, die der letzte Markgraf, gegen eine Leibrente, dem Kurhause überließ (2. Dec. 1791), befanden sich diese Länder zwar wohl, aber der Gesammtstaat gewann wenig oder nichts. Durch den als Principienkrieg geführten Krieg gegen Frankreich hatte Preußen die Freunde der Revolution, und durch den vorzeitigen Rücktritt von demselben hatte es die teutschen Patrioten sich abwendig gemacht. Nirgends aber traute man ihm. Wie anders zu der Zeit, als Friedrich II. seinen Fürstenbund gründete!

Zweiter Abschnitt.

Die Revolution erobernd.

Von den Baseler Friedensschlüssen bis zu den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens.

1795—1802.

Die folgende Zeit zerfällt, ihrem Charakter nach, eigentlich wieder in zwei Abtheilungen: die Zeit des Directoriums und die Zeit des Consulats. In der ersten Zeit, wo das Regiment der Füchse an die Stelle des Regiments der Wölfe getreten war, waren die Kriege den Franzosen immer noch mehr aufgedrängt, als von ihnen gesucht, theils von außen provocirt, theils durch innere Intriguen und Ableitungsbedürfnisse empfohlen, trugen sie aber noch immer ein gewisses Gepräge revolutionären Eifers und bedienten sich jedenfalls der Revolutionirung als eines Kriegsmittels. In der spätern Zeit aber begannen sie sich dem zu nähern, was sie im folgenden Abschnitte wurden: das Product eines festen Planes, wiesen auf einen beruhigten, in sich einigen Staat zurück, welcher dem übrigen Europa gegenüber die alten Eroberungspläne Ludwigs XIV., unter andern Umständen, mit andrer Zeitfarbe, in erweitertem Maßstabe aufnahm.

Zunächst bestand noch Krieg mit Oesterreich. Der Kampf zwischen beiden

Digitized by Google

hatte bereits im September, bevor noch am Ende des Octobers 1795 die neue Verfassung in Wirksamkeit trat, und das Directorium, durch Wahl, aus Barras, Rewbel, Lareveillere-Lepeaux, Letourneur und (nachdem es Sieyes ausgeschlagen hatte) Carnot gebildet worden war, von neuem begonnen, nachdem Oesterreich den Waffenstillstand aufgekündigt hatte. Kleber ging (6. Sept.) bei Düsseldorf mit dem linken Flügel der Sambre- und Maas-Armee, und Jourdan mit dem rechten Flügel und dem Centrum bei Neuwied, Pichegru aber bei Mannheim (21. Sept.) über den Rhein; doch waren die Feldherren über den Plan des Feldzuges getheilter Meinung, und Pichegru war im Geheimen mit den Emigranten einverstanden, welche unter dem Prinzen Condè im Breisgau standen, und Ludwig XVIII. zum Könige ausgerufen hatten. Dies äußerte einen wesentlichen Einfluß auf den Erfolg des begonnenen Feldzuges; denn Pichegru ward von Wurmser zurückgedrückt, und Mannheim (22. Nov.) von den Oesterreichern wieder erobert. Ebenso besiegte Clairfait in der Schlacht bei Höchst (12. Oct.) den General Jourdan, der sich von Düsseldorf aus bis über den Main vorwärts bewegt hatte, entsetzte das eingeschlossene Mainz, und warf die Franzosen bis Düsseldorf zurück. Wurmser ging darauf selbst über den Rhein, und besetzte Frankenthal; Pichegru zog sich mit seinem geschlagenen und zerütteten Heere in die Linien bei Germersheim. Clairfait eroberte die Linien der Franzosen vor Mainz und entsetzte diese Festung (29. Oct.) auch auf dem linken Rheinufer, nahm Worms (11. Nov.), und eilte nach diesen Siegen nach Wien, nachdem er (30. Dec.) einen Waffenstillstand auf zehntägige Aufkündigung mit den Franzosen abgeschlossen hatte. In Mißverständnisse mit dem Hofkriegsrathe über den nächsten Feldzugsplan verwickelt, gab er seine Entlassung (10. Febr. 1796), worauf der Erzherzog Karl zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee ernannt ward.

In Frankreich selbst fand die neue Regierung in der fortdauernden Unordnung der einzelnen Zweige der Verwaltung, besonders aber in dem schlechten Zustande der Finanzen, die größten Schwierigkeiten zur thätigen Fortsetzung des erneuerten Krieges. Sie sah sich genöthigt, die Assignaten, von welchen bis zum 19. Febr. 1790 40 Milliarden ausgegeben worden waren, ganz fallen zu lassen, so sehr auch die große Zahl derer, die durch sie eine Anwartschaft auf Nationalgüter erhalten hatte, durch diese Maßregeln getäuscht ward. Eine gezwungene Anleihe von 600 Millionen Livres, und ein neues Papiergeld, das unter dem Namen Territorial-Mandate an die Stelle der Assignaten trat, halfen dem Directorium den Feldzug von 1796 eröffnen, der dann auf Kosten der von den französischen Heeren überschwemmten Länder geführt ward. Diese Territorial-Mandate waren besondere Anweisungen auf namentlich angegebene Nationalgüter, zu welchen sich aber wegen des herrschenden Mißtrauens nicht sogleich Käufer fanden. Es ward am 18. März 1796 die Summe von 2 Milliarden und 400 Millionen Livres Territorialmandate festgesetzt. Zugleich waren alle Jünglinge von dem ersten Aufgebote aufgerufen worden, die Heere

Digitized by Google

zu ergänzen; die Reiterei hatte man durch die Aushebung des dreißigsten Pferdes in ganz Frankreich beritten gemacht. Denn das Directorium beschloß, nachdem der König von Sardinien die ihm gemachten Friedensanträge zurückgewiesen hatte, und die, von dem englischen Gesandten in der Schweiz, Wickham, dem französischen Gesandten Barthelemy (11. März 1796) zu Basel vorgelegten, Vorschläge zu Unterhandlungen für die Republik nicht annehmbar gefunden worden waren, den Krieg nach einem kühngedachten Plane zugleich in Italien und Teutschland mit drei Heeren zu eröffnen, an deren Spitze Bonaparte, Moreau (an Pichegru's Stelle), und Jourdan gestellt wurden. Der Zielpunkt aller drei Heere war Wien, zu welchem sie auf drei verschiedenen Wegen gelangen sollten; doch war die Hauptaufgabe des Feldzuges in Italien zu lösen, das bis dahin nur als Nebenschauplatz des Krieges behandelt worden war.

Bevor noch Bonaparte als Obergeneral daselbst an Scherers Stelle trat, hatten die Oesterreicher unter Beaulieu die Bocchetta (1. Apr.) besetzt, und (6. und 8. Apr.) die Franzosen bei Voltri geschlagen und zurückgedrängt. Kaum aber erschien Bonaparte auf genuesischem Boden an der Spitze der Republikaner, als er sie von einem Siege zum andern führte. Während Beaulieu eine Unterredung mit dem brittischen Admirale Nelson hatte, der die Unternehmungen der Oesterreicher und Piemontesen von der Seeseite unterstützen sollte, griff der linke Flügel der Oesterreicher unter dem Feldmarschallieutenant Argenteau die französischen Posten bei Montenotte an, und drückte sie zurück bis an ihre letzte Schanze zu Monte Regino, welche Rampon bis in die Nacht vertheidigte. Während der Nacht eilte ihm Laharpe zu Hilfe, worauf Bonaparte, und Massena unter ihm, den Oesterreichern von Savona aus in den Rücken und in die Seite fielen. Bonaparte gewann (12. Apr.) gegen Beaulieu die Schlacht bei Montenotte, und bahnte sich dadurch den Eingang in Oberitalien. Provera, von den Gebirgsengen bei Millesimo zurückgeworfen, verschanzte sich in den Ruinen des Bergschlosses Cosseria; er ward aber angegriffen und gefangen, und Bonaparte besiegte die Oesterreicher und Piemontesen in der Schlacht bei Millesimo und Dego (14. Apr.). Nach dieser Schlacht trennten sich die Oesterreicher und Piemontesen. Während die Oesterreicher sich in's Mailändische zogen, warf sich Bonaparte auf die Piemontesen unter Colli's Anführung, und schlug sie bei Ceva und Mondovi (22. Apr.), worauf er den König von Sardinien (28. Apr.) zu einem Waffenstillstande nöthigte, in welchem derselbe den Franzosen die Festungen Coni, Tortona und Ceva überließ. Nach diesem Waffenstillstande mußte sich Beaulieu hinter den Po und sogar hinter die Adda zurückziehen, und der Herzog von Parma gleichfalls einen Waffenstillstand (9. Mai) eingehen, in welchem er, außer beträchtlichen Lieferungen für das Heer, 2 Mill. Livres Kriegssteuer zu bezahlen versprach, und 20 Gemählde in seinem Lande den Franzosen auszuwählen verstattete.

Nachdem Bonaparte am 8. Mai bei Piacenza über den Po gegangen

Digitized by Google

war, ward durch den Uebergang der Franzosen über die Addabrücke bei Lodi (10. Mai), hinter welcher sich das österreichische Heer unter Beaulieu aufgestellt hatte, das Schicksal der Lombardei entschieden. Bereits am 20. Mai sprach Bonaparte die Freiheit der Lombardei als transpadanischer, und die Freiheit von Bologna und Ferrara als cispadanischer Republik aus. Dem Herzoge von Modena ward der Waffenstillstand (12. Mai) gegen 7½ Mill. Livres Kriegssteuer und 20 Gemälde, dem Könige von Neapel (5. Mai) gegen Zurückziehung seiner Truppen und Schiffe, dem Papste, unter spanischer Vermittelung, (23. Juni) gegen die Entrichtung von 21 Mill. Livres, gegen die Ueberlassung von 100 Gemählden, Büsten oder Statüen, und 500 Handschriften, nach der Auswahl der französischen Commissaire, und gegen die Einräumung der Legationen Bologna und Ferrara und der Festung Ancona, bewilligt. Mit dem Könige Victor Amadeus von Sardinien kam (15. Mai) der Friede auf die Bedingungen zu Stande, daß er Savoyen und die Grafschaften Nizza, Tenda und Boglio förmlich abtrat, und die wichtigsten piemontesischen Festungen (Coni, Ceva, Tortona, Susa, Alessandria u. a.) bis zum allgemeinen Frieden der Republik überließ. — Die Engländer aus dem Mittelmeere zu entfernen, ließ Bonaparte (28. Juni) Livorno besetzen, und (18. Oct.) auch Korsika durch Gentili für Frankreich wieder erobern.

Schon war die österreichische Hauptfestung in Italien, Mantua, von den Republikanern eingeschlossen, als der Feldmarschall Wurmser, an Beaulieu's Stelle, den Oberbefehl der Oesterreicher übernahm, und Mantua entsetzen sollte. Er drang auf zwei Wegen in Italien vor. Das eine Heer führte Quosdanowich aus Tyrol über Brescia; mit dem zweiten rückte Wurmser selbst gegen die Etsch. Bonaparte, in der Mitte zwischen beiden, hob (1. Aug.) die Belagerung von Mantua plötzlich auf, und besiegte durch seine strategische Ueberlegenheit (3. Aug.) bei Lonado das eine Heer unter Quosdanowich, und (5. Aug.) bei Castiglione das zweite Heer unter Wurmser's Befehlen, worauf Mantua von neuem eingeschlossen ward. Darauf näherte sich Bonaparte der tyrolischen Grenze, um, wo möglich, nach Wurmser's Besiegung mit dem im südlichen Teutschlande vordringenden Moreau sich zu vereinigen. Er schlug (4. Sept.) den rechten Flügel des von neuem vorrückenden Wurmserschen Heeres unter Davidowich bei Rovoredo, und (9. Sept.) auch den linken Flügel bei Bassano unter Quosdanowich, worauf sich Wurmser, der von Vicenza aus vordrang, nach mehrern hartnäckigen Gefechten, besonders bei der Vorstadt S. Georgio vor Mantua, in diese Festung (15. Sept.) warf.

Bald darauf (10. Oct. 1796) ward der Waffenstillstand mit Neapel in einen Frieden verwandelt, in welchem Ferdinand IV. die strengste Neutralität bei der Fortsetzung des Krieges versprach, und sich verbindlich machte, nie mehr als vier feindlichen Kriegsschiffen den Eingang in seine Häfen zu verstatten. Mit Parma ward gleichfalls zu Paris (5. Nov.) der Friede abgeschlossen. Dagegen hob (8. Oct.) Bonaparte den Waffenstillstand mit Modena auf, weil der Herzog die Bedingungen desselben noch nicht erfüllt hätte, und schlug Modena

Digitized by Google

und Reggio zur cispadanischen Republik. In einem Vertrage mit Genua ward diese Republik zur Verschließung ihrer Häfen gegen die Britten, zur Bezahlung von 2 Mill. Livres, und zu einem Darlehen von 2 Mill. Livres genöthigt.

In Oberitalien erschien, zum Entsatze von Mantua, der Feldzeugmeister Alvinzy mit einem neuen Heere, welches Bonaparte (15. — 17. Nov. 1796) in der dreitägigen Schlacht bei Arcole, und, nach Alvinzy's wiederholtem Vordringen, noch einmal (14. Jan. 1797) bei Rivoli besiegte. Der General Provera, der sich, während der letzten Schlacht, auf dem linken Flügel den Weg nach Mantua bahnen sollte, erreichte zwar die Vorstädte der Festung, ward aber hier von den Franzosen umringt, und gerieth (16. Jan.) mit seinem ganzen Truppentheile von 5000 Mann in Gefangenschaft. Wurmser, der in Mantua seit dieser Zeit weder auf Entsatz, noch auf Zufuhr der fehlenden Lebensmittel rechnen durfte, übergab (2. Febr. 1797) die Festung auf Capitulation.

Nachdem Mantua gefallen war, sandte Bonaparte, nach Aufkündigung des Waffenstillstandes, den General Victor gegen den Papst. Victor schlug bei Senio (2. Febr.) die Schlüsselsoldaten, worauf der Papst (19. Febr. 1797) im Frieden zu Tolentino nicht nur Avignon und Venaissin an Frankreich überließ, sondern auch auf die drei Legationen, Bologna, Ferrara und Romagna verzichtete, einen Nachschuß von 9 Mill. Livres zahlte, und den an Basseville verübten Mord durch seinen Gesandten in Paris förmlich mißbilligen zu lassen versprach.

So ward in einem Feldzuge von zehn Monaten Italien erobert, und der Friede mit Sardinien, Neapel und dem Papste abgeschlossen. Oesterreich sah sich von Bonaparte in der Nähe seiner Erbstaaten bedroht. Denn obgleich der im Jahre 1796 in Teutschland siegreiche Erzherzog Karl ihm entgegengestellt ward, so drängte Bonaparte doch (März) die Oesterreicher vom Tagliamento bis Palma nuova (16. März), und dann bis hinter den Isonzo (19. März) zurück, überstieg, nach dem Treffen bei Tarvis (23. März), die kärnthischen Alpen, und drang über Laibach in Krain vor, während eine andere Abtheilung über Klagenfurt einbrach, und eine dritte über Botzen und Brixen sich heraufzog. So gewagt auch diese Stellung der Franzosen war, besonders weil im Venetianischen ein Aufstand gegen die Franzosen aufwogte, Laudon ihnen von Tyrol aus in der Seite stand, Triest wieder von den Oesterreichern besetzt, und die ungarische Insurrection aufgeboten worden war, so ward doch Wien immer mehr bedroht, als Bonaparte bis Leoben vorwärts drang, und die Oesterreicher bis Steyer zurückwarf, nachdem der Erzherzog den ihm von Bonaparte aus Klagenfurt angetragenen Frieden abgelehnt und sich blos zu einem kurzen Waffenstillstande erboten hatte. Die fortgesetzten Siege der Franzosen führten endlich (7. Apr. 1797) zu einem Waffenstillstande zwischen beiden Heeren, und am 18. Apr. zum Abschlusse der Friedenspräliminarien zu Leoben, welche österreichischer Seits der Graf Meerveldt und der neapolitanische Gesandte in Wien, Marquis de Gallo, unterhandelten, nachdem der König von Neapel als Vermittler von beiden Mächten anerkannt worden war.

Digitized by Google

Am Rheine ruhten die Waffen bis zu Ende des Mai's 1796. Am Oberrheine standen Wurmser und der Erzherzog Karl, am Niederrheine der Prinz Ferdinand von Württemberg den Franzosen gegenüber. Die reißenden Fortschritte der Franzosen in Italien bestimmten den Wiener Hof, den Waffenstillstand am Rheine aufzukündigen (21. Mai). Da drangen Kleber und Lefevre, welche unter Jourdan befehligten, von Düsseldorf aus am rechten Rheinufer bis an die Lahn vor, und siegten über den Prinzen von Württemberg bei Altenkirchen (4. Juni). Als aber der Erzherzog Karl von diesem Vordringen der Franzosen benachrichtigt ward, wandte er sich gegen den Niederrhein, bekämpfte den General Lefevre (15. Juni) bei Wetzlar, den General Kleber (19. Juni) bei Uckerod, und drückte die Franzosen bis Düsseldorf zurück.

Doch während dieser siegreichen Erfolge am Niederrheine, welche die Oesterreicher genöthigt hatten, am Oberrheine das linke Rheinufer zu verlassen, ging Moreau bei Straßburg mit 30,000 Mann auf das rechte Rheinufer. Die Festung Kehl fiel bei dem ersten Angriffe. Die Siege Bonaparte's bewirkten Wurmser's Abberufung nach Italien, und der Erzherzog Karl mußte vom Niederrheine über Mainz sich gegen Moreau wenden, während Wartensleben zwischen der Sieg und der Lahn stehen blieb. Bevor aber der Erzherzog den Oberrhein erreichte, hatte Desaix die schwäbischen Truppen und den mit ihnen verbundenen österreichischen Truppentheil unter Sztarray (28. Juni) bei Renchen, und Moreau (5. Juli) den General Latour bei Rastadt geschlagen, worauf er den Erzherzog (9. Juli) bei Ettlingen besiegte. Die Oesterreicher zogen sich bis Ulm zurück. Der Herzog von Württemberg erkaufte den Waffenstillstand (17. Juli) mit 4 Mill. Livres, der Markgraf von Baden (25. Juli) mit 2 Mill. Livres und ansehnlichen Lieferungen. Sie mußten ihre Truppen von den Oesterreichern zurückziehen, und schlossen, Württemberg am 7. Aug., Baden am 22. Aug. zu Paris einen Separatfrieden mit der Republik. Beide verstatteten den Franzosen freien Durchzug durch ihre Länder. Württemberg überließ, gegen eine zugesicherte Entschädigung beim allgemeinen Frieden, Mömpelgard an Frankreich, und Baden ebenfalls seine überrheinischen Besitzungen. Schon vorher war auf dem Hildesheimischen Kreisconvente (24. Juni) eine Verbindung der nordteutschen Stände unter preußischem Einflusse zur Erhaltung der Neutralität des nördlichen Teutschlands vermittelst eines Beobachtungscorps von 42,000 Mann zu Stande gekommen, und zwischen Frankreich und Preußen am 5. Aug. eine geheime Convention wegen der Entschädigung Preußens beim allgemeinen Frieden, und wegen der Entschädigung und der Kurwürde der Häuser Hessen-Kassel und Oranien abgeschlossen worden. Dem letztern wurden Würzburg und Bamberg zugedacht. Zugleich hatte Frankreich die Integrität von Hamburg, Lübeck und Bremen versprochen.

Moreau's siegreiches Vordringen in Schwaben bewirkte, daß auch Jourdan die Oesterreicher wieder über die Lahn zurückdrückte, in einzelnen Gefechten, bei Montabaur (4. Juli) und bei Friedberg (19. Juli), siegte,

Digitized by Google

und, nach dem Bombardement von Frankfurt, diese Stadt (14. Juli) zur Capitulation nöthigte. Die Oesterreicher mußten sich auf Würzburg zurückziehen. Der Kurfürst von Sachsen rief seinen Truppentheil, der zuletzt in der Gegend von Pforzheim mit den Oesterreichern dem Generale Moreau gegenüber gestanden hatte, ebenfalls zurück, worauf der oberfächsische Kreis (13. Aug.) zu Erlangen einen Neutralitätsvertrag mit den Franzosen abschloß, und die sächsischen Truppen die südlichen Grenzen dieses Kreises deckten.

Nach dem Rückzuge der Oesterreicher in Italien, Schwaben und Franken, schien in der That die baldige Vereinigung der drei französischen Heere gedenkbar zu sein. Bonaparte konnte, nach Wurmser's Besiegung, durch Tyrol nach Baiern vordringen, und dem Generale Moreau die Hand bieten, sowie dieser, welcher dem Erzherzoge Karl durch Schwaben nachgefolgt war, Augsburg besetzt und den Lech (24. Aug.) überschritten hatte, an den Ufern der Donau sich mit Jourdan vereinigen sollte. Der letzte hatte auch bereits die Oesterreicher unter Wartensleben durch Franken bis Schwarzenfels in der Oberpfalz zurückgeworfen, und Amberg überwältigt. Allein der kühne Uebergang des Erzherzogs über die Donau (17. Aug.) bei Ingolstadt entschied zum Nachtheile der Franzosen. Er warf (22. Aug.) bei Neumarkt und Teining den rechten Flügel des Jourdan'schen Heeres unter Bernadotte, der bis dahin vorgerückt war, um sich mit Moreau zu vereinigen, auf das Centrum zurück, und schlug, in Verbindung mit Wartensleben, den General Jourdan bei Amberg (24. Aug.) mit einem großen Verluste. Das zerrüttete französische Heer eilte über Forchheim und Bamberg zurück; Desair, von Moreau zu Jourdan's Unterstützung abgeschickt, rückte bis Eichstädt vor, kam aber zu spät; denn der Erzherzog folgte dem Jourdan'schen Heere in Eilmärschen, besiegte dasselbe (3. Sept.) bei Würzburg, und nöthigte es, bis zur Lahn zurück zu kehren. Die Franzosen verließen darauf Frankfurt und Aschaffenburg und hoben die Blokade von Mainz und Ehrenbreitstein auf. Selbst an der Lahn konnten sie sich nicht behaupten; denn überall waren in Franken, Hessen und der Wetterau die Landleute gegen sie aufgestanden, und bei Limburg (16. Sept.) erlitten sie durch die Oesterreicher einen Verlust von 6000 Mann und 4 Kanonen. Der Rest des Jourdan'schen Heeres ging größtentheils über den Rhein zurück; nur die Brückenschanze bei Neuwied und Düsseldorf behaupteten die Franzosen am rechten Ufer des Niederrheins. Unmuthig über diesen nachtheiligen Erfolg des Krieges legte Jourdan den Oberbefehl über die Sambre- und Maas-Armee nieder, welcher dem General Hoche übertragen ward.

Die Unfälle, welche Jourdan's Heer trafen, hinderten Anfangs den General Moreau nicht, seine siegreiche Bahn fortzusetzen. Nach der Besiegung der Oesterreicher unter Latour bei Friedberg (24. Aug.) war er über den Lech gegangen und durch Baiern bis an die Isar vorgedrungen. Der Kurfürst Karl Theodor hatte sich nach Sachsen geflüchtet, und Baiern (7. Sept.) einen Waffenstillstand mit Moreau geschlossen, in welchem es, außer bedeutenden Lieferungen, 7 Mill. Livres zu zahlen, der Coalition zu entsagen, und den

Digitized by Google

Franzosen freien Durchzug versprach. Als aber Moreau das Treffen bei München (11. Sept.) verlor, und den Entsatz von Ingolstadt durch den General Hotze, sowie die Vereinigung der einzelnen österreichischen Corps in Baiern, nicht verhindern konnte, der Erzherzog Karl, nach seinen Siegen über Jourdan, die französischen Besatzungen am Oberrheine überwältigte, und die Landleute in Schwaben sich bewaffneten, da sah auch Moreau zum Rückzuge sich genöthigt. Doch bewährte dieser Rückzug den Meister in der Strategie; denn zwischen ihm und dem Rheine stand bereits der Erzherzog; Latour verfolgte ihn auf dem Fuße; Nauendorf bedrohte von der Donau her seine Seite, und Petrasch hielt im Rücken den Schwarzwald besetzt. Unter diesen Verhältnissen ging Moreau (20. Sept.) über den Lech zurück, räumte (27. Sept.) Ulm, warf, nachdem er sich mit seinen übrigen Truppentheilen vereinigt hatte, den Grafen Latour (2. Oct.) zwischen Schussenried und Biberach zurück, und erreichte, nach dem gefährlichen Zuge durch das Höllenthal, die Ebene von Freiburg (15. Oct.). Von hier dehnte er sich bis Emmendingen (19. Oct.) aus, wo er noch einmal mit dem ganzen unter dem Erzherzoge vereinigten Heere auf den Höhen von Schliengen (21. Oct.) kämpfte, und darauf die Behauptung des rechten Rheinufers aufgeben mußte; er konnte aber nicht gehindert werden, sein Heer bei Hüningen (26. Oct.) geordnet auf das linke Rheinnfer zurückzuführen, und durch Desaix die Festung Kehl und die Brückenschanze von Hüningen während des Winters so tapfer vertheidigen zu lassen, daß die Oesterreicher keine Verstärkung nach Italien abschicken konnten. Denn obgleich Kehl am 9. Jan. 1797 capituliren mußte, so ergab sich doch die Brückenschanze von Hüningen erst an demselben Tage (2. Febr.), an welchem Wurmser in Mantua capitulirte.

Der darauf folgende Waffenstillstand am Rheine ward später aufgekündigt, als in Italien, wo Bonaparte bereits siegreich in den österreichischen Erbländern vordrang, und Franz II. dennoch den Frieden abzuschließen Bedenken trug. Der Erzherzog Karl war nach Italien gegangen; am Rheine befehligte (seit dem 3. Febr. 1797) der Graf Latour. Erst am 18. Apr. 1797 ging Hoche an der Spitze der Sambre- und Maasarmee wieder über den Rhein, und schlug die Oesterreicher, unter Werneck bei Neuwied, worauf er Ehrenbreitstein und Mainz einschloß, und sich Frankfurt näherte, sowie, gleichzeitig mit ihm, Moreau an der Spitze der Rhein- und Moselarmee unterhalb Straßburg den Rhein überschritt, Kehl wegnahm, die Oesterreicher unter Sztarray (20. Apr.) bei Diersheim schlug, und sich mit reißender Schnelle bis auf den Kniebis ausbreitete, als die Nachricht von den Friedenspräliminarien zu Leoben die Fortschritte der französischen Waffen auf dem rechten Rheinufer hemmte.

Auf dem Schlosse Eckenwalde bei Leoben wurden die Präliminarien des Friedens zwischen Frankreich und Oesterreich (18. Apr. 1797) unterzeichnet. In diesen Präliminarien verzichtete Oesterreich auf Belgien (welches bereits der Nationalconvent am 1. Oct. 1795, mit Einschluß des Bisthums Lüttich, der Abteien Stablo und Malmedy und des von der batavischen Republik abge-

Digitized by Google

tretenen Gebietes, in neun Departemente getheilt und der Republik Frankreich einverleibt hatte), und auf Mailand, zu Gunsten der neu zu errichtenden Republik in der Lombardei, erkannte Frankreichs Grenzen an, wie sie in den Beschlüssen der Republik ausgesprochen waren, und versprach die Einleitung eines Congresses zum Frieden mit dem teutschen Reiche auf die Grundlage der Integrität desselben. Nach den geheimen Artikeln dieses Vertrags sollte Oesterreich, als Ersatz für seinen Verlust, den Theil des venetianischen Gebietes zwischen dem Oglio, Po und dem adriatischen Meere, nebst dem venetianischen Dalmatien und Istrien, und die Republik Venedig dafür Romagna, Bologna und Ferrara als Entschädigung erhalten; auch sollten, nach der Ratification des Definitivfriedens, Mantua, Palma nuova und Peschiera an Oesterreich zurückgegeben werden. Doch wurden diese Bedingungen im Frieden zu Campo Formio in mehrern wesentlichen Punkten verändert.

Denn schon vor diesen Friedenspräliminarien hatte sich vieles in dem europäischen Staatensysteme zu Gunsten Frankreichs umgestaltet, und mehrere wichtige Ereignisse fielen in die Zwischenzeit zwischen diesen Präliminarien und dem wirklichen Abschlusse des Friedens.

Es geschah, was man kaum erwarten konnte; die bourbonischen Häuser in Europa, Spanien, Neapel und Parma gehörten zu den ersten Mächten, welche sich mit Frankreich durch Friedensschlüsse aussöhnten, und Spanien trat bereits am 19. Aug. 1796 durch ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß auf Frankreichs Seite. In diesem Bündnisse versprachen sich beide Theile eine gegenseitige Hilfe von 15 Linienschiffen, 6 Fregatten und 4 Corvetten, von 18,000 Mann Fußvolk und 6000 Mann Reiterei in allen Kriegen, ohne weitere Untersuchung des Grundes und der Art des Krieges, und für die ganze Dauer desselben. Sollte aber diese Hilfe unzureichend sein, so wollten die beiden Mächte die größte ihnen möglichste Stärke zur See und zu Lande gegen den Feind nach einem gemeinschaftlichen Plane aufbieten, und namentlich diejenigen Staaten bekämpfen, welche der Sicherheit und Achtung der neutralen Flagge Abbruch thun könnten. Da England die einzige Macht war, gegen welche Spanien zu solchen Klagen sich berechtigt hielt, so erklärte Spanien (5. Oct.) an England den Krieg, und stellte sich für die Fortdauer des Seekrieges auf Frankreichs Seite.

Dies bewirkte wenigstens so viel, daß bereits im Oct. 1796 der Lord Malmesbury als englischer Friedensbevollmächtigter in Paris erschien. Doch zerschlugen sich die mit dem französischen Minister La Croix angeknüpften Unterhandlungen, weil Malmesbury, nach den Siegen der Oesterreicher im Herbste 1796 gegen Jourdan, seine Bedingungen steigerte, und deshalb am 19. Dec. von dem Directorium den Befehl erhielt, Paris binnen zwei Tagen zu verlassen. Eine Landung der Franzosen in Irland, wo bis dahin die von den brittischen Ministern gedrückten Katholiken bedeutende Unruhen erregt hatten, schien Englands Macht am empfindlichsten zu bedrohen. Eine Flotte von 17 Linienschiffen und 13 Fregatten, welche der General Hoche mit

Digitized by Google

20,000 Landungstruppen nach Irland führen sollte, lief daher (16. Dec. 1796) aus dem Brester Hafen aus, und wahrscheinlich würde diese Unternehmung von bedeutenden Folgen gewesen sein, wenn nicht heftige Stürme die Flotte zerstreut, die Schiffe zerstört, und die zehn in der Bucht von Bantry gelandeten ebenfalls zur Rückkehr nach Frankreich (Jan. 1797) genöthigt hätten.

Diese mißlungene Unternehmung brachte aber das brittische Ministerium zu dem Entschlusse, einem zweiten Versuche dadurch zuvorzukommen, daß man die Vereinigung der französischen, spanischen und holländischen Flotte verhinderte. Es mußte daher Lord Bridport den Hafen von Brest, Admiral Duncan den Texel, und Admiral Jervis die spanische Flotte in Cadix beobachten. Demungeachtet lief die spanische Flotte mit 27 Linienschiffen unter dem Admirale Cordova aus; sie ward aber (14. Febr. 1797) von Jervis, der blos 15 Linienschiffe befehligte, auf der Höhe von Cap St. Vincent mit einem Verluste von 4 Linienschiffen geschlagen. Die spanische Flotte kehrte nach Cadix zurück, wo Mazaredo den Oberbefehl derselben erhielt, und wo sie von Nelson eingeschlossen ward, der nach dieser Schlacht zum Contreadmiral, sowie Jervis zum Grafen von St. Vincent ernannt ward. Ob nun gleich auf der Flotte des Lords Bridport ein Matrosenaufstand aufwogte, der nur durch ernste und blutige Maßregeln gedämpft werden konnte; so gelang es doch dem Admirale Duncan mit seinen 16 Linienschiffen, die unter dem Admirale de Winter ausgelaufene batavische Flotte von 15 Linienschiffen und 11 Fregatten (11. Oct.) auf der Höhe von Egmond op Zee, nach einem sehr hartnäckigen Kampfe, zu besiegen. Von der batavischen Flotte erreichten 17 Schiffe den Texel und die Maas; die andern wurden genommen und de Winter selbst Gefangener der Britten. — Außerdem hatten die Britten seit dem Febr. 1797 den Spaniern die Inseln Trinidad und Porto Rico entrissen. — Die neuen Friedensunterhandlungen, welche (9. Jul. 1797) zu Lille zwischen Frankreich und England angeknüpft worden waren, zerschlugen sich (17. Sept.) eben so fruchtlos, wie die ersten, weil die französischen Gesandten, Treilhard und Bonnier, von Malmesbury die Zurückgabe aller von den Britten gemachten Eroberungen verlangten.

Wichtiger noch, als diese Zwischenscenen des Seekrieges und der vergeblichen Friedensunterhandlungen mit England, waren die großen politischen Umbildungen in Italien. Nicht nur, daß Bonaparte, nachdem Oesterreich in den Präliminarien des Friedens die Begründung einer neuen Republik in der Lombardei anerkannt hatte, das politische Dasein derselben (29. Jun. 1797), unter dem Namen der cisalpinischen, durch die neue Verfassung derselben — ein Nachbild der damaligen französischen — sicherte; nicht nur, daß Neapel, Toskana und Parma ohne Verlust, der König von Sardinien hingegen und der Papst mit bedeutendem Länderverluste zum Frieden mit Frankreich zurückgekehrt waren, und Korsika nach der Vertreibung der Britten wieder zu Frankreich gehörte; es trat sogar (5. Apr. 1797) der König von Sardinien mit der Republik zu einem Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse zusammen, welches das Direc-

Digitized by Google

torium aber erst am 24. Oct. ratificirte. Die Republik Genua erhielt (Mai 1797) eine demokratische Gestaltung, während in derselben Zeit der älteste Freistaat des jüngern Europa, Venedig, wegen eines in Verona gegen die Franzosen ausgebrochenen Aufstandes und wegen der Ermordung mehrerer Tausende derselben, anfangs demokratisirt, und dann im Frieden zu Campo Formio völlig aufgelöst ward.

Demungeachtet verzog sich der Abschluß dieses Friedens bis in den October; denn Mißverständnisse herrschten zwischen dem Directorium und dem gesetzgebenden Körper. In Angemessenheit zu der Constitution war durchs Loos (20. Mai 1797) Letourneur aus dem Directorium, und aus dem gesetzgebenden Körper ein Drittheil seiner Mitglieder getreten, wogegen Barthelemy in das erste, und die in den Urversammlungen Gewählten in die beiden Räthe aufgenommen wurden. Allmälig aber bildete sich in beiden Räthen eine starke Partei gegen das Directorium. Die beiden frühern Parteien der strengern Republikaner und der Gemäßigten fingen an, von neuem aufzuleben, sogar im Directorium, wo Carnot und Barthelemy zu den Gemäßigten gehörten. Das Directorium erlaubte damals allen vor dem 31. Mai 1793 Emigrirten und den deportirten Geistlichen, sowie allen Frauen der Emigrirten und den Kindern unter 18 Jahren, zurückzukehren. Gereizt und beleidigt ward es aber dadurch, daß der Rath der Alten den Vorschlag des Rathes der Fünfhundert verworfen hatte, nach welchem das Directorium in dringenden Fällen Anleihen zu machen berechtigt werden sollte. Die Heere erklärten sich in nachdrücklichen Adressen für das Directorium, oder eigentlich für die Mehrheit desselben, für Barras, Rewbel und Lareveillère-Lepeaux. Dazu kam, daß der Hauptgegner des Directoriums, der General Pichegru, der seit dem Mai durch Wahl in den Rath der Fünfhundert eingetreten war, theils nach den, bei der Verhaftung des Grafen d'Antraigues in Triest, theils nach den, von Moreau in der erbeuteten Equipage des österreichischen Generals Klinglin gefundenen Briefen, (die aber erst nach Pichegru's Verhaftung in Paris ankamen), in starken Verdacht kam, seit beinahe 2 Jahren im Einverständnisse mit den Emigranten gestanden zu haben. Dies führte die Katastrophe vom 4. Sept. (18. Fructidor) herbei. General Augereau, von Barras zum Commandanten von Paris ernannt, ließ in der Nacht, durch die von dem Directorium herbeigezogenen Truppen, die Thore, Brücken und öffentlichen Plätze von Paris besetzen, worauf die Mehrheit des Directoriums, Barras, Rewbel und Lareveillère-Lepeaux, den Director Barthelemy und ihre Gegner in dem gesetzgebenden Körper verhaften, und 65 Personen, als geheime Royalisten, nach Cayenne deportiren ließ. Carnot, der tüchtigste und redlichste Mann in der ganzen Gesellschaft, hatte sich durch die Flucht gerettet. Es wurden, nach den Beschlüssen des gesetzgebenden Körpers, wegen Ungiltigkeit der Wahlen 105 Mitglieder aus dem Rathe der Fünfhundert, und 44 aus dem Rathe der Alten gestoßen, deren Stellen das Directorium bis zur Erneuerung der Wahlen besetzte; der Eid des Hasses gegen das Königthum

Digitized by Google

ward von neuem geleistet; die zurückgekehrten Emigranten mußten die Republik bei Todesstrafe verlassen, und alle noch übrige Mitglieder der bourbonischen Familie sollten aus Frankreich verbannt und ihre Güter eingezogen werden. An Carnot's und Barthelemy's Stelle traten Merlin (von Douay) und François (von Neufchateau) in's Directorium. Das Ganze war eine natürliche Folge einer mehrköpfigen Regierung.

Nach diesem Machtstreiche wurden die Unterhandlungen mit England abgebrochen; dagegen kam (17. Oct.) zu Campo Formio der Friede zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande. Für Frankreich unterzeichnete ihn Bonaparte, für Oesterreich die Grafen Cobenzl und Meerveldt, und der Marquis de Gallo. Oesterreich überließ Belgien an Frankreich, und erkannte die cisalpinische Republik an, an welche es Mailand und Mantua abtrat. Dagegen erhielt es von dem ehemaligen venetianischen Staate: die Stadt Venedig, Istrien, Dalmatien, die Mündungen des Cattaro, überhaupt alle Länder innerhalb einer Linie, welche von Tyrol ausgehen, dem Waldstrome oberhalb Gardola folgen, den Garda-See bei Lacisa durchschneiden, von da bis St. Giacomo reichen, und dann dem Etsch und dem Po folgen sollte. Zugleich versprach Oesterreich, den Herzog von Modena durch den Breisgau zu entschädigen, und die Eröffnung des Friedenscongresses zu Rastadt mit dem teutschen Reiche zu bewirken. Frankreich behielt die venetianischen Inseln und die Besitzungen in Albanien. In den geheimen Bedingungen dieses Friedens hatte Oesterreich, außer der Verzichtung auf das Frickthal und auf die Grafschaft Falkenstein, auch die, wenn man den Krieg nicht fortsetzen konnte, allerdings unvermeidlich gewordene Abtretung des linken Rheinufers mit Einschluß von Mainz versprochen, wogegen sich Frankreich verwenden wollte, daß Oesterreich Salzburg, und den Theil von Baiern bekäme, der zwischen Salzburg, Tyrol und dem Inn und der Salza läge; auch hatte man sich gegenseitig garantirt, daß Preußen, welches Oesterreich zuerst verlassen und in dem geheimen Vertrage mit Frankreich vom 5. Aug. 1796 Aehnliches stipulirt hatte, wenn es seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer zurückbekäme, gar keine Entschädigung erhalten, die auf dem linken Rheinufer verlierenden Fürsten aber in Teutschland selbst schadlos gehalten werden sollten. Endlich ward für das Haus Oranien eine Gebietsentschädigung festgesetzt, und österreichischer Seits versprochen, die Entsagung des teutschen Reiches auf alle Souverainetätsrechte in Italien, besonders in der cisalpinischen und liguriſchen Republik, und auf alle bisherige kaiserliche Lehen zu bewirken.

Als Folge dieses Friedens mußte es betrachtet werden, daß der Kaiser von Rußland, Paul I., welcher seiner Mutter am 17. Nov. 1796 in der Regierung gefolgt war, der Theilnahme an dem Kriege entsagte, und dem Condé'schen Corps, das damals bis auf 4650 Mann geschmolzen war und aus lauter Adeligen bestand, Wohnplätze in Volhynien anwies.

Ob nun gleich Oesterreich in den geheimen Bedingungen zu Campo Formio das linke Rheinufer an Frankreich überlassen hatte, weshalb sich auch die

Digitized by Google

Republik sogleich der Festungen an demselben bemächtigte und das Land zwischen dem Rheine, der Mosel und Maas in vier Departements theilte, so forderte doch (1. Nov.) ein kaiserliches Decret die Stände Teutschlands auf, den Reichsfrieden mit Frankreich auf die Grundlage der Integrität und der Verfassung Teutschlands abzuschließen. Der Congreß zu Rastadt ward am 9. Dec. 1797 eröffnet, nachdem Bonaparte daselbst die Ratificationen des Friedens von Campo Formio ausgewechselt, und (1. Dec.) mit Latour eine neue geheime Convention abgeschlossen hatte, welche die Zurückziehung der österreichischen Truppen aus den Rheingegenden, die Uebergabe der Festung Mainz, und die Räumung des an Oesterreich überlassenen venetianischen Gebietes von den Franzosen betraf. Die Verhandlungen des Rastadter Congresses wurden von dem Grafen Metternich, als kaiserlichem Plenipotentiarius, geleitet. Die teutsche Deputation bestand aus den Gesandten von Kurmainz (Albini), Kursachsen (Graf Löben), Oesterreich (Cobenzl und Lehrbach), Bayern, Würzburg, Bremen, Hessen-Darmstadt, Baden, Augsburg und Frankfurt am Main. Von Preußen waren der Graf Görz, Jacobi und Dohm anwesend. Französischer Seits erschienen Anfangs Treilhard und Bonnier als Gesandte, bis nach Treilhards Eintritte in's Directorium (Mai 1798), Roberjeot und Jean de Bry dem Bonnier zugegeben wurden. Die langsamen Verhandlungen auf diesem Congresse betrafen die französische Forderung der Abtretung des ganzen linken Rheinufers und die Säcularisation in Teutschland. Bei dem getheilten Interesse der teutschen Stände und bei den wichtigen Vorgängen in der Zwischenzeit dieser beinahe anderthalbjährigen Verhandlungen, welche die Erneuerung des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich herbeiführten, ging endlich der Congreß völlig auseinander, worauf die abreisenden französischen Gesandten (28. April 1799) in noch heute nicht aufgeklärter Weise ermordet wurden.

Durch die Siege der französischen Heere und die abgeschlossenen Verträge war die Republik nicht nur unter den europäischen Mächten zur Anerkennung gebracht, sondern auch nach ihrem Gebiete bedeutend vergrößert und abgerundet worden. Der äußere Friede mit den Feinden Frankreichs war hergestellt, bis auf Rußland, das aber, ohne Bundesgenossen, Frankreich nicht unmittelbar angreifen konnte, und bis auf England, gegen welches, durch den Beschluß des Directoriums vom 28. Oct. 1797, eine englische Armee errichtet und der Oberbefehl derselben (9. Dec.) dem Besieger Italiens und Oesterreichs, dem General Bonaparte, übertragen ward. Mit Portugal war zwar ebenfalls (10. Aug. 1797) der Friede bereits abgeschlossen worden. Weil aber die Regierung, unter Englands Einflusse, die Bestätigung desselben verweigerte, so erklärte auch das Directorium ihn für aufgehoben.

In dieser Zeit hätte das Directorium seine ganze Thätigkeit der Wiederherstellung der innern Angelegenheiten Frankreichs widmen, und diesen durch die Revolution so tief erschütterten Staat von neuem zur Blüthe des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und aller Zweige des innern gesellschaftlichen Vereins erheben können. Allein sein Blick blieb zu sehr auf's Ausland

Digitized by Google

gerichtet, und während es durch seine Einmischung in fremde Staatshändel den kaum unterdrückten Groll der auswärtigen Mächte von neuem anfachte, bereitete es sich selbst, durch seine Anmaßungen gegen den gesetzgebenden Körper und durch seine schlechte Finanzverwaltung, den unvermeidlichen Sturz.

Nach dem Frieden von Campo Formio war Berthier zur Vollziehung der Bedingungen desselben in Italien zurückgeblieben. In Rom, wo, nach dem Frieden von Tolentino, Joseph Bonaparte als Gesandter der Republik aufgetreten war, entstand (28. Dec. 1797) ein Aufstand des Pöbels in der Nähe seines Pallastes, welchen die päpstlichen Soldaten unterdrücken sollten. Der Gesandte eilte mit dem Generale Duphot und mehrern französischen Officieren unter die Menge, um das Volk zu beruhigen, zugleich aber auch die päpstlichen Soldaten von dem gesandtschaftlichen Pallaste zu entfernen. Da ward der General Duphot durch einen Schuß getödtet, und sein Leichnam gemißhandelt. Weil die Regierung diese Verletzung des Völkerrechts bei dem französischen Gesandten nicht mißbilligen ließ, entfernte sich der letzte aus Rom (29. Dec.). Der General Berthier ward von dem Directorium befehligt, gegen Rom aufzubrechen und daselbst eine Republik zu stiften, welche am 15. Febr. 1798 ausgesprochen ward. Der 81jährige Pius VI. ward als Gefangener nach Siena, und von da nach Frankreich abgeführt, wo er am 29. August 1799 zu Valence sein Leben endigte.

Einige Wochen später begann der Ausbruch der Revolution in der Schweiz. Sowie in allen im Mittelalter gestifteten Republiken, war auch hier der Aristokratismus in den größten und bedeutendsten Cantonen vorherrschend; sowie in Batavien und in Italien, strebte auch hier, seit der Begründung der Demokratie in Frankreich, die demokratische Partei dahin, die Verfassung zu ändern und den Aristokratismus zu stürzen. Die harte Behandlung des Waadtlandes, einer Provinz und ehemaligen Eroberung der Cantone Bern und Freiburg, von seinen Beherrschern, gab die Veranlassung zum Umsturze der bisherigen Verfassung der Schweiz. Denn nachdem der General Menard (23. Jan. 1798) die Freiheit des Waadtlandes unter dem Namen der lemanischen Republik ausgesprochen hatte, begann (26. Febr.) ein allgemeiner Aufstand in der Schweiz. Die Franzosen unter dem Generale Schauenburg besetzten, nach dem Treffen bei Langnau (2. März 1798), Solothurn, und zerstörten (3. März) das Beinhaus bei Murten, das Denkmal des ehemaligen Sieges der Schweizer über den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Die innern Bewegungeu in den Cantonen und die halben Maßregeln ihrer Regierungen, sowie das Mißtrauen der Truppen gegen ihre eigenen Befehlshaber, erleichterten die Siege der Franzosen, obgleich der Oberst Grafenried (5. März) denselben bei Neueneck eine Niederlage beibrachte. Allein Schauenburg hatte (5. März) bei Frauenbrunn den General Erlach zurückgeworfen, der darauf von seinen eigenen Leuten ermordet ward, und besetzte Bern. Unter dem Einflusse des Generals Brune ward am 12. Apr. zu Aarau die eine und untheilbare helvetische Republik, mit einer Direc-

Digitized by Google

torialregierung, einem großen Rathe und einem Senate, ausgesprochen. Nach hartnäckigem Widerstande sahen sich (4. Mai) auch die kleinen Cantone, die eine andere Freiheit liebten, als die französische, genöthigt, zu capituliren, worauf (19. Aug.) zwischen Frankreich und Helvetien ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß abgeschlossen ward, dessen Vortheile auf Frankreichs Seite waren. Eine Folge der helvetischen Revolution war es, daß die Stadt Mühlhausen im Sundgau (29. Jan.), und der kleine Freistaat Genf (26. Apr. 1798) von der Schweiz getrennt, und letzterer, als Departement Leman, Frankreich einverleibt ward.

Wenn die neuen Staatsformen in Rom und Helvetien an sich schon dem Wiener Hofe nicht gleichgiltig waren, so mußte der dadurch begründete Einfluß Frankreichs, besonders auf die Schweiz, die Aufmerksamkeit desselben ebenso erregen, wie es nothwendig durch die Maßregeln befremdet ward, welche das Directorium ergriff, Oesterreichs Erwerbungen in Baiern zu verhindern. Dazu kam ein Auflauf des Wiener Pöbels vor dem Hause des französischen Gesandten Bernadotte (13. Apr. 1798), als dieser an demselben die dreifarbige Fahne hatte aufstellen lassen, wodurch Bernadotte bewogen ward, Wien (15. Apr.) zu verlassen. Die über diesen Gegenstand, über die Räumung Italiens und der Schweiz und über die Vollziehung der Bedingungen des Friedens von Campo Formio zu Selz (30. Mai 1798) zwischen dem Minister Cobenzl und dem aus dem Directorium durchs Loos getretenen François von Neufchateau eingeleitete Unterhandlung zerschlug sich ohne Erfolg, und schon damals wurden beide Staaten einander immer mehr entfremdet.

Noch größere Aufmerksamkeit erregte die Unternehmung der Franzosen gegen Aegypten. Während von Frankreich aus eine Landung in England feierlich angekündigt und in den Seehäfen von Antwerpen bis Brest und Rochefort thätig gearbeitet worden war, hatte sich zu Toulon eine bedeutende Flotte gesammelt, die größtentheils aus den venetianischen Schiffen gebildet ward, welche der Admiral Bruyes aus Korfu dahin gebracht hatte. Unter seiner Anführung lief (22. Mai 1798) eine Flotte von 13 Linienschiffen und 6 Fregatten aus dem Hafen von Toulon, auf welcher der gefeiertste Feldherr der Republik, Bonaparte, 35,000 Mann Truppen befehligte. Im Vorbeisegeln ward durch Capitulation die Insel Malta (12. Juni) eingenommen, weil der Malteserorden die Republik Frankreich nicht anerkannt und den französischen Schiffen seine Häfen verschlossen hatte. Der Großmeister von Hompesch legte seine Würde nieder; er und die Ordensritter wurden auf Pension gesetzt. Bonaparte ließ 4000 Mann unter dem Generale Vaubois daselbst zurück, bildete eine einstweilige Regierung, und schiffte die Soldaten und Matrosen von Malta auf seiner Flotte ein, mit welcher er am 1. Juli im Angesichte der Stadt Alexandrien in Aegypten erschien. Nelson hatte die französische Flotte, während diese um Candia segelte, aufgesucht; er erschien am 28. Juny an der ägyptischen Küste, verließ sie aber am folgenden Tage, weil er damals noch keinen Franzosen angetroffen hatte. Bei der Eroberung Aegyptens schien

Digitized by Google

übrigens England mehr noch, als die Pforte, interessirt zu sein; denn in der That behauptete die letzte nur den Schein von Oberherrschaft über dieses Land, in welchem die Mamlucken und die aus ihnen gewählten Beys die eigentliche Gewalt schon längst an sich gerissen hatten.

Mit 5000 Mann, welche nebst Bonaparte zuerst gelandet waren, setzte er sich (2. Juli) in den Besitz von Alexandrien, nachdem er ausgesprochen hatte, daß er nur zur Bekämpfung der Mamlucken erscheine, und die Religion des Propheten, sowie das Eigenthum der Einwohner ehren werde. Kleber's Division besetzte (5. Juli) Rosette; Bonaparte selbst durchzog die Wüste, warf Murad Bey (13. Juli), der sich ihm an der Spitze von 4000 Mamlucken entgegenstellte, bei dem Dorfe Chebreisse am Nile zurück, bezwang die übrigen Beys durch das Uebergewicht seiner Artillerie (21. Juli) in der Schlacht bei den Pyramiden (oder bei dem Dorfe Embabe), ging über den Nil, und hielt am 23. Juli seinen Einzug in Kairo.

Unterdessen hatte Nelson die französische Flotte vergeblich an der Südküste von Kleinasien gesucht, und war nach Syrakus (19. Juli) zurückgekehrt, wo er bestimmt erfuhr, sie sei nach Aegypten gesegelt. Er erreichte sie auf der Höhe bei Abukir, und vernichtete eilf Schiffe derselben in der mörderischen Schlacht vom 1—3. August. Der Admiral Brueyes fand selbst den Tod auf seinem Hauptschiffe l'Orient, das in der ersten Nacht mit 120 Kanonen in die Luft flog. Nur zwei französische Linienschiffe und zwei Fregatten retteten sich durch die Flucht.

Ob nun gleich diese Seeschlacht keinen Einfluß auf die fortgesetzte Unterwerfung und neue innere Einrichtung Aegyptens hatte, wo (7. Sept.) Desair in der Schlacht bei Sediman den Murad Bey besiegte, und darauf Oberägypten eroberte, Bonaparte aber (21. Oct.) einen gegen die Franzosen ausgebrochenen Volksaufstand in Kairo dämpfte; so bewirkte doch Nelson's Sieg, daß (1. Sept.) die Pforte an Frankreich den Krieg erklärte, der König von Neapel die Herstellung des Papstes in Rom beabsichtigte, und eine russische Flotte von 12 Linienschiffen aus dem schwarzen Meere in's mittelländische einlief, sich (20. Sept.) mit der türkischen vereinigte, und die gemeinschaftliche Besitznahme der levantischen Inseln durch die Eroberung von Korfu (1. März 1799) vollendete.

In der That war dieser Zeitraum reich an ungewöhnlichen, beinahe unerhörten Erscheinungen in der europäischen Politik; doch ließen sich mehrere derselben aus der Individualität des Kaisers Paul I., aus Englands Bestreben, eine neue Coalition gegen Frankreich zusammenzubringen, und aus dem allgemeinen Hasse gegen die republikanische Staatsform und gegen die Machthaber in Frankreich erklären. So schlossen Rußland und die Pforte — zwei bis dahin unversöhnliche Feinde — (23. Dec. 1798) einen Vertrag gegen Frankreich auf 8 Jahre, wobei sich beide die Integrität ihrer Besitzungen garantirten; der Kaiser Paul I. ward von den Malteserrittern in Rußland zum Großmeister gewählt, und gefiel sich in dieser Würde, nach welcher er eigentlich

Digitized by Google

zum beständigen Kampfe mit den Türken verpflichtet war; zwischen England und der Pforte (5. Jan. 1799) kam ebenfalls eine Verbindung zu Stande, worin sie sich gegenseitig versprachen, nur einen gemeinschaftlichen Frieden zu schließen, die Franzosen aus Aegypten zu vertreiben und den Levantehandel derselben zu zerstören, und England und Rußland vereinigten sich (29. Dec. 1798) zu einem ausdauernden Kampfe gegen Frankreich.

Nachdem Bonaparte Aegypten beruhigt, eine neue Verwaltung daselbst eingerichtet, durch die ihn begleitenden Gelehrten die lehrreichsten Untersuchungen über das ägyptische Alterthum eingeleitet, und selbst die Ueberreste des alten Canals von Suez besucht hatte, brach er (Febr. 1799) mit 13,000 Mann nach Syrien auf, wo der Pascha von Acre, Achmed (genannt Dgezar — der Schlächter), den aus Aegypten geflüchteten Ibrahim Bai in Gaza aufgenommen hatte. Kleber bemächtigte sich der Grenzfeste El-Arisch (20. Febr.); Gaza (25. Febr.) und Jaffa (6. März) wurden nach einzelnen Gefechten besetzt, und Acre seit dem 18. März belagert. Ein großer Theil des von Aegypten aus nach Syrien eingeschifften Belagerungsgeschützes ward aber von dem rastlosen Sidney Smith weggenommen, der mit einigen brittischen Schiffen an der Küste Asiens aufgestellt war, und die Ausfälle der Türken aus der Festung, vom Meere her, nachdrücklich unterstützte. Ein mamluckisches Heer von 35,000 Mann, das unter dem Bey Ibrahim von Damaskus zum Entsatze von Acre herbei eilte, ward (16. Apr. 1799) am Berge Tabor von 4000 Franzosen mit großem Verluste über den Jordan zurückgeschlagen, Acre selbst aber (8.—10. Mai) dreimal vergeblich gestürmt, worauf Bonaparte die Belagerung aufhob, und am 14. Juni wieder in Kairo ankam. Noch besiegte er (23. Juli) den auf der Halbinsel Abukir gelandeten Mustapha Pascha, besetzte von neuem das Fort Abukir, übertrug aber (22. Aug.) den Oberbefehl über Aegypten dem Generale Kleber, um sich mit Berthier, Lannes, Bessieres, Marmont, Andreossy u. a. nach Europa einzuschiffen, wo er am 9. Oct. in dem Zeitpunkte der wichtigsten Krisis an der französischen Küste landete.

Denn bevor noch die neue große Coalition Englands, Rußlands und Oesterreichs gegen Frankreich in dem erneuerten Kriege auf dem europäischen Festlande ihre Wirkungen zeigte, hatte Ferdinand IV., König von Neapel, in dessen Hauptstadt Nelson's Sieg mit dem größten Triumphe gefeiert worden war, die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge im Kirchenstaate beschlossen, und den österreichischen General Mack an die Spitze seines Heeres (6. Oct. 1798) gestellt. In die Vereinigung der Coalisirten gegen Frankreich durch Bündnisse mit Rußland (20. Nov.) und England (1. Dec.) gezogen, wollte Ferdinands Haß gegen Frankreich nicht einmal den Anfang des Frühjahres und die Eröffnung des allgemeinen Kampfes der Coalisirten erwarten; seine Truppen drangen ohne Kriegserklärung bereits am 23. Nov. 1798 in's römische Gebiet, besetzten (29. Nov.) Rom, und gemeinschaftlich mit den Britten (28. Nov.) Civita Vecchia und Livorno. Der General Championet mußte der Uebermacht und dem erhitzten römischen Pöbel weichen; das Directorium aber er-

Digitized by Google

klärte (6. Dec.) nicht nur dem Könige von Neapel, sondern auch dem Könige Karl Emanuel von Sardinien, wegen eines geheimen Einverständnisses mit Frankreichs Feinden, den Krieg. Joubert nöthigte (9. Dec.) im Namen der Republik, den König von Sardinien und dessen Bruder, Victor Emanuel, Herzog von Aosta, den muthmaßlichen Thronerben, eine Entsagungsacte auf Piemont auszustellen, seine Truppen zum französischen Heere stoßen zu lassen, und sich mit seinen Garden nach Sardinien zu begeben. In Piemont ward darauf eine einstweilige Regierung eingesetzt, und späterhin (1802) das in vier Departements getheilte Land mit Frankreich selbst verbunden.

Kaum war vom Directorium der Krieg gegen Neapel erklärt, und einige Verstärkung aus Oberitalien bei Championet eingetroffen, als er die der Truppenzahl nach ungleich stärkern Neapolitaner unter beständigen Gefechten (seit dem 27. Nov.) besiegte, und Rom von neuem (13. Dec.) besetzte. Er verfolgte darauf, in Verbindung mit Macdonald, unaufhaltbar seine Siege, indem er in's Königreich Neapel vordrang, und Ferdinand IV. nöthigte, sich auf englischen Schiffen nach Palermo zu flüchten (22. Dec.). Der Wuth des Pöbels zu entgehen, mußte Mack sich seinem Besieger zum Gefangenen ergeben (16. Jan. 1799). In Neapel selbst versuchten die Lazzaroni den Einzug der Franzosen zu verhindern; sie wurden aber nach einem dreitägigen Kampfe (21 — 23. Jan.) überwältigt, worauf Championet (23. Jan.) seinen Einzug in der Hauptstadt hielt, und (am 25. Jan. 1799) das Königreich Neapel in die parthenopeische Republik umwandelte, eine einstweilige Regierung einsetzte, und den Staat in eilf Departements eintheilte.

Unter diesen Stürmen, welche Mittel- und Unteritalien trafen, zog eine französische Colonne unter dem Generale Serrurier in Lucca ein, erhob eine Kriegssteuer von 2 Mill. Livres, und gab der bisherigen aristokratischen Regierung eine demokratische Form, nach dem Muster der damaligen französischen Staatsverfassung. Livorno aber ward (28. Nov. 1798) an Nelson übergeben, und die Insel Minorca (15. Nov.) von dem brittischen Generale Stewart erobert.

Bereits im Spätjahre 1798 waren russische Colonnen in Galizien eingerückt; die Oesterreicher standen bei Ulm; die Gesandten zu Rastadt entfernten sich immer mehr von einander. Da erklärten die Abgeordneten Frankreichs zu Rastadt, daß die Friedensunterhandlungen abgebrochen werden würden, wenn der Reichstag zu Regensburg sich dem Einmarsche der russischen Truppen nicht nachdrücklich widersetzte. Zugleich verlangten sie von dem österreichischen Minister Lehrbach in einer Note (31. Jan.) binnen vierzehn Tagen bestimmte Antwort: ob der Kaiser die russischen Truppen von seinem Gebiete entfernen werde, oder nicht? Da keine Antwort erfolgte; so befehligte das Directorium den General Jourdan, am Oberrheine, und den General Bernadotte, bei Mannheim (1. März 1799) über den Rhein zu gehen. Während Jourdan sich nach der Donau bewegte, drangen Massena und Lecourbe (6. März) von der Schweiz aus in Graubündten vor, welches die Oesterreicher im Jahre 1798

Digitized by Google

besetzt hatten. In Italien hatte der unfähige Liebling des Directoriums, Scherer, den Oberbefehl erhalten. Dem Plane nach sollten alle drei Heere am Inn und an der Etsch in einer Linie zusammenwirken; zur Ausführung dieses Planes hätte aber eine größere Truppenzahl, als die von Frankreich aufgestellten 150,000 Mann, und ein sicherer Feldherrnblick gehört, als Jourdan und Scherer besaßen. Moreau war unter Scherer blos als Divisionsgeneral angestellt. Die Oesterreicher wurden in Teutschland vom Erzherzoge Karl, in Italien erst von Kray, dann von Melas, zuletzt, in Verbindung mit den Russen, von Suwarow angeführt.

Schon hatten die Feindseligkeiten überall begonnen, als Frankreich dem Könige von Ungarn und Böhmen und seinem Bruder, dem Großherzoge von Toskana, (12. März 1799) den Krieg erklärte. Das Land des letzten ward von den Franzosen unter Gauthier (25. März) besetzt; er selbst ging nach Wien. Ob nun gleich Massena durch Graubündten vorwärts bis an die Tyroler Grenze gedrungen war, wo ihn der Feldmarschall Hotze bei Feldkirch beschäftigte, so nahm doch der Krieg sogleich durch die Siege des Erzherzogs Karl über Jourdan eine nachtheilige Wendung für Frankreich. Jourdan ward (21. März) an der Ostrach und bei Pfullendorf, und (25. März) bei Stockach (oder Liptingen) von dem Erzherzoge besiegt; er sah sich, nach seiner eigenen Erklärung, zu retrograden Bewegungen genöthigt, und legte, zugleich mit Bernadotte, den Oberbefehl über das Donauheer nieder, welches Massena darauf mit der Schweizerarmee vereinigte, der, bei den Niederlagen Jourdans, Graubündten hatte verlassen müssen, nachdem Hotze (14. Mai) den Lucienstieg wieder erobert, und, als Folge des Treffens bei Winterthur gegen Massena (27. Mai), sich mit dem Erzherzoge vereinigt hatte.

In Oberitalien eröffnete, bereits vor der Ankunft der Russen, Kray den Feldzug der Oesterreicher gegen die Franzosen. Er besiegte den General Scherer bei Pastrengo (26. März), bei Verona (30. März) und bei Magnano (5. Apr.) am rechten Ufer der Etsch. Schon in dieser letzten Schlacht rettete Moreau das französische Heer, welches sich so nachdrücklich gegen Scherer erklärte, daß er nach Paris zurückberufen ward, und Moreau (22. Apr.) den Oberbefehl über ein bis auf 28,000 Mann geschwächtes Heer erhielt, welchem gegenüber Suwarow (16. Apr.) den Oberbefehl des österreichisch-russischen Heeres übernommen hatte. Suwarow besiegte (27. Apr.) die Franzosen bei Cassano an der Adda. Serrurier, der den linken Flügel anführte, ward umschlungen und gefangen. Der Rest des französischen Heeres zog sich nach Piemont zurück; Melas besetzte (28. Apr.) Mailand. In der Lombardei ward die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt und die cisalpinische Republik aufgelöst. Die Festungen Peschiera (6. Mai) und Ferrara (24. Mai) capitulirten; die Oesterreicher besetzten (9. Mai) Tortona und (10. Mai) Pizzighetone.

Während Moreau sich in einem festen Lager bei Alessandria zwischen dem Po und Tanaro zu behaupten suchte, und die Pässe nach Genua deckte,

Digitized by Google

damit das Heer von Neapel unter Macdonald, welches (9. Mai) das Lager bei Caserta verlassen hatte, nach Oberitalien aufbrechen und sich mit ihm vereinigen könnte, hatte Macdonald in Florenz alle in Mittel- und Unteritalien zerstreute französische Truppentheile an sich gezogen. Bereits waren von ihm die einzelnen Corps von Klenau, Hohenzollern und Ott zurückgedrängt worden, als sich Melas und Suwarow auf ihn warfen, und ihn, da er sich nicht nach Mantua durchschlagen konnte, nach einem dreitägigen Kampfe an der Trebia (17.—19. Juni), zur Rückkehr über die Apenninen nöthigten, um den Rest seiner Truppen auf genuesischem Boden mit Moreau zu vereinigen, der sich, nach dem Gefechte an der Bormida (20. Juni) gegen Bellegarde, dorthin hatte zurückziehen müssen.

Nach diesen Erfolgen ward (20. Juni) Turin, (8. Juli) Florenz, (17. Juli) Livorno und Alessandria (21. Juli) von den Oesterreichern besetzt; selbst Mantua übergab (28. Juli) Foissac-Latour an Kray, worauf die österreichischen Massen, aus Ungarn, Böhmen und Oesterreich beträchtlich verstärkt, sich vereinigen konnten, besonders seit ein zweites Corps Russen von 11,000 Mann bei Padua angekommen war.

Die Unfälle bei dem französischen Heere wirkten folgenreich auf die Hauptstadt zurück. In beiden Räthen zeigte sich eine mächtige Gährung gegen das Directorium, besonders seit durch die Wahlen des Jahres 1799 am 20. Mai eine überwiegende Anzahl von Gegnern der Triumvirn in den gesetzgebenden Körper eingetreten war. Rewbel, allgemein wegen seines Starrsinnes verhaßt, mußte seine Stelle niederlegen, welche Sieyes erhielt, der bis dahin Gesandter in Berlin gewesen war. Am 16. Juni erklärten sich zwar das Directorium und die beiden Räthe für permanent; doch schon am folgenden Tage (17. Juni) ward Gohier an Treilhard's Stelle Director, weil der letzte im Mai 1798 constitutionswidrig gewählt worden sei, bevor ein Jahr seit seinem Austritte aus dem gesetzgebenden Körper verflossen wäre, und als (18 Juni) auch Merlin und Lareveillere-Lepeaux ihre Aemter niederlegen mußten, traten zwei unbedeutende Männer, Roger Ducos und Moulins, an ihre Stelle. Nur der schlaue, üppige Ränkemacher Barras hatte sich bei allem Wechsel seiner Collegen erhalten.

Die neue Regierung fühlte das Bedürfniß, die sehr geschmolzenen Heere zu ergänzen, zu verstärken und neu zu gestalten. Bernadotte ward Kriegsminister; Joubert erhielt den Oberbefehl in Italien; Moreau ward an den Rhein bestimmt. Doch kaum war Joubert über die Bocchetta nach Novi vorgedrungen, um das belagerte Tortona zu entsetzen, als er sich (15. Aug.) bei Novi von Suwarow angegriffen sah. Eine Kugel tödtete ihn am Morgen der Schlacht. Da leitete sein Freund Moreau, der auf Joubert's Bitte noch bei dem italienischen Heere verweilt hatte, die Schlacht an diesem heißen Tage, durch welche wenigstens der Rückzug der Franzosen auf's genuesische Gebiet und die Behauptung der Bocchetta gesichert ward, wenn-

Digitized by Google

gleich der Sieg sich für die vereinigten Russen und Oesterreicher erklärte. Bald mußte sich Tortona (22. Aug.) den Siegern ergeben. Championet trat als Oberfeldherr an die Spitze des italienischen Heeres, und Suwarow — mit den Oesterreichern in Italien in manche Mißverständnisse verwickelt — erhielt Befehl, nach der Schweiz aufzubrechen, um dort, in Verbindung mit dem Heerestheile des Generals Hotze, gegen Massena zu kämpfen, während Melas in Italien blieb, und der Erzherzog Karl mit den Oesterreichern und Reichstruppen am Rheine stand.

Mit dem Erzherzoge hatten Bellegarde und Hotze bereits im Juni sich vereinigt, nachdem der erste bei Schafhausen über den Rhein gegangen war, und der letzte die Franzosen in Graubündten besiegt und daraus verdrängt hatte. Zürich war (6. Juni) an die Oesterreicher übergegangen; Massena aber hatte sich auf die feste Stellung auf dem Albisberge zurückgezogen. Dem aber den Gotthard vordringenden Suwarow ging Lecourbe entgegen, ward aber (24. Sept.) von der Uebermacht zurückgedrückt. Da beschloß Massena, vor Suwarows Vereinigung mit Korsakow und Hotze, sich auf die letzteren zu werfen. Er ging über die Limmat, und besiegte Korsakow bei Zürich (25. und 26. Sept.), sowie Soult die Oesterreicher an der Linth unter Hotze, der selbst im Getümmel der Schlacht gefallen war. Zürich ward (26. Sept.) von den Franzosen eingenommen; der Heerestheil von Hotze ging in's Vorarlbergische; Korsakow zog sich nach Schafhausen über den Rhein zurück. Schon hatte der Erzherzog (18. Sept.) bei Neckerau gesiegt und Mannheim besetzt; schon wollte er auf das linke Rheinufer übergehen, als ihn Massena's Sieg an die schweizer Grenze zurücknöthigte. Denn obgleich Massena und Lecourbe, welche den Russen unter Suwarow entgegengingen, von dem letzteren in mehrern Kämpfen besiegt wurden, so hatte doch auch Suwarow so viel gelitten, daß er durch Graubündten (5. Oct.) sich nach Feldkirch und Lindau wandte, den Rest des Korsakowschen Heeres an sich zog, und keinen fernern Antheil an dem Kriege nahm. Auf Pauls I. Befehl, der ebenso über das österreichische Cabinet mißvergnügt war, weil es sich des von ihm begünstigten Königs von Sardinien nicht annehmen wollte, wie ihn der ganze Erfolg des Krieges sehr verstimmt hatte, kehrten die Russen seit dem November 1799 in vier Colonnen in ihre Heimath zurück, und Suwarow, der am Anfange des Feldzuges in Italien hoch gefeiert worden war, starb am 18. Mai 1800, niedergedrückt von der Ungnade seines Kaisers.

Während nun der Erzherzog Karl, nach den von den Franzosen in der Schweiz erfochtenen Vortheilen, sich auf die Deckung Schwabens beschränkte, und die einzelnen Colonnen der Franzosen, welche auf das rechte Rheinufer übersetzten, um Mannheim zu behaupten und Philippsburg zu belagern, über den Rhein zurückwarf, beendigten Melas und Kray in Italien den Feldzug gegen Championet und Victor durch die Schlacht bei Savigliano und Genola (4. und 5. Nov.), und durch die Einnahme der piemontesischen Festung Coni (3. Dec.). Selbst Ancona hatte sich (15. Nov.) an Fröhlich

Digitized by Google

ergeben müssen, sodaß die Franzosen in Italien blos noch auf Genua und Nizza eingeschränkt waren.

Doch nicht blos in Teutschland und Italien hatte man die Macht und den Einfluß Frankreichs brechen wollen; auch Batavien sollte von der Verbindung mit Frankreich getrennt werden. Eine große englische Flotte führte 27,000 Britten unter dem Herzoge von York, und 18,000 Russen unter Herrmann an die holländische Küste; von der teutschen Grenze aus sollte der Erbprinz von Oranien mit einem Truppencorps vordringen. Bei dem Erscheinen der Britten im Texel ergab sich eine batavische Flotte von 8 Linienschiffen und 4 Fregatten (30. Aug.) unter dem Contreadmirale Story an Mitchel, weil dieser die oranische Flagge aufgezogen hatte, und die holländischen Matrosen und Schiffssoldaten dem Hause Oranien ergeben waren. Allein die gelandete brittische und russische Landmacht ward von dem Generale Brune, unter welchem Dändels die Holländer anführte, bei Bergen (19. Sept.) geschlagen, und der russische General Herrmann gefangen genommen. Ob nun gleich (2. Oct.) die Britten und Russen die Franzosen bei Alkmaar zurückdrückten, so erkämpfte doch Brune (6. Oct.) bei Reverwyk über beide einen solchen entscheidenden Sieg, daß (10. Oct.) in der Capitulation von Alkmaar der Herzog von York mit den Britten und Russen die batavische Republik zu räumen, und 8000 in England gefangene Franzosen freizugeben versprach.

Wenn denn nun auch, noch vor Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich, Massena bei Zürich und Brune in Holland die Republik für den Augenblick gegen äußere Feinde gerettet hatten, so bedurfte doch der ganze Staat einer neuen Haltung, um sich gegen die äußern Feinde zu sichern, und im Innern die Finanznoth zu heben, den Soldaten den rückständigen Sold auszumitteln, die wieder auflebenden Royalisten und Chouans in Bretagne, in der Normandie und an der Loire zu entwaffnen, und den Parteienkampf in den einzelnen Zweigen der Regierung und Verwaltung niederzuschlagen, der zuletzt zur Auflösung des Ganzen geführt haben würde. Bonaparte's Ankunft in Frankreich (15. Oct) ward daher mit allgemeinem Enthusiasmus von der ganzen Nation gefeiert. Die große Umbildung der damaligen Verfassung geschah durch ihn am 18. Brumaire (9. Nov. 1799). Sie begann damit, daß der Rath der Alten an diesem Tage die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers von Paris nach St. Cloud verlegte, und dem General Bonaparte den Oberbefehl der bewaffneten Macht in Paris übertrug. Noch an demselben Tage gaben die Directoren Barras, Sieyes und Roger Ducos ihre Entlassung; Sieyes aber war mit Bonaparte einverstanden, welcher den Saal des Rathes der Fünfhundert, dessen Präsident damals Lucian Bonaparte war, von den Grenadieren der Garde räumen ließ. Darauf ward das Directorium in der Sitzung des Rathes der Alten für aufgehoben erklärt, von diesem Rathe Bonaparte, Sieyes und Roger Ducos zu einer provisorischen Consularregierung, und eine gesetzgebende Commission von 50 Mitgliedern, halb aus dem Rathe der Alten, halb aus dem Rathe der Fünfhundert, zur

Digitized by Google

Verbesserung der Verfassung berufen. Zugleich wurden 61 bisherige Deputirte aus der Reihe der Nationalrepräsentanten ausgeschlossen, und einige Ministerstellen neu besetzt. Berthier ward Kriegsminister, Talleyrand Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Laplace Minister des Innern, und Fouché Minister der Polizei.

Die neue — vierte Verfassung ward bereits am 13. Dec. 1799 bekannt gemacht, am 25. Dec. in Wirksamkeit gesetzt, aber erst am 18. Febr. 1800 für angenommen erklärt. Nach dieser neuen Verfassung blieb Frankreich eine repräsentative Republik; doch wurden viele in der dritten Verfassung festgesetzte Formen verändert, und namentlich ward der Einfluß der vollziehenden Gewalt wesentlich gesteigert. Am Eingange der Constitution ward die Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers weggelassen. Die Verfassung beginnt mit der Bestimmung der Ausübung des französischen Bürgerrechts. Die französische Republik ist eine und untheilbar; ihr Gebiet in Europa ist in Departements und Gemeindebezirke abgetheilt. Jeder in Frankreich geborne und wohnhafte Mann, der 21 Jahre alt ist, in das Bürgerverzeichniß seines Gemeindebezirks sich hat einschreiben lassen, und auf dem Gebiete der Republik ein Jahr gewohnt hat, ist französischer Bürger. Ein Ausländer erhält das Bürgerrecht, nachdem er 21 Jahre erreicht, und 20 Jahre ununterbrochen in Frankreich gewohnt hat. Das französische Bürgerrecht geht verloren durch Naturalisirung im Auslande, durch Annahme von Stellen und Jahresgeldern von einer auswärtigen Regierung, durch Beitritt zu einer ausländischen Körperschaft, welche einen Unterschied der Geburt voraussetzt, und durch Verurtheilung zu körperlichen und entehrenden Strafen. —

Der Erhaltungssenat (sénat conservateur), eine nur erst mit dieser Verfassung in Frankreich eingeführte Behörde, besteht aus 80 Mitgliedern, welche 40 Jahre alt sein müssen, und ihre Würden lebenslänglich bekleiden. Zu den erledigten Stellen wählt der Senat aus drei Individuen, von welchen das eine von dem gesetzgebenden Körper, das andere von dem Tribunate, das dritte von dem ersten Consul vorgeschlagen wird. Der Senat wählt, aus den von den Departements eingeschickten Verzeichnissen der zu öffentlichen Nationalstellen wählbaren verdienstvollsten Bürger, die Gesetzgeber, die Tribunen, die Consuln, die Cassationsrichter, und die Rechnungscommissarien. Er bestätigt oder vernichtet alle Verhandlungen, die ihm von dem Tribunate, oder von der Regierung als constitutionswidrig angezeigt werden. Zur Unterhaltung und zu den Ausgaben des Senats ist der Ertrag von Nationaldomainen angewiesen. Jeder Senator hat eine jährliche Einnahme von 25,000 Franken. Die Sitzungen des Senats sind nicht öffentlich. (Sieyes und Roger Ducos, welche bis dahin provisorische Consuln gewesen waren, wurden Mitglieder des Senats; der erste erhielt das Landgut Crosne als Nationalbelohnung.)

Alle neue Gesetze werden von der Regierung vorgeschlagen (Initiative der Gesetze), dem Tribunate mitgetheilt, und von dem gesetzgebenden Körper beschlossen. Das Tribunat besteht aus 100 Mitgliedern, welche 25 Jahre

Digitized by Google

alt sein müssen, jährlich zum fünften Theile erneuert werden, und nach ihrem Austritte wieder wählbar sind. Das Tribunat berathschlagt über die Vorschläge zu den Gesetzen und entscheidet über die Annahme und Verwerfung derselben. Es schickt aus seiner Mitte drei Sprecher, durch welche die Beweggründe seines über jeden dieser Vorschläge erklärten Wunsches dem gesetzgebenden Körper vorgelegt, und vor demselben vertheidigt werden. Es zeigt dem Senate, aber blos bei Verstößen gegen die Constitution, die Verzeichnisse der Wählbaren und die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers und der Regierung klagend an. Es theilt seine Wünsche mit wegen gemachter und zu machender Gesetze, wegen abzustellender Mißbräuche, und wegen Verbesserungen in allen Theilen der Staatsverfassung, nie aber in Civil- und Criminalfällen, die bei den Gerichtshöfen anhängig sind. Diese seine mitgetheilten Wünsche verbinden aber keine öffentliche Gewalt, darüber zu berathschlagen. (Das Tribunat ward im August 1807 aufgehoben.)

Der gesetzgebende Körper besteht aus 300 Mitgliedern, die wenigstens 30 Jahre alt sein müssen, und jährlich zu einem Fünftheile erneuert werden. Es muß sich wenigstens ein Bürger aus jedem Departement in demselben befinden. Ein austretendes Mitglied kann nicht eher, als nach Verlauf eines Jahres wieder eintreten. Die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers dauern jährlich nur vier Monate; doch kann derselbe während der übrigen acht Monate von der Regierung außerordentlich zusammenberufen werden. Er macht Gesetze, indem er durch geheime Versammlung über die Gesetzesvorschläge entscheidet, welche die Sprecher der Regierung und des Tribunats vor ihm entwickelt haben. Jedes Decret desselben wird von dem ersten Consul, zehn Tage nach dem Beschlusse, bekanntgemacht. Die Sitzungen des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers sind öffentlich. Jeder Tribun hat einen jährlichen Gehalt von 15,000, jeder Gesetzgeber von 10,000 Franken.

Die Regierung ist dreien Consuln anvertraut, welche auf zehn Jahre ernannt werden, und unbeschränkt wieder wählbar sind. Die Constitution ernennt zum ersten Consul den Bürger Bonaparte, zum zweiten den Bürger Cambaceres, gewesenen Justizminister, und zum dritten den Bürger Lebrun, gewesenes Mitglied der Commission des Rathes der Alten. Der erste Consul verkündigt die Gesetze. Er ernennt und entsetzt nach Willkür die Mitglieder des Staatsrathes, die Minister, die Gesandten und auswärtigen Agenten, die Officiere der Land- und Seemacht, die Mitglieder der Localverwaltungen, und die Regierungscommissarien bei den Gerichtshöfen. Er ernennt alle Civil- und Criminalrichter, mit Ausnahme der Friedens- und Cassationsrichter, doch ohne sie absetzen zu können. In den übrigen Verhandlungen der Regierungen haben der zweite und dritte Consul berathende Stimmen. Der Gehalt des ersten Consuls beträgt 500,000, der des zweiten und dritten Consuls 150,000 Franken. Die Regierung schlägt die Gesetze vor, und macht die nöthigen Verordnungen, ihre Vollziehung zu sichern. Sie leitet die Einnahme und Ausgabe des Staates nach der Vorschrift des Gesetzes, welches den jährlichen

Digitized by Google

Betrag beider (Budget) bestimmt. Sie kann, sobald sie von einer Verschwörung gegen den Staat unterrichtet ist, Verhaftsbefehle gegen die verdächtigen Personen und die Mitschuldigen erlassen. Sie sorgt für die innere Sicherheit und äußere Vertheidigung des Staates, vertheilt die Land- und Seemacht, und bestimmt ihre Richtung. Sie leitet die politischen Verhältnisse mit dem Auslande, und schließt alle Friedensverträge, Bündnisse, Waffenstillstände, Neutralitäts-, Handels- und andere Verträge. Die Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Bündnisse und Handelsverträge werden, gleich Gesetzen, vorgeschlagen, verhandelt, decretirt und verkündigt; nur geschehen die Verhandlungen derselben im Tribunate und im gesetzgebenden Körper durch einen geheimen Ausschuß, sobald die Regierung es verlangt.

Der Staatsrath beschäftigt sich, unter der Leitung der Consuln, mit Abfassung der Vorschläge von Gesetzen und Verordnungen der öffentlichen Verwaltung, und mit Schlichtung der Streitigkeiten, die im Fache der Verwaltung sich erheben. Aus den Mitgliedern des Staatsrathes werden die Sprecher der Regierung vor dem gesetzgebenden Körper gewählt. Die Minister besorgen die Vollziehung der Gesetze und der Verordnungen der öffentlichen Verwaltung. Kein Act der Regierung hat Kraft, wenn er nicht von einem Minister unterzeichnet worden ist.

In jedem Gemeindebezirke sind ein oder mehrere Friedensrichter, welche unmittelbar von den Bürgern auf drei Jahre gewählt werden. Ihre Bestimmung besteht darin, die Parteien zu vereinigen, welche sie, wenn die Vereinigung nicht stattfindet, an die Schiedsrichter verweisen. Für Civilsachen sind Gerichtshöfe erster Instanz und Appellationsgerichte errichtet. In Criminalsachen, wo die begangenen Verbrechen eine entehrende oder Leibesstrafe nach sich ziehen, entscheidet ein erstes Geschwornengericht (Jury), ob Anklage stattfindet, oder nicht. Wird die Anklage angenommen, so erkennt ein zweites Geschwornengericht über die That, und die Richter des Criminalhofes wenden die Strafe darauf an, gegen deren Ausspruch keine Appellation stattfindet. Der Regierungscommissar bei dem peinlichen Gerichte verrichtet das Geschäft des öffentlichen Anklägers. Die Verbrechen, welche keine Leibes- oder entehrende Strafe nach sich ziehen, werden durch Zuchtpolizeigerichte entschieden, von welchen an die Criminalhöfe appellirt werden kann. Für die ganze Republik besteht ein Cassationsgericht, welches über die Vernichtungsgesuche gegen die von den Gerichten in letzter Instanz gegebenen Urtheile, über das Verlangen, die Sache an ein anderes Gericht zu verweisen, und über die Recurskagen gegen ein anderes Gericht entscheidet. Das Cassationsgericht erkennt nie über den Gegenstand, sondern nur über die Giltigkeit der Form der Prozesse. Alle Richter, mit Ausnahme der Friedensrichter, behalten ihre Stellen lebenslänglich.

Die Mitglieder des Senats, des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Consulats und des Staatsrathes sind nicht verantwortlich. Das sind aber die Minister für einen jeden von ihnen unterzeichneten, und durch den Senat für constitutionswidrig erklärten Act der Regierung, für die Nichtvollziehung

Digitized by Google

der Gesetze und allgemeinen Verwaltungsverordnungen, und für die von ihnen gegebenen besondern Befehle.

Das Haus einer jeden auf dem französischen Gebiete wohnenden Person ist eine unverletzbare Freistätte. Zur Giltigkeit eines richterlichen Befehls, wodurch die Verhaftung einer Person verordnet wird, gehört: daß darin ausdrücklich die Ursache der Verhaftung und das Gesetz bemerkt wird, nach welchem sie erfolgt; daß der Befehl von einem Beamten herrührt, welcher durch das Gesetz dazu berechtigt ist; daß er der verhafteten Person bekanntgemacht und ihr eine Abschrift davon gelassen wird.

Die bewaffnete Macht befindet sich wesentlich im Stande des Gehorsams; kein bewaffnetes Corps darf berathschlagen. Die Verbrechen der Militairpersonen werden von besondern Gerichten entschieden.

Ein Nationalinstitut ist beauftragt, alle Entdeckungen zu sammeln, und die Wissenschaften und Künste zu vervollkommnen.

Die Regierungsverfassung der französischen Colonieen wird durch besondere Gesetze bestimmt.

Obgleich die neue Constitution in Hinsicht der Regierung des Staates zunächst auf eine consularische Gewalt berechnet war, so ward sie doch als Grundlage auch späterhin beibehalten, als der erste Consul zum Kaiser der Franzosen ernannt ward. Die Veränderungen und Ergänzungen derselben geschahen in der Folge durch organische Senatusconsulta.

Nicht zunächst diese vierte Constitution, sondern die Thätigkeit und Kraft der neuen Regierung rettete Frankreich in dem damaligen Zeitpunkte von dem drohenden Untergange. Die revolutionairen Reactionen und Clubs verschwanden, und Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbreiteten sich. Viele Deportirte aus allen Parteien wurden zurückberufen, und Männer von Talenten, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Partei sie ehemals gehört hatten, traten ehrenvoll und ausgezeichnet in den öffentlichen Dienst. Bei der Durchsicht der Emigrantenliste wurden 21,000 Ausgewanderte, besonders aus den nützlichen gewerbtreibenden Ständen, aus den Künstlern, Handwerkern und Ackerbauern, nach Frankreich zurückgerufen. Die Freiheiten des Gottesdienstes wurden wiederhergestellt, jeder Gemeinde die noch nicht verkauften kirchlichen Gebäude zurückgegeben, die Sonntage erneuert, und kurz nach beendigtem Kriege ein Concordat mit dem, zu Venedig von den Cardinälen (13. März 1800) gewählten Papste Pius VII. (Chiaramonti) abgeschlossen. — Zur neuen Einrichtung der Gerechtigkeitspflege ward, unter unmittelbarer Leitung des ersten Consuls, ein bürgerliches Gesetzbuch bearbeitet, das, nach seinem Erscheinen, den Namen seines Urhebers erhielt (Code Napoléon). Ihm folgte ein Handels- und Strafgesetzbuch. Das Finanzwesen bekam eine so zweckmäßige Einrichtung, daß bereits im zweiten Jahre der Consularregierung die Staatsausgaben aus den wirklichen Einnahmen, ohne Anleihen und Vorauserhebung derselben, bestritten werden konnten. Das Reich behielt die bisherigen Departements, ward aber von neuem (statt bisher in 600 Cantone) in 398 Arrondissements oder

Digitized by Google

Bezirke eingetheilt; den Präfecten, Unterpräfecten und Maires ward (4. März 1800) die Leitung der innern Verwaltung in den Departements, Arrondissements und Municipalitäten anvertraut. Die neu eingeführte Gensd'armerie sorgte für die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung. Zugleich verkündete sich der kräftige Geist der neuen Verwaltung in Herstellung der Marine, in Wiederbelebung der Manufacturen, des Gewerbsfleißes und des Handels, in Errichtung einer Bank (1800) und einer Amortisationscasse, in Anstalten zur Erleichterung der innern Verbindung durch neue Heerstraßen und Canäle, in Sicherstellung der Grenzen durch Anlegung neuer Festungen und Verstärkung der alten, und in zweckmäßigerer Einrichtung der Anstalten für Künste, Wissenschaften und Erziehung.

Doch fühlte der erste Consul sehr gut, daß seine großen Plane für die neue Gestaltung des innern Volkslebens nur dann völlig gedeihen könnten, wenn die Republik auch gegen die auswärtigen Mächte zur friedlichen Stellung zurückgekehrt wäre und daß seine eigene Stellung wesentlich von diesem Dienste abhing, den Frankreich von ihm erwartete. Sogleich am 26. Dec. 1799 benachrichtigte er in einem Schreiben den König von Großbritannien von seiner Erhebung zur ersten Würde des Staates, und machte ihm Anträge zu einem schleunigen und ehrenvollen Frieden. Die Antwort des Königs erfolgte in einer Zuschrift des Lords Greenville (5. Jan. 1800) an den Minister Talleyrand in ausweichenden Ausdrücken. Nichts desto weniger ward (14. Jan. 1800) durch Talleyrand noch einmal der Friedensantrag wiederholt; doch England rechnete zu viel auf die Vortheile, welche Oesterreich im Jahre 1799 erkämpft hatte, und blieb (20. Jan.) bei der gegebenen Erklärung.

Da beschloß der erste Consul, den Frieden zu erobern. Auf seinen Willen bildete sich bei Dijon eine Reservearmee von 60,000 Mann, welche er selbst und Berthier (13. Mai) über den St. Bernhard führte. Andere Theile derselben gingen über den Simplon, St. Gotthard und Cenis. Melas, der an der Spitze der Oesterreicher in Italien stand, hatte die Franzosen unter Massena auf das genuesische Gebiet zurückgedrängt, Nizza und Savona eingenommen, und den Massena endlich genöthigt, sich selbst nach Genua zu werfen, das von der Seeseite von den Britten eingeschlossen und vom Admirale Keith bombardirt ward. Ob nun gleich Massena, aus Mangel an Lebensmitteln, am 4. Jan. 1800 Genua auf Capitulation übergeben mußte, so hatte sich doch auch die Reservearmee, deren Ankunft über die Alpen Melas für unmöglich hielt, bereits in den Ebenen der Lombardei ausgebreitet, und am 2. Juni Mailand besetzt. Nach einzelnen für die Franzosen siegreichen Gefechten (7. Juni) bei Piacenza und (9. Juni) bei Montebello, entschied der Tag von Marengo, (in der Ebene zwischen Alessandria und Tortona (14. Juni) das Schicksal Italiens, und am Abende dieses blutigen Tages der General Desair, an der Spitze der Reserve, das Schicksal der Schlacht. Desair fiel; allein der Sieg blieb den Franzosen. Zwei Tage darauf (16. Juni) überließ Melas, in dem Waffenstillstandsvertrage zu

Digitized by Google

Alessandria, ganz Piemont mit seinen Festungen, Genua und den größten Theil der cisalpinischen Republik dem Sieger; nur Mantua, Ferrara und Ancona blieben in den Händen der Oesterreicher. Am 18. Juni ernannte der erste Consul zu Mailand die Mitglieder der einstweiligen Regierung der wiederhergestellten cisalpinischen Republik, übergab dem Generale Massena (22. Juni) den Oberbefehl des Heeres in Italien, und kehrte über Lyon nach Paris zurück.

In Teutschland deckte Moreau den Zug des Reserveheeres nach Italien durch meisterhafte Bewegungen. Er ging (25. Apr.) bei Breisach, Kehl und Basel über den Rhein, schlug die Oesterreicher unter Kray bei Engen (3. Mai), bei Mößkirch (5. Mai), bei Biberach (9. Mai), und bei Memmingen (10. Mai), und nöthigte den General Kray, seine feste Stellung bei Ulm aufzugeben und sich nach Ingolstadt zu ziehen. Das Centrum seines Heeres drang bis München, der linke Flügel bis Regensburg vor; der rechte Flügel überwältigte die feste Stellung bei Feldkirch, und bewirkte dadurch die Verbindung mit dem Heere in Italien. Dies nöthigte den Kaiser, zu Parsdorf (15. Juli) einen Waffenstillstand einzugehen, in welchen von Kray an Moreau Regensburg und der Paß Reutti in Tyrol übergeben ward. Schon vor diesem Vertrage war der General St. Julien in Paris angekommen, welcher (28. Juli) mit Talleyrand die Friedenspräliminarien auf die Grundlage unterzeichnete, daß der Friede von Campo Formio erneuert, Oesterreich aber die in den geheimen Bedingungen desselben versprochene Entschädigung nicht in Teutschland, sondern in Italien erhalten sollte. Als aber Oesterreich diesen Präliminarien die Bestätigung versagte, weil es erst am 22. Juni den Subsidientractat mit England erneuert und in demselben versprochen hatte, keinen Separatfrieden mit Frankreich abzuschließen, so kündigte Moreau (1. Sept.) den Waffenstillstand auf, der aber auf den Antrag des Kaisers, mit Genehmigung des ersten Consuls, von Moreau zu Hohenlinden (20. Sept.) auf 45 Tage verlängert ward, unter der Bedingung, daß die Oesterreicher ihm Philippsburg, Ulm und Ingolstadt übergäben. Während der Zeit ward in Ungarn die Insurrection und in Böhmen vom Erzherzoge Karl ein neues Heer gebildet; doch erschien gleichzeitig der Nachfolger des Ministers Thugut im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf Cobenzl, zu Lüneville (Oct.), um mit Joseph Bonaparte den Frieden zu unterhandeln. Diese Unterhandlungen wurden aber abgebrochen, als Oesterreich nur in Verbindung mit England unterhandeln wollte, und der erste Consul dies verweigerte, weil England den ihm von Frankreich angebotenen Waffenstillstand zur See abgelehnt hatte.

Der Waffenstillstand ward also von Frankreich (12. Nov.) aufgekündigt, und Moreau brach die Macht der Oesterreicher, unter den Befehlen des Erzherzogs Johann, der (1. Dec.) bei Mühldorf über den Inn gegangen war, in der Schlacht bei Hohenlinden (3. Dec.), worauf er in Eilmärschen über den Inn, über die Salza und die Traun bis Linz vordrang, und Wien selbst bedrohte. Da ward der Erzherzog Karl von neuem an die Spitze

Digitized by Google

der Oesterreicher gestellt, welcher zu Steyer (25. Dec.) einen Waffenstillstand auf 30 Tage mit Moreau einging, und in demselben den Franzosen die Festungen Würzburg, Braunau, Kufstein und Scharnitz überließ, wobei inzwischen an dem Abschlusse des Friedens gearbeitet werden sollte, der durch Brune's Sieg über Bellegarde an der Etsch (25. und 26. Dec.), und durch Macdonald's Vordringen durch Graubündten, zur Verbindung des teutschen und des italienischen Heeres, befördert ward. Für Italien ward ebenfalls zu Treviso (16. Jan. 1801) ein Waffenstillstand unterzeichnet, durch welchen dem französischen Heere Peschiera, Legnago, Verona, Ferrara und Ancona überlassen wurden.

Unter diesen Verhältnissen versicherte der Graf Cobenzl (31. Dec. 1800) zu Lüneville, daß er zur Abschließung des Friedens, auch ohne England, bevollmächtigt sei, und der englische Gesandte zu Wien, Lord Minto, erklärte im Namen seines Hofes (10. Jan. 1801), daß Georg III. den Kaiser von seinen Verpflichtungen gegen Großbritannien entbinde. Der Friede zu Lüneville ward darauf am 9. Febr. 1801 von Joseph Bonaparte und Cobenzl unterzeichnet, und der Kaiser ließ ihn zugleich im Namen des teutschen Reiches abschließen. Der Vertrag zu Campo Formio und die verschiedenen Bedingungen desselben bildeten die Grundlage der Unterhandlungen; der Thalweg des Rheins ward die Grenze zwischen Frankreich und Teutschland, wodurch Oesterreich seine belgischen Provinzen, und Teutschland alle Länder auf dem linken Rheinufer an Frankreich überließ. Dagegen erhielt Oesterreich zwei Drittheile von dem venetianischen Staate, sodaß der Thalweg der Etsch die Grenze zwischen dem österreichischen Italien und der cisalpinischen Republik bilden sollte. Diese Republik ward von dem Kaiser nach ihrem ehemaligen Umfange (1797) anerkannt, und nebst Ligurien, Helvetien und Batavien in den Frieden eingeschlossen. Den Breisgau überließ der Kaiser zur Entschädigung an den Herzog von Modena. Der Großherzog von Toskana verzichtete auf dieses Land, welches dem Erbprinzen von Parma als Königreich Hetrurien zugetheilt ward, wofür jener in Teutschland entschädiget werden sollte; auch ward festgesetzt, daß die auf dem linken Rheinufer verlierenden teutschen Erbfürsten auf dem rechten Rheinufer, nach der zu Rastadt am 4. Apr. 1798 festgesetzten Grundlage, entschädigt werden sollten, welches späterhin durch den von Frankreich und Rußland vermittelten Reichsdeputations-Hauptschluß im Einzelnen ausgeführt ward.

Kurz vor dem Abschlusse dieses Friedens waren zwei Versuche auf das Leben des ersten Consuls vereitelt worden. Schon am 9. Oct. 1800 hatte man Arena, Cerrachi und Demerville mit langen Messern in dem Gange zu seiner Loge im Opernhause ergriffen, verhaftet, und am 30. Jan. (1801) guillotinirt; noch gefährlicher aber war der Plan, den ersten Consul vermittelst der sogenannten Höllenmaschine zu ermorden, als er am 24. Dec. in's Theater fuhr, um Haydns Schöpfung zu hören. Diese Höllenmaschine war ein mit Pulver gefülltes Faß, das auf einem Wagen in der Straße Nicaise stand, durch welche der Consul in's Schauspiel fuhr. Funfzig Schritte hinter seinem

Digitized by Google

Wagen sprang diese Maschine, tödtete acht Menschen, verwundete acht und zwanzig, und erschütterte alle Häuser in der Nachbarschaft. Zwei ehemalige Anführer der Chouans, Carbon, in dessen Hause man ein Pulverfaß vorfand, und St. Regent, der die Höllenmaschine angezündet hatte, konnten die That nicht abläugnen, und wurden am 21. Apr. 1801 hingerichtet. Mehrere ehemalige Jacobiner und Septembrisirer wurden deportirt.

Durch den Friedensschluß zu Lüneville ward auch Italiens Schicksal entschieden. Oesterreich hatte Sardiniens in demselben nicht gedacht; Piemont blieb also in französischen Händen, und ward durch ein Senatusconsultum vom 1. Sept. 1802 mit Frankreich vereinigt, das dadurch einen Zuwachs von 4 Departements gewann. Parma war durch einen Vertrag zwischen Frankreich und Spanien (24. März 1801), nach welchem der Erbprinz von Parma das Königreich Hetrurien erhielt, zu Frankreichs Verfügung gestellt worden, und ward späterhin (1808), unter dem Namen des Departemens Taro, ebenfalls ein Bestandtheil Frankreichs. Die cisalpinische Republik, durch den ersten Consul zum zweitenmale in's politische Leben gerufen, und in dem Frieden von Lüneville von Oesterreich anerkannt, verwandelte, nach der Versammlung ihrer Staatsconsulta zu Lyon (26. Jan. 1802), ihren Namen in die Benennung italienische Republik, und wählte Bonaparte zu ihrem Präsidenten. Lucca bekam am 30. Dec. 1801 eine neue Constitution, durch welche ein Gonfaloniere an die Spitze der Regierung gestellt ward. Ebenso ward auch die Verfassung der Republik Ligurien (26. Juni 1802) dahin verändert, daß ein auf 6 Jahre ernannter Doge die Staatsgeschäfte in Verbindung mit einem Senate von 30 Individuen leiten sollte. Der Herzog von Modena, der den ihm für seine italienischen Besitzungen bestimmten Breisgau nicht selbst übernahm, starb zu Treviso, worauf sein Schwiegersohn und Erbe, der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, vormaliger Statthalter in der Lombardei, die Regierung des Breisgau's antrat. Der neugewählte Papst Pius VII. war nach Rom gegangen, wo seit den Niederlagen der Franzosen im Jahre 1799 die republikanische Form aufgehört hatte, und behielt den Kirchenstaat in dem Umfange, welcher durch den Vertrag von Tolentino festgesetzt worden war. Der König von Neapel endlich, der, seit seinem Vordringen in den Kirchenstaat im Spätjahre 1798, noch immer im Kriegszustande gegen Frankreich, und, nach der Entfernung des französischen Heeres aus Neapel, von Sicilien dahin zurückgekehrt war, sah sich gleichfalls zum Frieden genöthigt, welcher von Murat und Damas (28. März 1801) zu Florenz unterzeichnet ward. Neapel versprach in demselben, den englischen und türkischen Schiffen, bis zum Frieden Frankreichs mit beiden Staaten, die Häfen Neapels und Siciliens zu verschließen, die Insel Elba, den Stato degli Presidii an der toskanischen Küste und das Fürstenthum Piombino der französischen Republik abzutreten, die vertriebenen oder emigrirten Neapolitaner in ihr Vaterland zurückkehren, und (nach einem geheimen Artikel) von einem französischen Heere die Halbinsel Otranto und die Provinz Abruzzo besetzen zu lassen.

Digitized by Google

Die Abschließung des Friedens mit der Pforte und mit England ward durch die Vorgänge in Aegypten erleichtert. Der General Kleber, welchem Bonaparte bei seiner Rückreise nach Europa (22. Aug. 1799) den Oberbefehl in Aegypten übertragen hatte, sah sich von einer überlegenen brittisch-türkischen Macht bedroht, die von Syrien aus vorrückte. Er beschloß daher (24. Jan. 1800) zu El-Arisch eine Convention mit dem Großveziere zur Räumung Aegyptens und zur ungehinderten Rückkehr der Franzosen nach Frankreich. Als aber der Admiral Keith, der Oberbefehlshaber der brittischen Seemacht im Mittelmeere, in Hinsicht auf die aufgefangenen Briefschaften der Franzosen in Aegypten, welche ihren mißlichen Zustand schilderten, zu Minorca erklärte, daß für Aegypten keine andere Capitulation als auf die Bedingung der Kriegsgefangenschaft des daselbst befindlichen französischen Heeres angenommen werde, erneuerte Kleber den Kampf, schlug (20. März 1800) den Großvezier bei Heliopolis, und besetzte Aegypten von neuem. Die Nachricht von der Erhebung Bonaparte's zum Consulate belebte den Muth der Franzosen in Aegypten. Kleber bildete neue Truppenmassen aus Kopten und Griechen, trieb außerordentliche Steuern ein, legte Magazine an, sicherte die Küsten, und suchte Handel und Gewerbfleiß in Aufnahme zu bringen. Allein seine Ermordung zu Kairo am 14. Juni 1800 (am Tage der Schlacht bei Marengo) von einem Türken, gab bald der Lage der Dinge in Aegypten eine andere Richtung. Abdallah Menou übernahm, nach Kleber's Tode, als der älteste General den Oberbefehl, und beleidigte durch seine Anmaßungen und durch seinen Mangel an militairischen Kenntnissen die andern französischen Feldherren.

Als nun Abercrombie mit 17,000 Britten am 1. März 1801 vor Alexandrien erschien, sandte ihm Menou blos dem General Lanusse mit wenigen Truppen entgegen. Zu gleicher Zeit drang der Großvezier von Gaza aus vor. Lanusse fand bei seiner Ankunft, daß die Britten bereits gelandet waren; dennoch griff er sie, ohngefähr mit 4000 Mann, (13. März) an, mußte sich aber nach Alexandrien zurückziehen, worauf Abukir (18. März) durch Capitulation an die Britten überging. Endlich erschien auch Menou (10. März) bei Alexandrien. Das schwächere französische Heer (etwa 10,000 Mann) wagte (21. März) den Angriff. Es kämpfte mit entschiedener Tapferkeit; allein Lanusse fiel sogleich im Anfange der Schlacht, und der Sieg blieb den Britten. Doch war Abercrombie selbst tödtlich verwundet worden, sodaß er am 28. März starb, und Hutchinson den Oberbefehl übernahm.

Am 29. März landete eine türkische Flotte mit 7000 Mann. Rosette mußte sich (19. Apr.) den Britten und Türken ergeben. Darauf besiegten 8000 Britten und 6000 Türken (9. Mai) bei Ramanieh ein französisches Corps von 4000 Mann das ihr weiteres Vordringen hindern sollte, worauf die Franzosen nach Kairo sich zurückzogen. Vor dieser Hauptstadt erschien der Großvezier mit 20,000 Türken und verband sich mit den durch das Nilthal vorgerückten Britten. Dennoch vertheidigte Belliard diese Stadt mit solchem Nachdrucke, daß ihm in der ehrenvollen Capitulation vom 27. Juni versprochen

Digitized by Google

ward, sein Heer mit allen Waffen, und mit aller Artillerie und Equipage, auf englische Kosten, unter zureichender Bedeckung, zu Rosette nach Europa einzuschiffen. Er verließ Aegypten am 17. Aug. und landete im September zu Toulon. — Menou war in Alexandrien zurückgeblieben, und capitulirte ebenfalls, nachdem der Admiral Gantheaume zu lange gezögert hatte, 4000 eingeschiffte Landungstruppen und Lebensmittel nach Aegypten zu bringen. Dem Generale Menou wurden aber nicht die vortheilhaften Bedingungen bewilligt, welche Belliard erhalten hatte. Er mußte Alexandrien mit Munition und Artillerie und alle französische Schiffe im Hafen (6 Kriegsschiffe und mehrere Kauffartheischiffe) den Verbündeten übergeben; die arabischen Handschriften, die Karten von Aegypten, und reiche wissenschaftliche Sammlungen blieben ebenfalls den Britten und Türken; nur ihre Waffen und ihr Gepäck durften die Franzosen behalten, womit sie (Oct.) nach Europa eingeschifft wurden.

Was vielleicht die Pforte im Voraus nicht ohne Grund befürchtet hatte, erfolgte nach der Abreise der Franzosen; die Britten wollten Aegypten nicht verlassen. Selbst nach dem Frieden von Amiens blieben sie noch bis zum März 1803 daselbst, nachdem zwischen ihnen und der Pforte über die, von dem Kapudan Pascha (22. Oct. 1801) ausgeführte Ermordung der meisten Beys der Mamlucken, welche brittischen Schutz gesucht hatten, Mißverständnisse eingetreten waren.

Die größten Schwierigkeiten, welche dem Frieden zwischen Frankreich und England sich entgegengestellt hatten, wurden durch die Räumung Aegyptens und durch die Uebergabe der blokirten Insel Malta (5. Sept. 1800) an die Britten gehoben; auch war England dem Frieden geneigter worden, seit sich zu Petersburg, Stockholm, Kopenhagen und Berlin die Stimmung gegen England, wegen der Gewaltthätigkeiten der englischen Kaper und Kriegsschiffe gegen die neutralen Kauffahrteischiffe, geändert, und nach der Aufbringung der dänischen Fregatte Freya (Juli 1800) und der Wegnahme des preußischen Schiffs Triton (Oct.), auf Pauls I. Veranlassung eine nordische Convention, auf die Grundlage der bereits im Jahre 1780 von Katharina II. vermittelten bewaffneten Neutralität, zwischen Rußland und Schweden sich gebildet hatte, welcher Dänemark und Preußen beigetreten waren. Zwar hatte Dänemark den Angriff der brittischen Marine auf Kopenhagen unter Parker und Nelson am 2. Apr. 1801 mit ruhmvollem Nachdrucke bestanden; Rußland aber hatte, nach Pauls plötzlichem Tode, einen neuen Vertrag mit England abgeschlossen, wodurch die nordische Verbindung aufgelöst worden war. Dänemark sah sich genöthigt, derselben beizutreten, besonders weil Schweden keine Bedingung der auch von ihm eingegangenen Convention erfüllt hatte. Nur Preußen behielt vom März bis gegen das Ende des Jahres 1801 Hannover besetzt.

Ob nun gleich durch Rußlands Aussöhnung die drohende Stellung der nordischen Mächte gegen England sich geändert hatte, so konnte England doch, besonders bei Alexanders I. friedlichen Gesinnungen und bei der Annäherung Rußlands an Frankreich, keine neue Verbindung gegen Frankreich auf dem

Digitized by Google

europäischen Festlande für die Fortsetzung des Krieges zu Stande bringen, seit Oesterreich und Neapel mit Frankreich Frieden geschlossen hatten, und blos die Pforte und Portugal in Englands Bündnisse blieben. Dies alles bewirkte (1. Oct. 1801) den Abschluß der Friedenspräliminarien zu London zwischen dem französischen Bürger Otto, der wegen der Auswechselung der Kriegsgefangenen bereits seit dem März sich zu London aufhielt, und dem Lord Hawkesbury. England versprach in diesen Präliminarien, an Frankreich, Spanien und Batavien alle Eroberungen, bis auf Trinidad und Ceylon, zurückzugeben; auf Malta sollte der Malteserorden hergestellt, und dessen Unabhängigkeit unter Garantie gestellt werden; der Hafen des Vorgebirges der guten Hoffnung sollte dem Handel und der Schifffahrt der den Vertrag abschließenden Mächte offenstehen; die Pforte sollte Aegypten zurückerhalten, und das Gebiet der Pforte und Portugals nach seiner Integrität garantirt werden; dagegen wollte Frankreich Neapel und den Kirchenstaat räumen, und die von Rußland und der Pforte begründete Republik der sieben Inseln anerkennen.

Auf die Grundlage dieser Präliminarien ward am 27. März 1802 der Friede zu Amiens von Frankreich (Joseph Bonaparte), Spanien (Ritter Azara), und Batavien (Bürger Schimmelpennink) mit England (Cornwallis), nur mit einigen nähern Bestimmungen wegen Malta's, abgeschlossen. Die Unabhängigkeit von Malta sollte von Frankreich, England, Oesterreich, Spanien, Rußland und Preußen garantirt, Malta binnen drei Monaten von den Britten geräumt, von den Rittern ein neuer Großmeister gewählt, die Neutralität des Ordens in allen Kriegen anerkannt, die Häfen von Malta allen Nationen geöffnet, und 2000 Sicilianer als Besatzung nach Malta auf ein Jahr gelegt werden, bis der Orden selbst eine hinreichende Macht gebildet haben würde; doch sollte weder eine französische noch eine englische Zunge des Ordens bestehen. Dem Hause Oranien ward für seinen Verlust in den Niederlanden eine Entschädigung in Teutschland zugesichert. Sardinien aber hatte England in diesem Frieden aufgegeben.

Mit der Pforte waren die Präliminarien des Friedens am 9. Oct. 1801 zu Paris (Talleyrand und Esseyd Ali Effendi) auf die Bedingungen unterzeichnet worden, daß Frankreich Aegypten zu räumen, dieses Land der Pforte zurückzugeben, und die Besitzungen derselben nach ihrer Integrität zu garantiren, sowie die Republik der sieben Inseln anzuerkennen versprach; dagegen sollten alle ehemalige Verträge zwischen Frankreich und der Pforte erneuert werden. Im Definitivfrieden vom 25. Juni 1802 wurden, außer diesen Bedingungen, nicht nur die vorigen Verträge zwischen beiden Mächten erneuert, sondern auch den französischen Schiffen die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere versprochen, welche die Pforte am 30. Oct. 1799 England zugestanden hatte. Zugleich garantirten sich beide Staaten gegenseitig die Integrität ihrer Besitzungen.

Von Rußland war bereits, sogleich nach Bonaparte's Antritte der

Digitized by Google

Consularregierung, eine Annäherung an Frankreich geschehen, welche theils in der Stimmung des in seinen politischen Planen wankelmüthigen und persönlich leicht reizbaren Kaisers Paul I. gegen Oesterreich und England, theils in der Bewunderung der Heldenthaten des ersten Consuls ihren Grund hatte. Schon hatte Paul durch die Stiftung der bewaffneten Neutralität im Norden öffentlich gegen Englands Seeherrschaft sich erklärt; schon war der General Sprengporten in Paris erschienen, um 7000 gefangene Russen, welche der erste Consul ohne Entgelo und neugekleidet dem Kaiser zurückgab, zu übernehmen; als Pauls plötzlicher Tod die Abschließung des Friedens bis zum 8. Oct. 1801 verzögerte, wo er zu Paris von Talleyrand und Markoff auf den vorigen Besitzstand und mit der Bedingung unterzeichnet ward, daß Rußland die französischen Emigranten aus seinen Staaten zu entfernen versprach. Zugleich war in einer geheimen Convention (10. Oct. 1801) zwischen Frankreich und Rußland die gemeinschaftliche Anordnung der teutschen und italischen Angelegenheiten, und die Entschädigung des Königs von Sardinien festgesetzt worden. In Angemessenheit zu dieser Convention ward (4. Juni 1802) der für Teutschland entworfene Entschädigungsplan dem russischen Gesandten Markoff zu Paris vorgelegt, und dieser (16. Juli) vom Kaiser Alexander, doch mit dem Vorbehalt der vollständigen Entschädigung Oldenburgs und des Königs von Sardinien, bestätigt. Nach diesen Vorarbeiten überreichten die Gesandten Frankreichs und Rußlands, Laforest, der zu Regensburg angestellte russische Resident Klüpffel und der russische Gesandte zu München, von Bühler, zu Regensburg der versammelten außerordentlichen Reichsdeputation (18. Aug. 1802) den gemeinschaftlich verabredeten Entschädigungsplan, der aber erst nach einer, durch die dagegen gemachten Einwendungen nöthig gewordenen sehr bedeutenden Revision, welche die beiden Mächte am 9. Oct. dem Reichstage mittheilten, die Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses (25. Febr. 1803) bildete.

Am treuesten hatte Portugal seine Verbindung mit England gegen Frankreich festgehalten, seit der zwischen Frankreich und Portugal im Jahre 1797 bereits unterzeichnete Friede von der Regierung in Portugal nicht bestätigt worden war. Ob nun gleich der Prinz Regent von Portugal eine spanische Prinzessin zur Gemahlin hatte, so mußte doch Spanien, als Frankreichs Bundesgenosse, sich entschließen, (18. Febr. 1801) den Krieg gegen Portugal zu erklären, worauf französische Truppen, gegen Portugal bestimmt, unter dem Generale Leclerc in Spanien einrückten. England schickte keine Truppen zur Unterstützung von Portugal, sondern blos 300,000 Pfund Sterling Subsidien. Die portugiesische Armee war völlig zerrüttet; man konnte ihre Stärke höchstens zu 15,000 Mann berechnen. Sie wich vor dem (Mai 1801) siegreich vordringenden Friedensfürsten fast ohne allen Kampf. Es würde leicht gewesen sein, sogleich, nach dem Willen des ersten Consuls, Lissabon einzunehmen, und Portugal, bis zum Abschlusse des Friedens mit England, besetzt zu halten. Die Familienverhältnisse zwischen den Höfen zu Madrid und Lissabon führten aber (6. Juni 1801) zu dem Frieden von Badajoz, welchen der Friedens-

Digitized by Google

fürst, der portugiesische Gesandte Pinto, und der französische Gesandte in Madrid, Lucian Bonaparte, unterzeichneten, und in welchem das Gebiet von Olivenza mit Spanien vereinigt, dagegen aber die Integrität aller portugiesischen Besitzungen von Spanien garantirt ward. Der erste Consul verweigerte diesem Vertrage die Bestätigung, und erklärte den Verlust der Insel Trinidad für Spanien im Frieden von Amiens für eine unmittelbare Folge desselben. Die französischen Truppen blieben in einer drohenden Stellung gegen Portugal in Spanien zurück, bis endlich die Unterhandlungen zwischen Frankreich und England so weit gediehen waren, daß, zwei Tage vor dem Abschlusse der Präliminarien zu London, (29. Sept. 1801) der Friede zwischen Frankreich und Portugal zu Madrid auf die Bedingungen unterzeichnet ward, daß Portugal, bis zum Frieden mit England, seine Häfen den englischen Kriegs- und Kauffahrteischiffen zu verschließen versprach, und der Fluß Karapanatuba in Zukunft die Grenze zwischen dem französischen und portugiesischen Guiana bilden sollte, wodurch das erstere bis in die Nähe des Amazonenflusses erweitert ward.

Während dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit Frankreichs und Spaniens gegen Portugal war auch zwischen beiden Mächten (21. März 1801 — von Lucian Bonaparte und dem Friedensfürsten) ein Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen der Erbprinz von Parma, Ludwig, der Schwiegersohn des Königs von Spanien, Toskana und Piombino als Königreich Hetrurien erhielt, und dieses Königreich ein immerwährendes Eigenthum der spanischen Familie bleiben, dagegen aber das Herzogthum Parma Frankreichs Verfügung überlassen, und auch Louisiana von Spanien an Frankreich abgetreten werden sollte. Da aber die nordamerikanischen Freistaaten unzufrieden über diese neue Erwerbung Frankreichs in ihrer Nähe waren, so verkaufte Frankreich Louisiana (1803) an dieselben, und sicherte dadurch die Fortdauer des seit 1801 erneuerten guten Verkehrs zwischen beiden Staaten.

Nur die Unterwerfung der Insel Domingo, von welcher der spanische Antheil im Frieden zu Basel (1795) an Frankreich abgetreten worden war, wollte dem dahin (Mai 1801) mit 25,000 Landungstruppen als Generalcapitain abgeschickten Leclerc nicht gelingen. Er starb daselbst am 2. Nov. 1802; der Aufstand der Neger gegen die Europäer, seit die Herstellung der Sklaverei in den Colonieen bekannt geworden war, und die Erneuerung des Krieges zwischen England und Frankreich vereitelten das Unternehmen.

Unter den Einzelstaaten haben wir uns zuvörderst auf Großbritannien zu wenden. War es auch die Seele aller Coalitionen gegen Frankreich, denen es durch Geld und überall siegreiche Flotten wirksamer diente, als durch seine, meistens übel geleiteten, oder mit verschwenderischer Kargheit ausgerüsteten Landunternehmungen, und ging es auch unangetastet durch die Stürme der Revolution, so zeigten sich doch in Irland und selbst in England mancherlei Gährungen, bald in einzelnen politischen Clubs, bald in der Marine. Maß man die brittische Verfassung nicht nach ihrem geschichtlichen Leben und ihren

Digitized by Google

Wirken, sondern nach den Begriffen des französischen Liberalismus, so entsprach sie freilich dem Systeme der Zeit nicht, und vieles im englischen Staatsleben mußte, der Buchweisheit und dem oberflächlichen Blicke der Conversationsbildung gegenüber, als veraltet und Misbrauch erscheinen, während nur der tiefer dringende Blick seine Lebensfähigkeit und seine Nothwendigkeit zum Ganzen erkannte. Indeß sie widerstand auch diesen Gefahren und darum besteht sie noch und mit ihr das große Walten wahrhaft volksthümlicher, verfassungsmäßiger Freiheit, einer Verfassung, die nicht blos neben den übrigen Staatseinrichtungen besteht und ebensowohl nicht bestehen könnte, sondern das ganze öffentliche Wesen des Volks durchdringt, einer Freiheit, welche nicht auflösend und verzwistend wirkt, sondern befestigend und einigend, einer Bewegung, welche nicht Haß und Bosheit erzeugt, sondern Gemeinsinn und Vaterlandsliebe. — Doch, wie gesagt, der Revolutionsgeist bohrte auch dort wenigstens an, die Opposition im Parlamente führte oft eine starke und selbst dort ungewohnte Sprache, und Pitt mußte die Habeas-Corpus-Acte suspendiren, und auch sonst manche Maßregel ergreifen, bei welcher die Volksgunst auf's Spiel gesetzt ward, um das Volk zu retten.

Die gedrohte Landung der Franzosen in England ward zwar nicht verwirklicht; sie hatte aber doch die Folge, daß die Londoner Bank (1797) zum erstenmale ihre Zahlungen in baarem Gelde einstellen mußte. Die verwundbarste Seite Englands in der neuern Zeit war entschieden Irland, wo die zwei Drittheile seiner katholischen Bewohner, alles Antheils an der Staatsverwaltung beraubt, fortdauernd zur Empörung geneigt waren, und Frankreich mit den erbitterten Irländern ein geheimes Einverständniß unterhielt. Ununterbrochene hartnäckige Aufstände von 1794—1799, die, bei den verunglückten französischen Landungsversuchen, von dieser Macht nur zu wenig unterstützt wurden, bewirkten endlich die Union Irlands mit Großbritannien zu Einem Parlamente (22. Jan. 1801) und die Auflösung des besondern irländischen Parlaments. Vier Geistliche, 28 Lords und 100 Mitglieder für's Haus der Gemeinen wurden aus den Irländern in's vereinigte Parlament zu London aufgenommen.

Mit glücklichem Erfolge bezwangen im Jahre 1799 die brittischen Generale Harris und Stuart den Sultan von Mysore, Tippo Saib, auf welchen der verjährte Haß seines Vaters, des Hyder Ali, gegen die Britten, wegen der unermeßlichen Ausdehnung ihrer Macht in Ostindien, vererbt war. Seine Hauptstadt Seringapatnam ward (4. Mai 1799) eingenommen; er selbst fiel an diesem Tage, und der größte Theil des Reiches Mysore ward, in dem Theilungsvertrage (22. Juni 1799) mit dem Nabob Nizam und Peischwah Pundit, ein Eigenthum der ostindischen Gesellschaft.

Unläugbar war es seit dieser Zeit der Plan des damaligen Generalgouverneurs, Marquis von Wellesley, allmälig die ganze Halbinsel Indiens der brittischen Herrschaft zu unterwerfen. — Noch mußten aber die Völker auf der malabarischen Küste, besonders die kriegerischen Maratten, besiegt werden,

Digitized by Google

welche sich über einzelne Theile des ehemaligen Staates des Großmogols siegreich ausgebreitet hatten. Nicht immer kämpften hier die Britten mit Glück; allein schon am 10. Nov. 1801 mußte der Nabob von Oude (Auhde) das Carnatik gegen einen Jahresgehalt, und in der Folge auch der Mahrattenfürst Scindiah und der Rajah von Berar (30. Dec. 1803), sowie der Mahratte Holkar im Frieden vom 24. Dec. 1805, und Scindiah noch einmal im Frieden vom 22. Nov. 1805 ansehnliche Gebiete der ostindischen Gesellschaft überlassen. Die Beschwerden über Wellesley bewirkten zwar, daß er abberufen ward, und der baldige Tod seines Nachfolgers Cornwallis hielt die Vollendung der brittischen Plane in Ostindien auf; allein der Erwerb von Ceylon im Frieden von Amiens (1802) und die Eroberung der Insel Isle de France, welche die Britten im Frieden vom Jahre 1814 behielten, erleichterte nicht nur den Weg vom Cap nach Ostindien, sondern sicherte auch den Alleinhandel der Britten mit unzähligen Gegenständen des Handels.

Die Uebermacht Englands auf den Meeren erregte endlich die Aufmerksamkeit und den Groll der europäischen, besonders der nordischen Mächte, hauptsächlich seit England, wenn es auch im Allgemeinen hinsichtlich seines Streites mit den Neutralen Recht hatte, doch im Einzelnen sich manche Ausschreitungen erlaubte. Der russische Kaiser, Paul I., trat mit Schweden und Dänemark zu der Convention einer bewaffneten Neutralität (16. Dec. 1800) zusammen; Preußen schloß sich derselben an, und besetzte (1801) Hannover. Pauls plötzlicher Tod (24. März 1801) lähmte aber Rußlands Unterstützung, und Schweden verhielt sich unthätig, während Nelson (2. Apr. 1801) mit dem Uebergewichte der brittischen Marine im Hafen vor Kopenhagen auf die Dänen sich warf. Bald sah sich Dänemark genöthigt, der von England mit Rußland abgeschlossenen und für England vortheilhaften Seefahrtsconvention beizutreten. In diesem Vertrage hatte Rußland den unhaltbaren Grundsatz: frei Schiff macht frei Gut, der den Neutralen einen Vortheil, auf den sie keinerlei Anspruch haben, zuweisen und den siegreichen Kriegführenden die Früchte ihres Sieges aus den Händen reißen will, aufgegeben und wenigstens den Kriegsschiffen das unabweisbare Recht der Visitation der Schiffe zugesprochen *).

Der Abschluß eines vorübergehenden Friedens mit Frankreich setzte voraus, daß Pitt aus dem Ministerium trat (5. Febr. 1801), worauf Addington zu seinem Nachfolger und Lord Hawkesbury zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt ward.

Rußland war unter Paul erst ein sehr gefährlicher Gegner Frankreichs gewesen, hatte sich dann von dessen Feinden zurückgezogen und mehrfache wohlwollende Berührungen mit Frankreich gefunden, bis sich für die ersten Jahre einer neuen Regierung ein zweifelhaftes, unentschiedenes Verhältniß entwickelte.

Der Kaiser Paul I. **) hatte sich in seinen Jünglingsjahren vielseitige

*) Vgl.: Bülau, Geschichte des Europäischen Staatensystems, II. 430 ff. III. 216 ff.
**) Vgl. Bülau, Geheime Geschichten, Th. I. S. 58 ff.

Digitized by Google

Kenntnisse angeeignet, Sinn für Menschenwohl und vielfache liebenswürdige Eigenschaften bewährt und als Großfürst die civilisirtesten Reiche des Erdtheils bereist. Seiner Mutter seit einer Reihe von Jahren entfremdet, veränderte er vieles in dem politischen Systeme derselben, sowohl in den innern, als in den auswärtigen Angelegenheiten. Bei einem angebornen Sinne für strenge Rechtlichkeit, blieb er doch nicht frei von manchen leidenschaftlichen Aufwallungen; es waren aber auch die Fälle nicht selten, wo er die Raschheit seiner Entschlüsse durch mildernde Maßregeln wieder ausglich, obgleich unverkennbar ein Theil der Großen des Reiches ihm weniger ergeben war, als seiner Mutter, weil er namentlich die äußern Ehrenbezeigungen der kaiserlichen Majestät mit ungewöhnlicher Strenge verlangte.

Mit fester Ueberzeugung stellte er die Diplomatie, und in der Folge auch die Macht der Waffen der weitern Verbreitung des von Frankreich ausgehenden revolutionairen Geistes entgegen, bis er in Bonaparte den Mann erkannt zu haben glaubte, welcher diesen Geist zu beschwören und Frankreich mit den Königen Europa's auszusöhnen vermochte. — Bevor er aber (1800) diese Ansicht von Bonaparte auffaßte, rief er alle Russen aus dem Auslande zurück, und verschloß (1798) durch einen Ukas allen Ausländern, und den von Westen kommenden politischen Meinungen und Lehren das Reich. Schon bei der Krönung zu Moskau (16. Apr. 1797) veränderte er das von Peter I. aufgestellte Thronfolgegesetz in Rußland dahin, daß die Erbfolge zunächst in der männlichen Linie nach dem Erstgeburtsrechte, und dann erst in der weiblichen, doch auch hier mit dem steten Vorzuge des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen, bestimmt ward.

Die Unfälle seiner Truppen, nach anfänglichen Siegen, die Besitznahme Malta's von den Britten, und die Mißverständnisse zwischen seinen Generalen und den Feldherren Oesterreichs wirkten ebenso auf die Veränderung der Gesinnungen des Kaisers, als ihn die Kraft, mit welcher der aus Aegypten zurückgekehrte Bonaparte die consularische Gewalt handhabte, mit Bewunderung erfüllte. Gereizt von dem Uebermuthe der Britten, legte er Beschlag auf ihre Schiffe und Güter (29. Aug. 1800) in den russischen Häfen; auch ward er die Seele der bewaffneten nordischen Neutralität (18. Nov.), an welche sich, auf seine Veranlassung, (Dec.) Schweden, Dänemark und Preußen anschlossen. Die bisherige Kälte gegen Preußen, das er nicht hatte zum Beitritte zur Coalition gegen Frankreich bestimmen können, ging, bei seinem veränderten politischen Systeme, in Annäherung über; das vormalige Bündniß mit Preußen ward (Sept. 1800) erneuert, und General Sprengporten erschien (Dec. 1800) in Paris, um die von Frankreich freigegebenen 7000 gefangenen Russen in ihr Vaterland zurückzuführen. Schon stand er mit dem ersten Consul in unmittelbarem Briefwechsel; schon hatte seine Aussöhnung mit Frankreich die Abschließung des Lüneviller Friedens befördert; als er in der Nacht vom 23—24. März 1801 plötzlich sein Leben verlor, eben als die englische Flotte durch den Sund ging, um die nordische Verbindung zu sprengen.

Digitized by Google

In Schweden hatte der König Gustav III. von Schweden die seit Karls XII. Tode beschränkte königliche Gewalt wieder hergestellt; er ward aber am 16. März 1792 durch Ankerströms Mörderhand das Opfer der erbitterten aristokratischen Partei, die dem Könige den Sturz ihrer Macht nie vergessen konnte. Nach seinem Tode (29. März) übernahm sein Bruder, der Herzog Karl von Südermannland, bis zur Volljährigkeit Gustavs IV. die Regierung. Fern von dem abenteuerlichen Plane seines verstorbenen Bruders, in dem Kampfe des europäischen Festlandes gegen Frankreich voranzugehen, sicherte er während des Revolutionskrieges die Neutralität des Reiches, und trat (27. März 1794) mit Dänemark zur Behauptung der neutralen Schifffahrt auf der Ostsee näher zusammen. Mit Ernst und Strenge mußte er gegen die Partei im Innern verfahren, die sich (1794) gegen ihn gebildet hatte, und ebensowenig verläugnete er die Würde eines selbständigen Reiches in der Sprache gegen Rußland, das ihm die Neutralität gegen Frankreich nicht zugestehen wollte.

Doch vieles veränderte sich, als am 1. Nov. 1796 Gustav IV. die Regierung selbst übernahm. Die Armfeldtische Partei, welche gegen den Regenten gehandelt hatte und von ihm aus dem Reiche entfernt worden war, ward nach Schweden zurückgerufen. Mit Paul I. (24. Oct. 1799) kam ein Bündniß zu Stande; die Souverainetät, wie sie sein Vater errungen hatte, ließ sich Gustav (1800) auf dem Reichstage zu Nörköping bestätigen. Die Mißverständnisse mit Rußland, welche kurz vor Katharina's II. Tode über die abgeschlagene Vermählung des Königs mit einer russischen Großfürstin (1796) eingetreten waren, wurden durch jenen Vertrag ausgeglichen, und Gustav schloß sich (16. Dec. 1800) der bewaffneten nordischen Neutralität an. Demungeachtet blieb Gustav, bei dem Vordringen der brittischen Flotte in den Sund und bei dem Angriffe auf das, durch die nordische Convention mit ihm verbündete, Dänemark (2. Apr. 1801) unthätig; auch trat er, nach der Thronveränderung in Petersburg, dem neuen Handelsvertrage zwischen England und Rußland (30. März 1802) bei, worauf er die von den Britten besetzte Insel Barthelemy in den Antillen zurückerhielt, und England das Embargo auf die schwedischen Schiffe in den brittischen Häfen aufhob.

Unter allen europäischen Staaten strebte Dänemarks Politik am längsten, die Neutralität in den ausgebrochenen Weltkämpfen zu behaupten. Dies war das System, welches der damalige Kronprinz Friedrich, der sich während der Gemüthskrankheit seines Vaters Christian VII., (1784) an die Spitze der Geschäfte stellte, festhielt, und wobei ihn der große Staatsmann, der Graf Andreas Peter von Bernstorff (bis 1797) unterstützte. Im Innern der Monarchie wurden Wissenschaften und Gelehrsamkeit geachtet und befördert; ja selbst unter den Stürmen der neuesten Zeit erhielt in Norwegen die neue Hochschule Christiania (1811) ihr Daseyn. Die Leibeigenschaft und der Negerhandel wurden abgeschafft, und Ackerbau und Gewerbsfleiß befördert. Nach außen beobachtete Dänemark die strengste Neutralität, bis Englands Seemacht auch die neutrale dänische Flagge vielfach beeinträchtigte, die unter dänischer

Digitized by Google

Bedeckung fahrenden Schiffe durchsuchte, und zwei dänische Fregatten (1799 und 1801) in brittische Häfen führte. Unter solchen Umständen schloß sich der Kronprinz, sowie Schweden, der nordischen bewaffneten Neutralität an (16. Dec. 1800). Das englische Ministerium legte darnach Beschlag auf alle dänische und schwedische Schiffe, und ließ die Colonieen beider Reiche wegnehmen. Den Bund der nordischen Neutralität zu trennen, erschienen Parker und Nelson mit 47 Schiffen in der Ostsee. Ob nun gleich Schweden bereits am 2. Febr. 1801, als Repressalie, auch auf die englischen Schiffe Beschlag gelegt hatte, wozu sich Dänemark erst (29. März) bei der Annäherung der englischen Flotte entschloß, so galt der Angriff der Britten doch nicht dem Könige von Schweden, sondern der dänischen Hauptstadt Kopenhagen. Ruhig sah Gustav IV., der von Dänemark die Abtretung der Hälfte des Sundzolles verlangte, in Helsingborg die brittische Flotte vorbeisegeln; seine Flotte von 7 Linienschiffen und 3 Fregatten lag in Karlskrona unbeweglich. Die Russen konnten der Jahreszeit wegen noch nicht auslaufen, und der plötzliche Tod des Kaisers Paul, der mit dem Erscheinen der brittischen Flotte im Sunde zusammentraf, veränderte sogleich das politische System zu Petersburg. So mußte Dänemark allein am 2. Apr. 1801 das Opfer der moralischen Verbindung werden. Die eigentliche dänische Flotte lag im innern Hafen von Kopenhagen; allein 7 Blockschiffe, 2 Fregatten und 6 kleinere Fahrzeuge bestanden, unter Fischer's Anführung, einen ehrenvollen Kampf mit dem Sieger von Abukir. Viele edle Männer waren für die Ehre des dänischen Namens gefallen. Rußlands Convention mit Großbritannien nöthigte auch Dänemark (23. Oct. 1801), den Britten die schon besprochenen Concessionen zu machen. Dafür gab England an Dänemark die weggenommenen ost- und westindischen Colonieen zurück; doch mußten die Dänen Hamburg und Lübeck wieder räumen, die sie kurz vor der Eröffnung des Kampfes militärisch besetzt hatten.

Dritter Abschnitt.

Die Zeiten der französischen Uebermacht bis zum Zuge gegen Rußland.

1801 — 1812.

Erste Unterabtheilung.

Bis zum Frieden von Tilsit.

1801 — 1807.

Der erste Consul hatte, nach der Uebernahme der Regierung, den religiösen Cultus in Frankreich hergestellt. Sobald der Kampf mit Oesterreich beendigt war, gründete und festigte er durch das mit dem Papste (15. Juli 1801) abgeschlossene und zum Osterfeste 1802 in Frankreich eingeführte Concordat die neue Verfassung der gallikanischen Kirche. Unterhandelt und unterzeichnet ward dasselbe im Namen des Papstes vom Cardinale Consalvi, dem Erzbischofe Spina und dem Pater Caselli, und im Namen der französischen Regierung

Digitized by Google

von Joseph Bonaparte, dem Staatsrathe Cretet und dem Pfarrer D. Bernier. Der neue Minister des Cultus in Frankreich, Portalis, legte es, nachdem es der erste Consul am 10. Sept. 1801 bestätigt hatte, dem Staatsrathe vor, und entwickelte die Grundsätze, nach welchen dasselbe abgeschlossen worden war. Es enthielt 77 organische Artikel für die katholische, und 44 organische Artikel für die protestantische Kirche in Frankreich. In diesem Concordate erklärte die Regierung, daß die katholische Religion die Religion der großen Mehrheit des französischen Volks und der gegenwärtigen Mitglieder der Regierung sei. Sie soll öffentlich in Frankreich geübt werden. Alle geistliche hohe Würden in Frankreich resigniren. Der erste Consul ernennt von neuem zu allen Erzbisthümern und Bisthümern, und der Papst bestätigt die Ernannten. Alle Bischöfe legen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls ab; es wird in den Kirchen für die Republik und die Consuln gebetet (Domine, salvam fac rempublicam; salvos fac consules). Alle nicht veräußerte Kirchen werden den Bischöfen zur Verfügung überlassen. Der Papst stört die Käufer der Nationalgüter nicht in ihren Rechten. Der Cölibat wird beibehalten, das Mönchsthum aber ist für immer abgeschafft. Die Regierung sichert den Erzbischöfen einen Gehalt von 15,000, den Bischöfen von 10,000, den Pfarrern erster Classe von 1500, den Pfarrern zweiter Classe von 1000 Franken. Im Umfange der Republik sind 10 Erzbisthümer (Paris, Mecheln, Besançon, Lyon, Aix, Toulouse, Bordeaux, Bourges, Tours, Rouen), und 50 Bisthümer. Die Bischöfe wachen über den Glauben und die Kirchenzucht. Es wird in Frankreich keine Bulle, kein Breve ohne Genehmigung der Regierung bekanntgemacht. Kein päpstlicher Nuntius oder Legat darf sein Amt anders, als nach den Freiheiten der gallikanischen Kirche ausüben. Alle geistliche Amtsverrichtungen geschehen unentgeldlich. Kein Kanon einer Kirchenversammlung in Frankreich gilt ohne Bestätigung der Regierung. Es gibt theologische Seminarien und Capitel bei den Kathedralkirchen. Die Bischöfe können den Namen Citoyen oder Monsieur führen. Die Erzbischöfe haben drei, die Bischöfe zwei Generalvicarien. Jeder Bischof muß ein Franzose, 30 Jahre alt, und von zwei Bischöfen in der Lehre geprüft worden sein. Kein Bischof darf ohne Erlaubniß der Regierung seine Diöces verlassen, kein Pfarrer in der andern Diöces Amtsverrichtungen geben. Jeder Bischof muß binnen fünf Jahren alle Pfarrkirchen seines Sprengels besuchen. Die Pfarrer schwören den Präfecten den vorgeschriebenen Eid. Kein Geistlicher darf ordinirt werden, der nicht 25 Jahre alt ist und 300 Franken Einkünfte besitzt. (Die letzte Bestimmung ward in der Folge wieder aufgehoben). Für alle katholische Kirchen in Frankreich soll nur Eine Liturgie und Ein Katechismus sein. Die Patronal- und andern Feste werden auf die Sonntage verlegt. Frankreich feiert, außer den Sonntagen, nur die vier Hauptfeste der Geburt und Himmelfahrt Jesu, der Himmelfahrt der Maria und aller Heiligen. — Zugleich wurden in dem Concordate die Rechte der Protestanten näher bestimmt. Sie erhielten die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes und gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken

Digitized by Google

(mehr, als das Edict von Nantes ihnen bewilligt hatte); doch wurden alle Entscheidungen über Lehrsätze, Formulare und Bekenntnisse der Regierung unterworfen. Die augsburgische Confession hatte zwei Seminarien, die Reformirten hatten eins (zu Genf). Ihre Consistorien versammelten sich unter dem Vorsitze der Präfecte. (Lutherische Consistorien wurden angelegt zu Straßburg, Mainz und Köln). Allen andern Religionen ward die vollkommenste Gewissensfreiheit verstattet; auch die Juden behielten die bürgerlichen Vorrechte, welche die Revolution ihnen verschafft hatte.

Nachdem Frankreich in kirchlicher und bürgerlicher Hinsicht in seinem Innern beruhigt und neu hergestellt worden war, sprach die Regierung am 24. Apr. 1802 eine allgemeine Amnestie der Emigranten aus, wenn sie vor dem 24. Sept. 1802 nach Frankreich zurückkehren und der Constitution den Eid ablegen würden. Ausgenommen wurden blos: die Anführer bewaffneter Versammlungen gegen die Republik; Männer, welche in den feindlichen Armeen militairische Grade erhalten hatten, oder bei den ehemaligen französischen Prinzen Stellen bekleideten; die Urheber und Agenten des Bürgerkrieges und der auswärtigen Kriege; die Verräther gegen die Republik, und die Erzbischöfe und Bischöfe, welche der päpstlichen Zurückberufung nicht Folge geleistet hatten. Selbst die Emigranten, welche in den Diensten teutscher Fürsten gewesen waren, wurden von der Liste ausgestrichen.

Nach allen diesen Vorgängen ging vom Tribunate der Antrag aus (6. Mai 1802), daß dem Generale Bonaparte ein ausgezeichnetes glänzendes Pfand des Nationaldankes ertheilt würde. Auf diesen Antrag beschloß der Senat (8. Mai), den ersten Consul, nach Ablauf der zehn Jahre, von neuem auf zehn Jahre zum ersten Consul zu erwählen. Als aber Bonaparte erklärte, er wolle sich deshalb der Stimme des Volks unterwerfen, so fragten die beiden andern Consuln am 10. Mai das französische Volk: Soll Napoleon Bonaparte Consul auf Lebenszeit sein, weil er die Souverainetät des französischen Volks auf eine glänzende Weise anerkannt hat? Die Tribunen unterzeichneten sogleich; nur Carnot allein gab ein verneinendes Votum. Es wurden die Register zur Unterzeichnung in den Provinzen eröffnet, und von 3,577,379 Bürgern, welche ihre Stimme gaben, hatten 3,568,885 für den Antrag gestimmt. Dieser Volksbeschluß ward dem ersten Consul am 3. August 1802 in einer großen Audienz von dem Senate in feierlichem Aufzuge mitgetheilt. Der Präsident desselben, Barthelemy, überreichte ihm in einer Rede das organische Senatusconsultum vom 2. August, nach welchem die vierte Verfassung folgende Veränderungen erhielt. Napoleon Bonaparte ist erster Consul auf Lebenszeit; auch der zweite und dritte Consul bekleiden ihre Stellen lebenslänglich. Der erste Consul schlägt dem Senate den zweiten und dritten Consul vor; der Senat kann zweimal das vorgeschlagene Subject zurückweisen, muß aber das dritte annehmen. Nach derselben Form ernennt der erste Consul seinen Nachfolger; doch kann er seine Wahl auch geheim halten und wieder zurücknehmen. Die Civilliste des ersten Consuls wird auf 6 Mill. Franken erhöht. Der Senat

Digitized by Google

bestimmt durch organische Senatusconsulta alles, was die Constitution nicht vorhergesehen hat, erklärt die zweideutigen Artikel derselben, und ordnet die Verfassung der französischen Colonieen. Zu organischen Senatusconsulten gehören zwei Drittheile der Stimmen von den anwesenden Senatoren; zu bloßen Senatusconsulten, durch welche die Geschwornengerichte suspendirt, Departements außerhalb der Constitution erklärt, Urtheilssprüche aufgehoben, und die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats aufgelöst werden, ist aber blos die Stimmenmehrheit erforderlich. Zu allen Senatusconsulten hat die Regierung die Initiative. Der erste Consul schlägt die Mitglieder des Senats aus den Departementslisten vor, kann aber auch, außer diesen Listen, ausgezeichnete Bürger, nach dem gesetzmäßigen Alter von 40 Jahren, zu Senatoren ernennen; doch soll die Zahl der Senatoren nicht über 120 sein. Der Staatsrath, dessen Mitglieder nie über 50 sein dürfen, theilt sich in Sectionen. Die Minister haben Sitz und Stimme in demselben. Das Tribunat besteht vom Jahre 1805 an blos aus 50 Mitgliedern, die aller 3 Jahre zur Hälfte erneuert werden. Von dem gesetzgebenden Körper wird jährlich ein Fünftheil erneuert; jedes Departement hat, nach dem Verhältnisse seiner Bevölkerung, eine Anzahl Mitglieder in demselben. Die Regierung beruft, vertagt und prorogirt den gesetzgebenden Körper nach Gutbefinden. Die Gerichtsverfassung des Reichs erhält einen Oberrichter, als Minister der Justiz, welcher Mitglied des Senats und Staatsraths ist, im Cassationsgerichte und in den Appellationstribunalen, auf Veranlassung der Regierung, den Vorsitz, und über die Gerichtshöfe und Friedensrichter die Oberaufsicht führt. Das Cassationsgericht hat die Aufsicht über die Appellations- und Criminalgerichte; die Appellationsgerichte führen sie über die Civilgerichte ihres Bezirks, und diese über die Friedensgerichte. Das bisherige System der Volkswahlen wird aufgehoben. Jedes Gebiet eines Friedensrichters hat eine Cantonsversammlung, jeder Bezirk eines Unterpräfecten ein Bezirks-Wahlcollegium, und jedes Departement ein Departements-Wahlcollegium, welche der erste Consul zusammenberuft, die Zeit ihrer Dauer bestimmt und deren Präsidenten ernennt. — Durch Senatusconsultum vom 4. Jan. 1803 ward in jedem Bezirke eines Appellationsgerichts (damals 31) eine Senatorerie mit einem Hause und einem jährlichen Einkommen von 20—25,000 Franken in Nationaldomainen errichtet. Sie wurden, auf den Vorschlag des Senats, vom ersten Consul lebenslänglich ertheilt; doch sollte jeder Besitzer drei Monate im Jahre in denselben sich aufhalten.

Kurz vor diesen wichtigen Ereignissen ward am 15. Mai 1802 die Ehrenlegion vom ersten Consul gestiftet, um in Angemessenheit zu dem 57. Artikel der Constitution militairische Dienste und Bürgertugenden zu belohnen. Diese Legion erhielt einen großen Verwaltungsrath, und sollte aus 15 Cohorten bestehen, wovon jede einen Hauptort hätte. Für jede Cohorte wurden 200,000 Franken Renten von Nationalgütern ausgesetzt. Der große Verwaltungsrath ward aus 7 hohen Officieren gebildet, welche lebenslänglich die Würde bekleiden sollten. Die drei Consuln, ein Senator, ein Gesetzgeber, ein Tribun und ein

Digitized by Google

Staatsrath sollten Mitglieder desselben, und der erste Consul Chef der Legion und des Conseils sein. Jede Cohorte sollte aus 7 Großofficieren, 20 Commandanten, 30 Officieren und 350 Legionairen bestehen. Die Einnahme der ersten war 5000, die der andern 2000, die der dritten 1000, und die der letzten 500 Franken. Jedes Individuum dieser Legion schwur, dem Dienste der Republik, der Erhaltung ihres ganzen Gebiets, der Vertheidigung ihrer Regierung, ihrer Gesetze und ihres Eigenthums sich zu weihen; sich auf alle Art, welche Gerechtigkeit, Vernunft und Gesetze verstatten, jedem Unternehmen zu widersetzen, wodurch das Feudalrecht und die mit demselben verbundenen Titel und Eigenschaften wieder eingeführt werden könnten; endlich sollten alle Mitglieder aus allen Kräften zur Erhaltung der Freiheit und Gleichheit beitragen. In jedem Hauptorte der Legion sollte ein Hospital, oder eine Wohnung für alte und nicht mehr dienstfähige Glieder derselben, eingerichtet werden.

Bei der damaligen allgemeinen Beruhigung Europens hatten im Sommer 1802 die französischen Truppen auch die Schweiz verlassen. Kaum war dies aber geschehen, als in dem Freistaate, bei dem gegen einander anstrebenden Kampfe des alten und neuen politischen Systems, ein blutiger Bürgerkrieg begann. Da wandten die Schweizer selbst sich an den ersten Consul, und baten um dessen Vermittelung. Er gewährte sie, und beruhigte die Schweiz, nachdem er eine Anzahl helvetischer Abgeordneter von beiden Parteien nach Paris berufen hatte, (9. Febr. 1803) durch die Mediationsacte, wodurch die Schweiz in 19 Cantone getheilt und eine Ausgleichung der ehemaligen Verfassung mit den Grundsätzen einer repräsentativen Staatsform bewirkt ward. Es war vielleicht die beste politische Schöpfung, die von Napoleon ausgegangen ist; sie war maßvoll und nahm auf das Gegebene Rücksicht. Daß Bonaparte von den schweizerischen Abgeordneten den Antrag der Einverleibung der Schweiz in Frankreich erwartet hatte, bewies seine Erklärung an die Abgeordneten bei der Uebergabe der Vermittelungsurkunde an dieselben: „Verlassen Sie dieselbe nicht; sonst bleibt mir nichts übrig, als die Schweiz mit Waffengewalt zu bezwingen, oder mit Frankreich zu vereinigen.“

Das Wallis er Land war bereits am 30. August. 1802 von der Schweiz getrennt, zu einer eigenen Republik unter der Leitung eines Grand-Bailli gebildet, und diese neue Republik unter den Schutz der französischen, italienischen und helvetischen Republik gestellt worden.

Die wichtige Ausgleichung in Teutschland selbst, welche der Lüneviller Friede nur in allgemeinen Umrissen angedeutet hatte, ward nicht übereilt, weil sich dabei die verschiedenartigsten Interessen durchkreuzten. Demungeachtet fühlten mehrere europäische Hauptmächte, Frankreich, Oesterreich, Rußland und Preußen, welche wichtige Folgen diese Ausgleichung für das ganze europäische Staatensystem haben müßte, weil Teutschland, geographisch in der Mitte Europens gelegen, auch thatsächlich seit den drei letzten Jahrhunderten der Mittelpunkt der europäischen Politik gewesen war, und weil von dessen neuer Gestaltung zugleich die neuen Verhältnisse des in seiner Form veralteten teutschen Reiches,

Digitized by Google

sowie die Fortbildung des zu einer höhern Entwickelung fortstrebenden teutschen Volks, und die neue Ordnung seiner Stellung zum Auslande abhängen mußten. Denn eben Teutschland bot in dieser Zeit die, nur aus seiner ganz eigenthümlichen Staatsverfassung zu erklärende, und bei keinem andern europäischen Reiche eingetretene Erscheinung dar, daß, während das teutsche Volk in allen Hauptbedingungen des innern Volkslebens — in Ackerbau, Gewerbsfleiß, Handel, Wissenschaft, Kunst und geistiger Fortbildung — mächtig fortschritt, das teutsche Reich in seinen politischen Formen immer mehr veraltete, und seiner Auflösung entgegenging. Mochte man auch die vielfachen Spuren dieses Veraltens sich noch verbergen wollen, so lagen sie doch bereits seit Preußens neuer Stellung gegen Oesterreich im Jahre 1740 unverkennbar in der Geschichte vor. Zwei Hauptmächte in der Mitte des teutschen Staatensystems, von welchen die eine die Rechte der Kaiserkrone geltend machte und die geistlichen Fürsten, sowie die meisten Fürsten und Stände des südlichen Teutschlands an ihr Interesse knüpfte, die andere aber die ganze Kraft eines durch glückliche Eroberungen vergrößerten teutschen Militairstaates in die politische Wagschale legte, und durch ihre geographische Lage, sowie durch ihren dem Protestantismus ertheilten Schutz, den Norden Teutschlands und die Mehrheit der protestantischen Fürsten in ihr politisches System verflocht, mußten — wie dies seit dem Baseler Frieden im Jahre 1795 deutlich hervortrat — zur Trennung des nördlichen vom südlichen Teutschlande, und diese Trennung zuletzt zur Auflösung der ganzen Reichsverfassung, sowie diese Auflösung wieder nothwendig zur Vernichtung des bis dahin bestandenen Systems des politischen Gleichgewichts in Europa selbst führen.

Was im Reichsdeputationshauptschlusse in Hinsicht dieser Verhältnisse geschah, war nur der Vorläufer der wichtigern Ereignisse im Jahre 1806, wo mit der Stiftung des Rheinbundes die teutsche Staatsform und das System des politischen Gleichgewichts zugleich zusammenstürzten.

Frankreich, das bereits seit Heinrichs II. Zeiten auf Kosten Teutschlands durch die drei lothringischen Bisthümer (1552), durch den Elsaß (1648), und (1737) durch das Herzogthum Lothringen sich vergrößert hatte, gewann im Lüneviller Frieden, durch die Abtretung Belgiens und des linken Rheinufers, von neuem 3,700,000 Teutsche, und rückte seine Grenze bis an den unbeschützten Rhein vor. So nachtheilig für Teutschland diese Friedensbedingungen waren, so erfolgte doch, nach der Mittheilung derselben von dem Kaiser an den Reichstag (21. Febr. 1801), ihre Bestätigung durch ein Reichsgutachten (7. März 1801). Der Kaiser hatte sich dabei auf das Beispiel vom Jahre 1714 bezogen, wo — nur freilich unter andern Bedingungen — der Friede zwischen Teutschland und Frankreich gleichfalls ohne Zuziehung der Reichsstände unterzeichnet worden war.

Mißtrauen herrschte unter vielen teutschen Ständen gegen Preußen und Oesterreich wegen der geheimen Artikel der Friedensschlüsse von Basel, und Campo Formio; mehrere teutsche Höfe, bei dem Entschädigungsgeschäfte interessirt, unter-

Digitized by Google

handelten deshalb über diese reinteutsche Angelegenheit zu Paris und Petersburg. Preußen, Bayern und Oranien schlossen im Mai 1802 besondere Verträge mit Frankreich, in welchen Frankreich die Garantie der ihnen bestimmten Länder übernahm. Die in Paris anwesenden österreichischen Abgeordneten verließen darauf diese Hauptstadt; allein, nach einer Uebereinkunft zwischen Frankreich und Rußland, vereinigten diese beiden Mächte sich über den von Matthieu in Talleyrand's Ministerium entworfenen Entschädigungsplan für Teutschland. So empfindlich auch Oesterreich, das (17. Aug. 1802) Passau besetzen ließ, über alle diese Vorgänge war, so nahmen doch Preußen und Bayern von den ihnen zugetheilten Ländern bereits vorläufigen Besitz. In Regensburg trat, nach dem Reichsgutachten vom 2. Oct. 1801, eine außerordentliche Reichsdeputation zusammen, die aus acht Ständen gebildet ward: Kurmainz, Kurböhmen, Kursachsen, Kurbrandenburg, Baiern, Hoch- und Teutschmeister, Württemberg und Hessen-Kassel. Dieser Deputation ward (18. Aug. 1802) von den Ministern der beiden vermittelnden Mächte, von dem Bürger Laforest, dem Freiherrn von Bühler und dem russischen Residenten zu Regensburg, Klüpffel, der Entschädigungsplan vorgelegt, gegen welchen aber so viele Reclamationen erfolgten, daß die beiden Mächte am 9. Oct. der Deputation einen zweiten Plan vorlegen ließen, welcher in der Folge die Grundlage des ersten Deputationshauptschlusses (23. Nov.) bildete. Weil aber die in diesem Plane festgesetzte Entschädigung des Großherzogs von Toskana in Teutschland seinem Länderverluste in Italien bei weitem nicht gleichkam, so sah selbst Oesterreich, welches Anfangs die Lechgrenze, und dann wenigstens die Bisthümer Trient und Brixen für sich verlangte, sich genöthigt, über diesen Gegenstand zu Paris und Petersburg besonders zu unterhandeln, und ihn in einer Convention (26. Dec.) näher zu bestimmen. Nun erst ward (25. Febr. 1803) der Reichsdeputationshauptschluß unterzeichnet, welchen (24. März) die Reichsversammlung annahm, und (28. Aug.) der Kaiser bestätigte, doch mit Vorbehalt der kaiserlichen Rechte, welche in diesem Deputationsschlusse nicht verändert worden wären, mit Bestätigung des westphälischen Friedens, mit einstweiliger Verweigerung der vorgeschlagenen neuen Virilstimmen, und mit einer salvatorischen Clausel für die Reichsritterschaft. — So sehr auch dieser Reichsdeputationshauptschluß bis in das Einzelne der Entschädigungen, selbst der kleinern Reichsstände, herabging, so lassen sich doch die wichtigsten Bestimmungen desselben zu einer lichtvollen Uebersicht ordnen. Angeblich wegen des nöthigen Gleichgewichts zwischen den teutschen Staaten selbst, wurden einige überreichlich, andere nur nothdürftig entschädigt. Die beiden geistlichen Kurwürden, Trier und Köln, erloschen völlig, die von Mainz erhielt einen neuen Namen und eine fast völlig neue Ausstattung. Den Häusern Toskana und Oranien wurden Besitzungen in der Mitte Teutschlands zugetheilt; vier neue weltliche Kurfürsten traten in's Kurfürstencollegium; alle geistliche Mitglieder des Reichstages verschwanden, bis auf den Kurerzkanzler und den Hoch- und Teutschmeister, und von 52 Reichsstädten, von welchen vier — Aachen, Köln, Worms und

Digitized by Google

Speyer — jenseits des Rheins an Frankreich gekommen waren, wurden zwei und vierzig mediatisirt, und nur sechs in ihrer Selbständigkeit erhalten. Oesterreich, das seine belgischen Provinzen und die Lombardei verlor, hatte bereits im Lüneviller Frieden für seinen Verlust einen, wiewohl nicht hinreichenden, doch seine Länder abründenden Ersatz in dem Erwerbe von zwei Drittheilen des ehemaligen venetianischen Staates, mit Istrien und dem ehemaligen venetianischen Dalmatien erhalten. Zwar gab es, um alle nähere Berührungspunkte mit Frankreichs Grenzen zu vermeiden, den Breisgau und die Ortenau als Entschädigung an den aus Italien verdrängten Herzog von Modena; allein nach dessen Tode (1803) fiel dieses Land an dessen Schwiegersohn und Erben, den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. Im Reichsdeputationshauptschlusse gewann Oesterreich noch die beiden Bisthümer Trient und Brixen. — Der Großherzog von Toskana, dessen Land den Titel eines Königreiches Hetrurien mit einem bourbonischen Regenten aus dem Hause Parma erhalten hatte, ward — ebenfalls nicht hinreichend — für seinen italienischen Verlust durch das säcularisirte Erzstift Salzburg, mit der Propstei Berchtesgaden, durch einen Theil der Bisthümer Eichstädt und Passau, und durch die kurfürstliche Würde entschädigt. — Preußen erhielt, für seinen Verlust auf dem linken Rheinufer, die nunmehrigen Fürstenthümer Paderborn, Hildesheim, Erfurt, Eichsfeld, den größten Theil von Münster, die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar. — Das Haus Oranien-Dillenburg, durch Familienbande an Preußen geknüpft, verlor zwar in Teutschland nichts, ward aber für die erbstatthalterische Würde und für seine Güter in den Niederlanden, nach dem 18. Artikel des zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Friedens zu Amiens (1802), in Teutschland, und zwar durch die Fürstenthümer Fulda, Corvey und die damit verbundenen Abteien, durch die Abtei Weingarten in Schwaben, durch die Reichsstadt Dortmund und durch mehrere andere Abteien und Propsteien entschädigt. — Die Würde des Kurfürsten von Mainz ward in die Benennung Kurfürst-Erzkanzler verwandelt. Er ward damals der einzige geistliche Kurfürst des teutschen Reiches, und behielt von dem ehemaligen mainzischen Kurstaate das Fürstenthum Aschaffenburg. Das bisherige Bisthum Regensburg, das mit der Stadt Regensburg ihm zugetheilt ward, nannte der Reichsdeputationshauptschluß ein säcularisirtes Fürstenthum, der Papst erhob es aber (1804) durch eine Bulle zu einem Erzbisthume; außerdem erhielt der Kurerzkanzler die Reichsstadt Wetzlar und deren Gebiet als Grafschaft. Da der Ertrag dieser Besitzungen nur auf 650,000 Gulden berechnet werden konnte, und dem Kurfürsten-Erzkanzler doch eine Million jährlicher Einkünfte zugesichert worden war, so erneuerte man bald darauf die Rheinzölle, deren Verwaltung, nach einem Vertrage zwischen Frankreich und Teutschland (9. Aug. 1804), näher bestimmt, und aus welchem dem Kurfürsten die Ergänzungssumme angewiesen ward. — Der Kurfürst von Pfalzbaiern verlor nicht nur ansehnliche Besitzungen jenseits des Rheins, sondern überließ auch seine diesseitigen

Digitized by Google

rheinischen Länder an die Entschädigungsmasse. Er erhielt dafür die Fürstenthümer Würzburg (bis auf einige davon getrennte Aemter) Bamberg, Augsburg, Freysingen, einen Theil von Passau und Eichstädt, die gefürstete Abtei Kempten, zwölf Reichsprälaturen in Franken und Schwaben, und mehrere Reichsstädte, unter welchen sich Ulm, Schweinfurt, Rothenburg, Nördlingen, Memmingen und andere befanden. — Kurbraunschweig bekam, für das an Oldenburg abgetretene Amt Wildeshausen und für seine künftigen Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, das Fürstenthum Osnabrück, in welchem es seit dem westphälischen Frieden nur die abwechselnde Coadjutorie gehabt hatte. — Der Herzog von Württemberg erhielt, für den Verlust von Mömpelgard und anderer Besitzungen im Elsaß, außer der Kurwürde, das Fürstenthum Ellwangen, und mehrere Abteien, Klöster und Reichsstädte, welche, bis zur Erhebung des Landes Württemberg zum Königreiche, den neuwürttembergischen Staat bildeten, in welchem sich keine landständische Verfassung befand. — Der Markgraf von Baden erhielt, außer der Kurwürde, das nunmehrige Fürstenthum Kostnitz, die diesseits des Rheins gelegenen Reste der Bisthümer Speyer, Basel und Strasburg, einige ehemalige pfälzische Aemter mit den Städten Heidelberg und Mannheim, und mehrere Abteien und Reichsstädte. — Dem Landgrafen von Hessen-Kassel wurden, mit der Kurwürde, die vier mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, die Stadt Gelnhausen, und das Reichsdorf Holzhausen nebst den in jenen Aemtern gelegenen Klöstern zugetheilt. — Reichlich ward Hessen-Darmstadt für seinen Verlust durch zwölf bisherige mainzische, mehrere pfälzische Aemter, durch das Herzogthum Westphalen, den Ueberrest des Hochstifts Worms, die Reichsstadt Friedberg, die Abtei Seligenstadt und die Propstei Wimpfen entschädigt. — Nassau-Usingen, das jenseits des Rheins die ihm zugefallenen saarbrückischen Länder verlor, erhielt die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, und mehrere mainzische und köllnische Besitzungen; Nassau-Weilburg aber ward mit den Ueberresten des Kurfürstenthums Trier und einigen Abteien entschädigt. — Der Herzog von Oldenburg gewann das bisherige Bisthum Lübeck als säcularisirtes Fürstenthum für seine Familie erblich, und außerdem die münsterschen Aemter Vechta und Kloppenburg, und das hannöversche Amt Wildeshausen. — Noch wurden die Häuser Salm, Thurn und Taxis, Hohenlohe, Hohenzollern, Löwenstein, Leiningen, Oettingen, Ahremberg, Isenburg u. a., die Reichsgrafen, und selbst der teutsche und der Malteserorden entschädigt. Von den ehemaligen Reichsstädten behielten blos sechs ihr politisches Dasein: Augsburg, Bremen, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Lübeck, Nürnberg. Die Reichsritterschaft blieb, wiewohl durch ihren Verlust am linken Rheinufer geschmälert, bei ihrer Verfassung, und wußte, durch kluge Unterhandlungen zu Paris und Wien, damals der Gefahr zu entgehen, die ihre Unmittelbarkeit bedrohte.

Preußen, Baiern, Württemberg, Baden, erhielten ungleich mehr, als sie eingebüßt; Preußen z. B. für 137,000 E. 526,000, Baiern für 526,000 834,000, Württemberg für 14,000 120,000, Baden sechs mal soviel, als

Digitized by Google

es verloren hatte. Und dazu kam noch die bessere Abrundung und Einheit der Gebiete. Frankreich bezweckte bei dem ganzen Verfahren, den österreichischen Einfluß in Teutschland, theils durch Aufhebung der geistlichen Herrschaften und der Reichsstädte, theils durch Kräftigung der übrigen südteutschen Hauptstaaten zu brechen, ohne doch Preußen wesentlich furchtbarer zu machen, oder in Südteutschland eine Macht erwachsen zu lassen, die von allem Schutzbedürfnisse entbunden gewesen wäre. Dazu kam, daß die Herrschaft Frankreichs über die Schweiz auch von dieser Seite her Südteutschland aussetzte. Für die, durch kein politisches Interesse, sondern nur durch Zufälligkeiten Erhaltenen, war es aber ein schlimmer Vorgang, daß das Recht so entschieden dem willkürlich ausgelegten politischen Vortheil und der Machtgier der Mächtigeren geopfert ward.

Als der Friede von Amiens die streitigen Interessen zwischen Frankreich und England ausgeglichen hatte, befürchtete man nicht so bald die Erneuerung des Krieges. Dennoch war der Stoff zur neuen politischen Spannung zwischen beiden Staaten unterhalten und vermehrt worden; theils durch den in England sehr gemißbilligten Bericht des französischen Obersten Sebastiani von seiner Reise nach Nordafrika, Aegypten, Syrien und den jonischen Inseln; theils durch den fortdauernden Aufenthalt der brittischen Truppen in Aegypten, welches nach dem Frieden von Amiens der Pforte zurückgegeben werden sollte; theils durch die Weigerung der Britten, die Bedingungen desselben Friedens in Hinsicht der Insel Malta zu erfüllen. Aegypten räumte man, auf Rußlands und der Pforte Andrängen, selbst nach schon ausgebrochenem Kriege mit Frankreich, gab sogar das Cap der guten Hoffnung (21. Febr. 1803) an Holland zurück; aber mit Malta zögerte man und der Grund lag nicht in den dafür angeführten Vorwänden, sondern in der mit jedem Schritte Bonaparte's, besonders in Betreff der Schweiz, Italiens und Hollands, vermehrten Ueberzeugung, daß der Krieg doch wieder ausbrechen müsse, wo man denn eine Erwerbung nicht herausgeben wollte, die man zu behalten wünschte. Nach langen vergeblichen Unterhandlungen erklärte endlich Großbritannien am 18. Mai 1803 an Frankreich den Krieg. Schon vorher waren seit dem 7. März in England große Rüstungen gemacht und Matrosen gepreßt worden.

Der erste Consul gab darauf Befehl, Hannover zu besetzen. Der Feldmarschall Wallmoden, welcher die hannöver'schen Truppen befehligte, war von London aus beauftragt, das Heer in ein Uebungslager zusammenzuziehen und eine billige Capitulation abzuschließen. Er schien aber den Kampf zu wünschen, obgleich die Regierung zu Hannover (16. Mai) erklärte, daß der Kurfürst von Hannover, als Stand des teutschen Reiches, die strengste Neutralität beobachten werde, und sich nach Berlin und Petersburg wandte, um die Vermittelung dieser Höfe zu erhalten. Doch schon am 28. Mai erschien Mortier an der Grenze des Landes. Die Abgeordneten von Hannover schlossen mit ihm (3. Juni) zu Suhlingen eine Convention, nach welcher das Land und die Festung Hameln von den Franzosen besetzt, das hannöver'sche Heer aber sich hinter die Elbe ziehen, und nicht gegen Frankreich zu dienen ver-

Digitized by Google

sprechen sollte. Die Regierung verlegte darauf ihren Sitz von Hannover nach Lauenburg, und Mortier bildete (12. Juni) eine einstweilige Verwaltung durch Landesabgeordnete. Als aber England (15. Juni) erklärte, daß der König die Convention von Suhlingen nicht bestätige, so beabsichtigten die Franzosen den Uebergang über die Elbe, und Wallmoden sah sich (5. Juli) zu einem Vertrage mit Mortier auf der Elbe bei Artlenburg genöthigt, nach welchem die Hannoveraner die Waffen niederlegten, und diese, sowie alle Artillerie und alle Pferde der Reiterei, den Franzosen übergaben. Das Heer sollte aufgelöst werden und die Mannschaft in ihre Heimath zurückgehen, mit der Verpflichtung, nicht gegen Frankreich und dessen Verbündete die Waffen zu tragen. Die Officiere durften ihre Degen, Pferde und Sachen behalten, und konnten ihren Wohnort wählen; nur durften sie nicht das feste Land verlassen. Demungeachtet folgten viele Hannoveraner den geheimen englischen Werbungen, und schifften sich nach England ein.

Die brittische Kriegserklärung veränderte von neuem die Lage Europens. Die batavische Republik stand auf Frankreichs Seite gegen England; Spanien, seit 1796 Frankreichs Bundesgenosse, bezahlte Anfangs, statt der zu stellenden Truppen und Schiffe, eine monatliche Subsidie an Frankreich, bis es, durch die Aufbringung seiner aus Südamerika zurückkehrenden reichbeladenen Schiffe von den Britten, (1804) zur Kriegserklärung gegen Großbritannien genöthigt ward; Neapel und Portugal erklärten sich für neutral; doch besetzte der General St. Cyr die Häfen des Königreichs Neapel und Ancona. Bei Boulogne zog der erste Consul ein großes Lager zusammen, in welchem er das „Heer von England" versammelte und übte, und England mußte an seinen Küsten stets gerüstet sein, obgleich kein Landungsversuch unternommen ward. Mehrere der im Frieden von Amiens zurückgegebenen Colonieen der Franzosen und Holländer fielen von neuem in die Hände der Britten.

In diese Zeit fallen neue Pläne auf Bonaparte's Leben. Auf englischen Schiffen wurden mehrere Emigranten an den Küsten der Normandie und der Vendée ausgeschifft; unter ihnen Georges und Pichegru, der schon von London aus mit Moreau im Briefwechsel gestanden hatte. Man hat vielfach geglaubt, daß sie durch die französische Polizei selbst verlockt worden; jedenfalls waren sie von Anfang an überwacht, und ein Attentat paßte trefflich in die Absichten des ersten Consuls. Georges und Pichegru waren unerkannt in Paris; der erste beabsichtigte die Ermordung des ersten Consuls. Da erließ plötzlich der Gouverneur von Paris, Murat, einen Aufruf an die Soldaten (16. Febr.), worin er sie von der Gefahr benachrichtigte, in welcher das Leben des ersten Consuls geschwebt habe. Moreau, welchen Pichegru zweimal gesprochen hatte, ward am 15. Febr., Pichegru am 28. Febr., Georges am 9. März verhaftet. Nachdem ihnen und 44 Personen, die mit ihnen zugleich verhaftet wurden, der Prozeß gemacht worden war (während dessen Pichegru am 6. Apr. in seinem Gefängnisse todt gefunden ward), wurden endlich 22 Personen freigesprochen, mehrere von denen, über welche das Todesurtheil ausgesprochen worden war,

Digitized by Google

von Bonaparte begnadigt, und nur Georges (25. Juni) mit eilf andern hingerichtet. Moreau war, weil er Pichegru nicht angezeigt, zu zweijährigem Gefängnisse verurtheilt worden; Bonaparte bewilligte ihm aber die gesuchte Erlaubniß, nach Amerika zu gehen, wohin er sich in Cadix einschiffte. — Gleichzeitig mit diesen Vorgängen hatten sich mehrere Emigranten im Badenschen aufgehalten; unter ihnen auch der Herzog d'Enghien (Enkel des Prinzen Condé), der unerkannt zu Ettenheim lebte. Bonaparte, davon benachrichtigt, befahl, ihn auf dem neutralen Gebiete Teutschlands durch französische Truppen aufzuheben. Er ward über den Rhein geführt, zu Vincennes (20. März) vor eine Militaircommission gestellt, von derselben zum Tode verurtheilt, und noch in derselben Nacht erschossen, welche unbegreifliche Handlung einen der schwärzesten Punkte in Bonaparte's Leben bildet. Rußland (7. Mai) und Schweden (14. Mai), ersteres als Vermittler des Entschädigungsgeschäftes, letzteres als Garant des westphälischen Friedens, ließen zu Regensburg starke Erklärungen vorlegen, um von Frankreich Genugthuung wegen der verletzten Rechte des teutschen Reichs zu verlangen. Unter den damaligen Umständen ließ sie der Reichstag auf sich beruhen. Außerdem machte der Justizminister Regnier den Briefwechsel des englischen Gesandten Drake in München, und des englischen Gesandten Spencer Smith in Stuttgart mit ihren Agenten in Frankreich bekannt, die sie angeblich besoldeten, um den ersten Consul zu ermorden und innere Unruhen zu erregen. Diese Beschuldigungen sind nie gründlich untersucht, die Nachrichten darüber niemals vollständig mitgetheilt worden.

Der englische Gesandte zu Hamburg, Rumbold, wurde am 24. Oct. durch französische Truppen vom hamburgischen Gebiete entführt, auf Verwendung des Königs von Preußen zwar wieder freigegeben, seine Papiere aber nicht, wie man versprochen hatte, bekanntgemacht. Die Versuche gegen den ersten Consul wurden dazu benutzt, eine Veränderung in der Verfassung Frankreichs vorzuschlagen. So geschah bereits im März 1804 im Senate Frankreichs der Antrag, die höchste Gewalt in Bonaparte's Familie erblich zu machen. Eine Adresse des Senats vom 27. März an den ersten Consul forderte ihn auf, „sein Werk zu vollenden." Bonaparte beantwortete diese Adresse am 25. April, und verlangte, „daß der Senat sich ganz erklären möchte, in wiefern derselbe die Erblichkeit der höchsten Magistratur zum Triumphe der öffentlichen Freiheit und Gleichheit für nöthig halte." Der Senat übergab darauf diese Angelegenheit einer Specialcommission von 10 Mitgliedern. Bevor aber diese ihren Bericht erstattete, machte der Tribun Curée (30. Apr.) im Tribunate den Antrag: „daß die Regierung Frankreichs einem Kaiser anvertraut, und die Würde in der Familie Napoleons Bonaparte erblich gemacht werde." Alle Tribunen, mit Ausnahme Carnot's, unterzeichneten diesen Antrag. So kraftvoll, wie Carnot zwei Jahre früher gegen das lebenslängliche Consulat gesprochen hatte, sprach er jetzt gegen die erbliche Kaiserwürde. „Unvergänglichen Ruhm würde Bonaparte sich erworben haben, wenn er der Erwartung der Nation entsprochen hätte, die ihn allein für fähig hielt, die schwere

Digitized by Google

Aufgabe zu lösen, wie in großen Staaten eine republikanische Verfassung sein müsse. Vor dem 18. Brumaire näherte sich der Staat seiner Auflösung, und die unumschränkte Gewalt hat ihn gerettet; das läugnet Niemand. Folgt aber daraus etwas anderes, als was jederman schon weiß, daß nämlich jeder politische Körper erkranken könne, und daß man ihm dann Kraftmittel reichen müsse; daß nicht selten eine Dictatur die Freiheit gerettet habe? Weil aber ein Kraftmittel einen Kranken geheilt hat, soll man auch den Gesunden täglich dergleichen geben? Wenn die Fabiusse und Camille die römische Freiheit durch die Dictatur gerettet haben, so geschah es wahrlich blos, weil sie solche so geschwind, als möglich, niederlegten. Sie länger zu behalten, hätte die Freiheit getödtet. Cäsar war der Erste, der das wollte; allein er opferte sich und die Freiheit (?) dabei auf! — Ich glaube, den Grundsatz aufstellen zu dürfen: wenn man eine Verfassung einführen kann, bei der man den Einfluß des Parteigeistes nicht zu fürchten braucht, wie denn Bonaparte dies nach dem Frieden von Amiens konnte, und auch noch jetzt kann (?), so ist es weit leichter, in der Republik die Anarchie, als in der Monarchie den Despotismus abzuhalten (??). — Weiß man übrigens, ob die großen Mächte Europa's den neuen Titel gut heißen werden? Wird man deshalb Krieg führen? oder wird man, da nun Consul einmal weniger als Kaiser sein soll, sich damit begnügen, zu Hause Kaiser zu heißen, indeß man im Auslande schlechtweg Consul ist? — Doch ich bin bereit, meine liebsten Wünsche dem Wohle des Vaterlandes aufzuopfern, und begnüge mich damit, daß ich noch einmal die Stimme eines freien Menschen habe hören lassen." Sie verhallte fruchtlos. Auch war nicht abzusehen, warum man unter dem Kaiser Napoleon unfreier sein sollte, als unter dem Consul Bonaparte. Der gefaßte Antrag ward von 6 Tribunen (4. Mai) dem Senate überreicht. In Angemessenheit zu demselben beschloß (18. Mai) der Senat, unter dem Vorsitze des Consuls Cambaceres, das organische Senatusconsultum der Kaiserwürde und der Erblichkeit derselben in Napoleons Dynastie. Zwei Tage später, am ersten Pfingsttage (20. Mai), ward diese Würde feierlich in Paris bekannt gemacht.

Nach diesem organischen Senatusconsultum führte Napoleon den Titel: durch Gottes Gnade und durch die Constitutionen der Republik Kaiser der Franzosen. Die Kaiserwürde ward erblich in der männlichen rechtmäßigen Nachkommenschaft Napoleons nach der Ordnung der Erstgeburt, und mit beständiger Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. Napoleon kann Kinder oder Enkel seiner Brüder adoptiren, sobald er selbst keine Söhne hat, und sie das achtzehnte Jahr erreicht haben. Seine adoptirten Söhne treten in die Linie seiner unmittelbaren Nachkommenschaft; doch können sie, wenn er nach geschehener Adoption Söhne bekommt, erst diesen folgen. Den Nachfolgern Napoleons und ihren Descendenten ist die Adoption untersagt. In Ermangelung eines rechtmäßigen oder adoptirten Erben Napoleons, fällt die Kaiserwürde an Joseph und dessen rechtmäßige Erben; in Ermangelung Josephs, oder dessen Erben, an Louis und dessen Erben, nach der Folge der Erstgeburt. Sollte auch dieser nicht mehr am Leben

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

sein, oder keine Erben haben, so schlagen die Inhaber der hohen Reichswürden dem Senate ein organisches Senatusconsultum vor, wodurch mit Genehmigung des Volks ein Kaiser ernannt, und in dessen Familie die Regierungsfolge bestimmt wird. — Die Glieder der kaiserlichen Familie führen, in der Ordnung der Erblichkeit, den Titel von französischen Prinzen; ein Senatsbeschluß bestimmt die Erziehungsart der französischen Prinzen. Sie sind Mitglieder des Senats und Staatsraths, sobald sie das achtzehnte Jahr erreicht haben; sie dürfen sich aber nicht ohne Erlaubniß des Kaisers vermählen.

Die Civilliste des Kaisers ward, nach dem Beschlusse der ersten Nationalversammlung für Ludwig XVI. vom 26. Mai 1791, zu 25 Mill. Fr. bestimmt. Die Prinzen Joseph und Louis, und in Zukunft die nachgebornen rechtmäßigen Söhne des Kaisers, wurden in Angemessenheit zu dem Decrete vom 21. Dec. 1791 behandelt. Der Kaiser sollte die Departements der Republik besuchen; deshalb wurden in den vier Hauptpunkten des Reichs kaiserliche Palläste ausgewählt. Der Kaiser sollte minderjährig sein, bis er das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat. Bis dahin sollte ein Regent den Staat leiten, der wenigstens 25 Jahre alt sein müßte, aus den Prinzen ernannt, oder, in deren Ermangelung, aus den hohen Reichswürden genommen würde. Sollte der Kaiser keinen Regenten ernannt haben, so wird die Regentschaft dem nächsten Prinzen in der Erbfolge übertragen. Während der Regentschaft, und vor dem Ablaufe des dritten Jahres der Volljährigkeit des Kaisers, darf kein organisches Senatusconsultum gegeben werden; auch darf der Regent weder zu hohen Reichswürden, noch zu Vacanzen der Großofficiere und Senatoren u. s. w. ernennen.

Schon am 19. Mai erhob Napoleon zu Marschällen des Reichs: Berthier, Murat, Moncey, Jourdan, Massena, Augereau, Bernadotte, Soult, Brune, Lannes, Mortier, Ney, Davoust, Bessieres; auch erhielten die Senatoren, welche einen Oberbefehl geführt hatten, Kellermann, Lefevre, Perignon, und Serrurier, diesen Titel. Zu den sechs höchsten Reichsämtern wurden ernannt: der Großwähler (Joseph), der Reichserzkanzler (Cambaceres), der Staatserzkanzler (Eugen), der Erzschatzmeister (Lebrun), der Connetable (Kronfeldherr — Louis), und der Großadmiral (Murat). Sie erhielten den Rang gleich nach den Prinzen und dieselben Ehrenbezeigungen. Die Zeit der Ernennung bestimmte den Rang unter ihnen selbst; sie konnten nicht abgesetzt werden. Der Schwur des Kaisers, den er auf das Evangelium leistete, enthielt die Formel: „Ich schwöre, die Integrität des Gebiets der Republik aufrecht zu erhalten, die Freiheit der Religionsübungen und die Gesetze des Concordats, die Gleichheit der Rechte, die politische und bürgerliche Freiheit, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter zu respectiren und respectiren zu machen, keine Auflage zu erheben, keine Taxe einzuführen, als in Kraft des Gesetzes, die Einrichtung der Ehrenlegion zu handhaben, und in der Regierung blos das Beste, das Glück und die Ruhe des französischen Volks vor Augen zu haben."

Noch wurden durch dieses organische Senatusconsultum in dem Senate zwei besondere Commissionen für die persönliche Freiheit und für die

Digitized by Google

Preßfreiheit bestimmt, und dem Senate aufgetragen, über die Constitution zu wachen. Der Staatsrath (von 50 Personen) sollte sich in 6 Sectionen theilen: für die Gesetzgebung, das Innere, die Finanzen, den Krieg, den Handel und das Seewesen. Der gesetzgebende Körper sollte über Gesetze stimmen, welche der Staatsrath vorlegt, und welche in den 3 Sectionen des Tribunats, der Gesetzgebung, des Innern und der Finanzen, verhandelt werden; doch konnte der Kaiser auch ein von demselben verworfenes Gesetz als Gesetz bekannt machen. Die Wahlen in den Wahlcollegien blieben; doch wurden sie von Regierungsbeamten und Mitgliedern der Ehrenlegion geleitet; auch konnte der Kaiser die aufgestellten Candidaten zurückweisen. Ein kaiserlicher hoher Gerichtshof ward über die Vergehen der Prinzen, der hohen Reichswürden, der Minister, Senatoren und Staatsräthe eingesetzt.

Napoleons Kaiserwürde ward bald (Juli), durch neue Creditive an ihre Gesandten in Paris anerkannt, von dem Papste, von Spanien, Neapel, Preußen, Dänemark, dem Kurerzkanzler, von Pfalzbaiern, Sachsen, Baden, Württemberg, Kurhessen, Batavien, Helvetien, Ligurien u. s. w., und auch von Oesterreich, nachdem Franz II. (11. Aug.) den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich angenommen hatte. Am 1. Dec. überreichte der Senat dem Kaiser das Senatusconsultum über die Abstimmungen wegen der erblichen Kaiserwürde, wo von 3,524,254 Bürgern, welche ihre Stimmen gegeben hatten, 3,521,075 für die Erblichkeit der Würde gewesen waren. Am 2. December, dem Tage der feierlichen Weihe, salbte der Papst Pius VII. den Kaiser und die Kaiserin auf das Haupt und die beiden Hände; der Kaiser aber nahm die Krone vom Altare, und setzte sie sich selbst auf, worauf er die der Kaiserin bestimmte Krone derselben aufsetzte, nachdem er sie eine Zeitlang über seinem Haupte gehalten hatte. Darauf führte der Papst die Gekrönten zu dem großen Throne am Ende der Kirche. Er küßte den Kaiser und rief laut: vivat Imperator in aeternum, worauf der Kaiser den Eid auf das Evangelienbuch ablegte.

Schon am 30. Dec. 1804 ward eine Deputation der italienischen Republik dem Kaiser vorgestellt, welche beauftragt war, einen Plan über das künftige Schicksal ihres Vaterlandes zu entwerfen; denn „es fehle der Republik Concentration und Perpetuität der höchsten Gewalt.“ Die Mitglieder der italienischen Staatsconsulta erschienen darauf am 17. März 1805 vor dem Kaiser und proclamirten ihn zum erblichen Könige von Italien. Der Kaiser erklärte, daß er diese Krone bis nach der garantirten Unabhängigkeit der Staaten des Mittelmeeres behalten, und sie dann einem jüngern Haupte aufsetzen würde. Von diesem Zeitpunkte an werde die italienische Krone mit der französischen nicht wieder auf Einem Haupte vereinigt sein. Die Constitution des Königreichs Italien ward der französischen nachgebildet. Es wurden Großofficiere des Reichs, ein Staatsrath, ein gesetzgebender Körper, doch ohne Tribunat und Wahlcollegien, errichtet, die unter einem vom Könige ernannten Präsidenten sich versammeln sollten; es ward der Orden der eisernen Krone gestiftet, und das französische Gesetzbuch, nach seiner italienischen und lateinischen Uebersetzung, im Königreiche

Digitized by Google

Italien eingeführt. Am 26. Mai war zu Mailand die feierliche Königskrönung, wo der Erzbischof von Mailand die Salbung verrichtete, worauf der Kaiser seinen (am 1. Febr. 1805 zum französischen Prinzen erhobenen) adoptirten Stiefsohn, Eugen Beauharnois, zum Vicekönige von Italien ernannte.

Schon bei der neuen politischen Gestaltung der italienischen Republik im Jahre 1802 war es Bonaparte's Absicht gewesen, die ligurische Republik mit derselben zu verbinden; allein dieser Plan scheiterte an der Abneigung der Ligurier. Jetzt nun, wo, bei Napoleons Anwesenheit in Mailand, eine Deputation der Republik Ligurien bei ihm sich einfand, mußte ein Theil derselben plötzlich von Mailand nach Genua reisen, worauf ebenso schnell (25. Mai) der Senat von Ligurien beschloß, daß der ligurische Staat einen integrirenden Theil des französischen Reiches ausmachen solle. Eine ligurische Deputation überbrachte (1. Juni) diesen Beschluß dem Kaiser, worauf derselbe (4. Juni) die Einverleibung Liguriens in Frankreich erklärte, und (9. Juni) dieser bisherige Freistaat in drei Departements, Genua, Montenotte und des Apennin, eingetheilt ward. Das französische Reich gewann dadurch zunächst in Hinsicht der Seemacht und der ausgedehnten Küsten; denn die Bevölkeurng Liguriens betrug blos 620,413 Menschen. Das in Genua errichtete Generalgouvernement erhielt der Erzschatzmeister Lebrün.

Noch vor dieser Verbindung Liguriens mit Frankreich hatte der Kaiser (18. März 1805) das Fürstenthum Piombino, welches der Vertrag mit Neapel zu Florenz (28. März 1801) zu Frankreichs Disposition gestellt hatte, seiner Schwester, der Prinzessin Elisa, vermählt an den Senator Bacciochi, als erbliches Eigenthum, doch als französisches Lehen, ertheilt. Der Gemahl der Prinzessin sollte den Titel eines Fursten von Piombino führen, und dem Kaiser, beim Empfange der Investitur, Gehorsam und Treue schwören. Während Napaleons Anwesenheit in Italien verlangte, auf vorhergegangene Veranlassung, auch eine Deputation der Republik Lucca (23. Juni) von dem Kaiser einen französischen Prinzen zum Regenten, und Napoleon ernannte den Fürsten von Piombino zu dieser Würde, der, nach der neuen Constitution, welche Lucca damals erhielt, an die Stelle des Gonfaloniere treten, den Titel Fürst von Lucca und Piombino führen, und die innern und äußern Verhältnisse der Republik leiten sollte.

Kurz nach seiner Kaiserkrönung hatte Napoleon (2. Jan. 1805) zum zweitenmale dem Könige von England den Frieden angeboten; allein auch diesmal ward derselbe in einem Schreiben des Lords Mulgrave (14. Jan.) an den Minister Talleyrand abgelehnt. Pitt, seit der Erneuerung des Krieges gegen Frankreich, wie früher, die Seele des brittischen Cabinets, dachte an das Zusammenbringen einer neuen Coalition der europäischen Mächte gegen Frankreich, und fand Rußland, wegen mehrerer eingetretenen Mißverständnisse mit Frankreich, besonders über die Hinrichtung des Prinzen d'Enghien, über die nicht erfolgte Räumung Neapels, über die verweigerte Entschädigung Sardiniens und über die verlangte Neutralität Teutschlands, sowie den König Gustav IV.

Digitized by Google

von Schweden, sogleich zu einer Verbindung gegen Frankreich geneigt. Nur Oesterreich trug Anfangs Bedenken, eine solche Verbindung einzugehen, und Preußen war nicht zum Beitritte zu bestimmen.

Schon vor der Krönung Napoleons zum Könige von Italien und vor der Einverleibung Liguriens, war die dritte Coalition gegen Frankreich am 11. Apr. 1805 durch einen Vertrag zwischen Rußland und England (Lord Gower, und der Fürst Czartorisky und Kammerherr Novosiltzof) zu Petersburg begründet worden. Der Plan derselben war größer berechnet, als zu den beiden ersten Coalitionen; denn man fühlte die Kraft der gegenwärtigen Regierung Frankreichs. Diesem sogenannten Concerttractate trat (9. Aug.) Oesterreich bei, nachdem in Wien (bereits am 16. Juli) ein militairischer Plan von dem russischen Generale Winzingerode, und den österreichischen Generalen, dem Fürsten von Schwarzenberg und Mack, entworfen, und in Petersburg mit Bemerkungen begleitet worden war. Der Tractat bestand aus dem Vertrage selbst und aus funfzehn Separatartikeln, von denen aber einer (der zehnte) von Rußland verworfen ward, und vier andere (der zweite, dritte, siebente und neunte) von dem, nach Pitt's Tode abgehenden, englischen Ministerium durch den Lord Mulgrave, der sie am 3. Febr. 1806 dem Oberhause vorlegte, deshalb nicht bekannt gemacht wurden, weil sie mit der Wohlfahrt anderer Staaten in der genauesten Verbindung ständen, und also die öffentliche Bekanntmachung derselben ihnen nachtheilig werden könnte. — Nach diesem Tractate war der Zweck der Verbindung, Frankreich zur Räumung Hannovers, zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit der holländischen und Schweizer-Republiken, zur Herstellung des Königs von Sardinien in Piemont mit Vergrößerung seines Gebietes, und zur völligen Räumung Italiens zu nöthigen, sowie eine solche Ordnung der Dinge in Europa einzurichten, wodurch die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der verschiedenen Staaten wirklich gesichert und allen künftigen Usurpationen eine bleibende Schutzwehr entgegengesetzt würde. — Zur Verwirklichung dieses Zweckes wollte Rußland 180,000 Mann und Oesterreich mehr als 300,000 Mann stellen; England aber bezahlte für jedes Hunderttausend regelmäßiger Truppen 1,250,000 Pfd. Sterl. Subsidien. Was an der aufzustellenden halben Million Streiter fehlte, sollte durch neapolitanische, hannöverische, sardinische und andere Truppen aufgebracht werden; sowie die Theilnehmer sich gegenseitig versprachen, alle Eroberungen erst nach Beendigung des Krieges zu theilen, und gegen jeden Staat gemeinschaftlich feindselig zu handeln, der sich auf Frankreichs Seite wenden sollte.

Mit Schweden, das nicht in dieses Bündniß gezogen ward, schloß blos England eine vorläufige geheime Convention (3. Dec. 1804), eine zweite Convention (31. Aug. 1805) und einen Vertrag (3. Oct. 1805), (die erste der großbritannische Gesandte Pierrepont mit dem schwedischen Staatskanzler von Ehrenheim, die beiden letzten derselbe mit dem Baron Toll). Nach der ersten Convention bezahlte England 60,000 Pfd. Sterl. an Schweden für die Befestigung der Stadt Stralsund, wo zugleich eine englische Waarenniederlage

Digitized by Google

errichtet werden sollte. Nach der zweiten erhielt Schweden eine monatliche Subsidie von 7200 Pfd. Sterling, um die Besatzung der Stadt Stralsund bis auf 8000 Mann zu verstärken; und nach der dritten kam Schweden mit dem Concerttractate dadurch in Verbindung, daß es 12,000 Mann Truppen zu stellen, und sie in Verbindung mit den Bundesgenossen Englands, besonders den Russen, wirken zu lassen, zusicherte, wogegen England jährlich für jeden gestellten Soldaten 12 Pfd. Sterl. und 10 Schillinge in monatlichen Terminen zu zahlen, und überdies eine fünfmonatliche Subsidie zur Ausrüstung der Transportschiffe für diese Truppen zu entrichten versprach, auch 50,000 Pfd. zur bessern Befestigung Stralsunds, und die Subsidienzahlung noch drei Monate nach dem Frieden zusagte.

Doch da der Concerttractat den Doppelfall in sich enthielt, daß es der Zweck der Verbindung sei, die französische Regierung entweder zu bewegen oder zu zwingen, zu der Wiederherstellung des Friedens und des Gleichgewichts in Europa die Hand zu bieten, so schien Rußland Anfangs den ersten Zweck durch die Absendung Novosiltzofs (Juni 1805) versuchen zu wollen, und die Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und England zu übernehmen. Als aber Novosiltzof bei seiner Ankunft in Berlin von den in Italien vorgefallenen Veränderungen benachrichtigt ward, erklärte er in einer Note an den preußischen Hof, daß nach diesen Vorgängen seine Sendung überflüssig sei, worauf er (18. Juli) Berlin verließ, und nach Rußland zurückkehrte. Der Minister Hardenberg schickte diese Note (11. Juli) dem französischen Gesandten Laforest.

Demungeachtet verzog sich noch der Ausbruch des Krieges; denn vor der Ankunft der Russen in der österreichischen Monarchie wollte sich dieser Staat nicht allein der gegen ihn vordringenden französischen Heeresmacht aussetzen. Deshalb übergaben, während dieser Zeit, die österreichischen Gesandten zu Paris und Petersburg (am 5. und 7. Aug. 1805) eine Note des Wiener Hofes, worin derselbe beide Höfe einlud, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Ob nun gleich bereits früher der von Oesterreich entworfene Kriegsplan dem russischen Cabinette vorgelegt worden war, und der österreichische Gesandte, Graf von Stadion, bereits am 9. Aug. den Concerttractat zu Petersburg unterzeichnet hatte, so entstand doch daraus ein Notenwechsel zwischen Paris und Wien *), welcher die gegenseitige Spannung erhöhte, und endlich abgebrochen ward, als man die Eröffnung des Krieges rathsam fand.

Oesterreich schien den Hauptschlag in Italien zu erwarten, oder daselbst ausführen zu wollen. Dorthin ging der Erzherzog Karl mit einer überlegenen Macht, welcher der Marschall Massena mit 75,000 Mann entgegengestellt ward. Aus Neapel zogen die Franzosen 28,000 Mann unter St. Cyr

*) Diese Noten erschienen sogleich nach dem Ausbruche des Krieges zu Wien: Wechselseitige Erklärungen zwischen den Höfen von Wien, Petersburg und Paris über die Wiedereröffnung der Friedensunterhandlungen, die von dem erstern dieser Höfe eingeleitet werden wollten, 32 S. 1805. 4.

Digitized by Google

nach Oberitalien zu Massena's Heere, nachdem zwischen Frankreich und Neapel von Talleyrand und dem Marquis de Gallo (21. Sept. 1805) ein Neutralitätsvertrag unterzeichnet und am 8. Oct. von Ferdinand IV. bestätigt worden war.

Das österreichische Heer in Teutschland, 80,000 Mann stark, befehligten der Erzherzog Ferdinand (Sohn des ehemaligen Statthalters in Mailand) und der General Mack, der den Plan zum Kampfe entworfen hatte. Dieses Heer ging (8. und 9. Sept.) über den Inn, drang in Baiern vor, und forderte von dem Kurfürsten, daß er seine Truppen mit den österreichischen verbinden, oder sie entlassen sollte. Die von dem Kurfürsten verlangte Neutralität ward ihm wiederholt abgeschlagen. Da zog er seine Truppen in der Oberpfalz zusammen, von wo sie sich nach Franken wandten; er selbst ging nach Würzburg, und vereinigte sich bald darauf mit dem Kaiser von Frankreich, als dieser über den Rhein gegangen war *). — Doch schon vorher ward Baiern von den Oesterreichern mit der Härte einer eroberten Provinz behandelt, und noch überdies daselbst der Cours der Wiener Banknoten nach dem 24 Guldenfuße erzwungen. Auch an Württemberg war österreichischer Seits eine Aufforderung zum Beitritte ergangen, als die Oesterreicher seit dem 16. Sept. über den Lech gegangen und bereits in Schwaben bis Ulm vorgedrungen waren, um dort den Krieg zu eröffnen.

Napoleon aber brach in stürmischer Eile aus dem Lager bei Boulogne, wo er England bedrohte, mit seinen Heeresmassen auf. In einer Sitzung des Senats zu Paris (23. Sept. 1805) erklärte er, daß er seine Macht nach Teutschland führen und den aus seiner Hauptstadt vertriebenen Kurfürsten von Baiern dahin zurückbringen wolle. Er verließ (24. Sept.) Paris. Vom 24—26. Sept. gingen Murat und Lannes bei Straßburg, Marmont bei Mainz, Soult bei Speyer, Davoust bei Mannheim, und Ney in der Gegend von Durlach über den Rhein. Marmont wandte sich nach Würzburg; Davoust zog sich über Heidelberg in's Anspachische; Soult über Heilbronn nach Aalen; Ney ging über Durlach und die Enz, Murat über den Schwarzwald nach Stuttgart, und Lannes über Ettlingen und die Enz nach Ludwigsburg. — Bernadotte verließ Hannover und übergab dem Generale Barbou die Festung Hameln; er vereinigte sich mit Marmont (27. Sept.) bei Würzburg, und beide verbanden sich (2. Oct.) mit den Baiern unter Deroy und Wrede.

Napoleon war am 2. Oct. in Ludwigsburg. Der Kurfürst von Württemberg verband sich mit Frankreich, als ihm Napoleon blos die Wahl für oder wider Frankreich ließ, und stellte 8000 Mann. Ihm garantirte der Kaiser seine Staaten, und versprach für alle Lieferungen im Laufe des Krieges Entschädigung **). Baden ließ ebenfalls Hilfstruppen für Frankreich aufbrechen, und

*) Die bairische Declaration in der Allg. Zeitung, 1805, No. 295.

**) Die württembergischen Truppen standen, vor ihrer Vereinigung mit den Franzosen, in einem Lager zwischen Ludwigsburg und Hohenasperg. Die württembergische Erklärung s. in der Allgemeinen Zeitung, 1805, No. 300 ff.

Digitized by Google

Bataver zogen sich, in Verbindung mit den Franzosen, durch Franken nach der Donau. Am 3. Oct. erklärte Napoleon den Krieg.

Während nun Mack und der Erzherzog Ferdinand in der Stellung von Ulm stehen blieben, ohne weiter gegen den Oberrhein vorzurücken, (vielleicht um mit dem italienischen Heere unter dem Erzherzoge Karl leicht in Verbindung treten zu können, wahrscheinlicher noch, um die Annäherung des ersten russischen Corps unter Kutusow abzuwarten), gingen die französischen Heere nordostwärts, zum Theil durch das neutrale anspachische Gebiet, um die Oesterreicher zu umgehen, sie von den aus Osten her nacheilenden Truppen abzuschneiden, und sie vom Lech her anzugreifen. Am 6. Oct. sollten alle Colonnen in der Gegend von Nördlingen, nordostwärts von Ulm, zusammentreffen.

Doch hatte der Durchzug der Franzosen und Baiern (70,000 Mann) unter Bernadotte durch das Anspachische die Folge, daß das bereits am 1. Oct. auf den Kriegsfuß gesetzte preußische Heer aufbrach, und sich, in Verbindung mit Sachsen und Hessen, in einer weiten Ausdehnung von der schlesischen Grenze an durch Sachsen, Thüringen und Hessen bis an den Rhein hin vorwärts bewegte. Eine starke, von dem Minister Hardenberg (14. Oct.) dem Marschalle Duroc und dem französischen Gesandten Laforest zu Berlin übergebene Note erklärte, daß der König von Preußen durch jene Neutralitätsverletzung sich bewogen finde, sich als frei von jeder, dem gegenwärtigen Augenblicke vorangegangenen Verpflichtung, aber auch ohne Garantie zu betrachten, und daß er auf den Stand der Dinge zurückgekommen sei, wo man keine andern Pflichten, als die seiner eigenen Sicherheit und der allgemeinen Gerechtigkeit habe. Demungeachtet werde der König beweisen, daß er nichts anderes wünsche, als Europa den Frieden theilen zu sehen, den er seinen Völkern zu erhalten strebe.

Während diese bedenklichen kriegerischen Anstalten auch das nördliche Teutschland bedrohten, wandten sich die Franzosen und Baiern gegen Donauwörth. Die Division Vandamme, die zu dem Corps des Marschalls Soult gehörte, eroberte (6. Oct.) die Brücke bei Donauwörth, über welche Murat (7. Oct.) zog und sich nach dem Lech wandte. Der bei Donauwörth mit einem beträchtlichen österreichischen Corps geschlagene General Kienmeyer ging in der Nacht vom 7—8. Oct. nach Aicha. Die verschiedenen Heerestheile der Franzosen, die bei Donauwörth, Ingolstadt und Neuburg über die Donau zogen, folgten ihm, und schlugen ihn (8. Oct.) bei Aicha zum zweitenmale. Er zog sich nun, von der österreichischen Hauptmacht getrennt, auf München (9. Oct.) zurück, und verlangte, hier eine ansehnliche Geldsumme, allein die nacheilenden Franzosen nöthigten ihn, sich östlich nach dem Inn zu wenden, wo er sich bei Braunau mit den ankommenden Russen vereinigte.

Nach dem Siege bei Aicha theilte sich das französische Heer. Ein Theil zog sich von Aicha über Friedberg, bei Augsburg vorbei, gegen die Tyroler Päße. Ein anderer Theil, der vorzüglich aus Franzosen und Baiern bestand, verfolgte den General Kienmeyer. Der General Wrede besetzte (12. Oct.) München; ihm folgte Bernadotte, und beide zogen sich nach dem Inn. —

Digitized by Google

Um aber von den nach dem Inn vordringenden Franzosen nicht überflügelt zu werden, und die Verbindung mit dem Kienmeyerischen Corps zu unterhalten, sandte Mack den General Auffenberg (5. und 6. Oct.) nördlich den anrückenden Franzosen entgegen. Allein bei Wertingen kam es (8. Oct.) zu einem blutigen Treffen, wo General Auffenberg von Murat umringt ward. Zwar rettete er sich durch die Flucht, doch der größte Theil seines Corps ergab sich dem Sieger. Ebenso siegte (9. und 10. Oct.) das französische Corps, welches im Süden die Oesterreicher umging, unter Ney bei Günzburg. Während zwischen dem 8. und 10. Oct. der Vortrab von Murat, ein Theil des Corps des Marschalls Lannes und des Generals Oudinot in beständigen Gefechten die Oesterreicher zurückdrückte, ging Napoleon selbst mit der Hauptmacht über Nördlingen und Donauwörth. So hatten die Franzosen vom Norden und Süden her die Oesterreicher umschlungen, und sie auf das Gebiet von Ulm zusammengedrängt, wo sie in einem Halbkreise eingeschlossen waren.

Am 14. Oct. wurden, nach einem Aufrufe Napoleons an seine Truppen, die Oesterreicher bei Ulm auf allen Seiten angegriffen. Ney besetzte die Brücke bei Elchingen, nach einem blutigen Kampfe auf beiden Donauufern, in welchem die beiden Regimenter, Erzherzog Karl und Erbach, aufgerieben oder gefangen genommen wurden; Murat schlug die österreichische Reiterei; Marmont nahm die Brücken über die Iller, und Ulm ward vom rechten Donauufer eingeschlossen. Der Erzherzog Ferdinand zog sich mit dem Ueberreste des Heeres zurück; 20 Bataillone warfen sich nach Ulm, ein zersprengtes Corps von 5—6000 Mann nahm den Weg durch die Wälder über Heidenheim nach Nördlingen, und Vandamme besetzte Memmingen *), wo er 6000 Oesterreicher unter dem Generale Spangen (13. Oct.) zu Gefangenen machte. — Nach dem Treffen bei Söflingen (15. Oct.) und nach der Einnahme der erst kurz vorher auf dem Michels-, Galgen- und Kuhberge bei Ulm angelegten, aber noch nicht vollendeten Feldschanzen, welche die Franzosen unter einem heftigen Regen mit dem Bajonette erstürmten, ward Ulm auch am linken Donauufer eingeschlossen, und, nach dem Treffen bei Herbrechtingen zwischen Murat und Werneck (16. Oct.), beschossen. Der linke Flügel des Werneck'schen Corps legte (17. Oct.) die Waffen bei Neresheim nieder, und die Ueberreste dieses Corps capitulirten bei Trochtelfingen (18. Oct.). — Der Erzherzog Ferdinand aber hatte die Gegend von Ulm in der Nacht vom 15. Oct. verlassen, und sich nördlich nach dem Eichstädtischen mit einem Corps von etwa 20,000 Mann gezogen. Ihm eilte Murat nach bis gegen die böhmische Grenze, wo Ferdinand, nach einem empfindlichen Verluste, Eger erreichte.

Das in Ulm eingeschlossene Heer unter Mack ergab sich, nach einer Capitulation, welche Napoleon mit dem Fürsten von Liechtenstein abschloß, als Kriegsgefangen (23,800 Mann mit 7 Generallieut., 18 Generalmajors, und Mack).

*) Mancherlei Details über das alles bringt die interessante Selbstbiographie des Freiherrn v. Lupin.

Digitized by Google

Die Capitulation war vom 17. Oct.; am 20. Oct. zogen die Truppen aus, und legten im Angesichte des französischen Heeres ihre Waffen nieder. So hatte Napoleons Plan für diesen Feldzug das Heer des Erzherzogs Ferdinand und Macks in dieselbe Lage versetzt, wie ehemals (Juni 1800) das Heer des Generals Melas in Italien. Melas wollte sich durch die französischen Massen durchschlagen; daher kam der entscheidende Tag bei Marengo. Mack ergriff eine andere Partie. Ulm bildet den Mittelpunkt vieler Heerstraßen. Auf diesen sollten, nach Macks Absicht, die einzelnen österreichischen Corps entkommen, um sich in Tyrol und Böhmen vereinigen zu können. Diese Absicht vereitelte Napoleon. Er erklärte darauf am 21. Oct. in seiner Proclamation aus dem Hauptquartiere Elchingen: von 100,000 Mann, aus welchen die österreichische Armee bestanden habe, wären 60,000 Mann kriegsgefangen, 200 Kanonen und 90 Fahnen erbeutet worden; nicht mehr als 15,000 Mann wären entkommen, und der Verlust der Franzosen steige nicht über 1500 Mann.

Am 22. Oct. reiste Napoleon aus dem Hauptquartiere Elchingen nach München. Sechs Divisionen Franzosen gingen bei Augsburg, das zum Hauptdepot des französischen Heeres gemacht ward, über den Lech nach Baiern (22—23. Oct.). Ihnen folgte (24. Oct.) das französisch-batavische Heer. Die russischen Truppen standen zu Alt-Oetting am Inn. — Am 23. Oct. ging auch Murat über Neumarkt nach Baiern, nachdem der von ihm verfolgte und bei Fürth geschlagene Erzherzog Ferdinand Eger erreicht hatte.

An demselben Tage zogen sich die russisch-österreichischen Truppen vom Inn zurück; Bernadotte und Wrede gingen bei Wasserburg und Rosenheim (27. Oct.) über den Inn, und rückten (30. Oct.) in Salzburg ein. Der Kaiser Franz II. erfuhr bei Wels, wohin er gereist war, die Ereignisse von Ulm (27. Oct.) und kehrte nach Wien zurück. Am 31. Oct. griff die Reiterei unter Murat den russisch-österreichischen Nachtrab unter Kutusow und Schusteck bei Lambach an; die Oesterreicher zogen sich hinter die Traun; die russischen Jäger nach Wels. Napoleon verlegte sein Hauptquartier (3. Nov.) nach Lambach; Davoust rückte in Steyer ein, und der russische General Kutusow zog sich hinter die Ens. Die Franzosen gingen (4. Nov.) über diesen Fluß.

Der bairische General Deroy griff (3. Nov.) den Tyrolerpaß Strub an, litt aber einen beträchtlichen Verlust, und mußte sich bis Lofer zurückziehen. Dagegen eroberten am 4. Nov. 3000 Mann vom Corps des Marschalls Ney die Luitaschschanze nordwestlich von Scharnitz, und am 5. Nov. den Paß Scharnitz. Am 6. Nov. rückte Ney in Inspruck ein. Kufstein ergab sich (7. Nov.) den Baiern.

Der Erzherzog Johann trat darauf mit 21 Bataillonen und 2 Reiterregimentern den Rückzug von Inspruck nach dem Brenner an, wo er am 11. Nov. einen feindlichen Angriff zurückschlug, und bis zum 13ten stehen blieb, um die Corps von Jellachich und Rohan vergeblich zu erwarten.

Auf der Straße von Ens nach St. Pölten siegte der unter Murat befehligende General Oudinot (5. Nov.) im Gefechte bei Amstetten, und nöthigte den General Bagration, sich nach Mölk zu ziehen. Ebenso schlug (7. Nov.)

Digitized by Google

der Vortrab des Marschalls Davoust das Meerfeldische Corps bei Mariazell, und Bernadotte ging von Salzburg nach Linz. Murat drang am 9. Nov. bis St. Pölten vor, während der General Baraguay d'Hilliers sich in Böhmen bei Teinitz mit 6000 Mann aufstellte und bis Pilsen ausdehnte. Gleichzeitig führte der General Wrede ein Corps Baiern nach Böhmen, das aber am 5. Dec. von dem Erzherzoge Ferdinand bei Iglau mit Verlust zurückgedrückt ward. Das Badensche Hilfscorps (3000 M.) unter dem Generale von Harrant brach (24. Oct.) von Pforzheim zum französischen Heere auf, und garnisonirte größtentheils in den eroberten Festungen.

Am 11. Nov. kämpfte bei Diernstein, am linken Donauufer (auch das Treffen bei Krems genannt), der Marschall Mortier mit den Russen unter Kutusow, die sich darauf auf die russische Hauptmasse in Mähren zurückzogen. Beide Theile eigneten sich den Sieg zu; allein Dupont, der am Abende herbeieilte, entschied das blutige Gefecht zum Vortheile der Franzosen.

Murat besetzte, nach theilweisen Gefechten mit dem Nachtrabe der Oesterreicher, am 13. Nov. Wien. Der General Clarke ward Civilgouverneur; der General Hulin Stadtcommandant. Napoleon wohnte zu Schönbrunn. Lannes, Davoust und Soult zogen durch Wien, und Vialanell von Davousts Corps besetzte Preßburg.

Unter dem Vorwande, daß bereits der Friede unterhandelt würde, verhinderte Murat die dem Fürsten von Auersberg aufgetragene Zerstörung der Donaubrücke bei Wien, ging (13. Nov.) daselbst mit Lannes auf das linke Ufer des Stromes, nahm den Fürsten Auersberg mit seinen Truppen gefangen, und zog, in Verbindung mit Bernadotte und Mortier, den Russen nach, mit welchen sie bei Völkersdorf, bei Hollabrunn und Guntersdorf (14—17. Nov.) kämpften, wo sich Bagration durch die Franzosen hindurchschlug. Darauf verband sich (18. Nov.) der Rest des Kutusowischen Heeres mit dem zweiten russischen Corps unter Burhövden bei Olmütz, wo Alexander und Franz II. zusammentrafen. Dagegen verlegte am 17. Nov. Napoleon sein Hauptquartier nach Znaim; Murat rückte am 18. Nov. in Brünn ein, und Bernadotte in Iglau. Nachdem die übrigen französischen Heerestheile in der Nähe von Brünn sich vereinigt hatten, ließ Napoleon den, über Berlin (25. Oct. — 5. Nov.), Weimar und Dresden nach Mähren abgegangenen, russischen Kaiser Alexander I. durch den General Savary begrüßen, worauf bei ihm der, von Alexander abgesandte, Fürst Dolgorucki erschien, mit welchem er sich aber über die Friedensbedingungen nicht vereinigen konnte *). Der große Tag bei Austerlitz (2. Dec.) entschied daher das Schicksal dieses Krieges. Alle drei Kaiser waren in dieser Schlacht persönlich zugegen. 80,000 Russen und 25,000 Oesterreicher kämpften gegen die Franzosen, deren Stärke ungleich

*) Nach französischen Nachrichten verlangte Dolgorucki in Alexanders Namen von Napoleon, daß er Belgien räumen, der lombardischen Krone entsagen, und den König von Sardinien herstellen sollte.

Digitized by Google

angegeben wird, aber wahrscheinlich gegen 100,000 Mann betrug. Russischer Seits kämpften die Generale Kutusow, Burhövden (der sich, 46,000 Mann stark, am 18. Nov. mit dem ersten vereinigt hatte), eine Colonne des Michelsonischen Corps und der Großfürst Konstantin an der Spitze von 12,000 Mann Garden. Erst am Tage nach der Schlacht erschien General Essen mit 12,000 Russen im russischen Hauptquartiere. Französischer Seits befehligten Lannes den linken Flügel, Soult den rechten, Bernadotte das Centrum, Murat die Reiterei, und der Kaiser Napoleon selbst das Ganze.

Nach dem französischen Berichte (der kaiserlichen Proclamation) von dieser entscheidenden Schlacht, verloren die Russen und Oesterreicher 15 — 20,000 Mann an Todten, 30,000 Mann an Gefangenen, und 120 Kanonen; der Bericht des Generals Kutusow *) über diese Schlacht aber sprach von einem Verluste von 12,000 Mann Russen an Todten und Verwundeten, und von 8 in Gefangenschaft gerathenen Generalen.

Bald nach dem Tage bei Austerlitz folgte ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und Oesterreich, und diesem der Preßburger Friede.

Schon am 26. Oct. war das siebente Corps des französischen Heeres unter dem Marschalle Augereau, von Brest kommend, bei Hüningen über den Rhein gegangen, hatte sich nach Freyburg gezogen, und von da bis Bregenz und Lindau. Augereau nöthigte das Corps unter Jellachich (14. Nov.) bei Hohenems zur Capitulation. Am 28. Nov. besetzte er Ulm, wandte sich aber am 16. Dec. gegen Mainz, und blieb, selbst nach dem Preßburger Frieden, auf dem rechten Rheinufer, wo er das Darmstädsche besetzt hielt, und in Frankfurt sein Hauptquartier hatte.

Der Feldzug in Italien war am 18. Oct. von Massena eröffnet worden. Er ging bei Castelvecchio über die Etsch, blieb aber noch mit dem Hauptheere auf dem rechten Ufer der Etsch. Erst am 29. Oct. schlug er die Oesterreicher aus Veronetta und nahm die Stellung bei Vago. Vom 30. Oct. bis 1. Nov. kämpfte er mit dem Erzherzoge Karl an der Etsch, besonders am 30. Oct. bei Caldiero, bis dieser, auf die Nachricht von den Niederlagen der Oesterreicher in Teutschland, in der Nacht vom 1 — 2. Nov. seinen meisterhaften Rückzug vom linken Etschufer nach Croatien antrat.

Am 3. Nov. nahm Massena Vicenza; am 5. Nov. Padua und Treviso, am 6. Bassano. Nach einem blutigen Gefechte ging er am 12. Nov. über den Tagliamento, und besetzte (14 — 16. Nov.) Udine, Palma nuova und Görz, und am 20. Nov. Triest. Bei Villafranca capitulirte das Corps unter dem Prinzen Rohan (24. Nov.)

Eine Seitenpartie dieses großen Kampfes waren die Züge der russischen, schwedischen und hannöverisch-brittischen Truppen im nördlichen Teutschlande. Es war eine Hauptbedingung des Concerttractats gewesen, daß das seit 1803

*) In der Petersburgischen Hofzeitung vom 4. März 1806 — vergl. Allg. Zeit. 1806, N. 94.

Digitized by Google

von den Franzosen besetzte Hannover von den Verbündeten Großbritanniens wieder erobert würde. Nach dem Abzuge des Marschalls Bernadotte aus Hannover, war Barbou (25. Oct.) mit einem kleinen Heerestheile von Hannover nach Hameln gegangen. Am 27. Oct. brachen die Schweden von Stralsund nach der Elbe auf, und am 28. Oct. traf der Vortrab des gelandeten russischen Corps unter dem Befehle des Generals Tolstoy in Lauenburg ein; auch erschien der König von Schweden selbst (1. Nov.) in Stralsund. Doch schien er darüber unzufrieden zu sein, daß ihm Rußland den Oberbefehl über die gegen Hannover bestimmten Russen verweigert hatte. Er stellte sich also blos an die Spitze seiner 12,000, an der pommerschen Küste gelandeten Schweden, die aber während der ganzen Zeit, den Hin- und Rückzug abgerechnet, in Unthätigkeit blieben.

Jetzt erst tritt Preußen auf. Hier hatte am 16. Nov. 1797 Friedrich Wilhelm III. *) den Thron bestiegen.

„damals noch ein Jüngling, einfachen, anspruchslosen Wesens, offenen, biederen Charakters, gleich fern von der Indifferenz im Kirchlichen, die in dem Zeitalter Friedrichs II. geherrscht, wie von dem ebenso oberflächlichen Mysticismus, der sich durch Wöllner verhaßt gemacht hatte, vor Allem voll jener ernsten Gewissenhaftigkeit, welche die schönste Zierde eines Fürsten ist. Aber er war jung damals, noch nicht durch Erfahrung gereift, in seiner Bescheidenheit nicht der eigenen Kraft vertrauend und nicht ohne Grund gegen Systeme und Menschen, wie sie zeither gewaltet hatten, mißtrauisch, dabei doch nicht zur Erfassung neuer Wege, zur Aufbieung neuer Kräfte geleitet und entschlossen. Er entfernte jene Uebelstände, über die man zuletzt geklagt hatte, und dankbarer Jubel bezeugte die hergestellte Zufriedenheit des Volks. Er hätte sich gewünscht, in ruhigen Zeiten zu regieren, wo er, unter Beibehaltung der gewohnten Formen, durch treue Pflichterfüllung einen leidlichen Zustand zu erhalten hoffen konnte. Zu durchgreifenden Reformen sah er sich nicht gedrängt, und in jenen Zeiten mochte man auch jede wesentliche Neuerung für bedenklich halten. In seinem Sinne und Wesen lag es vornehmlich, zu erhalten, in Ruhe und Frieden zu walten, sich ein gutes Gewissen und einem Volke, das er liebte, möglichste Freiheit von Leiden und Opfern zu bewahren, vor allem Menschenblut zu schonen **)."

Derselbe Fürst hat später große Reformen gemacht und blutige Kriege geführt. Die erste Zeit aber war er schüchtern und vorsichtig. Das Heer aber hielt sich immer noch für das erste in Europa, ungeachtet seine innere Organisation voller Schwächen und Gebrechen und Wunderlichkeiten war, welche einen siebenjährigen Krieg nur dadurch begreiflich machen, daß es anderwärts noch schlimmer stand ***). Unter den höheren Staatsmännern gab es eine starke Partei, welche, nicht mit Friedrich II., sondern mit dessen Dienern, den Wahn theilten, daß Preußen, um seine bisherige Größe zu erhalten, größer und zwar im Wege der Eroberung größer werden müsse und daß sein Wesen im Gegensatze gegen Oesterreich liege, während in beider Eintracht beider beste Sicherheit und die

*) Eylert, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Dritte Auflage. Magdeburg, 1843 ff. 5 Bde. 8.

**) Bülau, Geschichte des Europäischen Staatensystems. III. 327 ff.

***) S. v. Bechelde, aus dem Tagebuche des Generals v. Wachholtz. Braunschweig, 1843. 8.

Digitized by Google

Größe Teutschlands liegt. Unter solchen Einflüssen befolgte Preußen mehrere Jahre eine Neutralitätspolitik, wobei man sich gelegentlich auf die Seite neigte, durch die man etwas zu erwerben hoffte, gegen die kleineren teutschen Staaten aber einen früher ungekannten, an das Benehmen von Emporkömmlingen erinnernden, schroffen, abstoßenden, mißtrauisch machenden Hochmuth an den Tag legte. Als Bonaparte zur Gewalt gelangte, fand er bei Preußen ein freundliches Entgegenkommen, und pflegte dieses Verhältniß mit sorgsamer Rücksicht — in Kleinigkeiten. Preußen zog einen reichen Antheil an der Beute, deren Inventarium der Reichsdeputationshauptschluß aufzählte. Als nach dem Bruche des Friedens von Amiens die Besatzung Hannovers durch die Franzosen in Frage kam, erbot sich Preußen, es in seine Hände zu nehmen und für England bis zum allgemeinen Frieden zu bewahren, wogegen England, um Frankreichs Zustimmung zu diesem Arrangement zu gewinnen, der preußischen Flagge gegenüber die Grundsätze der bewaffneten Neutralität anerkennen sollte. Natürlich daß England auf diese Bedingung nicht einging. Am 23. Nov. 1803 trug Preußen bei Frankreich darauf an, es solle Hannover räumen und die Neutralität des teutschen Reiches anerkennen, wogegen Preußen dafür bürgen wolle, daß Frankreich nicht von Teutschland aus angegriffen werde. Natürlich daß Frankreich darauf nicht einging, da es eben in Teutschland angreifen wollte. Zu einem offenen Bündniß mit Frankreich, für welchen Preiß dasselbe Hannover anbot, und nur ein Abwehren der nordischen Mächte bedingte, konnte sich der König doch nicht entschließen. Der Preiß war aus solcher Hand doch nicht völlig sicher, und dem teutschen Sinne widerstrebte ein offenes Anschließen an Frankreich gegen die Sicherheit des europäischen Staatensystems und gegen Mächte, über welche Preußen keinen Grund zur Klage hatte. Das Kaiserthum Napoleons erkannte Preußen bereitwillig an. Den Plänen des Königs von Schweden gegen Frankreich widersetzte es sich nachdrücklich. Dies veranlaßte eine Sendung *) von Seiten Rußlands nach Berlin (Jan. 1805), welcher die Absicht eines Versuches, Preußen auf die Seite der Coalition zu ziehen, zu Grunde lag. Preußen erbot sich aber nur zu einer Vermittelung, welche durch die Gewaltschritte Napoleons in Italien aussichtslos wurde. Frankreich erneuerte sein Anerbieten Hannovers und Preußen ließ sich endlich herab, sich zu dessen Annahme und zur Gewährleistung des Status quo in Italien bereit zu erklären, wenn die Unabhängigkeit der Schweiz, Hollands und des noch nicht in die Hände Napoleons gefallenen Theiles von Italien sichergestellt würde (14. Aug. 1805). Wie sollte letzteres verbürgt werden? Und sagte man sich nicht, daß man durch Annahme Hannovers für immer mit England breche, und daß Frankreich jederzeit bereit sein werde, seinen Frieden mit England auf Kosten Preußens zu machen?

Man konnte sich bei Duroc's Anwesenheit in Berlin, wohin er im September kam, nicht einigen und schlug endlich vor, nur einen Neutralitätsvertrag zu schließen, und Hannover nur pfandweise zu übernehmen, stellte auch

*) Winzingerode war ihr Träger.

Digitized by Google

ein Heer auf, was die Russen abhalten sollte. Diesen verweigerte man jeden Durchmarsch durch preußisches Gebiet. Da erfuhr man, während die Franzosen die Unterhandlungen hinhielten, den Durchmarsch Bernadotte's durch das anspach'sche Gebiet. Jetzt neigte sich Berlin auf Seiten der Coalition und allerdings mußte es, wenn es jenen Vorgang, welcher überdies den preußischen Stolz aufs Empfindlichste verletzte, gleichgiltig hinnahm, in eine sehr schiefe Stellung zu den Gegenmächten kommen. Die Verbündeten beeilten sich, die veränderte Stimmung zu benutzen. Alexander erschien selbst in Potsdam (25. Oct.), wobei eine Scene am Grabe Friedrichs II. aufgeführt wurde (in der Nacht vom 4. zum 5. Nov.), dergleichen besonders auf die Damen am preußischen Hofe wirkte, und am 29. kam auch der Erzherzog Anton. Duroc reiste am 26. Nov. ab. Am 3ten unterzeichnete der König eine geheime Convention *), in welcher er der Verbindung gegen Frankreich sich anschloß, doch zuvor als Vermittler zwischen den kriegführenden Mächten auf die Grundlage der Bedingungen des Lüneviller Friedens auftreten und deshalb den Minister Grafen Haugwitz an den Kaiser Napoleon senden wollte. Würde aber der Kaiser Napoleon diese Vermittelungsvorschläge ablehnen, so würde Preußen am 15. Dec. mit 180,000 Mann an dem Kampfe theilnehmen, sobald das neue, von der russischen Grenze aufgebrochene Heer eingetroffen sein würde. — Nach der Verletzung des anspach'schen Gebiets stellte sich, zum Schutze der preußischen Provinzen, ein preußisches Heer, geführt von dem Fürsten von Hohenlohe, zwischen der Werra und Saale auf, an welches sich, zwischen der Saale und Schneeberger Mulde, ein sächsischer Heerestheil anschloß. Zugleich bewilligte Preußen den russischen Truppen den Durchzug durch den preußischen Staat. Gleichzeitig beabsichtigte Preußen die Deckung mehrerer nordteutschen Länder bei dem Vordringen der gelandeten Russen und Schweden. Zu diesem Zwecke rückte (27. Oct. 1805) ein preußisches Corps in die Kurbraunschweigischen Länder ein, wo, seit dieser Zeit, die bis dahin durch eine von den Franzosen angeordnete Landesverwaltung geleiteten Geschäfte wieder von den hannöverschen Ministern (28. Oct.) übernommen wurden. — Allein je drohender die Masse des preußischen Heeres und der mit demselben verbündeten Sachsen und Hessen war, je mehr von den Russen und Schweden in Nordteutschland ein Angriff auf Hannover beabsichtigt ward, und je weniger, unter diesen Umständen, die Rhein- und Maingegenden (das von Ulm nach Mainz ziehende Corps von Augereau, einige errichtete Reserve-Corps **) und die neuerrichteten Nationalgarden abgerechnet), gegen einen Angriff gedeckt, je stärker die Sprache Preußens in der Note vom 14. Oct. gewesen, und je mehr von der persönlichen Verbindung des russischen Kaisers und des Königs von Preußen, von der gleichzeitigen Sendung des Erzherzogs Anton nach Berlin, und von der glänzenden Gesandtschaft des Lords Harrowby nach

*) Sie ist noch nicht gedruckt. Man vergl. (Lombards) **Materiaux pour servir à l'histoire des années 1805 — 1807. à Francfort et à Leipzig 1808.**

**) Bei Boulogne unter Brune; bei Mainz unter Lefevre; bei Straßburg unter Kellermann.

Digitized by Google

Berlin zu erwarten war, desto nöthiger schien es dem Kaiser Napoleon, am 8. Nov. aus dem Hauptquartiere zu Linz, die Errichtung einer Nordarmee von 60,000 Mann in 6 Divisionen unter den Befehlen des Prinzen Louis und des Generals Cäsar Berthier anzuordnen, die von Antwerpen bis Cleve, von der Schelde bis an den Rhein eine Beobachtungslinie bilden sollte.

Die Schlacht bei Austerlitz (2. Dec.) veränderte aber ebenso die politischen Verhältnisse, wie sie den Ausschlag über den kaum begonnenen Krieg gab. Denn nach derselben beschloß der Kaiser Franz II., mit Frankreich zu einem Waffenstillstande und Frieden zusammen zu treten. Am 4. Dec. sprachen sich Napoleon und Franz II. zu Saroschütz in dem französischen Hauptquartiere. Die Folge dieser Unterredung war ein Waffenstillstand, welcher am 6. Dec. zu Austerlitz zwischen Berthier und dem Fürsten von Liechtenstein abgeschlossen ward. Nach demselben gehörte zu dem von den Franzosen besetzten Gebiete: ganz Oesterreich, Tyrol, das Gebiet von Venedig, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz und Istrien; von Böhmen der Taborkreis, und was der Straße von Tabor nach Linz im Osten liegt. Das russische Heer sollte die österreichischen Staaten und das österreichische Polen räumen, und zwar Mähren und Ungarn innerhalb 14 Tagen, und Galizien innerhalb eines Monats. Die Rückzugslinie des russischen Heeres sollte genau vorgezeichnet werden, damit man immer wisse, wo es sich befände. In Ungarn durfte keine Art von Aufgebot oder Insurrection, und ebensowenig in Böhmen irgend eine Art außerordentlicher Bewaffnung stattfinden; kein fremdes Heer sollte in die Länder des Hauses Oesterreich einrücken. Der Kaiser Alexander verließ Mähren, ohne an diesem Waffenstillstande Antheil zu nehmen; er erklärte blos in einer aus Halitsch vom 6. Dec. erlassenen Note, daß er seine Truppen aus den österreichischen Staaten zurückziehe, weil der teutsche Kaiser zur Abschließung des Friedens mit Frankreich entschlossen sei. Er kam am 21. Dec. zu Petersburg an. Seine Truppen gingen in's preußische Schlesien zurück, wo sie, wie die Russen an der Elbe, dem Könige von Preußen zu Gebote stehen sollten, sobald er in Krieg mit Frankreich verwickelt werden würde. Allein der zwischen Oesterreich und Frankreich eingeleitete Friede führte auch den Vertrag herbei, welchen (15. Dec.) der Minister Haugwitz, der vor der Austerlitzer Schlacht bei Napoleon nicht vorgelassen worden war, mit Napoleon zu Wien abschloß, weil ihm Napoleon, benachrichtigt von den geheimen Verabredungen in der Convention zu Potsdam, blos die Wahl zwischen Krieg und Unterzeichnung des Vertrages ließ. In diesem Vertrage ward das Bündniß zwischen Frankreich und Preußen erneuert, und, gegen die Abtretung dreier preußischen Provinzen, Hannover an Preußen überlassen. Der Minister Haugwitz, zu solchen Bedingungen nicht bevollmächtigt, erkannte das Mißliche der Lage Preußens nach der Besiegung Oesterreichs und nach der gemachten Einleitung zum Frieden. So unterzeichnete er den Vertrag, und eilte mit demselben nach Berlin, von wo aus ihm, nach der Ankunft des Großfürsten Konstantin und des Fürsten Dolgorucki, der General Pfuhl mit ganz andern Aufträgen entgegengeschickt worden war. Die einzelnen russischen

Digitized by Google

Heerestheile in Schlesien und an der Elbe kehrten darauf im März 1806 in ihr Vaterland zurück.

Die Friedensunterhandlungen, welche Talleyrand französischer Seits, und österreichischer Seits der Fürst Johann von Liechtenstein, der bisherige österreichische Gesandte in Rußland Graf Stadion und der General Giulay leiteten, begannen zu Nikolsburg in Mähren, wurden aber nach Preßburg verlegt, wo am 26. Dec. 1805 der Friede geschlossen ward, nachdem an diesem Tage Napoleon auch den Erzherzog Karl gesprochen hatte.

Der Friede von Preßburg ist eine der denkwürdigsten Urkunden der neuern Geschichte, weil er von dem entschiedensten Einflusse auf die gänzliche Umwandlung der teutschen Verfassung war, und den Umsturz des teutschen Reiches in der Stiftung des Rheinbundes vorbereitete, ein Ereigniß, dessen unermeßliche Folgen nicht blos auf Teutschland, sondern auf ganz Europa zurückwirkten, weil bis dahin das teutsche Reich der Mittelpunkt des europäischen Staatensystems, und die Erhaltung desselben der Stützpunkt des Systems des politischen Gleichgewichts gewesen war. — Der Preßburger Friede sicherte Frankreich als Eigenthum und mit voller Souverainetät alle Herzogthümer, Fürstenthümer, Herrschaften und Territorien jenseits der Alpen (also auch Genua, Parma ꝛc.), welche vor diesem Vertrage dem französischen Reiche einverleibt worden waren, oder die durch französische Gesetze und Verwaltung regiert wurden; auch erkannte Oesterreich die neue Einrichtung in Lucca und Piombino an. — Oesterreich trat an das Königreich Italien denjenigen Theil von Venedig ab, welchen es durch den Frieden von Lüneville erhalten hatte (740 Q. M., mit 2,130,000 Einw.). Napoleon ward als König von Italien anerkannt; doch sollten, nach der bei der Uebernahme der italienischen Krone von Napoleon geschehenen Erklärung, in Zukunft die Kronen von Frankreich und Italien auf immer von einander getrennt werden. — Der teutsche Kaiser erkannte die Königswürde und die Souverainetät des Kurfürsten von Baiern und Württemberg, sowie die Souverainetät des Kurfürsten von Baden an, obgleich dadurch diese Regenten nicht aufhören sollten, dem teutschen Staatenbunde anzugehören. (Man vermied den Ausdruck: teutsches Reich.) Der Kaiser Franz trat zugleich für sich und für die Prinzen seines Hauses an den König von Baiern: die Markgrafschaft Burgau (34 Q. M. 44,000 Einw.), den salzburgischen Antheil an Eichstädt (15 Q. M. 52,000 Einw.), den salzburgischen Antheil an Passau (12 Q. M. 24,000 Einw.), die Grafschaft Tyrol (378 Q. M. 590,000 Einw.), das Fürstenthum Brixen (17 Q. M. 30,000 Einw.), das Fürstenthum Trient (75 Q. M. 155,000 Einw.), die sieben vorarlbergischen Herrschaften mit den darin eingeschlossenen Gebieten (42 Q. M. 72,000 Einw.), die Grafschaft Hohenems (4 Q. M. 4000 Einw.), die Grafschaft Königsegg-Rothenfels (8 Q. M. 12,000 Einw.), die Herrschaft Tetnang und Argen (9 Q. M. 13,000 Einw.), und die Stadt und das Gebiet von Lindau (1 Q. M. 8000 Einw.) ab. Nach einem andern Artikel erhielt Baiern auch die bisherige Reichsstadt Augsburg mit 40,000 Einw. — Dem Könige von Württemberg über-

Digitized by Google

ließ Oesterreich: die Grafschaft Hohenberg (12 Q. M. 43,000 Einw.), die Landgrafschaft Nellenburg (16 Q. M. 29,000 Einw.), die Landvoigtei Altorf mit Zubehör (12 Q. M. 30,000 Einw.), die fünf Donaustädte: Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Solgau (mit 40,000 Einw.), einen Theil des Breisgau, der innerhalb der württembergischen Besitzungen und östlich einer vom Schlegelberge bis an die Molbach gezogenen Linie lag, und die Städte und Gebiete von Villingen und Brentingen (4½ Q. M. 9000 Einw.). Auch erhielt Württemberg die im Reichsdeputationshauptschlusse dem Malteserorden zugetheilte Grafschaft Bonndorf (4 Q. M. 7500 Einw.). — An den Kurfürsten von Baden kam von Oesterreich: der Breisgau, mit Ausnahme des für Württemberg bestimmten Theiles (41½ Q. M. 130,000 Einw.), die Ortenau (5 Q. M. 16,000 Einw.), die Stadt Kostnitz und die Kommenthurei Meinau, beide zusammen mit 6000 Einw. — Dagegen ward das bisherige Kurfürstenthum Salzburg mit Berchtesgaden (171 Q. M. 197,000 Einw.) dem österreichischen Staate, als ein Herzogthum, einverleibt; der Kurfürst erhielt dafür das (bisherige bairische) Fürstenthum Würzburg (97 Q. M. mit 260,000 Einw.), sowie es durch den Reichsdeputationshauptschluß an Baiern überlassen worden war. Auf dieses Land ward der kurfürstliche Titel übergetragen; auch sollte es von dem Kurfürsten mit gleicher Souverainetät, wie Salzburg, besessen werden. — Der bisherige Besitzer des Breisgau, der Erzherzog Ferdinand, (ehemaliger Statthalter der Lombardei und Erbe seines Schwiegervaters, des Herzogs von Modena, welcher für seinen Verlust in Italien im Lüneviller Frieden durch den von Oesterreich abgetretenen Breisgau mit der Ortenau entschädigt worden war), verlor seine gesammten Länder an Baden und Württemberg. Ueber ihn erklärte sich der zwölfte Artikel des Friedens: „der Kaiser Napoleon verspricht seine guten Dienste, um dem Erzherzoge Ferdinand, sobald als möglich, eine vollständige Entschädigung in Teutschland zu bewirken." Doch ist dieser Artikel nicht erfüllt worden. — Noch ward in diesem Artikel die Erblichkeit der Hochmeisterwürde des teutschen Ordens, welche damals der Erzherzog Anton besaß, in der Person und in der directen männlichen Nachkommenschaft, nach der Ordnung der Erstgeburt, desjenigen Prinzen des österreichischen Hauses festgesetzt, welchen der Kaiser von Teutschland und Oesterreich dazu bestimmen würde. — Zugleich garantirte Napoleon die Integrität des österreichischen Staates und der Besitzungen der österreichischen Prinzen, wie sie in diesem Vertrage bestimmt waren. Zum erstenmale war unter zwei Mächten des ersten politischen Ranges die Garantie nicht gegenseitig. Oesterreichs Verlust in diesem Frieden betrug nicht weniger als 1000 Quadratmeilen, und fast drei Millionen seiner bisherigen Bevölkerungszahl; auch ward es durch die geographische Lage der abgetretenen Länder dem Interesse Teutschlands und Italiens ferner gerückt. Der That, wenn gleich noch nicht dem Namen nach, ging die Kaisermacht in Teutschland zu Preßburg von Oesterreich auf Napoleon über, der in demselben auch nur mit dem Kaiser Teutschlands und Oesterreichs, und nicht mit dem römischen Kaiser unterhandelte.

Digitized by Google

In Angemessenheit zu diesem Frieden nahmen Baiern und Württemberg am 1. Jan. 1806 die königliche Würde an, und der Kurfürst von Baden nannte sich in einer Erklärung vom 10. Jan., souverainer Kurfürst des h. R. Reichs. Der Reichsritterschaft, deren in andere Staaten eingeschlossene Besitzungen bereits von mehrern südteutschen Fürsten ihren Ländern einverleibt worden waren, gedachte der Preßburger Friede nicht; allein eine Militairordre vom 19. Dec. 1805 befehligte, von Wien aus, die Anführer der französischen Heerestheile, den drei Kurfürsten von Baiern, Württemberg und Baden bei Besetzung der reichsritterschaftlichen Besitzungen hilfreiche Hand zu leisten.

Obgleich Seesiege auf die Angelegenheiten der Staaten des festen Landes selten von großen Folgen waren, so bezeichneten sie doch in dieser Zeit das Uebergewicht der englischen Marine. Nachdem Spanien (1804), vielfach von England gereizt, den Krieg gegen Großbritannien erklärt hatte, schlug am 22. Juli 1805 Admiral Calder die verbundene französisch-spanische Flotte westlich von Corunna, und nahm zwei spanische Schiffe. Obgleich ihn ein dichter Nebel an der Fortsetzung seines Sieges hinderte, so war man doch in London mit dem geringen Erfolge der Schlacht sehr unzufrieden. Wenn nun schon auch im Sommer 1805 mehrere französische Geschwader durch ihr Auslaufen und durch ihre Landungen in den schwächern englischen Colonieen dem Seeblokadesysteme der Britten auf dem Meere trotzten, so war doch der Sieg bei Trafalgar eine neue Bestätigung der Herrschaft der Britten auf dem Meere. Am 19. Oct. 1805 segelte die französisch-spanische Flotte (18 französische und 15 spanische Schiffe, zusammen 33) unter Villeneuve und Gravina mit 4000 Landtruppen von Cadix östlich, wahrscheinlich in's Mittelmeer bestimmt, um die Ueberfahrt der Russen und Britten von Korfu und Malta nach Neapel zu verhindern. Nelson erreichte sie aber am 21. Oct. auf der Höhe von Trafalgar (bei Cadix) mit seiner Flotte von 27 Segeln, und gab gegen Mittag das Zeichen zum Angriffe in zwei Colonnen. Um 3 Uhr entschied der Sieg für die Britten. Sie nahmen und zerstörten 19 Linienschiffe; der Admiral Villeneuve ward Gefangener, und der spanische Admiral Gravina, welcher den Rest der Schiffe zur Küste zurückführte, starb (1806) an seinen Wunden. Doch auch Nelson blieb an diesem für die Britten so glorreichen Tage; denn eine Musketenkugel traf ihn in der Mitte des Kampfes in die linke Brust. Den Bericht der Schlacht entwarf der Viceadmiral Collingwood. — Allein schon am 13. Dec. 1805 lief eine andere französische Flotte von 15 Linienschiffen, 6 Fregatten und 4 Corvetten aus Brest aus, die sich am 14. Dec. in mehrere Geschwader theilte. Der Contreadmiral Lesseigues, der mit 3 Linienschiffen, 2 Fregatten und 1 Corvette am 20. Jan. 1806 auf Domingo landete und dort 1600 Mann Truppen aussetzte, ward, nachdem noch ein französisches Linienschiff zu ihm gestoßen war, vom Viceadmirale Duckworth in den Gewässern von Domingo (6. Febr. 1806) mit Verlust von 4 Linienschiffen, von welchen Duckworth das eine nahm, und drei auf den Strand jagte, geschlagen. — Gleichzeitig nahmen (10. Jan. 1806) Popham und Baird

Digitized by Google

das Vorgebirge der guten Hoffnung in Besitz, und der holländische General Janssen capitulirte daselbst mit seinem Truppentheile.

In Angemessenheit zu dem von Haugwitz am 15. Dec. 1805 abgeschlossenen Vertrage schienen die Mißverständnisse zwischen Frankreich und Preußen ausgeglichen zu sein. Denn in demselben war das Bündniß zwischen beiden Mächten erneuert, von Frankreich der Kurstaat Hannover an Preußen, gegen die Abtretung von Anspach, Cleve und Neuenburg, überlassen, und eine gegenseitige Gewährleistung der alten und neuerworbenen Staaten festgesetzt worden. Als man aber diesen Vertrag in Berlin nur unter der Einschränkung bestätigen wollte, daß Napoleon im Frieden mit England die Abtretung Hannovers an Preußen bewirken möchte, so reiste Haugwitz deshalb nach Paris. Haugwitz mußte in einem zweiten Vertrage (15. Febr. 1806) die von Napoleon dictirten Bedingungen annehmen. Nach diesem Vertrage sah sich Preußen genöthigt, was es hatte vermeiden wollen, angriffsweise gegen England zu verfahren, sowohl durch die auf den 1. Apr. festgesetzte Besitznahme von Hannover, als durch die Sperre der Flüsse, die sich in die Nordsee ergießen; sowie Preußen die Besitznahme seiner drei abgetretenen Provinzen durch Napoleon zugestand, auch auf die 20,000 Seelen, welche Baiern zur Abrundung Baireuths hatte hergeben sollen, Verzicht leistete. — Die preußische Besitznahme von Hannover erfolgte durch Patent vom 1. Apr. 1806, worauf am 20. Apr. eine hart geschriebene Erklärung des Königs von England, als Kurfürsten von Hannover, gegen Preußen erschien. Schon am 17. März war dieser Erklärung eine Note des (an des verstorbenen Pitt Stelle getretenen) neuen Ministers Fox an den preußischen Gesandten in London, Jacobi-Klöst, voraus gegangen, worin er erklärte, daß der König von England das größte Vertrauen auf die preußische Erklärung setze, die Besitznahme von Hannover sei blos temporär, und daß er nie in eine Abtretung Hannovers willigen werde. Als man aber in London die wirkliche Besitznahme von Hannover erfuhr, wurden am 29. Mai 1806 Kaperbriefe gegen Preußen ausgegeben, und am 11. Juni erfolgte die förmliche Kriegserklärung Englands an Preußen.

Doch nicht blos mit England war Preußen wegen der Besitznahme von Hannover zerfallen; es kam auch deshalb in Mißverständnisse mit Schweden. Der König von Schweden, der an dem dritten Coalitionskriege blos durch seine persönliche Ankunft in Stralsund (Nov. 1805) und durch Hin- und Herzüge seiner Truppen Antheil genommen hatte, ließ, nach dem Einrücken der Preußen in Hannover, für die Subsidien, die er von England zog, das Lauenburgische besetzt halten, und der schwedische Minister v. Wetterstädt erklärte (6. Apr. 1806) in einem amtlichen Schreiben an den russischen Gesandten bei dem Könige von Schweden, Alopeus, daß der König einen Angriff auf die schwedischen Truppen im Lauenburg'schen als eine Kriegserklärung gegen Schweden betrachten werde. Demungeachtet rückten die Preußen unter dem Obersten v. Beeren, um sich friedlich in den Besitz des Lauenburgischen zu setzen, gegen das schwedische Corps unter dem Generaladjutanten v. Löwenhjelm vor, wo es beim

Digitized by Google

Schaalsee (23. Apr.) zu einem kleinen Treffen kam, nach welchem sich die Schweden in's Mecklenburgische zurückzogen. Sogleich darauf (am 25. Apr.) gab der König von Schweden Befehl, Beschlag auf die preußischen Schiffe in den schwedischen und pommerschen Häfen zu legen, und die preußischen Häfen an der Ostsee einzuschließen, ein Befehl, der unter dem 27. Apr. aus Stralsund förmlich durch eine Erklärung bekannt gemacht ward, welche der schwedische Reichsmarschall Graf v. Fersen unterzeichnet hatte.

Schon während dieser Verhandlungen mit Preußen über Hannover, in den ersten Monaten des Jahres 1806, entwickelte sich allmälig die Grundlage zu der neuen Ordnung der Dinge in Europa. Oesterreich, durch einen verheerenden, und zum Theile in dem Herzen der Monarchie geführten Krieg geschwächt, war durch die Abtretung Tyrols und Vorderösterreichs von dem Interesse Teutschlands getrennt, und auf seine Kosten waren zwei neuernannte Könige, die von Baiern und Württemberg, sowie das Haus Baden, mächtiger und größer geworden. Alexander I. war, nach dem Verluste der Schlacht bei Austerlitz, wieder nach Rußland zurückgegangen, ohne doch mit Frankreich Frieden zu schließen. Das von Napoleon zweimal geschaffene Königreich Italien erhielt durch die Abtretung des österreichischen Antheils von Venedig einen beträchtlichen Zuwachs, und grenzte von Dalmatien aus mit dem osmanischen Staate. Ein französisches Heer war auf dem Wege nach Neapel, um Ferdinand IV., den Schwiegervater des österreichischen Kaisers, wegen des Bruches eines mit Frankreich abgeschlossenen Neutralitätsvertrages zu strafen. Da erklärte Napoleon (12. Jan. 1806) in einem zu München unterzeichneten kaiserlichen Schreiben an den Senat von Paris, daß er den Prinzen und Vicekönig Eugen von Italien adoptirt und zum Thronfolger in Italien bestimmt, daß er sich aber die Bedingungen des gemeinschaftlichen Bandes aller Föderativstaaten des französischen Reiches noch vorbehalten habe. Mit dieser scheinbar nur beiläufigen Erklärung sprach Napoleon das neue politische System aus, das er beabsichtigte, und zu welchem er im Preßburger Frieden den Stützpunkt gelegt hatte. Es sollte nämlich, auf den Trümmern des von ihm gestürzten Systems des politischen Gleichgewichts, von nun an Frankreich als Centralstaat in die Mitte der von Frankreich abhängigen und — bei allem Scheine der Souverainetät — doch des Selbstwillens in allen auswärtigen Angelegenheiten beraubten Mächte und Fürsten treten! Denn schon umschloß das französische Reich, — das seit dieser Zeit von dem eigentlichen Frankreich bedeutungsvoll unterschieden ward — alle Länder von der sicilischen Meerenge bis an die Küsten Hollands, und bis an den Main und den Lech in Teutschland.

Die großen Vorgänge der folgenden Jahre wurden bereits damals durch mehrere einzelne Veränderungen in dem teutschen und europäischen Staatensysteme vorbereitet. Durch Familienbande wurden die südteutschen Fürsten mit Frankreich näher verbunden. Der Vicekönig von Italien, Eugen, vermählte sich am 14. Jan. 1806 mit der bairischen Prinzessin Augusta Amalia; der Kurprinz Karl von Baden (8. April) mit der adoptirten Tochter des Kaisers,

Digitized by Google

Stephanie Beauharnois, und der Bruder des Kaisers, Jerome, der, nach einigen Seeunternehmungen an der Küste von Afrika und in Westindien, die Würde eines französischen Prinzen, erhielt, ward zur Verstoßung seiner bisherigen Gemahlin, der Tochter des nordamerikanischen Kaufmanns Patterson, genöthigt, und zum Gemahle der württembergischen Prinzessin Katharina bestimmt. (Die Vermählung erfolgte im Jahre 1807 nach seiner Ernennung zum Könige von Westphalen.)

Von den abgetretenen preußischen Provinzen überließ Napoleon das Fürstenthum Anspach dem Könige von Baiern; wogegen dieser das Herzogthum Berg an Frankreich abtrat. Dieses von Baiern erworbene Berg und das von Preußen eingetauschte Cleve, die diesseits des Rheins gelegenen Ueberreste des ehemaligen (1609 in seiner Regentenfamilie erloschenen) Herzogthums Jülich, Cleve und Berg, gab Napoleon an seinen Schwager, den Prinzen Joachim Murat, welchen er (30. März 1806) zum Herzoge von Cleve und Berg erklärte, in dessen Familie aber zugleich die Würde eines Großadmirals von Frankreich erblich bleiben sollte. — Das von Preußen abgetretene Fürstenthum Neuenburg mit Valengin ertheilte Napoleon, mit voller Souverainetät und dem Erbschaftsrechte in der männlichen Nachkommenschaft, dem Kriegsminister und Oberjägermeister Berthier, den er zum Fürsten und Herzoge von Neuenburg erhob; doch legte derselbe den Unterthaneneid in die Hände des Kaisers nieder.

Allein nicht blos in Teutschland, auch in Italien erfolgten wesentliche Veränderungen als Ergebnisse des Preßburger Friedens. Des von Neapel mit Frankreich im September 1805 abgeschlossenen Neutralitätsvertrages ungeachtet, landeten 20 — 30,000 Mann Russen und Britten daselbst, welche das französische Heer in Oberitalien im Rücken angreifen sollten, und von der Königin Karoline mit Freuden aufgenommen und feierlich gemustert wurden. Zwar schifften sich dieselben, nach der Nachricht von den Niederlagen in Teutschland, wieder ein; allein Napoleon erließ am 27. Dec. 1805 von Schönbrunn aus ein Decret, worin er erklärte: „daß die bisherige Dynastie in Neapel und Sicilien zu regieren aufgehört habe.“ Ein französisches Heer von 60,000 Mann brach im Februar 1806 aus dem römischen Gebiete nach Neapel auf. Massena führte das Centrum gegen Capua; den rechten Flügel leitete Reynier (der gegen Gaeta zog, eine Festung, welche der Prinz von Hessen-Philippsthal bis zum 18. Juli mit Nachdruck vertheidigte); den linken, der aus Italienern bestand, der General Lechi, welcher sich gegen Itri bewegte. Der Oberbefehl war dem Prinzen Joseph anvertraut, der den Titel: Gouverneur des Königreiches Neapel und Sicilien annahm, unter dem 9. Febr. einen Aufruf aus dem Hauptquartiere zu Ferentino an die Neapolitaner erließ, die Abgesandten des Kronprinzen von Neapel zurückschickte, und am 15. Febr. seinen Einzug in Neapel hielt.

Am 30. März 1806 erklärte ihn der Kaiser zum Könige von Neapel und Sicilien, und bestimmte die Thronfolge in der männlichen Nachkommenschaft desselben. Neapel und Sicilien sollten aber nie mit Frankreich vereinigt werden;

Digitized by Google

doch blieb der jedesmalige König zugleich Großwahlherr von Frankreich. Die Königin Karoline, welche bis dahin die Politik des Hofes von Neapel ausschließend geleitet hatte und im englischen Interesse war, verließ Neapel erst am 11. Febr. und folgte ihrem Gemahle nach Palermo. Dort lebte die geflüchtete Dynastie mehrere Jahre hindurch *), unter dem Schutze der Britten, ward aber bald auch mit diesen in bedeutende Mißverständnisse verwickelt.

Zu derselben Zeit wurden von Napoleon im ehemaligen Venetianischen (31. März 1806), bei dessen Vereinigung mit dem Königreiche Italien, zwölf Herzogthümer und Großlehen (Dalmatien, Istrien, Friaul, Cadore, Belluno, Conegliano, Treviso, Feltre, Bassano, Vicenza, Padua, Rovigo), im Königreiche Neapel sechs, und innerhalb des ehemaligen Staates von Parma und Piacenza drei derselben zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste errichtet; auch ward das (in geographischer Hinsicht mit dem Fürstenthume Lucca vereinigte) Massa und Carrara in Ein großes Herzogthum und Reichslehen verwandelt. Das durch Decret vom 30. März 1806 der Prinzessin Pauline, Gemahlin des Fürsten Borghese, als ein unabhängiges Herzogthum ertheilte Fürstenthum Guastalla ward zwar durch Edict vom 14. August 1806 dem Königreiche Italien einverleibt, doch so, daß die Prinzessin und deren Gemahl dafür 6 Mill. Fr. Ersatz und das Recht erhielten, für diese Abtretung im Gebiete des französischen Reiches Güter anzukaufen, und sie, nebst ihren Nachkommen, in Bezug auf Erblichkeit und Heimfallsrecht ganz so, wie das Fürstenthum Guastalla, zu besitzen. Nach gleichen Grundsätzen ward (5. Juni) der Minister Talleyrand zum Fürsten von Benevent, und der Marschall Bernadotte (Schwager des Königs von Neapel) zum Fürsten von Ponte Corvo ernannt, wobei der Kaiser dem Senate erklärte, daß er die bisher zwischen dem Könige von Neapel und dem römischen Hofe streitigen Herzogthümer Benevent und Ponte Corvo zu unmittelbaren französischen Reichslehen erhoben habe. Auch übernahm an demselben Tage (5. Juni 1806) der Prinz Louis die Krone des neuen Königreichs Holland.

Kurz vorher (30. März 1806) ward das kaiserliche Familiengesetz bekannt gemacht, welches alle Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, alle Herzöge und die Inhaber der hohen Reichswürden umfaßte. Der gemeinschaftliche Vater und Chef dieser ganzen Familie sollte der Kaiser sein; er übte über alle Glieder der Familie, während der Minderjährigkeit derselben, die väterliche Gewalt, und behielt, nach erreichter Volljährigkeit, über sie die Oberaufsicht, Polizei und Disciplin. Kein Glied der Familie durfte sich ohne Einwilligung des Kaisers vermählen, oder Kinder adoptiren, oder Vormundschaften über-

*) Ein interessantes Actenstück war die Note des russischen Gesandten von Tatischtschew vom 6. Jan. 1806, die er dem neapolitanischen Ministerium überreichte, worin er, im Namen seines Herrn, dem Reiche Neapel die „von den neapolitanischen Ministern so oft verlangte" Neutralität zurückgab, welche durch ein russisch-englisches Truppencorps nur deshalb unterbrochen worden sei, um zum Besten des österreichischen Heeres im nördlichen Italien eine Diversion zu machen. Vgl. Allgem. Zeitung, 1806, No. 99.

Digitized by Google

nehmen. Der Kaiser ordnete die Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen, sodaß selbst die Söhne derjenigen Prinzen, welche fremde Throne besaßen, unter Aufsicht des Kaisers erzogen werden sollten; auch durfte kein Familienglied ohne Erlaubniß des Kaisers das Reich verlassen.

William Pitt, von der Last der Geschäfte und dem Unglück des Presburger Friedens erdrückt, war am 13. Januar 1806 gestorben. Seine Collegen theilten seine Ansicht, aber nicht sein Ansehen, waren uneinig unter einander und scheuten die große Verantwortlichkeit, die ihnen unter so schwierigen Umständen auflag. So traten sie ab und machten ihren alten Gegnern, den For, Lord Grenville, Windham, Lord Sidmouth, Platz (5. Feb.). Die Opposition sollte die praktische Erfahrung machen, daß sie unter den damaligen Umständen nicht regieren konnte. For, der dem Ministerium die Farbe gab,

„war ein Mann von hohem Talent und dem edelsten Herzen, aber zu der achtbaren Classe derer gehörig, die mehr ein abstractes Ideal, als die bestehenden Zustände in's Auge fassen, und ebendarum auch das nicht treffen, was für diese bestehenden Zustände, folglich auch zur Höherhebung derselben das Beste ist. Der Engländer ist zu praktischer Natur, als daß For jemals die concrete Anschauungsweise ganz hätte verläugnen können. Er würde auch mit dem französischen Politisiren wenig Glück in England gemacht haben. Aber er war doch bestochen von liberalem Scheinwesen, dem Einflusse der Worte und Phrasen unterworfen, voll Vorurtheil für falsch verstandene Formen, der Gegner der antifranzösischen Politik, weil er noch immer die dortigen Richtungen mit der Sache der Freiheit verwechselte, ein Bewunderer Napoleons, indem er dem Sohne der Republik, dem großen Feldherrn und dem scheinbar großen Gesetzgeber alle Sünden gegen Frankreich, England und Europa vergab. Ein trefflicher Mann, um die Gegenseite der damals nöthigen Politik, eine Gegenseite, welche auch zu berücksichtigen war, damit jene Politik nicht in Einseitigkeit übersteigert werde, mit allem Feuer der Beredtsamkeit soweit nöthig geltend zu machen, ein trefflicher Mann also für die Opposition, der aber als Minister leicht seinen Ruhm und Englands Vortheil verspielt haben dürfte *)."

Kaum war er in's englische Ministerium getreten, als mit einem Briefe, in welchem er am 20. Febr. den Minister Talleyrand von einem Complotte gegen den französischen Kaiser benachrichtigte, ein Ministerbriefwechsel begann, nach welchem ein englischer Abgeordneter, Lord Yarmouth, und zuletzt ein förmlich zur Abschließung des Friedens zwischen Frankreich und England bevollmächtigter Minister, Lord Lauderdale (2. Aug. 1806), nach Paris abging, um auf die zwischen Talleyrand und Yarmouth bestimmte Grundlage den Frieden zu Stande zu bringen. Die Unterhandlungen desselben mit dem Fürsten von Benevent gingen aber, theils wegen der neuen Veränderungen in Teutschland, theils weil England die Bestätigung des mit Rußland abgeschlossenen Friedens und den Zweck der großen Rüstungen Preußens abwarten wollte, theils weil Napoleon sie mit Trugwesen, Tergiversationen und den Bemühungen zur Trennung seiner Gegner hinauszog, nicht vorwärts **). Darüber erkrankte For und starb 13. Sept. 1806, worauf ein neues Ministerium in London von dem

*) Bülau, Gesch. des Europ. Staatensystems, III. 341 ff.
**) Näheres: Bülau a. a. O. S. 342 ff.

Digitized by Google

damaligen Premierminister Grenville gebildet ward. Doch erhielt der Lord Lauderdale noch von Fox, bei dem Ausbruche des Krieges gegen Preußen, seine Zurückberufung (14. Aug.), und endlich gab man ihm auch (30. Sept.) in Paris die verlangten Reisepässe.

Während der Unterhandlungen zwischen Frankreich und England erschien auch ein russischer Gesandter, der Staatsrath von Oubril, in Paris, beauftragt, den Frieden zwischen Frankreich und Rußland abzuschließen.

Die Russen hatten am 4. März 1806 Cattaro besetzt, das mit Dalmatien von Oesterreich an Frankreich abgetreten worden war. Frankreich verlangte deshalb von Oesterreich, daß es die Räumung von Cattaro bewirken müsse, und behielt, bis dies geschehen sein würde, nicht nur die österreichische Festung Braunau im Besitz, sondern ließ auch ein beträchtliches Heer in Teutschland stehen, von welchem eine Abtheilung unter dem Marschalle Augereau die Stadt Frankfurt am Main (28. Jan.) besetzt hielt, welcher, als Stapelplatz der englischen Waaren, eine Contribution von 4 Mill. Franken (4. Febr.) auferlegt ward. — Zugleich hatte am 27. Mai der General Lauriston die Republik Ragusa mit der Erklärung besetzt, daß dieselbe so lange in diesen Verhältnissen bleiben solle, bis die Russen Albanien, Korfu und die übrigen exvenetianischen Inseln räumen, und die russischen Schiffe die Küste von Dalmatien freilassen würden.

Diese neuen Mißverständnisse zwischen Frankreich und Rußland schienen durch den Frieden vom 20. Juli, welchen Clarke und Oubril zu Paris abschlossen, gehoben zu werden *). Denn nach demselben sollten die russischen Truppen Cattaro, und die französischen Teutschland binnen 3 Monaten verlassen; die Republik Ragusa sollte hergestellt, die Unabhängigkeit der Republik der sieben Inseln von beiden Mächten anerkannt, und ebenso die Unabhängigkeit der osmanischen Pforte, sowie die Integrität ihres Gebiets, gegenseitig garantirt werden. Außerdem bot Rußland seine Vermittelung zur Abschließung des Seefriedens an. — Allein Alexander I. bestätigte, nach Oubrils Zurückkunft, diesen Frieden nicht, angeblich weil der Staatsrath Oubril seine Vollmacht überschritten habe, und diese Convention mit der Würde des Kaisers, mit der Verbindlichkeit gegen seine Bundesgenossen, mit der Sicherheit seiner Unterthanen und mit der Ruhe von Europa streite. Doch sei er bereit, die Friedensunterhandlungen zu erneuern, aber nur auf solche Grundsätze, welche mit seiner Würde verträglich wären **).

Die Wahrheit ist, daß Alexander einsah, wie dieser Frieden nur Frankreich für seine Stellung gegen andere Mächte von Vortheil sei, den allgemeinen Frieden aber schwerlich befördern werde, und daß er über die Uebergriffe Frankreichs in Teutschland entrüstet war. Denn wie Napoleon während der dem Frieden von Amiens folgenden Unterhandlungen durch kecke Schritte in Italien

*) Allgem. Zeitung, 1806, No. 264, S. 1056.
**) Petersburgische Hofzeitung vom 26. Aug. 1806.

Digitized by Google

den Krieg provocirt hatte, so setzte er gerade jetzt wieder die Geduld seiner Gegner durch Hervorrufung neuer Streitpunkte und Anstöße in Teutschland auf die Probe.

Obgleich die rheinische Bundesacte vom 12. Juli und der russische Friede vom 20. Juli datirt ist; so scheinen doch weder der russische, noch der englische — damals auch in Paris anwesende — Gesandte vor Abschluß des russischen Friedens etwas von der Stiftung des Rheinbundes gewußt zu haben.

Dieser Stiftung des Rheinbundes und der völligen Auflösung der bisherigen Reichsverfassung ging aber ein bedeutender Schritt des damaligen Reichserzkanzlers voraus, der in einem Schreiben vom 27. Mai 1806 durch seinen Staatsminister Albini dem Reichstage zu Regensburg bekanntmachte, daß er den Cardinal Fesch zu seinem Coadjutor und Nachfolger bestimmt habe. — Der Kaiser Napoleon bestätigte (5. Juni) diese Wahl, und der Moniteur erinnerte dabei, „daß diese Angelegenheit der Gegenstand keiner Unterhandlung gewesen sei (cette affaire n'a été l'objet d'aucune negotiation), sondern daß der Kurfürst die Idee dazu von selbst gehabt, und sie als dem Vaterlande nützlich vorgeschlagen habe."

Wurden die Teutschen durch die Ernennung eines Coadjutors des ersten teutschen Kurfürsten aus Napoleons Familie überrascht, so war die Stiftung des rheinischen Bundes, die aber erst durch eine Erklärung der verbündeten Fürsten am 1. Aug. 1806 zu Regensburg amtlich bekannt ward, von noch ungleich größern Folgen. Nicht nur, daß sich das südliche und westliche Teutschland durch die rheinische Bundesacte von dem nördlichen trennte, es verloren auch sehr viele der bisherigen unmittelbaren Reichsstände ihre Unmittelbarkeit, indem ihre Länder unter die Souverainetät der Mitglieder des rheinischen Bundes kamen. Nicht nur, daß das veraltete tausendjährige Gebäude der teutschen Reichsverfassung zertrümmert ward, es ging auch mit derselben die noch gebliebene Idee der politischen Einheit Teutschlands unter, indem an die Stelle des ehemaligen ersten Reichs der Christenheit ein Staatenbund von sehr ungleichartigen Bestandtheilen trat, der noch überdies einen außerteutschen Regenten als seinen Protector anerkannte. Denn wenn gleich dieser Protector die Souverainetät aller Mitglieder des Rheinbundes ausgesprochen hatte, so zeigte doch die siebenjährige Dauer dieses Staatenbundes, in welchem Sinne der mächtige Protector und Stifter des Bundes zur Souverainetät der teutschen Fürsten sich verhielt, nachdem er schon in der Bundesacte selbst alle Souverainetätsrechte der Bundesglieder in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse beschränkt hatte.

Dieser große Schritt zur politischen Umbildung des süd- und westlichen Teutschlands und seiner Trennung vom nördlichen, ward von dem französischen Geschäftsträger Bacher in Regensburg am 1. Aug. dem Reichstage bekanntgemacht. Er erklärte, von dem Kaiser Napoleon den Befehl erhalten zu haben, den Reichstag zu benachrichtigen, daß die Könige von Baiern und Württemberg, die souverainen Fürsten von Regensburg, Baden, Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau und die übrigen vornehmsten Fürsten des südlichen und westlichen Teutschlands eine Conföderation unter sich gestiftet hätten, welche sie vor allen Unge-

Digitized by Google

wißheiten der Zukunft in Sicherheit setzen könne, und daß sie aufgehört hätten, Reichsstände zu sein. Der Preßburger Friede sei für diese Fürsten die Ursache geworden, das System ihrer Verhältnisse nach einem andern Plane zu ordnen, und Frankreich habe vorausgesehen, daß von dem Augenblicke an, wo es seine Truppen wieder über den Rhein hätte zurückkehren lassen, die Zwietracht von neuem die Ruhe der Völker gefährdet, und den Krieg wieder angefacht haben würde. Frankreich betrachte also die neue Conföderation als eine Ergänzung des Preßburger Vertrages. Auch habe der Reichstag schon längst aufgehört, einen Willen zu haben, und die Aussprüche des höchsten Tribunals seinen nicht vollzogen worden. Es wäre durch Hannovers Vereinigung mit Preußen ein Kurfürstenthum aufgehoben worden, und ein nordischer König hätte eine Reichsprovinz *) seinen übrigen Staaten einverleibt. Der Kaiser erklärte also, daß er das Dasein der teutschen Verfassung nicht mehr anerkenne, aber dagegen die volle und unumschränkte Souverainetät (souveraineté entière et absolue) eines jeden der Fürsten, deren Staaten das heutige Teutschland ausmachten, und daß er mit diesen die nämlichen Verhältnisse beibehalte, wie mit den übrigen unabhängigen Mächten von Europa. — Zugleich ward Napoleons Annahme der Protectorwürde dieses Bundes durch Bacher in derselben Note bekanntgemacht.

An demselben 1. August überreichten auch die Gesandten der zum rheinischen Bunde getretenen Fürsten die Erklärung der Lossagung derselben von der bisherigen Verbindung mit dem teutschen Reichskörper, und erläuterten diese Erklärung durch die Rücksicht auf die Unvollkommenheit des teutschen Reichsbandes in den letzten Zeiten, auf die im Jahre 1795 geschehene Trennung des Interesses des nördlichen Teutschlands von dem des südlichen, und auf die Ergebnisse des Friedens von Lüneville, des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) und des Preßburger Vertrags. Sie versicherten wiederholt, daß die „Ruhe Teutschlands" der Hauptzweck des rheinischen Bundes sei, und erklärten ihren bisherigen Reichsmitständen: „es wäre jedem unter ihnen, dessen Lage ihm eine Theilnahme daran erwünschlich machen könnte, der Beitritt zu demselben offen gelassen." —

Wenn aus den Maßregeln, welche Preußen nach dieser Auflösung der teutschen Reichsverfassung ergriff, erhellte, daß der preußische Gesandte Luccheſini in Paris erst nach dem Abschlusse des rheinischen Bundes seinen Hof von diesem wichtigen Vorgange benachrichtigt hatte, so schien Oesterreich früher darauf vorbereitet gewesen zu sein. Wenigstens legte bereits zu Regensburg, durch eine Bekanntmachung vom 6. August, der Kaiser Franz II. seine Würde als Oberhaupt des teutschen Reichs mit der Erklärung nieder, „daß die Folgerungen, welche man mehrern Artikeln des Preßburger Friedens, gleich nach dessen Bekanntwerdung und bis jetzt, gegeben hätte, und die allgemein bekannten

*) Dies war von dem Könige von Schweden geschehen, der, ob er gleich für die Selbständigkeit Teutschlands mehrere Noten in Regensburg hatte übergeben lassen, doch am 26. Juni 1806 in Pommern die schwedische Verfassung einführte, und die landständische teutsche Verfassung aufhob.

Digitized by Google

Ereignisse, welche darauf im teutschen Reiche geschehen wären, ihm die Ueberzeugung gewährt hätten, daß es unter den eingetretenen Umständen unmöglich wäre, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen. Bei dieser Ueberzeugung sei er es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig, auf eine Krone Verzicht zu leisten, welche nur so lange Werth in seinen Augen hätte haben können, als er dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen ihm bezeigten Vertrauen Gnüge zu leisten im Stande gewesen wäre. Er erklärte also, daß er das reichsoberhauptliche Amt durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände als erloschen, und daß er seine sämmtlichen teutschen Provinzen und Reichsländer von jetzt an blos in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper betrachte." Uebrigens erklärte zugleich der Kaiser von Oesterreich, daß er die Versorgung des bisherigen Reichshofraths übernähme, empfahl aber den gewesenen Ständen des Reichs die Sorge für das Personale des Reichskammergerichts.

Die durch die Urkunde des rheinischen Bundes neuvereinigten ehemaligen teutschen Fürsten waren die Könige von Baiern und Württemberg, der Kurfürst Reichserzkanzler und der Kurfürst von Baden; der neue Herzog von Berg und Cleve; der Landgraf von Hessen-Darmstadt; die Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg; die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen; die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg; der Fürst von Isenburg-Birstein; der Herzog von Ahremberg; der Fürst von Liechtenstein (dessen Unterschrift aber in der Urkunde fehlte), und der Graf von der Leyen. — Nach dieser Urkunde nahm der bisherige Reichserzkanzler den Titel Fürst Primas, der Kurfürst von Baden, der Herzog von Berg und der Landgraf von Hessen-Darmstadt den großherzoglichen Titel an. Sie sollten königliche Rechte, Ehren und Vorzüge genießen. Das Haupt des Hauses Nassau erhielt den herzoglichen Titel; der Graf von der Leyen ward zum Fürsten erhoben. Für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Bundes sollte zu Frankfurt am Main (einer Stadt, die dem Fürsten Primas zugetheilt ward) eine Bundesversammlung in zwei Collegien, dem königlichen und dem fürstlichen, errichtet werden, und in dem ersten der Fürst Primas, in dem zweiten der Herzog von Nassau den Vorsitz führen. Kein Fürst des Rheinbundes sollte irgendwo Dienste nehmen, als in den Staaten der Bundesgenossen, oder den mit den Bundesgenossen verbündeten Staaten; auch durften die verbündeten Fürsten ihre Souverainetät nur zu Gunsten eines der Bundesgenossen veräußern. Der französische Kaiser, als Protector des Bundes, sollte, in dieser Eigenschaft, nach dem Tode des jedesmaligen Fürsten Primas den Nachfolger desselben ernennen. —

Der rheinische Bund ward, durch die Unterwerfung aller in demselben enthaltenen Länder, deren Regenten nicht unter den genannten Mitgliedern des rheinischen Bundes enthalten waren, unter die Souverainetät dieser Mitglieder, ein völlig abgerundetes Ganze in sich. Ihre bisherige Unmittelbarkeit und politische Selbständigkeit verloren: die Reichsstadt Nürnberg, welche an Baiern fiel; die Reichsstadt Frankfurt, welche dem Fürsten Primas zugetheilt ward;

Digitized by Google

das Johanniterfürstenthum Heitersheim, welches an Baden kam, und die Burggrafschaft Friedberg, welche Hessen-Darmstadt erhielt. Mediatisirt wurden: die Besitzungen der Fürsten von Schwarzenberg, von Hohenlohe, von Oettingen, von Thurn und Taxis, von Fugger, von Truchseß, von Fürstenberg, von Löwenstein, von Leiningen, von Salm-Reiferscheid, von Oranien-Fulda, von Hessen-Homburg, von Solms, von Wied-Runkel, die Grafschaften Castell, Königsegg, Bentheim, Walmoden-Gimborn, Erbach, Hadamar, Rheineck, die Länder der Grafen von Isenburg und von Metternich, der Herzoge von Looz und von Croy, viele reichsgräfliche und sämmtliche Besitzungen der schwäbischen und fränkischen und des Restes der rheinischen Reichsritterschaft.

Die Rechte der Souverainetät wurden für die Neuverbündeten in der Conföderationsacte in das Recht der Gesetzgebung, der höchsten Gerichtsbarkeit, der hohen Polizei, der militairischen Conscription und der Besteuerung gesetzt. Die in den meisten der neuen Bundesstaaten bestehenden ständischen Verfassungen wurden ganz mit Stillschweigen übergangen. Die mediatisirten Stände behielten ihr Patrimonial- und Privateigenthum, das Recht der niedern und mittlern Gerichtsbarkeit, das Jagd-, Fischerei- und Patronatsrecht. Ihre Güter sollten nicht confiscirt (sondern nur sequestrirt), und sie selbst, für ihre Person, nur von einem Austrägalgericht gerichtet werden können. — Im Falle des Krieges versprach Frankreich als Contingent 200,000 Mann zu stellen; das Contingent der ersten Mitglieder des Bundes betrug 63,000 Mann.

Dieser Rheinbund umschloß bereits in seiner Geburtsstunde mehr als neun Millionen Teutsche im westlichen und südlichen Theile des bisherigen teutschen Reichs.

Daß den Rheinbundsgliedern auch in den äußeren Formen und ausdrücklich der Grad der Souverainetät zugesprochen wurde, die sie dem Reiche gegenüber thatsächlich bereits besessen, darin lag keine wesentliche Aenderung des bestehenden Zustandes. Aber mit dem Reiche wurde auch sein Rechtsstand, wurden die Grundlagen des Systems zu Grabe getragen, was bis dahin in teutschen Landen gewaltet, wie Alles, neben Schatten-, auch Lichtseiten entfaltet hatte, dem Volksthume verwandt und vertraut war, in seinem, wenn auch schlaffen, Bestehen erhaltend wirkte und vielleicht nur eine Reinigung, keine gänzliche Vernichtung forderte. Die eigentliche Verfassung des Rheinbundes ist niemals in Ausführung gekommen; Napoleon ließ seine eignen Werke nicht zur Ruhe kommen, und störte sie, ehe sie gereift waren. Das war aber eben das Schmachvollste von dem ganzen Verhältnisse, daß dieser Rheinbund offen Napoleon zu seinem Protector erwählte, und in ein ewiges, zur Mithilfe bei jedem Kriege auf dem Continent verpflichtendes Bündniß mit Frankreich trat. Teutschland lernte jetzt die Natur der Bureaukratie im schlimmsten Sinne des Worts und des Militairdespotismus kennen. Es erhoben sich Stimmen, die ein anderes Recht und eine andere Freiheit, als die französische, verkündeten. Napoleon aber verfolgte die ihm opponirenden Schriftsteller durch alle Lande, die seine Macht erkannten, und vollstreckte wohl auch selbst seine Achtserklärung. So an dem Buchhändler Palm in Nürnberg, welcher hochverrätherische Schriften verbreitet

Digitized by Google

haben sollte und dafür (26. Aug.) erschossen wurde. Dieses Blut hat eine gewaffnete Erndte erzeugt, und von da an datirt die erwachende und sich immer steigernde Erbitterung des teutschen Volks gegen Frankreich, welche zu dem Sturze Napoleons jedenfalls wesentlich mitgewirkt hat.

Das nördliche Teutschland befand sich seit der Stiftung des Rheinbundes und seit der Niederlegung der teutschen Kaiserwürde in einer bedenklichen Stellung. Zwar suchte Napoleon den ersten Unmuth Preußens zu beschwichtigen, indem er ihm vorschlug, einen nordischen Bund*) zu gründen und sich an dessen Spitze zu stellen. Preußen ließ sich auch verlocken und knüpfte Unterhandlungen an. Aber das Uebergewicht, das es sich darin ausgesprochen zutheilte, während Friedrich II. ein solches von den Verhältnissen erwartete, erregte bei Kurhessen, die Garantie Hannovers für Preußen bei Sachsen Anstoß. Dänemark, Oldenburg, Mecklenburg weigerten sich unbedingt. Den Beitritt der Hansestädte verbot Napoleon und bald ergab sich, daß er das Ganze nicht aufrichtig gewollt hatte. Ließ er doch endlich auch den Kurfürsten von Hessen einladen, dem Rheinbunde beizutreten!

Nun erfuhr Preußen vollends, daß Napoleon bei den Unterhandlungen mit England vom Anfange an von der Zurückgabe Hannovers an England ausgegangen sei, gar kein Bedenken gehabt habe, Preußen das wieder zu entziehen, wofür es Anspach und Cleve abgetreten, und daß er bei den Unterhandlungen mit Rußland auch Schwedisch-Pommern für Schweden zugestanden hatte. Weiter konnte es Preußen nicht gleichgiltig sein, daß die von demselben zugleich mit Cleve abgetretene Festung Wesel am 29. Juli durch ein kaiserliches Decret zu dem Roerdepartement geschlagen und also mit Frankreich selbst verbunden, Essen, Elten und Verden von französischen Truppen besetzt, und der Fürst von Oranien-Fulda in Betreff seiner nassauischen Stammländer Vasall des neuen Großherzogs von Berg geworden war.

Allein Preußen befand sich damals noch im Kriege mit England und Schweden. Zuerst legte es die Mißverständnisse mit Schweden (17. Aug. 1806) bei, um das an der schwedisch-pommer'schen Grenze stehende Beobachtungsheer gebrauchen zu können, worauf die Schweden wieder (28. Aug.) das Lauenburgische besetzten, in welchem Lande der König von Schweden die großbritannische Verwaltung herstellen ließ, und zugleich den Beschlag auf die preußischen Schiffe aufhob.

Während nun die Fürsten des Rheinbundes von den ihnen zugetheilten mediatisirten Ländern Besitz nahmen, und Dänemark Holstein mit Altona (9. Sept.) dem dänischen Reiche einverleibte, rüstete sich Preußen mit Nachdruck zum Kriege. Es nöthigte den Kurfürsten von Sachsen,

*) Das Beste über diese Sache hat: Pölitz, die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen (Leipzig, 1830. 2 Thle. 8.), Th. I. S. 372 ff. — Vergl. Bülau, Geschichte des Europ. Staatensystems, III. 253 ff. — Sehr verfehlt war das neueste Streben, dieses französische Trugspiel im Sinne der preußischen Unionspläne der jüngsten Zeit auszubeuten.

Digitized by Google

nach längern Unterhandlungen über den Beitritt zu dem beabsichtigten norddeutschen Bunde, der, nach dem preußischen Plane, aus drei Kreisen — Brandenburg, Sachsen, Hessen — bestehen sollte, zu einem Bündnisse, nach welchem ein Heerestheil von 22,000 Sachsen mit dem preußischen Heere unter dem Fürsten von Hohenlohe sich verband. Gleichzeitig aber eilte der Major von Krusemark (14. Sept.) von Berlin nach Petersburg, und später trat Rußland im Kampfe auf Preußens Seite, obgleich Rußland gleichzeitig einen Krieg (Nov. 1806) gegen die Pforte eröffnete, wohin drei Heerestheile aufbrachen, welche den Dniester überschritten.

Der neuernannte preußische Gesandte in Paris, General von Knobelsdorf, versuchte (seit dem 7. Sept.) in seinen Unterhandlungen mit dem Fürsten von Benevent eine Ausgleichung der Interessen beider Staaten. Während dieser Unterhandlungen ging der König von Preußen bereits (20. Sept.) in das Hauptquartier nach Naumburg a. d. Saale; die französische Garde kam aber auch bereits am 28. Sept. in Frankfurt an. Der französische Gesandte in Dresden, Durant, verließ (24. Sept.) diese Residenz, und Laforest, französischer Gesandter am preußischen Hofe, (5. Oct.) Berlin; England aber hob (26. Sept.) die Blokade der teutschen Häfen und Küsten auf, und schickte unter dem Lord Morpeth eine außerordentliche Gesandtschaft in's preußische Hauptquartier. Der Kurfürst von Hessen-Kassel reiste bald in's französische, bald in's preußische Hauptquartier, um bei dem Ausbruche des Krieges Neutralität für seinen Staat zu erhalten.

Während dieser Unterhandlungen und gegenseitigen Rüstungen wurden zwei Schreiben des Kaisers Napoleon an den Fürsten Primas und an den König von Baiern (im Moniteur vom 25. und 27. Sept.) öffentlich mitgetheilt, worin er sich über sein Verhältniß zu den Fürsten des rheinischen Bundes und über das von der Conföderation in dem Kriege gegen Preußen zu stellende Bundesheer erklärte, und bestimmt äußerte: „daß er sich in keiner Hinsicht über die teutschen Fürsten den Antheil an der Souverainetät anzumaßen gedenke, welchen der teutsche Kaiser als Oberlehnsherr ausgeübt habe; daß er sich nie in die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten mischen werde; daß er vielmehr die Fürsten des Rheinbundes als Souveraine ohne Landesoberherrn anerkannt, und das Protectorat blos aus friedlichen Absichten und zur Beschützung des Bundes übernommen habe, damit seine Vermittelung, indem sie fortwährend zwischen dem Stärksten und Schwächsten eintrete, jeder Art von Uneinigkeit und Unordnung zuvorkomme. Uebrigens habe der Kaiser sein Versprechen gehalten; die Grenzen Frankreichs nie über den Rhein auszudehnen." So spottete die französische Diplomatie damals der Ohnmacht der Teutschen!

Am 25. Sept. reiste Napoleon selbst zum Heere. Der General Knobelsdorf sandte dem Minister Talleyrand in einer Note vom 1. Oct. das preußische Ultimatum nach, worin Preußen die Rückkehr aller französischen Truppen ohne Ausnahme aus Teutschland nach Frankreich forderte, und verlangte, daß von Seiten Frankreichs kein Hinderniß irgend einer Art der Bildung des nordischen Bundes entgegengesetzt würde, welcher ohne Ausnahme alle die Staaten in sich

Digitized by Google

begreifen sollte, die in der Fundamentalacte der rheinischen Conföderation nicht genannt wären. Zugleich ward eine Unterhandlung vorgeschlagen, um alle noch unausgeglichene Interessen gegenseitig auf eine dauerhafte Weise zu bestimmen, wobei preußischer Seits die Trennung Wesels von dem französischen Reiche und die Wiederbesetzung der drei Abteien durch preußische Truppen als Präliminarpunkte angegeben wurden. Zuletzt drang der General Knobelsdorf auf eine schleunige Antwort, die auf jeden Fall den 8. October in dem Hauptquartiere des Königs von Preußen eintreffen müsse.

Zwei ausführliche Berichte des Fürsten von Benevent an den Kaiser (vom 3. und 6. October) beurkundeten, daß an eine friedliche Beilegung der Mißverständnisse zwischen Frankreich und Preußen nicht mehr zu denken wäre. — Noch trat am 25. Sept. der bisherige Kurfürst von Würzburg als Großherzog zum rheinischen Bunde; am 2. Oct kam der Kaiser selbst in Würzburg an. Oesterreich aber erklärte, in einer Circularnote des Grafen von Stadion an die österreichischen Gesandtschaften im Auslande, unter dem 6. October, seine Neutralität bei dem ausbrechenden Kriege, und stellte in Böhmen ein Heer zur Behauptung dieser Neutralität auf.

In einer Erklärung, unter dem 6. Oct. aus Bamberg erlassen, kündigte Napoleon seinen Soldaten die bevorstehende Eröffnung des Krieges an; ein eigentliches Manifest ward nicht von Seiten Frankreichs bekanntgemacht, wohl aber war vom 8. October das erste französische Armeebulletin unterzeichnet.

Das preußische Manifest erschien am 9. October, und ward mit einem Aufrufe an die preußischen Truppen zugleich ausgegeben. In diesem ausführlichen Manifeste ging man mit den Vorwürfen gegen Frankreichs Politik bis auf die Zeiten der Revolution zurück; erinnerte an das, was Frankreich Preußen während dieser Zeit zu verdanken gehabt hätte, und setzte die nächsten Veranlassungen zum Kriege in folgende Punkte: daß der Rheinbund die teutsche Verfassung, bei welcher Preußen so sehr interessirt gewesen sei, aufgelöst, daß er den Prinzen von Oranien — sowie viele andere teutsche Fürsten — der Souverainetät beraubt, daß Frankreich die drei Abteien, Essen, Verden und Elten, unter dem Vorwande, sie gehörten zu Cleve, besetzt, Wesel von Cleve getrennt und mit dem Roerdepartement verbunden, Kurhessen zum Beitritte zum Rheinbunde eingeladen, und ihm, unter dieser Bedingung, das Fürstenthum Fulda versprochen, sowie in den Friedensunterhandlungen mit England die Zurückgabe von Hannover an England zugesagt habe. — Gegen dieses Manifest erschien in Paris (15. Nov. 1806) eine anonyme Antwort, welche der Moniteur für zwar mit Geist und Sorgfalt abgefaßt, aber nicht amtlich erklärte.

Die Feindseligkeiten nahmen damit ihren Anfang, daß der Großherzog von Berg am 8. October den Uebergang über die Saale bei Saalburg erzwang, und die daselbst stehenden Preußen und Sachsen zurückwarf. Am 9. Oct. ward ein vereinigtes preußisch-sächsisches Corps unter dem Generale Tauenzien, das sich von Hof nach Schleiz gezogen hatte, bei Schleiz von dem Fürsten von Ponte-Corvo geschlagen. Die Franzosen breiteten sich am 10. Oct. von

Digitized by Google

Schleiz bis Auma und Neustadt, und am 11. bis Gera aus. Am 10. Oct. stieß der Marschall Lannes, der über Coburg und Gräfenthal mit dem linken Flügel vorrückte, und ein Theil vom Corps des Marschalls Augereau auf den Vortrab des Fürsten von Hohenlohe unter den Befehlen des Prinzen Louis von Preußen, und warf ihn bei Saalfeld. Der Prinz blieb auf dem Schlachtfelde. — Schon am 10. October erschien, aus dem kaiserlichen Hauptquartiere Ebersdorf, ein Aufruf Napoleons an die Sachsen, in welchem er erklärte, daß er mit seinem Heere aufgebrochen sei, ihr und ihres Fürsten politisches Dasein und ihre Unabhängigkeit gegen Preußens Absichten zu sichern und zu befestigen.

Bereits am 12. Oct. war die preußische Armee in ihren Stellungen von den Franzosen überflügelt, und hatte ihre Magazine verloren. Denn an diesem Tage stand der Großherzog von Berg zwischen Zeitz und Leipzig; der Fürst von Ponte-Corvo zu Zeitz; das kaiserliche Hauptquartier war zu Gera, wo zugleich die kaiserliche Garde und das Corps des Marschalls Soult sich befand; der Marschall Ney stand zu Neustadt, Davoust zu Naumburg, Lannes in Jena und Augereau in Kahla. Von diesem Tage ist der Brief des Kaisers an den König von Preußen unterzeichnet, der aber am 13. im Hohenlohischen Hauptquartiere aufgehalten und erst am 14., nach dem Anfange der Schlacht, dem Könige übergeben ward.

Unterdessen ward das Hauptquartier des Königs von Preußen und des Herzogs von Braunschweig von Weimar nach Auerstädt (13. Oct.) verlegt; der Fürst von Hohenlohe stand bei Jena, und das Corps des Generals Rüchel rückte in die von dem Heere des Königs verlassene Stellung bei Weimar ein. Zwischen beiden preußischen Heeren war eine unausgefüllte Lücke. So kam der 14. Oct., wo die Doppelschlacht von Auerstädt und Jena für die Preußen verloren ging. Der Marschall Davoust hielt nicht blos den Angriff der Preußen auf die Engpässe von Kösen aus, sondern warf sie auch in Verwirrung und Flucht zurück. Bald nach dem Anfange der Schlacht ward der Herzog von Braunschweig gefährlich verwundet († 11. Nov.), und Möllendorf übernahm den Oberbefehl bei Auerstädt an seiner Stelle. Bei Jena befand sich der Kaiser selbst, und unter ihm Lannes, Ney, Soult und Augereau. Der Fürst von Hohenlohe ward besiegt, und das zu spät kommende Corps des Generals Rüchel vermochte, nach der Verwundung seines Anführers, nicht, das Vordringen der Sieger aufzuhalten, die bereits am Abende in Weimar eintrafen.

Das preußische Heer hatte an diesem Tage viel verloren; nur die Reservedivisionen unter den Generalen Blücher und Kalkreuth waren nicht zum Schlagen gekommen. Auch war die Schlacht bei Auerstädt schon geendigt, bevor der König von Preußen erfuhr, daß der Fürst von Hohenlohe gleichfalls eine Schlacht bestanden habe und geschlagen worden sei; denn es war des Königs Absicht gewesen, in Verbindung mit Hohenlohe am folgenden Tage die Schlacht zu erneuern. Jetzt fehlte es dem Heere an einem im Voraus auf den Fall, daß die Schlacht verloren ginge, bekanntgemachten Sammelplatze; deshalb zer-

Digitized by Google

streute sich der Ueberrest der preußischen Heere auf die verschiedensten Punkte in Thüringen. Der König selbst ging nach Sömmerda, und befahl, als er in der Nacht nach und nach von dem Zustande der Hohenlohischen Armee und des Rüchelschen Corps unterrichtet ward, den Rückzug aller Truppen nach Nordhausen, statt daß Anfangs, bevor man den Ausgang der Schlacht von Jena erfuhr, der Rückzug des königlichen Heeres nach Weimar bestimmt gewesen war. Dahin hatte sich auch der Feldmarschall Möllendorf mit einem starken Heerestheile gezogen, der sich nun nach Erfurt wenden mußte, wo er, nach der Uebergabe der Stadt und Festung an den Großherzog von Berg, am 16. Oct. in Gefangenschaft gerieth. — Der englische Gesandte, Lord Morpeth, der am 11. Oct. im preußischen Hauptquartiere angekommen war, verließ dasselbe am 14., und eilte nach London zurück.

Am 15. Oct. entließ der Kaiser Napoleon in Jena 6000 nach tapferstem Kampfe gefangene Sachsen nach Hause, nachdem 121 sächsische Officiere sich mit ihrem Ehrenworte schriftlich verpflichtet hatten, nicht gegen Frankreich zu dienen. — Nach und nach kehrten auch die nach der Schlacht durch Thüringen, Niedersachsen und Brandenburg zerstreuten Sachsen auf dieselben Bedingungen in ihre Heimath zurück. Der Kurfürst von Sachsen, benachrichtigt von den französischen Streifparteien, welche, schon vor der Schlacht bei Jena, in den Stiftern Naumburg und Merseburg, bis in die Gegend von Leipzig, streiften, traf Anstalt, mit seiner Familie, bei eintretenden Fällen, nach Böhmen zu reisen. Er blieb aber in Dresden, als ihm Napoleon durch den bei Jena in Gefangenschaft gerathenen Major v. Funk sagen ließ, er werde die Abreise des Kurfürsten als ein Zeichen persönlicher Feindschaft ansehen; doch beschloß der Kurfürst, seine Truppen bei den Preußen zu lassen, bis ihm Napoleon durch den Major Thielmann erklären ließ, daß er Sachsen feindselig behandeln würde, wofern die sächsischen Truppen länger mit den preußischen verbunden blieben. Nun erst erfolgte die Trennung der Sachsen von den Preußen, worauf Napoleon alle Feindseligkeiten gegen Sachsen einzustellen befahl.

In unaufhaltbarem Sturme folgten die siegreichen Franzosen den Preußen. Der König hatte dem Kaiser den Vorschlag eines Waffenstillstandes in der Antwort auf dessen Brief gethan; der Kaiser verweigerte denselben. Das in Unordnung gerathene preußische Heer, über welches der König am 16. Oct. dem Fürsten von Hohenlohe den Oberbefehl übertrug, sollte sich bei Magdeburg sammeln, und dort die Reserve des Herzogs Eugen von Württemberg mit sich vereinigen. Dieser war aber mit derselben in Halle eingetroffen, und ward hier am 17. Oct. von dem Heerestheile des Fürsten von Ponte-Corvo besiegt. Am 18. Oct. nahm der Heerestheil des Marschalls Davoust Leipzig in Besitz, und brach sogleich, als Vortrab der großen Armee, gegen Berlin auf, auf welchem Wege er am 20. Oct. in Wittenberg einrückte, nachdem in der Nähe dieser Stadt die von den fliehenden Preußen angezündete Elbbrücke wieder gelöscht worden war. — Der Kaiser folgte ihm mit der Garde über Halle (19. Oct.) und Dessau (21. Oct.) nach Wittenberg (22. Oct.). Zwischen

Digitized by Google

der Elbe und Berlin stellten sich keine Preußen den Franzosen entgegen, und Hohenlohe, Blücher und Kalkreuth gingen an drei verschiedenen Orten über die Elbe, ohne sich zu verbinden. Hohenlohe und Blücher wurden von dem Großherzoge von Berg, dem Fürsten von Ponte-Corvo und dem Marschall Soult verfolgt.

Durch ein kaiserliches Decret vom 23. Oct. nahm Napoleon von den Fürstenthümern Eichsfeld und Erfurt, der Grafschaft Hohenstein, und von allen zwischen dem Rheine und der Elbe eingeschlossenen preußischen Ländern Besitz. Zugleich waren die Franzosen in's Braunschweigische eingerückt, welches Land der General Malraison (28. Oct.) in Besitz nahm, weil der Herzog als General in preußischen Diensten stehe. Der Marschall Mortier zog sich über Fulda (26. Oct.) nach Hessen; die Nordarmee besetzte die preußisch-westphälischen Länder, und der König von Holland brach selbst nach Kassel auf. Das 24ste Bulletin erklärte mit gewohnter kaiserlicher Kürze: „daß der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Oranien-Fulda nicht mehr regieren würden." — In Berlin zogen die Franzosen am 24. Oct., der Kaiser aber am 26. Oct. ein. General Clarke ward Gouverneur, General Hulin Commandant dieser Residenz. Marschall Davoust eilte auf der Straße nach Frankfurt an der Oder vorwärts.

Unbegreiflich bleibt für die Geschichte dieser Zeit die übereilte Uebergabe der wichtigsten preußischen Festungen. Spandau (dessen Commandant der Major Benkendorf war), ergab sich bereits am 25. Oct. an das Corps des Marschalls Lannes; Stettin (unter den Generalen Romberg und Knobelsdorf) capitulirte am 29. Oct., nachdem es von dem General Lasalle im Namen des Großherzogs von Berg aufgefordert worden war; Küstrin (der Commandant hieß Ingersleben), ging ohne Capitulation am 1. Nov. an das Corps des Marschalls Davoust über; und das seit dem 21. Oct. eingeschlossene Magdeburg (der Gouverneur führte den Namen Kleist,) capitulirte am 8. Nov. gegen das Belagerungscorps des Marschalls Ney. Das 31ste Bulletin sagte darüber: „Wir haben 20 Generale, 800 Officiere, 22,000 Mann an Gefangenen, worunter 2000 Artilleristen, überdies 54 Fahnen, 5 Standarten, 802 Kononen, 1 Mill. Pfund Pulver, u. s. w. erbeutet."

Beinahe mit gleicher Schnelle wurden die einzelnen zwischen der Elbe und der Oder befindlichen preußischen Corps zur Capitulation gebracht. Nach einem Reitergefechte bei Zehdenick (26. Oct.), und einem Gefechte bei Wichmannsdorf (27. Oct.), wo das Regiment Gensd'armes, das zum Corps des Fürsten von Hohenlohe gehörte, abgeschnitten und zur Capitulation genöthigt ward, capitulirte auch der Fürst von Hohenlohe selbst (28. Oct.) bei Prenzlow. Französischer Seits ward dieses Hohenlohische Heer zu 16,000 Mann Fußvolk und 6 Regimentern Reiterei, mit 45 Fahnen und 64 Artilleriestücken — preußischer Seits *) zu 10,000 Mann (8500 Mann Fußvolk und 1520 Mann Reiterei)

*) In dem Berichte eines Augenzeugen ꝛc. S. 296. — Der preußische

Digitized by Google

angegeben. — Noch capitulirte ein gemischter preußischer Heerestheil am 29. Oct. bei Pasewalk, der sich dem Generale Milhaud ergab, welcher den Vortrab des Großherzogs von Berg führte, und am 31. Oct. der General Bila bei Anklam.

Nur der General Blücher, zu welchem auch die Colonne stieß, welche der Herzog von Weimar am 30. Oct. über die Elbe führte, (worauf er in Eutin seine nachgesuchte Entlassung aus dem preußischen Dienste erhielt,) warf sich nach Lübeck, und kämpfte hier (6. Nov.) gegen die französischen Armeecorps des Fürsten von Ponte-Corvo, des Großherzogs von Berg und des Marschalls Soult einen mörderischen Kampf, bevor er am 7. Nov. zu Ratkau capitulirte. Darauf wandten sich auch die Corps des Fürsten von Ponte-Corvo und des Marschalls Soult über Berlin nach der Oder, wohin, nach der Uebergabe von Magdeburg, der Marschall Ney aufgebrochen war. So endigte der erste Theil des großen Kampfes; der zweite ward in Polen eröffnet, als die Polen aufstanden und die Russen gegen die Franzosen auftraten. Der Kampf in Schlesien, der Krieg gegen Schweden, und die Vorgänge im fortdauernden Seekriege mit England, sind nur gleichzeitige Seitenpartieen des großen blutigen Schauspiels in den Ländern zwischen der Oder und dem Niemen. — Alle eroberte Provinzen wurden von französischen Behörden verwaltet, und nach dem 29sten Bulletin dem preußischen Staate und seinen Bundesgenossen eine Contribution von 150 Mill. Franken aufgelegt. Auf das Kurfürstenthum Sachsen kamen davon 25 Millionen Franken.

Noch gehört in den ersten Abschnitt dieses Krieges Napoleons Besitznahme des kurhessischen Staates. Der Kurfürst hatte zwar bei dem Ausbruche des Krieges in den Hauptquartieren beider kriegführender Mächte Neutralität für sich ausgemittelt; am 30. Oct. übergab aber der französische Geschäftsträger St. Genest zu Kassel dem Kurfürsten eine Note, worin er des Antheils an der preußischen Coalition beschuldigt ward, weshalb er auch seine Beurlaubten einberufen, Pferde an die Reiterei vertheilt, Hanau mit Vorräthen und Garnison versehen, und sowohl er, als der Kurprinz, die durch Kassel gezogenen preußischen Truppen mit der größten Freude aufgenommen habe. Da nun das hessische Heer nicht im Rücken des französischen, welches dem preußischen über die Oder folgte, gelassen werden könne, so habe er den Befehl erhalten, zu erklären: „die Sicherheit des französischen Heeres erfordere, daß die Stadt Hanau und sämmtliche hessenkasselsche Länder besetzt, daß die Waffen, Kanonen und Zeughäuser dem französischen Heere überliefert, und alle Mittel getroffen würden, um den Rücken derselben gegen die feindseligen Gesinnungen zu decken, welche das Haus Hessenkassel beständig gegen Frankreich geäußert habe. Doch bleibe es dem Fürsten von Kassel überlassen, ob er Gewalt mit Gewalt vertreiben, und sein Land zum Schauplatze der Kriegsgräuel machen wolle."

Hofbericht aber sagt: „der Feind habe die Oder eher erreicht, als der Freund; deshalb sei der Fürst zu einer unglücklichen Capitulation mit 16,000 Mann gezwungen worden."

Digitized by Google

Am 31. Oct. kam der Marschall Mortier über Fulda, und am 1. Nov. der König von Holland, welcher den Oberbefehl über die Nordarmee erhalten hatte, über Paderborn in Kassel an. Der Kurfürst verließ nebst seiner Familie Kassel, ohne Widerstand zu leisten, und begab sich in's neutrale dänische Gebiet; schon am 1. Nov. nahm der Marschall Mortier durch eine Proclamation an das hessische Volk von dem Staate des Kurfürsten Besitz. Der Kaiser befahl, die Festungen Hanau und Marburg zu schleifen, alle Magazine und Vorräthe der Zeughäuser nach Mainz zu schaffen, alle Truppen zu entwaffnen, und überall das hessenkasselsche Wappen abzunehmen. Da der Kurfürst von Hessen keinen Widerstand gegen die Franzosen versucht hatte, so reiste der König von Holland, der mit seinem Corps den Marschall Mortier unterstützen sollte, sogleich wieder ab, und kam den 18. Nov. im Haag an. Der Marschall Mortier aber brach am 6. Nov. nach dem Hannöverschen, und, nach der Besitznahme (12. Nov.) desselben, nach Hamburg auf, weil auch die drei Hansestädte von den französischen Truppen (Hamburg 19. Nov. von Mortier, Bremen 20. Nov. vom Obersten Clement, und Lübeck 28. Nov. vom Generale Buget) besetzt werden sollten. Der Marschall Brune ward (18. Nov. 1806) zum Generalgouverneur der Hansestädte ernannt. Das Gouvernement über die sämmtlichen kurhessischen Staaten erhielt der General Lagrange.

Der zweite Theil des großen Kampfes ward mit dem Vordringen der Franzosen in die polnisch-preußischen Provinzen eröffnet. Am 3. Nov. kam der Vortrab des Davoustischen Corps in Posen an. Eine Proclamation des Generals Dombrowski und des ehemaligen polnischen Reichstags-Repräsentanten Wybicki, aus dem kaiserlichen Hauptquartiere (3. Nov.) datirt, forderte die Polen zum Aufstande auf. Sie erklärten, daß Napoleon zu ihnen gesprochen habe: „er wolle sehen, ob die Polen verdienten, eine Nation zu sein, und daß er zu Posen die ersten Entwürfe zu ihrem Besten machen werde."

Ob nun gleich (18. Nov.) preußischer Seits den Insurgenten nachdrücklichste Ahndung, und zwar den Aufruhrstiftern aus dem Adel der Tod angedroht ward, so verbreitete sich doch der Aufstand schnell und allgemein über die polnisch-preußischen Provinzen. Der General Köhler verließ Warschau, und die Polen bemächtigten sich (16. Nov.) der Festung Lenczyc. Ein polnisches Heer von 40,000 Mann sollte sich an das französische anschließen. Den Anfang zu dessen Bildung machte Dombrowski mit der Errichtung von 4 Regimentern Fußvolk (16. Nov.).

Unterdessen war zwischen Duroc und Lucchesini und Zastrow am 16. Nov. ein Waffenstillstand zu Charlottenburg zu Stande gekommen, nach welchem sich die preußischen Truppen bei Königsberg versammeln, die Franzosen aber das ganze linke Ufer der Weichsel, und auf dem rechten den (kleinen) zu Südpreußen gehörigen Strich Landes bis zum Ausflusse des Bugs, nebst Thorn, Graudenz, Danzig, Colberg, Lenczyc, Glogau, Breslau, und von Schlesien, was auf dem rechten Ufer der Oder läge, sodann auf dem linken Ufer das Land diesseits einer Linie, die von der Oder bei Ohlau über Zobten,

Digitized by Google

Landshut nach Libau an der böhmischen Grenze reichte, besetzen sollten. (Nach diesem Vertrage wären Schweidnitz, Brieg, Silberberg, Glatz, Neiße und Kosel im preußischen Besitze geblieben.) Auch Hameln und Nienburg sollten den französischen Truppen übergeben werden, die Besatzungen aber frei nach Königsberg abziehen. Der König von Preußen weigerte sich, wie zu erwarten war, diesen Waffenstillstand zu bestätigen, den man wohl nur, um Zeit zu gewinnen, unterzeichnet hatte. Die Russen waren bereits im Anzuge; mit ihnen verbanden sich die Preußen unter Lestocq. Der russische Kaiser erklärte in seinem Manifeste (16. Nov. a. St.), daß Preußen, die bisherige Schutzmauer zwischen Rußland und Frankreich, bedeutende Verluste erlitten habe, wodurch nun die russischen Grenzprovinzen selbst bedroht würden. Er habe also den Oberbefehl über seine Truppen dem Generale Kamenski anvertraut. Während daß nun die Franzosen unter dem Großherzoge von Berg und unter dem Marschalle Davoust auf dem Wege nach Warschau vordrangen, stieß der erstere auf ein russisches Truppencorps unter dem Generale Bennigsen bei Lowicz (26. Nov.), und warf es zurück, worauf der Großherzog am 28., und das Davoustische Corps am 29. in Warschau einzogen; doch hatten die Russen bei ihrem Rückzuge die Brücke über die Weichsel abgebrannt. — Bereits am 19. Nov. ergab sich Czenstochau (unter Hundt) an Deschamps. (Nach dem 30. Bulletin war der Vortrab von 4 russischen Colonnen, die über Georgenburg, Grodno ꝛc. in die preußischen Staaten eingerückt waren, am 25. Oct. auf die Nachricht von der Schlacht bei Jena wieder nach Rußland zurückgekehrt, worauf russischer Seits ein anderer Plan für den Feldzug angenommen ward.)

Noch capitulirten in dieser Zeit die preußischen Festungen Hameln (20. Nov.), welches der General v. Schöler an Savary übergab; Nienburg (25. Nov.), welches der General v. Strauchwitz an Savary auslieferte, und das Fort Plassenburg bei Kulmbach (25. Nov.), welches der bairische General v. Beckers (unter Uttenhoven) aufgefordert hatte. — Wie sehr übrigens der König von Preußen über das Betragen so vieler von seinen Generalen und Festungscommandanten unwillig war, leuchtete aus dem ernsthaften Publicandum vom 1. Dec. (aus Ortelsburg) wegen Abstellung der Mißbräuche bei der Armee hervor.

Nicht minder nachdrücklich war aber auch die Erklärung, welche Napoleon am 21. Nov. in einer Botschaft an den Senat zu Paris gab: Berlin, Warschau und die eroberten Provinzen nicht eher zu räumen, als bis der allgemeine Friede geschlossen, die Unabhängigkeit der Pforte, welche in einem gleichzeitigen Kriege von Rußland bedroht war, gesichert, und die französischen, spanischen und holländischen Colonieen zurückgegeben würden. Damit stand das kaiserliche Decret in Verbindung, durch welches gegen die brittischen Inseln der Blokadestand erklärt, alle Verbindung mit England verboten, und die Confiscation der englischen Waaren, sowie die Verhaftung aller Engländer in den von französischen Truppen besetzten Ländern anbefohlen ward. Als Erwiederung auf dieses Decret erschien am 7. Jan. 1807 ein brittischer Geheimerathsbefehl: daß kein Schiff

Digitized by Google

von einem Hafen, welcher Frankreich oder dessen Verbündeten gehöre, oder von ihnen besetzt sei, in einem andern Lande Handel treiben solle. Gesteigert ward dies in dem brittischen Geheimerathsbefehle vom 11. Nov. 1807, durch welchen alle Häfen Frankreichs und seiner Verbündeten für blokirt, und alle daher kommende Schiffe für Prisen erklärt wurden. Auf diese brittischen Geheimerathsbefehle folgte (17. Dec. 1807) das kaiserliche Gesetz von Mailand, welches alle Schiffe aller Nationen, die sich eine Visitation von den Britten gefallen lassen, oder in England landen, oder an dasselbe eine Abgabe erlegen würden, für entnationalisirt, und, weil sie englisches Eigenthum geworden seien, für Prisen erklärte.

Der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit, von welchem schon Friedrich II., der ihn überaus achtete, gerühmt hatte: schon als Knabe konnte er sein Wort nicht brechen, hatte den Geist der Ordnung, Sparsamkeit und Redlichkeit in den sächsischen Staatshaushalt eingeführt und damit den sächsischen Staatscredit auf das Glänzendste gehoben, einen höchst achtbaren Staatsdienerstand gebildet, überhaupt besonders in den ersten Decennien seiner Regierung und bis in die Stürme der Revolution zu den Fürsten gehört, welche, wie Karl Friedrich von Baden, Friedrich II. von Preußen, Leopold von Toscana, Franz von Dessau, durch echte, für Menschenwohl wahrhaft fruchtbringende Reformen, und, was noch mehr ist, durch redliches, wohlwollendes, einsichtsvolles Walten, der Zeit voranleuchteten. In solcher Weise hat er auch bis an das späte Ende seiner Regierung gewaltet, wenn er auch seit der Revolution immer mißtrauischer gegen umfassende Aenderungen ward. Er hieß der Gerechte, weil er nie etwas Unrechtes wollte. Schon 1778 hatte er einen vortheilhaften Ländertausch abgelehnt, weil „er sich nicht entschließen könne, ihm ergebene und völlig treue Unterthanen abzutreten und gegen andere zu vertauschen." In den Wirren der Revolutionskriege, wo sich ihm so manche Gelegenheiten darboten, sich auf Kosten Anderer zu bereichern, verschmähte er das standhaft. Dem Reiche erfüllte er seine Pflicht mit der alten Reichstreue seines Hauses. Nach der Auflösung desselben wollte er sich neutral halten, ward aber von Preußen zu dem unbesonnenen Kriege von 1806 gezwungen. Napoleon wußte das und achtete den König auch sonst wegen seiner Tugend, Uneigennützigkeit und Mäßigung. Er behandelte Sachsen, wenn er ihm auch die französ. Kriegssteuern nicht erließ, doch mit vergleichungsweiser Großmuth.

Am 25. November verließ Napoleon Berlin, und ging nach Posen. Dort sprach er (29. November) die polnischen Abgeordneten, und schloß den Frieden mit Sachsen (11. December), nach welchem der Kurfürst von Sachsen die königliche Würde annahm (die am 20. December in Dresden proclamirt ward), dem Rheinbunde mit einem Contingente von 20,000 Mann (in dem gegenwärtigen Kriege aber nur von 6000 Mann) beitrat, den Cotbusser Kreis, jedoch nur gegen eine gleiche Abtretung in Thüringen, (welche im Jahre 1808 in der Abtretung von Barby, Gommern, des größten Theils des sächsischen Mannsfelds, und Treffurts mit der Voigtei Dorla bestand,) annehmen mußte und die Katholiken den Lutheranern in allen

Digitized by Google

Rechten und Verhältnissen gleichgestellt wurden. (Duroc und der Minister Graf Bose unterzeichneten diesen Frieden.) — Nun traten die meisten norddeutschen Fürsten (die fünf sächsischen Herzoge, die Häuser Schwarzburg, Anhalt, Reuß, Lippe, Waldeck,) zu Posen und Warschau allmälig dem Rheinbunde bei. Schon am 8. Febr. 1807 brach das königlich-sächsische Contingent, unter dem Commando des Generals v. Polenz, nach Polen auf, wo es einen Theil des Belagerungscorps von Danzig bildete, und, nach der Uebergabe dieser Festung, Theil an der Schlacht von Friedland nahm.

Während der Marschall Davoust, nachdem die Russen sich von der Weichsel zurückgezogen hatten, über diesen Fluß ging, und Praga stark befestigt ward, besetzte der Marschall Ney, nach einem Gefechte mit dem Generale Lestocq, Thorn (6. Dec.). Mortier zog, nach der Besitznahme von Hannover und der Hansestädte, gegen Anklam an die Grenze von Schwedisch-Pommern; General Michaud nahm Mecklenburg in Napoleons Namen in Besitz, wobei der französische Gesandte Bourrienne erklärte, daß das Schicksal dieses Landes von dem Betragen Rußlands gegen die Moldau und Wallachei abhängen würde; der Prinz Jerome zog mit einem Corps Baiern nach Kalisch; die Baiern und die Württemberger standen vor den schlesischen Festungen, und die meisten Truppen der rheinischen Bundesstaaten lagen als Besatzungen in den eroberten Festungen. Oesterreich stellte, bei dieser Veränderung des Kriegsschauplatzes, an seinen galizischen Grenzen einen Neutralitätscordon auf.

Napoleon selbst kam am 19. Dec. in Warschau an, worauf der Kampf zwischen den Franzosen und den Russen in den Gegenden zwischen der Weichsel und der Narew begann. Die Russen hatten sich in mehrere feste Stellungen vertheilt, die eine zusammenhängende Militairlinie bildeten. In diesen wurden sie von den französischen Heerestheilen angegriffen. Napoleon ging am 23. Dec. von Warschau nach der Narew ab, die er an demselben Tage überschritt. Er ließ, nachdem er die Wrka und die beträchtlichen Verschanzungen des Feindes besichtigt hatte, beim Zusammenflusse der Narew und der Wrka eine Brücke schlagen. Divisionen vom Davoustischen Corps eröffneten bei Czarnowo den neuen Feldzug durch ein Nachtgefecht (23—24. Dec.), indem die Franzosen bei Mondschein die Verschanzungen der Russen unter Ostermann bei dem Dorfe Czarnowo auf dem linken Ufer der Wrka erstürmten, und 15,000 Russen daraus vertrieben. — Am 24. Dec. griff der Marschall Davoust den Feldmarschall Kamenski in seiner festen Stellung bei dem Städtchen Nasielsk an, und verdrängte ihn aus derselben. An demselben Tage ging Augereau bei Kursomb über die Wrka, und vertrieb die Russen aus ihrer dasigen Stellung. Am 25. Dec. zogen der Großherzog von Berg und der General Gardanne über die Sonna. — Auf dem linken Flügel war zu gleicher Zeit der Marschall Ney von Thorn aufgebrochen, wo er 7000 Preußen unter Lestocq's Befehlen (26. Dec.) aus Soldau verdrängte, nachdem schon am 23. Dec. die Dragonerdivision Grouchy vom Corps des Marschalls Bessieres ein Corps Preußen von 6000 Mann bei Biezun zurückgeworfen hatte.

Digitized by Google

Jetzt legte der Feldmarschall Kamenski (25. Dec.) den Oberbefehl über die Russen nieder, den Bennigsen übernahm, und reiste nach Grodno ab. Die russische Division, welche bei Nasielsk geschlagen, und von einer Division des Davoustischen Corps verfolgt ward, rückte in's Lager bei Pultusk. Hier stand General Bennigsen mit 45,000 Mann, und ihm gegenüber Marschall Lannes, der am 25. Dec. die Russen angriff und nach einem sehr blutigen Kampfe zurückwarf. Im russischen Hofberichte legte sich aber Bennigsen den Sieg bei, ob er gleich einen Verlust an Getödteten und Verwundeten von beinahe 2 — 3000 Mann zugestand.

Während Bennigsen bei Pultusk kämpfte, zog sich an demselben Tage (26. Dec.) das Corps des Generals Burhövden bei Golymin zusammen. Marschall Davoust, der die bei Nasielsk geschlagenen Russen verfolgte, erreichte sie hier und schlug, in Verbindung mit Augereau, welcher den Russen in die Seite fiel, den General Burhövden. Auch nahm die Reiterei des Großherzogs von Berg an diesem Kampfe Theil, der erst in der Nacht geendigt ward. Die geschlagenen russischen Colonnen zogen sich nach Ostrolenka zurück, und würden von dem Marschalle Soult aufgerieben worden sein, wenn sie derselbe bei den ganz verdorbenen Wegen hätte erreichen können. Die Franzosen berechneten ihren Verlust auf 800 Todte und 2000 Verwundete; 89 den Russen in diesen Gefechten abgenommene Kanonen wurden in Warschau vor dem Regierungspallaste aufgestellt.

Nach diesem hartnäckigen Kampfe bezogen die Franzosen auf einige Zeit die Winterquartiere zwischen der Passarge und der Weichsel, und der Kaiser ging nach Warschau zurück, wo er am 14. Jan. 1807 eine polnische Regierungscommission von 7 Mitgliedern einsetzte, zu deren Präsidenten er den edlen Grafen Malachowski ernannte.

Die Erholung, welche die Franzosen in den Winterquartieren genossen, dauerte nicht lange. Der neue russische Oberfeldherr Bennigsen verlegte plötzlich den Schauplatz des Krieges von Polnisch-Preußen nach Ostpreußen, wohin sich im Januar 1807 der größte Theil des russischen Heeres begab. — Am 23. Jan. griffen die Russen den Vortrab des Fürsten von Ponte-Corvo in der Absicht an, das Corps desselben von dem übrigen französischen Heere abzuschneiden. Der Fürst brach mit seinen Truppen von Elbing schleunig auf, zog einige Divisionen an sich, und schlug die Russen unter Markow, Pahlen und Gallizin (25. Jan.) bei Mohrungen, wo er sie nach einem sehr blutigen Gefechte zuletzt zum Weichen brachte. Während nun Ponte-Corvo den Russen langsam folgte, deckte er zugleich die linke Seite des großen französischen Heeres, und ließ ihm Zeit, sich zu vereinigen. Der Kaiser folgte ihm am 30. Jan. nach Ostpreußen.

Am 1. Febr. besetzte der Großherzog Passenheim, nachdem er den Vortrab der Russen geworfen hatte; am 2. Febr. rückte er und das Corps von Soult nach Allenstein, wo am 3. Febr. auch die Corps von Augereau und Ney ankamen, indeß Davoust nach Ortelsburg und Wartenburg vorrückte. An demselben Tage (3. Febr.) nahm Soult die von 12 russischen Bataillonen

Digitized by Google

vertheidigte Brücke bei Bergfried (an der Alle, zwischen Gutstadt und Allenstein), und Ney das Gehölz, an welches sich der russische rechte Flügel lehnte. Die Nacht endigte diese einzelnen Kämpfe. Die Russen setzten ihren Rückmarsch unter beständigen Gefechten zwischen der Alle und Passarge gegen Landsberg fort, während der französische Vortrab (4. Febr.) Deppen (am linken Ufer der Passarge, zwischen Allenstein und Mohrungen) besetzte, die Reiterei des Großherzogs erst bei Waterdorf und dann (6. Febr.) bei Glandau (südwestlich von Landsberg) mit dem russischen Nachzuge stritt, und Augereau Hoff (6. Febr) nach einem lebhaften Gefechte einnahm. Am 7. Febr. bemächtigten sich zwei Regimenter vom Corps des Marschalls Soult der Anhöhen vor der Stadt Preußisch-Eylau. Nach einem für beide Theile mörderischen Gefechte wurden die Russen unter Barclay de Tolli in der Nacht aus einer Kirche und einem Kirchhofe in Eylau getrieben, und die Corps von Soult und Augereau lagerten sich vor und auf beiden Seiten der Stadt. Der Marschall Davoust brach auf, den Feind zu umgehen, und in seine linke Flanke zu fallen. Am 8. Februar ward die blutige Schlacht bei Preußisch-Eylau geliefert, an welcher ein preußisches Corps unter dem Generale Lestocq, in Verbindung mit den Russen unter Bennigsen, Antheil nahm, und von welcher sich beide Theile den Sieg zuschrieben. Doch behaupteten die Franzosen nach der Schlacht das Schlachtfeld, und bezogen erst nach einigen Tagen wieder rückwärts eine feste Stellung, während Bennigsen schon am 9. Febr. sich hinter den Pregel zog. Der französische Bericht bestimmte den eigenen Verlust auf 1800 Todte und 5700 Verwundete, den russischen auf 7000 Todte und 10,000 Verwundete, und 12—15,000 Gefangene. Der russische Bericht gab den Franzosen 30,000 Todte, 12,000 Verwundete, und behauptete, daß die Russen 2000 Gefangene gemacht und 12 Adler genommen, — aber auch selbst 12,000 Todte und 7900 Verwundete gehabt hätten. — Die Schlacht, oder richtiger das Schlachten bei Eylau gehört, besonders bei den ungünstigen Einflüssen der Witterung auf die Kämpfenden, zu den fürchterlichsten Kriegsscenen, welche die neueste Geschichte kennt; 300 Feuerschlünde schleuderten 12 Stunden lang den Tod auf beide Theile; das Corps von Augereau litt bedeutend, und nur ein kühner Angriff der Reiterei unter dem Großherzoge von Berg, sowie die Ueberflügelung der Russen durch den Marschall Davoust, brachten den Vortheil wieder auf die Seite der Franzosen. Zwar blieb diese Schlacht für das Ganze des Krieges unentscheidend; allein beide Heere hatten sich in derselben nach ihrer Kraft kennen lernen; beide bedurften nach ihr der Ruhe und der Ergänzung. Bis zum 17. Febr. blieb das französische Heer in der Nähe des Pregels in der erkämpften Stellung stehen, ohne einen Angriff auf Königsberg zu wagen, worauf es sich größtentheils in seine Cantonnirungen hinter der Passarge zurückzog. Dagegen ward (24. Febr.) das russische Hauptquartier wieder von Königsberg vorwärts nach Landsberg verlegt. Doch vorher besiegte noch der General Savary (16. Febr.) auf dem rechten Flügel der französischen Armee den General Essen mit einem Corps von 20,000 Russen in und bei Ostrolenka, und der General Dupont

Digitized by Google

vom Corps des Fürsten von Ponte-Corvo warf (26. Febr.) bei Braunsberg eine russische Colonne, welche sich der Spitze der französischen Cantonnirungen näherte. Während der Krankheit des Marschalls Lannes übertrug der Kaiser dem Marschalle Massena den Oberbefehl des fünften Armeecorps, von welchem die Baiern, unter den unmittelbaren Befehlen ihres Kronprinzen, einen Theil ausmachten. — Hatten die frühern Verluste bereits am 4. Dec. 1806 ein Senatusconsultum zur Aushebung von 80,000 Mann Conscribirten auf's Jahr 1807 nöthig gemacht, so verlangte Napoleon jetzt, in einer Botschaft an den Senat (20. März 1807), auch die Einberufung der Conscription auf's Jahr 1808. Sein Hauptquartier war zu Osterode, und ward in der Folge auf das Schloß Finkenstein verlegt, wo ein türkischer und ein persischer Abgesandter dem Kaiser vorgestellt wurden. — Das russische Hauptquartier befand sich zu Bartenstein an der Alle, das preußische zu Königsberg.

Während beide Heere in Cantonnirung standen und blos Vorpostengefechte vorfielen, schloß der Marschall Lefevre (im März) Danzig ein, nachdem die Badenschen und Polnischen Truppen unter Menard und Dombrowski (23. Febr.) ein Corps Preußen in einem hartnäckigen Gefechte bei Dirschau besiegt und auf Danzig zurückgeworfen hatten. — Franzosen, Sachsen und Badensche Truppen bildeten das Belagerungscorps der Festung Danzig, in welcher der ehemalige Eroberer von Mainz, der tapfere Feldmarschall Graf von Kalkreuth, als Gouverneur sich befand, und wo von der Seeseite Russen und Preußen zur Vertheidigung angekommen waren. Die russischen Truppen in Danzig befehligte der General Fürst von Scherbatow. Die Belagerten machten, während die Franzosen und Sachsen die Belagerungsarbeiten immer weiter fortsetzten, im März und April 1807 mehrere bedeutende Ausfälle. Als aber das Bombardement einen großen Theil der Stadt zerstörte, als der Holm genommen, und das bei Weichselmünde unter dem Generale Kamenski zur Unterstützung gelandete russische Corps von Lannes (16. Mai) zurückgeschlagen ward, als die 22,000 Mann starke Besatzung immer mehr zusammenschmolz, der Mangel an Munition fühlbar, der Sturm auf den Hagelberg von den Belagerten beschlossen war und keine weitere Hoffnung zum Entsatze stattfand; da capitulirte (24. Mai) Kalkreuth auf die Bedingungen, die er ehemals den Franzosen in Mainz bewilligt hatte. Die ausziehenden Preußen (etwa noch 9000 Mann stark) versprachen nämlich, binnen einem Jahre nicht gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen zu dienen. Am 26. Mai nahmen die Franzosen auch die Festung Weichselmünde und Fahrwasser ein, nachdem die Besatzung auf einer russisch-englischen Transportflotte abgefahren war. — Der Kaiser selbst besuchte Danzig (28. Mai), und ertheilte dem Marschalle Lefevre (31. Mai) den Titel eines Herzogs von Danzig mit 100,000 Franks jährlichen Einkünften.

Der Fall von Danzig ward das Zeichen zur Wiedereröffnung des Feldzugs, nachdem die im Winter mehrmals angeknüpften Friedensunterhandlungen, bei welchen Oesterreich sich als Vermittler (Apr. 1807) anbot, sich völlig zerschlagen hatten.

Digitized by Google

Am 5. Juni 1807 setzten sich die russischen und preußischen Massen in Bewegung, und griffen den Brückenkopf bei Spanden an. Der Fürst von Ponte-Corvo trieb sie zurück, ward aber selbst dabei verwundet. Zu gleicher Zeit warfen sich zwei russische Divisionen vom Centrum gegen den Brückenkopf zu Lomitten, die aber von dem Soultischen Corps geschlagen wurden. Der russische Hauptangriff unter Bennigsen und dem Großfürsten Konstantin an der Spitze der russischen Garde war gegen den Marschall Ney bei Altenkirchen, Gutstadt und Wolfsdorf gerichtet. Ney zog sich zurück, schlug aber (7. Juni) die Russen bei ihrem Angriffe auf die französische Position bei Deppen an der Passarge mit einem beträchtlichen Verluste. Der Kaiser kam am 8. Juni selbst im Lager des Marschalls Ney bei Deppen an, und begab sich mit den Heerestheilen der Marschälle Ney, Davoust und Lannes, mit seiner Garde und der Reservereiterei nach Gutstadt (9. Juni), nachdem der Großherzog von Berg 20,000 Russen aus der Stellung von Glottau vertrieben hatte. Am 10. Juni wandte sich das französische Heer gegen Heilsberg, wo Soult die vereinigten russischen Massen zurückdrängte. Doch schrieben sich die Russen auch die Siege bei Gutstadt und Heilsberg zu. Das ganze russische Heer räumte darauf das linke Ufer der Alle und verließ seine neu angelegten Verschanzungen und seine Magazine zu Heilsberg, um sich auf dem rechten Ufer dieses Flusses festzusetzen. Am 12. Juni rückte das französische Heer in Heilsberg ein, und als die Russen immer weiter nach Schippenbeil sich zurückzogen, so schlug der Kaiser, mit den Heerestheilen der Marschälle Ney, Lannes und Mortier, mit der Garde, und mit dem ersten (einstweilen von Victor) befehligten Corps, den Weg nach Friedland ein. Der Großherzog von Berg und die Marschälle Soult und Davoust wurden befehligt, gegen Königsberg vorzudringen. Am Jahrestage der Schlacht bei Marengo, am 14. Juni früh, ward der Kampf bei Friedland Anfangs nur von den beiden Corps der Marschälle Lannes und Mortier eröffnet. Abends um fünf Uhr begann aber die eigentliche Schlacht, an welcher das ganze französische Heer Theil nahm. Der Sieg neigte sich entscheidend auf französische Seite; der Marschall Ney trieb mehrere russische Colonnen Fußvolk mit gefälltem Bayonette in die Alle, Friedland ward genommen, und das russische Heer mit einem Verluste (nach französischem Berichte) von 15—18,000 Mann und 80 Kanonen geschlagen. (Der französische Verlust sollte nur in 500 Todten und 3000 Verwundeten bestanden haben. Die Russen gestanden im Hofberichte selbst einen Verlust von 10,000 Mann an Todten und Verwundeten ein.) Die Russen eilten ihrer Grenze zu; der Marschall Soult rückte (16. Juni) in Königsberg ein, und am 19. Juni standen die Franzosen bereits in der preußischen Grenzstadt Tilsit am Niemen, welcher die Trennungslinie der beiden Heere bildete.

Der russische Oberfeldherr Bennigsen bot darauf (20. Juni) durch den Anführer des russischen Nachzuges, den Fürsten Bagration, den Franzosen einen Waffenstillstand an. Er ward vom Kaiser Napoleon angenommen. Der Fürst Labanoff von Rostrow erschien im französischen Hauptquartiere und

Digitized by Google

unterzeichnete mit dem Fürsten von Neufchatel am 21. Juni zu Tilsit den Waffenstillstand; am 25. Juni ward er auch daselbst zwischen Frankreich und Preußen von dem Fürsten von Neufchatel und Kalkreuth abgeschlossen. Am 25. Juni sprachen sich Napoleon und Alexander auf dem Niemen; am folgenden Tage wohnte der König von Preußen ihrer Zusammenkunft auf dem Flusse bei. Der Kaiser Napoleon erklärte darauf die Stadt Tilsit für neutral, und Alexander und Friedrich Wilhelm wurden, mit einem Theile ihrer Garden, die Gäste ihres Besiegers. Am 7. Juli ward zu Tilsit der Friede zwischen Frankreich und Rußland von dem Fürsten von Benevent, dem Fürsten von Kurakin und dem Fürsten Labanoff von Rostrow, — und am 9. Juli ebendaselbst der Friede zwischen Frankreich und Preußen von dem Fürsten von Benevent und dem Feldmarschalle Grafen Kalkreuth unterzeichnet. Während ihres Aufenthalts zu Tilsit ward zwischen Napoleon und Alexander das Band einer genauen Freundschaft gestiftet und das künftige System ihrer Politik verabredet.

Die eine Seitenpartie des französisch-preußisch-russischen Krieges bildete der Kampf um die noch nicht gefallenen preußischen Festungen, besonders in Schlesien. Die rheinischen Bundescontingente der Baiern und Württemberger waren über Dresden nach Schlesien aufgebrochen. Den Oberbefehl über sie führte Jerome, des Kaisers Bruder.

Schon am 2. Dec. übergab der preußische General von Reinhard an den General Vandamme und den württembergischen General von Seckendorf die Festung Glogau, nachdem erst Tages vorher die Batterieen ihr Feuer eröffnet hatten. Die Besatzung ward kriegsgefangen. Von da wandten sich die Württemberger in Verbindung mit den Baiern gegen Breslau, das seit dem 7. Dec. belagert ward. Der Fürst von Anhalt-Pleß eilte mit einem Corps Preußen zum Entsatze herbei; der Gouverneur von Breslau, General von Thiele, unterstützte ihn aber nicht durch einen Ausfall gegen die Belagerer, sodaß er von dem französischen Generale Montbrun, der an der Spitze der württembergischen Reiterei stand, und von dem herbeieilenden bairischen Generale Graf Minuzzi (24. Dec.) bei Strehlen zurückgeschlagen ward. Ebenso ward er zum zweitenmale von Montbrun (29. Dec.) bei Ohlau, und von Montbrun und Minuzzi (30. Dec.) nach seinem Angriffe auf das Bivouac der Württemberger in der Nähe von Schweidnitz besiegt. Breslau, das durch ein anhaltendes Bombardement (18. Dec. — 3. Jan.) viel gelitten hatte, capitulirte am 5. Januar 1807. Die Besatzung, 5500 Mann stark, ward kriegsgefangen. — Am 16. Jan. 1807 capitulirte Brieg nach einem viertägigen Bombardement. Die Besatzung von 1500 Mann ward kriegsgefangen. —

Schweidnitz, das seit dem 10. Jan. 1807 eingeschlossen und seit dem 3. Febr. beschossen worden war, ging am 7. Febr. durch Capitulation des Commandanten Obristlieutnants von Hacke an den französischen General Vandamme über. Die Besatzung, die aus 4800 Mann bestand, ward kriegsgefangen. Länger hielt sich Neiße, eine Festung, die am 23. Febr. berennt ward, deren

Digitized by Google

Commandant Steensen aber erst am 30. Mai capitulirte, nachdem er sich 174 Tage vertheidigt hatte. Die Festung ward am 16. Juni übergeben. Ebenso tapfer vertheidigte sich der Commandant von Kosel, der General Neumann (nach dessen Tode der Oberste v. Puttkammer). Die Festung ward schon am 23. Jan. eingeschlossen; das eingefallene Thauwetter unterbrach aber eine Zeitlang das Bombardement, weil die Batterieen der Belagerer überschwemmt wurden. Die Festung capitulirte am 18. Juni an den bairischen General v. Raglowich, und sollte am 16. Juli übergeben werden.

Außer einem Gefechte, das (14. Mai) die Baiern bei Canth gegen die Preußen bestanden, ließ (24. Juni) der Prinz Jerome durch die Baiern und Württemberger das verschanzte preußische Lager bei Glatz angreifen, und eroberte dasselbe. Bereits am 25. Juni capitulirte der Commandant, Graf v. Götzen, zu Glatz. Die Festung sollte am 26. Juli übergeben werden, und die Garnison, sowie die von Kosel, kriegsgefangen sein. Bevor aber die Uebergabe erfolgte, ward bereits der Friede zu Tilsit unterzeichnet. Doch war am 26. Juni eine bairische Division noch zur Einschließung von Silberberg aufgebrochen.

Am hartnäckigsten unter allen preußischen Festungen ward Colberg vertheidigt, besonders als Schill, noch ehe diese Festung enger eingeschlossen ward, nicht blos Ausfälle aus derselben that, sondern sogar mehrere Truppencorps in Pommern angriff. Italiener, Badenser und andere Bundestruppen belagerten diese Festung. Die Belagerung ward anfangs von Teulié, und dann vom Generale Loison (Apr.) geleitet. Der Marschall Mortier, unter dessen Befehle diese Belagerung stand, begab sich im Apr. 1807 selbst vor Colberg. Die Festung behauptete sich aber bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes und das Verdienst davon gebührte hauptsächlich Gneisenau und dem tapferen Bürger Nettelbeck*), der sich gleiches Verdienst schon im 7jährigen Kriege erworben.

Eine zweite Seitenpartie dieses Krieges war der Kampf Schwedens gegen Frankreich. So erbittert auch der König von Schweden gegen Frankreich war, so war es doch nicht zu verkennen, daß Frankreich mehrere Veranlassungen benutzte, sich mit demselben auszusöhnen, und ebensowenig ist es zu läugnen, daß der kriegslustige König von Schweden manche Gelegenheit vorbeigehen ließ, wo er den Franzosen von Pommern aus eine nachtheilige Bewegung hätte machen können, besonders wenn eine englische Hilfsmacht ihn dabei unterstützt hätte. Der König, welcher Preußens Anstalten zum Kriege gegen Frankreich kannte, schloß sich, nach der Aufhebung der Mißverständnisse zwischen ihm und Preußen wegen der Besetzung des Lauenburgischen (Aug. 1806), nicht an Preußen an, sondern reiste (12. Sept.) nach Schweden zurück. Als nun der Krieg in stürmischer Eile bis in's nördliche Teutschland gebracht ward, und die Franzosen, welche Blücher verfolgten, in die Nähe von Lübeck kamen, griff ein Theil des Bernadotteschen Corps die 1200 Schweden, welche sich aus dem Lauenburgischen zurückzogen, bei ihrem Einschiffen bei Travemünde an.

*) Siehe sein Leben von Haken.

Digitized by Google

Mehrere blieben bei diesem Angriffe; andere entkamen; ein Theil der Schweden ward gefangen genommen und von Bernadotte mit einer gewinnenden Großmuth behandelt, welche sich später belohnen sollte.

Da, nach dem Kampfe bei Lübeck, die siegreichen französischen Feldherren den übrigen französischen Corps über die Oder folgten, so rückte erst am 21. Jan. 1807 das achte Armeecorps unter dem Marschall Mortier, nachdem dieser die Staaten Hessen-Kassel, Hannover und die Hansestädte für den Kaiser in Besitz genommen hatte, von Anklam her in Schwedisch-Pommern ein, bemächtigte sich der Provinz, und blokirte Stralsund. Von Schweden kam eine Truppenverstärkung nach Stralsund. Darauf drückten die Schweden (30. März) unter Essen und Armfelt die Franzosen und Holländer von Stralsund zurück. Der General Grandjean führte diese an, weil der Marschall Mortier zur Belagerung von Colberg abgegangen war. Die Schweden rückten (3. Apr.) bis Demmin vor, besetzten (4. Apr.) Anklam unter Armfelt, und machten (nach dem schwedischen Berichte) 1000 Gefangene. Selbst bis in's Mecklenburgische streiften die Schweden und besetzten (6. Apr.) Rostock.

Doch schon am 16. Apr. veränderte sich die Lage der Dinge in Pommern. Marschall Mortier hatte sich inzwischen verstärkt, und vereinigte (15. Apr.) einen Theil seiner Macht bei Paseòalk. Die Schweden behaupteten eine sehr ausgedehnte Linie vom Ufer der Oder bis nach dem Mecklenburg-Strelitzischen. Mortier beschloß, das Centrum der Schweden in Masse anzugreifen, um, wenn dies geworfen wäre, früher, als die Schweden, an der Peene anzukommen. Am 16. Apr. ließ er Belling, wo Armfelt befehligte, angreifen und nehmen, und warf die Schweden aus dem Engpasse von Lange-Damm. Bei Anklam vereinigten sich mehrere Schweden mit den zurückgeworfenen; Mortier nahm aber auch diese schwedische Stellung, ging über die Peene, und besetzte Demmin. — Am 18. Apr. sprachen sich Mortier und Essen zu Schlatkow (bei Anklam), wo sie einen Waffenstillstand abschlossen, nach welchem die (preußischen) Inseln Usedom und Wollin französische Besatzung erhielten, die Peene und Trebel zur Grenzlinie zwischen beiden Theilen angenommen, und schwedischer Seits versprochen ward, keine Hilfe nach Colberg und Danzig zu senden, und keine Landung in Pommern und Rügen geschehen zu lassen. Zugleich ward eine zehntägige Aufkündigung des Waffenstillstandes festgesetzt, und, durch einen Zusatz zum Vertrage vom 29. Apr., diese Aufkündigung auf einen Monat verlängert.

Am 11. Mai kam der König von Schweden, der sich nun mit Preußen völlig ausgesöhnt hatte, sodaß der General Blücher mit einem preußischen Corps in Stralsund (Mai) erschien, selbst in Stralsund an; auch landete (4. Juli) eine englische Hilfsmacht auf Rügen. Je ernsthafter diese Anstalten waren, den Franzosen eine Seitenbewegung von Pommern aus zu machen, desto mehr eilte Napoleon mit der Errichtung eines französischen Beobachtungsheeres (19. Mai) unter des Marschalls Brune Befehlen, das aus Franzosen, Holländern, Spaniern, Italienern und andern Bundestruppen gebildet ward (ungefähr

Digitized by Google

80,000 Mann, die sich in dem Gebiete der Hansestädte, im Hannöverschen und Mecklenburgschen ausdehnten).

Obgleich nun der König von Schweden von dem Waffenstillstande zwischen Frankreich, Rußland und Preußen (durch welchen der General Blücher von der Theilnahme an der beabsichtigten Unternehmung abgehalten ward), und von der Zusammenkunft der beiden Kaiser auf dem Niemen benachrichtigt war, so kündigte er doch, bei der Landung der Engländer, den Waffenstillstand (3. Juli) auf, indem der König überhaupt blos die Bestimmung einer zehntägigen Aufkündigung des Waffenstillstandes anerkannt und die Feindseligkeiten gegen das französische Belagerungscorps vor Colberg fortgesetzt hatte. Nach einer fruchtlosen Unterredung des Marschalls Brune mit dem Könige zu Schlatkow, wo der letzte den ersten bestimmen wollte, das französische Interesse zu verlassen, und sich auf Englands Seite zu schlagen *), und nach der Nachricht von der Abschließung des Tilsiter Friedens, wurden von Schweden Anträge zur Erneuerung und Verlängerung des Waffenstillstandes gemacht, worauf weitere Unterhandlungen folgen könnten; sie wurden aber französischer Seits abgelehnt. In der Nacht vom 13 — 14. Juli rückte Brune in Schwedisch-Pommern ein und bemächtigte sich des Passes bei Dammgarten. Die Schweden waren der vordringenden Macht nicht gewachsen, und zogen sich, nach einzelnen Gefechten, bis Stralsund zurück. Nun ließ der König dem Marschalle noch einmal (14. Juli) Waffenstillstand anbieten, den dieser aber nur unter der Bedingung annehmen wollte, daß französische Besatzung nach Stralsund gelegt würde. Dies lehnte der König ab, worauf die Anstalten zur Belagerung und zum Beschießen der Festung getroffen, und diese von dem Fürsten von Neufchatel, auf seiner Rückreise aus Preußen, selbst in Augenschein genommen ward.

Nach dem Abzuge der preußischen Truppen trennte sich die auf Rügen unter dem Lord Cathcart gelandete brittisch-hannöverische Truppenmasse von den Schweden, um bei der brittischen Unternehmung gegen Seeland gebraucht zu werden. Der Stadtrath und die Bürgerschaft von Stralsund wandten sich an den König, um die Gefahr eines Bombardements und Sturmes von der Stadt abzuwenden. Der König ließ endlich alle Truppen, Artillerie und Vorräthe nach Rügen schaffen, begab sich selbst dahin, und ließ die Thore Stralsunds mit Bürgerwache besetzen. Der Oberst von Peyron ging in das Lager des Marschalls (20. Aug.), und überbrachte, mit einer Deputation der Bürgerschaft, die Schlüssel der Festung. Brune schlug die verlangte Capitulation ab, ließ aber seine Truppen in der größten Ordnung in die Stadt einziehen. Mit der Einnahme der Insel Rügen, welche (5. Sept.) der General Toll durch Capitulation übergab, ward endlich der König von Schweden aus allen seinen teutschen Besitzungen verdrängt.

Die dritte Seitenpartie dieses Kampfes bildete die Fortsetzung des Seekrieges.

*) Das Gespräch zwischen dem Könige und dem Marschalle steht im Polit. Journale, 1807, August, S. 841 ff.

Digitized by Google

Zwar eroberte, ohne dazu beauftragt zu sein, der Contreadmiral Popham, dessen Geschwader mit Landungstruppen unter dem Generale Beresford vom Cap nach Südamerika absegelte, (2. Juli 1806) Buenos Ayres; allein schon am 12. Aug. 1806 ward diese wichtige spanische Besitzung vom General Liniers gegen Beresford wieder erobert, und am 11. März 1807 erhielt Popham noch obendrein einen Verweis von einem Kriegsgerichte darüber, daß er seine Stellung beim Vorgebirge der guten Hoffnung eigenmächtig verlassen habe. Am 28. Oct. 1806 versuchten die Britten einen Angriff auf Monte Video, den aber die Spanier zurückschlugen. Doch ward (29. Oct. 1806) Maldonado, und (Jan. 1807) von einem andern brittischen Geschwader die holländische Colonie Curaçao erobert. Als aber (2. Febr. 1807) General Achmuth und Admiral Stirling Monte Video einnahmen, und (5. Juli 1807) unter Whitelocke auch einen Angriff auf Buenos Ayres wagten; so schlug General Liniers die Britten so nachdrücklich, daß Whitelocke in einer Capitulation feierlich versprechen mußte, ganz Südamerika mit Einschluß von Monte Video binnen zwei Monaten zu räumen. Nach seiner Zurückkunft nach London erklärte ein Kriegsgericht diesen General für unfähig, ferner zu dienen.

Während die Handelspolitik der Britten sich auf die südamerikanischen Colonieen der Spanier richtete, und zugleich (Febr. 1807) einen unrühmlichen und verunglückten Angriff auf Konstantinopel unternahm, unterstützten die englischen Minister weder Rußland, noch Schweden, noch Preußen auf eine thätige Weise, obgleich beim Ausbruche des preußischen Krieges der englische Gesandte, Graf Lauderdale (30. Sept. 1806), der in Paris den Frieden zwischen England und Frankreich abschließen sollte, die Unterhandlungen abbrach, nach England zurückkehrte, und der Lord Morpeth als Gesandter in's preußische Hauptquartier abging. Das Ministerium, an dessen Spitze Lord Grenville stand, that für Preußen, einige Hilfsgelder und einige Sendungen nach Danzig und Königsberg abgerechnet, weiter nichts, als daß es das Aufbringen preußischer Schiffe (19. Nov. 1806) untersagte, sobald ihre Ladungen nicht Kriegscontrebande wären, oder sie nach einem von Englands Feinden besetzten Hafen gingen. Es erneuerte aber, nach den Siegen der Franzosen im nördlichen Teutschlande, (11. Febr. 1807) die Blokade der Elbe, Weser und Ems. — Am 28. Jan. 1807 ward zu Memel zwischen Großbritannien und Preußen von Hutchinson und Zastrow der Friede geschlossen, nach welchem Preußen auf Hannover Verzicht leistete, wogegen Großbritannien die weggenommenen preußischen Schiffe und deren Mannschaft herausgab, und der Handel zwischen beiden Mächten, wie ehemals, hergestellt ward.

Als der Friede von Tilsit (7. und 9. Juli 1807) den Krieg auf dem europäischen Festlande beendigte, war zwar die russische Macht bei Friedland besiegt worden, doch hatte auf russischem Boden noch kein Franzose gestanden; nur Preußen, von welchem blos der Bezirk von Memel noch unbesetzt war, empfand die Leiden des Krieges in ihrem fürchterlichsten Umfange und nach ihrer ganzen Schwere. So traf denn auch im Frieden Preußen allein das Schicksal

Digitized by Google

des Besiegten; Rußland gewann sogar noch eine Landschaft von den Besitzungen seines Verbündeten.

Der Friede mit Rußland (7. Juli, von dem Fürsten von Benevent und den Fürsten Kurakin und Labanoff von Rostrow abgeschlossen), hat das Eigene, daß auch der ganze mit Preußen abgeschlossene Friede in denselben aufgenommen ward, und daß der vierte Artikel ausdrücklich erklärte: „Napoleon, aus Achtung für den Kaiser aller Reußen, und mit dem Wunsche, einen Beweis von seinem aufrichtigen Verlangen nach einer Vereinigung der beiden Nationen durch die Bande eines unveränderlichen Zutrauens und der Freundschaft zu geben, willige ein, dem Könige von Preußen, als russischem Bundesgenossen, einen Theil der eroberten Länder, Städte und Gebiete zurückzugeben." Nach Abzug dieser zurückzugebenden Länder, welche, der Bevölkerung nach, nur noch die kleinere Hälfte der preußischen Monarchie ausmachten, verlor Preußen in diesem Frieden: das Fürstenthum Ostfriesland, mit 54 Q. M. und 117,000 Einw.; die Grafschaft Mark, mit 46 Q. M. und 138,000 Einw.; das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg, mit 58 Q. M. und 160,000 Einw.; das Fürstenthum Hildesheim, mit 46 Q. M. und 110,000 Einw.; das Fürstenthum Paderborn, mit 50 Q. M. und 100,000 Einw.; den Antheil am Fürstenthum Münster, mit 72 Q. M. und 130,000 Einw.; die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, mit 15 Q. M. und 45,000 Einw.; das Kurfürstenthum Hannover mit dem Fürstenthume Osnabrück, mit 564 Q. M. und 972,000 Einw. *); die Altmark auf dem linken Elbufer, mit 76 Q. M. und 80,000 Einw.; das Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer mit dem preußischen Mansfeld, mit 59 Q. M. und 241,000 Einw.; das Fürstenthum Halberstadt mit der Grafschaft Hohnstein, mit 46 Q. M. und 140,000 Einw.; das Fürstenthum Eichsfeld, mit 36 Q. M. und 80,000 Einw.; das Fürstenthum Erfurt mit Untergleichen, mit 16 Q. M. und 51,000 Einw; die ehemaligen Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, mit 5 Q. M. und 32,000 Einw.; die sechs ehemaligen Abteien Quedlinburg, Essen, Elten, Werden ꝛc., mit 10 Q. M. und 33,000 Einw.; das Fürstenthum Bayreuth, mit 59 Q. M. und 220,000 Ein.; den Cotbusser Kreis, mit 18 Q. M. und 33,000 Einw.; von Westpreußen und dem Netzdistricte, mit Einschluß von Danzig, 180 Q. M. und 231,000 Einw.; ganz Südpreußen, mit 990 Q. M. und 1,400,000 Einw., und Neu-Ostpreußen mit 805 Q. M. und 900,000 Einw. Bei einem guten Theile dieser Verluste mußte man freilich sagen: Wie gewonnen, so zerronnen.

Zum Theil aus diesen, und aus noch andern von Napoleon eroberten Ländern wurden zwei neue Staaten im tilsiter Frieden gebildet: das Königreich Westphalen und das Herzogthum Warschau, und beide im Frieden mit Rußland und Preußen, sowie der Rheinbund und alle gegenwärtige und künftige Mitglieder desselben, von diesen beiden Mächten anerkannt. (Preußen behielt

*) Dieses muß bei den preußischen Verlusten deshalb in Anschlag gebracht werden, weil es gegen Anspach, Cleve und Neufchatel eingetauscht worden, und, beim Ausbruche des Krieges, Preußen im Civilbesitze desselben war.

Digitized by Google

nach diesem Frieden ungefähr 2880 Q. M. und 4,900,000 Einw.). Von Neu-Ostpreußen kam das vormalige Departement und der Bezirk von Bialystock, mit 100 Q. M. und einer Bevölkrung von ungefähr 200,000 Menschen, an Rußland, „um so viel als möglich natürliche Grenzen zwischen Rußland und dem Herzogthume Warschau festzusetzen.“ Rußland überließ dagegen die Herrschaft Jever (5 Q. M. und 15,000 Einw.) an das Königreich Holland. — Zur Verbindung der Marken und Pommerns mit Ostpreußen ward dem Könige von Preußen ein Bezirk von den, im Jahre 1772 durch die Theilung Polens an Preußen gekommenen, Ländern gelassen: „der Theil des Norddistricts, welcher im Norden der Straße von Driesen nach Schneidemühl, und im Norden einer Linie liegt, die von Schneidemühl über Waldau nach der Weichsel geht, und an den Grenzen des Bromberger Kreises hinläuft;“ sowie die Stadt und Citadelle von Graudenz mit drei dabei liegenden Dörfern. Neuschlesien aber (42 Q. M. mit 54,000 Einw.) ward noch späterhin (durch den Elbinger Grenztractat vom 10. Nov. 1807) an Warschau überwiesen. — Der schon im Posener Frieden von Frankreich an Sachsen gegebene Cotbusser Kreis ward zu Tilsit förmlich von dem Könige von Preußen abgetreten, und der König von Sachsen zugleich zum erblichen Herzoge von Warschau ernannt, wobei ihm durch die Staaten des Königs von Preußen eine Militairstraße, für die Verbindung des Königreiches Sachsen mit dem Herzogthume Warschau, bewilligt, und diese (13. Oct. 1807) durch französische (Soult) und preußische Abgeordnete (York und Döhnhof) im Einzelnen bestimmt ward. Auch mußte Preußen auf alle Besitzungen des Königs von Sachsen und des Hauses Anhalt auf dem rechten Elbufer namentlich Verzicht leisten. Der Friede von Tilsit gab zugleich der von Preußen abgetretenen Stadt Danzig, (deren Gebiet durch einen spätern besondern Vertrag erweitert ward), ein selbständiges politisches Dasein als Hansestadt, stellte sie unter den Schutz der Könige von Preußen und Sachsen, und bestimmte, daß die Schifffahrt auf dem Netzflusse und dem Bromberger Canale, von Driesen bis an die Weichsel und zurück, frei von jedem Zolle sein sollte. Endlich versprach Preußen, bis zum Frieden zwischen Frankreich und Großbritannien, alle seine Länder ohne Ausnahme der Schifffahrt und dem Handel der Engländer zu verschließen. Auf Rußlands und, was Coburg betrifft, Sachsens Verwendung wurden die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Coburg im tilsiter Frieden hergestellt. Zugleich erbot sich Rußland zur Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und Großbritannien, und Frankreich zur Vermittelung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte. Frankreich und Rußland gewährleisteten sich überdies die Integrität ihrer Besitzungen, sowie der in diesen Frieden eingeschlossenen Mächte.

Die älteren Nachrichten über die geheimen Artikel des tilsiter Friedens, wie sie namentlich in einer englischen Flugschrift von 1822 mitgetheilt wurden, und wornach u. A. Frankreich die Pforte an Rußland, Rußland Spanien an Frankreich preisgegeben hätte, sind falsch und übertrieben. So weit kam man damals noch nicht und ist man nie gekommen. Wohl aber scheint in jenen Artikeln

Digitized by Google

ein förmliches Bündniß zwischen Rußland und Frankreich geschlossen worden zu sein. Darin, theilweise vielleicht auch nur in mündlichen Besprechungen der Kaiser *), wäre bestimmt worden, wenn England die in dem Frieden von Rußland angebotene Vermittelung nicht annähme, oder im Falle der Annahme, nicht bis zum 1. Nov. in die Anerkennung des Satzes willige, daß die Flaggen aller Mächte zur See eine gleiche und vollkommene Unabhängigkeit genießen müßten — was denn England niemals bestritt, wohl aber die französischen Folgerungen aus dieser Phrase, — sowie nicht die seit 1805 Frankreich und dessen Verbündeten abgenommenen Eroberungen zurückgäbe, so solle Rußland gemeinschaftliche Sache mit Frankreich machen, dies England erklären, bis zum 1. Dec. definitive Antwort verlangen, und wenn keine befriedigende Antwort erfolge, auch die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Lissabon zur Kriegserklärung an England auffordern. Nähme England aber jene Bedingungen an, so solle es Hannover zurückbekommen, an dem ihm viel weniger gelegen war, als z. B. an Malta, Gibraltar, St. Helena. Dagegen solle Frankreich, wenn die Pforte jene im Frieden angebotene Vermittelung nicht annähme, oder die Unterhandlungen nicht binnen dreier Monate nach ihrem Anfange zu einem genügenden Ergebnisse führten, mit Rußland gemeinschaftliche Sache gegen die Pforte machen und ein Uebereinkommen treffen, um alle Provinzen des türkischen Reiches in Europa, mit Ausnahme der Stadt Konstantinopel und der Provinz Rumelien, den Türken zu entreißen. Ferner scheint ein geheimer Artikel die Uebergabe von Cattaro an französische Truppen, ein anderer die Abtretung der ionischen Inseln an Napoleon, ein dritter die Anerkennung Josephs als Königs von Sicilien, gegen einen in den balearischen Inseln, oder Candia, oder sonst etwas bestehenden Ersatz für Ferdinand IV., festgesetzt, endlich ein fernerer: Jahresrenten für einige ihrer Staaten beraubte Fürstenhäuser bestimmt zu haben.

Nach dem tilsiter Frieden, der am 9. Juli zwischen dem Fürsten v. Benevent und dem Feldmarschalle Grafen v. Kalkreuth auch für Preußen unterzeichnet ward, trennten sich Napoleon und Alexander, nach einem zwanzigtägigen gemeinschaftlichen Aufenthalte in Tilsit, am 9. Juli von einander. Alexander kehrte in seine Staaten zurück; Napoleon aber reiste über Königsberg nach Dresden ab, wo er vom 17 — 22. Juli verweilte, und die Verfassung des Herzogthums Warschau unterzeichnete. Das neue Königreich Westphalen, gebildet aus ehemaligen kurhessischen, braunschweigisch-wolfenbüttelschen, braunschweigisch-hannöverschen und preußischen Provinzen, und aus den von Sachsen gegen Cottbus abgetretenen Landestheilen, erhielt am 15. Nov. 1807 zu Fontainebleau seine eigenthümliche Verfassung, durch welche es ein Theil des Rheinbundes ward. — Dagegen vereinigte Napoleon (Mai 1808) den preußischen Antheil an Münster, die Grafschaften Mark, Tecklenburg und Lingen und die Abteien Essen, Verden und Elten mit dem Großherzogthume Berg; das

*) Vergl. die Schriften von Bignon und Thiers, beide freilich nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen.

Digitized by Google

preußische Fürstenthum Ostfriesland aber und die russische Herrschaft Jever mit dem Königreiche Holland, und mit Frankreich selbst Wesel, Kehl, Kastel und Kostheim. — Als Folge der geheimen Verabredungen der beiden Kaiser zu Tilsit übergaben (7. Aug. 1807) die Russen Cattaro an die Franzosen, welches Napoleon, sowie (13. Aug.) Ragusa (nach einer Erklärung des Marschalls Marmont an den Senat von Ragusa) mit dem Königreiche Italien verband. Die ebenfalls in diesen geheimen Bedingungen an Frankreich überlassenen sieben ionischen Inseln aber erhielten durch den Kaiser (1. Sept. 1807) eine einstweilige politische Gestaltung, worin ihre Einwohner für Unterthanen des Kaisers erklärt wurden, mit dem Zusatze: „die sieben Inselrepublik wird eine von den Regierungen, die von Frankreich abhängen." — Nach der Uebergabe von Cattaro an Frankreich ward auch zwischen Frankreich und Oesterreich (Champagny und Metternich) ein besonderer Vertrag (10. Oct. 1807) abgeschlossen, nach welchem Braunau an Oesterreich zurückgegeben (und von diesem 1808 geschleift), und die Grenze zwischen Oesterreich und dem Königreiche Italien dahin bestimmt ward, daß der Thalweg des Isonzo dieselbe bildete, wodurch alles auf dem linken Ufer dieses Flusses zu Oesterreich, und alles auf dem rechten Ufer nebst der Insel Morosina zum Königreiche Italien gehören sollte.

Der Krieg mit der Pforte, welcher neben diesen Begebenheiten einherging, hatte zuletzt seinen Grund in der immer mehr hervortretenden inneren Auflösung des türkischen Reichs. Sultan Selim III. vermochte weder die rebellischen Paschas zu züchtigen, noch die Janitscharen im Zaume zu halten. Das Schalten und Walten der Franzosen und Engländer in Aegypten hatte die lockeren Bande, welche diesen Theil des Reichs mit den übrigen verknüpften, noch mehr gelockert. Man glaubte, wohl nicht ohne Grund, daß Rußland die Aufstände in Europa, besonders die seit dem Februar 1804 entflammte Insurrection der Servier unter Czerny Georg, unterstütze. Die Pforte, mit England und Rußland gespannt, näherte sich Frankreich; sie erkannte den Kaisertitel Napoleons an (6. Febr. 1805), schickte eine Gesandtschaft nach Paris und empfing den General Sebastiani als französischen Gesandten. Diesem gelang es, die Zerwürfnisse zwischen der Pforte, England und Rußland immer mehr zu erweitern. Die Absetzung der Hospodare der Moldau und Walachei, welche die Pforte wider den Vertrag vom 2. Jan. 1802 vorgenommen hatte, bot Rußland einen Anlaß, von dessen Benutzung es sich durch die bald erfolgte Wiedereinsetzung nicht abhalten ließ. General Michelson fiel (22. Nov. 1806) in die Moldau ein und war am 27. Dec. in Bukarest. Gleichzeitig nahm Czerny Georg, zum russischen General ernannt, Belgrad (31. Jan. 1802). Die Pforte erklärte (7. Jan. 1807) den Krieg an Rußland und verschloß die Dardanellen für alle europäische Schiffe (17.). Sofort verlangte der englische Gesandte Lord Arbuthnot, die Erneuerung des Bündnisses mit England und Rußland und die Entfernung des französischen Gesandten. Auf die Weigerung des Divans ging eine englische Flotte durch die Dardanellen. Allein Sebastiani hatte Konstantinopel, mit Hilfe französischer Ingenieurs, mit größter Thätigkeit

Digitized by Google

und Geschicklichkeit in einen solchen Vertheidigungsstand gesetzt, daß die englische Flotte froh war, den gefährlichen Paß wieder verlassen zu können (1. März).

Zweite Unterabtheilung.

Von dem Frieden zu Tilsit bis zum Kriege gegen Rußland.

1807 — 1812.

In den Vorgrund der europäischen Verwickelungen trat jetzt, wo Napoleon auch die Nord- und Ostsee unter seinen Einfluß gebracht und Rußland gewonnen zu haben glaubte, das Continentalsystem. Auch dies nur ein Mittel, kein Selbstzweck. Er wollte Englands Widerstand brechen, weil er wohl fühlte, daß England, solange es irgend noch Muth und Kraft zum Widerstand in sich fühle, nicht ablassen werde, der Vertreter der ewigen Gesetze des europäischen Staatensystems zu sein, und daß es dies, unter dem Schutze seiner hölzernen Mauern, länger sein könne, als die Mächte des Festlandes. Das Whigministerium, das sich nach dem Tode des Fox (13. Sept. 1806) aus seinen Anhängern bildete, war am 25. März 1807 gestürzt und durch die Jünger William Pitt's, die Castlereagh, Canning, Perceval, Hawkesbury, Eldon, ersetzt worden *). Das ward ein Ministerium, das die Bekämpfung Frankreichs unverrückt in die Augen faßte, in den Mitteln entschlossener und geschickter war, als der zuweilen kargende Pitt, durch große Prüfungen, welche England bestehen mußte, durch drohende Volksbewegungen, heftige Angriffe nicht geschreckt ward und sich allmälig das anfangs schwache Vertrauen derer erwarb, auf die zuletzt alles ankommt in England. Napoleon erfaßte nun den Gedanken, England durch Vernichtung seines Handels zu brechen und zu diesem Ende die englischen Waaren von ganz Europa auszuschließen. Das gab ihm zugleich Vorwände, Länder und Häfen zu besetzen, und dabei zu behaupten, sein ganzes Streben geschehe im Interesse Europa's, zu Gunsten der freien Schifffahrt, des Gleichgewichtes der Meere. 40 Jahre später würde er auch noch von der „Erziehung zur Industrie" gesprochen haben. Das alles waren Täuschungen. Englands Seegröße, welche niemals eine Herrschaft im eigentlichen Sinne des Worts zu sein beansprucht hat, hing nicht von einigen Seerechtsfragen, sondern von Englands und der Engländer Naturwesen und ihrer ganzen geschichtlichen Entwickelung ab. Napoleon hat aber auch niemals im Ernste jene Fragen zu den entscheidenden Punkten der Unterhandlung gemacht, sondern diese zerschlugen sich immer über Territorialfragen. Er hätte sich jeden Augenblick mit England verständigt und diesem willig das Meer überlassen, wenn es ihm das Land hätte überlassen wollen. Im Uebrigen hat das Continentalsystem sehr wesentlich zu Napoleons Sturze beigetragen, weil es durch ganz Europa mächtige Interessen in empfindlichster Weise verletzte, hat auch seinen speciellen Zweck verfehlt, indem die englische Ausfuhr, durch den vermehrten Absatz nach den außereuropäi-

*) Dem Namen nach stand der Herzog von Portland an der Spitze.

Digitized by Google

schen Plätzen, von denen England jetzt fast den ganzen Continent ausschloß, von einem Werthe von 22 Millionen Pf. St. bis 1812 auf einen solchen von 32 Millionen stieg *), und hat in einem vermehrten Proletariate, was die natürliche Folge der Treibhausindustrie ist, auch der Zukunft noch Wehen und Sorgen hinterlassen **).

Dem durch das Decret von Mailand vom 17. Dec. 1807 bezeichneten Systeme, welches über Frankreich, Holland, Italien, die Schweiz und die Rheinbundsstaaten gebot, mußten in Kraft des Tilsiter Friedens Preußen und Rußland, am 20. Oct. 1807 Portugal, am 31. Oct. 1807 Dänemark, am 8. Januar 1808 Spanien, am 18. Februar 1808 Oesterreich, am 6. Februar 1810 Schweden beitreten. England beschränkte am 26. April 1809 die allgemeine Blokade, zu Gunsten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, auf die Häfen von Frankreich, Holland, ihren Colonieen und dem nördlichen Italien, hob auch die Bestimmung, wonach die Neutralen in einem englischen Hafen einlaufen und daselbst eine Abgabe zahlen sollten, auf. Erst zwei Jahre später nahm auch Napoleon die Decrete von Berlin und Mailand zu Gunsten der Amerikaner, jedoch unter Bedingungen zurück, welche manchen Amerikaner in Verluste gebracht haben, über die man noch lange verhandelt und gestritten hat, als Napoleon längst gestürzt und gestorben war. Im Uebrigen kämpfte der großartigste Schleichhandel siegreich mit dem Systeme des Kaisers. Vergebens erklärten die Decrete vom 5. August und 12. Sept. 1810 (Decret von Trianon), daß alle sich vorfindenden Colonialwaaren als aus dem englischen Handel stammend angesehen und einer Colonialsteuer von 50 p. C. unterworfen werden sollten. Vergebens verfügte das Decret von Fontainebleau (19. Oct. 1810) die Verbrennung und Vernichtung der englischen Waaren. Der Kaiser selbst mußte zuletzt durch das System der Licenzen seinen Kassen eine Einnahme, den französischen Manufacturwaaren einen erkünstelten Absatz zu verschaffen suchen, wenn auch dabei das Princip des Continentalsystems verläugnet ward. Durch die Licenzscheine erlangte man nämlich das Recht, Colonialwaaren, gegen Zahlung der Einfuhrzölle und Ausfuhr eines dem Werthe der ersteren entsprechenden Betrags von französischen Manufacten, einführen zu dürfen. Die letzteren wurden in's Meer geworfen, oder wieder nach Frankreich eingeschmuggelt, oder man ließ möglichst werthlose Manufacturwaaren in den Zollregistern zu möglichst hohen Preisen figuriren.

Alle Coalitionen gegen Englands Seegröße zogen zunächst für die schwächeren Theilnehmer Uebles nach sich. Die erste bewaffnete Neutralität büßte Holland, die zweite Dänemark und dieses sollte auch jetzt wieder für Napoleons Pläne leiden. Dem brittischen Cabinete war die Mittheilung der geheimen Artikel des Tilsiter Friedens verweigert worden. Es erfuhr sie doch und ersah zunächst, daß man die Idee der bewaffneten Neutralität wieder aufzunehmen und dabei

*) Einigermaßen erklären das auch die gesteigerten Preise.

**) Bülau, Gesch. des Europ. Staatensystems III. 384—396.

Digitized by Google

die zahlreiche und tüchtige dänische Flotte für die Zwecke der Allianz zu brauchen gedachte. Dänemark konnte seine mit Würde und Weisheit gewahrte Neutralität nicht länger behaupten. Es hatte die Wahl zwischen England und Frankreich und zog das letztere vor, weil es für seine teutschen Besitzungen fürchtete. Bevor es sich aber noch erklärt hatte, erschien eine, von Admiral Gambier geführte brittische Flotte von 18 Linienschiffen und 7 Fregatten, auf welcher Lord Cathcart 25,000 Mann Landungstruppen befehligte, im Sunde, und schien zunächst zu einer Bewegung bestimmt, welche England, Preußen und Schweden gemeinschaftlich von Pommern aus im Rücken des Kaisers von Frankreich ausführen wollten, der damals siegreich in Ostpreußen stand. Allein der Friede von Tilsit rief das Blücherſche Corps von dieser beabsichtigten Bewegung nach Preußen zurück, und die englische Flotte erhielt darauf ihre Bestimmung gegen Kopenhagen. Bei der Annäherung derselben verlangte der brittische Abgeordnete Jackson von dem Kronprinzen, als Preis eines unter den günstigsten Bedingungen zu gewährenden Bündnisses mit England, die gesammte dänische Flotte, ausgerüstet, den Britten als Depot zu überliefern, und ihnen zugleich das Arsenal und Kronenburg zu übergeben. Ob nun gleich Seeland von Landtruppen entblößt war, die noch in den Herzogthümern standen, so verwarf doch der Kronprinz mit begreiflichem Unwillen diese Forderungen. Der König Christian VII. ward von Kopenhagen (14. Aug. 1807) nach Colding in Jütland gebracht, dem General Peymann der Oberbefehl in Kopenhagen übertragen, und der Kronprinz ging nach Kiel. Die Britten landeten (16. Aug.) bei Vedbek und Kiöge auf Seeland. Der 2. Apr. 1801 hatte sie gelehrt, daß Kopenhagen nicht ohne großen Verlust von der Seeseite her anzugreifen sei; sie führten also ihre Batterieen auf der Landseite auf, und brannten Kopenhagen (4 — 5. Sept.) während eines furchtbaren Bombardements zum vierten Theile nieder, bis endlich Peymann durch Woltersdorf (7. Sept.) mit den Britten eine Convention abschließen ließ, nach welcher die dänische Flotte bis zum allgemeinen Frieden ausgeliefert werden, und binnen sechs Wochen in segelfertigem Zustande sein sollte, während welcher Zeit die Britten die Citadelle von Kopenhagen und beide Holme besetzten. Der Kronprinz ratificirte diese Capitulation nicht. Am 21. Oct. verließen aber die Britten Seeland und nahmen die Flotte mit. Der Admiral Gambier selbst schlug den Werth der Flotte (18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonenböte) zu einer gewaltigen Summe an; gewiß war das von den Britten auf der Werfte und anderwärts-Zerstörte ebenso viel werth. Dänemark schloß darauf einen Vertrag (20. Nov. 1807) mit Frankreich, und erklärte schon vorher an England, und in der Folge auch, wegen des zweideutigen Verhaltens Schwedens bei dieser Angelegenheit, an Schweden den Krieg. England erwiederte die Kriegserklärung an Dänemark am 4. Nov. 1807.

Die dänischen Colonieen fielen von neuem in Englands Hände; selbst Island ward besetzt, der schwedische Angriff aber auf Norwegen mit glücklichem Erfolge von dem Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein im

Digitized by Google

Sommer 1808 zurückgeschlagen. Der Tod des bejahrten Königs Christian VII. (13. März 1808) konnte keine Veränderung in dem politischen Systeme Dänemarks hervorbringen, dessen Seele der nunmehrige König Friedrich VI. bereits seit 24 Jahren gewesen war. Die Thronveränderung in Schweden, und die Ernennung des Prinzen Christian August zum Thronfolger Karls XIII., führte aber (10. Dec. 1809) zum Frieden zwischen Schweden und Dänemark auf den vorigen Besitzstand. Doch sanken wahrscheinlich manche Hoffnungen und Wünsche des Königs Friedrich VI. von Dänemark für die Zukunft in das frühzeitige Grab des Kronprinzen von Schweden. Denn obgleich Schweden, bald nach Bernadotte's Ernennung zum Kronprinzen des Reichs, den Krieg an Großbritannien (1810) erklärte, so änderte doch der Kronprinz später, in der Mitte zwischen Großbritannien und Rußland, von welchen er am meisten zu fürchten und zu hoffen hatte, sein politisches System, söhnte sich (1812) mit England aus, und beabsichtigte, durch ein Bündniß mit beiden, für das an Rußland verlorne Finnland, das Königreich Norwegen von seinem schwächeren Nachbar, dem Könige von Dänemark, zu erwerben.

Unter diesen Verhältnissen ließ Friedrich VI. im Jahre 1812 zu London über den Frieden, und über die Trennung seines Bündnisses mit Frankreich unterhandeln; nur zur angemutheten freiwilligen Entsagung auf Norwegen und zur Verzichtung auf alle Entschädigung für die geraubte Flotte wollte er sich nicht verstehen, und ebensowenig ein Heer von 25,000 Dänen unter die Befehle des Kronprinzen von Schweden zum Kriege gegen Frankreich stellen. Die Unterhandlungen wurden daher abgebrochen, und Friedrich VI. zog, gegen einen Angriff der Britten, seine Heeresmassen theils auf Seeland, theils in den Herzogthümern zusammen, obgleich der fortwährende Seekrieg den dänischen Handel vernichtet, den Wohlstand mächtig erschüttert und das Papiergeld zum tiefen Sinken gebracht hatte.

Wie immer man über das Verfahren der Engländer gegen Dänemark urtheilen möge, Frankreich hatte weder nach seiner früheren Geschichte, noch nach seinen neuesten Maßnahmen ein Recht, England anzuklagen und Napoleon namentlich sorgte sofort dafür, daß der für England ungünstige Eindruck desselben baldigst wieder verwischt wurde.

Portugal, dessen Staatskunst seit dem letzten Jahrhunderte, fast ohne Ausnahme, von dem Einfluße Großbritanniens bestimmt ward, behauptete gegen Frankreich, während der Zeit der Revolution, und selbst nach Napoleons Thronbesteigung, fortwährend eine feindliche Stimmung.

Deshalb weigerte man sich auch zu Lissabon, als Napoleon, sogleich nach dem Tilsiter Frieden, von Portugal verlangte, es sollte dem Continentalsysteme beitreten, und durch Verschließung seiner Häfen Großbritannien zum Seefrieden zwingen, mußte aber nach dieser Weigerung das Vordringen eines französischen Heeres gegen Portugals Grenzen vorhersehen. Doch ging der Hof von Madrid schwer daran, in dem Regenten von Portugal den Schwiegersohn des Königs von Spanien zu bekriegen, und ein französisches Heer durch Spanien gegen Por-

Digitized by Google

tugal ziehen zu lassen. Der Sieger von Friedland hatte aber im Spätjahre 1807 keinen Feind — außer Großbritannien — gegen sich; Karl IV. mußte also die Rücksichten auf Familienverwandtschaft denjenigen Verhältnissen unterordnen, welche er als Frankreichs Bundesgenosse übernommen hatte. Zugleich mußte ihm viel daran liegen, das Mißtrauen des Kaisers von Frankreich wieder zu beseitigen, welches er ihm durch die Rüstungen gegeben hatte, die der Friedensfürst veranstaltet, als der Kaiser den Preußen in Thüringen gegenüber stand. — Schon seit dem Mai 1806 befand sich der spanische Staatsrath Yzquierdo, beauftragt von dem Friedensfürsten (Manuel Godoi), im Namen des Königs von Spanien, zu Paris, ohne daß der spanische Gesandte Masserano den Zweck seiner Sendung kannte. Dieser Yzquierdo unterzeichnete spanischer Seits den wichtigen Vertrag vom 27. Oct. 1807 *) zu Fontainebleau zwischen Frankreich und Spanien, in welchem eine Theilung Portugals beabsichtigt ward. Der junge König von Hetrurien, welcher zu Gunsten Frankreichs auf seinen italienischen Staat verzichtete, sollte die portugiesische Provinz Entre Minho e Duero mit der Stadt Oporto erhalten, und dieses Land unter dem Titel eines Königs des nördlichen Lusitaniens, nach dem im spanischen Hause üblichen Erbfolgerechte, regieren. Die Provinz Alentejo und das Königreich Algarbien sollten dem mächtigen spanischen Minister, dem Friedensfürsten, mit dem Titel eines Fürsten von Algarbien, erblich in seiner Familie, nach der in Spanien üblichen Erbfolgeordnung, zugetheilt werden. Ueber die Provinzen Beira, Tras-os-Montes und portugiesisch Estremadura sollte aber bis zum allgemeinen Frieden nicht verfügt, dieselben jedoch dem Hause Braganza dann zurückgegeben werden, wenn England im Frieden Gibraltar und Trinidad und andere genommene Colonieen an Spanien und dessen Bundesgenossen zurückgäbe. Der König von Spanien ward zum Protector dieser drei kleinen Staaten bestimmt, (ungefähr nach dem Maßstabe, wie Napoleon sich als Protector des Rheinbundes dachte,) sodaß die Souveraine dieser Länder ohne seine Bewilligung weder Krieg führen, noch Frieden schließen dürften; auch sollte, nach dem Erlöschen dieser Häuser, die neue Belehnung mit den erledigten Ländern von der Krone Spanien abhängen; nur dürften die erledigten Länder nie mit dieser Krone selbst vereinigt werden. — Noch bestimmte dieser Vertrag, daß der König von Spanien entweder bei dem allgemeinen Frieden, oder höchstens binnen 3 Jahren, den Titel eines Kaisers beider Amerika annehmen, daß die portugiesischen Besitzungen jenseits der Meere getheilt werden, und daß 10,000 Spanier die Provinz Entre Minho e Duero, 6000 Spanier Algarbien besetzen, sowie 11,000 Spanier zum französischen Heere unter Junot (welches aus 25,000 Mann Fußvolk und 3000 Mann Reiterei bestand,) stoßen sollten.

Ward auch dieser Vertrag theils seinem Inhalte nach, theils wegen der bald darauf so sehr veränderten politischen Verhältnisse in Spanien, weder von Frankreich noch von Spanien bekanntgemacht, und ebensowenig vollzogen, so

*) Polit. Journ. Nov. 1808, S. 1186 f.

Digitized by Google

ist er doch eine merkwürdige Erscheinung in der neuesten Geschichte, und hatte für die Einmischung Napoleons in die spanischen Angelegenheiten die wichtigsten Folgen. Denn nur in Beziehung auf diesen Vertrag ward es erklärbar, wie Spanien bewogen werden konnte, als Macht gegen Portugal aufzutreten, weil dem alles geltenden Minister ein souveraines Fürstenthum zugesichert, und dem Hause Braganza zwar eine beschränkte und erst beim allgemeinen Frieden zurückzugebende Herrschaft in der Ferne gezeigt, für Spanien aber der Kaisertitel, ein Protectorat über drei kleine Staaten ausgemittelt, und die Hoffnung, Gibraltar und Trinidad wieder zu erhalten, angeregt ward. Ebenso wird es nur unter der Voraussetzung dieses Vertrages erklärbar, wie, während Frankreich und Spanien auf's innigste verbunden und im gemeinschaftlichen Feldzuge gegen Portugal begriffen waren, die Tochter des spanischen Königs, die Regentin des Königreichs Hetrurien, dieses ihr Königreich in einer Abschiedsproclamation vom 10. Dec. 1807 an Frankreich überlassen und nach Madrid abreisen konnte.

Bald nach der Abschließung dieses Vertrages betrat Junot (19. Nov. 1807) den portugiesischen Boden, und hielt seinen Einzug zu Lissabon (30. Nov.), nachdem der Prinz-Regent sich erst am Tage vorher (29. Nov.) mit seiner Familie, mit seinen Schätzen, mit der Kriegsflotte, den Linientruppen und mit vielen tausend Portugiesen aus den höhern Ständen nach Brasilien eingeschifft hatte. Kurz zuvor war die russische Flotte, geführt von dem Admirale Siniavin, aus dem Mittelmeere im Hafen zu Lissabon eingelaufen, verhinderte aber den Abgang der Portugiesen nach Brasilien nicht. Sogleich nach diesem Abzuge blokirte Sidney Smith mit einem brittischen Geschwader den Hafen von Lissabon, während das Königreich selbst durch Junot — welchen Napoleon zum Herzoge von Abrantes ernannte — besetzt ward. Nur der allgemeine Aufstand der Spanier, nach der Thronentsagung der bourbonischen Dynastie, konnte späterhin den Herzog von Abrantes nöthigen, in Angemessenheit zu der Capitulation von Cintra, Portugal zu räumen.

Denn obgleich Spanien, durch Wegnahme der aus Amerika zurückkehrenden Registerschiffe (1804), von England zum Kriege gereizt und zum genauen Anschließen an Frankreich genöthigt ward, so schien doch im Spätjahre 1806 der alles leitende spanische Minister, der Friedensfürst, nicht nur Spanien dem französischen Bündnisse entziehen, sondern auch Frankreich selbst angreifen zu wollen, eben als Napoleon gegen die Preußen in offenen Kampf gezogen war. Spanien hatte allerdings der Verbindung mit Frankreich mehrere Opfer gebracht. Es verlor in der Seeschlacht bei Trafalgar (21. Oct. 1805), deren Erfolge noch von Nelson entschieden wurden, 10 Linienschiffe, und, nach derselben, seine Verbindung mit den amerikanischen Colonieen, und den Handel mit dem Auslande. Ebenso brach Spanien nur höchst ungern seine Verbindung mit dem ihm nah verwandten Hause Bourbon in Neapel ab, das, nach Eroberung Neapels von den Franzosen, nach Sicilien verdrängt worden war. Dazu kam, daß der Hof zu Madrid sich beleidigt fand, daß zu den zwischen Frankreich und England im Sommer 1806 begonnenen Friedensunterhandlungen kein spanischer

Digitized by Google

Abgeordneter eingeladen ward, und daß Frankreich und Rußland in den geheimen Bedingungen des zwischen beiden Mächten am 20. Juli 1806 zu Paris von Clarke und Dubril unterzeichneten, vom Kaiser Alexander aber nicht ratificirten, Friedens darüber sich vereinigt hatten, daß die bourbonische Dynastie in Neapel durch die (zu Spanien gehörenden) balearischen Inseln entschädigt werden sollte.

Da rüstete Spanien sich plötzlich zum Kriege. Es wurden 40,000 Mann Truppen auf den Kriegsfuß gestellt, frische Massen ausgehoben, und neue Steuern ausgeschrieben. In hochtönenden Aufrufen (9. und 11. Oct.) forderte der Friedensfürst, daß das Volk und die Behörden sich den Absichten der Regierung anschließen und für dieselben wirken sollten. Mit Lissabon bestand eine geheime Unterhandlung, durch welche eine Annäherung an Großbritannien eingeleitet, und von den Britten bereits die Blokade des Hafens von Cadix sehr gemäßigt ward. Da kam plötzlich die Kunde von Napoleons Siegen in Thüringen über die Preußen nach Madrid, und lähmte mit einem Male die Entwürfe des Friedensfürsten. Napoleon aber, der auf den Schlachtfeldern Thüringens die Aufrufe desselben erhielt, durchschaute seine Absichten, wenn gleich der Friedensfürst die gemachten Rüstungen durch eine befürchtete Landung der Britten und Marokkaner in Andalusien, und durch die feindselige Stimmung Portugals zu entschuldigen versuchte, zugleich aber die anbefohlenen Rüstungen einstellte. — Napoleon, mit der Fortsetzung des Kampfes gegen Preußen und Rußland beschäftigt, schien den Schritt des Cabinets zu Madrid verschmerzt zu haben, nachdem es, auf des Kaisers Verlangen, ein Hilfsheer von 24,000 Spaniern, geführt von dem General Romana, nach dem Norden aufbrechen ließ, wo es, unter den Oberbefehl des Fürsten von Ponte-Corvo gestellt, zu einer Landung in Schweden bestimmt zu sein schien. Doch enthielt ein Bericht des französischen Ministers Champagny an den Kaiser vom 27. Apr. 1807 bereits sehr bestimmte Andeutungen über die politische Stellung Spaniens in dieser Zeit. — Dazu kam, daß der König Karl IV. gegen das Ende des Jahres 1806 bedenklich an seiner Gesundheit litt. Der Friedensfürst fürchtete aber den Nachfolger, den er unversöhnlich beleidigt hatte; allgemein glaubte man, der mächtige Günstling habe für sich vom Könige die Regentschaft des Reichs nach dessen Tode ausgemittelt, wogegen der Prinz von Asturien auf diesen eintretenden Fall, im Voraus die Ernennung des Herzogs von Infantado zum Oberbefehlshaber des spanischen Heeres unterzeichnet hatte. Doch genaß Karl IV., während die Spannung zwischen dem Kronprinzen und dem Friedensfürsten immer höher stieg.

Nach den von Napoleon in Hinsicht der Thronveränderung in Spanien bekanntgemachten Actenstücken, und nach spätern Bestätigungen derselben Vorgänge, schrieb der Prinz von Asturien (damals Wittwer von einer bourbonisch-sicilianischen Prinzessin), welchen der Friedensfürst mit seiner Schwägerin, der Prinzessin Maria Luise von Bourbon, vermählen wollte, auf den Rath seiner Vertrauten, durch den französischen Gesandten Beauharnois zu Madrid, am 11. Oct. 1807 an Napoleon, und theilte ihm in diesem Briefe den Wunsch

Digitized by Google

mit, sich mit einer französischen Prinzessin zu vermählen. Unverhohlen äußerte er dabei, daß dieser Wunsch zugleich der Wunsch der Spanier sei, und auch der Wunsch seines königlichen Vaters sein werde, obgleich „die treulosen Egoisten, die den König belagerten, ihre Rechnung nicht dabei finden würden." Nur gegen den Friedensfürsten konnte diese Andeutung gerichtet sein.

Das Geheimniß dieser Unterhandlungen ward dem Friedensfürsten verrathen. Er beschloß, den Prinzen von Asturien öffentlich anzugreifen. In einem anonymem Briefe, welchen er dem Könige Karl IV. zukommen ließ, ward der Prinz einer Verschwörung gegen den Thron und das Leben seines Vaters beschuldigt. Die übrigen Umgebungen des Königs bewirkten, daß dieser sich selbst in das Cabinet seines Sohnes begab, dessen Schreibepult öffnen ließ, die darin gefundenen Briefe dem Justizminister übergab, und am 29. Oct. den Prinzen vor den versammelten Ministern und dem Präsidenten des Rathes von Kastilien über die bei ihm gefundenen Schriften und Chiffern befragte. Da ihn die Antworten des Sohnes nicht befriedigten, forderte er ihm den Degen ab, und erklärte ihn zum Staatsgefangenen, sowie alle Lehrer und Diener des Prinzen verhaftet wurden. Der Friedensfürst leitete von Madrid aus diese Auftritte im Escurial. Am 30. Oct. erklärte eine öffentliche Bekanntmachung des Königs den Prinzen als Staatsverbrecher; eine Specialcommission von 11 Mitgliedern des hohen Rathes von Castilien sollte ihn richten. Der Prinz verlangte eine Unterredung mit seinem Vater, die ihm abgeschlagen ward. Darauf überreichte er dem Justizminister seine Erklärung, worin er den Schlüssel zu den bei ihm gefundenen Chiffern mittheilte, und sich über die Verhältnisse erklärte, unter welchen er das Decret für den Herzog von Infantado ausgefertigt, und sich wegen der Vermählung mit einer französischen Prinzessin an Napoleon gewendet hatte. Zugleich nannte er die Verfasser der in seinem Schreibepulte gefundenen Schriften.

Nach diesen Aufklärungen übernahm der angekommene Friedensfürst die Vermittelung zwischen dem Vater und Sohne. Er begab sich mit zwei im Voraus entworfenen Schreiben zu dem Prinzen, welche dieser unterzeichnete, um sein und seiner Anhänger Leben zu retten. Die Fürbitte der Königin und diese Briefe des Kronprinzen (vom 5. Nov.) bewirkten die Verzeihung von Seiten seines Vaters; nur einige seiner vertrautesten Freunde und Rathgeber, und unter diesen der Herzog von Infantado und der Canonicus d'Escoiquiz, vormaliger Lehrer des Prinzen, wurden aus Madrid verwiesen. Für die Rettung des Königs ward in allen Kirchen Spaniens ein Dankfest gehalten.

Es ist beinahe unerklärbar, daß ein Staatsmann, wie der Friedensfürst, zu solchen Schritten im Angesichte Europa's sich entschließen konnte, so groß auch seine Leidenschaft gegen den Kronprinzen, und seine eigene politische Verblendung war. Napoleon, der die Aufrufe Godoi's vom October 1806 nichts weniger als vergessen hatte, vermied seit dieser Zeit jede Unterhandlung mit demselben. Er ließ aber, angeblich zur Verstärkung seines Heeres in Portugal, Truppen nach Spanien aufbrechen. Gegen 100,000 Franzosen, geführt von Moncey, Dupont und Lecchi, schlugen im Febr. 1808 den Weg nach Spanien

Digitized by Google

ein. Den Oberbefehl über das auf spanischem Boden vorrückende und die Grenzfestungen besetzende französische Heer, das allmälig in der Nähe von Madrid sich vereinigte, führte Murat, der damalige Großherzog von Berg (nachmals König von Neapel), welcher am 15. März in Burgos eintraf. Schon herrschte mächtige Gährung unter dem spanischen Volke, das sich damals mehr zum Prinzen von Asturien, als zu dem königlichen Paare hinneigte, bei welchem Godoi alles vermochte, als im Februar 1808 der spanische Staatsrath Yzquierdo von Paris mit Napoleons geheimen Anträgen in Madrid erschien, um, nach dem Beispiele des Hauses Braganza, bei dem Könige seine Abreise nach Mexiko zu bewirken. In der That veranstaltete bereits Godoi alles zur Abreise nach Sevilla, wohin auch die bei Madrid stehenden spanischen Heerestheile aufzubrechen befehligt wurden. Die höher gesteigerte Unruhe des Volks führte am 16. März zu förmlichen Aufständen in Madrid und Aranjuez, wohin die königliche Garde — schon längst erbittert über Godoi's eigene Leibgarde — von Madrid am 17. März aufbrechen mußte, weil der König sich zu Aranjuez befand. Ein Flintenschuß, der in der Nacht fiel, bewirkte den Aufstand. Der Pallast des Friedensfürsten ward, nach Zerstreuung seiner Garde, in der Nacht vom 17 — 18. März von dem Pöbel gestürmt, wobei auch die königliche Leibwache kräftig mitwirkte. Man zerstörte und verbrannte Meublen und Kostbarkeiten, als die verhaßten Beweise einer unrechtmäßig erworbenen Größe; doch ward keine Entwendung begangen. Man verlangte den Tod des mächtigen Günstlings, der sich verborgen hatte, und erst am 19. März entdeckt und verhaftet ward. Am Morgen dieses Tages, um 5 Uhr, kam der französische Gesandte Beauharnois in Aranjuez an. Noch an diesem Tage, an welchem, nach der Forderung des aufgeregten Pöbels, ein königliches Decret den mächtigen und stolzen Günstling eines schwachen Königspaares auf einmal von seiner glänzenden Höhe herabschleuderte, schrieb Karl IV. an Napoleon, er habe den Friedensfürsten, auf dessen wiederholtes Verlangen, als Oberfeldherrn und Admiral entlassen, und in eigener Person den Oberbefehl der Land- und Seemacht übernommen. Zugleich ward an demselben Tage ein Aufruf des Königs bekanntgemacht, die französischen, durch Madrid nach Cadix ziehenden Truppen als Verbündete zu behandeln.

Doch schon am 19. März erschien eine Erklärung Karls IV., worin er, „seiner eingewurzelten Gebrechlichkeiten halber, der schweren Last der Regierung entsagte," und am 20. März meldete der König dem Kaiser in einem zweiten Schreiben, er habe, wegen seiner schwankenden Gesundheitsumstände, die Regierung niedergelegt und sie dem Prinzen von Asturien überlassen; er werde nun ein milderes Klima zu seinem künftigen Aufenthalte wählen. — So schien, durch eine freiwillige Handlung des alternden Vaters, Ferdinand VII. — wie sich nun der Prinz von Asturien nannte — den Thron bestiegen zu haben, und nur der Rath von Castilien hatte bei der Einregistrirung des Decrets Karls IV. einige Schwierigkeiten in Hinsicht der Form gemacht. Ferdinands erste öffentliche Handlung war am 26. März die Einziehung des großen Vermögens des Friedensfürsten zum Besten der Krone. Dieser gestürzte Günstling ward am

Digitized by Google

21. März nach dem Schlosse von Villaviciosa abgeführt, wo er bis zum 20. Apr. blieb, an welchem Tage er auf dringende Veranlassung einem französischen Obersten übergeben ward. Ferdinand VII., zunächst vom Staatssecretaire Cevallos berathen, bestimmte Badajoz zum künftigen Aufenthaltsorte seines Vaters, und ließ durch drei Abgeordnete dem Kaiser Napoleon seinen Regierungsantritt melden. Gleichzeitig eilte der Großherzog von Berg, auf die Nachricht von den eingetretenen neuen Verhältnissen, mit einem Theile seines Heeres nach Madrid, wo Ferdinand VII. (24. März) seinen Einzug hielt, nachdem der Großherzog bereits am 21. März von der vormaligen Königin von Hetrurien ein Schreiben im Namen Karls IV. erhalten hatte, worin er um seinen Schutz für die königliche Familie und den Friedensfürsten, sowie um seine Verwendung ersucht ward, daß Karl IV. ein anderer Wohnort, als Badajoz, bestimmt werden möchte. Schon am 24. März kam der französische General Monthion in Aranjuez bei Karl IV. an. Der Heerestheil des Generals Dupont ward nach Segovia und Escurial verlegt. Am 25. März hielt der Großherzog Musterung über seine Truppen, und am 26. besuchte er Karl IV. zu Aranjuez. Ein weitläufiger Briefwechsel Karls IV. und seiner Gemahlin mit dem Großherzoge zeigte ebenso stark das Interesse, mit welchem sie sich für das Leben und die Freiheit des Friedensfürsten verwandten, als die Verlegenheit und Hilflosigkeit des entthronten Königspaares *).

Zurückdatirt auf den 21. März schrieb Karl IV. durch Monthion, Adjutanten des Großherzogs, an den Kaiser, er werde mit schmerzlichem Gefühle die Vorfälle von Aranjuez und das Ergebniß derselben erfahren haben; er werde nicht ohne Theilnahme einen König sehen, den man gezwungen habe, der Krone zu entsagen, und der sich nun dem Kaiser, seinem Bundesgenossen, in die Arme werfe. Nur die blutigen Scenen in Aranjuez, der Tumult einer aufrührerischen Garde, und die Gefahr, in welcher sein Leben und das Leben der Königin und des Friedensfürsten geschwebt habe, hätten ihm die Thronentsagung abgezwungen. Der Kaiser solle nun über sein Schicksal und über das Schicksal der Königin und des Friedensfürsten entscheiden. Dieses Schreiben begleitete eine Protestation Karls IV., ebenfalls vom 21. März, gegen die ihm abgenöthigte Thronentsagung, welche aber nach andern Nachrichten erst im April entworfen ward.

Ward auch Ferdinand VII. (24. März) bei seinem Einzuge in Madrid von dem Volke freudig aufgenommen, so vermieden doch der Großherzog von Berg und der französische Gesandte Beauharnois die Anerkennung seiner neuen Würde. Denn am 24. März erschien ein von Yzquierdo aus Paris an den Friedensfürsten abgesandter Eilbote, dessen Papiere Cevallos eröffnete. In denselben verlangte Talleyrand in Napoleons Namen die Abtretung des Landes zwischen den Pyrenäen und dem Ebro an Frankreich, wogegen Portugal mit Spanien vereinigt werden sollte. Zugleich erklärte sich dieses Schreiben über ein Offensiv-

*) Dieser Briefwechsel ward im Moniteur erst auf Veranlassung der Rede des Königs von England ans Parlament bekanntgemacht; vgl. Allg. Zeit. 1809, No. 43 ff.

Digitized by Google

und Defensivbündniß zwischen Frankreich und Spanien, und über die gegenseitige Handelsfreiheit für beide Staaten in ihren Colonieen. Endlich willigte Napoleon in die Annahme des Titels eines Kaisers von Amerika für den König von Spanien; nur die Vermählung Ferdinands VII. mit einer Bruderstochter Napoleons ward noch auf eine besondere Verhandlung ausgesetzt. — Noch schwankte man in Madrid über den Entschluß in Betreff dieser Anträge, und über Ferdinands Reise zu Napoleon, dessen Ankunft man in Spanien angekündigt, und dem man bereits den Infanten Carlos entgegengeschickt hatte. Da erschien Savary in Napoleons Namen bei Ferdinand VII., den er veranlaßte, dem Kaiser bis über die spanische Grenze entgegenzureisen. Auf dieser Reise (10. Apr.) begleiteten Cevallos, Escoiquiz und der Herzog von Infantado den König Ferdinand VII. Auf ähnliche Weise vermochte der Großherzog von Berg auch den König Karl IV. und dessen Gemahlin, zu dem Kaiser nach Bayonne zu reisen, sowie er bei der in Madrid eingesetzten Regierungsjunta — gegen Ferdinands ausdrücklichen Willen — (20. Apr.) die Freigebung des entsetzten Ministers Godoi durchsetzte. — Am 14. April schrieb Ferdinand aus Vittoria an den Kaiser, daß weder der Großherzog, noch der französische Gesandte ihm zu seiner Thronbesteigung Glück gewünscht, er selbst hingegen dem Kaiser hinlängliche Beweise seiner Achtung und Ergebenheit gegeben, und auch dem an ihn vom Kaiser abgesandten Generale Savary versichert habe, es werde seine Gelangung zum Throne in den politischen Verhältnissen beider Staaten keine Veränderung herbeiführen. Deshalb sei er auch bereits, auf Savary's Einladung, dem Kaiser entgegengereist.

Der Kaiser antwortete dem Prinzen unter dem 16. April theils auf dieses, theils zugleich auf das frühere Schreiben desselben vom October 1807. Er erklärte, daß ihm die Entlassung des Friedensfürsten nöthig geschienen habe, daß aber der Proceß gegen denselben unpolitisch sei, weil die Verbrechen, die man dem Friedensfürsten vorwerfe, sich in die Rechte des Thrones verlören. „Was die Entsagung Karls IV. betrifft, fuhr Napoleon fort; so fiel sie in einen Augenblick, wo meine Heere Spanien überzogen. Es könnte Europa und der Nachwelt scheinen, ich hätte so viele Truppen dahin geschickt, um meinen Bundesgenossen und Freund vom Throne zu stürzen. Als einem benachbarten Monarchen ist es mir erlaubt, erst diese Entsagung kennen zu lernen, bevor ich sie anerkenne. Ich erkläre Ew. K. Hoheit, den Spaniern und der ganzen Welt: ist die Entsagung des Königs Karl sein freier Entschluß gewesen; wurde er nicht durch den Aufstand von Aranjuez dazu gezwungen, dann nehme ich nicht den geringsten Anstand, sie gelten zu lassen, und ich erkenne Ew. K. Hoheit als König von Spanien an. Ich wünschte demnach, mit Ihnen über diesen Gegenstand zu sprechen. Ew. K. Hoheit hatten großes Unrecht; als Beweis führe ich nur den Brief an, den Sie mir (im Oct. 1807) geschrieben haben. Sind Sie selbst einmal König; dann werden Sie wissen, wie heilig die Rechte des Thrones sind. Jeder Schritt bei einem fremden Monarchen von Seiten eines Erbprinzen ist ein Verbrechen."

Digitized by Google

Der Prinz erhielt dieses Schreiben zu Vittoria durch den General Savary. Er reiste sogleich zum Kaiser, um, wie er sich in einem Briefe vom 18. Apr. an denselben erklärte, diesen zu überzeugen, daß sein Vater aus freiem Willen der spanischen Krone zu seinem Vortheile entsagt habe. Einige Tage vor ihm war sein Bruder, Don Karlos, nach Yrun abgereist, um den Kaiser bei seiner angekündigten Reise nach Spanien zu empfangen, ging aber dann nach Bayonne, wo Napoleon am 15. April ankam, nachdem er am 2. April von St. Cloud abgereist war, und sich in Bordeaux mehrere Tage verweilt hatte. Am 20. April kam Ferdinand zu Bayonne an, wo Napoleon ihn zuerst besuchte, und Ferdinand diesen Besuch sogleich erwiederte. Allein noch an demselben Tage mußte Savary die Erklärung in Napoleons Namen an Ferdinand geben, es sei sein fester Entschluß, daß das bourbonische Haus nicht ferner in Spanien regiere, daß daher der Prinz Ferdinand, zu Gunsten der Dynastie Napoleons, für sich und sein Geschlecht auf den spanischen Thron verzichte, wofür ihm Napoleon das Königreich Hetrurien überlassen wolle. Allein Ferdinand lehnte diesen Antrag ab, und wollte nach Spanien zurückreisen. Seine Abreise ward aber verhindert. Darauf erschien (26. Apr.), unter französischer Bedeckung, Godoi zu Bayonne, und am 30. Apr. auch Karl IV. und dessen Gemahlin.

Kaum hatte Napoleon den König Karl IV. gesprochen, als dieser, noch am 30. Apr., von seinem Sohne Ferdinand, in Napoleons Beisein, die unbedingte Zurückgabe der Regierung an ihn in einer schriftlichen Urkunde forderte. Am 1. Mai gab Ferdinand die Erklärung zu einer bedingten Verzichtleistung, daß nämlich Karl nach Madrid zurückkehren und die Cortes oder alle Gerichtshöfe Spaniens versammeln solle, vor welchen Ferdinand dem Vater die Regierung zurückgeben, oder als dessen Stellvertreter die Regierung führen wolle, dafern Karl nicht selbst nach Spanien zurückzukehren und die Regierung zu übernehmen gedächte. Darauf erschien unter dem 2. Mai ein Brief des Königs Karl an seinen Sohn, worin er ihm erklärte, „daß Napoleon, nach den bekannten Vorgängen, den Prinzen nie als König von Spanien anerkennen werde; daß das Betragen des Prinzen und dessen aufgefangene Briefe eine Barriere von Erz zwischen ihn und den spanischen Thron gesetzt, und daß er, der Vater, seine königlichen Rechte wieder angenommen habe." — An diesem 2. Mai brach zugleich zu Madrid ein Aufstand gegen die Franzosen aus, welcher ein weiterer Anlaß zuerst zu Ferdinands, und dann auch zu Karls IV. Thronentsagung ward. Der Kampf, bei welchem sich die Landleute an die Einwohner Madrids angeschlossen hatten, war hartnäckig und blutig; die Straßen waren mit Leichen bedeckt; die Franzosen blieben Sieger. Als der Kaiser dem Könige Karl diese Vorgänge mittheilte, ernannte Karl den Großherzog von Berg am 4. Mai zum Lieutenant-General des Königreiches, und verlangte, in Napoleons Gegenwart, am 5. Mai von Ferdinand die unbedingte Verzichtleistung auf die spanische Krone. Am 6. Mai legte der Prinz von Asturien, um „seinem Vater einen Beweis seiner Liebe, seines Gehorsams und seiner Unterwerfung zu geben," die Regierung wieder in die Hände seines Vaters nieder. Allein bereits am

Digitized by Google

5. Mai war zu Bayonne zwischen Duroc und dem Friedensfürsten der merkwürdige Vertrag abgeschlossen worden, in welchem Karl IV. alle Rechte seines Hauses auf Spanien und Indien in Napoleons Hände unter den beiden Bedingungen niederlegte, daß die Selbstständigkeit des Reiches erhalten werden, und die römisch-katholische Religion die einzige in Spanien sein solle. Der Prinz, welchen der Kaiser auf den Thron von Spanien zu setzen für gut finden werde, solle unabhängig sein; die Grenzen von Spanien würden keine Veränderung erleiden. Dem Könige Karl, seiner Gemahlin, seiner Familie und dem Friedensfürsten, würde der Kaiser Zuflucht in seinen Staaten gewähren; der kaiserliche Pallast zu Compiegne, nebst den dazu gehörigen Parken und Forsten, solle lebenslänglich zur Verfügung Karls IV. sein; auch gebe und gewährleiste der Kaiser dem Könige eine Civilliste von jährlich 30 Millionen Realen, welche ihm der kaiserliche Schatzmeister der Krone monatlich auszahlen werde. Das Wittthum der Königin ward auf 2 Millionen bestimmt. Zugleich verpflichtete sich der Kaiser, den Infanten von Spanien eine jährliche Rente von 400,000 Franken dergestalt auszusetzen, daß sie und ihre Erben dieselbe immerwährend genießen sollten, mit Vorbehalt der Uebertragung dieser Rente von einer Linie auf die andere, im Falle des Aussterbens der einen. Nur wenn alle Linien ausgestorben wären, solle diese Rente an die Krone Frankreich zurückfallen. Der Kaiser wolle wegen Zahlung der königlichen Civilliste und der den Prinzen bestimmten Renten mit dem künftigen Könige von Spanien eine Uebereinkunft treffen; der König Karl habe es aber deshalb blos mit dem Schatze von Frankreich zu thun. Zugleich überließ der Kaiser, für Karls IV. persönliches Vermögen in Spanien, das er an Napoleon abtrat, dem Könige das Schloß Chambord, mit den dazu gehörenden Parken, Forsten und Meiereien, zum freien eigenthümlichen Genusse und zu seiner Verfügung. Die Infanten von Spanien sollten aber forthin die Einkünfte der Kommenthureien genießen, welche sie in Spanien besäßen.

Länger weigerte sich Ferdinand, diese Bedingungen anzuerkennen, und — wie wenigstens später behauptet ward — nur Napoleons Erklärung, daß Ferdinand blos zwischen dem Tode oder der Verzichtleistung zu wählen habe, bewirkte einen zweiten Vertrag am 10. Mai, welcher, „zur Beilegung ihrer Differentien," zwischen dem Kaiser und dem Prinzen von Asturien durch Duroc und den Staatsrath und Ritter d'Escoiquiz zu Bayonne abgeschlossen ward, und in welchem der Prinz der von dem Könige Karl geschehenen Abtretung seiner Rechte auf den Thron von Spanien und Indien beitrat, und auf die ihm als Kronprinzen zustehenden Rechte Verzicht leistete. Dagegen bewilligte der Kaiser dem Prinzen den Titel: königliche Hoheit, und die Ehrenbezeigungen und Vorrechte der französischen Prinzen. Die Nachkommen desselben sollten den Titel eines Prinzen, den der Durchlaucht behalten, und den Rang haben, wie die Prinzen Großwürdeträger von Frankreich. Der Kaiser gab dem Prinzen und seinen Nachkommen, als völliges Eigenthum, die Palläste, Parke und Pachtungen von Navarra in der Normandie, und die dazu gehörenden Waldungen bis zum Be-

Digitized by Google

laufe von 50,000 Morgen. Dieses Eigenthum sollte auf die Kinder und Erben des Prinzen übergehen; in ihrer Ermangelung auf die Kinder und Erben des Infanten Don Karlos; in Ermangelung dieser auf die Nachkommen und Erben des Infanten Don Francisco, und endlich in deren Ermangelung auf die Kinder und Erben des Infanten Don Antonio. Weiter bewilligte der Kaiser dem Prinzen 400,000 Franken Apanage auf den französischen Schatz, monatlich mit einem Zwölftheile zahlbar, welche, in Ermangelung unmittelbarer Nachkommenschaft, auf den Infanten Karlos, und, unter gleichen Verhältnissen, auf den Infanten Francisco übergehen sollte. Außerdem ertheilte der Kaiser dem Prinzen noch besonders eine Rente von 600,000 Franken, zum lebenslänglichen Genusse, auf den französischen Schatz. Die Hälfte dieser Rente sollte auf dessen Wittwe übergehen. — Endlich gestattete und gewährleistete der Kaiser den Infanten Antonio (Oheim des Prinzen von Asturien), Karlos und Francisco (Brüdern des Prinzen) den Titel königliche Hoheit, mit allen Ehren und Vorzügen französischer Prinzen, und ihren Nachkommen den Titel Durchlaucht, mit dem Range der französischen Großwürdenträger, den lebenslänglichen Genuß ihrer Commenden in Spanien, und eine Apanage von 400,000 Franken zum immerwährenden Genusse für sie und ihre Erben *).

Erließ nun auch der König Ferdinand IV. von Sicilien eine Verwahrung seiner Rechte auf den spanischen Thron, gegen die zu Bayonne abgeschlossenen Verträge, so war doch diese von weniger Bedeutung, als die mächtige, von Priestern und Mönchen aufgeregte, Bewegung unter dem spanischen Volke, wenngleich Madrid selbst nach den Blutscenen vom 2. Mai, bei der Ueberzahl der französischen Truppen in der Hauptstadt, beruhigt zu sein schien, und sogar, veranlaßt von dem Großherzoge von Berg, spanische Abgeordnete (15. Mai) zu Napoleon nach Bayonne abreisten, um, im Namen des hohen Rathes von Castilien und der Regierungsjunta, den Kaiser zu bitten, „den erledigten Thron mit einem Prinzen aus seiner erlauchten Familie zu besetzen." — Wenige Tage darauf berief Napoleon, durch Decret vom 25. Mai, eine Versammlung der spanischen Notablen nach Bayonne zur Begründung einer neuen Verfassung. Zugleich mit diesem Decrete erließ der Kaiser einen Aufruf an die Spanier, worin er ihnen erklärte, daß er nicht selbst die Krone Spaniens behalten, sondern sie auf das Haupt eines andern Ichs setzen würde, „und daß es seine Absicht sei, ihre alt gewordene Monarchie zu erneuern." — Durch alle diese Vorgänge ward aber der spanische Adel und die Geistlichkeit immer mehr aufgereizt, besonders weil der Großherzog von Berg bereits am 22. Mai eine Commission ernannt hatte, deren Hauptgeschäft die Säcularisation geistlicher Güter sein sollte; wenigstens erhellte aus der Proclamation, welche die Regierungsjunta zu Madrid am 3. Juni erließ, an deren Spitze der Großherzog sich befand, daß bereits die Spuren der Volksbewegung in den einzelnen Provinzen

*) Ein spanischer Infant, der Sohn des Infanten Don Gabriel, jüngsten Bruders des Königs Karl, war mit der portugiesischen Regentenfamilie nach Brasilien abgegangen.

Digitized by Google

Spaniens sich zeigten. — Napoleon aber ernannte, gestützt auf die zu Bayonne erzwungenen Verträge, am 6. Juni seinen Bruder Joseph, den bisherigen König von Neapel, zum Könige von Spanien und Indien, und gewährleistete ihm die Unabhängigkeit und Integrität seiner Staaten in Europa, Afrika, Asien und Amerika; wogegen der Großherzog von Berg — (Joachim Napoleon) — am 15. Juli von Napoleon den Thron von Neapel erhielt.

Doch kaum war (16. Juli) die neue Verfassung vom Könige Joseph und der spanischen Junta zu Bayonne angenommen worden, als die spanische Nation, unter dem Einflusse der Geistlichkeit und der höhern Stände, und von Großbritannien durch Truppen, Geld und Waffen unterstützt, in einen furchtbaren Kampf gegen Frankreich aufwogte. Zwar gelang es dem Kaiser, die Macht dieser Nationalbewaffnung der Spanier in den letzten Monaten des Jahres 1808 zu brechen, und seinen Bruder Joseph in Madrid einzuführen; allein der im Frühjahre 1809 von Oesterreich gegen Frankreich eröffnete Krieg bewirkte, daß mehrere französische Heerestheile Spanien verlassen mußten, und daß der hartnäckige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel erst nach der Thronentsagung Napoleons beendigt ward.

Diese spanische Unternehmung hat Napoleon vielleicht mehr geschadet, als jede andere. Das gewählte Mittel war ein solches, was selbst der Erfolg nicht geadelt hätte.

„Die gewaltsame Eroberung eines Reiches verzeiht die Geschichte, aber wenn die Regenten des zur Beute bestimmten Landes in das feindliche Land gelockt werden und hier nun die ganze Macht und List des Eroberungslustigen sich gegen diese zwei oder drei Personen richtet, so bleibt allerdings ein schwarzer Flecken zurück. Denn das menschliche Urtheil richtet nicht die schlechten Neigungen an sich, sondern die Formen, in denen sie auftreten, die Mittel, welche sie wählen, und wenn dem Fürsten Manches nachgesehen wird, wofür man Andere verdammt, so will man dafür bei jenem Manches andere nicht zulassen, was vielleicht untergeordneten Organen nicht verargt würde*)."

Die Unternehmung war in Frankreich unpopulär und der spanische Krieg wurde es bald auch im Heere, das dort weder den Ueberfluß, noch die Sicherheit teutscher Quartiere fand. Sie gab dem Widerstande Englands einen neuen Aufschwung und ein sehr lohnendes Feld. Sie zeigte den Ehrgeiz Napoleons im grellsten Lichte und wendete ihm viele Gemüther ab. Sie kostete Frankreich unermeßliche Summen und zahlreiche Heere. Sie gab das erste Beispiel eines erfolgreichen Widerstandes gegen Napoleon, dessen Losungsworte Freiheit und Unabhängigkeit waren und der daher einen sichtbaren Ausdruck des Widerspruches zwischen der Sache der Franzosen und der der Befreiung bot. Napoleon dachte sich aber freilich die Sache viel leichter, als sie sich ergab.

*) Bülau, Gesch. des Europ. Staatensystems III. 414.

Vergl. übrigens: Cevallos, exposé des moyens employés par l'empereur Napoléon pour usurper la couronne d'Espagne, publié à Madrid 1. Sept. 1808. — Escoiquiz, exposé des motifs, qui ont engagés Ferdinand VII. à se rendre à Bayonne, Paris, 1816. — de Pradt, mémoires sur la revolution d'Espagne, Paris, 1816. — Viel neue Details hat auch Thiers

Digitized by Google

„Es ist den Meisten gar schwer, sich in fremde Zustände und Ideenkreise hineinzudenken. Napoleon glaubte, Spanien müsse die Wohlthaten, die er ihm bringe, mit Dank begrüßen: eine Verfassung, zwar nur schwächliches Scheinwerk, aber doch ohne die sichtbaren Flecken und Auswüchse, die man an dem älteren Staatswesen so anstößig fand, vielmehr glatt, elegant und modisch; zweckmäßige Verwaltungseinrichtungen; Gleichheit; Aufklärung. Wie hätte er die Gluth dieser Anhänglichkeit an Königthum und Kirche, die sich bei den Spaniern zeigte, ahnen, wie erwarten können, daß selbst solche, die wirklich seine Geschenke für werthvoll hielten, sie doch gering achten würden im Vergleich zu der Ehre und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, wie sich denken können, daß die Priester nicht ihren Vortheil verstehen und mit ihm gemeine Sache machen würden? Wußte er: daß in Spanien mehr von der in Frankreich so vergötterten Gleichheit war, als jemals in Frankreich *)? Daß die Spanier überhaupt alle Gebrechen ihres alten Staatswesens weniger beschwerlich finden würden, als den Verwaltungsdruck der „gut eingerichteten" Staaten? Daß ihnen unter allen Arten des „Despotismus" der „aufgeklärte" leicht der beschwerlichste scheinen dürfte? — — — Die spanische Kriegsmacht verachtete er. Sie war verfallen und die spanische Nation ist nicht eigentlich kriegerisch. Aber sie hat den für einen Volkskrieg wichtigsten Umstand vor den meisten europäischen Nationen voraus, daß sie nicht durch so viele Interessen und Rücksichten des bürgerlichen Lebens distrahirt ist, daß sie eine große Masse von Männern umfaßt, welche wenig Verhältnisse zu zerreißen, Wenigem zu entsagen brauchen, um in den Kampf zu ziehen. — — — Dazu nun die Natur des Landes, die einen Volkskrieg so vielfach erleichtert, die Schwierigkeiten für den eindringenden Feind und die Leichtigkeit, von dem Verbündeten Hilfe zu bekommen, so mächtig vermehrt **)."

Bevor jedoch das alles hervortrat, beschäftigte Napoleon sich sorglos mit der Auszierung seiner Weltmonarchie. In Frankreich war bereits in dem ersten Jahre der Revolution der Geburtsadel mit allen seinen Eigenthümlichkeiten und Vorrechten, als ein Ueberrest des Lehnssystems, aufgehoben worden. So blieb es; bis der Kaiser Napoleon am 31. März 1806 für ausgezeichnete Civil- und Militärverdienste innerhalb Italiens neue Lehen und Titel mit reichlichen Einkünften gründete, und darauf im Decrete vom 14. Aug. 1806 auch die Erblichkeit dieser Lehen und Titel vorbereitete, indem er, bei Veranlassung der Einverleibung des Herzogthums Guastalla in's Königreich Italien, seine Schwester Pauline, welche dieses Herzogthum besessen hatte, berechtigte, als Ersatz für diese Abtretung im Gebiete des französischen Reiches Güter anzukaufen, und diese, ganz sowie das Herzogthum Guastalla, auf ihre Nachkommen zu vererben, wobei er zugleich erklärte, daß er, um große Dienste zu belohnen, oder eine nützliche Nacheiferung zu erwecken, oder den Glanz des Thrones zu erhöhen, ein Familienhaupt berechtigen wolle, „seine freien Güter in ein Fideicommiß zu verwandeln, um die Ausstattung eines erblichen Titels daran zu binden, welchen der Kaiser auf den ältesten Sohn und dessen männliche Nachkommen, in gerader Linie, nach dem Rechte der Erstgeburt übergehen lassen werde."

Durch diese Erklärung des Kaisers ward der Adel, unter einer veränderten und den politischen Planen Napoleons angepaßten Form, als Aufmunterung

*) In Frankreich ist die Gleichheit im Gesetz, die Ungleichheit in der Sitte; in Spanien verhielt es sich umgekehrt.

**) Bülau a. a. O. S. 415 ff.

Digitized by Google

und Belohnung militärischer Tapferkeit, bürgerlicher Verdienste und Anhänglichkeit an die neue Dynastie, theilweise hergestellt, und der erste Versuch des neuen Systems nicht in Frankreich selbst, sondern in Ländern gemacht, welche der Kaiser als eroberte Provinzen betrachtete. Doch schien das Edict vom 14. Aug. 1806, mit den noch unerörtert gelassenen nähern Bestimmungen, auch auf die künftige Einführung dieses Systems in Frankreich selbst hinzudeuten. Diese Einführung erfolgte denn auch durch zwei Decrete vom 1. März 1808, in welchen auf das Senatusconsultum vom 14. Aug. 1806 ausdrücklich verwiesen ward.

Das erste dieser Decrete enthielt folgende Bestimmungen: Die Inhaber der großen Reichswürden sollen den Titel Prinz und Durchlaucht führen; — den ältesten Söhnen der Großwürdeträger kommt der Titel Herzog des Reichs zu, sobald ihr Vater zu ihren Gunsten ein Majorat mit 200,000 Franken Einkünften stiftet; — dieser Titel und dieses Majorat soll auf ihre unmittelbare und rechtmäßige, natürliche und adoptirte männliche Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, übergehen; — die Großwürdeträger können für ihren ältesten oder nächstältesten Sohn ein Majorat mit dem Titel Graf oder Baron stiften, sobald mit dem Majorate 30,000 Franken Einkünfte verbunden werden; — die Minister, Senatoren, Staatsräthe auf Lebenszeit, die Präsidenten des gesetzgebenden Corps und die Erzbischöfe führen den Titel Grafen; — dieser Titel kann auf die rechtmäßige männliche Nachkommenschaft, und bei den Erzbischöfen auf einen von ihnen gewählten Neffen übertragen werden, sobald sie ein Majorat mit 30,000 Franken Einkünften für denselben zu stiften vermögen; — die Grafen können zu Gunsten ihres ältesten oder nachältesten Sohnes ein Majorat mit dem Titel Baron stiften, sobald sie für dasselbe 15,000 Franken Einkünfte nachweisen; den Titel Baron führen auf Lebenszeit die Präsidenten der Wahlcollegien der Departements, der erste Präsident und der Generalprocurator des kaiserlichen Gerichtshofes, der erste Präsident und der Generalprocurator der kaiserlichen Rechnungskammer, die ersten Präsidenten und die Generalprocuratoren der Appellationshöfe, die Bischöfe, die Maires der 37 Städte, welche das Recht haben, der Kaiserkrönung beizuwohnen (doch sollten die Präsidenten der Wahlcollegien ihn nur führen, wenn sie dreimal in denselben präsidirt, und die ersten Präsidenten, Generalprocuratoren und Maires nur, wenn sie ihr Amt zehn Jahre zur Zufriedenheit des Kaisers verwaltet hatten); — den Titel Baron sollten die Mitglieder der Wahlcollegien der Departements, welche dreien Sitzungen der Collegien beigewohnt hätten, führen, und ihn bei der Stiftung von Majoraten mit 15,000 Franken Einkünften auf ihre männliche Erstgeburt vererben können; — die gegenwärtigen und künftigen Mitglieder der Ehrenlegion sollten den Titel Chevalier führen, ein Titel, welcher auf die männliche Erstgeburt übergehen konnte, wenn ein reines Einkommen von wenigstens 3000 Franken nachgewiesen ward. Dabei behielt sich der Kaiser die Titel vor, welche er den Generalen, Präfecten und den bürgerlichen und Militärbeamten zu ertheilen für gut finden würde. — Ein zweites Decret

Digitized by Google

vom 1. März 1808 bestimmte die nähern Verhältnisse, unter welchen die Majorate errichtet werden sollten.

Aus dem Standpunkte der Politik betrachtet, sollte der neue Adel in Frankreich keinen auf Geburt gegründeten Zunft- und Kastengeist bilden; vielmehr sollte der Adel ein Staatstitel, eine öffentliche Bezeichnung des persönlichen Verdienstes, eine Sache der Ehre und mit bestimmten Range verbunden sein, von dem Staate und dessen Regenten ausgehen, nie für Geld erworben, und nur dann erblich werden. — aber auch zunächst blos auf den Erstgebornen einer Familie übergehen — wenn der erste Inhaber dieser Würde für seinen Erstgebornen ein Majorat mit den Einkünften eines ansehnlichen Grundeigenthums stiften könnte. Der Adel konnte nach dieser Gestaltung in Frankreich nie zu zahlreich werden; es konnte keinen ganz armen Edelmann, keinen Chevalier d'industrie nach diesem Systeme geben. Auch gab dieser neue Adel seinen Mitgliedern, außer Rang und Titel, keine Vorzüge vor den übrigen Staatsbürgern, nicht einmal in Hinsicht der Conscription, sowenig wie den zu Majoraten erhobenen Gütern eine Befreiung von den öffentlichen Steuern. Selbst der Ausdruck Adel ward nirgends in den kaiserlichen Decreten gebraucht, welche blos von erblichen Auszeichnungen und von der Erwerbung gewisser Titel sprachen; ja, der Prinz Erzkanzler erklärte in einer Rede, womit er diese neue Stiftung dem Senate bekanntmachte, ausdrücklich, daß diese Erschaffung kaiserlicher Titel die letzten Wurzeln eines Baumes ausrotten solle, den die Hand der Zeit umgeworfen habe, und der nie wieder aufwachsen dürfe. (Das trat freilich nicht ein; vielmehr erkannte die Sitte auch an dem alten Adel das Werk der Jahrhunderte an). Die Grundbedingung der Erblichkeit eines Titels blieb der Besitz eines Grundstückes, welches eine gewisse bestimmte Rente abwarf, und der Titel sollte nicht auf der Person, sondern auf dem Grundstücke haften, und blos mit diesem auf den Erben übergehen, sodaß nur der, welcher ein solches Grundstück und Einkommen als Eigenthum nachzuweisen vermochte, den Titel in seiner Familie erblich machen durfte. Konnte er dies nicht; so sollte der Titel mit seiner Person erlöschen. Die Abstufung dieser persönlichen Würden in Frankreich begann mit den Fürsten, welchen die Herzoge, und diesen die Grafen und Barone folgten, und endigte mit den Rittern.

Das Königreich Italien rief Bonaparte bei seinem ersten italienischen Feldzuge als cis- und transpadanischen Freistaat in's Dasein; die Friedensschlüsse von Campo Formio und Lüneville stellten diesen als cisalpinische Republik in den politischen Rang der aufgelösten Republik Venedig. Darauf berief Bonaparte, als erster Consul, die Staatsconsulta dieses Freistaates nach Lyon, wo derselbe den Namen italienische Republik annahm, und eine neue Verfassung erhielt. Bonaparte ward von dieser Consulta zum Präsidenten des Staats gewählt. Allein bereits im Jahre 1805 folgten die Abgeordneten der Regierung dieser Republik dem Beispiele des mächtigen Frankreichs, und bekleideten den bisherigen Präsidenten mit der königlichen Würde. Der Preßburger Friede vermehrte die Kräfte dieses jungen Staates durch zwei Millionen Menschen, welche

Digitized by Google

Oesterreich von den ehemaligen venetianischen Besitzungen an denselben abtrat. Des Kaisers Stiefsohn, Prinz Eugen, ward Vicekönig dieses Staates, und von dem Kaiser, bei seiner Vermählung mit der bairischen Prinzessin, adoptirt. Dies meldete Napoleon bereits am 12. Jan. 1806 von München aus dem Senate zu Paris; das Statut selbst aber (vom 16. Febr. 1806) ward erst am 20. Dec. 1807, bei der Anwesenheit des Kaisers zu Mailand, öffentlich den versammelten drei Collegien des Königreichs Italien, aus welchen die Volksvertretung desselben bestand, bekanntgemacht. In diesem Statute ward dem adoptirten Prinzen die Krone von Italien — in Ermangelung der männlichen und natürlichen Nachkommenschaft des Kaisers — erblich in seiner geraden und natürlichen männlichen Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt zugesichert, dabei aber festgesetzt, daß, wenn der Prinz der männlichen Nachkommenschaft ermangele, die italienische Krone dem Sohne, oder dem nächsten Anverwandten desjenigen Prinzen anheimfallen solle, der alsdann in Frankreich regieren würde; auch bestimmte dieses Statut ausdrücklich, daß die Adoption des Prinzen weder ihn noch seine Nachkommen berechtige, irgend einen Anspruch auf die Krone von Frankreich zu machen. Zugleich ertheilte der Kaiser, durch Decret vom 20. Dec. 1807, dem Vicekönige den Titel eines Fürsten von Venedig, „um der Stadt Venedig einen besondern Beweis der kaiserlichen Zufriedenheit zu geben," und der ältesten Tochter des Vicekönigs, der Prinzessin Josephine, den Titel Prinzessin von Bologna. Auch ward der ehemalige Vicepräsident der italienischen Republik, der Kanzler Melzi, zum Herzoge von Lodi ernannt, „weil er der erste Italiener gewesen wäre, welcher dem Kaiser auf dem Schachtfelde von Lodi die Schlüssel und die Wünsche der Stadt Mailand überbrachte."

Nicht lange darauf, am 2. Febr. 1808, ward Rom von dem Generale Miollis mit 8000 Mann Franzosen besetzt, obgleich der Papst dagegen protestirte *) Daß die politischen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste zunächst die Ausschließung der Britten aus den Häfen des römischen Gebiets und den Beitritt des Papstes zu dem politischen Systeme betroffen hatten, welches in Italien von den Königreichen Italien und Neapel festgehalten ward, erhellte aus der Note des französischen Ministers Champagny an den Cardinal Legaten Caprara vom 3. Apr. 1808 **). Da nun der päpstliche Gesandte seine Pässe verlangte, und Napoleon dieses „formelle Verlangen der Pässe nach dem Gebrauche der neuern Zeiten als eine Kriegserklärung betrachtete," so ward nicht nur, ungeachtet der umständlichen Antwort des Papstes an den französischen Geschäftsträger Lefebvre zu Rom vom 19. Apr. 1808 ***), der letztere von Rom abgerufen, sondern auch bereits unter dem 2. Apr. aus St. Cloud folgendes kaiserliche Decret erlassen: „In Betracht, daß der weltliche Souverain von Rom sich immer standhaft geweigert habe, die Engländer zu bekriegen,

*) Polit. Journ. 1808. März, S. 263 ff.
**) Ebend. Juni, S. 627 ff.
***) Ebend. S. 630 ff.

Digitized by Google

und sich an die Könige von Italien und Neapel zur Vertheidigung der Halbinsel Italien anzuschließen; daß ferner das Interesse dieser Reiche und ihrer Heere es erfordere, daß ihre Verbindung nicht weiter von einer feindlichen Macht unterbrochen werde; daß endlich Karl der Große die Länder, welche den Kirchenstaat ausmachen, zum Besten der Kirche, nicht aber zum Vortheile der Feinde der heiligen Religion verschenkt habe, und daß der päpstliche Gesandte am 30. März seine Pässe verlangte: werden die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino unwiderruflich mit dem Königreiche Italien vereinigt." — Diese Provinzen wurden in 3. Departements eingetheilt; del Metauro, Musone, Tronto (mit den Hauptorten Ancona, Macerata, Fermo), das Gesetzbuch Napoleons daselbst eingeführt, und aus den drei Departements eine Militärdivision gebildet. Der Verlust, welchen der Kirchenstaat dadurch erlitt, betrug 207 Q. M. und 680,000 Einwohner. — Der Papst protestirte *) vergeblich gegen die Abreißung dieser Provinzen.

Hatte das Königreich Italien durch diese päpstlichen Provinzen eine bedeutende Ausdehnung längs des adriatischen Meeres erhalten; so ward Frankreich selbst, auf italienischem Boden, wo bereits Savoyen, Piemont und Genua mit demselben vereinigt worden waren, durch die Einverleibung von Toscana und von Parma und Piacenza vergrößert. Die Königin von Hetrurien verließ bereits — in Angemessenheit zu dem Vertrage zwischen Frankreich und Spanien vom 27. Oct. 1807 — ihr Königreich nach einer Abschiedsproclamation vom 10. Dec. 1807, und reiste nach Spanien. Statt des Namens Hetrurien ward nun in der diplomatischen Sprache die ehemalige Benennung Toscana wiederhergestellt, dieses Land (1808) vom Staatsrathe Dauchy nach französischen Formen gestaltet, und durch ein kaiserliches Decret vom 30. Mai 1808 mit Frankreich vereinigt. Das Kaiserreich erhielt dadurch einen Zuwachs von drei neuen Departements: vom Arno, vom Mittelmeere und Ombrone, (mit den Hauptorten Florenz, Siena und Livorno,) mit 352 Q. M. und 1,100,000 Einwohnern. Es ward hier das Lehnssystem aufgehoben, das Gesetzbuch Napoleons am 1. Mai 1808 eingeführt, und durch das Decret vom 3. März 1809 ein Generalgouvernement für die Fürstin von Lucca gebildet, welche seit dieser Zeit den Titel Großherzogin führte und in Florenz residirte. Ebenso wurden durch kaiserliches Decret Parma und Piacenza, als Departement Taro (105 Q. M. und 250,000 Einw.) mit Frankreich vereinigt; das Königreich Neapel aber ertheilte der Kaiser, nachdem sein Bruder Joseph auf den Thron von Spanien gerufen worden war, (15. Juli 1808) seinem Schwager, dem bisherigen Großherzoge von Berg.

Unter allen Veränderungen in Italien aber, welche Napoleons Machtsprüche bewirkten, erschien der Zeit die völlige Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes als die wichtigste. Sie erfolgte während des kurz darauf erneuerten

*) Allgem. Zeit. 1808, N. 300, S. 1199.

Digitized by Google

Krieges Oesterreichs gegen Frankreich durch ein Decret *), welches, in Wien gegeben, Napoleon am 17. Mai 1809 erließ, und nach welchem die weltliche Macht des Papstes ganz aufgehoben, und der Rest des Kirchenstaates Frankreich selbst einverleibt ward. Diese Zertrümmerung des tausendjährigen Gebäudes der weltlichen Herrschaft der Päpste ward im Decrete durch folgende Gründe erläutert: „In Betracht, daß Karl der Große, Kaiser der Franzosen und Unser erhabener Vorfahrer, die verschiedenen Grafschaften und Bisthümer von Rom verschenkt hat, und daß sie nicht anders, als unter dem Titel von Lehen und zum Besten seiner Staaten gegeben wurden, und daß durch diese Schenkung Rom nicht aufgehört hat, einen Theil seines Reichs auszumachen; daß hernach diese Vermischung einer geistlichen Macht mit einer weltlichen eine Quelle von Zwistigkeit war, wie sie es noch jetzt ist, und die Päpste so häufig verleitet hat, den Einfluß der einen zur Unterstützung der Anmaßungen der andern zu mißbrauchen; daß auf diese Art das besondere Interesse und die Angelegenheiten des Himmels, die keinem Wechsel unterworfen sind, mit irdischen Dingen vermischt wurden, welchen, schon ihrer Natur nach, die Umstände und die Politik der Zeiten verschiedene Formen gaben; so haben Wir durch alles dieses Uns bewogen gefunden, zur Vereinigung der Sicherheit Unsrer Heere, der Ruhe und des Glückes Unsrer Völker, der Würde und der unangetasteten Totalität Unsres Reichs, zu beschließen: die Staaten des Papstes sind mit dem französischen Reiche vereinigt; die Stadt Rom, so berühmt durch die großen Denkmäler des Alterthums und der erste Sitz der Christenheit, ist zur kaiserlichen und freien Stadt erklärt; die Ueberreste der römischen Denkmäler sollen auf Kosten des kaiserlichen Schatzes erhalten werden; die öffentliche Schuld ist als kaiserliche Schuld anerkannt; die Güter und Domainen des Papstes werden vermehrt mit dem Zuschusse von 2 Mill. Francs jährlicher reiner Einkünfte; die Güter und Domainen des Papstes, sowie seine Palläste, werden von jeder Auflage, Gerichtsbarkeit und ämtlichen Untersuchung befreit." —

Zur Besitznahme und neuen Gestaltung des römischen Staates ward ein außerordentlicher Staatsrath gebildet (Miollis, Salicetti, Staatsminister von Neapel, Degerando ꝛc.), und der Beschluß des Kaisers am 9. Juni zu Rom bekanntgemacht. Pius VII., ob er gleich früher bei der Abschließung des Concordats für Frankreich (1801) und bei der Kaiserfalbung (1804) in gutem Vernehmen mit Napoleon gestanden hatte, sah sich doch bereits seit den letzten Jahren in den Erwartungen getäuscht, die er sich von dem mächtigen Kaiser Frankreichs gemacht hatte; auch blieben die Einwirkungen des Auslandes nicht ohne Erfolg auf die römische Politik. Demungeachtet erlaubte sich diese keine öffentlichen Schritte gegen Napoleon, als nach dem Bekanntwerden des kaiserlichen Decrets vom 17. Mai zu Rom. Bereits am 10. Juni protestirte Pius VII. gegen dieses Decret, „weil er es Gott und der Kirche schuldig wäre, die Rechte seines Stuhles seinen Nachfolgern unverletzt zu überliefern", wobei er zugleich jeden Gnadengehalt des Kaisers für sich und die Cardinäle ablehnte; denn „er

*) polit. Journ. Juli 1809, S. 705 ff.

Digitized by Google

vertraue auf Gott und die Frömmigkeit der Gläubigen.“ Darauf sprach er am 11. Juni den Bann aus über alle, welche seit dem 2. Febr. 1808 im Kirchenstaate Gewalt geübt hätten. Zuletzt folgte am 12. Juni die Bannbulle gegen Napoleon selbst. Ihr wörtlicher Inhalt war: „Gezwungen, Uns der vom himmlischen Vater Uns verliehenen Gewalt zu bedienen, welche Uns zum Beherrscher seiner Kirche bestimmte, erklären Wir durch gegenwärtiges von Uns verfaßtes, unterschriebenes, und mit dem Fischerringe besiegeltes, Decret: Napoleon, Kaiser der Franzosen, alle seine Anhänger, seine Mitwirker und Rathgeber sind in den Kirchenbann gethan, welchen wir ihnen zu verschiedenen Zeiten angedroht haben, weil er durch seinen Beschluß vom 17. Mai die gewaltsame Besitznahme der Stadt Rom anbefohlen hat. Wir erklären ferner in den Bann alle und jede, welche mit Gewalt, oder durch irgend ein Mittel der Bekanntmachung des Gegenwärtigen sich widersetzen, sowie alle Mitglieder Unsers apostolischen Collegiums, Prälaten und Priester, sowohl Ordens- als Weltgeistliche, welche aus irgend einer Absicht sich weigern, nach dem sich zu richten, was Wir, mit Beihilfe des Vaters des Lichts, und nach Unsern Decreten vom 10. und 11. Juni dieses Jahres festgesetzt haben.“ — Allerdings wirkte ein päpstlicher Bannspruch des 19. Jahrhunderts nicht mehr, wie im Mittelalter; namentlich schien er auf die Franzosen, und auf die Römer selbst, wenig Eindruck zu machen; doch in Belgien und Spanien zeigten sich seine Wirkungen. — Nach der Verfügung Napoleons ward Pius VII. am 7. Juli als Gefangener vom General Radet aus Rom weggeführt; drei freudenleere Jahre verlebte der Greis zu Savona, bis er im Juni 1812 nach Fontainebleau gebracht ward. Schon der Almanac impérial auf 1810 schloß ihn aus der Reihe der Regenten aus, und stellte ihn, in der zweiten Reihe, an die Spitze der Cardinäle. — Durch einen Beschluß der eingesetzten außerordentlichen kaiserlichen Regierung vom 8. Juli wurden in Rom das Inquisitionsgericht und die bisherigen Freistätten für Verbrecher aufgehoben. Der neue Zuwachs des französischen Reichs durch den Rest des Kirchenstaats bildete, nach dem Senatusconsultum vom 17. Febr. 1810, zwei Departements: von Rom, mit dem Hauptorte Viterbo, und des Trasimene, mit dem Hauptorte Spoleto. Das erste Departement sendete 7, das zweite 4 Deputirte zum gesetzgebenden Körper. In beiden Departements ward eine Senatorie gebildet. Rom ward die zweite Stadt des Reichs. Der Kronprinz des Kaisers sollte den Titel römischer König führen, und ein französischer Prinz seine Hofhaltung zu Rom haben. Die Kaiser, nachdem sie in der Hauptkirche zu Paris die Krönung gefeiert hätten, sollten vor dem zehnten Jahre ihrer Regierung auch in Rom in der Peterskirche gekrönt werden.

In Beziehung auf das Verhältniß der kaiserlichen Macht zu den Päpsten bestimmte dasselbe Senatusconsultum: daß die Päpste bei ihrer Erhebung den Eid leisten sollten, nie etwas gegen die vier Propositionen der gallikanischen Kirche *) zu thun, welche in der Versammlung der Geistlichkeit vom Jahre

*) Diese vier Propositionen der gallikanischen Kirche entwarf Bossuet im Namen

Digitized by Google

1682 festgesetzt worden waren, und nun als giltig für alle katholische Kirchen des Reichs erklärt wurden. Für den Papst sollten übrigens in den verschiedenen Orten des Reichs, wo er residiren wollte, ein Pallast, und namentlich einer zu Paris, und einer zu Rom in Bereitschaft gesetzt, und ihm 2 Mill. Einkünfte in Ländereien, die von aller Auflage befreit und in den verschiedenen Theilen des Reichs gelegen wären, angewiesen werden.

Oesterreich, durch den Preßburger Frieden ebenso tief in Hinsicht auf seine Gebietsabtretungen, wie durch den vorhergehenden verheerenden Krieg in Betreff seines Menschenverlustes und seiner Finanzen erschüttert, hatte bei dem Kampfe Preußens und Rußlands mit Frankreich das System der Neutralität festgehalten; auch waren die Mißverständnisse zwischen Frankreich und Oesterreich, welche Rußlands Besitznahme von Cattaro (im März 1807) veranlaßt hatte, nach dem Tilsiter Frieden durch eine Convention (10. Oct. 1807) ausgeglichen worden, in welcher Frankreich die bis dahin besetzt gehaltene Festung Braunau vor dem 10. Dec. 1807 zu räumen versprach, und der Thalweg des Isonzo zur Grenzlinie zwischen Oesterreich und dem Königreiche Italien bestimmt ward.

Doch mit dem Jahre 1808 begannen in der österreichischen Monarchie große Vorbereitungen zu einem neuen Kampfe mit Frankreich. Am 12. Mai 1808 ward die Errichtung von Reserven und einer bedeutenden Landwehr von 60,000 Mann angeordnet *), welche, nach dem Ausrücken des stehenden Heeres, innerhalb der Landesgrenzen Dienste leisten sollte. Diese Landwehr ward zweckmäßig eingerichtet und militairisch an den Sonn- und Festtagen geübt. Selbst einige Prinzen des kaiserlichen Hauses und viele Adelige der Monarchie traten in die ersten Stellen dieser Bewaffnung.

Schon im Juli 1808 hatten diese Anstalten Napoleons Aufmerksamkeit erregt, der damals die neue Gestaltung Spaniens von Bayonne aus leitete. Der Minister Champagny trat darüber mit dem österreichischen Gesandten Metternich in Verhandlungen, die aber zu keinem Ziele führten, obgleich Napoleon dem Gesandten erklärt hatte, daß die Erhaltung von Oesterreichs gegenwärtiger Macht dem Interesse Frankreichs entspreche. Doch machte er dem Gesandten bei dieser Gelegenheit eine jener leidenschaftlichen Scenen, bei denen sich darlegte, daß er nicht auf dem Throne geboren war und daß, entschiedener als bei Ludwig XIV., sein Ich der Staat für ihn war. Im Uebrigen wußte

---

der von Ludwig XIV. versammelten französischen Geistlichkeit gegen den Papst Innocenz. 1) Gott hat dem h. Petrus und seinen Nachfolgern weder directe, noch indirecte Gewalt in zeitlichen Angelegenheiten gegeben; die Souveraine sind daher in weltlichen Sachen keiner geistlichen Gewalt untergeordnet, können nicht abgesetzt, und ihre Unterthanen können nicht des Eides der Treue entbunden werden; 2) die gallikanische Kirche genehmigt das Decret des Baseler Conciliums, nach welchem eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste ist; 3) die in der gallikanischen Kirche eingeführten Gebräuche bleiben unverändert; 4) die Entscheidungen des Papstes in Glaubenssachen gelten erst nach Zustimmung der Kirche.

*) Das kaiserliche Decret in der Allgem. Zeit. 1808 No. 147. vergl. No. 184.

Digitized by Google

er wohl, daß nicht eine einzelne Macht ihn stürzen werde, und noch stand Rußland an seiner Seite.

Letzteres zu zeigen und zu befestigen, ward die Zusammenkunft zu Erfurt gehalten, wo sich die beiden Kaiser Alexander und Napoleon (27. Sept. — 14. Oct. 1809) trafen und sich von 4 Königen und 34 Fürsten und Prinzen umringt sahen. Weder der Kaiser von Oesterreich, noch der König von Preußen wohnten diesem Congresse bei. Die Mitglieder des Rheinbundes hatten ihre Heere in Lager zusammengezogen. Von Seiten Oesterreichs erschien der Graf v. Vincent mit einem Schreiben seines Kaisers an Napoleon, in welchem die friedlichsten Gesinnungen ausgedrückt waren. In Angemessenheit zu dieser Erklärung beauftragte der Kaiser die rheinischen Fürsten, ihre Truppen in die Friedensquartiere einrücken zu lassen. In der Antwort Napoleons an den Kaiser Franz waren folgende stolze Aeußerungen: „In meiner Gewalt stand es, die Monarchie E. Maj. zu zerstückeln, oder sie doch weniger mächtig bestehen zu lassen. Ich habe es nicht gewollt. Was sie ist, ist sie durch mich und durch mein Wohlgefallen. Dies ist der augenscheinlichste Beweis, daß wir völlig mit einander abgerechnet haben, und daß ich nichts von Ihnen will. Ich bin stets bereit, die Integrität Ihrer Monarchie zu garantiren. Ich werde nie etwas gegen das natürliche Interesse Ihrer Staaten unternehmen; aber E. Maj. müssen nicht wieder zum Gegenstande neuer Discussionen dasjenige machen wollen, was 15 Kriegsjahre bestimmt entschieden haben."

Obgleich die einzelnen Gegenstände der politischen Unterhandlungen zu Erfurt nicht öffentlich bekannt wurden, so mußte doch Europa aus der Zusammenkunft der beiden Kaiser daselbst auf die Erneuerung ihrer genauen freundschaftlichen Verbindung schließen. In der That widersprach Alexander den kühnen, gewaltigen, aber Unnatürliches und Unhaltbares bezweckenden Schritten Napoleons nicht, während dieser dem Ersteren Geringeres, aber Reelles zugestand. Beide machten neue Friedensanträge an England auf die Grundlinie des gegenwärtigen Besitzstandes (des uti possidetis), deren Beantwortung der russische Minister Romanzow in Paris abwarten sollte. Als aber England in seiner Antwort vom 22. Oct. die Zuziehung seiner Bundesgenossen, und namentlich des Königs von Schweden und des spanischen Gouvernements, zu den Friedensunterhandlungen verlangte, und Frankreich (28. Nov.) die Zulassung der Könige von Schweden, Sicilien und Brasilien zugestand, dagegen aber die Entscheidung der spanischen Angelegenheiten sich vorbehielt, so wurden von Großbritannien (15. Dec.) alle bisherige Unterhandlungen abgebrochen, besonders nachdem Oesterreich eine neue Verhandlung mit England angeknüpft hatte. Denn eine merkwürdige Aeußerung des Königs von England in der Erklärung vom 15. Dec. 1808 über die abgebrochene Unterhandlung mit Frankreich und Rußland konnte nur von Oesterreichs neuen Absichten gegen Frankreich gedeutet werden; dazu kam, daß sich am 17. Dec. 1808 zu Portsmouth ein von Wien mit geheimen Aufträgen nach England geschickter Staatsbote einschiffte, um über Triest zurückzukehren. Ueberhaupt schien es der Aufstand der Spanier zu sein, welcher

Digitized by Google

Oesterreich bestimmte, im offenen Kampfe gegen Frankreich die Herstellung seiner vorigen Macht zu versuchen.

Der Kaiser, aufmerksam auf Oesterreichs Rüstungen, eilte aus Spanien zurück, nachdem er seinen Bruder Joseph in Madrid eingeführt und die rheinischen Bundesfürsten schon aus Valladolid zur Zusammenziehung ihrer Contingente aufgefordert hatte. Neue Verhandlungen zwischen den Höfen zu Paris und Wien, worin Frankreich dem Kaiser Franz eine Triplegarantie mit dem Kaiser Alexander vorschlug, führten nicht zum Ziele; denn Oesterreich hatte den Krieg beschlossen, und rechnete auf die Wiederherstellung der ehemaligen Ordnung der Dinge in Teutschland und Italien. Der französische Gesandte Andreossy verließ Wien am 28. Febr. 1809.

Am 9. Apr. kündigten die österreichischen Generale an der teutschen, italienischen und warschauer Grenze den benachbarten Ländern den Frieden auf. Das österreichische Hauptheer, vom Generalissimus, dem Erzherzoge Karl, befehligt, stand, in neun Corps vertheilt, in Böhmen und Oesterreich gegen Baiern und Franken. Unter ihm befehligten die Generale Bellegarde, Kollowrath, Hiller, Hohenzollern, Jellachich, Fürst Rosenberg, Erzherzog Ludwig, und die Reserve von 30,000 Mann der Fürst Johann von Liechtenstein. Das italienische und tyrolische Heer befehligte der Erzherzog Johann, und unter ihm die Generale Chasteler und Giulay; das Heer in Galizien der Schwager des Kaisers, der Erzherzog Ferdinand. In Böhmen stand eine Reserve von 10,000 Mann unter Kienmeyer. — Die Truppen Frankreichs und des Rheinbundes waren theils nach Baiern vorgerückt, theils aus dem Innern Frankreichs im Anzuge. Die Feldherren Bessieres, Massena, Lannes, Davoust und Oudinot standen an der Spitze der Franzosen, Lefebre an der Spitze der Baiern, Bernadotte an der Spitze der Sachsen, Vandamme an der Spitze der Württemberger und Badener, und der Vicekönig von Italien an der Spitze des italienischen Heeres, das in dreien Corps von Macdonald, Grenier und Baraguay d'Hilliers befehligt ward. Der Kaiser verließ Paris nicht eher, als bis ihm der Telegraph die Nachricht von der Eröffnung der Feindseligkeiten gebracht hatte.

Die österreichischen Heere *) drangen über den Inn in Baiern, bei Lofers und Lienz in Tyrol, und bei Udine im Königreiche Italien vor. Ueberall verbreiteten sie Aufrufe an die Völker Teutschlands, Italiens und Warschaus; ein ausführliches Kriegsmanifest **) folgte denselben nach. Doch nirgends geschah in den teutschen Staaten ein Schritt zum Vortheile Oesterreichs; nur in der ehemaligen österreichischen Provinz Tyrol bildete sich ein Volksaufstand, und schon am 14. April hatten sich die bewaffneten Massen der Tyroler Innspruck's bemächtigt.

*) Vergl. Schneidawind, der Krieg von 1809.

**) Voß Zeiten, Jgg. 1809, S. 434 ff. und Polit. Journal, Juni 1809, S. 567 ff. — Die Publication des Erzherzogs Karl, des Kaisers Franz an die Völker Oesterreichs ꝛc. in Voß Zeiten, Apr. 1809. Die Aufrufe an die Teutschen, Baiern, Sachsen, Italiener, Bayreuther, ebendas. December, S. 449 ff.

Digitized by Google

Die Baiern waren, nach unbedeutendem Widerstande, bei Landshut gewichen; die Oesterreicher besetzten München am 16. Apr., nachdem der König seine Hauptstadt verlassen hatte. Auch der König von Sachsen begab sich von Dresden (16. Apr.) nach Leipzig, und in der Folge (16. Juni) nach Frankfurt am Main, weil man Dresden nicht vertheidigen wollte, und der Fürst von Ponte-Corvo das sächsische Heer nach Franken führte. — In Italien *) nöthigte zwar der Erzherzog Johann am 15. und 16. Apr. den Vicekönig, nach dem Gefechte bei Fontana Fredda (unweit Sacile), sich über die Piave zurückzuziehen; der Kampf an der Donau wirkte aber bald auf Italien zurück. Napoleon erschien am 17. Apr. zu Donauwörth und am 18ten zu Ingolstadt. Eine nachdrückliche Proclamation ging den Siegen an der Donau voraus. General Oudinot brach von Augsburg auf und kämpfte am 19. Apr. bei Pfaffenhofen, wo er 3—4000 Oesterreicher zurückschlug. Massena folgte ihm. An demselben Tage zog Davoust aus Regensburg. Die unter ihm befehlenden Generale St. Hilaire und Friant stießen im Dorfe Peißing auf den überlegenen Feind, schlugen ihn, und machten über 600 Gefangene. Ebenso gelang es dem Generale Morand bei Tann auf dem linken Flügel, eine österreichische Division in Unordnung zu bringen und zu vertreiben.

Am 20. Apr. siegte Napoleon in der Schlacht bei Abensberg an der Spitze der Baiern **), Württemberger und der Divisionen Morand und Gudin, die unter Lannes Befehlen standen, über die 60,000 Mann stark vereinten Massen des Erzherzogs Ludwig und des Generals Hiller, während Davoust die Corps unter Rosenberg, Hohenzollern und Liechtenstein beschäftigte, damit sie den Erzherzog Ludwig nicht unterstützen konnten. Die Oesterreicher verloren 8 Fahnen, 12 Kanonen und 18,000 Gefangene. — Durch diesen Sieg war die eine Seite der Oesterreicher entblößt; der Kaiser warf sich am 21. Apr. auf Landshut, um die Feinde über die Isar zu drücken. Die Baiern und Franzosen, unter Mouton's Befehlen, drangen über die brennende Isarbrücke in die Stadt; auf dem rechten Isarufer zog Massena gegen die Oesterreicher. Die Fliehenden wurden mehrere Meilen über Geisenhausen und Vilsbiburg verfolgt. Nach dem französischen Bulletin fielen den Siegern 30 Kanonen, 9000 Gefangene, 600 Munitionswagen und 3000 Bagagewagen in die Hände.

Während dieses Kampfes hatten die Oesterreicher am 20. Apr. Regensburg, das blos von einem französischen Regimente besetzt geblieben war, zur Capitulation gezwungen. Darauf richtete Napoleon die ganze französische Macht nördlich gegen die Donau. Er führte am 22. Apr. die Heerestheile von Lannes und Massena, die Cürassierdivisionen der Generale Nansouty und St. Sulpice

*) Vergl.: das Heer von Innerösterreich; Leipzig, 1848.

**) Napoleons Anrede an die Baiern im zweiten Hefte der Beobacht. und histor. Samml. wichtiger Ereignisse aus dem Kriege zwischen Frankreich, dessen Verbündeten und Oesterreich im Jahre 1809. Weimar 1809, und die ersten französ. Bulletins im Polit. Journ. 1809, Mai, S. 471 ff.

Digitized by Google

und die Württemberger dahin, und fand den Erzherzog Karl mit 4 Heerestheilen unter Hohenzollern, Rosenberg, Kollowrath und Liechtenstein, 110,000 Mann stark, bei Eckmühl in Schlachtordnung. Lannes überflügelte die Oesterreicher auf der linken Seite mit der Division Gudin. Davoust, Lefebre mit den Baiern, und die Reiterdivision Montbrun unterstützten den Kampf. Das österreichische Heer ward Nachmittags auf allen Seiten angegriffen, auf seinem linken Flügel umgangen, und nach und nach aus allen seinen Stellungen vertrieben. Der Kampf dauerte bis zur einbrechenden Nacht. Die Oesterreicher verloren 15 Fahnen, viele Kanonen und 20,000 Gefangene. — Sie hatten sich in der Nacht nach Regensburg gezogen; die österreichische Reiterei ward aber am Morgen des 23. Aprils in den Ebenen vor der Stadt von der französischen geworfen. Die Franzosen hatten bereits alle Anhöhen besetzt und beschossen die Stadt. Die schlecht befestigte Stadt ward vergeblich von den Oesterreichern vertheidigt. Der Heerestheil des Marschalls Lannes drang durch die geschossene Bresche in die Stadt, welche durch eine Feuersbrunst 134 Gebäude verlor. Die Oesterreicher verließen darauf mit großem Verluste Regensburg, und hatten nicht Zeit, die Donaubrücke abzubrechen. Vermischt mit ihnen drangen die Franzosen auf das linke Ufer. Ein Theil der Fliehenden zog sich zu dem bei Stadt am Hof stehenden Corps des Generals Bellegarde, dessen Feuer auf die nachsetzenden Franzosen diesen blühenden bairischen Ort theilweise zerstörte. Am Tage nach der Schlacht hob Napoleon den teutschen Orden auf, sodaß dessen zerstreute Besitzungen denjenigen Fürsten des Rheinbundes gehören sollten, in deren Gebiete sie lägen *). Mergentheim, die Hauptstadt des Ordens, kam in den Besitz des Königs von Württemberg.

Am 24. Apr. trat der Erzherzog Karl den Rückzug über Cham und Waldmünchen nach Böhmen an, und führte sein Heer, mit dem Corps von Bellegarde vereinigt, über Budweis und Krems. Die Absichten des österreichischen Heeres in Baiern waren durch diese Siege nicht nur vereitelt, es waren auch die einzelnen Massen desselben so getrennt worden, daß der linke Flügel unter dem Generale Hiller, während des Rückzuges des Erzherzogs Karl durch Böhmen, sich auf dem südlichen Donauufer nach Oesterreich zurückziehen mußte. Zwar griff Hiller, in Verbindung mit dem von München kommenden Generale Jellachich, die Baiern unter Wrede am 24. Apr. bei Neumark nicht ohne Erfolg an; allein Bessieres eilte mit Verstärknng herbei, und nöthigte die Oesterreicher bis zum Rückzuge hinter Vils.

Am 26. Apr. erzwangen Massena, Lannes und Bessieres den Uebergang über den Inn. Schärding ward zum Theil ein Raub der Flammen. Lefebre verfolgte den General Jellachich, der sich durch Salzburg nach Tyrol zog, und besetzte am 29. Apr. Salzburg. Am 1. Mai hatte Napoleon sein Hauptquartier zu Braunau. Der Kriegsschauplatz befand sich nun auf

*) Der Kurfürst von Sachsen wollte auch hiervon keinen Gewinn ziehen, sondern wies die ihm zufallenden Güter den Universitäten und Landesschulen an.

Digitized by Google

österreichischem Boden. Die Franzosen drangen über die Salza, Traun und Ens vor, und überwältigten die österreichischen Heerestheile, die sich ihnen unter Hiller (3. Mai) bei Ebersberg und (5. Mai) bei Steyer entgegensetzten, wobei diese Städte in Feuer aufgingen. Am 6. Mai war Vandamme in Linz, am 6. Mai Lannes in Mölk, und am 9. Mai erreichten die leichten Truppen des letzten die Vorstädte von Wien. Hiller war bei Stain am 7. Mai über die Donau gegangen, um sich an das aus Böhmen herüberziehende Corps des Erzherzogs Karl anzuschließen.

In Wien führte der Erzherzog Maximilian, Bruder der Kaiserin, den Oberbefehl. In der Erwartung, daß der Erzherzog Karl bei Wien den Franzosen zuvorkommen würde, beschloß er, die Hauptstadt zu vertheidigen. Als daher am 10. Mai die Franzosen die Vorstädte Wiens besetzten, ward von der Stadt aus auf die Vorstädte geschossen. Die Aufforderung der Franzosen zur Uebergabe der Sadt ward abgeschlagen. Sogleich errichteten sie, nachdem sie über den kleinen Arm der Donau gegangen waren, welcher die Leopoldstadt von Wien trennt, auf dieser Seite Batterieen, und warfen am 11. und 12. Mai Bomben in die Stadt. Darauf verließ der Erzherzog Maximilian die Stadt, welche am 13. Mai capitulirte *). Am 15. Mai erließ Napoleon einen Aufruf aus Schönbrunn an die Ungarn **), worin er denselben Frieden und Integrität ihres Reiches anbot, und sie aufforderte, sich unabhängig zu machen, auf einem Reichstage zusammenzukommen, und einen neuen König zu wählen.

Während dieser Vorgänge in Baiern und Oestereich verlor auch der Erzherzog Johann in Italien die am 15. und 16. Apr. errungenen Vortheile wieder. Zwar hatte sich der Vicekönig bis Verona zurückziehen müssen, wo er eine feste Stellung an der Etsch nahm; auch hatte der Erzherzog bereits eine Abtheilung seines Heeres über diesen Fluß gehen lassen und bei Castelfranco ein blutiges Treffen geliefert; die Unfälle an der Donau riefen ihn aber nach Oesterreich zurück. Der Rückzug geschah in guter Ordnung, doch nicht ohne bedeutenden Verlust; denn das französische Heer verfolgte den Erzherzog auf dem Fuße, und kämpfte mit ihm (7. Mai) bei Bassano und (8. Mai) bei Salvadore. Am 12. Mai war der Vicekönig zu Udine, drang mit dem linken Flügel gegen Kärnthen vor, erstürmte die Festen Malborghetto und Tarvis, besetzte Villach und Klagenfurt (19. und 20. Mai), und bewirkte — nachdem der General Serras am 25. Mai noch ein aus Tyrol sich zurückziehendes österreichisches Corps unter dem Generale Jellachich geschlagen und größtentheils gefangengenommen hatte — am 27. Mai bei Bruck auf dem Sömmeringberge die Vereinigung mit dem französischen Hauptheere. Der rechte Flügel des italienischen Heeres, unter Macdonald's Befehlen, war über den Isonzo gegangen, hatte sich der Städte Görz, Triest und Laibach bemächtigt, und zuletzt Grätz, Steyermarks Hauptstadt, besetzt. Der Erzherzog Johann kam am

*) Capitulation von Wien, Polit. Journ. 1809, Juni, S. 574 ff.

**) Polit. Journ. 1809, Juni S. 586 ff. und Allg. Zeitung 1809, N. 146.

Digitized by Google

24. Mai in Ungarn mit ungefähr 35 — 40,000 Mann an, und zog sich über Raab in die Gegend von Preßburg. — In Dalmatien stand der Marschall Marmont dem Generale Stoichewich gegenüber, den er in mehreren Gefechten besiegte, worauf er am 22. Mai Fiume besetzte.

Das Herzogthum Warschau, der Erklärung nach, für Preußen wieder zu erobern, drang der Erzherzog Ferdinand mit 30,000 Mann aus Galizien am 15. Apr. in dasselbe ein. Von den Polen stand ein großer Theil in Spanien. Die im Herzogthume Warschau zurückgebliebenen (gegen 10,000 Mann) befehligte der Fürst Poniatowski. Ein kleines Corps Sachsen von 1500 Mann war mit denselben vereinigt. — Zwar konnte die Tapferkeit der Polen und Sachsen bei Raszyn (19. Apr.) den Sieg nicht erkämpfen; Poniatowski aber, ob er gleich Warschau in der Capitulation vom 21. Apr., wodurch die Stadt für neutral erklärt ward, dem Erzherzoge überlassen mußte, zog mit seinen Truppen über die Weichsel nach Praga, kämpfte mehrmals (z. B. am 3. Mai beim Brückenkopfe von Gora) nicht ohne Erfolg mit den Oesterreichern, drang sodann, verstärkt durch die bei ihm sich versammelnden polnischen Massen, nach Galizien vor, besetzte (14. Mai) Lublin, nahm (18. Mai) Sendomir, (20. Mai) die Festung Zamosc, und (24. Mai) die Stadt Jaroslaw. Die Polen in Galizien schlossen sich ihren Brüdern an. Gegen das Ende des Mai's sah Ferdinand sich genöthigt, die Stadt Warschau zu verlassen und sich nach Mähren zu ziehen. Ebenso ward das in das Departement Posen eingerückte österreichische Corps von Dombrowski geschlagen und zurückgedrückt.

Nach der in Erfurt zwischen Frankreich und Rußland erneuerten Verbindung und nach dem Angriffe Oesterreichs auf die Staaten des Rheinbundes und auf das Herzogthum Warschau, hob Rußland, durch eine Erklärung vom 5. Mai, alle seine Verbindungen mit Oesterreich auf. Eine russische Armee unter dem Fürsten Gallizin erhielt Befehl, gegen Galizien vorzurücken. Der Fürst erließ deshalb am 20. Mai eine in russischer und polnischer Sprache gedruckte Proclamation *), worin er erklärte: „Rußland habe nicht unschlüssig sein können, an dem Kriege, dessen Ausbruch es habe verhüten wollen, den Antheil zu nehmen, welcher ihm durch feierliche Verträge auferlegt sei. Es wäre daher, sobald der russische Hof Nachricht vom Anfange der Feindseligkeiten erhalten habe, dem Heere befohlen worden, in Galizien einzurücken." Schon waren aber die Polen unter Poniatowski, bevor die Russen zu ihnen stoßen konnten, siegreich in Galizien vorgedrungen. Das russische Hauptquartier war am 4. Juni zu Lublin; doch unternahmen die Russen nichts Bedeutendes gegen die Oesterreicher. Die einzelnen polnischen Corps vereinigten sich zu Anfange des Juli mit dem Heere unter Poniatowski, welches nach Westgalizien vorrückte. Zwar gelang es den Oesterreichern (18. Juni), die Festung Sendomir wieder einzunehmen, und sogar Lemberg auf einige Zeit von neuem zu besetzen; während aber die Russen und Polen ihnen diese Stadt abermals entrissen, verließen sie selbst jenen Platz, nachdem sie dessen Festungswerke zerstört hatten, weil die

*) Allgem. Zeitung, 1809, N. 166.

Digitized by Google

Kriegsereignisse im Innern der österreichischen Monarchie den Rückzug des Erzherzogs Ferdinand nöthig machten. Nur zu Krakau stand noch ein österreichisches Corps von 12,000 Mann, als die Polen und Russen sich dieser Stadt am 13. Juli näherten. Die Polen siegten in einem Gefechte über die Oesterreicher, und die letzten schlossen am 14. Juli eine Capitulation, nach welcher sie Krakau zu räumen und am 15ten den Polen zu übergeben versprachen. Beinahe wäre es zwischen den Russen und Polen wegen der Besetzung dieser Stadt zu Mißverständnissen gekommen; allein die Nachricht von dem zwischen den Hauptheeren abgeschlossenen Waffenstillstande bewirkte auch in Galizien Waffenruhe, und auf Napoleons Befehl wurden daselbst die französischen Adler aufgepflanzt.

Nach der Einnahme von Wien standen die Franzosen auf dem rechten, die Oesterreicher auf dem linken Ufer der Donau. Ein Angriff Kollowraths (17. Mai) bei Linz auf die Sachsen unter Ponte-Corvo und auf die Württemberger, ward zurückgeschlagen; bei Ebersdorf aber ging Napoleon (20. Mai), begünstigt von einigen mit Gehölze bedeckten Donauinseln, über diesen Strom. Der Erzherzog Karl stand im Marchfelde; die Franzosen bildeten ihre Schlachtlinie zwischen Aspern und Eßlingen. Der furchtbare Kampf am 21. Mai entwickelte die ganze Kraft des österreichischen Heeres, und ward am 22ten erneuert. Die Franzosen sahen sich zum Rückzuge genöthigt; denn es war dem Erzherzoge gelungen, durch schwimmende Bäume, Flößen und Schiffsmühlen die französischen Brücken zu zerstören, welche die große Donauinsel Lobau mit dem rechten Ufer des Stromes in Verbindung setzten. Das französische Heer mußte nach einem bedeutenden, durch die tödtliche Verwundung des Marschalls Lannes und den Tod der Generale Espagne und St. Hilaire noch erhöhten Verluste, und bei dem durch die unterbrochene Verbindung mit dem rechten Donauufer bewirkten Mangel an Munition, auf leichten Nothbrücken auf die Insel Lobau zurückkehren. Massena's Standhaftigkeit, mit der er Eßlingen unerschütterlich festhielt, deckte diesen Rückzug. Der Erzherzog Karl bezog die Stellung wieder, welche er vor der Schlacht gehabt hatte.

Zwischen den beiden Hauptheeren trat eine Waffenruhe von mehrern Wochen ein. Das italienische Heer aber; welches Napoleon mit einer Proclamation begrüßte, war, nach seiner Verbindung auf dem Sömmering (27. Mai) mit dem französischen Hauptheere, nach Ungarn aufgebrochen, wo ihm der ebenfalls nach Ungarn zurückgegangene Erzherzog Johann mit der Verstärkung gegenüberstand, die ihm sein Bruder, der Palatin Joseph, zugeführt hatte. Am 14. Jun. griff der Vicekönig mit 35,000 Mann die Erzherzoge bei Raab an, und nöthigte sie, nach einer blutigen Schlacht, worin sie 3000 Todte und 3000 Gefangene, 6 Kanonen und 4 Fahnen, die Franzosen aber angeblich nur 900 an Todten und Gefangenen verloren, sich auf die Festung Komorn zurückzuziehen. (Die Schuld der Niederlage lag in der Ungeübtheit der ungarischen Insurrection.) Die Stadt Raab capitulirte erst nach einem mehrtägigen Bombardement am 22. Juni. Auch Preßburg ward vom 26 — 29. Juni bombardirt, obgleich die Oesterreicher mehrere Ausfälle machten.

Digitized by Google

Während dieser Vorgänge in Ungarn hatte Napoleon seine Hauptmassen durch französische und teutsche Truppen ergänzt und verstärkt. Bei ihm standen die Sachsen und Baiern. Auf seinen Befehl wurden mehrere Brücken zum Uebergange über die Donau, und beträchtliche Verschanzungen auf der Insel Lobau und einigen benachbarten Donauinseln angelegt. Der Erzherzog Karl deckte gleichfalls sein Heer von 200,000 Mann bei Aspern durch mächtige Verschanzungen. — Da geschah es in der stürmischen Nacht vom 4—5. Juli, daß Napoleon seine Massen auf Böten, Schaluppen und vier Schiffsbrücken bei Enzersdorf über die Donau führte. Der Kampf am 5. Juli blieb unentschieden; ja die Oesterreicher glaubten sogar auf ihrem rechten Flügel bereits den Sieg erkämpft zu haben, als Napoleon am 6. Juli bei Teutsch-Wagram, nach einem fünfstündigen Kampfe, die Durchbrechung des Centrums und die Umgehung des linken Flügels der Oesterreicher bewirkte, und dadurch einen vollständigen Sieg erkämpfte. Der Erzherzog Johann kam am 6. Juli Nachmittags um 4 Uhr zu spät zur Theilnahme an dieser Schlacht, und zog sich sogleich über die March zurück. Das Hauptheer unter dem Erzherzoge Karl, von Ungarn abgeschnitten, konnte sich blos nach Mähren und Böhmen zurückziehen. Die Franzosen verfolgten die Oesterreicher auf dem Fuße. Massena brachte dem österreichischen Nachzuge bei Hollabrunn (10. Juli) noch einen bedeutenden Verlust bei, und schon begann (11. Juli) bei Znaym ein neues allgemeines Gefecht, als der Kaiser Franz durch den Fürsten Liechtenstein auf einen Waffenstillstand antragen ließ, der auch am 12. Juli im Lager bei Znaym abgeschlossen ward.

In diesem Waffenstillstande ward eine Scheidelinie zwischen beiden Heeren gezogen. Sie lief von der Grenze zwischen Böhmen und Oesterreich, mit Einschluß der Kreise von Znaym und Brünn, in einer Richtung fort, welche von der Grenze von Mähren bis nach Raab festgehalten ward, sodaß diese Linie Preßburg und den Kreis von einer Stunde um diese Stadt, die Donau bis zur Mündung der Raab mit der Stadt Raab einschloß, und von da längs des Raabflusses bis an die Grenze von Steyermark fortlief, mit Einschluß von Steyermark, Krain, Istrien und Fiume. Außerdem mußten die Citadellen von Brünn und Grätz und die Festung Sachsenburg den Franzosen übergeben, sowie die Oesterreicher aus Tyrol und Vorarlberg zurückgerufen werden. In Hinsicht auf Polen sollten beide Heere die Linie behalten, welche sie am Tage des Waffenstillstandes gehabt hätten.

Die wichtigste Seitenpartie dieses Kampfes war der Volksaufstand in Tyrol *). Kaum näherten sich die Oesterreicher dieser damals bairischen Provinz unter dem Marquis v. Chasteler, so wurden auch die Baiern, welche ihm entgegenrückten, bereits am 10. Apr. von den Einwohnern des Pusterthals angegriffen. Die bairischen Beamten wurden verfolgt und gemißhandelt, und

*) (v. Hormayr), das Land Tyrol und der Tyrolerkrieg von 1809, 2 Bde., Leipzig, 1845.

Digitized by Google

Inspruck (12. Apr.), nach vergeblichem Widerstande der schwachen bairischen Besatzung, von den Tyrolern eingenommen. Chasteler kam am 15. Apr. daselbst an, bot den Landsturm auf und leitete dessen Bewegungen. Die Bewohner von Vorarlberg griffen ebenfalls zu den Waffen; sie machten Streifzüge nach Baiern und Schwaben gegen Kempten, Memmingen und bis Bregenz, wodurch die Schweizer bewogen wurden, einen Neutralitätscordon an der Grenze von Graubündten zu ziehen.

Zwei bairische Corps, von dem Kronprinzen und dem General Wrede angeführt, rückten unter dem Oberbefehle des Marschalls Lefebre in Tyrol ein. Der warnende Aufruf des letzten vom 1. Mai blieb ohne Erfolg bei den Tyrolern. Die Baiern erstürmten (11. Mai) die Pässe Lofers und Strub, schlugen die Oesterreicher (13. Mai) bei Vorgel, nöthigten sie zur Aufhebung der Blokade von Kufstein, zerstörten (15. Mai) im Sturme die Stadt Schwatz, und besetzten Inspruck. Kaum aber waren die Baiern zum französischen Hauptheere abgerufen, als die Tyroler durch die Scharnitz in Oberbaiern einfielen, sodaß der General Wrede auf seinem Wege nach Linz zur Rückkehr genöthigt ward, um sie zur Ruhe zu bringen. Auch späterhin, nachdem, in Angemessenheit zu dem Waffenstillstande, das österreichische Corps sich aus Tyrol gezogen hatte, dauerte der Aufstand unter dem Major Teimer, dem Joseph Speckbacher und dem Gastwirthe Andreas Hofer fort, und verbreitete sich bis in die Salzburgischen Gebirge. Bei Wangen und Lindau kämpfte ein gemischtes Corps von Franzosen, Baiern, Württembergern und Badenern gegen die Vorarlberger. Im August erlitten die Baiern und die herzoglich-sächsischen Truppen in der Nähe von Brixen einen bedeutenden Verlust. Selbst nach abgeschlossenem Wiener Frieden konnte Tyrol nur mit Strenge von den Franzosen in seine vorigen Verhältnisse zurückgebracht werden, denn viele nahmen die angebotene Amnestie nicht an, und Hofer stellte sich von neuem an die Spitze der Bewaffnung der Eingebornen, bis er verlassen, von den Franzosen in seiner Verborgenheit aufgefunden, nach Mantua gebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt, und am 20. Febr. 1810 erschossen ward.

Zu den übrigen Seitenpartieen des großen Hauptkampfes an der Donau gehörten die Volksaufstände in den ehemaligen hessischen, preußischen und braunschweigischen Provinzen des Königreiches Westphalen, und Schills kühner Streifzug. Der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Braunschweig-Oels hatten in Böhmen Schutz gefunden, und der letzte für englische Subsidien ein eigenes Corps geworben. Im Königreiche Westphalen, besonders in der Gegend von Kassel und Marburg, erhoben sich (22. Apr.) die Hessen, geleitet von dem Obersten Dörnberg, der bis dahin das Vertrauen des Königs Jerome genossen hatte, um durch einen Aufstand den aufgedrungenen Fremdling zu entfernen; allein der Plan ward entdeckt, ehe er zur Reife gedieh. Mehrere Anführer flüchteten: andere wurden ergriffen und erschossen; die Masse der Landleute ging wieder auseinander. Auf diesen Aufstand hatte der preußische Major v. Schill gerechnet, der im Kriege zwischen Frankreich und Preußen durch

Digitized by Google

manche kühne That die Aufmerksamkeit des Hofes und die Liebe des Volks gewonnen hatte. Durch Dörnberg von den Planen in der Nähe von Kassel und von den Werbungen in Böhmen benachrichtigt, vielleicht auch getäuscht von dem angeblichen Siege der Oesterreicher bei Regensburg, verließ er, unter dem Vorwande einer Musterung, Berlin am 28. April mit seinem Husarenregimente, und mit einer Abtheilung reitender Jäger und Uhlanen, und erschien am 1. Mai vor Wittenberg, wo sich die sächsischen Kassen und das Hauptdepot der sächsischen Artillerie mit einer schwachen Besatzung befanden. Ob er gleich hier behauptete, „die Avantgarde des preußischen Heeres" zu bilden, so ward er doch nicht in die schlecht befestigte Stadt gelassen, und zog, als ihn die schnellen Anstalten zur Vertheidigung Wittenbergs befremdeten, über die Elbe, worauf er sich am 2. Mai in's Anhaltische wendete, in einigen westphälischen Städten die Kassen sich ausliefern ließ, am 7. Mai bei Dodendorf unweit Magdeburg mit westphälischen Truppen kämpfte, in der Altmark seine kleine Schaar durch nachgezogene Truppen verstärkte, überall die westphälischen Staatskassen wegnahm, und sich der kleinen mecklenburgischen Festung Dömitz bemächtigte, welche aber bald von dem westphälischen Generale d'Albignac mit Sturm wieder genommen ward. Denn bevor Schill die Elbe erreichte, war bereits der Aufstand in Hessen gedämpft, die Nachricht von der Besiegung des Erzherzogs Karl in Baiern bestätigt, und der Plan des begeisterten jungen Mannes, seinem Könige die Elbprovinzen wieder zu erobern und den Aufstand in die Länder zwischen der Elbe, Saale und Weser zu bringen, vereitelt worden. Er hatte sich also genöthigt gesehen, nach der nordteutschen Küste zu ziehen, um sich auf englische Schiffe zu retten, oder sich vielleicht mit ankommenden englischen Hilfstruppen zu verbinden. Nach dem Verluste von Dömitz rückte ihm aber der holländische General Gratien von Stendal aus nach; ein mecklenburg-schwerinsches Corps zog ihm von Pommern her entgegen; zwischen Hamburg und Lübeck standen Dänen unter dem Generale Ewald. Schill rückte am 21. Mai in Wismar ein, und wendete sich von hier nach Pommern, nachdem er auf Fahrzeugen, die er in Beschlag nahm, Officiere ausgesandt hatte, um englische Schiffe auf der Ostsee aufzusuchen. An der Grenze von Pommern, bei Dammgarten, warf er 500 Mecklenburger zurück, und besetzte Stralsund (25. Mai), um, wie er ankündigte, diese Stadt zu einem zweiten Saragossa zu machen. Hier war es aber, wo er seinem Schicksale erlag. Er ward von den Holländern, mit welchen sich 1500 Dänen unter Ewald's Befehlen verbanden (zusammen 5000 Mann), am 31. Mai bekämpft und selbst getödtet. Seine Truppen wurden theils gefangen, theils zerstreut. Er hatte, nach den dänischen und holländischen Berichten, mit Einschluß der zu ihm übergegangenen schwedisch-pommerschen Truppen, zuletzt 5—6000 Mann; die Batterieen vor Stralsund waren mit 27 Kanonen besetzt. So endigte innerhalb eines Monats die abenteuerliche Rolle dieses Mannes, der, mit seinen treuen Gefährten, eines bessern Looses würdig gewesen wäre.

Umfassender schien der Plan des Herzogs von Braunschweig-Oels zu sein,

Digitized by Google

der, unterstützt von englischen Subsidien, ein Freicorps in Böhmen warb, bei welchem sich viele dienstlose Preußen einfanden. Er erschien (21. Mai) zu Zittau, ward aber hier von den Sachsen unter Thielmann (30. Mai) vertrieben. Er kehrte bald zurück; denn seine Unternehmungen sollten mit dem Vorrücken eines österreichischen Corps unter dem General Am Ende gegen Dresden, und eines zweiten Corps unter dem General Radiwojewitz (die beide zu Kienmeyers Reserve gehörten) gegen Bayreuth und Nürnberg in Verbindung gebracht werden. Das österreichische Corps im Bayreuthischen zog sich aber nach Böhmen zurück, seit der Marschall Junot, Herzog von Abrantes, ein Corps in Franken gegen die Oesterreicher befehligte; nur Am Ende und Oels brachen im Anfange des Juni in Sachsen ein, besetzten am 11. Juni Dresden, drückten ein kleines sächsisches Corps unter Thielmann's Anführung (12. Juni) bei Wilsdruf zurück, und drangen bis in die Gegend von Leipzig vor, wo sie bei Stötteritz (22. Juni) mit den Sachsen ein Vorpostengefecht hatten. Die letzten mußten sich vor der Ueberlegenheit der Gegner bis in die Gegend von Lützen und Naumburg zurückziehen. Hier eilte dem Herzoge der König von Westphalen entgegen, der das holländische Corps unter Gratien, und die Sachsen unter Thielmann an sich gezogen hatte. Darauf nöthigten die Westphalen, Sachsen und Holländer die Oesterreicher und die Schwarzen (der Beiname des Braunschweigischen Corps) zum Rückzuge, und schon am 1. Juli hielt der König Jerome seinen Einzug in Dresden. Die Oesterreicher wendeten sich gegen Böhmen. Thielmann folgte ihnen, und drang bis Kommotau vor. Doch als Jerome den Braunschweigern nach dem Erzgebirge und Voigtlande folgte, ward Dresden am 14. Juli von neuem von den Oesterreichern besetzt, die aber, nachdem die Nachricht von der, als Folge des Znaymer Waffenstillstandes (am 15. Juli zwischen Dumas und Wimpfen) abgeschlossenen Convention in Beziehung auf Sachsen bei ihnen angekommen war, Sachsen räumten. Der Herzog von Braunschweig-Oels hingegen erkannte diesen Vertrag nicht an; er zog mit dem Reste seines Corps von ungefähr 1900 Mann rasch durch Sachsen; erschien, nach einem kurzen Gefechte mit einer sächsischen Reiterabtheilung, am 26. Juli in Leipzig, wo er sich 15,000 Thaler zahlen ließ, nahm seinen Weg über Halle, drang nach zweitägigem Gefechte stürmend (30. Juli) in Halberstadt ein, erreichte am 31. Juli Braunschweig, vertheidigte sich in der Nähe dieser Stadt, die seinen Ahnherren gehörte, nicht ohne Erfolg gegen den westphälischen General Rewbel am 1. Aug., ging durch Hannover, bei Nienburg über die Weser, durch Hoya, und kam am 6. Aug. nach Elsfleth, wo er alle brauchbaren Schiffe in Beschlag nahm, und am 7. Aug. sich unter brittischer Flagge nach England einschiffte *).

Großbritannien that für Oesterreich im Jahre 1809 bei weitem das nicht, was Oesterreich bei den Anstrengungen erwarten konnte, mit welchen es den Krieg gegen Frankreich führte. Der Minister Canning erklärte sich fast mit

*) Vergl. die angef. Schrift „aus dem Tagebuche des Generals v. Wachholtz."

Digitized by Google

Kälte am 12. Mai im Unterhause über Oesterreich: „Was Oesterreich betrifft; so haben wir es nicht zum Kriegführen beredet; es hing von ihm ab, zu beurtheilen, welche Partei ihm die zuträglichste sei. Ob wir gleich gern sehen konnten, daß es dem gemeinschaftlichen Feinde widerstand, so haben wir doch nicht begehrt, daß es für eine andere Sache, als die seinige, Krieg führen sollte. Dies war die Grundlage aller unsrer Verhandlungen mit ihm. Für den Fall jedoch, daß es zur eigenen Vertheidigung Krieg beschlösse, versprachen wir ihm Beistand, so weit es die Umstände zulassen würden. Diese beschränkten Versprechungen hätten es eher zurückhalten, als zu dem wirklich gefaßten Entschlusse bestimmen sollen. Es wurde provisorisch festgesetzt, daß in diesem Falle unsere alten Verhältnisse hergestellt werden sollten; aber England weigerte sich, irgend ein definitives Abkommen einzugehen." — Canning fügte noch hinzu, Oesterreich habe auf die englische Regierung Wechsel gezogen, ehe es durch eine Convention dazu berechtigt worden sei. Diese Wechsel wären zurückgeschickt und die Zahlungen provisorisch suspendirt worden.

Während mehrere Monate verstrichen, ohne daß England an der Nord- und Ostsee zu einer Unternehmung zu Gunsten Oesterreichs sich entschloß, lief endlich in der zweiten Hälfte des Juli eine große Expedition von 36 Linienschiffen, 95 Fregatten und Schaluppen und 200 Kanonenböten, mit 40,000 Mann Landungstruppen unter den Befehlen des Generals Lord Chatam und des Admirals Strachan aus. Sie landete am 29. Juli auf der Insel Walcheren. Der französische General Monnet, der daselbst befehligte, zog sich nach Vließingen zurück. Middelburg capitulirte am 31. Juli. — Der Admiral Missiessy, an der Spitze eines Geschwaders von 7 französischen und 4 holländischen Linienschiffen, ging die Schelde hinauf, und ward von den Britten nicht angegriffen. Sie begnügten sich, Vließingen zu zerstören. Die zerstörte Stadt capitulirte am 17. Aug., wo die Garnison von 5000 Mann die Waffen niederlegte und kriegsgefangen ward. Ein französisches Kriegsgericht, welches das Betragen des Generals Monnet untersuchte, beschuldigte ihn großer begangener Fehler. Die Einnahme von Vließingen nützte aber den Britten wenig; denn nachdem sie am 19. Dec. 1809 das Zeughaus und die Werfte daselbst zerstört hatten, verließen sie diese mit ungeheuerm Aufwande gemachte Eroberung, und der als Oberbefehlshaber der Nordarmee gegen sie (27. Aug.) abgeschickte Fürst von Ponte-Corvo fand keine Gelegenheit, sich mit den Britten im offenen Felde zu messen. Den Oesterreichern, dem Hauptkriege, konnte die ganze nutzlose Unternehmung nichts helfen.

Nur in den Colonieen gelangen die brittischen Unternehmungen. Britten und brasilische Truppen nöthigten den obersten Commandeur der Colonie von Cayenne, Victor Hughes, am 12. Jan. 1809 zu capituliren. Ebenso übergab (25. Febr. 1809) der Generalcapitain Villaret Joyeuse die wichtige Insel Martinique den Britten. — Auf Domingo hatte, während Christophe und Pethion nach Dessalines Ermordung sich um die Herrschaft der Insel stritten, General Ferrand sich behauptet. Allein im October 1808

Digitized by Google

brach in dem ehemaligen spanischen Antheile der Insel ein Aufstand gegen die Franzosen aus. Ferrand eilte den Aufgestandenen entgegen, ward aber von ihnen geschlagen, und entleibte sich selbst, um diesen Tag nicht zu überleben. Die Insurgenten belagerten hierauf Santo Domingo. Entflammt von den Britten und unterstützt von den Spaniern auf Porto Rico, bewiesen sie unter ihrem Anführer Sanchez die größte Hartnäckigkeit. General Barquier, der nach Ferrands Tode den Oberbefehl übernommen hatte, bestand eine achtmonatliche Belagerung, bis im Juni 1809 von Jamaica aus brittische Truppen unter dem General Carmichael auf Domingo landeten. Erschöpft an allen Hilfsmitteln sah sich Barquier genöthigt, am 7. Juli zu capituliren, wodurch der Rest der französischen Besitzungen auf Domingo verloren ging. Später capitulirten auch (6. Febr. 1810) Guadeloupe (Generalcapitain Ernouf gegen General Beckwirth), (22. Febr.) die holländischen Inseln Eustach und Amboina, (7. Juli 1810) Reunion, (2. Dec. 1810) Isle de France (Generalcapitain Decaen gegen Viceadmiral Bertie und Generallieutenant Abercrombie), und (8. Aug. 1811) Batavia auf Java (General Jansens gegen Lord Minto und Admiral Achmuty).

Der Waffenstillstand zu Znaym war nur auf einen Monat abgeschlossen worden; er führte aber zum Frieden. Der Erzherzog Karl legte (30. Juli) seine Feldherrnwürde nieder, welche der Fürst von Liechtenstein erhielt. Napoleon blieb in Schönbrunn; das Friedensgeschäft ging Anfangs zwischen Champagny und Metternich auf dem Schlosse zu Altenburg in Ungarn seit dem 17. Aug. nur langsam vorwärts; denn noch am 16. Aug. erließ Franz einen sehr ernsthaften Armeebefehl. Als aber der englische Landungsversuch auf Walcheren mißlungen war, erschien gegen das Ende des Septembers der Fürst von Liechtenstein beim Kaiser Napoleon, worauf am 14. October der Friede von Wien *) vom Fürsten Johann von Liechtenstein und dem Grafen Champagny, Herzog von Cadore, unterzeichnet ward. In diesem Frieden entsagte Oesterreich den Gebieten und den Titeln von Salzburg und Berchtesgaden (171 Q. M. mit 196,000 E.), dem Innviertel mit Braunau (41¾ Q. M. und 120,000 E.), und dem Hausruckviertel (41 Q. M. und 94,000 E.), welche künftig einen Theil des rheinischen Bundes ausmachen sollten, worüber Napoleon zu Gunsten der Fürsten dieses Bundes verfügen werde. Es entsagte ferner dem Villacher Kreise in Kärnthen (108 Q. M. und 160,000 E.), dem Herzogthume Krain (233¼ Q. M. mit 419,200 E.), dem Triester Gebiete (2½ Q. M. mit 30,000 E.), der Grafschaft Görz und dem Friaul (60 Q. M. mit 76,400 E.), und von Kroatien allen auf dem rechten Ufer der Sau gelegenen Ländern, da, wo dieser Fluß aus Krain tritt, bis an die Grenze von Kroatien, 6 Militairbezirken von Kroatien, Fiume, dem ungarischen Littorale und dem österreichischen Istrien (Bezirk von Castua), sodaß der Thalweg der

*) Ausführliche statistische Resultate über diesen Frieden in Crome's Germania, 3. Bd. 2. St.

Digitized by Google

Sau die Grenze ward (ungefähr 300 Q. M. mit 570,000 E.). — Noch verzichtete Oesterreich auf die in Graubündten eingeschlossene Herrschaft Razüns, und überließ an Sachsen die zu Böhmen gehörenden, aber in dem Gebiete des Königreichs Sachsen liegenden, Pfarreien und Dorfschaften von Guntersdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Leutersdorf, Schirgiswalde und Winkel. — Mit dem Herzogthume Warschau ward vereinigt: ganz Westgalizien, die Stadt Krakau mit einem Bezirke um dieselbe auf dem rechten Ufer der Weichsel, und der Zamoster Kreis in Ostgalizien (900 Q. M. mit 1,400,000 Einw. Westgalizien allein berechnete man zu 877 Q. M. mit 1,288,900 E.). Durch Wieliczka, dessen Salzwerke Oesterreich und Warschau gemeinschaftlich gehören sollten, ward die Grenzlinie zwischen beiden Staaten gezogen. — Noch ward in Ostgalizien ein Strich Landes (ungefähr 170 Q. M.) mit einer Bevölkerung von 400,000 Seelen (doch mit Ausnahme der Stadt Brody) für Rußland ausgesetzt *). — Die minder wichtigen Bedingungen dieses Friedens waren, daß, nachdem der teutsche Orden von Napoleon in den Staaten des Rheinbundes (durch Decret vom 24. Apr. aus Regensburg) aufgehoben worden war, der Erzherzog Anton auf die Hochmeisterwürde desselben Verzicht leistete, und die Veränderungen in den Besitzungen desselben anerkannte; daß Tyrol und Vorarlberg von Frankreich, und die Bewohner von Ostgalizien, welche unter österreichische Herrschaft zurückkehrten, von Oesterreich Verzeihung erhielten, und daß die Kriegsgefangenen in Masse binnen 40 Tagen ausgewechselt werden sollten. Frankreich garantirte die Besitzungen Oesterreichs, wie sie in diesem Frieden geblieben waren. Oesterreich erkannte dagegen alle Veränderungen an, welche in Spanien, Portugal und Italien statt gehabt hatten und stattfinden würden, sowie dieser Friede zugleich für die Könige von Spanien, Holland, Neapel, Baiern, Württemberg, Sachsen, Westphalen, für den Fürsten Primas, die Großherzoge und die übrigen Fürsten des Rheinbundes gelten sollte. — Noch versprach Oesterreich, bis zum Seefrieden dem von Frankreich und Rußland angenommenen Ausschließungssysteme Englands vom Continente beizutreten.

Durch Decret vom 15. Oct. rief Napoleon aus einem Theile der österreichischen Abtretungen einen neuen Staat unter dem Namen der illyrischen Provinzen, zum Dasein. Diese illyrischen Provinzen wurden aus dem Villacher Kreise, dem Herzogthume Krain, dem österreichischen Antheile an Istrien, aus Fiume und Triest, dem Littorale, Kroatien auf dem rechten Ufer der Sau, und aus dem (vom Königreiche Italien getrennten) Dalmatien, Istrien und dem Ragusanischen mit den dazu gehörigen Inseln gebildet. Dieser Staat von ungefähr 1000 Q. M. mit einer Bevölkerung von anderthalb Millionen Menschen ward in der Folge in sieben Provinzen getheilt: Krain, Kärnthen, Istrien, Dalmatien, Ragusa, Civilkroatien und Militairkroatien, und

*) Der ganze Verlust Oesterreichs in diesem Frieden ward zu mehr als 2000 Q. M. mit 3,462,300 Einwohnern berechnet, sodaß seine Staatskraft seit demselben bis 1814 ungefähr 9500 Q. M. mit 19—20 Millionen Menschen betrug.

Digitized by Google

nach französischen Gesetzen von einem Generalgouverneur regiert, welchem ein Generalintendant der Finanzen und ein Justizcommissair beigegeben wurden. Unter dem Generalgouverneur stand unmittelbar die Land- und Seemacht, die Nationalgarde, und die Gensd'armerie der Provinzen.

Vorher, an seinem Geburtstage (15. Aug.), hatte Napoleon zu Schönbrunn einen neuen Orden der drei goldenen Vließe *) für 100 Großritter, 400 Commandeure und 1000 Ritter gestiftet.

Der Wiener Friede hatte auf's neue das damalige Uebergewicht Frankreichs über Oesterreich beurkundet. Der Zweck des Kampfes, Teutschland und Italien wieder dem Interesse Oesterreichs anzuschließen, war gescheitert. Der Rheinbund erhielt durch Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel einen Zuwachs von beinahe einer halben Million Menschen, und die Grenze dieses Bundes ward immer weiter in die Nähe der österreichischen Hauptstadt gerückt, deren Festungswerke noch zum Theil von den Franzosen vor ihrem Abzuge gesprengt wurden. An der Ostgrenze Oesterreichs ward das Herzogthum Warschau bis zu einer Macht von 4 Millionen Menschen gesteigert. Der Ueberrest des Einflusses Oesterreichs auf Teutschland, vermittelst der Hochmeisterwürde des teutschen Ordens in der Person eines Prinzen des Hauses, ward ebenfalls vernichtet. Gegen Italien und Baiern hin, welche als Nachbarn verstärkt wurden, verlor es alle seine festen Punkte, im Süden durch Triest und Fiume seine einzige unmittelbare Verbindung mit dem Meere. Der neugegründete Staat Illyrien trat als Grenznachbar zwischen Italien und die Türkei. Tausende von Menschen waren gefallen und die schönsten Gegenden der Monarchie mächtig verheert. Die Summe des österreichischen Papiergeldes ward, nach dem Kriege, von Oesterreich selbst zu 1,060,798,753 fl. angegeben.

Je größer die Erbitterung gewesen war, mit welcher Frankreich und Oesterreich in dem furchtbaren halbjährigen Kampfe des Frühjahrs und Sommers 1809 sich gegenübergestanden hatten, desto weniger hätte es auch die kühnste Diplomatie nach dem Wiener Frieden für möglich gehalten, daß beide Staaten so bald durch Familienverhältnisse einander sich nähern würden. Doch schon am 15. Dec. machte Napoleon, mit (ostensibler) Zustimmung der Kaiserin Josephine, von welcher er keine Nachkommenschaft erwarten konnte, in Gegenwart des ganzen kaiserlichen Familienraths, die Auflösung seiner Ehe mit derselben bekannt; ihr Sohn, der Vicekönig Eugen von Italien, war der erste, der diese Maßregel (officiell) guthieß und für nothwendig erklärte. Einige Wochen später (12. Jan. 1810) sprach auch das Metropolitanofficialat zu Paris, das aus den Cardinälen Fesch, Maury und mehrern Erzbischöfen und Bischöfen bestand, die geistliche Ehescheidung aus, worauf der Kaiser am 8. Febr. der Versammlung der kaiserlichen Familie und den Großwürdeträgern des Reichs seine künftige Vermählung mit der Tochter des österreichischen Kaisers Franz, der Erzherzogin Maria Luise, eröffnete. Berthier ward beauftragt, die Prinzessin

*) Polit. Journal, 1809. Sept. S. 1017 ff. Allgem. Zeit. 1809. N. 182.

Digitized by Google

nach Frankreich abzuholen. Die bürgerliche Handlung der Vermählung geschah am 1. Apr. zu St. Cloud, die religiöse Feierlichkeit zu Paris (2. Apr.) von dem Großalmosenier in der Capelle des Louvre. Schon vorher war dem Erstgebornen des Kaisers der Titel eines Königs von Rom bestimmt worden, ein Titel, welcher dem am 20. März 1811 gebornen Sohne Napoleons, dem Prinzen Napoleon Franz Karl Joseph, beigelegt ward.

Mit Napoleons zweiter Vermählung stand es in unmittelbarer Verbindung daß er — noch vor der Vollziehung derselben — die Besitzungen des Fürsten Primas in Teutschland durch Decret vom 1. März 1810 bedeutend vermehrte, sie in ein Großherzogthum verwandelte, und den Vicekönig von Italien zum Nachfolger des damaligen Großherzogs bestimmte, weil für ihn durch die unmittelbare männliche Nachkommenschaft des Kaisers die Aussicht auf den Thron von Italien verloren ging. Zugleich gehörte diese Verwandlung des letzten geistlichen Staats in einen weltlichen zu dem von Napoleon gegen den Papst und die Hierarchie im Jahre 1809 geltend gemachten Systeme. — Der Kaiser erklärte in jenem Decrete an den französischen Senat, „daß, da die Grundsätze des Reichs nicht gestatteten, daß das Priesterthum mit irgend einer Souverainetät verbunden werde, er die vom Fürsten Primas vorgenommene Ernennung des Cardinals Fesch zu seinem Nachfolger (Mai 1806) als nicht geschehen betrachte; auch habe dieser ausgezeichnete Prälat selbst dem Kaiser zu verstehen gegeben, daß er nur mit Widerwillen mit etwas Anderm, als der Sorge für seine Diöceseu und deren Verwaltung, sich beschäftigen würde. Zugleich habe der Kaiser die großen Verdienste und die vielfältigen Beweise der Freundschaft des Fürsten Primas anerkennen wollen; deshalb habe er den Umfang seiner Staaten erweitert, sie zum Großherzogthume Frankfurt erhoben, und dasselbe, nach dem Tode des Großherzogs, dem Vicekönige von Italien, Eugen, bestimmt, obgleich die Völker Italiens deshalb der Sorge und Verwaltung desselben nicht entbehren sollten." Dieses Großherzogthum ward für erblich in der unmittelbaren, natürlichen männlichen Descendenz des Vicekönigs mit beständiger Ausschließung der Frauen erklärt. Sollte aber dieses Haus erlöschen, oder der Prinz zur Krone von Italien berufen werden, so würde der Kaiser von neuem das Recht in Beziehung auf das Großherzogthum ausüben, welches ihm nach dem 12ten Artikel des rheinischen Bundesvertrags zustehe. In Hinsicht des Präsidiums, welches der Fürst Primas im Collegium der Könige führte, sollte dasselbe nun auf den Großherzog übergehen. Die Vergrößerungen, welche das Großherzogthum erhielt, bestanden in dem größten Theile der Grafschaften Hanau und des Fürstenthums Fulda, wogegen Regensburg an Baiern überlassen ward.

Das Meiste von dem eben Berichteten, mit Ausnahme besonders der gegen den Kirchenstaat ergriffenen Maßregeln, gehörte zur Ausführung des Friedens von Wien, oder schloß sich an die durch ihn vollendeten Thatsachen an. Aber von diesem Ruhepunkte ging Napoleon, wie er pflegte, weiter.

Obgleich Holland seit dem Juni des Jahres 1806 von dem Bruder des Kaisers, dem Könige Ludwig, regiert ward, so war doch dieser Handelsstaat

Digitized by Google

am wenigsten geneigt, den strengen Absichten des Kaisers in Hinsicht der Ausschließung der Britten von dem europäischen Continente zu entsprechen, und Ludwig erregte, durch die geheime Begünstigung des holländischen Handels mit England, die Unzufriedenheit seines Bruders, welche bei der Unternehmung der Britten gegen Walcheren erhöht und verstärkt worden war. Holland hatte, nach dem Ausdrucke des Ministers Champagny in einer Note (vom 24. Jan. 1810) an den holländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Baron von Röll, die gemeinschaftliche Sache „verrathen." Deshalb rief der Kaiser seinen Bruder Ludwig zu sich zurück, und Holland schien bereits damals zur Einverleibung in das französische Reich selbst bestimmt zu sein. Der Vertrag vom 16. März 1810 verschob dieselbe noch auf einige Monate. Nach demselben ward den Holländern aller Handel mit Großbritannien untersagt, bis dieses die Cabinetsordres vom Jahre 1807 zurückgenommen haben würde. Zur Vollziehung dieses Verbotes sollte ein Corps von 18,000 Mann Truppen (unter denselben 9000 Franzosen) von den Holländern unterhalten, und in Verbindung mit französischen Douaniers an den holländischen Küsten aufgestellt werden. Außerdem sollte Holland bis zum 1. Juli 9 Linienschiffe, 6 Fregatten und 100 Kanonierschaluppen ausrüsten, und sie während des Kriegs unterhalten. „Da es ferner in Frankreich als verfassungsmäßiger Grundsatz gelte, daß der Thalweg des Rheins die Grenze des französischen Reichs bilde, und da die Werfte von Antwerpen bei der damaligen Lage der Grenze der beiden Staaten einem feindlichen Angriffe ausgesetzt wären", so mußte Holland an Frankreich das holländische Brabant, ganz Seeland, die Insel Schouwen, und den Theil von Geldern, der am linken Ufer der Waal liegt, mit Nymwegen, Bommel u. s. w. (im Ganzen 330,000 Einwohner) überlassen. Diese abgetretenen Bezirke sollten frei sein von ihren Staatsschulden, die Privatschulden aber ihre Giltigkeit behalten. Dagegen garantirte der Kaiser die Integrität Hollands nach den Bestimmungen dieses Vertrags. — Die abgetretenen Länder (vom linken Ufer des Rheins, von den Grenzen des Roer- und des untern Maasdepartements, dem Thalwege des Rheins bis an's Meer entlang) wurden durch Senatusconsultum vom 26. Apr. 1810 mit dem französischen Reiche als integrirender Theil vereinigt. Die Länder zwischen dem Laufe der Waal, dem Dogneflusse, den Grenzen der beiden Nethen, der untern Maas und der Roer, bildeten ein neues Departement unter dem Namen der Rheinmündungen, dessen Hauptort Herzogenbusch sein sollte. Das westlich der Dogne gelegene Land, mit den Inseln Schouwen, Tholen, Nord- und Süddeveland und der ganzen Insel Walcheren, ward mit dem Departements der beiden Nethen vereinigt. —

Bald nach der Vermählungsfeier des Kaisers kehrte (im Apr. 1810) der König Ludwig nach Holland zurück; der Kaiser selbst bereiste gegen das Ende des Aprils die neuerworbenen Provinzen, und ein kleines Truppencorps zog sich, unter den Befehlen des Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio, an der holländischen Grenze zusammen. Da überraschte am 1. Juli 1810 der König Ludwig seinen Staat und Europa durch eine Proclamation, in welcher er die

Digitized by Google

königliche Würde zu Gunsten seines ältesten Sohnes, Napoleon Ludwigs, der am 3. März 1809 zum Großherzoge von Berg ernannt worden war, und dessen nachgebornen Bruders, Karl Ludwig Napoleons, niederlegte, und seine (damals in den Bädern zu Plombieres sich befindende) Gemahlin zur Regentin, mit Zuziehung eines Regentschaftsrathes, ernannte. Er selbst verließ Holland im strengsten Incognito, und ging Anfangs in das Bad zu Teplitz, worauf er sich zu Grätz in Oesterreich ankaufte und niederließ. Am 4. Juli besetzte Oudinot die Hauptstadt Amsterdam, und am 9. Juli sprach Napoleon die Vereinigung Hollands mit Frankreich aus. In einem Berichte des Ministers Champagny von demselben Tage an den Kaiser wurden die Gründe dieser Vereinigung entwickelt, indem die Entsagungsacte des Königs und seine Verfügung über den holländischen Thron ohne Genehmigung des Kaisers keine Giltigkeit haben könne, und, durch die Vereinigung Hollands mit Frankreich, die Marine des letzten einen neuen Zuwachs gewinne und Englands Seedespotismus mächtig bedroht werde. Lebrun, der Herzog von Piacenza, erschien (14. Juli) im Namen des Kaisers zu Amsterdam. Er löste den Regentschaftsrath auf und bildete eine einstweilige Regierung in Holland, bis dasselbe völlig mit Frankreich vereinigt und in Departements eingetheilt sein würde. Amsterdam ward (nächst Paris und Rom) zur dritten Stadt des Reichs erklärt. Aus Holland sollten 6 Senatoren, 6 Deputirte beim Staatsrathe, 25 Deputirte beim gesetzgebenden Corps und 2 Richter beim Cassationshofe gewählt werden. Die holländische Nationalschuld von 85—90 Mill. Gulden (ein Viertheil mehr als die Schuld des ganzen französischen Reiches) ward auf ein Drittheil herabgesetzt, und (13. Dec. 1810) ein Generalgouvernement in Holland, sowie in Italien und in Toscana, errichtet. Die Apanage des Königs Ludwig ward, in seiner Eigenschaft eines französischen Prinzen, auf eine jährliche Revenüe von 2. Mill. Franken gesetzt, und halb auf Wälder und Domainen im ehemaligen Holland, halb auf den öffentlichen Schatz angewiesen. Da übrigens der älteste Sohn des gewesenen Königs durch das Großherzogthum Berg für seine Aussicht auf den holländischen Thron hinreichend entschädigt wäre, so sollte, nach dem Tode des Königs, die erste Hälfte seiner Apanage auf dessen zweiten Sohn übergehen, die zweite Hälfte aber dem öffentlichen Schatze anheimfallen.

Der bisherige holländische Reunionsorden ward als solcher aufgehoben; in der Folge aber durch Decret vom 18. Oct. 1811 ein neuer Reunionsorden (l'ordre imperial de la réunion), als dritter Orden des Reichs gestiftet, „weil die Ausbreitung des Reichs die Zahl derjenigen Unterthanen vermehrt habe, welche sich in der Ausübung der Justiz, in der Verwaltung und in den Waffen auszeichneten, und weil, zur Belohnung dieser Verdienste, die Grenzen der Ehrenlegion nicht mehr zureichten, und der Orden der drei goldenen Vließe diesem Mangel nur theilweise abhelfe, indem er zunächst zur Belohnung der Militärverdienste bestimmt sei. Durch den Reunionsorden wolle daher der Kaiser die Dienste belohnen, welche in der Ausübung der gerichtlichen und verwaltenden Stellen, oder in der militärischen Laufbahn von allen Unterthanen geleistet

Digitized by Google

würden." Der Kaiser ward Großmeister des Ordens, der aus 200 Großkreuzen, 1000 Commandeuren und 10,000 Rittern bestehen sollte. Er ward mit einer halben Mill. Franken ausgestattet, welche auf die außerordentlichen Domainen gelegt wurden.

Bereits durch Beschluß vom 1. März 1810 verband der Kaiser den Rest des Kurstaates Hannover, mit Ausnahme von 15,000 Menschen im Lauenburgischen, mit dem Königreiche Westphalen. Als aber weder die Vereinigung Hollands mit Frankreich im Juli 1810, noch die strengen kaiserlichen Decrete von Trianon (5. Aug.) und Fontainebleau (4. Oct. 1810), welche die Confiscation aller von den Britten eingeführten Colonialwaaren, und die Verbrennung der brittischen Manufacturartikel verfügten, zur Vernichtung des englischen Handels auf dem Contingente ausreichten, noch auch der erneuerte Versuch zu einer friedlichen Ausgleichung mit England, vermittelst der Absendung eines angesehenen holländischen Kaufmanns nach London, den Frieden mit Großbritanien herbeiführte, da nahm Napoleon davon die Veranlassung, das französische Reich durch bedeutende Einverleibungen bis an die Ostsee auszudehnen. In dem denkwürdigen Decrete vom 10. Dec. 1810 erklärte er dem Senate, „daß die von dem brittischen Conseil in den Jahren 1806 und 1807 erlassenen Beschlüsse das Staatsrecht von Europa vernichtet hätten, und daß eine neue Ordnung der Dinge die Welt regiere." Die dadurch nothwendig gewordenen neuen Garantieen setzte er in die Vereinigung der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elb-Mündungen mit Frankreich, und in die Errichtung einer innern Schifffahrt bis zur Ostsee. Zugleich enthielt dieses Decret die Erklärung: „den Fürsten, die durch diese große Maßregel, welche die Nothwendigkeit geböte, beeinträchtigt werden könnten, sollten Entschädigungen gegeben werden." In dem darauf folgenden organischen Senatusconsultum (18. Dec.) wurden Holland, die Hansestädte, das Lauenburgische und die Länder, welche zwischen der Nordsee und einer Linie lagen, die von dem Einflusse der Lippe in den Rhein bis nach Halteren, von Halteren bis zur Ems oberhalb Telget, von der Ems bis zum Einflusse der (westphälischen) Werra in die Weser, und von Stolzenau an der Weser bis zur Elbe oberhalb des Zusammenflusses der Stecknitz gezogen ward, integrirende Theile von Frankreich. In dem Umfange dieser Linie lagen aber: die Besitzungen der Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg, und der beiden Herzoge von Oldenburg und Ahremberg, welche bis dahin souveraine Mitglieder des Rheinbundes gewesen waren; einzelne Theile des bisherigen Großherzogthums Berg (namentlich vom ehemaligen Cleve, vom ehemaligen Münster, und die Grafschaften Tecklenburg und Lingen), und ein beträchtlicher Theil vom Königreiche Westphalen (die ehemaligen Fürstenthümer Osnabrück und Verden, das Herzogthum Bremen, die Grafschaften Hoya und Diepholz, und Theile von den Fürstenthümern Minden und Lüneburg). Aus dem ehemaligen Königreiche Holland wurden, mit Einschluß der bereits früher geschehenen Einverleibungen vom 16. März, acht neue Departements der Rheinmündungen, der Maßmün-

Digitized by Google

dungen, der Yſſelmündungen, der Zuyderſee, Oberyſſel, Friesland, der weſtlichen Ems und der öſtlichen Ems, — aus den übrigen Ländern aber die vier neuen Departements der Elbmündungen, der Weſermündungen, der obern Ems (Oldenburg, Osnabrück, Minden, Lingen) und (28. Apr. 1811) der Lippe gebildet. Die einſtweilige Regierung der hanſeatiſchen Departements, unter der Leitung des Fürſten von Eckmühl (Davouſt), beſtand bis zum 1. Jan. 1812, wo der Wirkungskreis des neuen — durch Decret vom 4. Juli 1811 — in Hamburg errichteten Generalgouvernements begann. Neue Canäle und neue Heerſtraßen wurden zur Belebung des innern Verkehrs im Norden des mächtig erweiterten Reichs angelegt, die geſammten Seeküſten des Reichs, zur Aushebung der Conſcribirten für die Marine, in 30 Seedepartements getheilt, und die Zahl der Senatoren bis auf 140 Mitglieder — mit einer beträchtlichen Verſtärkung der Dotation des Senats — vermehrt. Zugleich wurden (1811) zwei neue Großwürden in dem Generalinſpector der Küſten des liguriſchen Meeres und dem Generalinſpector der Nordſee errichtet.

Da nun am 12. Nov. 1810 auch die bisherige Republik Wallis, angeblich wegen der in ihr herrſchenden Anarchie, und weil ſie die ihr auferlegten Bedingungen in Hinſicht der Straße über den Simplon nicht erfüllt habe, unter dem Namen des Departements Simplon dem franzöſiſchen Reiche einverleibt, dagegen aber die Inſel Corſica durch Senatusconſultum vom 18. Apr. 1811) (bisher in die beiden Departements Golo und Liamone getheilt) in Ein Departement des franzöſiſchen Reichs zuſammengezogen ward; ſo umfaßte das Kaiſerthum Frankreich, nach ſeiner damaligen geographiſchen Eintheilung, 130 Departements, mit einer Bevölkerung von 42 Mill. Menſchen. In kirchlicher Hinſicht beſtanden, nach dieſem neuen Zuwachſe, in demſelben 15 Erzbisthümer und 82 Bisthümer. — Aus der Mitte der Erzbiſchöfe und Biſchöfe (6 Cardinäle, 12 Erzbiſchöfe, 77 Biſchöfe) verſammelte ſich am 17. Juni 1811 in der Kirche Notre Dame zu Paris ein großes Nationalconcilium, deſſen Beſchlüſſe aber, nach ſeiner Auflöſung, nicht öffentlich bekannt geworden ſind.

Es ſcheint hier eine ſchickliche Stelle, einige Blicke auf Napoleons innere Regierung und ſein perſönliches Verhalten als Kaiſer zu werfen.

Man hört oft die Behauptung: Napoleon ſei nicht blos als Feldherr, er ſei auch als Geſetzgeber und Regent einer der größten geweſen; ein allumfaſſendes Genie, das er in allen Zweigen der menſchlichen Thätigkeit gezeigt habe, wird ihm zugeſchrieben, und Manche, die an die Wahrheit der Vorſätze glauben, die er ſpäter auf St. Helena für die ſeinigen ausgegeben, und die ihm überdem die Abſicht deſſen unterlegen, was ihnen ſelbſt Ideal iſt, ſind der Meinung, er ſei der Mann geweſen, wie die Zeit ihn brauchte und wünſchen unſerer Zeit einen Mann wie er war. — Nun er hat vieles als Geſetzgeber durchgeführt, vieles als Staatswirth begonnen, zum Theil vollendet. Was Gutes in ſeiner Geſetzgebung war, davon iſt die Grundidee aus den erſten Zeiten der Revolution entlehnt, von den Republikanern ſchon meiſt verdreht aufgefaßt und von dem Kaiſerthume nicht verbeſſert worden. Er hat ein einfaches Geſetzbuch gegeben; immer nur eine Redaction von Rechtsideen viel älteren Urſprungs. Frage man jetzt, zu welchem Volumen dieſes „einfache Geſetzbuch" bis heute angewachſen iſt! Daß bei den Discuſſionen darüber der geiſtvolle Mann in mancher richtigen Bemerkung mit den

Digitized by Google

berathenden Beamten wetteiferte, ist nicht zu verwundern *). — In Betreff der Nationalökonomie war er in beschränkten, der Oberfläche abgeschöpften Ansichten befangen. — Die Welt des Gemüths blieb ihm fremd. Er rechnete mit den Menschen wie mit Zahlen, und dabei dachte er sich alle Menschen wie seine französischen Umgebungen. Er brachte, durch die Allgewalt seines Willens und den Ueberfluß seiner Mittel, eine Masse physischer Kräfte zusammen, in deren Besitze es ihm leicht war, eine Menge zum Theil staunenswerther Werke, meist für die Zwecke des Krieges und der Herrschaft, sämmtlich für den materiellen Nutzen, zu begründen. Es ist kein Werk darunter, wie die Römer uns hinterlassen haben. Trotz des Eifers, mit dem er sich für den Aufschwung des Handels und der Industrie interessirte, und der Summen, die er, freilich sehr unzweckmäßig, zur künstlichen Auffütterung von Fabriken möglichst kostbarer Artikel verwendete, kränkelten Industrie und Handel an der Handelssperre und an der Entziehung der Menschenkraft durch die Kriege. Die Finanzen waren, trotz der Gewalt- und Scheinmittel, die man für sie verwendete, und trotz der unermeßlichen Summen, welche Europa beisteuern mußte, in mißlichem Stande, und wenn es in den officiellen Berechnungen nicht so erschien, so ist es später unwiderlegbar bewiesen worden, wie trügerisch diese Berechnungen gewesen. — Sein System des öffentlichen Unterrichts war auf eine Erziehung zu Soldaten und gehorsamen Unterthanen, nicht zu freien Männern berechnet. Unabhängiges Denken, unabhängigen Willen hätte er nicht vertragen, er hätte keine Woche in England regieren können. So war auch seine ganze innere Regierungspolitik darauf berechnet, den Staat wie eine Armee zu regieren. Die höchste Centralisation, die unbedingteste äußere oder innere Abhängigkeit der Organe, nirgends ein selbständiges Element, überall ein bevormundendes Eingreifen in alles Einzelne, ein Uebermaß von Polizeimitteln, überall Anordnen und Verbieten; überall der Kaiser und seine Diener, Alles selbst machen, Jeden an seinen Platz weisen, Jeden als Werkzeug gebrauchen wollend. — Es ist dem Kaiser eine bewundernswerthe Thätigkeit, die Fähigkeit, sich mit Leichtigkeit in den verschiedenartigsten Dingen zu orientiren und ein Urtheil über sie zu fällen, was wenigstens auf den ersten Anblick imponirt, es sind ihm einzelne große und schöne Gedanken nicht abzusprechen. Aber die letzteren waren Blitze des Genies, die ihm zuweilen ein Feld erleuchteten, mit dessen ganzer Natur er deshalb doch nicht vertrauter wurde. Uebrigens war Napoleon nicht unempfänglich für Recht und Billigkeit, aber nur, wo seine herrschende Leidenschaft nicht damit collidirte; er hatte seine Stunden, wo er sanft und gemüthlich sein konnte, aber er brachte das Wohl von ganz Europa seiner Machtbegierde zum Opfer; er war voller Verstellung, Ränke und Hinterlist, und doch auch eines großartigen Aufschwunges, eines noblen Verfahrens fähig; er war rachsüchtig und übte seine Rachsucht oft in kleinlicher, boshafter Weise, und konnte doch auch großmüthig übersehen und vergessen; er prahlte zuweilen mit innerem Erhabensein über Vorurtheile und zeigte morgen eitle Befangenheit in denselben Dingen. — Im Einzelnen ist ihm Vieles vorzuwerfen; im Großen war er ein Werkzeug, dessen sich die Vorsicht zu Zwecken bediente, deren wahre Natur wir noch heute nicht vollkommen überschauen; aber sein Sein und Leben war ihm gegeben; einmal auf die verhängnißvolle Bahn gezogen, war für ihn kein Stillstehen, kein Umkehren, mußte er sie durchwandeln bis zum Ende **).

Bevor wir Napoleon wieder zu seinem größten Kampfe ausziehen sehen, müssen wir erst ihn und seine Generäle in Spanien ***) betrachten, von wo

*) Vergl.: **Thibaudeau, histoire du consulat et de l'empire. A Paris, 1827 st. 10 voll. 8.**

**) Bülau, Geschichte des Europ. Staatensystems III. 466 ff.

***) Ueber den spanischen Krieg vergl. die Schriften von Jones, Southey, Napier, Foy, Rigel, Schepeler, Rocca, Gouvion St. Cyr, Suchet, Thiers, Wellington's despatches u. A.

Digitized by Google

ihm eine der ersten und stärksten Erschütterungen des Glaubens an seinen Glücksstern kam, wenngleich am Schlusse dieses Abschnittes die französischen Waffen die Oberhand daselbst hatten. Seit den Verzichtleistungen der spanischen Königsfamilie lebte Ferdinand zu Valençay, Karl IV. aber, seine Gemahlin und der Friedensfürst Anfangs zu Marseille, und seit dem Juni 1812 zu Rom. Napoleon ernannte noch zu Bayonne seinen Bruder Joseph, den bisherigen König von Neapel, am 6. Juni 1808 zum Könige von Spanien und Indien, und garantirte ihm die Integrität aller spanischen Besitzungen in den vier Erdtheilen. Schon vorher hatte er, durch Decret vom 25. Mai, eine Versammlung der spanischen Notablen nach Bayonne gerufen, und darin angekündigt: „es sei seine Absicht, ihre altgewordene Monarchie zu erneuen, und die Krone Spaniens auf das Haupt eines andern Ichs zu setzen." Diese Versammlung bestand, nach dem Willen des Kaisers, aus 150 Personen; 50 aus dem geistlichen Stande, 100 aus den weltlichen Ständen. Die Sitzungen dieser Junta wurden am 15. Juni zu Bayonne eröffnet. Der neue Constitutionsentwurf ward derselben vorgelegt, und zur sorgfältigen Prüfung und freimüthigen Beurtheilung empfohlen. Schon am 6. Juli ward die neue Verfassung *) vom Könige Joseph und der Junta angenommen und beschworen.

Am 9. Juli 1808 reiste der König Joseph nach Spanien ab, und erließ vom 12. Juli aus Vittoria eine Proclamation an die Spanier. Kaum hatte er aber seinen feierlichen Einzug in Madrid gehalten, so nöthigte ihn der über ganz Spanien sich ausbreitende Aufstand, und die Gefangennehmung der Heerestheile der Generale Dupont und Vedel, die Hauptstadt wieder zu verlassen.

England hatte nämlich am 4. Juli 1808 mit der spanischen Nation Friede geschlossen, worin die vorigen Handelsverhältnisse zwischen beiden Völkern hergestellt, und worauf englische Truppen zur Unterstützung des aufgestandenen Volks nach Spanien gesandt wurden. Am 14. Jan. 1809 folgte ein Friedens-, Freundschafts- und Bündnißvertrag zwischen England und der Junta in Spanien (Canning und Ritter de Apodaca), worin England versprach, keinen andern König in Spanien, als Ferdinand VII. und dessen Erben oder denjenigen Nachfolger, anzuerkennen, welchen die spanische Nation anerkennen würde. Zugleich verbanden sich Spanien und England zum gemeinschaftlichen Wirken gegen Frankreich. Obgleich in Spanien eine Partei für den Erzherzog Karl von Oesterreich sich erklärt, und ihm den Thron bestimmt zu haben schien, so nahm sich England doch ausschließend der Sache Ferdinands VII. an, und unterstützte diejenige Junta, welche in dessen Namen schrieb und handelte.

Bevor noch Joseph den spanischen Boden betrat, ward die Fahne des Aufstandes in Navarra, Aragonien, Estremadura, den beiden Castilien, Leon, Asturien und Galizien aufgepflanzt. Geistliche und Mönche begeisterten die aufgeregten Massen des Volks. Blutige Thaten wurden zu Carthagena, Granada, Badajoz, Cadix, Valladolid u. a. O. begangen. In den einzelnen Provinzen

*) Sie steht in den Europ. Constitut. Th. 3, S. 6 ff.

Digitized by Google

bildeten sich einzelne Junten, unabhängig von einander, die nach den Umständen handelten. Man fühlte aber bald das Bedürfniß einer Centraljunta, die aus Abgeordneten der Provinzialjunten bestehen und die gemeinsamen Angelegenheiten leiten sollte. So trat (Sept. 1808) die aus 36 Abgeordneten der Provinzialjunten bestehende Centraljunta zu Aranjuez zusammen, welche bald darauf ihren Sitz nach Sevilla, der Hauptstadt Andalusiens, verlegte, und der Mittelpunkt der allgemeinen Bewaffnung, sowie der Leitung der politischen Verhältnisse im In- und Auslande war. In Aragonien befehligte Palafox; in Asturien der Greis Cuesta; in Andalusien Castannos. Die französische Macht betrug damals in Spanien kaum 100,000 Mann. In der Gegend um Madrid lag eine Hauptabtheilung des Heeres unter dem Marschalle Moncey; in Altcastilien bei Segovia und Valladolid stand Dupont; von Burgos bis zu den biscajischen Gebirgen der Marschall Bessieres; bei Barcellona Duhesme. Bald sahen sie sich von den Spaniern angegriffen. Lasalle und Merle besiegten Cuesta in der Nähe von Valladolid, und wandten sich darauf nach Asturien. Lefebvre drang mit 3000 Polen von Pampelona nach Aragonien vor, und drückte die Bewaffnung unter Palafox siegreich nach Saragossa zurück, wo sich Verdier mit Lefebvre verband, welche darauf Saragossa einschlossen. Von Barcellona und Figueras aus bekämpften Duhesme und der italienische General Lecchi den Aufstand in Catalonien; doch waren die Festungen Rosas und Girona in den Händen der Spanier. Moncey brach aus dem Lager bei Madrid gegen Valencia auf, um durch die Unterwerfung dieser Provinz die Besiegung Cataloniens zu erleichtern.

Dupont war von Madrid gegen Andalusien gezogen. Er ging in den ersten Tagen des Juni durch die Sierra Morena und wendete sich gegen den Guadalquivir. Von der Wirksamkeit der Junta zu Sevilla, an deren Spitze der Erzbischof von Toledo, Cardinal Bourbon, stand, welche den Aufstand über die Provinzen Cordova, Granada und Jaen ausbreitete, ward er zu Andujar benachrichtigt; auf die bewaffneten Massen von Andalusien stieß er zuerst am 6. Juni beim Dorfe Alcolea am Ufer des Guadalquivir, dessen Brücke sie vertheidigten. Dupont erzwang den Uebergang über die Brücke, zerstreute die Gegner, und theilte darauf sein Heer. Der eine Theil sollte ein bei Jaen stehendes Lager der Spanier aufreiben; an der Spitze des andern zog er selbst gegen Cordova. Im Sturme ward diese Stadt genommen. Das Lager bei Jaen war gleichfalls überwältigt worden. Castannos, der Feldherr der Andalusier, schwor, Cordova zu rächen. Rings umgaben seine Haufen Dupont's Heerestheile; andere besetzten die Bergschluchten der Sierra Morena, um den Franzosen die Verbindung mit Madrid abzuschneiden. Die Franzosen, erschöpft vom heißen Klima dieser Gegenden und aller Lebensmittel beraubt, sodaß die Soldaten das Korn des Feldes zu ihrer Nahrung schneiden mußten, waren durch Gefechte und Krankheiten bis auf 8000 Mann geschmolzen; doch verstärkte sich Dupont durch die 6000 Mann, welche Vedel befehligte, der sich aus Mangel an Lebensmitteln von Jaen bis Baylen ausdehnte. Dupont

Digitized by Google

wollte, indem er von Andujar aufbrach, es versuchen, am 19. Juli sich durch die Sierra Morena zuschlagen; rings umschlungen aber von den Truppen des Castannos, fand er selbst auf dem Schlachtfelde den Tod nicht, den er suchte, sondern blos Wunden — und eine Capitulation, welche sein und Vedel's Corps (zusammen 14,000 Mann) am 20. Juli zu Castannos' Gefangenen machte. — Ebenso mußte der Admiral Rosilly, der seit der Schlacht von Trafalgar mit 5 französischen Kriegsschiffen und einer Fregatte im Hafen vor Cadix lag, nach einem hartnäckigen zweitägigen Kampfe seine Flottille (Juli) den Andalusiern ergeben.

Nur Bessieres brach am 14. Juli bei der Stadt Medina del Rio secco im Königreiche Leon die Macht Cuesta's; die Spanier ließen 40 Kanonen und über 10,000 Todte und Verwundete auf dem Schlachtfelde zurück; gegen 6000 wurden zu Gefangenen gemacht. Am 28. Juli hielt Bessieres seinen Einzug zu Leon. Durch diesen Sieg waren die Provinzen Leon, Palentia, Valladolid, Zamora und Salamanca entwaffnet, und die Verbindungen mit Portugal gesichert worden. In diese Zeit fiel die Ankunft des Königs Joseph in seiner Hauptstadt; allein die Niederlage, welche Dupont erlitt, nöthigte den König, am 1. Aug. Madrid wieder zu verlassen. Brittische Hilfstruppen waren bereits an den spanischen Küsten gelandet. Obgleich die Franzosen am Ebro ihr Lager behaupteten, und die andringenden Massen der Spanier zurückwiesen, so ging doch im August Portugal, bei der Ankunft der Britten und unter dem Aufstande der Portugiesen, für die Franzosen verloren. Der Herzog von Abrantes schlug sich mit Tapferkeit; er verließ aber Portugal mit seinem Heere nach einer vortheilhaften Capitulation mit den Britten. Ebenso beschloß der Marquis de la Romana, der im Jahre 1807 den Franzosen im preußisch-russischen Kriege ein spanisches Hilfsheer zugeführt hatte, und damals auf den dänischen Inseln unter Ponte-Corvo's Befehlen stand, sein Heer auf englischen Schiffen nach Spanien zurückzuführen. Er überwältigte (9. Aug. 1808) die dänische Festung Nyborg auf der Insel Fühnen, und schiffte sich darauf mit einem großen Theile der Spanier (über 10,000 Mann) auf englischen Schiffen nach dem nördlichen Spanien ein. Der andere Theil seiner Truppen (ungefähr 8000 Mann) ward durch die Dänen entwaffnet und nach Frankreich abgeführt.

Dies schien der günstigste Zeitpunkt für die spanische Junta zu sein, ihren Sitz von Sevilla nach Madrid und Aranjuez zu verlegen. Der Cardinal Bourbon stand Anfangs noch an ihrer Spitze; bald aber trat der vormalige, hochbejahrte Minister Florida Blanca an dessen Stelle. Die Junta bot eine halbe Million Streiter in Spanien auf, und der englische Botschafter, Frere, versprach von seinem Staate die nachdrücklichste Unterstützung. Castannos leitete die Bewegungen der Castilier, Andalusier, und der Bewaffnung von Valencia und Estremadura; Palafox behielt den Oberbefehl in Aragonien; Romana im nördlichen Spanien. Moore brach von Portugal mit 20,000 Britten nach Spanien auf. Baird landete mit 15,000 Mann zur Verstärkung Moore's in dem galicischen Hafen von Corunna.

Digitized by Google

Nach dieser Wendung der Dinge in Spanien mußte Napoleon eine größere Macht in Spanien aufstellen. Zweimalhunderttausend Mann wurden dorthin bestimmt. Er zog mehrere Heerestheile, die noch zwischen dem Rheine und der Weichsel standen, nach Spanien; 8000 Conscribirte wurden ausgehoben. Italiener und Truppen mehrerer Fürsten des Rheinbundes folgten den Franzosen.

Am 29. Oct. ging Napoleon, auf seiner Reise nach Spanien, durch Bayonne. Nach den dorthin gesandten Verstärkungen bildeten die Heerestheile der Marschälle Lannes und Moncey den linken Flügel der Franzosen, der sich in Aragonien und längs des Ebro ausbreitete, mit welchem das in Catalonien von dem General Gouvion St. Cyr befehligte Corps in Verbindung stand. Von der andern Seite bot der Marschall Ney diesem Heere die Hand. Im Centrum stand der Kaiser mit den Garden; in seiner Nähe der Marschall Victor. Der Marschall Bessieres erhielt den Befehl über die gesammte Reiterei, und das von ihm befehligte Corps der Marschall Soult. Auf dem rechten Flügel stand der Marschall Lefebvre. Zu Hilfe zogen noch der Marschall Mortier und Junot. Das Reserveheer führte der Marschall Kellermann nach Bayonne.

Von Bilbao aus bedrohten 30,000 Spanier unter Romana's und Blake's Anführung den Marschall Lefebvre, indem sie die Franzosen umgehen, im Rücken derselben Pampelona nehmen, und sich hier mit Palafox vereinigen wollten, während Castannos mit dem Centrum der Spanier über den Ebro setzen und die Franzosen angreifen sollte. Doch Lefebvre ging dem Heere unter Romana und Blake am 31. Oct. entgegen, warf die Spanier aus allen ihren Stellungen, und zog am 1. Nov. in Bilbao ein. Noch einmal schlug er in den Gebirgen von St. Ander und Bilbao am 7. Nov. den von neuem von St. Ander aus verstärkten Feind. Am 10. Nov. traf der Marschall Soult bei dem Dorfe Gamonal (in der Nähe von Burgos) auf das Heer von Estremadura, welches das Centrum der Spanier bildete, mit englischen Gewehren bewaffnet war, und vom Grafen de Torres angeführt ward. Der Marschall Soult griff dasselbe von vorn an, während es der Marschall Bessieres mit der Reiterei überflügelte. Angeblich blieben 3000 Mann auf dem Schlachtfelde; 12 Fahnen, 25 Kanonen wurden erobert und 3000 Gefangene gemacht. Der spanische General fiel durch seine eigenen Leute. Die Franzosen besetzten darauf Burgos, wo Napoleon selbst am 12. Nov. eintraf.

Während dieser Niederlage des Heeres von Estremadura ward der linke spanische Flügel, das Heer von Galicien, welches, unter Blake's Befehlen, aus 45,000 Mann bestand, am 10. und 11. Nov. bei Espinosa von den Marschällen Victor und Lefebvre geschlagen. Der Marschall Soult war nach Reynosa, dem einzigen Rückzugspunkte der Spanier, gegangen, und hatte dadurch die Spanier überflügelt. Blake floh in die asturischen Gebirge; Romana zog am Tage vor der Schlacht nach St. Ander, welches Soult aber schon am 16. Nov. besetzt hatte. Die Spanier verloren, nach französischen Berichten, 20,000 Mann an Todten und Gefangenen und 60 Kanonen; die

Digitized by Google

Franzosen aber hatten, nach dem fünften Bulletin, nur 80 Todte und 300 Verwundete! Bald darauf ward der rechte Flügel der Spanier, das Heer von Andalusien, Valencia, Neucastilien und Aragonien, welches 45,000 Mann stark und von Castannos und Palafox befehligt war, am 23. Nov. von den Marschällen Lannes und Moncey bei Tudela geschlagen. Die Franzosen durchbrachen das Centrum der Spanier, und die Reiterei drang durch diese Lücke zur Umzingelung des rechten Flügels. Die Spanier verloren angeblich 4000 Todte, 7 Fahnen, 30 Kanonen, und 3000 Mann mit 320 Officieren als Gefangene; die Franzosen hatten, nach dem eilften Bulletin, blos einen Verlust von 60 Todten und 400 Verwundeten! Die Erbitterung der Spanier über diese Niederlage beschuldigte abwechselnd ihre Generale Castannos, Blake, Romana und Palafox der Verrätherei.

Dieser dreifache Sieg über das Centrum und die beiden Flügel der Spanier bahnte den Franzosen den Weg nach Madrid. Doch verschlossen ihn noch die Gebirgspässe von Somo Sierra, welche die Landstraße nach der Hauptstadt beherrschen. Diese Päße wurden zwar von 13,000 Mann und 16 Kanonen vertheidigt, am 30. Nov. aber vom Marschalle Victor theils umgangen, theils vom Generale Montbrun an der Spitze der Polen und der kaiserlichen Garde erstürmt. Am 2. December besetzten die Franzosen unter Bessieres die Anhöhen von Madrid; am 4. December ging Madrid durch Capitulation über *). Man fand in dieser Stadt 100 Kanonen, 200,000 Pfund Pulver und andere bedeutende Kriegsvorräthe.

Durch kaiserliches Decret vom 12. Nov., aus Burgos, wurden die Herzoge von Infantado, von Hijar, von Medina-Celi, von Ossuna, der Marquis von Santa-Cruz, die Grafen Fernan-Nunnez und Altamira, der Prinz von Castel-Franco, der Exminister Cevallos und der Bischof von St. Ander geächtet. Allen übrigen Spaniern, welche binnen Monatsfrist die Waffen niederlegen, und der Verbindung mit England entsagen würden, ward in Napoleons und Josephs Namen allgemeine Amnestie zugesichert. Ein Decret vom 4. Dec. hob das Tribunal der Inquisition **) auf, als unvereinbar mit der Souverainetät und weltlichen Gewalt, und bestimmte, daß die Güter derselben zu den Domainen geschlagen und den spanischen Staatspapieren (Vales), sowie überhaupt der öffentlichen Schuld zur Garantie dienen sollten. An demselben 4. Dec. setzte ein anderes Decret die Klöster in Spanien auf ein Drittheil herab, sodaß die Religiosen aus mehrern Klöstern in Ein Haus vereinigt werden sollten. (In Spanien hatten bis dahin 69,000 Mönche in 2122, und 35,491 Nonnen in 1130 Klöstern gelebt. — — Im Jahre 1809 hob der König Joseph auch das letzte Drittheil der Klöster auf.) Diejenigen Religiosen, welche als Weltgeistliche leben

*) Napoleons Rede an die Deputirten der Madrider Municipalität, Allgem. Zeit. 1809. Nr. 4. u. 5.

**) Nach Llorente wurden durch die Inquisition in Spanien von 1481—1808 34,658 Menschen lebendig verbrannt, 18,049 im Bildnisse verbrannt, und 288,214 zu den Galeeren oder zum Gefängnisse verurtheilt.

Digitized by Google

wollten, erhielten Pensionen. Von den Gütern der aufgehobenen Klöster sollten zunächst die Einkünfte der Pfarrer vermehrt werden, und das Minimum ihrer Stellen 2400 Realen sein; der Ueberrest sollte halb zur Garantie der öffentlichen Schuld, und halb zur Entschädigung der Provinzen und Städte für die Verpflegung der Heere verwendet werden. An demselben Tage wurden auch alle Lehnsrechte, die Patrimonialgerichtsbarkeit, und aller Innungszwang aufgehoben, und der Gewerbsfleiß völlig frei gegeben. — Diesen Verfügungen folgte eine kaiserliche Proclamation an die Spanier vom 7. Dec., worin der Kaiser erklärte, daß er, wenn die Spanier die ihnen angebotene Amnestie nicht annehmen sollten, Spanien als ein erobertes Land behandeln, seinem Bruder einen andern Thron geben, die spanische Krone auf sein Haupt setzen, und ihr bei den Uebelgesinnten Achtung zu verschaffen wissen werde. — Die Bewohner Madrids leisteten aber dem Könige Joseph den Eid der Treue, und am 22. Jan. 1809 hielt er wieder seinen Einzug in der Hauptstadt des Reichs.

Doch vorher noch schlug General Franceschi am 30. Dec. den Heerestheil unter dem Marquis de la Romana bei Mancilla. Ebenso besiegte der Marschall Victor das neugebildete Heer von Tudela am 13. Jan. 1809 bei Cuença. Die Festung Rosas war bereits 6. Dec. gefallen, worauf der General Gouvion St. Cyr nach Barcellona aufbrach, am 16. Dec. bei Cardedon den Marquis de Vives und den General Reding schlug, und am 17. Dec. in Barcellona einrückte, wo bis dahin der General Duhesme den gegen ihn andringenden bewaffneten Massen den tapfersten Widerstand geleistet hatte. Durch die Vereinigung mit Duhesme bis auf 40,000 Mann verstärkt, brach St. Cyr von Barcellona nach dem Lobregat auf, vertrieb am 21. Dec. die Spanier aus ihren Verschanzungen, und besetzte darauf die Stadt Tarragona.

Das englische Heer brach im December von Salamanca auf, um den Marschall Soult von der französischen Hauptmasse abzuschneiden. Da verließ Napoleon (am 22. Dec.) Madrid, und eilte ihnen entgegen. Der brittische General Moore schien Anfangs, während die französische Hauptmacht in Neucastilien stand, nach Altcastilien vordringen zu wollen, um ihr die Verbindung zwischen Madrid und Bayonne abzuschneiden. Doch kam Moore nur bis in die Nähe von Burgos, wo er, als er Napoleons Annäherung erfuhr, den Rückzug nach Corunna beschloß. Der Marschall Bessieres folgte den Britten mit 9000 Mann Reiterei, und Soult erhielt den Auftrag, sie vor ihrer Einschiffung zu erreichen. Sein Vortrab stieß auch, unter den Generalen Merle und Colbert, am 3. Jan. unweit Villa Franca bei Prieros noch auf den brittischen Nachtrab, und machte 300 Gefangene.

Napoleon, als er wahrnahm, daß die Engländer keine Hauptschlacht annehmen wollten, verlegte am 7. Jan. 1809 sein Hauptquartier, das am 1. Jan. zu Astorga gewesen war, wieder nach Valladolid zurück. Am 16. Jan. kämpfte aber das brittische Heer unter den Generalen Moore, Baird, Hope und Fraser mit den Franzosen, die sie unter Soult's Oberbefehle angriffen.

Digitized by Google

Erst die Nacht endigte den blutigen Kampf, worauf sich die Britten einschifften. General Moore *) starb bald darauf an den erhaltenen Wunden, und am 20. Jan. besetzten die Franzosen Corunna; auch Ferrol ergab sich an Soult am 26. Jan., der darauf gegen Portugal vorrückte und Oporto besetzte; doch mußte er, als die brittische Macht in Portugal sich verstärkte, sich im Mai 1809 nach Spanien zurückziehen. — Am 17. Jan. ging Napoleon, veranlaßt durch die Rüstungen Oesterreichs, nach Frankreich zurück.

Das seit dem 2. Jan. 1809 belagerte Saragossa, worein sich die Reste des spanischen Heeres, das unter Palafox bei Tudela geschlagen worden war, geworfen hatten, leistete den hartnäckigsten Widerstand. Es konnte erst nach einem unterirdischen Kriege, wo durch gesprengte Minen nur allmälig einzelne Häuser und einzelne Straßen bezwungen wurden, von dem Marschalle Lannes zur Uebergabe am 21. Febr. 1809 genöthigt werden. Er bewilligte der Stadt keine Capitulation. 15,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Reiterei legten die Waffen nieder. 40 Fahnen und 192 Kanonen wurden erbeutet.

Als darauf im Frühjahre 1809 Oesterreich den Krieg gegen Frankreich eröffnete, blieben in Spanien 7 Heerestheile von Franzosen, Italienern, teutschen und polnischen Truppen zurück, unter den Befehlen von Soult, Ney, Victor, Moncey, Augereau, Sebastiani und Suchet. Der Marschall Jourdan war, in der Nähe des Königs Joseph, Major-General des ganzen Heeres.

Das erste wichtige Ereigniß war die Schlacht bei Medelin am 28. März 1809, welche der Marschall Victor, der am 18. März über den Tajo gegangen war, gegen den General Cuesta gewann. Jedes Heer war ungefähr 20,000 Mann stark.

Unterdessen hatte Großbritannien dem Generale Wellesley, der von Portugal aus, unterstützt von den Portugiesen, vordrang, den Befehl zum Angriffskriege gegeben, um in Verbindung mit Cuesta gegen Madrid vorzudringen. Wellesley vereinigte seine Truppen bei Alcantara; Cuesta stand in der Nähe von Badajoz. Die Franzosen glaubte man im nördlichen Spanien durch Romana's Heerestheil beschäftigt. Cuesta, verstärkt durch Truppen aus Andalusien, Granada und Murcia, zog über Truxillo gegen Almarez, wo er sich mit Wellesley vereinigte, der von Alcantara den Tajo hinabgegangen war. Zu gleicher Zeit rückte darauf der englische General Wilson mit einem aus Britten und Portugiesen bestehenden Corps in Estremadura ein, und zog auf der von Placentia nach Madrid führenden Straße vorwärts. Wellesley befehligte das Centrum, Cuesta den rechten, Wilson den linken Flügel. Der spanische General Venegas, der von der Sierra Morena her sich näherte, sollte bei der Unternehmung mitwirken. Dieser Heeresmasse ging König Joseph mit den

*) Letztes Schreiben des Generals Moore nach England; Polit. Journ. Mai 1809 S. 342. ff. Was England nach Spanien und Portugal gesandt hat, findet sich ebendaselbst aufgezeichnet. — Interessant sind die Nachrichten, welche der Bruder des Generals Moore über dessen Feldzug in Spanien bekannt machte; — Polit. Journal, Dec. 1809, S. 1177 ff.

Digitized by Google

Marschällen Jourdan und Victor, und den Generalen Sebastiani und Desolles entgegen, während der Marschall Mortier mit einem Theile seines Corps von Avila aus sich in Marsch setzte, um den General Wilson anzugreifen. Der Kampf begann am 26. Juli durch einen Angriff der Franzosen auf Cuesta's Truppen bei Torrijos, die sich nach dem linken Ufer der Alberche zurückzogen. Die Schlacht selbst ward in Neucastilien bei Talavera de la Reyna am 27. und 28. Juli geliefert. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu; beide Theile hatten tapfer gekämpft und viel gelitten. Wegen dieses Schlachttages ward Wellesley am 26. Aug. von seinem Könige zum Viscount Wellington von Talavera ernannt. — Vorher, am 21. und 22. Juni, hatten die Franzosen Ferrol und Corunna geräumt.

Nach der Schlacht von Talavera drang ein Heereshaufen der Andalusier gegen die Ufer des Tajo vor, stellte die zerstörten Brücken bei Aranjuez her, und bedrohte das Heer Josephs im Rücken. Die Vorposten schwärmten bereits bis vier Stunden von Madrid. Der König verließ das Schlachtfeld von Talavera; der brittische Feldherr aber folgte ihm nicht. Der König ging bei Toledo über den Tajo. Am 11. Aug. kämpften 30,000 Spanier unter Venegas bei Almonacid. Das Heer Josephs vertrieb sie aus ihren festen Stellungen.

Als aber, nach diesen Vorgängen, der König Joseph die Franzosen aus dem nördlichen Spanien zu sich rief, um Castilien und die Hauptstadt zu decken, und Soult und Mortier an dem Ufer des Tajo erschienen, da verließ Wellington seine Stellung bei Talavera. Die Franzosen wendeten sich gegen die Tajobrücke bei Almarez und Arzopisko, um sich zwischen Portugal und das Heer des Generals Wellington zu werfen, und diesem den Rückzug abzuschneiden. Wellington aber zog sich über Alcantara nach Portugal zurück, wohin ihm die Franzosen folgten.

Der König Joseph, der in diesem bedenklichen Zeitpunkte viele, die ihm früher den Eid der Treue geschworen hatten, als seine Gegner kennen lernte, verfügte mehrere strenge Maßregeln. Er hob durch Decret vom 18. Aug. 1809 alle Mönchs- und Bettelorden in ganz Spanien auf. Binnen 14 Tagen sollten 61,000 Mönche ihre Cellen verlassen, weltgeistliche Kleidung anlegen, und in ihren Geburtsörtern von den ihnen angewiesenen Pensionen leben. Die Schätze der Klöster wurden sämmtlich eingezogen. Mit gleicher Strenge verfuhr der König gegen die, deren Söhne in den spanischen Heeren dienten. Jeder Hausvater ward verpflichtet, ebenso viele Soldaten zu stellen, als er Söhne bei den Feinden des Thrones hatte, oder, statt der Mannschaft, einen verhältnißmäßigen Gelderſatz zu entrichten. Wer beides nicht vermochte, sollte als Gefangener nach Frankreich so lange abgeführt werden, bis sich seine Söhne von den Fahnen des Aufstandes losgesagt haben würden; auch ward das Vermögen derer eingezogen, welche zu den bewaffneten Inländern gehörten.

Damals lagerte sich die französische Heeresmacht während des Sommers in einem weiten Kreise in den Provinzen in der Nähe der Hauptstadt. Dagegen stand am Fuße der Sierra Morena das andalusische Heer, welches, nach dem

Digitized by Google

Treffen bei Almonacid, sich dort gesammelt und neu gebildet hatte. In Estremadura stand Cuesta, an Portugals Grenzen bei Alcantara Wellington, in Leon Romana, in Asturien Ballasteros. In Galizien und Asturien ward durch Romana die Bewaffnung des Volks wieder hergestellt. Den Aufstand in Aragonien unter Villa-Campo aber bezwang Suchet im October.

Die Nachricht von dem Wiener Frieden (14. Oct. 1809) brachte die Junta von Sevilla zu dem Entschlusse, die Franzosen anzugreifen, bevor sie von der Donau aus Verstärkung erhalten konnten. Der Marquis von Wellesley (der ältere Bruder des Generals — und späterhin brittischer Minister) war damals Gesandter Großbritanniens bei der Junta. Aresaga drang mit 55,000 Mann über die Sierra Morena in la Mancha ein. Das brittische Heer sollte aus den Lagern von Badajoz und Elvas aufbrechen, und längs der Tajoufer die Franzosen verdrängen. Die Franzosen zogen sich am rechten Tajoufer zusammen, von Talavera bis Toledo und Aranjuez. Da ward, 9 Stunden von Madrid, am 19. Nov. die Schlacht von Occana vom Könige, vom Marschalle Mortier, Herzoge von Treviso und dem Generale Sebastiani gegen Aresaga gewonnen.

Noch griff am 28. Nov. der spanische Feldherr, der Herzog del Parque, zu Alva des Tormes (im Leonischen) den General Kellermann an, der daselbst mit 12,000 Franzosen stand; er ward aber mit Verlust zurückgewiesen. Auch Girona (in Catalonien) mußte sich nach einer halbjährigen Belagerung am 10. Dec. an den Marschall Augereau ergeben.

Neue Heeresmassen von Franzosen und ihren Verbündeten strömten, nach dem Wiener Frieden, nach Spanien, um wo möglich das spanische Volk zur Unterwerfung und auch Portugal unter die Obermacht Frankreichs zurück zu bringen. Die ersten Erfolge dieser beträchtlichen Truppenverstärkung waren das Vordringen der Franzosen durch die Sierra Morena (Febr. 1810) und die Unterwerfung von Cordova, Jaen, Sevilla, Granada und Mallaga unter die Herrschaft des Königs Joseph, der am 8. Jan. 1810 Madrid verließ, und sich an die Spitze des Heeres unter Victor, Mortier, Sebastiani und Desolles stellte. Aresaga ward bei der Sierra Morena besiegt; allein Cadix konnte nicht genommen werden. Die spanische Regierungsjunta ging (Febr. 1810) von Sevilla auf die Insel Leon bei Cadix, und Joseph hielt seinen Einzug zu Sevilla. Kurz vor dem Abgange der Centraljunta nach der Insel Leon hatte sie die Cortes des Reichs zum 1. März 1810 zusammenrufen wollen. Dies ward durch die kriegerischen Vorgänge vereitelt, worauf die Junta ihre Gewalt in die Hände eines Verwaltungsrathes von fünf Personen niederlegte, der unter dem Namen einer Regentschaft von dem Volke anerkannt ward. Diese Regentschaft beschloß im Juni 1810, die Cortes zusammen zu rufen, die sich auch (24. Sept. 1810) als allgemeine und außerordentliche Cortes des Reichs auf der Insel Leon, unter dem Geschützdonner des Feindes, versammelten. Sie bestanden aus den Abgeordneten der Provinzialjunten; theils von den Städten und Flecken, welche bei den alten Cortes Sitz und Stimme gehabt hatten; theils ernannt nach dem von der Centraljunta bekanntgemachten Wahlgesetze.

Digitized by Google

Der erste Beschluß dieser Cortes war die Abfassung einer Urkunde, worin der Vertrag zu Bayonne für nichtig erklärt, und Ferdinand VII. als einzig rechtmäßiger Regent Spaniens anerkannt ward. Andere Beschlüsse betrafen die Freiheit der Presse, die Finanzen, die Abschaffung der Lehnsrechte, die Aufhebung der Inquisition, die Verminderung des Einflusses der Geistlichkeit, die Verbesserung der Klöster, und die Belebung des Handes. Während dieser Verhandlungen ward ein Ausschuß von 15 Mitgliedern erwählt, der sich mit dem Entwurfe einer Verfassung beschäftigen sollte. Unter diesen waren Arguelles, Espiga, Perez de Castro u. a. — Der von ihnen gemachte Entwurf ward sodann von den gesammten Cortes berathen, und später als Grundgesetz angenommen.

Zu der Zeit aber, wo die Regierungsjunta von Sevilla nach der Insel Leon ging, stand das brittische Heer unter Lord Wellington mit berechneter Unthätigkeit an der portugiesischen Grenze. Wellington gab in diesem ganzen Kriege Europa die große Lehre, wie man das Land für sich kämpfen lassen, wie man den Feind durch Ausweichen und Ausharren schlagen und um die Früchte jedes Sieges bringen müsse. Nach Ueberwältigung der Päße der Sierra Morena zog Massena gegen Wellington und Beresford, der die Portugiesen anführte. Am 10. Juli ward Ciudad Rodrigo von den Franzosen eingenommen; Wellington zog sich zurück, und Almeida ergab sich (27. Aug.) an den Marschall Ney durch Capitulation. Ob nun gleich die Franzosen siegreich bis nach Portugal und bis vor Cadix sich ausgebreitet hatten, so wogte doch in ihrem Rücken der Aufstand der Spanier von neuem auf.

Unterdessen hatte der König Joseph am 17. Apr. 1810, um die Gestaltung Spaniens in seinem Innern auf eine gleichförmige Art zu gründen, das Königreich in 38 Präfecturen und in 15 Militärdivisionen eingetheilt, und den Geschäftskreis der Präfecte, der Unterpräfecte, und der Corregidores, oder der Regierungsbeamten der einzelnen Gemeinden, näher bestimmt; auch war von ihm, nach dem in den südamerikanischen Provinzen ausgebrochenen Aufstande, eine Proclamation (22. März 1810) an diese Provinzen — wiewohl ohne Erfolg — erlassen worden.

Mit abwechselndem Glücke ward darauf der Kampf der Franzosen gegen die Spanier und Britten in den einzelnen spanischen Provinzen fortgesetzt. Am 1. Jan. 1811 ergab sich die catalonische Festung Tortosa an den General Suchet, und am 22. Jan. die Festung Olivenza an den Herzog von Dalmatien. Am 23. Jan. starb der bisherige Obergeneral der Spanier, der Marquis de la Romana, in Wellington's Hauptquartiere zu Cartaxo, worauf die Regierungsjunta, welche ihren Sitz von der Insel Leon nach Cadix verlegt hatte, den General Castannos zu seinem Nachfolger ernannte.

Aus Mangel an Lebensmitteln zog sich Massena über den Mondego aus Portugal auf die spanische Grenze (März 1811) zurück; seinen Nachtrab befehligte der Marschall Ney, der am 10. März bei Pombal, und am 15. März auf den Anhöhen von Redinha mit 25,000 Britten unter Wel-

Digitized by Google

lington's Anführung zu kämpfen hatte. — Die wichtige von Soult und Mortier belagerte Grenzfestung Badajoz suchte zwar der spanische General Mendizabal zu entsetzen; er ward aber von Soult (19. Febr.) in der Nähe von Badajoz besiegt, und Badajoz capitulirte am 10. März. Die Franzosen machten die Besatzung zu Gefangenen. — Im südlichen Spanien hatte der brittische General Graham durch seine Landung bei Algesiras (28. Febr.) das von dem Marschalle Victor belagerte Cadix zu entsetzen gesucht; allein Victor besiegte das brittische Corps (5. März) bei Chiclana, und erneuerte und verstärkte seine Anstrengungen in der Belagerung von Cadix. Nur die Festung Almeida mußte der General Grenier wieder räumen, nachdem er (10. Mai) die Festungswerke gesprengt hatte, worauf er sich durch das brittische Belagerungsheer hindurchschlug, und sich mit dem Heerestheile des Generals Reynier vereinigte. Den Oberbefehl über das Heer von Portugal übergab darauf Massena, der nach Frankreich zurückkehrte, dem Marschall Marmont; auch hatten die Franzosen die Festung Olivenza wieder verlassen müssen. Dagegen suchte der Marschall Soult das von den Britten, Spaniern und Portugiesen bedrohte Badajoz in der Schlacht bei Albufera (15. Mai 1811) zu entsetzen, in welcher er Beresford, Blake und Ballasteros besiegte. Demungeachtet wagte Wellington mit den Britten und Portugiesen (10. Juni) einen Sturm auf Badajoz, der aber von dem General Philippon zurückgeschlagen ward. Als sich darauf Marmont und Soult (17. Juni) bei Merida vereinigt hatten, hob Wellington die Belagerung von Badajoz auf, und ging über die Guadiana nach Portugal zurück.

Zu gleicher Zeit (28. Juni) nahm Suchet nach einem fünfmal wiederholten Sturme die Festung Tarragona, bezwang den Gebirgsposten und das Kloster Montserrat, und brachte dadurch die Provinz Catalonien von neuem zur Unterwerfung. Von da wandte er sich in die Provinz Valencia, belagerte die Festung Sagunt, und nöthigte dieselbe, nachdem er den zum Entsatze herbeieilenden General Blake (25. Oct.) geschlagen hatte, zur Uebergabe (26. Oct.). Einige Monate später ergab sich ihm auch die Festung Valencia (9. Jan. 1812). Schon vorher von Napoleon zum Marschall erhoben, ward er jetzt zum Herzog von Albufera mit einer ansehnlichen Ausstattung in Spanien ernannt.

Während Napoleon Spanien zu unterwerfen bestrebt war, hatten die Russen Finnland erobert, und damit auch weitere Veränderungen für Schweden angebahnt. Gustav IV. war noch nach dem Frieden von Tilsit in einem Subsidienvertrage (8. Febr. 1808) näher mit England zusammengetreten, unbekümmert um die ihm bevorstehende Kriegserklärung Dänemarks und Rußlands (10. Febr. 1808) *), nachdem ihn Alexander vergeblich von der Verbindung mit England zu trennen, und zur Verschließung der Ostsee gegen die Britten

*) Die schwedische Erklärung gegen Rußland, in der Allg. Zeit. 1808. N. 109 u. 110, u. die schwedische Antwort auf die dän. Kriegserklärung, im Polit. Journ., 1808. Mai.

Digitized by Google

bis zum allgemeinen Seefrieden zu bringen gesucht hatte. Gustav verweigerte jede Mitwirkung, solange die französischen Truppen sich nicht von den Küsten der Ostsee (denn Ponte-Corvo stand in den dänischen Herzogthümern und auf den dänischen Inseln) entfernt hätten, und die Häfen Teutschlands dem englischen Handel verschlossen wären. Da drang ein russisches Heer von 60,000 Mann unter Buxhöwden in Finnland ein, und eroberte dasselbe mitten im Winter bei wenigem Widerstande. Alexander I. sprach die Einverleibung Finnlands in das russische Reich aus (16. März 1808), nachdem Gustav IV. in Stockholm den russischen Gesandten Alopeus (Febr. 1808) hatte verhaften, dessen Familie und Haus bewachen und das Gesandtschaftsarchiv versiegeln lassen. Sämmtliche fremde Gesandten in Stockholm, selbst der brittische, verwendeten sich bei dem Könige — aber ohne Erfolg — für die Freilassung des Gesandten, der erst im Juni nach Rußland zurückkehren durfte. Mit der Einnahme der finnischen Festung Swartholm (Apr. 1808) und der noch wichtigeren Festung Sweaborg (3. Mai) war die Eroberung Finnlands *), bis auf den nördlichen Theil des Landes, beendigt. Die Capitulation von Sweaborg, in welcher auch die dasige schwedische Flottille den Russen ausgeliefert ward, schlossen der russische General Suchtelen und der schwedische Viceadmiral Cronstedt, welcher darauf in russische Dienste trat. Ausdrücklich hatte Cronstedt in dem Waffenstillstande vom 24. März nur unter der Bedingung in die Uebergabe von Sweaborg eingewilligt, wenn nicht bis zum 3. Mai eine Hilfe von wenigstens 5 Linienschiffen angekommen sein würde, was aber nicht erfolgte. Zwar landeten (17. Mai 1808) unter Lord Cathcart 6000 Mann Engländer und einige Regimenter Reiterei, und 14,600 Mann Hannoveraner unter dem Generale Moore, auf der Flotte des Admirals Saumarez dahin geführt, bei Gothland; allein die Mißverständnisse zwischen dem Könige von Schweden und den brittischen Befehlshabern ließen diese Hilfstruppen, bis zu ihrer baldigen Rückkehr nach England, in Unthätigkeit. England hatte übrigens in der Convention vom 8. Febr. 1808 **) (zu Stockholm zwischen Thornton und Ehrenheim abgeschlossen) sich anheischig gemacht, jeden Monat vom Januar 1808 an, 10,000 Pfund Sterl. Subsidien bis zum gemeinschaftlichen Frieden zu bezahlen, sowie 16 Linienschiffe, 20,000 Mann Landtruppen und außerdem 15,000 Mann seiner besten Truppen zur Unterstützung Schwedens zu stellen.

Für das, was Schweden an Finnland verloren hatte, sollte, nach dem brittischen Plane, Norwegen zur Entschädigung dienen; denn Norwegen hielt man für eine leichte Eroberung. Die dänische Zufuhr von Truppen und Lebensmitteln konnte verhindert werden, und in Norwegen selbst schienen weder Vertheidigungsanstalten, noch Vorräthe zu sein. Ein schwedisches Heer unter dem General Armfeldt brach gegen Norwegen (11. Apr. 1808) auf; Aufrufe an die Normänner wurden von demselben zur Bewirkung der friedlichen Uebergabe

*) Vgl. Polit. Journal, Mai, 1809. S. 405 ff.
**) Allg. Zeit. 1808. N. 122.

Digitized by Google

des Landes verbreitet. Die tapfern Normänner sammelten sich aber unter den Fahnen des Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein, und leisteten dem eindringenden Feinde die muthigste Gegenwehr. Nach dem Treffen (10. Juni 1808) bei Enningdalen zogen sich die Schweden mit ihrem Corps von 6—7000 Mann ganz auf die schwedische Grenze zurück, worauf ihnen die Normänner bis dahin folgten.

Der unglückliche Krieg Schwedens gegen Rußland, der Verlust Finnlands, die harte Behandlung der vom König Gustav IV. aufgelösten Garderegimenter, und die Schuldenlast, welche dieser Krieg auf das arme Land häufte, führten, als der König bei seinem angenommenen politischen Systeme hartnäckig beharrte, am 13. März 1809 eine Thronrevolution herbei, in welcher Gustav IV. der Regierung beraubt ward. Das westliche Heer, welches an der norwegischen Grenze unter Ederström's Befehlen stand, gab das Zeichen der Empörung, und ein Theil desselben brach, vom General Adlersparre geführt, gegen Stockholm auf. Noch war dieser blos einige Tagemärsche von Stockholm, als der König davon benachrichtigt ward. Anfangs beschloß Gustav, sich mit zwei pommerschen Regimentern in Stockholm zu vertheidigen; dann wollte er mit denselben nach Linköping aufbrechen, um daselbst mehrere Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er noch 2 Mill. Thaler von der Bank. Weil man sie ihm verweigerte, sollten sie mit Gewalt genommen werden. Dies brachte die Gährung gegen ihn zum Ausbruche. Feldmarschall Klingsporr, der im Jahre 1808 in Finnland befehligt hatte, General Adlerkreuz und der Generaladjutant Silfversparre traten bei dem König ein, und forderten ihn auf, von den bisherigen Maßregeln abzustehen, und dem Reiche Ruhe und Frieden wieder zu verschaffen. Wüthend zog der König den Degen gegen Adlerkreuz, ward aber von Silfversparre entwaffnet. Darauf erklärten Klingsporr und Adlerkreuz, daß man sowohl zu seiner eigenen Sicherheit, als zur Sicherheit des Staates sich genöthigt sehe, ihn in Arrest und unter Aufsicht zu halten. Dies machte auf den König den erschütterndsten Eindruck. Zwar entriß er dem General Strömfeld den Degen, und lief aus dem Zimmer, um die auf dem Schloßhofe versammelten Truppen zu seiner Vertheidigung aufzufordern; er ward aber angehalten und zurückgeführt, wobei er den Hofjägermeister Greif am Arme verwundete. Unter Bedeckung von 80 Mann ward er in der folgenden Nacht nach Drottningholm abgeführt. Drei Officiere saßen in seinem Wagen.

Der Herzog von Südermannland, Oheim des Königs und Regent des Reiches während Gustavs IV. Minderjährigkeit, übernahm von neuem die Regentschaft und berief zum 1. Mai den Reichstag nach Stockholm. Der Regent ließ demselben am 9. Mai eine Uebersicht über den bisherigen Zustand des Reiches *) und das politische System des Königs vorlegen, worauf die schwedischen Reichsstände in einer Acte **) dem vorigen Könige den Gehorsam

*) Politisches Journal, 1809, Juni, S. 537 ff.
**) Ebend S. 608 ff.

Digitized by Google

aufsagten, und ihn und seine leiblichen, gebornen und ungebornen Erben der Krone und der Regierung Schwedens für jetzt und für immerwährende Zeiten verlustig erklärten. Gustav IV. selbst hatte bereits am 29. März auf dem Schlosse zu Gripsholm eine Thronentsagungsürkunde *) ausgestellt, worin er erklärte: „Da Wir überzeugt sind, daß Wir Unsern königlichen Beruf nicht länger fortsetzen und auf eine Unsrer und Unseren Unterthanen würdige Art Ruhe und gesetzmäßige Ordnung in diesem Königreiche erhalten und befördern können, so halten Wir es für eine geheiligte Pflicht, diese Unsre königlichen Verrichtungen aus eigenem Antriebe und freiwillig durch gegenwärtige Acte niederzulegen, um Unsere noch übrigen Tage zur Ehre Gottes zu verleben." Diese Acte ward am 10. Mai den Reichsständen vorgelegt.

Der Herzog von Südermannland nahm am 6. Juni die ihm von den Reichsständen angebotene Krone als Karl XIII. an **). Mit Aufhebung aller bis dahin in Schweden geltenden Grundgesetze, unter welchen sich auch die Acte vom 21. Aug. 1772 befand, vermittelst deren Gustav III. die Souverainetät erhalten hatte, ward am 7. Juni eine sogenannte neue Verfassung ***) unter dem Namen oder Regierungsform bekannt gemacht, welche der König und die Deputirten der vier Reichsstände unterzeichnet hatten. Dazu kommt noch die ebenso wichtige Reichstagsordnung vom 10. Februar 1810 †). Beide sind übrigens nur Redactionen oder Modificationen in der Hauptsache bereits bestehender Einrichtungen und Grundsätze. Der König muß der herrschenden lutherischen Confession zugethan sein. Er regiert das Reich, nach den Bestimmungen der Verfassung, muß aber in gewissen Fällen Bericht und Rath von einem verantwortlichen Staatsrathe von neun Mitgliedern, die er ernennt, annehmen. Dieser Staatsrath ist ebensowohl von dem Ministerium, aus welchem nur zwei Mitglieder darin sind, als von den Ständen getrennt. Die Mitglieder des Staatsrathes sind für ihre Rathschläge, sowie dafür verantwortlich, daß sie dem Könige gegen verfassungs- oder gesetzwidrige Beschlüsse kräftige Vorstellungen machen. Auch die Minister sind für ihre Rathschläge verantwortlich, weshalb das alles protokollirt wird. Es ist aber nicht, oder nur bei dem Armeechef, wenn derselbe Beschlüsse, die gegen die Gesetzgebung laufen, contrasignirt, gesagt, daß der Minister verantwortlich wird, wenn er einen vom König gefaßten gesetzwidrigen Beschluß, nachdem er gehörig protestirt hat und das richtig protokollirt ist, vollzieht. Die Stände sollten nur alle 5 Jahre regelmäßig zusammenkommen. Sie bestehen aus vier Curien: 1) der Ritterschaft, welche durch die Häupter der Adelsgeschlechter, ohne Wahl erscheint; 2) der Geistlichkeit, worunter die Bischöfe und die Oberpfarrer ipso jure, außerdem von den Pfarrern gewählte Amtsbrüder; 3) dem Bürgerstande, durch von den Städten gewählte

*) Ebend. S. 612 ff. — Anders gestellt in den Ausdrücken ließ sie Gustav selbst abdrucken in dem Mémorial du Colonel Gustafsson. Leipzig, 1829. 8.

**) Proclamation des Königs. Ebend. S. 613 f. — Vgl. Arndt Schwed. Geschichten.

***) Sie steht in den Europ. Constitut. Th. 2. S. 432 ff.

†) Abgedruckt in Saalfeld's Allgem. Geschichte der neuesten Zeit, III. 2. 961 ff.

Digitized by Google

Abgeordnete vertreten; 4) dem Bauernstand, dessen Abgeordnete von den steuerpflichtigen Hufengutsbesitzern aus ihrer Mitte gewählt werden. Gleich bei der Eröffnung des Reichstages werden eine Menge Ausschüsse gewählt, in denen nun ein Haupttheil der Geschäfte ruht, die zum Theil sehr hohe Rechte haben und deren Beziehungen sehr verwickelt sind. Die Stände haben die gewöhnliche Mitwirkung bei der Gesetzgebung, wobei jedoch Aenderungen in den Grundgesetzen erst nach gleichlautenden Beschlüssen zweier Reichstage in Kraft treten. Ebenso haben sie die gewöhnlichen Rechte in Betreff der Bewilligung und des Haushaltes. Wenn aber binnen vier Monaten die Bewilligung noch nicht festgestellt ist, so kann der König den Reichstag auseinandergehen lassen und die frühere Bewilligung dauert fort. Die Stände haben die Garantie und Aufsicht der Bank, der Reichsmünze, die Bewilligung der Aushebung von Mannschaften. Durch Deputirte der Reichsstände werden die jährlichen Marktaxen festgesetzt. Auf jedem Reichstage ernennen die Stände, durch ein sehr verwickeltes Wahlverfahren, einen gesetzkundigen, durch ausgezeichnete Redlichkeit bekannten Mann zum Justiz-Sachwalter, der die Aufsicht über die Befolgung der Gesetze von Seiten der Richter und Beamten führt. Er kann den Sitzungen verschiedener, besonders richterlicher Collegien beiwohnen, und hat den Zugang zu den Protokollen und Acten aller Collegien, Richterstühle und Beamten. Das Reichsgericht besteht aus den Präsidenten des Hofgerichts und aller Reichscollegien, den vier ältesten Staatsräthen, dem höchsten Befehlshaber der in der Hauptstadt dienenden Truppen und des bei Stockholm stationirten Seegeschwaders, den zwei ältesten Räthen des schwedischen Hofgerichts und dem ältesten Rathe aller Reichscollegien. Vor ihm werden die Mitglieder des höchsten Tribunals angeklagt. Ebenso werden auf jedem Reichstage 12 Mitglieder aus jedem Stande gewählt, welche darüber entscheiden, ob alle Mitglieder des höchsten Tribunals im Amte verbleiben, oder welche derselben sich mit halbem Solde zurückziehen sollen. Die Preßfreiheit gehört zu den Grundgesetzen des Reichs.

Da der bejahrte König Karl XIII. keine männlichen Erben hatte; so mußte die Thronfolge auf den Fall seines Todes bei Zeiten bestimmt werden. Die Wahl der Reichsstände fiel am 18. Juli 1809 auf den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, welcher noch im vorigen Jahre als dänischer Feldherr gegen die Schweden so rühmlich in Norwegen gekämpft hatte. Der Prinz erklärte, daß er bereit sei, dieses ehrenvolle Anerbieten anzunehmen, sobald der Friede im Norden wiederhergestellt sein würde *). Als nun bald darauf Schweden mit Rußland, Dänemark und Frankreich Friede geschlossen hatte, so kam der Prinz in Schweden an, und ward von Karl XIII. unter dem Namen Karl August am 24. Jan. 1810 adoptirt und ihm die Nachfolge feierlich zugesichert **). Gustav IV. reiste

*) Schreiben des Prinzen an den Staatsrath Adlerſparre vom 15. Aug. 1809 — im Polit. Journ. 1809, Sept. S. 967 ff.

**) Polit. Journ. 1810, Febr. S. 197 ff.

Digitized by Google

aber, sein Leben im Privatstande zu beschließen, mit seiner Familie bereits am 6. Dec. 1809 nach Teutschland, und von da nach der Schweiz.

Aus dem langen Kampfe mit Rußland, der, selbst nach der Thronveränderung vom 13. März, im nördlichen Finnland und Schweden nicht sogleich beendigt ward, trat endlich Schweden im Frieden zu Friedrichshamm *) (17. Sept. 1809, geschlossen vom russischen Minister Romanzow und vom schwedischen General von Stedingk) mit dem Verluste des dritten Theiles seiner bisherigen Macht und Bevölkerung. Als neue Grenze zwischen Rußland und Schweden ward das Alandshaff und der bothnische Meerbusen festgesetzt, und im Norden die Linie durch den Torneå- und Munioßluß bis an die norwegische Grenze gezogen, sodaß also Rußland seine Macht durch ganz Finnland, durch Ostbothnien, und durch Westbothnien bis Torneå vergrößerte und verstärkte. Die Alandsinseln an der finnischen Küste kamen an Rußland, die an der schwedischen Küste blieben bei Schweden. Zugleich übernahm Schweden die Verpflichtung, den englischen Schiffen seine Häfen zu verschließen. Die Grenzen zwischen Rußland und Schweden wurden, auf die Grundlage dieses Friedens, in einem besondern Vertrage vom 8. Nov. 1810 **) näher bestimmt. — Bald nach dem Frieden mit Rußland ward auch mit Dänemark (10. Dec. 1809) zu Jönköping (schwedischer Seits vom Ritter Adlersberg, dänischer Seits vom Kammerherrn v. Rosenkranz) der Friede ***) auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen. — Am vortheilhaftesten für Schweden war aber der Friede †) mit Frankreich, welcher am 6. Jan. 1810 zu Paris zwischen dem Herzoge von Cadore, dem Grafen von Essen und dem Staatsrathe Baron von Lagerbjelcke zu Stande kam, und in welchem Napoleon Schwedisch-Pommern und Rügen (doch mit Bestätigung der darin von ihm gemachten Schenkungen) und alle seit Karls XIII. Regierungsantritte gemachte Prisen an Schweden zurückgab, wogegen Schweden dem Continentalsysteme gegen England beizutreten versprach.

Doch nicht lange dauerten die schönen Hoffnungen, welche die Schweden auf ihren edlen Kronprinzen gesetzt hatten. Ein plötzlicher Tod raffte ihn (28. Mai 1810) dahin, als er auf der Heide bei Quiddinge in Schonen ein Husarenregiment musterte ††). Die allgemeine Meinung glaubte an eine Vergiftung des geliebten Fürsten, und opferte den Grafen Axel von Fersen, am Tage des feierlichen Leichenbegängnisses (20. Juni), diesem Verdachte auf. Die Schwester des Grafen, die Gräfin Piper, mußte sogar durch eine königliche Erklärung von dem Verdachte der Theilnahme gereinigt werden.

Bei dem Alter und bei der Kränklichkeit des Königs Karls XIII. war es nöthig, bei Zeiten einen neuen Kronprinzen zu ernennen. Die Wahl der zu Oerebro versammelten Reichsstände fiel am 28. Aug. 1810 auf Bernadotte,

*) Allgem. Zeit. 1809. N. 305 und 306.
**) Polit. Journal, 1811. März, S. 205 f.
***) Ebend. 1810. Januar, S. 20 ff.
†) Ebend. März, S. 239 ff.
††) Die französische halboffizielle Erklärung darüber, Allgem. Zeit. 1810. N. 176.

Digitized by Google

Fürsten von Ponte-Corvo, Marschall von Frankreich, der, nach Annahme der lutherischen Lehre, sowie sein Vorgänger von Karl XIII. adoptirt *), und bald die Seele der Regierung ward. Sein Sohn, der Prinz Oscar, ward zum Herzoge von Südermannland ernannt. Zugleich beschlossen die Reichsstände Schwedens in Hinsicht des entthronten Gustavs IV., welcher nach dem Tode des Kronprinzen Karl August neue Hoffnungen und Pläne zur Rückkehr auf den schwedischen Thron gefaßt hatte, daß er und seine Nachkommen nicht nur für immer von der Regierung ausgeschlossen sein, sondern auch der König deshalb alle mögliche Mittel und Anstalten geltend machen solle, um diesen Beschluß aufrecht zu erhalten **).

Die Wahl Bernadotte's scheint durch den französischen Geschäftsträger unterstützt worden, dieser aber nicht dazu ermächtigt gewesen zu sein. Napoleon war nichts daran gelegen, da Bernadotte nie sein Freund gewesen und in politischen Dingen sehr selbständig war. Es bedurfte eines sehr vorsichtigen Verhaltens von Seiten Bernadotte's, um sich mit guter Manier aus Frankreich loszuwickeln ***). Nicht ohne tiefen Sinn rief Napoleon dem Prinzen zu: „Nun wohlan, unsre Geschicke müssen in Erfüllung gehen!" Bernadotte landete am 20. Oct. 1810 zu Helsingborg, und am 5. Nov. ward ihm, dem Kronprinzen Karl Johann, von den Ständen gehuldigt.

Auch in der Türkei waren bedeutungsvolle Veränderungen vorgegangen. Die von Selim errichteten und auf europäische Art geübten neuen Truppen, zuerst nur 600 Mann stark, hatten schon bei der Vertheidigung von St. Jean d'Acre gute Dienste geleistet. Dies veranlaßte, den Versuch im Großen auszuführen, um in diesen Massen allmälig ein Gegengewicht gegen die unruhigen Janitscharen zu erhalten. Allein die letztern, dadurch beleidigt, zeigten bereits im Jahre 1805 in ihrer Mitte eine bedeutende Gährung, als ihnen, statt der bisherigen kostbaren freiwilligen Werbungen, eine gezwungene Rekrutirung zugemuthet ward. Der deshalb erlassene Befehl konnte nicht vollzogen werden, und offene Feindseligkeiten zwischen den alten und neuen Truppen brachen aus. Die Verschwörung zu Selims Entthronung ward aber erst, nach der Abreise des Großveziers Ibrahim Pascha zu dem Kriege gegen Rußland, von dessen Kaimakan (Stellvertreter) Mousta Pascha und dem neuen Mufti geleitet, welche beide zu den Feinden des neuen Systems gehörten. Der Kaimakan gewann einen Haufen von gemischten Truppen, welche die neuerrichteten Soldaten aus den Dardanellen vertrieben (25. Mai 1807). Der Sultan Selim ward über den wahren Zweck dieser Gährung eingeschläfert, bis (29. Mai) der Anführer jener Haufen, Kabakschy Oglu, in Konstantinopel eindrang, worauf der Kaimakan die dem Sultan getreuen Minister in seinen Palast locken und ermorden ließ, und Selim, auf den Rath seiner Umgebungen, die neuen

*) Ebend. N. 85.

**) Polit. Journ., 1811. Apr. S. 330 f.

***) Wichtiges darüber hat W. Scott in seinem Leben Napoleon's, einem Buche, das überhaupt besser ist, als sein Ruf.

Digitized by Google

Truppen aufhob. Allein dies vermochte nicht mehr, ihn zu retten; er ward (31. Mai), auf Kabakschy's Betrieb und nach eingeholtem Fetwa des Mufti, von dem Volke für abgesetzt, und Mustapha, der Sohn Abdul Hamids, seines Bruders und Vorgängers, zu seinem Nachfolger erklärt *). — Mustapha hob die neue Einrichtung des Militärs (2. Juni) auf, war schwach, eitel und leichtsinnig, und schien ebenfalls, wie sein Vorgänger, an dem französischen Interesse zu halten, ohne doch den Landkrieg gegen Rußland thätig zu führen. Doch zeigte es der ganze Geist von Mustapha's Regierung, daß das Reich bei dieser Thronrevolution nichts gewonnen, sondern daß in ihr nur der Uebermuth der Janitscharen gesiegt hatte. Um durch eine Gegenrevolution den entsetzten Selim wieder in seiner Würde herzustellen, wagte es der Pascha von Rustschuck, der unternehmende Mustapha Bairaktar, im Juli 1808, Mustapha IV. zu entthronen. Allein bevor er dem gefangen gehaltenen Selim die Freiheit und Regierung wieder verschaffen konnte, ward dieser auf Mustapha's Befehl ermordet, und sein Leichnam den Truppen des Pascha über die Mauern des Serails entgegengeworfen. Mustapha Bairaktar erklärte sogleich den Sultan Mustapha für unfähig zu regieren, und rief dessen jüngern Bruder Mahmud (geb. am 20. Juli 1785), der nur durch einen Zufall der von seinem Bruder bereits ausgesprochenen Ermordung entging, zum Sultan aus.

Mahmud, seit seiner Geburt im Serail unter der Umgebung von Sklaven und Eunuchen erzogen, war heftig, leidenschaftlich, zur Willkür und Grausamkeit geneigt. Seit Selims III. Entsetzung und Einkerkerung lebte Mahmud in dessen Nähe, und erhielt von Selim Lehren und Eindrücke, welche für Mahmud, damals bereits im Alter von 22 Jahren, nach dem Antritte seiner Regierung nicht verloren gingen, wenn er gleich die bereits von Selim beabsichtigten und theilweise verwirklichten Pläne mit einer Strenge und Willkür ausführte, die, wenn sie in Selims Individualität gelegen hätten, diesen vielleicht auf dem Throne erhalten haben würden. Selim's politischer Blick war vorurtheilsfrei; er liebte die Künste, namentlich die Dichtkunst und Tonkunst. Dieser Sinn ging auch auf Mahmud über, der sich namentlich die Fertigkeit in der arabischen Sprache aneignete, und seine Begriffe mit Bestimmtheit schriftlich darzustellen verstand. Nur die Unbeugsamkeit seines Charakters vermochte Selim nicht zu mildern.

Während der Donner der Kanonen dem überraschten Volke die Thronbesteigung Mahmuds verkündigte, nahm Mustapha Bairaktar das sonst so heilig bewahrte Serail mit Sturm, sprengte die Thore desselben, und verurtheilte den Sultan Mustapha IV. zum Gefängnisse (28. Juli 1808). Die Theilnehmer an Selims Ermordung büßten diese Unthat mit ihrem Leben. Mahmud II., der dem Mustapha Bairaktar das Diadem verdankte, ernannte denselben zum Großvezier. Mit ihm kam neue Thätigkeit und Haltung in das System der

*) Diese und die folgende Thronrevolution sind erzählt nach dem Werke eines Augenzeugen beider Vorgänge: **Révolutions de Constantinople en 1807 et 1808, par St. de Juchereau de Saint Denys, Colonel etc. 2 Tom. Paris, 1819. 8.**

Digitized by Google

Pforte. Er wollte die Macht der Janitscharen beschränken, und die Kraft des Reichs durch ein auf europäischen Fuß eingerichtetes Heer von neuem heben; doch verfuhr er nicht ohne Willkür, Heftigkeit und Strenge, und selbst der Sultan Mahmud ward nicht selten von ihm zu raschen Schritten genöthigt.

Dadurch erbitterte aber der Großvezier nicht nur die Ulema's und Janitscharen, sondern auch viele Große des Reichs gegen sich, und eine neue Revolution führte, nach einem fürchterlichen Kampfe in der Hauptstadt und in der Nähe des Thrones, zurück zum alten Systeme. Denn die Strenge, womit Bairaktar seine Neuerungen durchsetzen wollte, und der Stolz und der Eigennutz so vieler, die durch ihn gekränkt worden waren, erweckten ihm eine mächtige Gegenpartei, deren Wuth am 14. Nov. 1808 ausbrach, als der Großvezier beträchtliche Truppenmassen nach der Donau abgesandt hatte. Für die Vertheidigung ihrer alten angemaßten Rechte kämpften die Janitscharen vom 14.—16. Nov. mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen die Seymens, oder die Truppen von der neuen Ordnung. Während aber die Anhänger und Freunde des Großveziers den kühnsten Widerstand leisteten, schloß Mustapha Bairaktar, durch den unerwarteten Wechsel der Dinge außer Fassung gebracht, mit einigen seiner Lieblingssclavinnen, einem Verschnittenen und einem Theile seiner Schätze, sich in einem festen Thurme neben seinem Pallaste ein. Bei der, in dem allgemeinen Aufstande entstandenen, Feuersbrunst ward später sein Leichnam, — denn er war vom Dampfe erstickt, — in seinem Schlupfwinkel aufgefunden, nachdem bereits Mahmud seinen ältern Bruder Mustapha durch den Kadi Pascha hatte tödten lassen, als viele Stimmen die Wiedereinsetzung des Mustapha laut gefordert hatten, und die Janitscharen, in Verbindung mit dem Pöbel, die Bestürmung des Serails beabsichtigten. Nach des Großveziers Tode zerstreuten sich seine Anhänger und Truppen; der Sultan Mahmud, als der letzte Sprößling des kaiserlichen Stammes, empfing von neuem die Huldigungen der Janitscharen und die Glückwünsche der Ulema's, an deren Spitze der Mufti stand. Am 21. Nov. kehrte Sicherheit in die Hauptstadt des Reichs zurück. Die Seymens wurden aufgehoben; denn die Janitscharen hatten gesiegt; auch nöthigten sie zweimal durch ihre wiederholten Aufstände den Sultan, seine dem neuen Systeme geneigten Günstlinge aus seiner Nähe zu entfernen. Bald aber bemächtigte sich der schlaue, zu Paris in die europäische Politik eingeweihte, Halet-Effendi seines unbeschränkten Vertrauens. Nach dem Plane dieses Günstlings sollte die Macht der Janitscharen allmälig erschüttert und gebrochen werden. Verstellung und List galten ihm als die wirksamsten Mittel zum Zwecke. Einzelne wurden durch Geschenke und Ehrenstellen gewonnen; Andern ward ihr geheimer Mißmuth entlockt; sie büßten mit dem Tode. So ward Trennung, Mißvergnügen und Mißtrauen unter die Janitscharen selbst gebracht, wenn gleich die Stunde ihrer Vernichtung erst im Jahre 1826 schlug.

In ihrem Anfange zeigte Mahmuds Regierung keine höhere Thätigkeit. Mit England ward zwar am 5. Jan. 1809, unter Vermittelung des österreichischen Internuntius, (durch Adair und Hakki Effendi), angeblich nach dem

Digitized by Google

Verlangen der Janitscharen, Friede auf den vorigen Besitzstand geschlossen; der Kampf aber gegen die empörten Servier dauerte fort, und gegen Rußland gewann der Krieg erst im Laufe des Jahres 1810 unter dem neuen Großvezier Achmed Pascha eine größere Thätigkeit. Die im Februar 1809 zu Jassy eröffnete Friedensunterhandlung war gescheitert. Miloradowitsch erstürmte die Schanzen von Giurgewo (6. April); Fürst Prosorowski besetzte den größten Theil der Moldau und Walachei und erzwang (8. August) den Uebergang über die Donau. Nach seinem Tode übernahm Fürst Bagration den Oberbefehl, und setzte die Belagerung von Ismail fort, welches am 29. Sept. capitulirte. Allein in Folge der Schlacht von Tartaricza (3. Nov.) räumten die Russen einen Theil der Walachei wieder. Kamenskoi, der nun den Oberbefehl erhielt, nahm Silistria (23. Juni 1810). Aber vergeblich griff er in zweitägiger Schlacht das Lager des Großveziers Jussuf Pascha bei Schumla an (5.—6. Juli); vergeblich stürmte er Rustschuk. Nach mehreren für die Türken günstigen Gefechten siegten endlich die Russen bei Batgro (19. Sept.), unterstützten nun die Servier wirksamer und steigerten ihre Forderungen. An Jussuf's Stelle trat ein neuer Großvezier, Achmed Pascha. Aber auch die Russen hatten an Kutusow einen neuen Führer erhalten, dessen Heer jedoch um 5 Divisionen, die man zu den Rüstungen gegen Frankreich brauchte, geschwächt ward. Er ließ die genommenen Festungen meistens schleifen und suchte nur Rustschuk und Silistria zu behaupten. Vor Rustschuck griff ihn der Großvezier an (16. Juli 1811), und wenn auch ein Ausfall, welchen Langeron aus Rustschuk machte, die Niederlage der Russen verhinderte, so fand sich Kutusow doch veranlaßt, auf das linke Donauufer zurückzugehen und Rustschuk zu sprengen (20. Juli). Endlich zog der Großvezier ihm nach (19.—20. Sept.) und beide Heere lagerten sich lange Zeit gegenüber.

Aus den Einzelstaaten gedenken wir zunächst der Vorgänge in England. Hier ward die Erneuerung des Versuchs der Minister zur bürgerlichen Gleichstellung der Kathliken in Irland im März 1807 der angebliche Grund, daß der König Georg III. das Ministerium veränderte. Der bejahrte Herzog von Portland trat (25. März 1807) als Lord der Schatzkammer, dem Namen nach, an die Spitze des neuen Ministeriums; Canning aber, ein Zögling Pitt's, ward Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Hawkesbury Minister des Innern, und Castlereagh Kriegsminister. Die mißlungene Expedition auf Walcheren gab der Welt das seltsame Schauspiel eines Ministerduells (21. Sept. 1809) zwischen Canning und Castlereagh, nachdem beide ihre Stellen vorher niedergelegt hatten. Die Hauptpersonen des neuen Ministeriums wurden Perceval und Wellesley, der bis dahin bei der spanischen Regierungsjunta als brittischer Abgeordneter angestellt gewesen war.

Der fortdauernde Wahnsinn des bejahrten Königs machte es endlich nöthig, daß der Prinz von Wales (10. Jan. 1811) die Regentschaft *) übernahm;

*) Die Regentschaftsbill, Allgem. Zeitung, 1811. N. 31.

Digitized by Google

doch bewirkte sie keine Veränderung in den von den brittischen Ministern gegen das Ausland festgehaltenen politischen Maßregeln; nur daß, als im März 1812 Wellesley aus dem Ministerium trat, die Leitung des Ganzen in Perceval's Hände kam, bis dieser (11. Mai 1812) von dem verunglückten Kaufmanne Bellingham aus Liverpool beim Eintritte in das Parlamentsgebäude durch einen Pistolenschuß getödtet wurde, worauf Lord Liverpool (Hawkesbury) zu seinem Nachfolger ernannt, im Ganzen aber das Percevalsche Ministerium wenig verändert ward, weil Grenville und Grey einzutreten verweigerten. Fehlte gleich an der Spitze der Staatsgeschäfte der Geist des im Jahre 1806 gestorbenen Pitt, so wirkte doch in dem Ministerium besonders Lord Castlereagh (seit 1812) im Charakter des Pitt'schen Systems.

Von den italischen Staaten ist nur Neapels zu gedenken, welches Joseph zwei Jahre und zwei Monate in milder Weise, wenn auch zu sehr den Vergnügungen ergeben und zu viel den Ministern, namentlich Saliceti, überlassend, regierte. Es gelang nicht, die von Sicilien aus unterstützten Insurgentenhaufen und Räuberbanden völlig zu vernichten. Vor seiner Abreise nach Spanien gab Joseph, noch während seines Aufenthalts in Bayonne bei dem Kaiser, dem Königreiche Neapel am 20. Juni 1808 eine neue Verfassung *), welche auch Napoleon zu Bayonne bestätigte, Murat aber nicht befolgte.

Wenige Tage nach der Unterzeichnung dieser Verfassung, am 15. Juli 1808, ernannte der Kaiser den bisherigen Großherzog von Berg, Joachim Napoleon, zu Bayonne, vom 1. Aug. 1808 an zum Könige von Neapel und Sicilien. Die Krone sollte erblich in männlicher, gerader, natürlicher und gesetzmäßiger Nachkommenschaft desselben, nach der Ordnung der Erstgeburt, mit ewiger Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft sein; doch sollte auf den Fall, daß die Schwester des Kaisers, die Königin Karoline, ihren Gemahl überlebte, diese den Thron besteigen. In Ermangelung rechtmäßiger männlicher Nachkommenschaft sollte die Thronfolge auf den Kaiser und dessen Erben übergehen, in Ermangelung dieser, auf das spanische, dann in gleichem Falle auf das holländische, und zuletzt auf das westphälische Haus. Würde der letzte König keine männlichen Erben haben, so sollte die Krone auf den übergehen, welchen er in seinem Testamente entweder unter seinen Anverwandten, oder als den Würdigsten überhaupt zur Regierung bezeichnen würde. — Der König von Neapel blieb Großadmiral von Frankreich, und diese Würde sollte für immer mit der Königskrone von Neapel vereinigt bleiben **). — Am 1. Nov. 1808 erhielt das Gesetzbuch Napoleons gesetzliche Kraft im Königreiche.

Murat's kurze Regierungszeit blieb nicht ohne wichtige Folgen für die Zukunft. Zwar trat die von Joseph dem Reiche gegebene Verfassung nicht in's Leben; allein die Vernichtung des Lehnssystems führte zu durchgreifenden Ver-

*) Sie steht in den Europ. Constitutionen. Th. 3. S. 535 ff.

**) Napoleons Acte und Joachims Proclamation an die Neapolitaner, sowie seine Cessionsurkunde auf das Großherzogthum Berg in dem Polit. Journale, 1808. August, S. 830 ff.

Digitized by Google

änderungen. Das Vermögen, dessen größter Theil in den Händen der Geistlichkeit und des Adels sich befand, ward anders vertheilt, weil Murat einen großen Theil der Staatsschuld mit geistlichen Gütern bezahlte, und die Veräußerung der Fideicommisse verstattete, wodurch ein Theil des Adels sich von Schulden befreite. Murat, tapfer, lebhaft und offen, begabt mit vielem natürlichen Verstande, doch ohne eigentliche Bildung, als Mann schön, einnehmend und voll äußerer Würde, doch ohne Haltung und Kraft des Charakters, eitel und phantastisch, gefiel den Neapolitanern mehr, als sein Vorgänger. Er schmeichelte den Vorurtheilen des Volks, begnadigte mehrere der Unzufriedenen, die sich gegen ihn vergingen, befolgte in den widerspenstigen Provinzen ein mildes, versöhnendes System, und unterhielt ein bedeutendes Heer und einen glänzenden Hofstaat. Nur daß er freilich in allen höhern Angelegenheiten des Staates von dem Willen seines Schwagers abhing, mit welchem er darüber mehrmals in Spannung gerieth. Die jüngern Glieder der großen Familien Neapels kettete Murat durch Ertheilung von besoldeten Aemtern im Civil-, Militär- und Hofdienste an sich; selbst viele der Majoratsherren, welche mit der bourbonischen Dynastie nach Sicilien gegangen waren, kehrten zurück, huldigten dem neuen Regenten, und erhielten von ihm die Aufhebung des Beschlags auf ihre Güter.

Während der Jahre, daß Murat die Krone von Neapel trug, behauptete sich in Sicilien die bourbonische Dynastie unter dem Schutze einer brittischen Besatzung und Flotte. Die Versuche Murat's, in Sicilien zu landen, wollten ebensowenig gelingen, als das Bemühen der Britten und des Hofes von Palermo, die neue Dynastie aus Neapel zu verdrängen. Nach dem Vertrage vom 30. März 1808, zwischen England und Sicilien abgeschlossen, hielt England 10,000 Mann Truppen auf der Insel, und zahlte dem Könige eine jährliche Subsidie von 300,000 Pfd. Sterling; dagegen versprach Ferdinand, keinen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen *). Allein das Uebergewicht der Britten auf der Insel und die Einmischung derselben, unter der Leitung des Lords Bentinck, in die Regierung fiel der sicilischen Königin so lästig, daß sie, nach Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin von Oesterreich **), mit dem französischen Kaiser in geheimen Unterhandlungen sogar für die Wiederherstellung in Neapel stand, während Murat, der seinem Schwager nicht traute, mit den Britten auf der Insel Sicilien in geheime Verbindung trat. Wurden nun gleich, durch die Vermittelung der Königin von Neapel, die Mißverständnisse zwischen Napoleon und Murat zum Theil ausgeglichen, worauf auch Murat bei dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 wieder in Napoleons Umgebung erschien, so stieg doch bereits im Jahre 1811 die Spannung zwischen dem Hofe zu Palermo und dem Lord Bentinck so hoch, daß die sicilische Königin die Räumung der Insel von den Britten verlangte. Dies veranlaßte den Lord Bentinck, nach London zu reisen, worauf er, nach seiner Wiederkehr, in Sicilien im

*) Polit. Journal, 1812, März, S. 222.
**) vgl. Romeo's Schrift, Allg. Zeit. 1820, St. 230 ff.

Digitized by Google

Jahre 1812 eine neue Verfassung *) einführte, welche noch im Jahre 1848 ihre Rolle wieder gespielt hat, übrigens eine gedankenlose Nachahmung der misverstandenen englischen Verfassung war. Die Königin, erbittert darüber, verließ Palermo, ging über Konstantinopel nach Wien, und starb (7. Sept. 1814) auf dem Schlosse Hatzendorf. Der König Ferdinand selbst legte (16. Jan. 1812) die Regierung nieder, und übertrug sie seinem ältesten Sohne Franz, bis er sie, nach den veränderten Verhältnissen im Jahre 1814, wieder übernahm.

In der neuen, vom Lord Bentinck aufgestellten, sicilianischen Verfassung ward die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt genau von einander getrennt. Die gesetzgebende Gewalt ward ausschließlich dem Parlamente, die vollziehende dem Könige, und die richterliche den Richtern und Magistraten, mit völliger Unabhängigkeit von den beiden andern Gewalten, beigelegt. Das neue Parlament bestand aus zwei Kammern, der Pairs und der Gemeinen. Die Kammer der Pairs umschloß 61 geistliche und 124 weltliche Pairs. Die Kammer der Gemeinen bestand, nach der Eintheilung der Insel in 23 Bezirke, aus den Repräsentanten der Bezirke, aus den Repräsentanten der Städte (wo sich die Zahl der zu sendenden Repräsentanten nach der Bevölkerungszahl der Städte richtete), und aus den Repräsentanten der Universitäten. Im Ganzen ward die Kammer der Gemeinen aus 154 Mitgliedern gebildet. — Zugleich hob diese Verfassung, doch mit Beibehaltung der Feudaltitel, das Lehnssystem völlig auf, sodaß alle sicilianische Bürger an Recht und Stand einander gleich, und einerlei Gesetzen unterworfen sein sollten. Es ward die Preßfreiheit, mit Vernichtung der Censur, ausgesprochen; blos die Schriften, welche von der Religion handelten, blieben einer vorläufigen Censur unterworfen. Das Parlament sollte allein das Recht üben, Steuern aufzulegen. Die öffentlichen Beamten waren dem Parlamente verantwortlich, und konnten von den beiden Kammern gerichtet werden. Kein Sicilianer durfte anders verhaftet und bestraft werden, als auf dem Wege des gewöhnlichen Rechts und der eingesetzten richterlichen Gewalt. Die Parlamentsschlüsse bedurften, zu ihrer Giltigkeit, der Bestätigung des Königs; allein die Vorschläge zu Gesetzen gingen von einer der beiden Kammern aus, sodaß jedesmal die andere das Verwerfungsrecht hatte; doch konnten die Gesetze über die Besteuerung nur von der Kammer der Gemeinen ausgehen.

In Teutschland unterscheiden wir zuvörderst diejenigen Staaten, welche sich durch die nunmehr auch formell erlangte Souverainetät und ihre Verbindung mit Frankreich nicht bestimmen ließen, wesentliche Aenderungen im Innern ihres Staatswesens zu treffen, etwa Polizei und Militärwesen ausgenommen. Hierher gehören namentlich die sächsischen Länder, Nassau, Anhalt-Bernburg, und Dessau — denn in Köthen versuchte ein überspannter Fürst eine Karikatur des französischen Kaiserreichs — Mecklenburg, Oldenburg, Hohenzollern, die Schwarzburge, die Lippe — wo sich namentlich in Detmold die Fürstin Pauline, welche

*) Die Grundzüge dieser Verfassung in den Europ. Constitut. Th. 3, S. 543 ff.

Digitized by Google

für ihren minderjährigen Sohn die Regentschaft führte, die Achtung Napoleons erwarb — die Reuße, Waldeck, Liechtenstein, Salm, Isenburg, Ahremberg, Leyen.

Französirender Organisationseifer machte sich namentlich in einigen süddeutschen Staaten, sowie in den unmittelbar von Napoleon eingerichteten Staaten geltend. So in Baiern, wo seit dem Februar 1799 der milde, verständige, aber wenig selbstthätige Maximilian Joseph regierte, die Seele der Verwaltung aber der Graf von Montgelas war. Hier wurden Administration, Rechtspflege und Verwaltung, im Interesse des bureaukratischen Mechanismus und der tabellarischen Uebersichtlichkeit, durchgreifend umgestaltet, und dabei die Hindernisse, die sich in Herkommen und erworbenen Rechten darstellten, rücksichtslos beseitigt. Damals Vielen zur Freude; doch sind die Wehthaten nachgekommen. Eine am 1. Mai 1808 promulgirte, der napoleonischen nachgebildete Verfassung *), also eine Verbrämung des aufgeklärten Absolutismus, blieb auf dem Papiere. — In Württemberg wurde die gleiche Tendenz durch den starren, herrschsüchtigen Sinn des Königs Friedrich I. noch verschärft, und damit in dem, zum größeren Theile aus mediatisirten und subjicirten Ländern und Reichsstädten zusammengesetzten Staate der Keim einer Opposition gesäet, der in späteren Zeiten aufgehen und sich als tiefgewurzelt ergeben sollte. — Mit Maß, Umsicht und Wohlwollen verfuhr dagegen Karl Friedrich, Großherzog von Baden, einer der trefflichsten Fürsten, jetzt jedoch schon vom Alter gebeugt. (Er starb am 10. Juni 1811 und ihm folgte sein Enkel, der Großherzog Karl). — Auch das Großherzogthum Hessen besaß in seinem Großherzog Ludwig einen sehr umsichtigen, klugen und geistvollen Fürsten. Hier aber, wie in Baiern, Württemberg und Baden, verschwand die alt-landständische Verfassung.

Das Königreich Westphalen erhielt seine innere politische Gestaltung, nach dem kaiserlichen Decrete vom 18. August 1807, durch die drei französischen Staatsräthe Beugnot, Simeon und Jolivet, bevor noch der König Jerome (Dec. 1807), nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Katharina von Württemberg, daselbst eintraf. Der König war gutmüthig, aber prachtliebend und leichtsinnig, und in den immer steigenden Finanzverlegenheiten wurden Maßregeln ergriffen, welche ein Vorgefühl bekundeten, daß die Verbindung dieses Regenten und dieser Länder keine dauernde sein werde. Darin änderte auch die neue Verfassung nichts, welche Napoleon am 18. Nov. 1807 zu Fontainebleau unterzeichnet hatte, und welche am 23. Dec. 1808 ein Ergänzungsstatut erhielt **). Den vertriebenen Fürsten bewahrten und bewährten aber die Unterthanen große Treue und Anhänglichkeit.

Wieder einen andern Weg ging Preußen. Hier reformirte man, allerdings durch die unmittelbare Noth und das Bedürfniß der Kräftigung gedrängt, allerdings auch vielfach nach französischen Principien, aber doch mit festem, aufrichtigen Willen und mit größerer Freiheit von sklavischer Nachahmung.

*) Europ. Constit. (2te Ausgabe) I. 796.
**) Europ. Constit. II. 117 ff. und 127 ff.

Digitized by Google

Mächtig hatten die Kämpfe in den Jahren 1806 und 1807, sowie die Folgen derselben, die gesammte Lebenskraft dieses Staates erschüttert. Allein die höhere geistige Kraft, die nicht in Zahlen ausgedrückt, noch in Tabellen dargestellt werden kann, erhielt sich nicht nur, sie reifte auch unter dem Drucke des Auslandes, und würdige Staatsmänner, wie Stein*) und nach ihm Hardenberg, gestalteten die innern Verhältnisse der Monarchie zu neuen zeitgemäßen Formen, damit im Innern die Kraft erstarken sollte, welche im Jahre 1813 den großen Kampf für die Herstellung des äußern Umfangs und des vormaligen politischen Gewichts dieses Reichs begann und vollendete. Groß war der Gewinn für das innere Volksleben durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit (9. Oct. 1807) auf den königlichen Domainen und adelichen Gütern; durch die Verwandelung des beschränkten Nutzungsrechts der ost- und westpreußischen Domainenbauern in volles Eigenthum (27. Juli 1808); durch die neue Städteordnung (19. Nov. 1808), welche die Leitung und Verwaltung der städtischen Angelegenheiten und des Gemeindevermögens, in Preußen zur Staatsverwaltungssache geworden, den Bürgern übergab; durch die, freilich zu weit gehende Aufhebung des Zunftzwanges (24. Oct. 1808); durch die königliche Erklärung (10. Oct. 1807), daß bei der Anstellung im Staatsdienste nicht die Geburt, sondern nur das persönliche Verdienst enscheiden sollte; durch die Verwandelung aller Klöster, Dom- und anderer Stifter, sowie der Ordencommenden und Balleien, in Staatsgüter (30. Oct. 1810); durch die vereinfachte Gestaltung der gesammten Staatsbehörden; durch die Verordnung zur Verbesserung des Bauernstandes (14. Sept. 1811); durch die Stiftung der Hochschule zu Berlin (1809), und durch die Verlegung der Hochschule zu Frankfurt an der Oder nach Breslau (1811). — Vor Allem bemühte man sich aber, unter Gneisenau's, Scharnhorst's u. A. kräftiger Wirksamkeit, für Bildung der Wehrkraft, als des Werkzeuges der Rettung, und that dies erfolgreich, mitten unter den herbsten finanziellen Bedrängnissen und dem ärgsten Drucke französischen Mistrauens.

Vierter Abschnitt.

Die Befreiungskriege.

Herstellung des europäischen Gleichgewichts.

Vom Zuge gegen Rußland bis zum zweiten Pariser Frieden. 1812 — 1815.

Bei der Geburt des Königs von Rom stellten die französischen Gesandtschaften an allen Höfen des Continents glänzende Feste an. Nur in St. Petersburg nicht. Die Freundschaft war erkaltet.

Zu Tilsit, mehr noch zu Erfurt, schien der Gedanke beider Kaiser zu sein: daß zwei große Reiche an die Stelle des europäischen Gleichgewichts treten

*) Vergl. sein Leben von Pertz; eine wichtige Geschichtsquelle.

Digitized by Google

sollten. Alexander schwieg zu Teutschland, zu den Niederlanden, der Schweiz, Italien, Spanien; er sah Preußen gebrochen, er half Oesterreich schwächen. Dafür ließ Napoleon die drei ältesten Alliirten Frankreichs: Schweden, Polen und die Pforte, ohne Hilfe und Unterstützung. Indeß beide Theile gedachten einander nur zu benutzen. Wer die Hälfte der Welt begehrt, der will das Ganze. Aufrichtige Wünsche für den Bestand der französischen Macht konnte Rußland nicht haben, sowenig wie Napoleon es aufrichtig mit Rußland meinte. Napoleon behielt vertragswidrig Danzig; er behielt die Küsten der Nordsee besetzt, er behielt in dem Herzogthume Warschau den Keim eines neubelebten Polen in den Händen, er drang durch Illyrien bereits dem Bereiche der Pforte zu. Während Napoleon täglich neue Eroberungen machte, mit bloßen Federzügen Staaten in Frankreich einverleibte, hatte Rußland sich mühsam das, allerdings werthvolle, Finnland erkämpfen müssen. Es hatte einen kleinen District in Gallizien und die Erlaubniß, die Moldau und Walachei zu behaupten. Es war kein leeres Wortspiel, wenn Alexander sagte: Wallis allein wiegt die Walachei auf. Nun kam die österreichische Heirath, aus welcher Alexander sich herauslas: daß Napoleon die österreichische Allianz der russischen beifüge, daß Rußland mit Napoleons Willen weder in Polen, noch gegen die Pforte weiter kommen solle. Das Continentalsystem aber war geradezu unerträglich für ein Land, dessen Industrie noch in der Kindheit war, und das die besten Abnehmer seiner bedeutendsten Ausfuhr in England gehabt hatte. Nun nahm Napoleon auch noch Oldenburg weg, das von Rußland der andern Linie seines Hauses abgetretene, im Tilsiter Frieden besonders garantirte Besitzthum eines nahen Verwandten des russischen Kaisers.

Alexander konnte der englischen Partei — eine französische gab es nicht in Rußland — nicht länger widerstreben, oder mochte es nicht. Rußland hielt die gegen Großbritanniens Handel ergriffenen Maßregeln nicht mit Strenge fest, weil seine Schifffahrt und sein Handel dadurch litten, der Werth des Papiergeldes immer tiefer sank, und die Verlegenheit der Finanzen, besonders bei den gleichzeitigen Kriegen mit der Pforte und mit Schweden, höher stieg. Es wurden daher die von Napoleon erlassenen Vernichtungsbeschlüsse gegen die brittischen Waaren in Rußland nicht vollzogen, und eine brittische Kriegsflotte in der Ostsee erleichterte den Schleichhandel der Engländer nach Rußland. Dazu kam der Ukas vom 19. Dec. 1810, nach welchem die Einfuhr von Colonial- und englischen Waaren, doch nur unter fremder Flagge, in Rußland von neuem gestattet, dagegen aber die Einfuhr vieler fremden Producte, besonders aus den Fabriken Frankreichs, verboten, und die Ausfuhr, mit wenigen Ausnahmen, völlig freigegeben ward.

Nach langen vergeblichen Unterhandlungen über alle diese Angelegenheiten zogen sich russische Heere an den preußischen und polnischen Grenzen zusammen, und 130,000 Mann wurden (16. Sept. 1811) neu ausgehoben; der Kaiser Napoleon versammelte dagegen eine bedeutende Truppenmasse in dem Herzogthume Warschau. In Frankreich selbst bildete er (Apr. 1812) 100 Cohorten

Digitized by Google

und 20 Ergänzungscohorten Nationalgarden, welche zur Bewachung der Grenzen, zur innern Polizei, und zur Erhaltung der großen Militärdepots, der Arsenäle und festen Plätze bestimmt, und in drei Classen getheilt wurden, wovon die erste (der erste Heerbann) alle Conscribirte der letzten 6 Jahre von 20—25 Jahren umschließen sollte, die nicht zum ausziehenden Heere berufen worden waren. Schon vor Ergreifung dieser Maßregeln hatte Maret, Herzog von Bassano, (10. März 1812) im französischen Senate einen Bericht über die Seerechte vorgelesen, in welchem er die Ansichten entwickelte, die Frankreich darüber festhalte. Demungeachtet ließ Napoleon am 17. Apr. 1812 durch denselben Herzog von Bassano dem englischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Lord Castlereagh, noch einmal Friedensvorschläge auf die Grundlage thun: daß Spaniens Integrität verbürgt werde, Frankreich jeder Erweiterung auf der Seite der Pyrenäen entsage, die gegenwärtige spanische Dynastie für unabhängig erklärt, Spanien durch eine Nationalversammlung der Cortes regiert, die Unabhängigkeit und Integrität Portugals dem Hause Braganza, und Sicilien dem Hause Bourbon garantirt werde. In Hinsicht der übrigen streitigen Punkte könne man nach dem Grundsatze des gegenwärtigen Besitzstandes unterhandeln. Doch auch diese letzten Unterhandlungen zerschlugen sich nach der Antwort des brittischen Ministeriums vom 23. April, weil England in Spanien nur Ferdinand VII. und die in seinem Namen versammelten und mit der Regierungsgewalt bekleideten Cortes anerkannte, obgleich der Prinz-Regent über die übrigen Punkte, im Einverständnisse mit Englands Bundesgenossen, sich mit Frankreich zu vereinigen hoffte.

Schon vor diesem letzten mißlungenen Versuche einer Aussöhnung mit Großbritannien hatte Napoleon, für den bevorstehenden Krieg mit Rußland, nicht nur alle Hilfsquellen Frankreichs, Italiens, des Rheinbundes und der Schweiz aufgeboten, sondern sich auch mit Oesterreich und Preußen durch Verträge verbunden. Denn in zwei besondern und geheimen Bestimmungen des zwischen Frankreich und Preußen am 24. Febr. 1812 abgeschlossenen, von Preußen nachgesuchten Vertrags übernahm Preußen die Verpflichtung, im Kriege gegen Rußland ein immer vollzähliges Hilfsheer von 20,000 Mann zu stellen, wogegen Napoleon dem Könige von Preußen, im Falle der glücklichen Beendigung des Krieges, eine Entschädigung an Ländergebiet für die Kosten des Krieges versprach. Ebenso hatte Oesterreich im Vertrage vom 14. März 1812 die Stellung eines Hilfsheeres von 30,000 Mann zugesagt, wogegen Napoleon in geheimen Bedingungen, im Falle der Wiederherstellung des Königreichs Polen, dem Kaiser Franz den Besitz von Galizien garantirte, und, bei der Abtretung eines Theiles desselben an Polen, die Herausgabe der illyrischen Provinzen, sowie, im Falle des glücklichen Erfolges, eine Entschädigung für die Kriegskosten und eine Gebietsvergrößerung versprach, welche zugleich ein Denkmal der zwischen beiden Souverainen bestehenden innigen und dauerhaften Verbindung sein sollte.

Nach diesen Verträgen brach das preußische Hilfsheer, geführt Anfangs von

Digitized by Google

dem Generale von Grawert und später von dem Generale von York, gegen Kurland auf, während das österreichische Heer unter dem Fürsten von Schwarzenberg, mit welchem sich, unter Regnier's Anführung, der größere Theil des königlich sächsischen Bundescontingents verband, von Galizien her die rechte Seite der von Warschau aus vordringenden französischen Hauptmassen decken sollten.

Dagegen trat Schweden in einem geheimen Vertrage vom 24. März 1812 mit Rußland zusammen. Napoleon hatte von Schweden, das sich damals noch (seit 1810) im Kriegszustande gegen Großbritannien befand, die Vereinigung mit Dänemark und Warschau zu einem nordischen Bunde unter Frankreichs Garantie verlangt; allein der Kronprinz erklärte, nur mit derjenigen Macht zusammenzutreten, welche ihm zum Besitze Norwegens — für das verlorne Finnland — verhelfen würde; eine Forderung, welche Napoleon, bei seinem Bündnisse mit Dänemark, zurückwies. Dagegen gewährleistete Rußland dem schwedischen Reiche den Erwerb Norwegens, entweder durch Unterhandlungen oder durch Gewalt der Waffen, wofür der Kronprinz mit 30,000 Schweden an der teutschen Küste für Rußlands Interesse zu landen versprach. Diesem russisch-schwedischen Bündnisse schloß sich, gleichfals mit der Garantie Norwegens für Schweden, Großbritannien am 3. Mai 1812 an. Der König von Dänemark, der nicht freiwillig das seit Jahrhunderten mit seiner Krone verbundene Norwegen an Schweden überlassen wollte, übernahm, als Frankreichs Bundesgenosse, die Verbindlichkeit, die Hansestädte und das nördliche Teutschland mit 15,000 Dänen gegen einen brittischen Angriff zu sichern, und schloß erst später, am 10. Juli 1813, ein neues Bündniß mit Napoleon.

Während, mit Einschlusse von 60,000 Polen (unter welchen 18,000 Mann Reiterei), fast eine halbe Million Streiter sich gegen die russische Grenze bewegte, sprach Napoleon im Monate Mai zu Dresden den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen. Von da sandte er den Erzbischof von Mecheln, de Pradt, nach Warschau, nach dessen Ankunft der Ministerrath des Herzogthums zum 26. Juni einen allgemeinen Reichstag der polnischen Nation zusammenberief, der sich (28. Juni) in eine Generalconföderation von Polen umbildete, und die Wiederherstellung des Königreichs Polen *) aussprach. Napoleon bestätigte diese Erklärung, doch mit Ausnahme des österreichischen Galiziens, nachdem er (22. Juni) aus seinem Hauptquartiere zu Wilkowisky die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges angekündigt hatte. Am folgenden Tage überschritt sein Heer den Niemen, um den Mittelpunkt der auf der russischen Grenze in weiter Ausdehnung aufgestellten Heeresmassen zu durchbrechen, während Macdonald 40,000 Franzosen und Preußen gegen Kurland, und Schwarzenberg und Regnier ungefähr 60,000 Mann Truppen gegen Minsk und Podolien führten. Ohne bedeutenden Widerstand von den nach Drissa an der Düna sich zurückziehenden Russen zu finden, besetzte Napoleon (28. Juni) Wilna, die

*) Man glaubt, daß Jerome zu dessen König bestimmt war, über Westphalen anders verfügt und der König von Sachsen durch Schlesien entschädigt werden sollte. Doch sind das alles nur Vermuthungen über noch unbestimmte Pläne Napoleons.

Digitized by Google

Hauptstadt Litthauens, und Davoust Mohilew. Doch streiften, nach dem Uebergange des Schwarzenbergischen Corps über den Bug (2. Juli), die russischen Heereshaufen unter Tormassow und Kamenskoi im Rücken desselben im Herzogthume Warschau, und Kamenskoi nahm (27. Juli) bei Kobryn eine vereinzelt gelassene sächsische Brigade gefangen. Während die erste russische Westarmee von ihrem verschanzten Lager bei Drissa aus gegen Sebastiani und Oudinot (Juli) kämpfte, bis ihre Hauptmasse dieses Lager (18. Juli) verließ, drang das französische Hauptheer auf der Straße von Polozk gegen Moskwa vor. Ueberall vermieden die Russen eine Hauptschlacht, und zogen sich in's Innere zurück, wo die Franzosen die Vorräthe zerstört, die Städte und Dörfer niedergebrannt fanden. Nur Wittgenstein war an der Düna, und zu seiner Beobachtung Oudinot, jetzt Herzog von Reggio, bei Polozk, verstärkt durch die Baiern, zurückgeblieben, der zugleich die Verbindung mit dem linken Flügel des französischen Heeres, das Macdonald führte, unterhielt. Die Preußen, welche zu diesem Heerestheile gehörten, besetzten, nach dem Gefecht bei Eckau (18. Juli), Liebau und Mitau, und schlossen Riga ein.

Dagegen brach Napoleon mit dem Hauptheere von Witepsk nach Smolensk auf, wo sich der Heerestheil unter Bagration mit der russischen Hauptmasse unter Barclai de Tolly vereinigt hatte. Nach mehrern einzelnen Gefechten überschritten die Franzosen den Dnepr, worauf (17. Aug.) die Polen unter Poniatowski, Davousts Heerestheil, und die Württemberger einige Vorstädte von Smolensk erstürmten. Allein Barclai de Tolly vermied auch hier eine Hauptschlacht, und ließ, als die Polen unter Poniatowski, nach den vorhergegangenen vergeblichen Angriffen der Italiener und Franzosen, Smolensk erstürmten und einnahmen *), diese Stadt an mehrern Orten anzünden, und zog sich weiter zurück. Doch hatten beide Theile an diesem Tage einen bedeutenden Menschenverlust erlitten. In Eile folgten die Franzosen den Russen, und Ney kämpfte (19. Aug.) bei Valontina mit dem russischen Nachtrabe unter dem Generale Korf, der von dem Prinzen Eugen von Württemberg unterstützt ward. Selbst die Städte Dorogobusch (26. Aug.), Wiasma (29. Aug.) und Gzatsk (1. Sept.) gingen, bei der Annäherung der Franzosen, durch die Russen selbst im Feuer auf, und erst im verschanzten Lager bei Borodino (5. Sept.), wo Kutusow den Oberbefehl der Russen übernommen hatte, erwarteten die letzteren die Ankunft der französischen Massen. Die öffentliche Stimme in Rußland selbst verlangte die Entscheidung des Kampfes durch eine Hauptschlacht. So begann die Schlacht (7. Sept.) an der Moskwa, welche hauptsächlich in der Erstürmung der vor dem russischen Lager liegenden

*) Es verdient, bemerkt zu werden, welche Anstrengungen die Polen bei diesem Kampfe machten. Außer dem Heere von 60,000 Mann, das gegen Rußland zog, fochten noch gegen 10,000 Polen in Spanien. Jeder Jüngling, der sich nicht der Verachtung aussetzen wollte, mußte Dienste nehmen. Der größte Theil der Officiere nahm keinen Sold; die Reichen boten willig ihre Personen und ihr Vermögen zur Bildung des Heeres; das weibliche Geschlecht opferte freudig seinen Schmuck.

Digitized by Google

Verschanzungen durch die Franzosen, und in der Behauptung der von beiden Theilen mehrmals genommenen Stadt Borodino durch die Franzosen bestand. Wenn die Russen selbst ihren Verlust an diesem Tage zu 25,000 Todten und Verwundeten berechneten, so konnte der französische nicht geringer sein. Beide Theile behaupteten, gesiegt zu haben; allein die Russen, welche die Hauptpunkte ihrer verschanzten Stellung verloren hatten, sahen sich zum Rückzuge genöthigt. Selbst unter den Mauern der alten Kaiserstadt Moskwa ward keine neue Schlacht gewagt; vielmehr ging Moskwa, wo Napoleon den Kreml bezog, nach einer von der Mehrheit der russischen Feldherren im gehaltenen Kriegsrathe genehmigten Maßregel, wahrscheinlich auf des Gouverneurs Rostopschin Befehl, bald nach der Ankunft der Franzosen in Feuer auf.

Wenn diese Flammen wohl zunächst nur der Vernichtung der in Moskwa angehäuften Magazine und Waarenlager gelten sollten, um den Franzosen die Mittel ihres Unterhaltes zu entziehen, so ward doch durch den (16. Sept.) eingetretenen Herbststurm die Zerstörung der alten Hauptstadt Rußlands allgemein. Dennoch rechnete Napoleon so bestimmt auf die Abschließung eines ihm vortheilhaften Friedens mit dem Kaiser Alexander, daß er in und bei Moskwa vier Wochen verlor, bevor er seinen Rückzug nach Smolensk antrat. Er ward aber von den Russen, in Hinsicht eines Friedens nach seinen Absichten, so lange hingehalten, bis die rauere Jahreszeit sich näherte, die russischen Massen sich verstärkten, und ein allgemeines Aufgebot das russische Volk zu den Waffen rief. Während dessen stand Kutusow mit dem russischen Hauptheere zwischen Tula und Kaluga, wo er die wichtige Waffenfabrik zu Tula und die fruchtbarsten Gegenden Rußlands vor den Franzosen deckte, und zugleich ihre Seite und ihren Rücken bedrohte, wenn sie einen Zug gegen Petersburg versuchen wollten. Die herbeiströmenden neuen Massen vereinigten sich unter seinen Fahnen; die Annäherung und Verbindung (23. Sept.) des aus der Moldau, nach beendigtem Türkenkriege, zurückkehrenden Heeres unter Tschitschagow ward durch Kutusows Stellung erleichtert, und ebenso von ihm die Verbindung mit Tormassow unterhalten, welcher den Oesterreichern und Sachsen gegenüberstand.

Doch nicht blos Rußlands Feldherren, auch Rußlands Diplomaten waren in dieser Zeit mit Umsicht wirksam gewesen. Der förmliche Friede mit Großbritannien ward (18. Juli) zu Oerebro unterzeichnet, nachdem beide Mächte schon vorher einander sich genähert hatten. Noch folgenreicher war Rußlands Friede mit der Pforte zu Bucharest (28. Mai), in welchem zwischen beiden Reichen der Pruth, von da, wo er in die Moldau fällt, bis zur Vereinigung mit der Donau, und bis zum Einflusse der Donau in's schwarze Meer, als Grenze festgesetzt, und also Rußlands Gebiet in einem höchst bedenklichen Zeitpunkte bedeutend vergrößert ward. Selbst mit der spanischen Regentschaft trat Rußland (20. Juli) zu Weliky Luky durch einen Vertrag gegen Napoleon zusammen, in welchem Alexander die Cortes der spanischen Nation und deren neue Verfassung anerkannte, und bald darauf sprachen sich (27. Aug.) zu Åbo der Kaiser Alexander und der Kronprinz von Schweden. Die von Napoleon

Digitized by Google

durch Lauriston gemachten Friedensanträge wurden dagegen von Rußland zurückgewiesen, nachdem mehrere Wochen Zeit darüber verloren gegangen waren. Nun endlich entschloß sich Napoleon (19. Oct.) den Rückzug anzutreten, worauf, nach seinem Befehle, der Marschall Mortier den Kreml sprengen mußte.

Während das französische Hauptheer den Weg nach Smolensk einschlug, hatte Schwarzenberg über den Bug (20. Oct.) zurückgehen müssen, um Warschau zu decken, weil Czernitscheff, von Tschitschagow über den Bug gesandt, Warschau bedrohte, und Tschitschagow selbst über Slonim nach Minsk gegen die Berezyna zog, um den Franzosen an diesem Flusse zuvorzukommen. Als aber blos noch der Heerestheil unter Sacken den Oesterreichern und Sachsen gegenüberstand, überschritt (29. Oct.) Schwarzenberg von neuem den Bug, um dem Heere unter Tschitschagow über Slonim zu folgen. Diese Bewegung veranlaßte den General Sacken, (14. Nov.) die Sachsen unter Regnier bei Wilkowisky anzugreifen. Er drückte sie mit seiner Uebermacht zurück; allein Schwarzenberg eilte zu ihrer Unterstützung herbei, und nöthigte (17. Nov.) Sacken zum Rückzuge. Doch hatte diese letzte Seitenbewegung die Folge, daß Schwarzenberg (29. Nov.) zu spät nach Slonim kam, nachdem bereits Tschitschagow seine Absicht gegen die Franzosen an der Berezyna ausgeführt hatte. — Gleichzeitig begann auf dem linken Flügel der Russen der General Wittgenstein den Angriff auf die zurückkehrenden Franzosen, nachdem 8000 Mann, welche unter Steinheil's Befehlen in Finnland gestanden hatten, nach der persönlichen Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit dem Kronprinzen von Schweden zu Åbo, Finnland verlassen, und über Riga zu Wittgenstein's Verstärkung aufbrechen konnten; denn nach der Ankunft dieses Heerestheils in Riga hatten (19. Sept.) die Preußen die Einschließung dieser Stadt aufgeben müssen. Wittgenstein verdrängte (19. Oct.) die Franzosen unter Gouvion St. Cyr aus ihren Verschanzungen bei Polozk, und nöthigte sie, über die Düna zurückzugehen, während Steinheil mit den Baiern kämpfte. Zwar erschien der Marschall Victor zur Verstärkung der geschlagenen Franzosen; allein sie mußten (7. Nov.) Witepsk verlassen, und bald, nach dem Kampfe mit Wittgenstein bei Smolna (14. Nov.), sich weiter zurückziehen.

Das französische Hauptheer hatte auf seinem Rückzuge mit dem Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen, mit den im Rücken und auf den Seiten bedrohenden und angreifenden Russen, und bald mit der, selbst in diesem Klima ungewöhnlich frühzeitig eintretenden, Winterkälte zu kämpfen *). Oft mußte es seine Kanonen stehen lassen, oft Munitions- und Bagagewagen verbrennen, welche bei der Menge der gefallenen Pferde nicht weiter fortzubringen waren. Während Mortier, nach der theilweisen Zerstörung des Kremls, dem von Moskwa aufgebrochenen Hauptheere folgte, ward Murat bei Tarutino (18. Oct.) von Bennigsen angegriffen, und der Vicekönig von Italien, von Davoust unterstützt, mußte (24. Oct.) bei Malo-Jaroslawetz, nachdem

*) Am Ergreifendsten hat das Segur in seinem bekannten Werke geschildert.

Digitized by Google

auch Kutusow sein verschanztes Lager verlassen hatte, mit dem russischen Heerestheile unter Doctorow kämpfen, sowie (1. Nov.) der General Orlow-Denisow bei Wiasma den französischen Vortrab erreichte, und Miloradowitsch (3. Nov.) bei derselben Stadt dem Heerestheile unter Davoust einen beträchtlichen Verlust beibrachte.

Nach kurzem Aufenthalte verließ Napoleon das unter großen Verlusten erreichte Smolensk (13. Nov.), um Kutusow bei Krasnoi anzugreifen (17. Nov.), welcher sich zwischen das französische Hauptheer und dessen Nachtrab unter Ney geworfen hatte. Napoleon erlitt an diesem Tage, wo er, nach dem Eindringen der Kosaken in die französischen Linien, mit seinen Garden an seine persönliche Sicherheit dachte, und dem Marschall Davoust die Fortsetzung des Kampfes überließ, einen großen Verlust, und ebenso am folgenden Tage der Marschall Ney (18. Nov.), welcher die Aufforderung, sich zu ergeben, zurückwies, und, mit bedeutender Aufopferung, sich zum Hauptheere durchschlug. Doch größer noch ward die Gefahr beim Zuge der Franzosen von Krasnoi nach der Berezyna, wohin, von beiden Flügeln her, Tschitschagow und Wittgenstein eilten, um den Franzosen zuvorzukommen. Schwarzenberg, am Bug zu lange aufgehalten, erschien zu spät, um Tschitschagow und Tormassow gehörig im Rücken zu beschäftigen, allein Oudinot stellte sich dem Heere unter Tschitschagow, und Victor stellte sich dem General Wittgenstein entgegen, um den Uebergang der französischen Hauptmassen über die Berezyna zu decken. Weil die Russen alle Brücken über den in dieser Jahreszeit reißend gewordenen Strom abgebrochen hatten, mußten die Franzosen (26. Nov.) zwei neue Nothbrücken schlagen, über welche sie sich in der größten Unordnung drängten, während die russischen Kugeln in ihre Massen einschlugen. Victor, gegen Wittgenstein am linken Ufer des Flusses beschäftigt, verlor seinen Nachtrab von 7000 Mann unter Partonneaux, welcher gefangen genommen ward; Tschitschagow aber warf den Heerestheil Oudinots und die Polen unter Dombrowski auf die französische Hauptmasse zurück, während Platow an der Spitze der Kosaken, und Kutusow der jüngere die Franzosen im Rücken bedrängten. Nur der Oberfeldherr Kutusow selbst vermied, nach dem Tage bei Krasnoi, jeden Hauptkampf mit den Franzosen, um den Kern seines ebenfalls sehr geschwächten, und nur durch neu herbeigeströmte Massen ergänzten Heeres für künftige Hauptschläge aufzusparen. Am Abende des 27. Nov. hatten endlich die Franzosen, nach einem Verluste von 7000 Mann, ohne die Gefangenen zu rechnen, den gefahrvollen Uebergang über die Berezyna vollbracht. Die Rettung des Ueberrestes der damals sogenannten „großen Armee" hatte aber Napoleon dem Marschall Oudinot zu verdanken, welcher die Verbindung zwischen Wittgenstein und Tschitschagow verhinderte, die erst nach dem Uebergange der Franzosen über die Berezyna, (29. Nov.) erfolgte. Doch ward Tschitschagow, welcher durch sein langes Verweilen zu Minsk die frühere Vereinigung mit Wittgenstein selbst verschuldet hatte, bald darauf vom Heere abgerufen.

Nach den Verlusten an der Berezyna, welche das 29ste französische Bulletin nicht ohne Offenheit aussprach, eilten die Franzosen, den Niemen zu erreichen. Noch immer von den Kosaken umstreift, und im Rücken von den nachziehen-

Digitized by Google

den Russen bedroht und angegriffen, kam es doch auf diesem Theile des Rückzuges zu keinem neuen Hauptgefechte. Desto mehr litten die Franzosen durch die heftige Winterkälte, durch den Mangel an Lebensmitteln und Bekleidung, und durch das gänzliche Erlöschen der Ordnung und Disciplin in ihren furchtbar zerrütteten Massen. So erreichten sie Wilna. Doch schon (5. Dec.) zu Smorgony übergab Napoleon, nach gehaltenem Kriegsrathe, den Oberbefehl über die Trümmer des französischen Heeres dem Könige von Neapel; er selbst eilte in einem Schlitten, unter Caulaincourts Namen, durch Wilna, Warschau, Dresden, Leipzig, Frankfurt und Mainz nach Paris zurück, wo er am 18. Dec. erschien, um theils durch sein persönliches Gewicht den Folgen der Eindrücke der erlittenen Verluste vorzubeugen, theils neue Anstalten für die Fortsetzung des Krieges im künftigen Jahre zu treffen.

Kurz vor Napoleons Ankunft in Paris war daselbst ein, durch eine Verschwörung in weiter Haft gehaltener Unzufriedenen, die schon früher in Complotte verwickelt gewesen, geleiteter abenteuerlicher Versuch, die Kaiserherrschaft zu stürzen, gemacht worden, und stellte sich, wenn er auch scheiterte, immerhin als ein bedeutungsvolles Zeichen dar. Am 23. October hatte der General Mallet, in Verbindung mit den Generalen Lahorie und Guidal, alle der ehemaligen Moreau'schen Partei zugehörig, die Haft verlassen, mit Hilfe weniger Verschwornen und mit der Nachricht von dem Tode des Kaisers die Befehlshaber mehrerer Casernen vermocht, ihm ihre Truppen zur Verfügung zu stellen, den Polizeiminister Savary, Herzog von Rovigo, den Polizeipräfecten und andere Beamte verhaftet, ja den Präfecten der Seine so dupirt, daß dieser das Stadthaus für die neue Verwaltung einrichten ließ. Die Festigkeit höherer Militärs, der Generäle Hulin und Ducet machte dem Schwindel ein Ende; die Verschwörer wurden verhaftet und (29. Oct.) hingerichtet. Das Unternehmen war auf eine Lüge basirt, deren Ungrund der nächste Tag lehren mußte. Unsere neueste Zeit hat freilich gezeigt, daß auch solche, auf die Ueberrumpelung eines Augenblicks und ein Gemisch von Täuschungen, Heucheleien und Feigheiten berechnete Unternehmungen gelingen können. Damals stand es jedoch noch nicht so südamerikanisch in Frankreich, in Europa. Immerhin aber zeigte der Vorgang Napoleon, wie schwach sein ganzes Gebäude war, welche Hoffnungen jeder Abenteurer fassen konnte, wie wenig man seines Sohnes gedachte, und wie sichtbar die Zukunft nur noch von seiner Macht und seinem Glücke abhing. Das war der Fluch des Ursprunges seiner Gewalt.

Kaum war aber Napoleon in Paris erschienen, als (10. Jan. 1813) 350,000 Nationalgarden, ursprünglich nur für den Dienst im Inlande bestimmt, durch ein Senatus-Consultum der Verfügung des Kaisers überlassen wurden, und die Staatsbehörden, die Gemeinden und viele einzelne Personen des Reichs, auf erhaltene Veranlassung von oben, sich zu „freiwilligen" Geldbeiträgen und Lieferungen erboten. — Gleichzeitig beabsichtigte Napoleon eine Aussöhnung mit dem Papste Pius VII., welchem er im Jahre 1809 den letzten Rest des Kirchenstaats entrissen, der ihn aber dafür mit dem Banne belegt hatte. Wenn-

Digitized by Google

gleich Napoleon in den Jahren des Sieges und Glückes den päpstlichen Bannspruch wenig geachtet hatte, so fand er doch, unter den eingetretenen Verhältnissen, für gerathen, durch einen öffentlichen Schritt seine Ausgleichung mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche der Welt zu verkündigen. Dies geschah in dem, von beiden zu Fontainebleau (25. Jan. 1813) unterzeichneten neuen Concordate, nach welchem dem Papste die geistlichen Rechte seiner Vorgänger in Frankreich und im Königreiche Italien zurückgegeben, in beiden Reichen zehn Bisthümer, die sechs römischen suburbikanen Bisthümer, und die Bisthümer in partibus seiner Ernennung überlassen wurden, sowie von neuem fremde Gesandte und diplomatische Agenten bei ihm erscheinen, und Geschäftsträger von ihm ernannt werden sollten. Napoleon eilte, gegen die vom Papste deshalb gemachte Bedingung, mit der Bekanntmachung desselben, worüber der Papst von neuem mit ihm zerfiel, und den französischen Bischöfen erklärte, daß das eben abgeschlossene Concordat ungiltig sei. — Endlich bestimmte Napoleon, auf den Fall seines Todes, in einem organischen Senatus-Consultum (5. Febr. 1813) die Regentschaft der Kaiserin-Mutter während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, und das Recht der Oberaufsicht über denselben, welche Regentschaft derselben auch (30. März) für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers von Frankreich übertragen ward.

Während Napoleon diese Veranstaltungen im Innern Frankreichs traf, führte Murat die Reste des französischen Heeres von Wilna über den Niemen zurück, und General Grenier brach mit 35,000 Mann aus Italien in die Länder zwischen der Elbe und Oder auf. Gleichzeitig ward von der Generalconföderation in Polen die gesammte polnische Nation zum Kampfe aufgerufen; allein noch war diese Maßregel nicht ausgeführt, als die französischen Heeresmassen über die Weichsel zurückgehen mußten, und der Kaiser Alexander, von Wilna aus (24. Dec. 1812), den Polen, welche Stellen während der französischen Herrschaft bekleidet, oder die Waffen gegen Rußland getragen hatten, mit einer Frist von zwei Monaten Verzeihung anbieten ließ. Den Ausschlag in den Weichselländern gab aber (30. Dec. 1812) die Capitulation des preußischen Generals v. York in der Poscherunger Mühle mit dem russischen General v. Diebitsch, welcher den Vortrab des Wittgensteinischen Heeres führte. Nach dieser Uebereinkunft sollte das preußische, aus Kurland zurückgekehrte, Heer, sowie der von ihm zwischen Memel und Tilsit besetzte Landstrich, neutral, den Russen aber der Durchzug durch denselben verstattet, und selbst auf den Fall, daß der König von Preußen die Uebereinkunft nicht bestätigte, das preußische Corps zwei Monate hindurch außer Thätigkeit sein, sowie dasselbe, wenn entweder Alexander oder Friedrich Wilhelm die Bestätigung der Convention verweigerte, nach Ablauf dieser Frist ungestört nach dem ihm vom Könige bestimmten Punkte aufbrechen sollte. General Massenbach, der noch mit einem Theile der Preußen bei Macdonald stand, ging über den Niemen, und schloß sich (31. Dec.) dieser Uebereinkunft an. Zwar versagte der König von Preußen derselben seine Bestätigung, befahl, den General York vor ein Kriegs-

Digitized by Google

gericht zu stellen, übertrug dem General v. Kleist die Anführung des preußischen Corps, und sandte den Fürsten von Hatzfeld mit neuen Anerbietungen nach Paris; allein während der Zeit verhinderte das Vordringen der Russen in's Herzogthum Warschau den gebotenen Aufstand des polnischen Volks, und die öffentliche Stimme in Preußen erklärte sich, bei dem immer sichtbarer werdenden traurigen Zustande der Ueberreste des durch die preußischen Provinzen zurückkehrenden französischen Heeres, so laut für einen Krieg gegen Frankreich, daß der König (23. Jan. 1813) das noch von den Franzosen besetzte Berlin verließ, seinen Regierungssitz einstweilen nach Breslau verlegte, die Cantonbefreiung (9. Febr.) aufhob, und die Jugend der Monarchie auf den Aufruf: „das Vaterland sei in Gefahr", in Schlesien versammelte.

Während Preußen in diesem entscheidenden Augenblicke sein bisheriges politisches System veränderte, schien Oesterreich noch zu schwanken, für welche Maßregeln es sich erklären sollte. Es stand in der Mitte zwischen zwei Riesenmächten, die sich die Oberherrschaft streitig machten. Daß es der gemeinsamen Sache Europa's beitreten werde, war jedoch den Eingeweihten weit früher gewiß *), als es offen hervortrat. Das Letztere wurde durch die nöthigen Rüstungen verzögert und bis dahin mußten die Franzosen hingehalten werden. Uebrigens hatte sich das österreichische Heer unter Schwarzenberg bereits auf die Grenze von Galizien zurückgezogen, während die Sachsen unter Regnier, mit welchem sich die Baiern verbanden, die Straße von Kalisch einschlugen. Murat, der Yorks Capitulation zu Elbing erfuhr, und sich nun von den vordringenden Massen unter Wittgenstein und Tschitschagow unmittelbar bedroht sah, verließ Ostpreußen, und ging nach Posen, um sich dort mit den Baiern und Sachsen zu verbinden, kam aber für diesen Zweck zu spät, und verließ das Heer, dessen oberste Leitung (26. Jan. 1813) Napoleon dem Vicekönige von Italien übertrug. Unterdessen besetzte Miloradowitsch (6. Febr.) die Stadt Warschau, und Winzingerode kämpfte (15. Febr.) bei Kalisch mit den Sachsen unter Regnier's Anführung. Darauf gingen die Sachsen, nach einem nicht unbedeutenden Verluste, (19. Febr.) bei Freistadt über die Oder, während auch der Vicekönig Eugen sein Hauptquartier zu Frankfurt nahm. Nach diesen Vorgängen war, bis auf einige feste Plätze und Berlin, wo noch der Marschall Augereau stand, der größte Theil der preußischen Monarchie von den Franzosen verlassen, worauf zwischen Preußen und Rußland (28. Febr. 1813) der Vertrag zu Kalisch auf die Wiederherstellung der preußischen Monarchie nach dem Werthe ihres Länderbesitzes wie vor dem Kriege im Jahre 1806 **) abgeschlossen, und später dieselbe Bedingung von Großbritannien in dem Vertrage zu Reichenbach (14. Juni), und von Oesterreich in dem Vertrage zu Teplitz (9. Sept.) anerkannt ward. Die unmittelbare Folge des Kalischer Vertrags war (11. März) die Freisprechung des Generals v. York, die Kriegserklärung Preußens (16. März)

*) Vergl. v. Hippel, Beiträge zur Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms III.

**) In geheimen Artikeln wurden Erwerbungen in Nordteutschland für Preußen in's Auge gefaßt.

Digitized by Google

gegen Frankreich, des Königs Aufruf (17. März) an sein Volk und an das Heer, und die Errichtung der Landwehr innerhalb der Monarchie. Noch hatte, vor Preußens Kriegserklärung, der Vicekönig mit dem Reste seines Heeres und mit den ihm durch Grenier zugeführten Verstärkungen, bei dem Vordringen von Wittgenstein und York, (4. März) Berlin verlassen, und sich über die von Franzosen und Polen besetzte Festung Wittenberg in die Gegend von Leipzig wenden müssen, welche er (21. März) verließ, um sich an die Saale zu ziehen, und diese bis zu Napoleons Wiedererscheinung zu behaupten.

Nach Preußens Anschließen an Rußland ward das Königreich Sachsen in die bedenklichste Stellung zwischen beiden kriegführenden Theilen gebracht. Der König hatte, als Mitglied des Rheinbundes, vertragsmäßige Verpflichtungen zu erfüllen, und andere Rücksichten zu nehmen, als der König von Preußen. In seinem Lande behaupteten sich die Franzosen bis zum Ende des Monats März; in Wittenberg stand der von Napoleon (März 1813) dahingesandte Gouverneur La Poype. Nur in der noch unvollendeten Festung Torgau, wo General Thielmann den Oberbefehl führte, versammelten sich die aus Rußland zurückgekehrten, und von den Franzosen, auf des Königs Befehl, getrennten Sachsen, während Dresden, von wo aus der König (23. Febr.) nach Plauen gegangen war, von einem Theile der russischen Truppen unter Winzingerode (27. März) besetzt ward. Der König von Sachsen konnte die an ihn von Rußland und Preußen in ziemlich schroffen Formen ergangene Einladung, ihnen sich anzuschließen, nicht annehmen, theils weil ganz Süddeutschland noch zu Frankreich hielt, er damit sein Land einer nicht ungerechten Rache Napoleons ausgesetzt hätte, von welchem noch kein Mitglied des Rheinbundes sich bisher getrennt, theils weil er mit Oesterreich eine Unterhandlung eröffnet hatte, während welcher er sich von Regensburg, wohin er von Plauen ging und den König von Baiern sprach, nach Prag begab. Er war nicht in der Lage Preußens, Alles an Alles setzen zu müssen, und daß er sich lieber an Oesterreich, als an das grollende und vergrößerungslustige Preußen anschließen wollte, war ihm nach früheren Erfahrungen nicht zu verargen. Er übernahm in der Unterhandlung mit Oesterreich die Verpflichtung, nach allen seinen Kräften zu den Maßregeln mitzuwirken, welche Oesterreich zur Herstellung des Friedens ergreifen würde, und erbot sich zur Verzichtleistung auf das Herzogthum Warschau, wogegen ihm Oesterreich eine angemessene Gebietsentschädigung, nach dem Verhältnisse der Umstände, auszumitteln versprach. Zugleich hatte der König dem Generale Thielmann befohlen, keinen fremden Truppen, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs, die Festung Torgau zu öffnen. Ob nun gleich die Unterhandlungen Sachsens zu Wien den beiden Verbündeten mitgetheilt wurden, um sie dadurch zu vermögen, keine Feindseligkeiten in Sachsen auszuüben, so nahm doch sogleich der General Blücher den, im Tilsiter Frieden an Sachsen abgetretenen, Kottbusser Kreis für Preußen ohne Weiteres wieder in Besitz *), und überall ward, nach der

*) Preußen zeigte dies dem Könige ganz ungenirt in demselben Schreiben an, in welchem es ihn zu einer Allianz einlud!

Digitized by Google

Einnahme von Dresden und Leipzig von den Russen, das sächsische Volk durch Aufrufe der vordringenden Feldherren zum Kampfe gegen Frankreich bearbeitet.

Der ganze Monat April verstrich, ohne daß die Verbündeten weiter in die Staaten des Rheinbundes vordrangen. Nur an der Mittelelbe, bei Möckern, Dannigkow und Leipkau kämpfte der Vicekönig (5. Apr.) mit einem Heerestheile der Russen und Preußen. Wittenberg ward (18. Apr.) vergeblich von den Preußen beschossen, allein Spandau (15. Apr.) von dem Generale Thümen zur Uebergabe genöthigt, sowie bereits früher von schwachen russischen Truppenmassen (18. März) Hamburg und Lübeck besetzt wurden. Blücher hatte sein Hauptquartier zu Altenburg, und Wittgenstein zu Gohlis bei Leipzig. Ein bedeutendes russisches Heer mußte in dem Herzogthume Warschau zurückbleiben; andere Truppenabtheilungen schlossen die Festungen ein, welche noch von der Weichsel bis zur Saale von den Franzosen besetzt waren. Doch hatte, im Namen der Regenten von Rußland und Preußen, der Fürst Kutusow, als Oberfeldherr der vereinigten Heere, in Kalisch (25. März) einen Aufruf an die Teutschen unterzeichnet, in welchem den Fürsten und Völkern Teutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit verkündigt, und versichert ward, daß die russischen und preußischen Krieger nur in der Absicht erschienen, „den Fürsten und Völkern Teutschlands jene entwandten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reichs mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten. Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, kann, als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses, länger nicht geduldet werden. Hiermit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem der Kaiser aller Reußen zum wiedergebornen Teutschland und zu seiner Verfassung stehen will. Es kann dies, da er den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünscht, kein anderes sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Teutschlands anheimgestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Umrissen und Grundzügen das Werk heraustreten wird aus dem ureignen Geiste des teutschen Volks, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Teutschland wieder unter den Völkern Europa's erscheinen können."

Nicht dieser Aufruf, den ein dem Hauptquartiere folgender Literat, Karl Müller, welcher später im statistischen Büreau zu Berlin eine Versorgung gefunden hat, verfaßt hatte, der Gegenstände betraf, von denen Fürst Kutusow nichts verstand, der im Namen von Cabineten redete, welche nichts von ihm wußten, der diese Cabinete über ganz Teutschland entscheiden ließ, ohne daß sie Recht oder Auftrag dazu gehabt hätten, der in der Folge für „apokryphisch" erklärt und von den gegen Napoleon kriegführenden Mächten weder anerkannt, noch berücksichtigt, desto eifriger aber von einer späteren Oppositionspartei, welche ihn überdem nach den damals noch gar nicht gebornen Ideen und Phrasen ihrer Zeit auslegte, auf das fabelhafteste gemisbraucht worden ist; nicht dieser Aufruf, an den sich bald viele in verwandtem Geschmacke verfaßte preußische

Digitized by Google

reihten, alle übrigens, wie die Zeit, mehr reactionären, als progressistischen, mehr romantischen, als rationalistisch-liberalen Charakters, nicht dieser Aufruf entzündete die Begeisterung, welche in Preußen und andern von den Franzosen schwergedrückten und gemißhandelten Ländern erwachte.

„Es traten für Preußen die Zeiten ein, die Frankreich, in Betreff der Vertheidigung des Vaterlandes, im ersten Stadium seiner Revolution gesehen hatte, und sie zeigten sich hier mit größerer Freiheit und in einem reineren und edleren Geiste. Erhebend ist die Betrachtung, welche Opfer damals und wie willig sie gebracht wurden, mit welcher heiligen Flamme der Begeisterung sich in den Kampf stürzte, wer nur irgend Kraft in sich fühlte und sich freimachen konnte von zurückhaltenden Pflichten, und wie rein dieser Aufschwung sich hielt von Zügellosigkeit, Neid und persönlichem Ehrgeize. Er hatte nur einen Grund, nur ein Ziel: die Unabhängigkeit des Vaterlandes, und es gab nichts, was Regierungen und Völker trennte. Allerdings blieb Süddeutschland diesem Aufschwunge fast gänzlich fremd, und nur da war er so stark, wo die französische Gewalt am feindlichsten gelastet: in Preußen vornehmlich, in Westphalen und Niedersachsen. Nicht für die Fürsten, wie wohl manchmal, nicht eben von ihren Freunden, gesagt worden ist, erhob sich das Volk, sondern wahrhaftig um seiner selbst willen. Auch diese Erhebung würde nicht stattgefunden, oder nichts gefruchtet haben, wenn sie eine für sich handelnde und nicht blos die Grundlage war, auf welche die Unternehmungen der Regierungen, die fortwährend die Leitung behaupteten, sich stützten. Aber Großes geschah, und unendlich ward es den Regierungen erleichtert, wie jeder mit freiem Muthe und ganzer Seele bei der Sache war. Die Hauptsache mußte immer das Heer thun *). Aber wie anders war dessen Geist, als vor Jena! Wie strömte das Volk zu seinen Reihen, und wie rasch verwandelte die mit Lust getriebene Uebung den Bürger zum Krieger! Das gelingt nur in Zeiten der Begeisterung und wo in Freiheit gehandelt wird **).

Mit dem beginnenden Frühjahre erschien auch Napoleon wieder mit neuen Heeresmassen an der Saale, welchen Fluß der Vicekönig behauptet hatte. Am 1. Mai trafen zwischen Weißenfels und Leipzig die Corps von Ney und Winzingerode auf einander, und kämpften fünf Stunden ohne Entscheidung. Am 2. Mai dagegen erfocht Napoleon einen Sieg bei Lützen oder Großgörschen über die (nach Kutusows Tode zu Bunzlau 28. April) unter Wittgenstein vereinigten Russen und Preußen, während an demselben Tage Lauriston Leipzig im Rücken der Verbündeten besetzte, und diese dadurch nöthigte, durch die Gegenden der Mulde sich an und über die Elbe zurückzuziehen. Bülow, welcher an diesem Tage Halle nahm, mußte, nach der verlornen Schlacht bei Lützen, über die Elbe zurückgehen, um Berlin zu decken. Alexander und Friedrich Wilhelm verließen (8. Mai) Dresden, an welchem Tage Napoleon in dieser Stadt erschien. Auf die dringenden, mit den stärksten Drohungen verbundenen, Aufforderungen Napoleons kehrte der König von Sachsen, dessen Voraussicht, daß die Verbündeten sein Land nicht würden schützen können, durch das Geschehene bestätigt ward, (12. Mai) nach Dresden zurück, bevor noch Oesterreich sich erklärt hatte und die Unterhandlungen mit Sachsen zu förmlichem Abschlusse gediehen waren. Nun ward die Festung Torgau, welche der General Thielmann verließ, der zu den Verbündeten übertrat, den Franzosen geöffnet, und die

*) Vergl. auch: Eisele n, Geschichte des Lützowschen Freicorps.

**) Bülau, Geschichte des Europ. Staatensystems, III. 505 ff.

Digitized by Google

sächsischen Truppen schlossen sich, wie die übrigen Heere der Fürsten des Rheinbundes, den Franzosen von neuem an. Napoleon folgte den russischen und preußischen Heeresmassen nach der Oberlausitz, während er (12. Mai) den Vicekönig Eugen von Dresden nach Mailand zur Bildung eines neuen Heeres an Oesterreichs Grenzen sandte, weil er durch die Papiere eines aufgefangenen Couriers des russischen Gesandten in Wien, des Grafen Stackelberg, an den russischen Minister Nesselrode, nähere Aufschlüsse über Oesterreichs Gesinnungen erhalten hatte. Nach dem Gefechte zwischen Miloradowitsch und Macdonald bei Bischofswerda (12. Mai), und zwischen Barclai de Tolly und Lauriston bei Königswartha (19. Mai), sowie bei Weißig, zwischen York und Ney, entschieden die beiden Schlachttage bei Bautzen und Wurschen (20. und 21. Mai) über den Rückzug der Verbündeten aus der Lausitz nach Schlesien. Doch kämpften noch Oudinot und Bülow (28. Mai) bei Hoyerswerda, und (4. Juni) bei Luckau, bevor (4. Juni) der zu Pläswitz im Strigauer Kreise, (von Caulaincourt, Schuwalow und Kleist) abgeschlossene Waffenstillstand eine Pause von 10 Wochen in dem Kriege machte, während welcher Zeit beide Theile sich bedeutend verstärkten, Napoleon Dresden und die ganze Elblinie bis nach Hamburg, das von Davoust wieder besetzt worden war, ununterbrochen befestigen ließ, bald aber der Beitritt Oesterreichs zu den Verbündeten, und die Ankunft des Kronprinzen von Schweden mit einem schwedischen Heere auf teutschem Boden, nach der Wiedererneuerung des Kampfes, den Ausschlag gegen Napoleon gaben. Doch erneuerte in dieser Zeit des Waffenstillstandes der König von Dänemark (10. Juli) sein Bündniß mit Frankreich, nachdem der Graf Bernstorff vergeblich zu London unterhandelt hatte, weil Großbritannien auf der Abtretung Norwegens an Schweden beharrte, und zugleich verlangte, daß 25,000 Dänen unter die Befehle des Kronprinzen von Schweden gegen Napoleon treten sollten.

Der während des Waffenstillstandes zu Prag eröffnete Friedenscongreß war, bei der gegenseitigen Stimmung der kriegführenden Mächte, nur eine politische Förmlichkeit; er führte zu keinem Erfolge. Oesterreich vollendete während des Waffenstillstandes seine begonnenen Rüstungen, und erschien öffentlich als Vermittler zwischen Napoleon und den Verbündeten, indem es an den ersten den Grafen Bubna, an die letzten den Grafen Stadion, und Wessenberg nach London sandte. Doch fand Napoleon Oesterreichs Forderungen übertrieben, als dieses, als Grundlage der Aussöhnung mit ihm, für sich die Zurückgabe der illyrischen Provinzen und des halben Königreichs Italien, mit Einschluß Venedigs, bis an die Grenze des Mincio, sowie Napoleons Verzichtleistung auf das Protectorat in Teutschland, auf das Herzogthum Warschau, und auf die Departements der 32sten Militärdivision (auf die im December 1810 mit Frankreich vereinigten Theile des nördlichen Teutschlands) verlangte. Der Congreß zu Prag, auf welchem französischer Seits Anfangs Narbonne, später Caulaincourt, österreichischer Seits Metternich, von Rußland Anstetten und von Preußen Humboldt erschienen, ward am 10. Aug. abgebrochen; doch hatte Oesterreich während dieser Zeit den Polen unter Poniatowski den Durchgang durch Mähren und

Digitized by Google

Böhmen nach Zittau verstattet. Gleichzeitig zogen sich die Baiern unter Wrede in der Nähe von München in einem Lager zusammen; allein erst am 8. Oct. entschied sich der König von Baiern für den Beitritt zur Sache der Verbündeten. Der Kronprinz von Schweden, welcher, während des Waffenstillstandes, im Feldlager der letztern zu Trachenberg erschien, übernahm den Oberbefehl über die teutsche Nordarmee, zu welcher die preußische Heeresabtheilung unter Bülow in der Nähe von Berlin, und das gegen Davoust aufgestellte Corps unter Wallmoden gehörten. Selbst Moreau hatte, auf die Einladung des Kaisers Alexander, Nordamerika verlassen, und begleitete, als Adjutant und Generallieutenant desselben, das große Heer der Verbündeten in die Gegend von Dresden. Denn hier, im Mittelpunkte seiner festen Stellung, sollte Napoleon, nachdem Oesterreich (12. Aug.) den Krieg gegen Frankreich erklärt und sein Verfahren durch ein classisches, von Genz verfaßtes Manifest gerechtfertigt hatte, von der Hauptmacht der Verbündeten angegriffen werden. Napoleon aber eröffnete, nach abgelaufenem Waffenstillstande (17. Aug.), den Kampf von der Lausitz aus bei Löwenberg mit einem Angriffe (21. Aug.) auf das schlesische Heer unter Blücher, welchen er hinter die Katzbach zurückdrückte. Doch übertrug er hier den Oberbefehl dem Marschalle Macdonald, weil ihn das Ueberschreiten der böhmischen Grenzgebirge durch 130,000 Oesterreicher, Russen und Preußen unter Schwarzenbergs Anführung nach Dresden zurücknöthigte, auf dessen Festungswerke der Angriff der Verbündeten (26. Aug.) gerichtet war. Sie mußten sich aber am Abende dieses Tages auf die nah gelegenen Anhöhen zurückziehen, und am folgenden Tage (27. Aug.) erfocht Napoleon, nachdem er sich durch die Heeresmassen der Marschälle Victor und Marmont verstärkt hatte, einen entscheidenden, aber auch seinen letzten Sieg auf teutschem Boden bei Dresden über die Verbündeten. Entschieden ward dieser Sieg dadurch, daß Vandamme von Pirna aus gegen Böhmen aufbrach, um die Verbündeten von Böhmen abzuschneiden, und daß der fehlerhaft aufgestellte linke Flügel der Verbündeten gesprengt ward, und hier der Feldmarschalllieutenant Mesko mit 10,000 Mann in Gefangenschaft gerieth. An diesem Tage war auch Moreau tödtlich verwundet worden; er starb fünf Tage darauf zu Laun in Böhmen.

Doch schon die Verluste, welche der nach Böhmen unter Vandamme vorgedrungene Heerestheil bei Culm und Nollendorf (30. Aug.) gegen Ostermann, Barclai de Tolly und Kleist erlitt, wo Vandamme selbst mit 8000 Franzosen in Gefangenschaft gerieth, vernichteten einen Theil der Früchte der Dresdner Schlacht. Ebenso ward, zunächst durch Bülow und Tauenzien an der Spitze der Preußen, mit geringer Unterstützung der Russen und Schweden unter der Anführung des Kronprinzen von Schweden, das beabsichtigte Vordringen der Franzosen unter Oudinot und Bertrand, und der Sachsen unter Regnier, gegen Berlin (23. Aug.) durch die Schlacht bei Großbeeren vereitelt, worauf die zurückgedrückten Massen in der Nähe von Wittenberg zu einem wiederholten Angriffe sich sammelten, während in der Nähe von Belzig (27. August) der General Girard von Hirschfeld und Czernitschew nach Magdeburg zurückgeworfen

Digitized by Google

ward, von wo er aufgebrochen war, um sich mit Oudinot zu verbinden. Ebenso hatte in dieser Zeit (26. Aug.) Blücher an der Katzbach einen entscheidenden Sieg über Macdonald erkämpft, mehr als 100 Kanonen erbeutet, 18,000 Gefangene gemacht, das Vordringen gegen Breslau verhindert, und die Franzosen zum Rückzuge über den Bober, die Neiße und den Queis genöthigt. Die Folge dieses wichtigen Schlachttages war, daß bald darauf die schlesische Armee durch die Lausitz nach Sachsen aufbrechen konnte, nachdem auch Ney, von Napoleon an die Spitze des bei Wittenberg von neuem gesammelten Heeres gestellt, bei Dennewitz (6. Sept.) von Bülow und dem Kronprinzen von Schweden besiegt worden war. In großer Unordnung zogen sich die Ueberreste des geschlagenen Heeres nach Torgau und Wittenberg; zum zweitenmale war der Plan, gegen Berlin vorzudringen, besonders durch Bülow's Tapferkeit, vernichtet worden.

Im nördlichen Teutschlande, wo Davoust in Verbindung mit den Dänen das Heer des Kronprinzen von Schweden im Rücken bedrohen und gegen Berlin vordringen sollte, beschränkte sich Davousts Kampf gegen das ihm entgegengestellte Wallmodensche Corps, welches aus 25,000 Mann gemischter Truppen bestand, blos auf einzelne Gefechte, wobei er zwar (23. Aug.) Schwerin besetzte, sich aber von da (3. Sept.) in die feste Stellung hinter der Stecknitz, und, nach der Schlacht bei Leipzig, nach Hamburg selbst zurückzog.

Napoleons Plan, mit Blücher in der Lausitz sich zu messen, und den Verlust Macdonalds an der Katzbach auszugleichen, ward im Anfange des Septembers, durch Blüchers augenblicklichen Rückzug über die Neiße, und nach Napoleons Vordringen in Böhmen bis Nollendorf (17. Sept.) durch den Verlust vereitelt, welchen er daselbst gegen die Oesterreicher unter Colloredo und Liechtenstein, gegen die Preußen unter Ziethen, und gegen die Russen unter Wittgenstein erlitt. Er kehrte nach Dresden zurück, fand aber, nachdem Czernitschew (28. Sept) Kassel, und Platow und Thielmann Altenburg mit ihren streifenden Corps besetzt hatten, und Blücher, nach dem Kampfe mit Bertrand bei Wartenburg (3. Oct.), das schlesische Heer auf das linke Elbufer führte, daß er nicht länger in seiner festen Stellung bei Dresden verweilen dürfe. Zwar war Wittenberg, das der Kronprinz von Schweden durch den General Thümen in drei Nächten (25., 27., 30. Sept.), zum Theile durch Congreve'sche Brandraketen, beschießen ließ, nicht zur Uebergabe gebracht worden; allein die Ankunft eines neuen russischen Heeres unter Bennigsen (25. Sept.) in der Lausitz hatte den Uebergang des schlesischen Heeres und des Kronprinzen von Schweden (5. Oct.) über die Elbe, und das gleichzeitige Vordringen des böhmischen Heeres in zwei Abtheilungen durch das Erzgebirge über Zwickau und Chemnitz befördert.

Napoleon brach daher (6. Oct.) von Dresden auf, von wo aus auch der König von Sachsen sich nach Leipzig (14. Oct.) begab. Der Kaiser zog an beiden Ufern der Mulde gegen Wittenberg, wo er über die Elbe gehen, Magdeburg als den Stützpunkt seiner neuen Unternehmungen betrachten, seine Massen

Digitized by Google

von Hamburg aus mit sich in Verbindung bringen, gegen Berlin vordringen, und den Krieg in die Länder zwischen der Elbe und Oder versetzen wollte. Allein während er, ohne nähere Kunde über die Stellung der Heeresmassen seiner Gegner in den Gegenden zwischen der Elbe, Mulde und Saale, vier Tage in Düben (10—14. Oct.) verweilte, erhielt er daselbst von dem Könige von Württemberg die Nachricht von der Veränderung des politischen Systems des Königs von Baiern, welcher sich (8. Oct.) zu Ried, gegen Garantie der Souveränetät *) und aller seiner Besitzungen, mit Oesterreich unmittelbar vereinigt, und sich dadurch den Planen der Verbündeten angeschlossen hatte. Der König von Württemberg meldete zugleich dem Kaiser, daß er durch die Stärke des vereinigten und gegen den Main und Rhein aufbrechenden österreichisch-bairischen Heeres genöthigt sein würde, auch seine Truppen mit demselben zu vereinigen.

Diese Nachricht, nach welcher Napoleon das gegen Baiern gestandene österreichische Heer in Thätigkeit gegen sich gesetzt, und sich in seinem Rücken bedroht und von Frankreich abgeschnitten sah, bestimmte ihn, seinen Plan, über die Elbe vorzudringen, zu verändern. Er beschloß, zuvor die Verbündeten zwischen die Elbe und Saale zu werfen, und brach deshalb von Düben in die Ebenen von Leipzig auf, nachdem er vorher den General Regnier bei Wittenberg über die Elbe gehen, die Preußen bei Roßlau überfallen, und durch ihn die Elbbrücken bei Roßlau, Aken und Wartenburg zerstören ließ, um den Kronprinzen von Schweden und Blücher von der Elbe abzuschneiden, wo die beiden festen Hauptpunkte, Wittenberg und Torgau, noch in französischen Händen waren.

So näherte sich der Kampf im Jahre 1813 seiner Entscheidung. In Dresden hatte Napoleon den Marschall St. Cyr und den General Lobau mit 30,000 Mann zurückgelassen. Ein Theil des Bennigsenschen Heeres schloß diese Festung ein; ein anderer Theil brach, mit den Oesterreichern unter Bubna, über Nossen, sowie Colloredo mit 30,000 Oesterreichern, von Freiberg aus, über Chemnitz und Borna gleichfalls in die Gegend von Leipzig auf. Hier fochten bei Liebertwolkwitz (14. Oct.) die unter Schwarzenberg stehenden Corps von Wittgenstein und Klenau mit dem Könige von Neapel, der, nach Napoleons Siegen bei Lützen und Bautzen, in Dresden wieder bei ihm erschienen war. Dieses Vorgefecht, und selbst die Schlacht bei Wachau (16. Oct.), führte zu keiner Entscheidung. Denn obgleich Napoleon, am Nachmittage dieses Tages, das Centrum der Massen der Verbündeten von den Wachauer Höhen bis nach Güldengossa zurückwarf, woraus diese die Franzosen verdrängt hatten, Bertrand

*) Es wurde damit in Voraus auch über die künftige Gestaltung Teutschlands entschieden, — wider spätere Wünsche. Wer aber Oesterreich daraus einen Vorwurf machen will, der weiß nicht, daß es sich wesentlich um Besitzungen handelte, welche Baiern von Oesterreich erworben hatte, daß Baiern ebendeshalb anfangs nicht an Oesterreich wollte, sondern sich an Rußland und Preußen wendete und daß diese es an Oesterreich wiesen, welches dem Zwecke der Gewinnung eines so wichtigen Alliirten willig auch Opfer brachte. Was hätte selbst noch nach der Schlacht bei Leipzig geschehen mögen, wenn Wrede mit seinen Baiern die Franzosen bei Hanau gestützt, statt angegriffen hätte?

Digitized by Google

das Vordringen der Verbündeten über Lindenau verhinderte, wodurch die Heerstraße nach Thüringen und dem Rheine in den Händen der Franzosen blieb, und Meerveldt, der sich in den Niederungen der Pleiße über Connewitz den Weg nach Leipzig bahnen sollte, in Dölitz von den Polen gefangen genommen ward, so standen doch, bei einbrechender Nacht, beide Heere wieder in ihrer ersten Stellung.

Allein ungleich vortheilhafter für die Verbündeten war der gleichzeitige Kampf an demselben Tage bei Möckern, wo Blücher, welcher aus der Gegend von Halle vordrang, den Marschall Marmont, und die mit ihm verbundenen Heerestheile unter Arrighi und Dombrowski besiegte, und, nach einem viermal von den Franzosen zurückgewiesenen Angriffe auf Möckern, beim fünften dieser Anhöhen sich bemächtigte, und die Franzosen in die unmittelbare Nähe Leipzigs zurückwarf. Wenn gleich von Seiten der Verbündeten der Kronprinz von Schweden keinen Antheil an diesem Kampfe nahm, so fehlte doch auch in den Linien der Franzosen das dritte, zu Marmonts Unterstützung bestimmte, Corps, welches am Morgen dieses Tages von dem Kaiser zu dem früher bei Wachau eröffneten Kampfe berufen worden war.

Nach dieser Doppelschlacht am 16. Oct. verlor Napoleon den folgenden Tag mit Unterhandlungen, während welcher die Verbündeten durch die Ankunft des Kronprinzen von Schweden, durch Bennigsen, Bubna und Colloredo überwiegend verstärkt wurden. Er erbot sich, durch den in seine Gefangenschaft gerathenen General Meerveldt, Illyrien und Polen aufzugeben, und Teutschland zu verlassen, sobald man keine entehrenden Forderungen an ihn stellen würde; allein die Verbündeten erkannten das Uebergewicht ihrer Kraft und ihrer errungenen vortheilhaften Stellung, und antworteten auf seine Anträge nicht. Darauf begann am 18. Oct. der Kampf der Entscheidung in der ganzen Umgebung von Leipzig, während Bertrand mit 14,000 Mann von neuem die Hochstraße nach Thüringen, für den Rückzug der Franzosen, bei Lindenau deckte. Auf der Südseite behaupteten sich Oudinot mit den Garden bei Propstheida, Macdonald bei Stötteritz, und Augereau bei Connewitz. Allein von Taucha her und über die Parthe drangen der Kronprinz von Schweden, Bülow, Langeron und Winzingerode gegen Ney in Schönefeld vor, welches dieser, nach dem Uebergange der Württemberger unter dem Generale Normann, und eines Corps von 6000 Sachsen unter Anführung des Generals v. Ryssel zwischen Paunsdorf und Sellerhausen zu den Verbündeten, verlassen mußte, während auch zwischen Gohlis und Leipzig von dem schlesischen Heere gegen Arrighi und Dombrowski gefochten ward. Man kann gegen eine halbe Million Streiter annehmen, welche an den beiden Schlachttagen Antheil am Kampfe nahmen; sowie wenigstens 40,000 Todte an beiden Tagen berechnet wurden.

An diesem Tage ward das Schicksal des Rheinbundes und Teutschlands entschieden. Dem Siege nicht vertrauend, wie vormals, hatte Napoleon bereits an demselben Tage einen Theil des Armeefuhrwesens und die leicht Verwundeten nach Thüringen aufbrechen lassen; ein bedeutender Theil folgte während

Digitized by Google

der Nacht. Doch auch von dem schlesischen Heere ging der General York über Merseburg nach den Gegenden der Saale. Auf die Anfrage Napoleons an den König von Sachsen während dieser Nacht, ob derselbe dem französischen Hauptquartiere folgen, oder in Leipzig bleiben wolle, erklärte der König, das Schicksal seines Volks zu theilen. Doch erhielt eine an die Verbündeten gesandte Deputation der Stadt keine günstige Antwort, und Mittags, (19. Oct.) nachdem Napoleon von dem Könige von Sachsen Abschied genommen, das Königreich für neutral erklärt, und ebenfalls den Rückzug nach Thüringen angetreten hatte, ward Leipzig von den Verbündeten erstürmt. Nur der Kronprinz von Schweden sprach, nach seiner Ankunft in Leipzig, den König von Sachsen, welchem der Kaiser Alexander durch den geheimen Rath von Anstetten eröffnen ließ, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Fruchtlos blieben die Bemühungen des Königs, die drei verbündeten Monarchen zu sprechen, sowie seine schriftliche Erklärung an die Kaiser von Oesterreich und Rußland, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten. Er mußte sein Land verlassen, und sich nach Berlin begeben, welchen Aufenthalt er in der Folge mit dem Lustschlosse zu Friedrichsfelde vertauschte, wo er bis zum 22. Febr. 1815 blieb, als die Angelegenheit Sachsens bereits auf dem Congresse zu Wien zur Entscheidung gekommen war. Die sogleich bei dem ersten Vordringen der Verbündeten im Frühjahre 1813 für alle zu erobernde Länder unter dem Minister v. Stein errichtete Centralverwaltung derselben begann, nach der Leipziger Schlacht, in Leipzig ihre Thätigkeit, ward aber bald darauf nach Frankfurt am Main verlegt, während der Fürst Repnin das Generalgouvernement im Königreiche Sachsen, im Fürstenthume Altenburg und in den Ländern des Reußischen Hauses erhielt.

Noch kämpfte York mit den Franzosen auf ihrem Rückzuge durch Thüringen (21. Oct.) bei Freiburg, und Wrede, an der Spitze von Oesterreichern und Baiern, bestand gegen Napoleon selbst (30. Oct.) die Schlacht bei Hanau, bevor derselbe über den Rhein ging. — Der Rheinbund, auf dem Schlachtfelde bei Leipzig thatsächlich aufgelöst, ward durch die folgenden Ereignisse völlig vernichtet. Schon im Frühjahre 1813 hatten die Herzoge von Mecklenburg dem politischen Interesse Preußens und Rußlands sich angeschlossen; allein das erste Beispiel der öffentlichen Trennung eines der mächtigern Fürsten des Rheinbundes gab der König von Baiern wenige Tage vor der Völkerschlacht von Leipzig. Seinem Vorgange folgten (2. Nov.) der König von Württemberg zu Fulda, wenn auch ungern, (5. Nov.) der Großherzog von Hessen-Darmstadt, (17. Nov.) der Großherzog von Baden, nachdem ihm die gesuchte Neutralität abgeschlagen worden, und bald die übrigen Mitglieder des Rheinbundes, doch mit großen Anstrengungen in Hinsicht der zu stellenden Truppenmassen, in Hinsicht der zu errichtenden Landwehr und des Landsturmes, und in Hinsicht sehr bedeutender Geldbeiträge für die Fortsetzung des Kriegs, welche bei den meisten die gesammten Staatseinkünfte eines Jahres umschlossen. Doch wurden von dem vertragsmäßigen Beitritte zur Sache der Verbündeten das für Rußland verwaltete Königreich Sachsen und das, seit der Leipziger Schlacht aufgelöste,

Digitized by Google

Königreich Westphalen, die Großherzogthümer Frankfurt und Berg, und die Staaten der Fürsten von Isenburg und von der Leyen ausgenommen, obgleich aus der Menschenzahl derselben neue Truppenmassen von den in ihnen errichteten Gouvernements ausgehoben und die Einkünfte derselben für die Verbündeten verwaltet wurden, bis auf diejenigen Länder, welche unter ihre vormaligen Regenten zurückkehrten. So die ehemaligen preußischen Provinzen zwischen der Elbe, der Weser und dem Rheine; so die Kurstaaten Hessen-Kassel und Hannover; so die Herzogthümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Oldenburg. Auch in Frankfurt am Main und in den drei Hansestädten ward die frühere Verfassung hergestellt. Der bisherige König von Westphalen, Jerome, hatte sich nach Frankreich geflüchtet, und der Großherzog von Frankfurt, Karl von Dalberg, seine weltliche Würde, doch zu Gunsten des ihm im Jahre 1810 bestimmten Nachfolgers, des Vicekönigs Eugen, (30. Oct.) niedergelegt, worauf er sich als Bischof von Kostnitz in dieses Bisthum zurückzog. Allmälig capitulirten die meisten noch von den Franzosen besetzten Festungen; so Stettin (29. Oct.), Dresden (11. Nov.), Danzig (30. Nov.), Torgau (27. Dec.), und andere; nur Wittenberg ward (14. Jan. 1814) von den Preußen mit Sturm genommen.

Napoleon rettete etwa 70,000 Mann über den Rhein, während an 100,000 in den genannten Festungen verloren gingen *)

Während die Hauptmassen der Verbündeten, mit welchen sich allmälig die neuen in Teutschland ausgehobenen 145,000 Mann vereinigten, nach dem Rheine zogen, brach der preußische General Bülow gegen Holland, und der Kronprinz von Schweden zur Bekämpfung Dänemarks auf, nachdem er die russischen Corps unter Woronzow und Stroganow, und das Corps des Generals Wallmoden an sich gezogen hatte. Davoust schloß sich in Hamburg ein, während der Kronprinz die Dänen in Lübeck zur Uebergabe dieser Stadt (5. Dec.) nöthigte, worauf sich die Dänen durch den Heerestheil des Generals Wallmoden nach Rendsburg durchschlugen. Allein von allen Seiten umringt, sah sich der Anführer der Dänen, der Prinz Karl von Hessen, genöthigt, zu Rendsburg (15. Dec.) einen Waffenstillstand mit dem Kronprinzen einzugehen, welchem (14. Jan. 1814) der, unter Vermittelung Oesterreichs, von Dänemark mit Schweden und Großbritannien abgeschlossene Friede zu Kiel folgte. So schmerzlich auch die Trennung von Norwegen dem Könige Friedrich VI. fiel, so mußte er doch in die Abtretung des Königreichs Norwegen an Schweden gegen den Eintausch von Schwedisch-Pommern, und in die Ueberlassung der Insel Helgoland an Großbritannien willigen, sowie auch ein Heer von 10,000 Mann, den Befehlen des Kronprinzen von Schweden untergeordnet, zum fortgesetzten Kampfe gegen Frankreich aufbrechen lassen. So hatte Schweden früher, als die übrigen Ver-

*) Ueber den Feldzug von 1813 vergl.: v. Odeleben, Napoleons Feldzug in Sachsen; (v. Knesebeck), der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande; v. Plotho, der Krieg in Teutschland und Frankreich 1813 und 1814; C. v. W., zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814; Bade, Napoleon im Jahre 1813. S. auch **Fain, Manuscript de 1813, für das Politische.**

Digitized by Google

bündeten, den Preis errungen, für welchen es auf die Seite der Gegner Napoleons getreten war, und seit dieser Zeit nahm der Kronprinz, um sein nach Teutschland geführtes schwedisches Heer zu schonen, weiter keinen Antheil an den übrigen Ereignissen des fortdauernden Weltkampfes.

Von wichtigen Folgen für den Angriff auf das eigentliche Frankreich von der Nordseite, war die Befreiung Hollands. Hatte gleich im Jahre 1795 ein großer Theil der Holländer die vordringenden Franzosen mit unverkennbarer Freude begrüßt, und denselben die Besetzung des, von dem nach England geflüchteten Erbstatthalter verlassenen Freistaats erleichtert, so war doch, nach achtzehnjährigen Erfahrungen, die Stimmung der Niederländer gegen Frankreich sehr verändert worden, besonders seit Napoleon ihren Handel durch die Strenge vernichtete, mit welcher er das Continentalsystem handhabte, und seit er das seinem Bruder Ludwig gegebene Königreich Holland im Jahre 1810 Frankreich selbst einverleibte. Jetzt, wo Holland nur noch in seinen festen Plätzen eine schwache französische Besatzung hatte, und das Volk selbst auf die Veränderung seines Schicksals harrte, erklärte sich das letztere sogleich gegen Frankreich, als die Heeresmasse des Generals Bülow die Grenze des Landes überschritt. In kurzer Zeit waren die Franzosen aus Amsterdam, Rotterdam, Leyden, Haarlem, Dortrecht und Delft vertrieben; eine einstweilige Regierung, an deren Spitze der Präsident van der Hoop trat, übernahm (17. Nov.) die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, bis der von ihr nach Holland eingeladene Fürst von Oranien aus England auf niederländischem Boden (2. Dec.) erschien, wo er den von der einstweiligen Regierung ihm im Voraus (1. Dec.) ertheilten Titel eines souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande annahm, und dem batavischen Volke eine zeitgemäße Verfassung zusicherte. Er trat (11. Dec.) der Verbindung gegen Frankreich bei; doch schloß sich kein holländisches Heer den Massen der Verbündeten an, obgleich die Preußen unter Bülow sich der noch von den Franzosen besetzten festen Plätze Doesburg, Zütphen und Arnheim, Breda und Gertruidenberg bemächtigten, von Holland aus nach Belgien aufbrachen, und auch ein brittisches Corps von 4000 Mann unter dem Generale Graham, mit beträchtlichen Munitionsvorräthen, auf niederländischem Boden erschien.

In Italien hatte der von Dresden aus dorthin gesandte Vicekönig Eugen im Ganzen nur einen Vertheidigungskrieg mit vieler Umsicht und unter mißlichen Verhältnissen geleitet. Denn das Heer, das er führte, bestand größtentheils aus neuen Truppen, zusammengesetzt aus Franzosen, Italienern und Illyriern, und betrug kaum 60,000 Mann. Ihm gegenüber stand der Feldzeugmeister Hiller mit ungefähr 60,000 Oesterreichern, bestimmt zur Wiedereroberung der illyrischen Provinzen, welche sich, bei der Ankunft der Oesterreicher, gegen die französische Herrschaft erklärten, sodaß Eugen sie, nach dem Gefechte bei Villach (21. Aug.), verlassen mußte, besonders als, nach der Veränderung des bairischen Systems, Hiller beträchtlich verstärkt, und das Königreich Italien von Tirol aus bedroht ward. Obgleich der Vicekönig die Besetzung Triests

Digitized by Google

(28. Oct.) und Trients (31. Oct.) durch die Oesterreicher nicht verhindern konnte, und die Schlachttage bei Leipzig auch auf Italien zurückwirkten, so zog er sich, doch nur langsam, nach den Kämpfen bei Caldiero (13. Nov.) und bei St. Michel (19. Nov.), bis Verona zurück. An Hiller's Stelle trat bald darauf (15. Dec.) der Feldmarschall Bellegarde, und Murat's neues System entschied im Frühjahre 1814 über das Schicksal Italiens.

Wenn die Verbündeten zur Fortsetzung des Kampfes gegen Napoleon die ganzen Kräfte Teutschlands aufgeboten hatten, so setzte auch Napoleon die letzten Kräfte Frankreichs in mächtige Bewegung. Schon vor seiner Rückkehr nach Frankreich hatte die Kaiserin-Regentin ein Senatusconsultum (9. Oct.) veranlaßt, in welchem 280,000 frische Streiter aufgeboten wurden; nach seinem Erscheinen in Paris (9. Nov.), rief wieder ein Senatusconsultum 300,000 Mann neue Truppen zu den Waffen. Seine Politik verschmähte es nicht, die Franzosen ein ähnliches Schicksal der Theilung, wie einst Polen, von den Verbündeten befürchten zu lassen, sodaß diese darauf (1. Dec.) in einer öffentlichen Erklärung es auszusprechen für nöthig fanden, daß sie nicht gegen Frankreich, sondern gegen Napoleons außerhalb der Grenzen Frankreichs behauptete Uebermacht gekämpft hätten, und daß ihre Friedensanträge an Napoleon ebenso die Unabhängigkeit Frankreichs, wie die Unabhängigkeit der übrigen europäischen Staaten beabsichtigten. „Die verbündeten Mächte wünschen, daß Frankreich groß, stark und blühend sei, weil die französische Macht, groß und stark, eine der Hauptgrundlagen des europäischen Staatsgebäudes ist. Sie wünschen, daß Frankreich glücklich sei, daß der französische Handel wieder auflebe, die Künste und Wissenschaften, diese Wohlthaten des Friedens, wieder aufblühen, weil ein großes Volk nur dann ruhig sein kann, wenn es glücklich ist. Die verbündeten Mächte bestätigen dem französischen Reiche eine Ausdehnung des Gebiets, wie sie Frankreich nie unter seinen Königen hatte; aber auch die verbündeten Mächte wollen frei, glücklich und ruhig sein. Sie wollen einen Zustand des Friedens, der durch eine weise Vertheilung der Macht, durch ein billiges Gleichgewicht, ihre Völker in Zukunft vor den zahllosen Leiden bewahre, welche seit 20 Jahren auf Europa lasteten." — Allerdings hatten während dieser Zeit zu Frankfurt neue Unterhandlungen über den Frieden stattgefunden; denn der zu Weimar von den Verbündeten gefangen genommene französische Resident Baron von St. Aignan ward von Frankfurt, wo er Metternich, Nesselrode, Hardenberg und den Lord Aberdeen sprach, an Napoleon mit den Bedingungen gesandt, daß Frankreich bei seiner Integrität, innerhalb seiner natürlichen Grenzen der Pyrenäen, der Alpen und des Rheins, erhalten werden, Napoleon auf Teutschland, die Elbdepartements, Holland und Polen verzichten, und über das Schicksal Hollands und Italiens, sowie über eine in Italien für Oesterreich zu ziehende Grenzlinie, weiter unterhandelt werden sollte; zugleich sei England bereit, die Freiheit des Handels und der Schifffahrt anzuerkennen. — Auf diese Bedingungen, welche Napoleon (2. Dec.) im Allgemeinen annahm, sollte zu Mannheim ein Friedenscongreß eröffnet werden; allein der neue Kampf ward, vor der

Digitized by Google

Eröffnung desselben, begonnen, worauf Metternich in einer Note (8. Jan. 1814) erklärte, daß Lord Aberdeen nicht bevollmächtigt gewesen wäre, auf jene Grundlagen des Friedens zu unterhandeln; doch werde Lord Castlereagh zu diesem Zwecke selbst auf dem Festlande erscheinen. In der That traten auch (4. Febr.) zu Chatillon an der Seine Caulaincourt, Stadion, Rasumowsky, Humboldt, Castlereagh und Aberdeen zu Unterhandlungen zusammen, die aber, im Laufe der kriegerischen Vorgänge, wieder ohne Erfolg abgebrochen wurden.

Von allen Seiten rückten Gegner auf Frankreich. Aus Spanien war im Februar 1813 der Marschall Soult mit vielen Truppen nach Teutschland berufen worden und Jourdan an seine Stelle getreten. Wellington brach wieder von Portugal herein, zog gegen den Ebro, drängte die Franzosen zurück, und brachte ihnen in der Schlacht von Vittoria (20. Juni) eine gänzliche Niederlage bei. Der Kaiser schickte, auf diese Nachrichten, Soult vom Bautzner Schlachtfelde mit 20,000 Mann, die er immer in Teutschland hätte behalten mögen, nach Spanien zurück, wo er die flüchtigen Truppen sammelte und zum Entsatz von Pampelona vordrang. Daran verhinderte ihn Wellington in der dreitägigen Pyrenäenschlacht (27. 28. 30. Juli). Auch sein Versuch, San Sebastian zu entsetzen, schlug fehl (31. Aug.). Soult ging über die Bidassoa zurück und nahm eine feste Stellung bei Orthez. Als aber auch Pampelona gefallen war (31. Oct.), ging Wellington vor, und Soult mußte sich auf Bayonne zurückziehen (10. — 12. Nov.). Suchet verließ Valencia, sprengte die Werke von Tarragona (19. Aug.) und zog sich nach Barcelona (17. Sept.). Schon stand Wellington mit seinem siegreich über die Pyrenäen vorgedrungenen Heere auf französischem Boden, als Napoleon — nachdem sein Bruder Joseph „aus Liebe zu dem Kaiser" auf den spanischen Thron verzichtet hatte, — mit dem zu Valençay gefangen gehaltenen Ferdinand VII. durch Laforet (15. Dec. 1813) einen Frieden abschließen ließ, in welchem er Ferdinand als König von Spanien und Indien und die spanische Monarchie in dem Besitzstande, wie vor dem Anfange des letzten Kriegs, anerkannte, wogegen Ferdinand versprach, daß er die Britten zur Räumung Spaniens veranlassen, allen Spaniern, welche dem Könige Joseph gedient hätten, Amnestie ertheilen, den Jahresgehalt seiner Aeltern übernehmen, mit Frankreich einen Handelsvertrag abschließen, und gemeinschaftlich mit Napoleon die Unabhängigkeit der Seerechte beider Reiche, nach den Bedingungen des Utrechter Vertrags, gegen Großbritannien behaupten wolle. Als aber die einstweilige Regentschaft in Spanien diesen Vertrag nicht anerkannte, weil sie sich gegen Großbritannien verpflichtet habe, während der Gefangenschaft des Königs, und ohne Zustimmung Großbritanniens, keine Unterhandlungen und keinen Waffenstillstand mit Frankreich einzugehen, so ließ Napoleon den König Ferdinand ohne alle Bedingungen nach Spanien abreisen, und rief das französische Corps unter dem Marschall Suchet aus Spanien nach Frankreich zurück. — Auf gleiche Weise sandte er den Papst, welcher bis dahin zu Fontainebleau gefangen gehalten worden war, seit dieser das ihm

Digitized by Google

abgedrungene Concordat vom Jahre 1813 für ungiltig erklärt hatte, nach Rom (23. Jan. 1814), und gab ihm (10. März) Rom und Trasimene zurück.

Allein während Napoleon auf diese Weise sich mit Spanien und dem Papste versöhnt zu haben vermeinte, um den neubeginnenden Kampf mit aller Kraft zu bestehen, erwuchs ihm in seinem Schwager, dem Könige Joachim von Neapel, ein neuer Gegner, als dieser (11. Jan. 1814) mit Oesterreich ein Bündniß abschloß. In diesem Bündnisse verpflichtete sich Oesterreich, in Italien ein Heer von 60,000 Mann, Murat ein Heer von 30,000 Mann zu stellen. Oesterreich übernahm die Garantie der gesammten gegenwärtigen Besitzungen des Königs von Neapel, und die Verbindlichkeit, auch die Verbündeten zu dieser Garantie zu vermögen. Beide aber garantirten sich gegenseitig die Vertheidigung ihrer italischen Staaten, und wollten, in Hinsicht des bevorstehenden Kampfes in Italien, die Waffen nur gemeinschaftlich niederlegen. Zugleich unterhandelte Murat mit Großbritannien, welchem er seine ganze Flotte und einige kleine Inseln in der Nähe seiner Hauptstadt überließ, wogegen ihm Großbritannien seine Besitzungen garantirte, und ihm einen Zuwachs von 400,000 Menschen im Kirchenstaate versprach. Doch mußte Murat allen Ansprüchen auf Sicilien entsagen. Wenn von der einen Seite die Verbündeten, und besonders Oesterreich, aus diesem Vertrage den Vortheil zogen, daß sie ihre Hauptmassen über den Rhein senden, und Italien nur als Seitenpartie des Kampfes behandeln konnten, so glaubte von der andern Seite Murat, bei der unsichern Lage Napoleons, durch dieses Anschließen an die Verbündeten, besonders an die vom festen Lande und vom Meere her ihn am meisten bedrohenden Mächte, an Oesterreich und Großbritannien, seine eigene Zukunft am sichersten gedeckt zu haben, wobei ihm wahrscheinlich der Vorgang des Kronprinzen von Schweden vor Augen stand. Denn dieser erkämpfte damals, nach einem sehr geringen Antheile an dem Kriege in Teutschland, mit seinem geschonten schwedischen Heere und mit den zu ihm gestoßenen russischen und andern Heerestheilen, den Besitz Norwegens in Holstein, und kam, nach dem ihm höchst günstigen Frieden zu Kiel, mit dem unter ihm stehenden Heere nicht weiter, als bis Lüttich, ohne an dem Kriege auf dem Boden seines Vaterlandes Antheil zu nehmen. Einen ähnlichen Plan, besonders durch einige Theile des Kirchenstaats das Königreich Neapel zu vergrößern, ja vielleicht den Gedanken, als König des ganzen unter ihm vereinigten Italiens aufzutreten, schien in dieser Zeit der lebhafte, in seinen Entwürfen wenig beharrliche, König Joachim Murat aufgefaßt zu haben. Für den Augenblick lähmte allerdings sein gemeinschaftliches Wirken mit Oesterreich in Italien die Bewegungen und Fortschritte des Vicekönigs, der, bis zur Entscheidung von Napoleons Schicksal, demselben mit unverrückter Treue ergeben blieb; allein weil der Feldzug in Italien auf die Entscheidung des Hauptkampfes zu wenig Einfluß hatte, Murat, wie Bernadotte, seine Streitkräfte schonte, und später die Stimmung der verbündeten Mächte gegen ihn sich ganz verschieden von der Stimmung gegen den Kronprinzen von Schweden zeigte, so endigte auch die politische Rolle des Königs von Neapel anders, als die des Kronprinzen von Schweden

Digitized by Google

In der Schweiz wogten zwar, sogleich nach der Völkerschlacht bei Leipzig, die Parteiungen wieder auf, seit die in den letzten 20 Jahren unterdrückten Aristokraten neue Hoffnungen faßten, weil das seit 1803 bestandene Verhältniß Napoleons zur Schweiz, als eines Vermittlers ihrer damaligen Staatsverfassung, nicht länger fortdauern konnte; allein die Schweizer erkannten doch auch das dringende Bedürfniß, bei dem Annähern des böhmischen Heeres, eine bestimmte Maßregel zu ergreifen. Sie erklärten sich daher (18. Nov.) für neutral, und Napoleon, der seinen Vortheil verstand, erkannte diese Neutralität an. Dagegen erklärten aber die Verbündeten (21. Dec.), daß das Einrücken ihrer Heere auf das Gebiet der Schweiz nicht nur eine für die Ausführung ihrer militärischen Plane nothwendige Maßregel sei, sondern auch als Vorbereitung mit den Schritten in Verbindung stehe, durch welche das künftige politische Schicksal Helvetiens bestimmt werden solle. Auf diese Erklärung erfolgte die Zurückziehung des unter dem Generale Wattenwyl am Rheine zur Behauptung der Neutralität aufgestellten Schweizerheeres, und die meisten Cantone des Freistaats sprachen die Auflösung ihrer bisherigen, auf die Mediationsacte gegründeten, Verfassung aus. Zürich übernahm einstweilen die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten, und die Berner Patricier eilten, die aristokratischen Formen der früheren Zeit wieder herzustellen.

Während dessen überschritt das von Schwarzenberg geführte Heer (21. Dec.) den Rhein zwischen Schafhausen und Basel, und Blücher denselben Strom bei Caub (1. Jan.). Napoleon vermochte die Grenzen nicht zu vertheidigen, weil er bei der Bildung der neuen Truppenmassen, welche er gegen die Verbündeten führen wollte, und bei der Errichtung der Nationalgarde (der französischen Landwehr) und des allgemeinen Aufgebots (des französischen Landsturmes), besonders in der Versammlung des gesetzgebenden Körpers einen in der damaligen Lage Frankreichs allerdings sehr unzeitigen Widerspruch fand, weshalb er auch denselben (30. Dec.) suspendirte.

Mit der Besetzung des vormaligen preußischen Fürstenthums Neuenburg (23. Dec.), des Walliserlandes (28. Dec.), der Stadt Genf (30. Dec.) und der Franche-Comté (8. Jan. 1814), ward der Kampf auf den Boden Frankreichs selbst versetzt, und die Verbindung zwischen Frankreich und Italien unterbrochen. Gleichzeitig zogen sich die Franzosen, beim Vordringen des schlesischen Heeres, von den Ufern der Saar nach Metz zurück; nur die Festungen Belgiens beabsichtigte Napoleon mit Nachdruck zu vertheidigen; auch hielt sich Antwerpen, unter Carnot's Leitung, bis nach der Herstellung der Bourbonischen Dynastie.

Der erste Kampf im eigentlichen Frankreich begann in der Champagne, bei dem Angriffe der Oesterreicher und Württemberger auf Bar sur Aube (24. Jan. 1814), nach welchem sich die Franzosen unter Mortier auf Chalons und Troyes zurückzogen. Napoleon übergab darauf die Regentschaft der Kaiserin, übertrug die Vertheidigung der Hauptstadt zwei neugebildeten Legionen Nationalgarden unter der Leitung seines Bruders Joseph, und erschien im Feldlager, wo er, nachdem das schlesische Heer Ligny (23. Jan.) und St. Dizier

Digitized by Google

(25. Jan.) genommen hatte, bei Brienne (29. Jan.) siegreich mit Blücher kämpfte, allein in der Schlacht bei la Rothiere (1. Febr.), gegen Blücher, Wrede, die Württemberger und Giulay, zum Rückzuge genöthigt ward, und sich bei Troyes von neuem aufstellte.

Hatte Napoleon Anfangs den Kampf im Rücken der Verbündeten, mit der Vertheidigung der lothringischen und elsaßischen Festungen und mit der Bildung des Aufstandes in beiden Ländern, zu führen beabsichtigt, so wich er in der Annahme der Schlacht bei Brienne von diesem Plane ab, und mußte sich nun, bei der Ueberzahl der Verbündeten, auf die Vertheidigung des Landes zwischen der Seine und Marne beschränken, wodurch er Paris deckte. So lange Napoleon diesen Vertheidigungskrieg führte, war das Glück auf seiner Seite, besonders nachdem er sich durch alte Truppen aus Spanien und Belgien, und durch neuangeworbene Massen verstärkt hatte. So nahm er (10. Febr.) bei Champ-Aubert den russischen General Olsufieff mit 100 Officieren und 6000 Mann gefangen; so siegte er (11. Febr.) bei Montmirail über das schlesische Heer, welches einen Verlust von 8000 Mann an Todten und Verwundeten erlitt; so nöthigte er, nachdem Marmont sich mit ihm verbunden hatte, Blüchern (14. Febr.) bei Joinvillers, sich mit großen Aufopferungen durch die französischen Massen nach Chalons durchzuschlagen, um sich wieder mit Sacken und York verbinden zu können; so warf er bei Nangis (17. Febr.) Wittgenstein nach Nogent zurück und nahm ihm 6000 Gefangene und 16 Kanonen, während Wrede, von dem Generale Gerard angegriffen, (18. Febr.) über die Seine zurückgehen mußte; und so besiegte er bei Montereau (18. Febr.) den Kronprinzen von Württemberg, welcher den Rückzug der Verbündeten nach Troyes decken sollte, und drückte ihn über die Seine, wo sich die Württemberger mit den Baiern verbanden. Schwarzenberg mußte sich an die Aube zurückziehen, konnte aber auch hier sich nicht behaupten, als Napoleon siegreich (24. Febr.) in Troyes, und (27. Febr.) in Bar sur Aube einzog. — In derselben Zeit brach Augereau mit einem Corps von 40,000 Mann von Lyon nach der Schweiz auf, nahm (16. Febr.) Chambery, und schloß Genf ein, wohin sich Bubna zurückgezogen hatte.

Nach diesen glücklichen Erfolgen Napoleons ward ihm von den Verbündeten ein Waffenstillstand angeboten, in welchen er zwar einwilligte, der aber zu Lusigny nicht abgeschlossen ward, weil die Verbündeten die Besetzung des Landes zwischen der Saone und Rhone verlangten. Dagegen bestanden bereits seit dem 4. Febr. Friedensunterhandlungen zu Chatillon, wo sich von Seiten Frankreichs Caulaincourt, von Seiten der Verbündeten Stadion, Rasumowsky, Humboldt, Aberdeen, Cathcart und der Lord Castlereagh eingefunden hatten. Wenn die Verbündeten damals mit Napoleon den Frieden auf die von ihm verlangte Verzichtleistung auf Italien, Belgien, Holland und die Rheindepartements, und auf die Grenzen Frankreichs vom Jahre 1792 unterzeichnen wollten, so verwarf Napoleon, gestützt auf seine neuerlich erkämpften Siege, diese Anträge, uud beharrte auf den sogenannten natürlichen Grenzen Frank-

Digitized by Google

reichs, welche die Mächte bereits zu Frankfurt anerkannt hätten, d. h. auf dem Besitze Belgiens, der Alpen und Rheingrenze. Während dieser Unterhandlungen erweiterten die Verbündeten zu Chaumont (1. März) die Fortdauer und Giltigkeit der zwischen ihnen bestehenden Verträge bis auf zwanzig Jahre nach dem Frieden zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts, der Ruhe und der Unabhängigkeit der europäischen Mächte. Die vier Mächte, Großbritannien, Oesterreich, Rußland und Preußen, verpflichteten sich, fortdauernd jede 150,000 Mann vollzählig zu halten, und Großbritannien versicherte seinen drei Bundesgenossen eine jährliche Subsidie von 5 Mill. Pfund Sterling zur gleichen Vertheilung unter sich, bis zum Ende des Kriegs. Wie nun seit dem 10. März der Sieg wieder auf die Seite der Verbündeten trat, und von Talleyrand bereits für die Herstellung der Bourbons entscheidende Verbindungen angeknüpft worden waren, so wurden (19. März) die Unterhandlungen zu Chatillon völlig abgebrochen, und die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes gestellt.

Denn in dieser Zeit bewirkten besonders die erfolgreichen Bewegungen der Nordarmee, unter Bülow und Winzingerode, daß auch die Schwarzenbergischen und Blücherschen Heere von neuem zum Angriffskriege übergehen konnten. Zwar ward (22. Febr.) Blücher bei Mercy wieder über die Seine zurückgedrückt, und Oudinot (27. Febr.) entriß Bar sur Aube den Generalen Wittgenstein und Wrede im Sturme; allein Oudinot mußte diesen Ort wieder verlassen, nachdem die Verbündeten sich verstärkt hatten, und ebenso ward Macdonald (28. Febr.) bei La Ferté an der Aube von Giulay und dem Kronprinzen von Württemberg zum Rückzuge genöthigt. Dagegen ward Anfangs zu Soissons mit abwechselndem Erfolge gekämpft; auch siegten Ney und Victor (7. März) bei Craonne über Sacken und Winzingerode, bevor diese sich bei Laon mit Blücher vereinigen konnten. Nach dieser Vereinigung erlitt aber Napoleon bei Laon (9. und 10. März) gegen Blücher, Winzingerode und Bülow einen bedeutenden Verlust, weil in der Nacht vom 9. auf den 10. März Marmont bei Athis von den unter York, Ziethen und Kleist vereinigten Massen der Preußen besiegt worden war.

Napoleon brach auf, um Schwarzenbergs Heer, welches sich von dem Heere unter Blücher getrennt hatte, einzeln anzugreifen, und nahm bei Rheims (13. März) den General St. Priest mit 2000 Mann gefangen; allein der dreitägige Kampf (20—22. März) bei Arcis zwischen Napoleon und Schwarzenberg, so viel er auch beiden Theilen kostete, nöthigte doch Napoleon, die Aube zu verlassen, worauf er den frühern Plan wieder auffaßte, den Kampf in den Rücken der Verbündeten, in die Länder zwischen der Mosel und dem Rheine zu versetzen, den Aufstand des Volks zu organisiren, und sich mit Augereau zu verbinden. Ein aufgefangener Brief des Kaisers an seine Gemahlin ließ bei den Verbündeten über diese Absicht Napoleons keinen Zweifel zurück, und ihnen blieb in diesem entscheidenden Augenblicke nur die Wahl zwischen dem Rückzuge und dem raschen Vordringen gegen Paris selbst. Man wählte das letzte, theils weil durch den Rückzug des Schwarzenbergischen Heeres dieses

Digitized by Google

von dem schlesischen und von der Nordarmee völlig getrennt worden wäre; theils weil Blücher sich für das Vordringen nach Paris erklärte; theils weil man von Paris aus über die Stimmung einer mächtigen Partei gegen Napoleon, und für die Bourbons, sowie gleichzeitig über Augereau's Rückzug nach den Gefechten bei Maçon und Lyon, und über Wellington's Sieg über Soult bei Orthes, wodurch dieser von Bordeaux abgeschnitten ward, benachrichtigt worden war.

Während daher unter dem Schutze der Britten, welche unter Beresford (12. März) Bordeaux besetzten, der Herzog von Angouleme daselbst erschien, und später auch Lyon sich für die Bourbons erklärte, brachen Blücher's und Schwarzenberg's Heere unmittelbar nach Paris auf. Marmont und Mortier, welche mit 30,000 Mann dem Kaiser folgen sollten, und Oudinot, Victor und Macdonald, wurden (25. März) bei Fère-Champenoise von der feindlichen Hauptmasse unter Schwarzenberg und Blücher angegriffen, und die beiden ersten von Napoleon abgeschnitten, worauf sie sich zur Deckung von Paris zurückzogen. Verstärkt durch Nationalgarden und Linientruppen kämpften sie zwar, während die Familie des Kaisers Paris verließ, (30. März) noch auf den Anhöhen von Montmartre, um durch den geleisteten Widerstand die Ankunft Napoleons zu erleichtern; allein die Vertheidigung der Stadt Paris selbst ward, nach den Verlusten bei Montmartre, verworfen, und Marmont unterzeichnete (31. März) die Capitulation von Paris. Er und Mortier räumten die Hauptstadt, ließen die Magazine und Zeughäuser unversehrt, und empfahlen die Einwohner der Großmuth der Sieger. Noch an demselben Tage erschien der Kaiser von Rußland und der König von Preußen in Paris, während der Kaiser von Oesterreich von Chatillon nach Nancy gegangen war, wo er bis zum 16. Apr. verweilte.

Napoleon, in seinen Planen von der Raschheit und Entschlossenheit seiner Gegner überflügelt, schlug zwar (26. März) den ihn zu beschäftigen bestimmten Heerestheil unter Winzingerode, und befahl (29. März), von Troyes aus, dem Kriegs- und Polizeiminister, Paris auf's Aeußerste zu vertheidigen, mußte aber, nach der Nachricht von der Capitulation der Hauptstadt, sich nach Fontainebleau wenden, während in Paris die Monarchen von Rußland und Preußen, in einer Zusammenkunft mit Schwarzenberg, Castlereagh, Talleyrand, Dalberg und de Pradt, sich auf Talleyrand's Antrag, für die Herstellung Ludwigs XVIII. erklärten, obgleich Anfangs der Kaiser Alexander den Kronprinzen von Schweden für den französischen Thron bestimmt zu haben schien. Talleyrand verfocht das damals zuerst als diplomatischer Grundsatz durchgeführte Recht der Legitimität, und Schwarzenberg trat den gefaßten Beschlüssen im Namen des Kaisers von Oesterreich bei. Am 1. April ward, unter Talleyrands Vorsitze, eine einstweilige Regierung gebildet, und der Senat am 2. April von Talleyrand versammelt, welcher — obgleich in demselben damals noch Belgier, Holländer und Italiener saßen — die Entsetzung Napoleons und die Aufhebung des Erbrechts in seiner Familie aussprach, sowie er das französische Volk und Heer des Eides der Treue entband, welchen sie dem Kaiser geleistet hatten. Diesem Vorgange folgte (3. Apr.) der gesetzgebende Körper.

Digitized by Google

Zwar gebot Napoleon, nach der Vereinigung Marmont's und Mortier's mit ihm, noch über eine Streitkraft von 70,000 Mann; allein der Abfall mehrerer Marschälle von ihm, besonders dieses Marschalls Marmont, welcher mit 12,000 Mann nach der Normandie ging, sowie die politischen Ansichten der Marschälle Ney und Oudinot, welche sich gegen den Bürgerkrieg erklärten, vermochten ihn, daß er durch Ney, Macdonald und Caulaincourt mit den in Paris anwesenden Monarchen für sich und für die Regentschaft der Kaiserin unterhandeln ließ. Doch waren seine Schritte zu einer Aussöhnung mit den Verbündeten vergeblich. Deshalb verzichtete er (11. Apr.) auf den Thron von Frankreich und Italien, als an demselben Tage seine drei Abgeordneten mit Metternich, Nesselrode und Hardenberg einen Vertrag abgeschlossen hatten, nach welchem, auf die Grundlage seiner Verzichtleistung, ihm und seiner Gemahlin der kaiserliche Titel und Rang Zeitlebens, und ebenso seiner Mutter, seinen Brüdern, Schwestern, Neffen und Nichten die Würde von Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses bleiben sollten. Napoleon erhielt, in den Bedingungen dieses Vertrags, die Insel Elba als Fürstenthum mit Souverainetät, und eine jährliche Rente von 2 Millionen Franken auf Frankreich, wovon die Hälfte der Kaiserin bestimmt ward. Zugleich ward festgesetzt, daß die Kaiserin die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla als völlig souveraines Eigenthum besitzen, und dieselben auf ihren Sohn und dessen Nachkommenschaft vererben, sowie dieser den Titel eines Prinzen von Parma, Piacenza und Guastalla führen sollte. Außerdem wurden für die Mitglieder seiner Familie 2½ Million jährlicher Renten, und der sichere Besitz ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, und für die Kaiserin Josephine eine jährliche Pension von einer Million festgesetzt; dem Prinzen Eugen aber ward eine angemessene Ausstattung außerhalb Frankreich zugesichert. — Dem Kaiser ward auf Elba eine Garde von 400 Freiwilligen zugestanden; doch sollten alle Franzosen, welche ihm folgten und nicht vor dem Ablaufe von drei Jahren zurückkehrten, ihr französisches Bürgerrecht verlieren. Die Verbündeten garantirten die Vollziehung aller dieser Bedingungen, und übernahmen die Verpflichtung, dieselbe Garantie auch von Ludwig XVIII. auszumitteln. Der Minister Großbritanniens Castlereagh schloß sich erst am 27. Apr. diesem Vertrage in Hinsicht der Bestimmungen über Elba, Parma, Piacenza und Guastalla, im Namen des Prinz-Regenten an; doch verweigerte er den Beitritt Großbritanniens in Betreff aller übrigen Bedingungen des Vertrags.

Die Kaiserin Maria Luise, welche sich zu Blois befand, legte, nach der Ankunft des russischen Generals Schuwalow daselbst, (7. Apr.) die Regentschaft nieder, sprach zu Trianon (16. Apr.) ihren nach Paris reisenden Vater, und begab sich mit ihrem Sohne nach Oesterreich. Napoleon aber, begleitet von den Abgeordneten der verbündeten Mächte, ging von Fontainebleau (20. Apr.) nach Frejus, von wo ihn eine brittische Fregatte (4. Mai) nach Elba brachte. Ihm folgten freiwillig die Generale Bertrand und Drouot *).

*) Vergl. Ott, Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons.

Digitized by Google

Sowie der siegreich über die Pyrenäen vorgedrungene Wellington noch bei Toulouse (10. Apr.) mit dem Marschalle Soult kämpfte, bis die Kunde von Napoleons Thronentsagung zum Waffenstillstande mit den Britten führte, so ward durch diese Nachricht auch der Kampf in Italien beendigt. Obgleich der König von Neapel mit einem Heere von 30,000 Mann sich gegen Frankreich erklärt, und mit Oesterreich und Großbritannien verbunden hatte, so beschränkte seine Theilnahme am Kampfe sich doch zunächst auf die Besetzung von Rom (24. Jan.) und einigen Departements des Königreichs Italien, worauf er eine Stellung zwischen Bologna, Reggio und Modena nahm *). Sein Verfahren zeigte von dem Schwanken seiner Politik, welche immer die Möglichkeit berücksichtigte, daß Napoleon von neuem siegen könne. Demungeachtet nöthigten seine Bewegungen den Vicekönig, die Etsch und den Mincio zu verlassen, wo Eugen noch mit dem österreichischen Feldherrn Bellegarde gefochten hatte. Selbst die Zusammenkunft des Vicekönigs mit Murat, Bellegarde und dem Lord Bentinck (24. März) zu Bologna führte zu keinem Erfolge, wenngleich der Aufruf des Lords Bentinck (12. März.) an die Völker Italiens zur Herstellung der Rechte und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, freilich zunächst gegen die Abstreifung der Napoleonischen Herrschaft gerichtet, bei den reizbaren Italienern nicht ohne Wirkung blieb.

Wie aber die Thronentsagung Napoleons in Italien kund ward, so sah sich auch der Vicekönig, in dem Augenblicke, wo, nach der Ueberschreitung des Taro von den Neapolitanern, die Feindseligkeiten erneuert werden sollten, zu einer (16. Apr.) mit Bellegarde abgeschlossenen Militärconvention genöthigt, nach welcher die französischen Truppen von den Italienern getrennt und in's alte Frankreich zurückkehren, die Italiener aber in Italien zurückbleiben sollten. Gleichzeitig (17. Apr.) versammelte sich — vielleicht nach dem Beispiele des französischen — der Senat des Königreichs Italien zu Mailand, und sprach die Fortdauer desselben als eines unabhängigen und selbständigen Staats, mit einer volksvertretenden Verfassung, aus. Eine Deputation ging (19. Apr.) mit dieser Erklärung an die verbündeten Monarchen ab, um von denselben die Bestätigung derselben und die Anerkennung Eugens als Königs von Italien zu verlangen. Allein eine mächtige Partei in Mailand hatte andere Absichten. Von ihr ward ein Volksaufstand zu Gunsten Oesterreichs **) bewirkt (20. Apr.), in welchem der Finanzminister Prina ermordet, der Senat aufgelöst, und der Prinz Eugen bestimmt ward, Italien zu verlassen und nach München abzureisen, nachdem er (23. Apr.) zu Mantua eine zweite Convention mit Bellegarde abgeschlossen hatte, nach welcher er alle Festungen des Königreichs Italien und Piemonts den Oesterreichern übergab, Oesterreich dieselben im Namen der Verbündeten in Besitz nahm, und die Franzosen unter Grenier nach Frankreich

*) Ueber Murat und seine Regierung geben Pepe's Memoiren bessere Aufschlüsse, als über die spätere Periode der Constitution und Revolution, oder der politischen Befangenheit des Verf.

**) Und 1848!

Digitized by Google

zurückkehrten. Der österreichische General Sommariva erschien (26. Apr.) in Mailand und stellte die Ruhe her; die öffentliche Leitung des Staats übernahm eine einstweilen niedergesetzte Regierung.

Wenngleich in dieser Zeit, wo Napoleons Herrschaft in Italien gestürzt ward, in vielen Italienern der Gedanke erwachte und, selbst vom Lord Bentinck unterstützt, der Plan reifte, Italien zu Einem politischen Ganzen zu erheben, und wenigstens einer Herstellung der Priesterherrschaft im Kirchenstaate zu widerstreben, wie sich noch in den später mehrmals erneuerten Versuchen der Carbonari unverkennbar ankündigte, so eilten doch die vormaligen Besitzer italienischer Länder, in dieselben zurückzukehren, und ihre Regentenrechte herzustellen. So erschien der schon von Napoleon nach Italien gesandte Papst Pius VII. in Rom und erließ (4. Mai) in einer Proclamation die Erklärung, daß er von allen ehemaligen Theilen des Kirchenstaats wieder Besitz nähme. Nur Weniges ward auf dem Wiener Congresse in dieser Hinsicht anders bestimmt. Der König von Sardinien verließ diese Insel, und kehrte nach Turin (20. Mai), der Großherzog von Würzburg nach Toscana, das Haus Oesterreich-Este nach Modena zurück. Schon früher hatte Lord Bentinck ein bei Livorno gelandetes brittisches Corps nach Genua (18. Apr.) geführt, wo die Franzosen capitulirten, und Bentinck, in Großbritanniens Namen, den Freistaat Genua nach seiner Verfassung im Jahre 1797 herstellte. Doch entschied der Wiener Congreß anders über das Schicksal dieser nur auf wenige Monate der politischen Selbständigkeit zurückgegebenen Republik. Selbst der König Ferdinand IV. erließ (24. Apr.) zu Palermo eine Erklärung, in welcher er alle seine Ansprüche auf das Königreich Neapel erneuerte, obgleich der damalige Regent desselben, Murat, durch Verträge mit Oesterreich und Großbritannien in Verbindung stand. Zugleich wurden die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla (20. Apr.) von dem Grafen Strasoldo für die Kaiserin Maria Louise in Besitz genommen, und später (12. Juni) verkündigte eine Proclamation des Grafen Bellegarde in Mailand an die Völker der Lombardei die Einverleibung der Provinzen Mailand, Mantua, Brescia, Bergamo und Cremona in den österreichischen Kaiserstaat.

Während auf diese Weise in den Monaten April und Mai in allen bisher unter Napoleons Herrschaft gestandenen Reichen und Staaten die wichtigsten Veränderungen eintraten, und beinahe durchgehends die vormaligen Verhältnisse hergestellt wurden, gab der zu Paris (30. Mai) von den Verbündeten mit Frankreich abgeschlossene Friede diesen durchgreifenden Veränderungen gesetzliche Form und Kraft. Schon am 1. April, bei der Berathschlagung zu Paris über das gegen Napoleon zu ergreifende System, hatte der Kaiser Alexander, als Resultat dieser Berathschlagung, im Namen der Verbündeten ausgesprochen, daß weder mit Napoleon noch mit irgend einem Gliede seiner Familie unterhandelt, Frankreich aber als ein großes und mächtiges Reich anerkannt werden solle. In der That geschah auch, nach der ausgesprochenen Herstellung der Bourbons in Frankreich, alles von Seiten der Verbündeten, diese dem jüngern Frankreich seit länger als 20 Jahren entfremdete Dynastie auf französ-

Digitized by Google

schem Boden beliebt zu machen. Alle von den Franzosen im Auslande geraubte Kunstwerke blieben denselben; alle gefangene Franzosen, deren Anzahl über 150,000 Menschen stieg, kehrten ohne Auslösung in ihr Vaterland zurück — die zahlreichen Emigranten eilten von selbst in dieser Zeit nach dem heimischen Boden; — der Graf von Artois, der mehrere Wochen vor Ludwig XVIII. in Paris erschien, ward (12. Apr.) von der einstweiligen Regierung Frankreichs zum Statthalter des Königreichs ernannt, und mit ihm unterzeichneten (23. Apr.) die Verbündeten einen Vertrag, nach welchem alle ihre Truppen sogleich den Boden des alten Frankreichs räumten, und blos die russischen und preußischen Garden, während der fortdauernden Anwesenheit der verbündeten Monarchen, zurückblieben. Diesen für Frankreich und die Bourbons höchst günstigen Bedingungen folgte der erste Pariser Friede, in welchem keiner von Frankreich den Verbündeten zu leistenden Garantie gedacht ward, weil man wahrscheinlich nicht erwartete, daß die Bourbons selbst, durch das Hindrängen ihrer Partei zum Reactionssysteme, ungeachtet der dem Reiche gegebenen Charte, bald darauf die öffentliche Stimmung gegen sich reizen würden, sowie, daß noch Viele, besonders in dem neuorganisirten Heere, im Stillen dem gestürzten Kaiser anhängen dürften.

Der vielseitig geübte Diplomat Talleyrand, damals Ludwigs XVIII. Minister, unterhandelte für denselben diese vier einzelnen Verträge mit Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen, welche den ersten Pariser Frieden bildeten. Gleichlautend war der Hauptvertrag mit allen vier Mächten; die besondern Verhältnisse Frankreichs zu denselben wurden aber in einzelnen beigefügten Artikeln näher bestimmt. Frankreich, als Königreich in der Reihe der europäischen Mächte des ersten Ranges hergestellt, ward nach den Grenzen des 1. Jan. 1792 anerkannt, und behielt nicht nur Lothringen, Elsaß, Avignon und Venaissin; es gewann auch — in Hinsicht jener Grenzen — eine Gebietsvergrößerung von ungefähr 150 Q. M. mit 600,000 Einw., theils in den bisherigen belgischen und Rheindepartementen, theils in der wichtigen Festung Landau mit einem Umkreise bis an den Rhein, auf welchem Flusse Frankreich die freie Schifffahrt haben sollte, theils in einem bedeutenden Landstriche von Savoyen. Doch mußte Frankreich an Großbritannien die Inseln Tabago, St. Lucie, Isle de France, und an Spanien den im Baseler Frieden gewonnenen Antheil an der Insel Domingo abtreten. Dagegen blieben ihm die vormaligen französischen Colonieen in Asien, Afrika und Amerika; auch sollte Portugal das französische Guiana, und Schweden die von den Britten eroberte, und von denselben an Schweden überlassene, Insel Guadeloupe an Frankreich zurückgeben.

In Hinsicht der bisher unter Frankreichs Oberherrschaft gestandenen Länder bestimmte der Pariser Friede: daß die Staaten Teutschlands unabhängig sein, und durch eine Föderativband vereinigt werden sollten. Die Souverainetät des Hauses Oranien über Holland ward anerkannt, und diesem Reiche eine Gebietsvergrößerung bestimmt, sowie die Unabhängigkeit der Schweiz bestätigt, und in Hinsicht Italiens im Allgemeinen festgesetzt, es solle, außerhalb der an

Digitized by Google

Oesterreich kommenden Länder, aus souverainen Staaten bestehen, Großbritannien aber die Insel Malta behalten.

Alle nähere Bestimmungen in dieser Hinsicht sollten auf dem Wiener Congresse entschieden werden, zu welchem die Regenten und Minister der europäischen Reiche und Staaten am 1. Aug. sich versammeln wollten.

Bald nach dem Pariser Frieden reisten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen nach England zu einem Besuche bei dem Prinz-Regenten; der Kaiser von Oesterreich aber kehrte nach Wien zurück. Während der Anwesenheit beider Regenten zu London ward daselbst (29. Juni) der Vertrag von Chaumont dahin geändert, daß jede der vier verbündeten Mächte 75,000 Mann auf dem Kriegsfuße lassen wollte, bis alle neue Verhältnisse des europäischen Staatensystems in letzter Entscheidung geordnet wären. Die Diplomaten und Feldherren der Verbündeten erhielten von ihren Monarchen ehrenvolle Auszeichnungen und Belohnungen ihrer Verdienste durch neue persönliche Würden und Dotationen. — Zwischen Großbritannien und Spanien ward (5. Juli 1814) der Friede zu Madrid, und in Ludwigs XVIII. Namen (20. Juli), nach den Grundbestimmungen des Pariser Vertrages, der Friede zwischen Frankreich und Spanien unterzeichnet. Allein im Innern Frankreichs selbst bildeten sich bald Parteien, weil die zurückgekehrten Emigranten ihre vormaligen Besitzungen und die Vorrechte der vor der Revolution privilegirten Stände zurückverlangten, die Preßfreiheit beschränkt ward, die Protestanten nicht ohne Anfeindung, Druck und Verfolgung blieben, und im Heere die Anhänglichkeit an den kaiserlichen Feldherrn fortdauerte, welcher die Truppen mit Sieg, Glanz und reichlichem Einkommen umgeben hatte. Doch trat diese innere Spannung und Gährung erst im folgenden Jahre bestimmt hervor, als Napoleon, noch während des Wiener Congresses, Elba verließ und von neuem in Frankreich erschien.

Vor der Hand versuchte Frankreich die ersten schwachen Schritte auf der Bahn eines gemäßigten constitutionellen Systems. Noch vor der Ankunft der Bourbons entwarf der französische Senat, welchen Talleyrand bei seinen Beschlüssen leitete, (6. Apr.) eine neue Verfassung*), in welcher Ludwig Stanislaus Xaver von Frankreich, Bruder des letzten Königs, und nach ihm die andern Glieder des Hauses Bourbon, von dem französischen Volke frei auf den Thron Frankreichs berufen wurden. Der alte Adel sollte seine Würde wieder annehmen, der neue die seinige erblich behalten, und die Senatorwürde in der Erstgeburt des männlichen Stammes erblich sein. (Bei diesen Bestimmungen rechnete der Senat im Voraus auf die dankbare Anerkennung seiner Verdienste von den Bourbons!) Die gesetzgebende Gewalt sollte dem Könige, dem Senate und dem gesetzgebenden Körper gemeinschaftlich, die vollziehende Gewalt dem Könige ausschließend zustehen, sowie die neue Verfassung dem Volke zur Annahme vorgelegt und von dem Könige beschworen werden sollte. Doch schon zu Ouen erklärte (2. Mai) der aus England abgereiste Ludwig XVIII., daß die Verfassung

*) Europ. Constitutionen ꝛc., Th. 1, S. 283 ff.

Digitized by Google

des Senats das Gepräge der Eile trüge, worauf er, in der sogenannten constitutionellen Charte (4. Juni) *), welche er dem Senate und den Abgeordneten der französischen Departements mittheilte, die von ihm dem französischen Reiche zugedachte und gegebene Verfassung bekannt machte. Sie datirte den Antritt seiner Regierung neunzehn Jahre — auf den Tod des Dauphins im Jahre 1795, welcher dadurch als Ludwig XVII. anerkannt ward, — zurück, und sein Kanzler d'Ambray erklärte, im Namen des Königs, daß nun Frankreich zu der Regierungsform zurückgekommen wäre, welche durch vierzehn Jahrhunderte seinen Ruhm und seine Wohlfahrt begründet habe. Doch wolle Ludwig, „im vollen Besitze aller ihm auf das Königreich angestammten Rechte, selbst der ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht Grenzen setzen." Ward nun gleich in dieser Charte des Königs der Ausdruck "repräsentativ" vermieden, und sprach gleich sein Kanzler es ganz unverhohlen aus, daß der französische Senat mit der Macht, die ihn gegründet, seine Existenz verloren habe, und daß dem gesetzgebenden Körper fortan, ohne förmliche Bestätigung des Königs, nur schwankende Befugnisse zustehen könnten, so war doch die Charte im Ganzen eine Nachbildung der brittischen Verfassung, mit Rücksicht auf viele in Frankreich durch die Revolution herbeigeführte örtliche Verhältnisse. Man behielt die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und in Hinsicht der Besteuerung, die gleiche Berechtigung Aller zu den Civil- und Militärstellen bei; man garantirte die persönliche Freiheit, und jeder Religionsübung gleichen Schutz, obgleich die römisch-katholische Religion die Religion des Staates sei; man sprach die Unverletzlichkeit des Eigenthums, selbst in Hinsicht der verkauften Nationalgüter, und das Recht aus, seine Meinungen öffentlich bekannt zu machen und drucken zu lassen; doch müßte man sich nach den Gesetzen fügen, welche die Mißbräuche dieser Freiheit beschränken sollten. Dem Könige ward das Recht, Krieg zu erklären, Friedens-, Bundes- und Handelsverträge zu schließen, ausschließend zugetheilt, doch zugleich die Verantwortlichkeit der Minister ausgesprochen. Die gesetzgebende Gewalt sollte gemeinschaftlich dem Könige, der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten, jedoch vernünftigerweise nur dem Könige die Initiative der Gesetze zustehen. Der König ernennt die Mitglieder der Kammer der Pairs, und ist dabei an keine Zahl gebunden; er kann die Würden derselben nach Willkür wechseln, sie lebenslänglich, oder erblich ertheilen. Alle Berathschlagungen der Pairskammer sind geheim. Die Kammer der Deputirten wird durch die Wahl in den Departements gebildet; die Wahl gilt auf fünf Jahre, und wird jedes Jahr zum fünften Theile erneuert. Doch muß jedes Mitglied der Kammer das Alter von 40 Jahren erreicht haben, und eine directe Steuer von 1000 Franken entrichten. Die Sitzungen dieser Kammer sind öffentlich; ihr steht das Recht zu, zuerst über alle Gesetze zu berathschlagen, welche die Abgaben betreffen, die von beiden Kammern gemeinschaftlich bewilligt werden. Die Gerechtigkeitspflege wird im Namen des Königs verwaltet, welcher alle

*) Europ. Constitutionen ꝛc., Th. 1, S. 293 ff.

Digitized by Google

Richter, sowie zu allen Stellen der öffentlichen Verwaltung ernennt. Die Richter können nicht abgesetzt werden. Die Geschwornengerichte und die Friedensrichter dauern fort. Mit Ausnahme der Prevotalgerichte sollten keine außerordentlichen Commissionen und Tribunale errichtet, und keine Confiscationen verfügt werden. Der alte Adel nimmt seine vorigen Titel wieder an, der neue bleibt im Besitze der seinigen; doch ertheilt der König den Adel nach Willkür, nur ohne Befreiung von den Pflichten und Rechten der Gesellschaft. Die Ehrenlegion soll beibehalten, ihre innere Verfassung und Verwaltung aber neu bestimmt werden. Für die Regierung der Colonieen gelten besondere Gesetze.

Wenn der Pariser Friede nur über das Schicksal Frankreichs und über die neue Stellung dieser Macht im europäischen Staatensysteme bestimmt hatte, so waren dagegen die wichtigsten Angelegenheiten, von welchen das neue politische Gleichgewicht in Europa abhing, noch unentschieden geblieben. Nur so viel ergab sich, daß bereits zu Paris der Plan, das teutsche Reich mit der Kaiserwürde unter zeitgemäßen Verhältnissen herzustellen, Hindernisse gefunden, Oesterreich selbst, dem die Kaiserwürde natürlich hätte zufallen müssen, ihm abgeneigt sei, und daß man deshalb blos im Allgemeinen für Teutschland festgesetzt hatte es solle in Zukunft einen Staatenbund bilden, während alle wichtige Länderbestimmungen, namentlich in Polen, Teutschland und Italien, den Verhandlung.n auf dem Congresse vorbehalten geblieben waren. Blos in Hinsicht der Vereinigung des an Oesterreich zurückgefallenen Belgiens mit Holland, zeigte die von dem Fürsten von Oranien (1. Aug.) aus Brüssel erlassene Proclamation, nach welcher er die einstweilige Regierung Belgiens übernahm, daß die Verbündeten über diese bedeutende Vergrößerung des niederländischen Staates bereits zu London sich völlig vereinigt hatten. Unmittelbar darauf folgte die zu London zwischen Großbritannien und den Niederlanden (13. Aug.) abgeschlossene Convention, in welcher den Niederlanden mehrere von den Britten weggenommene Colonieen zurückgegeben wurden. Ueberhaupt betrachtete Großbritannien den wiederhergestellten und vergrößerten Staat der Niederlande als seine künftige Vormauer gegen Frankreich, dem man doch nicht völlig traute, so groß auch übrigens die Verdienste Großbritanniens um die Wiederherstellung der bourbonischen Dynastie in Frankreich selbst gewesen waren.

In den letzten Tagen des Sept. 1814 traf denn in der alten Kaiserstadt Teutschlands eine Versammlung von Fürsten und Staatsmännern zusammen, wie sie in dieser Zahl und unter diesem äußern Glanze das jüngere Europa noch nicht gesehen hatte. Der Congreß selbst sollte am ersten October eröffnet werden; die langen Verhandlungen über mehrere politische Vorfragen bewirkten aber, daß die Eröffnung auf den ersten November verschoben ward. Während geräuschvolle Feste und aller Zauber abwechselnder Lustbarkeiten die Blicke von Tausenden blos auf die äußern Umgebungen der versammelten Fürsten und Diplomaten zogen, suchte die Politik ihre mannichfaltig verschlungenen Aufgaben zur Befriedigung der vielfach einander anfeindenden Interessen zu lösen. Bald konnte es kein Geheimniß bleiben, daß selbst die frühere Einigkeit der euro-

Digitized by Google

päischen Hauptmächte bei der Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes, durch die Verfolgung der besondern Absichten einer jeden derselben, erschüttert worden war; der Plane, Forderungen, Wünsche und Unterhandlungen der Staaten vom zweiten und dritten Range, und der theils gerechten, theils überspannten Erwartungen einzelner Stände und Individuen nicht einmal zu gedenken.

Versammelt waren zwei Kaiser, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern und Württemberg, und mehrere Fürsten. Die ersten Diplomaten der europäischen Hauptmächte und der wichtigsten teutschen Staaten leiteten die Verhandlungen; so für Oesterreich der Fürst Metternich und der Freiherr von Wessenberg; für Rußland die Grafen Rasumowsky, Nesselrode und Stackelberg; für Preußen Fürst Hardenberg und der Freiherr von Humboldt; für Großbritannien Lord Castlereagh, dessen Bruder der Lord Stewart, und der Lord Clancarty, und, nach Lord Castlereagh's Abreise nach London bei Eröffnung des Parlaments, der Herzog von Wellington; für Frankreich der Fürst Talleyrand und der Herzog von Dalberg, für Schweden der Graf Löwenhjelm; für Spanien der Ritter Labrador; für Portugal die Grafen von Palmella und Saldanha; für den Papst der Cardinallegat Consalvi; für die Niederlande der Freiherr von Spän; für Baiern der Fürst Wrede; für Württemberg der Graf Winzingerode und der Freiherr von Linden; für Hannover die Grafen Münster und Hardenberg. Für Ferdinand IV. von Sicilien und für Joachim Murat von Neapel erschienen blos diplomatische Agenten. Der Gesandte des Königs von Sachsen, Graf von Schulenburg, trat erst später nach seinem diplomatischen Charakter auf, und der König selbst reiste erst am 22. Febr. 1815 von Friedrichsfelde nach Preßburg ab, nachdem bereits die Hauptmächte des Congresses das Schicksal Sachsens entschieden hatten.

Schon bei den vorläufigen freien und vertraulichen diplomatischen Mittheilungen auf dem Congresse wurden die Verhandlungen der europäischen und der teutschen Angelegenheiten von einander geschieden. Die ersten leiteten zunächst die Bevollmächtigten der fünf Hauptmächte: Oesterreich, Rußland, Frankreich, Großbritannien und Preußen; doch wurden die drei andern europäischen Mächte, welche ebenfalls den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, Spanien, Portugal und Schweden, zur Berathung gezogen und diese acht zusammen bildeten einen dirigirenden Ausschuß. Die teutschen Angelegenheiten hingegen wurden Anfangs nur von den Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Württemberg verhandelt, welche aber über die künftigen Verhältnisse des teutschen Staatenbundes nach seiner innern Gestaltung sich nicht vereinigen konnten, weil Baiern und Württemberg gegen ein in diesem Bunde gemeinschaftlich von Oesterreich und Preußen zu führendes Directorium sich nachdrücklich erklärten, und der Fürst Wrede ganz unverhohlen im Namen Baierns aussprach, daß diese Macht alle Vortheile, welche ihr der Bund gewähren könne, auch durch besondere Bündnisse zu erreichen vermöge, und daß Baiern bei seinem Beitritte zum Bunde nur dem allgemeinen Wunsche Teutschlands nachgebe. Die Absichten Baierns und Württembergs, in Zukunft als europäische Mächte zu

Digitized by Google

gelten, schienen durch die beschränkenden Bestimmungen eines gemeinschaftlichen Bundes mehr gehindert, als gefördert zu werden. Deshalb verfehlten auch die Vermittelungsversuche des hannöverischen Gesandten ihren Zweck, und wie endlich die übrigen teutschen Fürsten und Staaten, besonders Baden und Kurhessen, es unerträglich fanden, von der Mitbestimmung und Entscheidung reinteutscher Angelegenheiten völlig ausgeschlossen zu werden, und Baden in einer ernsthaften Note an den Fürsten Metternich (16. Nov.), sowie 29 teutsche souveraine Fürsten und freie Städte in einer ähnlichen Note an die Fürsten Metternich und Hardenberg es verlangten, daß auch ihre Stimme bei der Entscheidung teutscher Angelegenheiten gehört und erwogen werde, so löste sich, nach dreizehn Sitzungen, jener erste Ausschuß der fünf teutschen Mächte auf, und ging in allgemeine Versammlungen über, an welchen alle künftige Mitglieder des teutschen Staatenbundes Antheil nahmen.

Weil aber gewisse Gegenstände vor ihrer Entscheidung durch den Congreß einer nähern Auseinandersetzung bedurften, so ward, auf Talleyrand's Vorschlag, diese vorbereitende Bearbeitung derselben einzelnen Commissionen (oder Ausschüssen) übertragen. Von solchen Commissionen wurden die Angelegenheiten der Schweiz, die Ausmittelung des statistischen Werthes und der sogenannten Seelenzahl der eroberten und anderer Länder, die Abschaffung des Negerhandels, die Freiheit der Schifffahrt, der Rang unter den europäischen Mächten und der davon abhängende Rang der diplomatischen Personen, die beim Congresse angebrachten Ansprüche der Königin von Hetrurien auf Toskana, sowie der beiden Prätendenten auf das Herzogthum Bouillon u. a. im Einzelnen behandelt.

Allein der wichtigste Gegenstand des Congresses betraf die Entscheidung der polnisch-sächsischen Angelegenheit. Denn Rußland verlangte für sich das vormalige ganze Herzogthum Warschau, und Preußen, welchem von seinen Verbündeten ein Länderbestand mit einer Bevölkerungszahl, wie die preußische Monarchie im Jahre 1805 gehabt hatte, versprochen und garantirt worden war, beharrte auf der Erwerbung des ganzen Königreichs Sachsen, als Schadloshaltung für seine vormaligen süd- und ostpreußischen Provinzen, besonders auch weil Baiern die Herausgabe Anspachs und Bayreuths an Preußen verweigerte, und Preußen bereits im Jahre 1813 die Fürstenthümer Hildesheim und Ostfriesland an Hannover im Voraus abgetreten hatte. In der That mochte schon früher eine vorläufige Verabredung über Polen und Sachsen unter einigen verbündeten Mächten stattgefunden haben, woraus sich (8. Nov. 1814) der Wechsel des Generalgouvernements in Sachsen erklären ließ, welches von Rußland an Preußen überging. Indeß erschien nicht nur eine „Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen" (4. Nov.) aus Friedrichsfelde gegen die preußische provisorische Besitznahme seiner Staaten; es erklärten sich auch Frankreich, Baiern, Koburg und mehrere andere teutsche Fürsten sehr nachdrücklich für Sachsen auf dem Wiener Congresse, und ernste Stimmen darüber ließen sich sogar in dem britischen Parlamente vernehmen. Oesterreich sprach bestimmt gegen die völlige Einverleibung Sachsens in die preußische Monarchie, und der Prinz-Regent von

Digitized by Google

Großbritannien gab später (6. Dec.) seiner Gesandtschaft zu Wien die Weisung, die völlige Vereinigung Sachsens mit Preußen nicht zu unterstützen, sodaß wenigstens eine Million Menschen dem Könige von Sachsen von seinem Erblande verbleiben sollten. Der König von Sachsen selbst ging weder auf die ihm gemachten Anträge einer Entschädigung für Sachsen durch Münster, Paderborn und Corvey mit 310,000 Einwohnern, noch auf den Vorschlag einer das Doppelte dieser Bevölkerungszahl betragenden neuen Besitzung auf dem linken Rheinufer, mit Bonn als Residenz, ein. Zuletzt war über diesen Gegenstand die Spannung unter den Verbündeten so hoch gestiegen, daß man der völligen Auflösung des Congresses und der Erneuerung des Krieges entgegensah. Denn wenn von der einen Seite der Großfürst Konstantin von Wien nach Warschau eilte, wo ein polnisches Heer gebildet, und von dem Großfürsten ein Aufruf an die Polen erlassen ward, sich „zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Verwahrung ihrer politischen Selbständigkeit zu bewaffnen," so ward von der andern Seite (6. Jan. 1815) zu Wien ein geheimer Allianzvertrag zwischen Oesterreich, Großbritannien und Frankreich gegen Rußlands und Preußens Forderungen geschlossen, welchem Baiern beitrat, der aber, wegen der bald darauf folgenden neuen Annäherung der in ihren politischen Interessen einander entfremdeten Mächte, nicht vollzogen ward, und von welchem Lord Castlereagh später im brittischen Parlamente die Erklärung gab, „daß dieser Vertrag drei Monate später, nach Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich, zu neuen Bestimmungen und Verträgen geführt habe, welche die höchste Einigkeit der Verbündeten gezeigt, und es bewiesen hätten, daß der Geist, welcher jenen frühern Vertrag dictirte, völlig verschwunden gewesen sei." Weil nun dieser Vertrag nicht verwirklicht worden, sondern eine bloße Thatsache der Geschichte geblieben sei, so verweigerte Lord Castlereagh die Mittheilung desselben an das Parlament *).

In dem ganzen Gedanken der Abtretung, der Beraubung Sachsens lag eine schreiende Ungerechtigkeit.

„Es ist aus der Geschichte Teutschlands bis zum Jahre 1806 bekannt, mit welcher Redlichkeit Friedrich August an der teutschen Sache gehalten und wie wenig er an den Schritten Theil genommen, welche Teutschland in die Hände seines Feindes lieferte. Während die südteutschen Staaten wiederholt den Franzosen den Zugang in das Herz des Reiches öffneten, während Preußen sich von der teutschen Sache fernhielt, das beste Vernehmen mit Frankreich pflegte, mit ihm gegen Oesterreich intriguirte, nur bedacht war, sich Frankreichs Gunst zu seiner Vergrößerung durch Säculariſirungen und Mediatiſirungen zu erwerben und sich durch die in Hannover dargebotene Lockspeise blenden ließ; während fast alle Fürsten, die sich behaupteten, auf Kosten des alten Rechtsstandes, der alten Reichsverfassung, der alten Landesfreiheiten ihre Macht erweiterten, hielt sich

*) Dieser wichtige Vertrag, dessen Unterzeichnung Klüber, Schöll u. a. auf den 6. Jan. 1815 setzen, ohne doch den Inhalt desselben mitzutheilen, ward zuerst vollständig abgedruckt in der Schrift des Ministers v. Gagern: „mein Antheil an der Politik" Th. 2. S. 303, der aber den 3. Januar als den Tag der Unterzeichnung nennt, und bemerkt, daß auch die Niederlande und Hannover zum Beitritte zu demselben eingeladen worden waren. — Ueber diesen Vertrag ist auch zu vergleichen des Freiherrn v. Völderndorff und Waradein Kriegsgeschichte d. Baiern Th. 4. S. 331.

Digitized by Google

Sachsen rein von dem allen, bewahrte es ächte Treue gegen Kaiser und Reich, gegen Nachbarn und Bundesgenossen und gegen die Verfassung und die Rechte des eignen Landes. Auch der Rheinbund kommt zu Stande, das teutsche Reich wird aufgelöst, ohne daß Sachsen dazu mitwirkt, daran Schuld hat. Endlich wird es von einem ehrgeizigen Nachbar zur Theilnahme an einer unzeitigen, zu spät oder zu früh kommenden Provocation gegen Frankreich gezwungen, und in Folge davon in die Lage gebracht, wo nur seine Nachgiebigkeit gegen Frankreichs Gebote seinen Untergang abwehren kann. Da erst tritt es zum Rheinbunde und leistet nun nicht mehr, als alle Andern; wohl aber bleibt es auch hier von manchen Sünden der Andern frei. Es bereichert sich nicht auf Kosten Teutschlands, ehemaliger teutscher Mitstände. — — — Sachsen war, in Erfüllung seiner Bundespflicht, mit gegen Oesterreich gezogen, wie alle Rheinbundsfürsten, nicht, wie Württemberg, auf eigne Hand, nicht, wie Rußland, als Alliirter. Gegen Rußland, wie alle Rheinbundsfürsten, wie auch Oesterreich und Preußen, und nicht wie dieses auf eigenes Ansuchen. Wie sich auf diesem Kriegszuge das Glück gegen die Angreifenden wendet, fällt Preußen von dieser Allianz ab; doch auch nicht im ersten Momente, sondern erst nachdem man Vermittelungsversuche gemacht hat, auch erst in der Zeit, wo es die preußische Regierung, nach ihrem Urtheil von dem Stande der Sache, der Räthlichkeit, der Möglichkeit, für gut findet. Der Krieg wird nun von Rußland und Preußen fortgesetzt gegen Frankreich; diesem, nicht dem Rheinbunde wird er angekündigt; offen erklärt man, daß man als Befreier der teutschen Staaten von dem auswärtigen Joche komme. Oesterreich, das alte Reichshaupt, erklärt sich noch nicht, weil es die Zeit zu seiner Erklärung noch nicht gekommen sieht. Von allen Rheinbundsfürsten ist es nur den Herzögen von Mecklenburg möglich, sich frühzeitig auf die Seite der Verbündeten zu schlagen. Unter allen übrigen ist es, außer Baiern, das einen schwachen Versuch macht, unter Bedingungen auf die Seite der Allianz zu treten, dann aber, bis wenige Tage vor der Leipziger Schlacht, zu Frankreich hält, wieder nur Sachsen, das ein frühes Verlangen zeigt, sich von der französischen Sache loszumachen. Wenn der König dabei sich nicht auf die preußische, sondern auf die österreichische Seite neigt, so handelt er in seiner Ansicht von seiner Lage, wie Preußen in seiner Ansicht von seiner Lage gehandelt hatte, wie die südteutschen Staaten, die noch ferner entschieden zu Frankreich hielten, in ihrer Ansicht von ihrer Lage gehandelt haben. — — — Man hat Niemanden dafür strafen zu können geglaubt, daß er, den größern Uebeln auszuweichen, zum Rheinbund trat, und hat es Preußen nicht zum Vorwurf gemacht, daß es aus gleichem Grunde mit den Franzosen gegen Rußland gestritten. Wie mochte man es dem Könige von Sachsen zum Vorwurfe machen, daß er die österreichische Allianz, statt der preußischen, suchte? Oesterreichs damalige Lage verzögerte, ohne alle Schuld des Königs, die Entscheidung, und nach der Schlacht bei Lützen war der Zustand des Zwanges, der den Rheinbund entschuldigen muß und bei Sachsen weit sicherer da war, als bei den ersten Theilnehmern dieses Bundes, so gewiß vorhanden, daß man dem Könige nicht den mindesten Vorwurf machen kann, wenn er, um sein Land nicht einer feindlichen Behandlung von Seiten der Franzosen auszusetzen, zu Napoleon zurücktrat. Sachsen war in den Händen der Feinde, und war der Schauplatz des Krieges. — — — Und deshalb, daß der König von Sachsen nicht mehr wagte, als irgend einer that — höchstens den König von Preußen ausgenommen, der nicht anders konnte und dessen meiste Besitzungen doch schon vom Kriege frei waren, dessen Cabinet auch vor 1807 weit mehr an Teutschland gesündigt hatte, als Sachsen jemals — deshalb sollte er, er allein gestraft, nicht als befreiter, sondern als besiegter, als gefangener Fürst, sein Land als erobertes behandelt, er des Erbes seiner Väter verlustig gemacht werden? Und damit fing man an, als es galt, zu zeigen, daß man in uneigennützigem Eifer für die gemeinsame Sache das Schwert erhoben, daß man nicht als Eroberer und Unterdrücker, sondern als Befreier gekommen sei, daß man der alten Ländergier entsagt, daß man in den frühern, mit Hilfe des Auslandes verübten Beraubungen schwächerer Nachbarn, und in der Hint-

Digitized by Google

ansetzung des Rechts hinter den eigennützigen Vortheil die Quelle alles Unheils erkannt habe, das man selbst, das Alle erfahren? — — Von allen Fürsten des mittleren und südlichen Teutschlands hat nur Baiern sich einige Tage vor der Schlacht bei Leipzig der Allianz angeschlossen, weil es konnte, weil die Franzosen in Sachsen, in Baiern aber im Wesentlichen nur Baiern und die zugleich schützenden und drängenden Oesterreicher waren, überall aber keine Gefahr in Aussicht stand. Alle Andern entschieden sich erst nach der Entscheidung, zum Theil wie Baden, sehr langsam und unwillig. Ungern auch Württemberg. Und nur dem König von Sachsen sollte es zum Schaden gereichen, daß er sich nicht vor der Entscheidung entschieden? Es giebt auch nicht einen Grund zu dem Ausnahmegesetze, welches gegen dem König von Sachsen geltend gemacht wurde, als: daß sein Land ein alter Zielpunkt der preußischen Politik war, daß es Preußen bequem lag. Und damit debutirte man im Beginn der Freiheit, und daß das nicht so durchging, wie man wollte, darüber zürnten edle Männer, wie Stein, wie Niebuhr, wie Arndt, wie Eichhorn, wie Hoffmann, darüber zürnen noch heute auch achtbare preußische Wortführer! So ist das menschliche Urtheil, wo Parteigeist in's Spiel kommt *)."

Doch wer gesteht sich gern, daß er Unrecht gethan hat? und worauf müßte diese Erkenntniß den Redlichen hinführen?

Während die polnisch-sächsische Territorialfrage der Mittelpunkt der diplomatischen Verhandlungen auf dem Congresse blieb, bis endlich am 8. Febr. **1815**, bei dem Widerspruche Oesterreichs, Großbritanniens und Frankreichs gegen die völlige Erwerbung Polens von Rußland, und gegen die völlige Einverleibung Sachsens in Preußen, der Ausweg gefunden und festgehalten ward, daß von Polen ein bedeutender Landesstrich unter dem Namen: Großherzogthum Posen getrennt und an Preußen gegeben, und das Königreich Sachsen so getheilt werden sollte, daß Zweifünftel seiner Bevölkerung an Preußen kämen, die übrigen Dreifünftel aber dem Könige zurückgegeben würden, — mußten noch viele andere wichtige Gegenstände, oft bei einander sehr durchkreuzenden politischen Interessen, zur Entscheidung gebracht werden. Dahin gehörte die Entschädigung Baierns, welches sich, für das an Oesterreich zurückgegebene Tirol und Vorarlberg, durch Würzburg und Aschaffenburg nicht befriedigt fand, besonders weil Oesterreich auch das Inn- und Hausruckviertel und das Herzogthum Salzburg zurückverlangte. Dahin gehörte die Entscheidung der künftigen Stellung der Schweiz in ihren äußern Verhältnissen, des Schicksales von Genua, die Zurückgabe des Gebietes von Olivenza von Spanien an Portugal, die mehrern teutschen Staaten (Hannover, Weimar, Oldenburg u. a.) zugedachten und versprochenen Vergrößerungen, das Schicksal der sieben ionischen Inseln, und besonders die Entscheidung über die Länder Italiens, wo namentlich die in Frankreich und Spanien hergestellten bourbonischen Höfe, in Verbindung mit dem Bourbon in Sicilien, dem Könige Murat von Neapel mächtig entgegenwirkten, obgleich Neapel mit Oesterreich im Bündnisse und mit Großbritannien im Waffenstillstande sich befand. Dazu kam, daß in dieser Zeit der Krieg zwischen Großbritannien und Nordamerika noch nicht beendigt war, obgleich, um Groß-

*) Bülau, Geschichte Teutschlands von 1801 bis 1830, S. 314 ff. Ebend. S. 320—321 f. die reiche Literatur der sächsischen Frage.

Digitized by Google

britanniens politisches Gewicht auf dem Congresse zu verstärken, während desselben, im December 1814 der Friede zu Gent in unerwarteter Schnelle abgeschlossen ward; daß die diplomatisch eingeleitete Vermählung der Prinzessin Charlotte von England mit dem Erbprinzen der vereinigten Niederlande an der Abneigung der ersten gegen diese Verbindung scheiterte; daß Talleyrands Gewandtheit den Einfluß der französischen Politik auf die europäischen und teutschen Angelegenheiten von neuem begründete und sogleich bedeutend steigerte; daß, wenngleich Großbritannien auf die allgemeine Abschaffung des Negerhandels antrug, diese doch nicht in dem Kreise der politischen Plane Frankreichs und anderer Mächte lag; daß die Umgestaltung des Völkerseerechts und der rechtlichen Verhältnisse des Verkehrs der Neutralen während eines Seekrieges, sowie die Bestimmung der Rechte und Pflichten der Kaper und die Ergreifung allgemeiner Maßregeln gegen die Seeräubereien der Barbaresken, letztere von Sidney Smith persönlich lebhaft betrieben, nicht mit den Interessen Großbritanniens zusammenstimmten; und daß mehrere teutsche Fürsten, die Könige von Baiern besonders und von Württemberg, bei der hohen Meinung von der aus den Zeiten des Rheinbundes herstammenden, und auch im teutschen Staatenbunde behaupteten, Souverainetät, allen festen, von Preußen, Oesterreich, Hannover und vielen kleinern Fürsten aufgestellten, Bestimmungen über die neue Gestaltung ständischer Verfassungen im Innern der teutschen Staaten sich nachdrücklich entgegensetzten, wozu noch die wiedererwachten und erneuerten Ansprüche der seit 1806 mediatisirten Reichsstände kamen.

Noch war kein wichtiger Gegenstand auf dem Congresse zur völligen Entscheidung gebracht, und kaum die große Spannung, welche seit dem Ende des Novembers 1814 bis in den Januar 1815 unter den europäischen Hauptmächten geherrscht hatte, einigermaßen durch halbe gegenseitige Annäherung wieder beseitigt worden, weil — nach den 25jährigen Anstrengungen und Erschöpfungen aller Reiche und Völker — eigentlich keinem ein neuer Krieg willkommen und unbedenklich scheinen konnte, als am 5. März — zuerst an Lord Wellington — nach Wien die Nachricht kam, daß Napoleon Elba verlassen habe und in Frankreich gelandet sei. Wohl war er, durch geheime Mittheilungen aus Italien und selbst durch seinen, scheinbar mit ihm zerfallenen, Schwager Joachim Murat von dem Gange der Verhandlungen zu Wien und von der daselbst eingetretenen Spannung benachrichtigt; auch wußte er, daß der Prinz Buoncompagni Ludovisi nicht ohne Erfolg auf dem Congresse zu beweisen gesucht hatte, daß ihm, als Nachkommen eines Fürsten Ludovisi, welchem im Jahre 1634 das Fürstenthum Piombino mit der Insel Elba zugetheilt worden wäre, jenes Fürstenthum und diese Insel gehöre, so daß dem Könige von Neapel blos die Oberhoheit über beide zugestanden habe, daß derselbe im Jahre 1801 nur diese an Frankreich habe abtreten können und daß er deshalb ältere Rechte auf diese Insel habe, als Napoleon, welchem man sie in dem Vertrage vom 11. Apr. 1814 mit voller Souverainetät überließ. In der That entschied auch der Congreß später für seine Wiederherstellung in Elba.

Jene Spannung zwischen den europäischen Hauptmächten zu Wien, diese

Digitized by Google

Forderung des Prinzen Ludovisi auf Elba, und Napoleons genaue Bekanntschaft mit der Stimmung in Frankreich gegen das von den Bourbonen und Emigranten befolgte Reactionssystem, mit der Unzufriedenheit so vieler tausend auf halben Sold gesetzter Officiere, und mit der Anhänglichkeit, die er noch unter den — aus der Gefangenschaft der Verbündeten zurückgekehrten — französischen Kriegern besaß, bestimmten ihn *) zu dem Wagestücke, am 26. Febr. 1815 — während der Abwesenheit des ihn bewachenden brittischen Obersten Campbell zu Livorno, — begleitet von 400 Gardisten, 100 polnischen leichten Reitern und ungefähr 400 Mann andern Truppen, Elba zu verlassen. Zwar stieß seine Brigg am folgenden Tage auf die französische Fregatte Zephyr unter dem Capitain Andrieux; allein dieser ließ sich von dem Lieutenant der Brigg überreden, die Fahrt gerge nach Genua. So kam Napoleon am 1. März auf die Rhede des Meerbusens von Juan, und landete, mit Bertrand, Drouot und Cambrone, bei Cannes. In raschem Zuge drang er durch das südliche Frankreich vor; 6000 Linientruppen, welche bei Grenoble standen, waren die ersten, die unter dem Obersten Labedoyere zu ihm übergingen, und diesem Beispiele folgten, fast ohne Ausnahme, alle Krieger, und selbst der Marschall Ney, bevor Napoleon am 20. März seinen Einzug in Paris hielt. Zwar erklärte ihn Ludwig XVIII. (6. März) für einen Verräther und Rebellen, und für vogelfrei, rief eiligst die beiden Kammern nach Paris zusammen, welche er am 31. Dec. 1814 vertagt hatte, erneuerte, mit den Prinzen des Hauses, in einer Sitzung beider Kammern (16. März) den Eid auf die constitutionelle Charte, und sandte Truppenmassen dem vormaligen Kaiser entgegen; allein die allgemeine Stimmung des Volkes und Heeres setzte in jene, durch die Noth erpreßten, Versprechungen der Bourbons Mißtrauen, und Ludwig XVIII. sah sich genöthigt, (19. März) die Kammern aufzulösen, in der folgenden Nacht mit den Prinzen Paris zu verlassen, und zuerst nach Lille, und von da, wo er nicht mehr sicher war, nach Gent zu gehen. Berthier, Marmont, Victor, Clarke und Maison folgten dem Könige.

Kaum hatte Napoleon seinen Einzug in Paris gehalten, als er durch Aufrufe an das französische Volk zu wirken suchte, die Ursachen seiner Verzichtleistung auf den Thron in Augereau's Abfall bei Lyon und in die von Marmont abgeschlossene Capitulation von Paris setzte, die in das Heer eingetretenen Emigranten in ihre Wohnorte verwies, die dreifarbige Cocarde und die kaiserliche Garde herstellte, alle Güter und Apanagen der bourbonischen Prinzen, sowie die den Emigranten auf die Güter der Ehrenlegion und der Hospitäler ertheilten Anweisungeu mit Sequester belegte, den Adel und alle aus dem Lehnssysteme stammende Titel aufhob, den seit dem 1. Jan. 1814 nach Frankreich zurückgekehrten Emigranten binnen 15 Tagen Frankreich zu verlassen befahl, und eine außerordentliche Versammlung der Repräsentanten Frankreichs auf das Maifeld berief. In dieser Zeit, wo Napoleon nach Popularität strebte, und wo er

*) Von bonapartistischer Seite wird auch behauptet, seine Versetzung von Elba nach St. Helena sei bereits beschlossen gewesen, und er habe dies erfahren.

Digitized by Google

den Vertheidigern einer freieren bürgerlichen Verfassung, gegen seine Ueberzeugung und frühere Regierungsweise, eine größere Wirksamkeit, als vormals, verstattete, fand sich sogar sein Bruder Lucian, seit mehrern Jahren mit ihm zerfallen, bei ihm ein; Carnot nahm die Ernennung zum Minister des Innern an; Fouché trat wieder an die Spitze der Polizei; Caulaincourt ward Minister der auswartigen Angelegenheiten, Davoust des Krieges, Cambaceres der Justiz, Decrès der Marine, Maret (Herzog von Bassano) Minister-Staatssecretair, und Benj. Constant Staatsrath.

Nicht ohne umsichtige Berechnung der Verhältnisse ward in einer Ministerialadresse an den Kaiser (26. März) als Grundsatz ausgesprochen: „keine Reaction im Innern; kein Krieg nach außen, es müßte denn ungerechter Angriff zurückgewiesen werden," und von Napoleon darauf erwiedert, daß die Fürsten die ersten Bürger des Staates, und ihre Würden nur zur Wohlfahrt der Völker erblich wären; daß er dem Gedanken des großen Reiches entsagt habe, und daß das Glück und die Befestigung des französischen Reiches fortan sein einziges Bestreben sei."

Vergeblich blieben die Bemühungen der Herzogin von Angouleme, zu Bordeaux die Linientruppen und Nationalgarden zur Bekämpfung des von Napoleon dahin gesandten Generals Clauzel zu verwenden, sowie die ihres Gemahls, welcher zu Nismes Truppen gesammelt, zu Toulouse eine königliche Centralregierung gebildet, und die Festungen Bayonne und Perpignan für die Bourbons aufgefordert hatte, wo er sich, bis zum Erscheinen eines spanischen Unterstützungsheeres, im Süden behaupten wollte. Die Linientruppen verließen ihn allmälig; Toulouse ergab sich (4. Apr.) dem General Laborde; bedroht von zwei Seiten, mußte der Herzog von Angouleme (8. Apr.) zu Pont St. Esprit mit dem General Gilly eine Capitulation eingehen, nach welcher sein kleines Corps aufgelöst und der Herzog zur Einschiffung nach Cette gebracht werden sollte. Grouchy, unter welchem Gilly stand, fragte über diese Capitulation bei Napoleon an, während welcher Zeit der Herzog sein Gefangener blieb; allein Napoleon bestätigte sie mit der Erklärung, daß er schon früher die freie Entfernung der Bourbons aus Frankreich angeordnet habe; nur sollten die Kronbiamanten, als Nationaleigenthum, von dem Herzog ausgeliefert werden. Auf einem schwedischen Schiffe ging darauf (16. Apr.) der Herzog mit 17 Personen, die ihm folgten, nach Barcellona, während auch Massena zu Toulon (10. Apr.) und Marseille (12. Apr.), wo man früher auf Napoleons Kopf einen Preis von 2 Millionen Franken gesetzt hatte, sich für die neue Herrschaft erklärten.

Noch während der Zeit, daß Napoleon unaufgehalten durch Frankreich nach der Hauptstadt zog, traten die acht europäischen Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, zu Wien näher zusammen. Man vergaß die bisherigen Zwiste und gegenseitigen Entfremdungen, und vereinigte sich zu einer gemeinschaftlichen Maßregel, weil man die drohende neue Gefahr nach ihrem ganzen Umfange ahnete, ob man gleich, bei der am 13. März von den Gesandten der acht Mächte unterzeichneten Erklärung, die raschen Fortschritte Napoleons in Frankreich zu Wien nicht erwartete. Stark und nachdrücklich war

Digitized by Google

die Sprache in dieser Erklärung. „Bonaparte habe, indem er den Vertrag brach, welcher ihm die Insel Elba zum Wohnorte anwieß, den einzigen Rechtstitel vernichtet, an welchen seine Existenz geknüpft gewesen sei. Durch seine Rückkehr nach Frankreich habe er sich alles persönlichen Schutzes beraubt, und im Angesichte der Welt ausgesprochen, daß mit ihm weder Friede noch Waffenstillstand bestehen könne. Deshalb erklärten die Mächte, daß Napoleon Bonaparte von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen sich ausgeschlossen, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben habe. Sie wären also fest entschlossen, den Pariser Vertrag vom 30. Mai 1814 aufrecht zu erhalten, und obgleich innig überzeugt, daß Frankreich, um seinen rechtmäßigen Beherrscher versammelt, dieses letzte Wagestück des Wahnsinnes in sein Nichts zurückweisen werde — dennoch bereit, dem Könige von Frankreich, so wie jeder bedrohten Regierung, auf ihr Verlangen, jede Hilfe zu leisten, und gegen alle, welche sich an Bonaparte anschließen würden, gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen."

Dieser Achtserklärung Napoleons folgte die Erneuerung der Verbindung (25. März 1815) zwischen Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen, auf die Grundlage des Vertrags von Chaumont, so daß jede dieser Mächte sich verpflichtete, 150,000 Mann beständig vollzählig im Felde zu halten, und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis nicht Bonaparte der Möglichkeit beraubt worden wäre, Unruhen zu erregen, und die Herrschaft in Frankreich an sich zu reißen. Ob nun gleich Großbritannien, mit Rücksicht auf die im Parlamente über die Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staates laut gewordenen Stimmen, der Erklärung vom 13. März nur mit der Einschränkung am 15. Apr. beitrat, daß England den Krieg nicht mit der Absicht fortführen werde, der französischen Nation irgend eine besondere Regierung aufzudringen, wiewohl der Prinz-Regent Ludwigs XVIII. Rückkehr auf den Thron sehnlich wünsche, so übernahm doch Großbritannien am 30. Apr. die Verpflichtung, 5 Mill. Pfd. Sterl. Subsidien, zur gleichen Vertheilung unter die drei mit ihm verbündeten Mächte, auf das nächste Jahr zu zahlen, doch so, daß, wenn der Friede vor Ende des Jahres geschlossen würde, die Subsidien nur bis zum Ablaufe des Monats gelten sollten, in welchem der Friede zu Stande käme.

Zu der neuen Verbindung der vier Mächte gegen Napoleon wurden alle christlichen Mächte, selbst Ludwig XVIII., eingeladen. Der König von Spanien erklärte ebenfalls seinen Beitritt, nur daß er, wegen Rangstreitigkeiten, den Vertrag nicht unterzeichnen ließ. Von Brasilien erfolgte für Portugal der Beitritt erst, nachdem in Belgien bereits Napoleons Schicksal entschieden worden war. Dagegen schlossen sich die Schweiz, Dänemark und sämmtliche teutsche Fürsten durch besondere Verträge den großen Maßregeln der Verbündeten gegen Napoleon an.

Zugleich wirkte Napoleons Wiedererscheinen und der bevorstehende neue Weltkampf auf die Beendigung der Congreßangelegenheiten. Man fühlte, daß in einem so entscheidenden Augenblicke keine Zeit weiter zu verlieren wäre. Zu-

Digitized by Google

erst ward also die polnisch-sächsische Sache dadurch beseitigt, daß die Congreßmächte für Preußen, außer den übrigen Entschädigungsländern, die kleine Hälfte des Königreichs Sachsen und das Großherzogthum Posen bestimmten. Bei dem König von Sachsen, welcher von Friedrichsfelde (22. Febr.) nach Preßburg abgegangen war, erschienen (8. März) Metternich, Talleyrand und Wellington als Abgeordnete des Congresses. Sie unterhandelten drei Tage über seine Zustimmung zu der Entscheidung des Congresses über die von ihm abzutretenden Länder; allein er erklärte (11. März) in einer Note, daß seine Staaten nicht als eroberte Länder zu behandeln wären, weshalb er auch die Giltigkeit der von den fünf Mächten festgesetzten Abtretung nicht anerkennen könne; doch nehme er die Verwendung derjenigen Mächte an, welche bis jetzt Theilnahme für ihn gezeigt hätten. Weil nun von der Beendigung der sächsischen Angelegenheit die Beendigung der meisten übrigen Territorialausgleichungen abhing, so vereinigten sich (12. März) die Bevollmächtigten der fünf Mächte zu dem Beschlusse, daß Preußen den ihm bestimmten Theil von Sachsen für immer in Besitz nehmen, das aber, was dem Könige von Sachsen zurückgegeben werde, der einstweiligen Regierung Preußens unterworfen bleiben solle. Erst nach dieser entscheidenden Bestimmung willigte der König von Sachsen (6. Apr.) in die festgesetzte Länderabtretung, worauf (18. Mai) ein besonderer Friede zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossen ward, der König nach Dresden (7. Juni) zurückkehrte, und auch das sächsische Heer den Massen der Verbündeten gegen Napoleon sich anschloß. Bald nach diesem Frieden ward (8. Juni) die teutsche Bundesacte und (9. Juni) die allgemeine Congreßacte bekanntgemacht, worauf der Congreß sich auflöste und die verbündeten Monarchen ihren Heeren über den Rhein folgten.

Für die Wünsche der Liberalen, welche damals noch nicht so hießen, aber von der Sache selbst etwas mehr hatten, als ihre Nachfolger, war die Rückkehr Napoleons und deren Einfluß auf den wiener Congreß nichts weniger als günstig. Die Regierungen fanden keineswegs für nöthig, etwa die Willigkeit der Völker durch populäre Concessionen zu erkaufen; wohl aber ward jetzt vieles über das Knie gebrochen, was bei längerer Verhandlung sich doch vielleicht hätte reifer gestalten können. Auch für Napoleon dürfte es besser gewesen sein, wenn er eine spätere Zeit abgewartet hätte.

Die starke Erklärung der vier europäischen Hauptmächte vom 13. März 1815 ward zu Wien entworfen, bevor Napoleon Paris erreicht und die Regierung als Kaiser wieder angetreten hatte. Nicht ohne kluge Berechnung der Verhältnisse erschienen im Moniteur (Apr.) Betrachtungen über diese Erklärung, in welchen die Meinung ausgesprochen ward, daß die Verbündeten bei der ganz veränderten Gestalt der Dinge einen andern Entschluß fassen würden. Napoleon selbst schrieb (4. Apr.) an die verbündeten Monarchen mit dem Ausdrucke friedlicher Gesinnungen, obgleich seine und Caulaincourts Schreiben zurückgewiesen wurden; eben so waren die öffentlich mitgetheilten Adressen des Senats und Staatsraths an ihn, so wie die (29. März) von ihm erklärte Aufhebung des Negerhandels,

Digitized by Google

und die Ergänzungsacte *), welche er (22. Apr.) zur vierten Constitution Frankreichs vom Jahre 1799 mit zwei Kammern (einer Kammer der Pairs und einer Kammer der Repräsentanten) und mit völliger Preßfreiheit gab, sämmtlich darauf berechnet, sich populär im In- und Auslande zu machen. Diese Verfassung war allerdings der Charte Ludwigs XVIII. nachgebildet, hatte aber auch manches aus dem Entwurfe des Senats. Uebrigens sagte die neue Regierung „Napoleon sei ja im Besitze des französischen Thrones; Ludwig XVIII. habe denselben selbst verlassen; es sei nirgends Blut geflossen; nirgends habe Widerstand stattgefunden; es bestehe in Frankreich kein Bürgerkrieg; auch beruhige sich Napoleon mit den im Pariser Frieden festgesetzten Grenzen Frankreichs, und werde diese Grenzen, nur durch einen Angriff dazu gezwungen, überschreiten."

Die zu Wien versammelten Mächte fanden bei diesen diplomatischen Gegenwirkungen Napoleons, welche auf die Stimmung in Europa berechnet waren, für nöthig, eine besondere Commission (9. Mai) zu bilden, welche bestimmen sollte, ob, nach den in Frankreich eingetretenen neuen Verhältnissen seit Napoleons Rückkehr, und nach den in Paris erschienenen Bekanntmachungen, eine neue Erklärung nöthig geworden wäre, welches aber (12. Mai) die Commission verneinte, worauf das deshalb abgefaßte Protocoll, außer von den Ministern der acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, auch von den Bevollmächtigten Dänemarks, Siciliens, Sardiniens, der Niederlande, Baierns, Sachsens, Hannovers und Württembergs unterzeichnet ward. Die Commission sprach nämlich in ihrer Erklärung folgende Grundsätze aus: „die Freiheit eines Volks, seine Regierungsform zu verändern, müsse gewisse Grenzen haben; fremde Mächte wären zwar nicht befugt, einer Nation vorzuschreiben, welchen Gebrauch sie von jener Freiheit machen solle; sie wären aber berechtigt, gegen den Mißbrauch sich zu verwahren, welchen sie zum Nachtheile Anderer davon machen könnte. Zwar maßten sich die verbündeten Mächte nicht an, den Franzosen eine Regierung aufzudringen; sie hätten aber bei ihrem Einzuge in Paris erklärt, daß sie nie mit Bonaparte unterhandeln würden, und diese Erklärung habe seine Verzichtleistung auf den Thron, und den Vertrag mit ihm vom 11. Apr. bewirkt. Der Friedenszustand zwischen Frankreich und Europa beruhe seit der Zeit auf dem Pariser Frieden, und dieser könne mit der Herrschaft Bonaparte's nicht bestehen. Deshalb hätten die Verbündeten einen offenen Krieg gewählt, und die Meinung der Völker habe sich dafür erklärt."

Bevor aber Napoleon noch seine neugebildeten kriegerischen Massen nach Belgien führte, wo zwei Heere unter Wellingtons und Blüchers Befehlen standen, ward das Schicksal seines Schwagers, des Königs Joachim Murat von Neapel schnell entschieden. Obgleich seit dem 11. Jan. 1814 mit Oesterreich gegen Napoleon verbündet, hatten doch seine Unthätigkeit im Felde, und die von Napoleon an ihn und seine Gemahlin geschriebenen und aufgefangenen Briefe es bewiesen, daß seine Politik erst den Erfolg abwarten, und bis dahin

*) Europ. Constitutionen ꝛc. Th. 1, S. 307 ff.

Digitized by Google

eine doppelte Rolle zwischen beiden kämpfenden Parteien zu seinem Vortheile spielen wollte. Sogleich nach Napoleons Sturze (1814) besetzte Murat mit seinen aus Oberitalien zurückgezogenen Truppen die päpstlichen Marken, von welchen ihm Oesterreich 400,000 Einwohner zugesichert hatte, und lehnte die ihm (Aug. 1814) von Oesterreich und Großbritannien gemachten Anträge ab, gegen anderweitige Entschädigung, auf Neapel, zu Gunsten Ferdinands IV., zu verzichten. In Wien war man daher, nach Eröffnung des Congresses, gemeint, ihm Neapel zu lassen, und Ferdinand IV. zu entschädigen; doch wirkten später die drei bourbonischen Höfe, besonders die von Talleyrand vorgelegten Briefe Napoleons an Murat und dessen Gemahlin, welche im Februar und März 1814 mit ihrem Bruder, dem Kaiser, fortdauernd in Verbindung geblieben war, so gegen ihn, daß Großbritannien (25. Jan. 1815) zu Wien erklärte, es halte sich, bei Murats bewiesener Duplicität, aller Verpflichtungen gegen ihn für entbunden. Murat, der damals mit den Carbonari einverstanden war, welche Italiens politische Einheit wünschten, und die vom Congresse beabsichtigte neue Zerstückelung der Halbinsel in mehrere kleinere Staaten mißbilligten, rechnete zu viel auf diese in Italien allerdings laut gewordene Stimmung und auf sein eignes Feldherrntalent, als er sich für den Mann hielt, welcher Italiens politisches Geschick bestimmen könnte, und als er im Februar 1815, wo Napoleon bereits seinen Plan zur Landung in Frankreich beschlossen hatte, von Oesterreich den Durchzug eines Heeres durch Mittel- und Oberitalien verlangte, weil sich ein Heer Ludwigs XVIII. auf der Grenze Italiens zusammengezogen hätte. Allein Oesterreich lehnte Murats Gesuch ab, und verstärkte seine Massen in Italien. Demungeachtet unterhandelte, nach Napoleons Landung in Frankreich, Murat noch mit Oesterreich und Großbritannien, zugleich aber auch mit Napoleon, bis er die Maske abwarf, und von dem Papste, mit der Erklärung: „er betrachte Napoleons Sache als die seinige, und werde diesem beweisen, daß sie ihm nie fremd gewesen sei," den Durchzug seiner Truppen durch den Kirchenstaat, sowie von Oesterreich die Besetzung der früher verabredeten Demarcationslinie in Oberitalien verlangte.

Da zog Oesterreich, welches (7. Apr.) die ihm auf dem Congresse zugetheilten italienischen Länder, zur Befriedigung der Wünsche der Italiener, in das politische Ganze des neuen lombardisch-venetianischen Königreichs vereinigte, den offenen Kampf den längern fruchtlosen Unterhandlungen vor, und erklärte (10. Apr.) an Murat den Krieg. Zwar hatte Murat (30. März) alle Italiener aufgerufen, unter ihm für die Unabhängigkeit Italiens zu fechten; allein es gelang ihm nicht, sein Heer von 60,000 Mann über den Po zu führen, und daselbst die alten, noch an Napoleons Siege gewöhnten, Soldaten mit sich zu vereinigen. Denn ob er gleich die Oesterreicher aus Cesena (30. März) verdrängte, und Bologna (2. Apr.) besetzte, so wurden doch die Neapolitaner vom General Bauer bei Ferrara, und vom General Mohr (8. und 9. Apr.) bei ihrem Angriffe auf den Brückenkopf von Ochiobello zurückgewiesen, und bald von den einzelnen vordringenden österreichischen und toscanischen Heeresmassen

Digitized by Google

so überflügelt, daß Murat Bologna verlassen und sich nach Ancona zurückziehen mußte. Jetzt trug Murat auf einen Waffenstillstand an (21. Apr.); allein Bianchi, der, an Frimonts Stelle, den Oberbefehl der Oesterreicher erhalten hatte, lehnte ihn ab, und besiegte die der Zahl nach überlegenen Neapolitaner unter der Anführung des Königs (2. und 3. Mai) bei Tolentino. Nirgends leisteten die Neapolitaner bedeutenden Widerstand; Unordnung, Mangel an Tapferkeit und Kriegszucht, waren in ihren Massen unverkennbar. So geschah es, daß General Nugent, welcher von Florenz über Rom nach der Grenze des Königreichs Neapel vordrang, das Reserveheer des Königs (16. Mai) bei Mignano sprengte, während Bianchi, unter fortdauernden glücklichen Gefechten, sich Capua näherte. Murat, welcher (18. Mai) die Reste seines Heeres verlassen hatte, sandte den Marquis de Gallo an Bianchi, um mit demselben zu unterhandeln. Doch Bianchi wies jede Unterhandlung mit dem Könige zurück, und schloß (20. Mai) in der Nähe von Capua, zu Casa Lanzi mit dem General Coletta eine Uebereinkunft, in welcher ein Waffenstillstand verabredet, und die Uebergabe des Königreichs Neapel mit seinen Festungen und seinem Heere an die Verbündeten, zur Herstellung Ferdinands IV. in demselben, festgesetzt ward. Auf diese Grundbedingung versprach Bianchi, die innere Ruhe zu erhalten, und Murats Anhängern eine Monatsfrist zur Entfernung aus dem Königreiche zu verstatten. In den Zusatzartikeln zu dieser Uebereinkunft übernahm Oesterreich die Garantie, (denn man dachte an die furchtbare blutige Herstellung der bourbonischen Dynastie in Neapel im Jahre 1799 zurück!) daß eine allgemeine Amnestie gelten, Keiner wegen politischer Meinungen bestraft, der Verkauf der Nationalgüter anerkannt, die Nationalschuld garantirt, der alte und neue Adel beibehalten, jeder Neapolitaner zu allen Civil- und Militärwürden berechtigt sein, und jede festgesetzte Pension bezahlt werden sollte.

So wurden binnen sieben Wochen die weitreichenden Plane Murats auf die Herrschaft über die ganze italische Halbinsel, und zugleich seine Absicht vereitelt, von Italien aus seinen nach Frankreich zurückgekehrten Schwager durch eine vortheilhafte Seitenbewegung zu unterstützen. Murat verließ (20. Mai) heimlich das für ihn verlorne Reich, und schiffte sich mit wenigen seiner Vertrauten nach Frankreich ein. Allein Napoleon verweigerte ihm die Reise nach Paris, damit nicht sein Erscheinen auf die Franzosen nachtheilig einwirken möchte. Er verweilte also bis zu Napoleons Besiegung in der Nähe von Toulon auf einem Landgute. Dagegen besetzten (22. Mai) die Oesterreicher Neapel, wo ihre Ankunft einen begonnenen Aufstand des Pöbels beseitigte. Die Königin Karoline mit ihren Kindern begab sich in den Schutz des Kaisers von Oesterreich, und nahm den Zufluchtsort an, der ihr in Haimburg bestimmt ward. Ferdinand IV, aber kehrte, nach zehnjähriger Abwesenheit, nach Neapel (17. Juni) zurück, entrichtete an Oesterreich 20 Mill. Gulden Kriegskosten, und unterzeichnete ein Bündniß mit Oesterreich. Die neapolitanische Flotte hingegen ward von den Britten abgeholt; denn Burghersh, der Gesandte Großbritanniens zu Florenz, hatte im Namen seines Hofes, die Uebereinkunft von Casa Lanzi mit unterzeichnet.

Digitized by Google

Während mit den bereits in Belgien stehenden Truppen über eine Million Streiter von den Verbündeten zur Erneuerung des Kampfes gegen Napoleon aufgestellt und in verschiedenen Richtungen über den Rhein geführt, sowie in Italien, durch die Siege der Feldherren Oesterreichs, die Plane Murats vernichtet, und die Bourbons in Neapel hergestellt wurden, vollendeten gleichzeitig die zu Wien anwesenden Monarchen und Minister die Grundzüge zu dem neuen politischen Systeme in Europa durch die allgemeine Congreßacte in 121 Artikeln, und die Grundlage des neuen teutschen Staatenbundes in der teutschen Bundesacte in 20 Artikeln, wovon aber nur die ersten 11 Artikel, welche die allgemeinen Bestimmungen für die neue Gestaltung Teutschlands enthielten, vollständig in die Congreßacte aufgenommen, und damit unter die Garantie der acht europäischen Mächte gestellt wurden, welche im Jahre 1814 den Pariser Frieden geschlossen hatten.

Die Schlußacte des wiener Congresses *) hatte die Bestimmung, alle diese zahlreichen, in einzelnen Ausschüssen und Commissionen, sowie durch Separatunterhandlungen einzelner Congreßmächte zum Abschluß gebrachten und allerdings schon vor ihrer Aufnahme in die Congreßacte feststehenden Bestimmungen in Einem großen Actenstücke zusammenzufassen, und ihnen damit die allseitige Anerkennung, Sanction und Garantie zu verschaffen. Damit wurden keineswegs Alle oder Einer zu Wächtern über Alles bestellt; es blieb Niemand zu mehr verpflichtet, als was er versprochen hatte; es blieb den Contrahenten der einzelnen Verträge die Freiheit, sich über Anderes zu vertragen; aber wohl erhielten die Contrahenten eine Bürgschaft gegen einseitigen Vertragsbruch und das Ganze der neuern Gestaltungen einen moralischen Halt durch die allseitige Anerkennung der Mächte. Außerdem wurden in die Congreßacte einige Bestimmungen aufgenommen, für die sich in Separatverträgen keine Stelle gefunden.

Im Gegensatze gegen das, vor der französischen Revolution und zum Theil noch bis zum Jahre 1806 bestandene, ältere System des politischen Gleichgewichts in Europa, und gegen das von Napoleon bereits bis zu der kühnsten Steigerung fortgeführte Continentalsystem, beruhte — mit Hinsicht auf die Ergebnisse der Wiener Congreßacte und auf einige gleichzeitige große politische Ereignisse in Europa — das neue System des politischen Gleichgewichts auf folgenden Hauptpunkten. Oesterreich und Preußen wurden, im Ganzen, auf den Zustand der politischen Macht und Bevölkerungszahl vom Jahre 1805 zurückgeführt; denn Oesterreich gelangte durch den Congreß zu einer Menschenzahl von 28, Preußen zu einer Bevölkerung von 10½ Millionen, die aber in beiden Reichen seit dem Jahre 1815, sowie in den meisten übrigen europäischen Staaten, bedeutend gestiegen ist. Oesterreich, welches Belgien, seine politisch

*) Vergl. Klüber's Acten des wiener Congresses. Derselbe, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses. de Pradt, du congres de Vienne. Flassan, histoire du congres de Vienne. Varnhagen von Ense, der wiener Congreß. Bülau, Geschichte Teutschlands von 1806.— 1830, S. 309 — 371. Bülau, Geschichte des Europ. Staatensystems. III. S. 535 — 559.

Digitized by Google

schwache Seite seit den Zeiten des spanischen Erbfolgekriegs, nicht wieder zurücknahm, zugleich aber auch auf Westgalizien verzichtete, gründete sich, besonders in Italien, zu einem bestimmt abgeschlossenen politischen Ganzen. Preußen hingegen erhielt, für die an Rußland übergehenden polnischen Provinzen, mehrere neue teutsche und überrheinische Länder, gelangte zwar zu seiner vorigen Bevölkerungszahl und zum Besitze vieler trefflich angebauten Provinzen, ward aber, mit seinen weitausgedehnten Grenzen von der Maas bis zum Niemen, zugleich der Nachbar zweier Hauptmächte des Festlandes: Frankreichs und Rußlands. Frankreich rettete aus dem Sturme der Jahre 1813 und 1814 seinen ganzen Länderumfang, wie ihn Ludwigs XIV. und XV. Eroberungen und die Verfügungen der ersten französischen Nationalversammlung allmälig zusammengebracht hatten, verlor aber im Jhre 1815, im zweiten Pariser Frieden, einige der ihm im ersten Pakiser Frieden vom Jahre 1814 zugetheilten Erweiterungen seiner Grenzen. Noch immer blieb es im europäischen Staatensysteme ein mächtiges, in sich abgerundetes, durch die Revolution zu neuen Regungen seines innern Lebens gebrachtes und durch eine neue Verfassung organisirtes, Reich von mehr als 30 Mill. Einwohnern. — Großbritannien erhielt, durch die letzten Ereignisse, seinen mit dem Preßburger Frieden verlornen Einfluß auf das europäische Festland zurück, und behauptete sich im Besitze des seit den letzten 30 Jahren errungenen Welthandels, der in Europa zusammeneroberten Flotten, und vieler ihm am vortheilhaftesten gelegenen französischen, niederländischen und spanischen Colonieen. Es vergrößerte und verstärkte Hannover; sprach zu Wien manches Wort der Entscheidung in allen europäischen Angelegenheiten, und vergrößerte, nach den in seinem Cabinete vorherrschenden politischen Ansichten, das neugeschaffene Königreich der Niederlande, und den in Piemont hergestellten König von Sardinien. — Rußland, eine Riesenmacht, welche, seit Katharina's Regierung, bereits 7 Mill. Polen, viele Länder der Pforte, die Krimm, Grusinien, Kurland, Finnland und persische Provinzen in Asien mit seinem Stammlande vereinigt hatte, erhöhte sein politisches Gewicht in Europa durch den Erwerb des größten Theiles des Herzogthums Warschau unter dem Namen: Königreich Polen. — Das teutsche Reich, seit einem Jahrtausend bis zum Jahre 1806 das erste Reich der Christenheit, ward, als Reich und mit der Kaiserwürde, nicht wiederhergestellt; vielmehr trat die neue politische Erscheinung ein, daß die europäischen Hauptmächte in der Mitte dieses Erdtheils, statt eines mächtigen Reiches, einen aus 39 sehr verschiedenartigen Bestandtheilen gebildeten Staatenbund errichteten und bestätigten, von welchem die große Bestimmung des erloschenen teutschen Reiches — der Schwerpunkt des ganzen europäischen Staatensystems zu sein — nur im Sinne des Friedens zu verwirklichen sein dürfte. — Die Schweiz, obgleich durch drei neue zugewiesene Cantone vergrößert, blieb doch, nach den neuesten Bestimmungen ihres Schicksals, in der politischen Unbedeutendheit der beiden letzten Jahrhunderte. — Dagegen ward das neue Königreich der Niederlande, durch den Willen der europäischen Hauptmächte, zu einer Macht des zweiten Ranges und zu Englands Vormauer

Digitized by Google

gegen Frankreich erhoben, ohne daß der neuerhaltene Zuwachs dieses Reiches auf irgend ein Recht der Entschädigung sich gegründet hätte. — Spanien und Portugal blieben in ihrem alten Länderumfange; ja es schien selbst die Anstrengung des spanischen Volkes, ein besseres politisches Leben im Innern zu erstreben, vergebens gewesen zu sein. — Dagegen hatte Schweden, für die Abtretung Finnlands an Rußland, durch den Willen der Verbündeten das Königreich Norwegen gewonnen; Dänemark aber, durch seine geographische Lage seit 15 Jahren in die schwierigsten politischen Verhältnisse verflochten, mußte zuletzt die Verminderung seiner politischen Macht unterschreiben, und sich für Norwegen mit 35,000 Lauenburgern begnügen. — In Italien, wo der erwachte Volksgeist nach politischer Einheit strebte, stellte der Congreß, und Oesterreichs Waffenglück gegen Murat die vorigen Verhältnisse, mit wenigen Abweichungen, her. Ferdinand IV. kehrte nach Neapel, der Erzherzog-Großherzog Ferdinand von Würzburg nach Toskana, das Haus Oesterreich-Este nach Modena, der König von Sardinien nach Piemont, der Papst in den Kirchenstaat nach seinem vorigen Umfange, Oesterreich in den Besitz der Lombardei zurück; nur daß der vormalige Freistaat Venedig, zu Oesterreichs Entschädigung, sowie der vormalige Freistaat Genua für Sardiniens Vergrößerung verwendet, und also keiner von beiden wiederhergestellt, dagegen die Erzherzogin Maria Luise auf Lebenszeit in Parma, und die vormalige Königin von Hetrurien im Besitze des vormaligen Freistaates Lucca bestätigt ward. Malta blieb bei England; die ionischen Inseln wurden unter brittischen Schutz gestellt. Damit aber auch die Freistaaten im europäischen Staatensysteme nicht ganz verschwinden möchten, so ward St. Marino bei seinem kaum bemerkbaren politischen Dasein gelassen, und in der Stadt Krakau ein neuer kleiner Freistaat gegründet. — Nur die Pforte behauptete sich, bis auf die Abtretungen an Rußland im Frieden zu Bucharest, in dem ihr gebliebenen Länderbestande in drei Erdtheilen, ohne daß die Beschlüsse des Wiener Congresses auf ihr Dasein in Europa, oder auf ihre Stellung zu den europäischen Hauptmächten sichtbar zurückwirkten.

Rechnet man zu diesen, im europäischen Staatensysteme durch die Bestimmungen des Wiener Congresses bewirkten Veränderungen die — der Geschichte Teutschlands zunächst angehörenden — wesentlichen geographischen und politischen Umbildungen innerhalb des teutschen Staatenbundes, so erhellt, daß durch die in Wien bekanntgemachten Verträge vom 8. und 9. Juni 1815 in der That eine neue politische Ordnung der Dinge in Europa begründet worden sei, deren nähere Bestimmungen einer kurzen Uebersicht bedürfen.

Die Wiener Congreßacte begann mit der Erklärung der acht Mächte, welche den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 unterzeichnet hatten: daß diese Acte die Bestimmung habe, jenen Vertrag durch die nach dem Frieden nöthig gewordenen Einrichtungen zu vervollständigen, und alle einzelne, aus demselben entsprungene Conventionen, Declarationen, Reglements und Verhandlungen in sich zu vereinigen.

Der 1ste Artikel sprach die Vereinigung des Königreichs Polen

Digitized by Google

mit Rußland, mit Ausscheidung des vom vorigen Herzogthume Warschau getrennten Großherzogthums Posen und des Gebietes von Krakau, aus; doch sollte es eine besondere Verfassung erhalten; sowie überhaupt für alle Polen, unter Rußlands, Oesterreichs und Preußens Scepter, Ständeversammlungen und volksthümliche Einrichtungen gebildet werden sollten.

Der 2te Artikel bestimmte den Umfang und die Grenzen des neuen Großherzogthums Posen, welches an Preußen kam.

Der 3te Artikel gab die Salzwerke von Wieliczka, nebst ihrem Gebiete, der 5te den Tarnopoler Kreis, und überhaupt Oesterreichs Abtretungen von Ostgalizien an Rußland im Jahre 1809, an Oesterreich zurück, sowie der 4te die Grenze zwischen Galizien und Rußland bestimmte.

Der 6te Artikel erklärte die Stadt Krakau für eine freie Stadt, und der 7te bezeichnete den Umfang des Gebietes derselben. Dieser neue Freistaat ward unter Oesterreichs, Rußlands und Preußens gemeinschaftlichen Schutz gestellt. Im 8ten wurden die Handelsvorrechte der Stadt Podgorze denen von Brody gleichgestellt; der 9te sprach die stete Neutralität Krakau's, der 10te die Anerkennung der künftigen Verfassung Krakau's, der 11te allgemeine Amnestie, der 12te die Aufhebung der Sequester und Confiscationen in Polen, doch mit einigen im 13ten Artikel näher bezeichneten Ausnahmen, und der 14te die freie Schifffahrt auf allen Flüssen und Canälen des alten Polens aus.

Der 15te Artikel bezeichnete im Einzelnen die Abtretungen vom Königreiche Sachsen an Preußen; der 16te die Titel, welche deshalb Preußen annahm und Sachsen behielt; der 17te die Garantie Oesterreichs, Rußlands, Großbritanniens und Frankreichs dieser Abtretung von Sachsen an Preußen; der 18te die Verzichtleistung Oesterreichs auf die bis dahin der Krone Böhmen zustehende Oberlehnshoheit über die Niederlausitz und über die an Preußen gekommene kleinere Hälfte der Oberlausitz; der 19te die gegenseitige Verzichtleistung Preußens und Sachsens auf alle Lehnsherrschaft in den jenseits der neuen Grenze gelegenen beiderseitigen Ländern; und der 20ste bis 22ste die zwischen beiden festgesetzte Freiheit der Auswanderung der Unterthanen, die Amnestie, und die Bestimmungen wegen der milden Stiftungen.

Der 23ste Artikel nannte die Länder, welche Preußen wieder in Besitz nahm, und der 24ste diejenigen, welche Preußen dies- und jenseits des Rheins neu erwarb; sowie im 26 — 30sten die gegenseitigen Abtretungen zwischen Preußen und Hannover, mit den daraus hervorgehenden nähern Beziehungen, bestimmt wurden.

Der 33ste und 34ste Artikel ertheilte dem Herzoge von Oldenburg eine Länderabtretung von Hannover mit 5000 Einwohnern und die großherzogliche Würde.

Der 35ste und 36ste Artikel bestimmte die großherzogliche Würde für die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, und Sachsen-Weimar, sowie der 37ste bis 40ste die Länder, welche dem letztern von Preußen mit 75,000 Einwohnern überlassen werden sollten.

Digitized by Google

Der 41ste Artikel entschied über die Domainen im Fürstenthume Fulda; der 42ste gab die Stadt Wetzlar an Preußen; der 43ste enthielt die Bestimmung über die mediatisirten Länder im vormaligen westphälischen Kreise.

Der 44ste Artikel gab die Fürstenthümer Würzburg und Aschaffenburg an Baiern; der 45ste bestimmte die Pension des Fürst-Primas; der 46ste sprach die Herstellung der freien Stadt Frankfurt, der 47—50ste die Entschädigungen des Großherzogs von Hessen, des Landgrafen von Hessen-Homburg, der Häuser Oldenburg, Sachsen-Coburg, Mecklenburg-Strelitz und des Grafen von Pappenheim aus.

Der 51ste Artikel bezeichnete die Länder, welche an beiden Seiten des Rheins Oesterreich übergeben wurden; der 52ste stellte das Fürstenthum Isenburg unter österreichische Souverainetät.

Der 53—64ste Artikel enthielt wörtlich die 11 ersten (allgemeinen) Artikel der teutschen Bundesacte.

Der 65ste Artikel verband das vormalige österreichische Belgien, nach den im 66sten Artikel bezeichneten Grenzen, mit dem Königreiche der Niederlande, doch so, daß der König vermittelst Luxemburgs, welches im 67sten Artikel zum Großherzogthume erhoben ward, zum teutschen Bunde gehören sollte. Der 68ste bezeichnete die neuen Grenzen dieses Großherzogthums, und der 69ste wies die Entscheidung über die Ansprüche der beiden Prätendenten auf das Herzogthum Bouillon an ein Austrägalgericht (welches im Jahre 1816 in Leipzig gehalten ward, und für den Prinzen Rohan entschied).

Der 70ste Artikel bestimmte die teutschen Länder, welche der König der Niederlande abtrat; der 71ste erneuerte den Familienvertrag zwischen den beiden Nassauischen Häusern; der 72ste erörterte die Verpflichtungen, welche auf den von Frankreich getrennten Ländern hafteten, und der 73ste die Bedingungen, unter welchen Belgien mit dem Königreiche der Niederlande verbunden ward.

Im 74—77sten Artikel ward die Angelegenheit der Schweiz, im 78sten die Ueberlassung der Herrschaft Razüns von Oesterreich an den Canton Graubündten, im 79sten die Ausgleichung zwischen Frankreich und Genf, im 80sten das, was Sardinien dem Canton Genf abtrat, und im 81—84sten die Ausgleichung unter den einzelnen schweizerischen Cantonen bestimmt.

Der 85ste Artikel zog die Grenzen der italienischen Staaten des Königs von Sardinien; der 86—90ste enthielt die Bedingungen der Einverleibung Genua's, sowie der 91ste und 92ste die Abtretungen Sardiniens an Genf.

Der 93—95ste Artikel nannte die Länder Oesterreichs in Italien mit ihren Grenzen; der 96ste erklärte die freie Schifffahrt auf dem Po, und der 97ste die künftigen Verhältnisse des Monte-Napoleon zu Mailand.

Im 98sten ward der Herzog Franz von Este in den Herzogthümern Modena, Reggio und Mirandola, und die Erzherzogin Maria Beatrix in Massa und Carrara hergestellt, und im 99sten der Erzherzogin Maria Luise Parma, Piacenza und Guastalla übertragen. Der 100ste Artikel nannte die Besitzungen des Großherzogs von Toskana, und gab Piombino und

Digitized by Google

Elba an den Prinzen Ludovisi Buoncompagni; der 101ste und 102te Artikel ertheilte das Herzogthum Lucca der vormaligen Königin von Hetrurien; der 103te Artikel gab dem Papste die drei Legationen Bologna, Ravenna, Ferrara, blos mit Ausnahme des am linken Ufer des Po gelegenen Theiles der letztern, das Herzogthum Benevent und das Fürstenthum Ponte-Corvo, der 104te Ferdinand IV. das Königreich Neapel, der 105te Olivenza an Portugal, und der 106te und 107te das französische Guiana von Portugal an Frankreich zurück.

Im 108—117ten Artikel wurden die Rechte der freien Schifffahrt, und die dabei eintretenden Abgaben und politischen Verhältnisse bestimmt. Der 118te und 119te umschloß die besondern, der Congreßacte einverleibten Tractate, Conventionen und Reglements (die Declaration über die Abschaffung des Negerhandels; das Reglement über den Rang der diplomatischen Agenten, die gesammte teutsche Bundesacte ꝛc.), und der 120ste und 121ste die Formen des Beitritts und der Ratification der Congreßacte.

Sollte die von den Congreßmächten über Napoleon ausgesprochene Acht mit Nachdruck vollzogen werden, so mußten die ergriffenen Maßregeln mit dem beabsichtigten Zwecke im Verhältnisse stehen. Es zogen daher von allen Seiten die europäischen Heere gegen Frankreich, weil man den Plan hatte, Frankreich in seiner ganzen Ausdehnung von Nizza bis Dünkirchen anzugreifen. Doch bevor noch die Hauptmassen der Oesterreicher, Russen und der andern Mächte die Grenze Frankreichs erreichten, erschien Napoleon in Belgien, wo Wellington und Blücher standen. Er drückte (15. Juni) den zur Deckung der Sambre bestimmten preußischen Heerestheil unter dem General Ziethen bis Fleurus zurück, wo die Preußen ohne Vortheil fochten, und siegte über die, unter Blüchers Oberbefehle vereinigten, drei preußischen Corps der Generale Ziethen, Pirch und Thielmann (16. Juni) bei Ligny, während Ney, an demselben Tage, bei Quatre Bras mit ungefähr 25,000 Mann gegen den Kronprinzen der Niederlande und den Herzog von Braunschweig, welche zu Wellingtons Heere gehörten, kämpfte. Der Herzog von Braunschweig fiel auf dem Felde der Ehre; beide Theile hatten viel verloren; Ney mußte sich aber nach Fresnes zurückziehen, weil Napoleon die ihm bestimmte Reserve zu seiner eigenen Verstärkung an sich gezogen hatte.

Am 17. Juni verhinderten Regengüsse die Erneuerung des Kampfes; allein am 18. Juni nahm Wellington die Schlacht an, weil Blücher ihn zu unterstützen versprochen hatte. Viermal von den Britten und den mit ihnen verbündeten Truppen zurückgewiesen, bemächtigten sich doch zuletzt die Franzosen der Höhen von St. Jean, bis das standhafte Ausharren der Britten, die Ankunft der Preußen, besonders das Corps des Generals Bülow im Rücken des französischen Heeres, und das Außenbleiben des französischen Heerestheiles unter Grouchy, das Schicksal des Tages bei Waterloo (oder bei Belle Alliance) entschied.

Napoleon verließ das Schlachtfeld und erreichte in der Nacht vom 20. — 21. Juni Paris, wohin die Kunde seines Verlustes bereits am 20. Juni gekommen war. Die Franzosen waren auf ihrem Rückzuge, bis auf das Grouchysche

Digitized by Google

Corps, in völliger Unordnung; deshalb eilten ihnen die Sieger in raschem Zuge nach, ließen die Grenzfestungen seitwärts liegen, drangen über die Grenze Frankreichs fast unaufgehalten vor, und brachten (3. Juli) Paris zum zweitenmale zur Capitulation.

Allein bevor das Schicksal der Hauptstadt entschieden ward, war bereits Napoleons Schicksal entschieden worden. Lange unschlüssig über die zu ergreifenden Maßregeln, obgleich sein Bruder Lucian ihn zu einem festen Plane zu bringen versuchte, faßte er den Gedanken auf, die Kammern aufzulösen, und sich zum Dictator zu erklären. Wie aber Lafayette durch zwei Minister Napoleons von dieser Absicht benachrichtigt ward, bewirkte er, daß die Kammern sich für permanent erklärten. „Es sei der Augenblick gekommen, sich um die alte dreifarbige Fahne von 1789 zu vereinigen, um die Farbe der Freiheit, der Gleichheit und bürgerlichen Ordnung. Diese allein sei gegen fremde Anmaßung und innere Versuche zu vertheidigen *)." Schon hatten die Kammern den Entschluß gefaßt, Napoleon zu entsetzen, als er selbst, unter Fouché's Einflusse, (22. Juni) den Kammern seine Thronentsagung schriftlich bekannt machte, zugleich aber seinen Sohn als Napoleon II. zum Kaiser ernannte. Die Kammern nahmen die Verzichtleistung Napoleons an, wünschten seine Abreise nach Amerika, erklärten sich noch nicht über die Anerkennung seines Sohnes, ernannten eine einstweilige Regierungscommission (Fouché, Carnot, Caulaincourt, Grenier und Quinette), und sandten den sich annähernden verbündeten Monarchen bis Hagenau eine Deputation (Lafayette, Laforest, Sebastiani, Benj. Constant, d'Argenson und Pontecoulant) entgegen. Allein diesen gaben (20. Juni) Capo d'Istrias, Wallmoden und Knesebeck die schriftliche Erklärung, daß man nicht unterhandeln könne, bevor nicht Bonaparte in den Händen der Verbündeten wäre. Während Wellington's Antrag, den Exkaiser auszuliefern, von Fouché, als Präsidenten der Regierungscommission, zurückgewiesen ward, „weil seine Person unter dem Schutze der französischen Ehre stehe," schlug gleichzeitig dieselbe Regierungscommission Napoleons Verlangen (27. Juni) ab, ihn zum Generale der französischen Truppen zu ernennen; doch befahl sie, zwei Fregatten für Napoleons Abgang nach Amerika im Hafen zu Rochefort bereit zu halten. Wellington verweigerte aber das für Napoleon gesuchte sichere Geleit zur Ueberfahrt, während brittische Schiffe den Hafen beobachteten; auch bereitete Fouché's Schlauheit in dieser Zeit das künftige Schicksal Napoleons. Wie nun am 28. Juni in Paris von den Anhängern des Exkaisers eine neue Gährung befürchtet ward, so befahl ihm die Regierungscommission, sogleich abzureisen. Ihm folgten Bertrand, Savary und Lallemand freiwillig. Allein die öffentliche Meinung in Paris, nicht allgemein für die Bourbons gestimmt, dachte theils an die Anerkennung des jungen Napoleons, theils an die Vertheidigung der Stadt, weshalb auch dem Marschalle Davoust, nachdem (30. Juni) das Heer der Regierungscommission eine Denkschrift gegen die Herstellung Ludwigs XVIII.

*) S. Marchand gegen Gourgauds Bericht ꝛc. Allgem. Zeit. 1819. Beil. N. 16.

Digitized by Google

übergeben hatte, der Oberbefehl des Heeres übertragen ward. Doch war der Widerstand gegen die andringenden Massen zu spät, obgleich in der Nähe von Paris einige Gefechte bei Meudon und Issy geliefert wurden, bevor die Capitulation der Hauptstadt einen Waffenstillstand auf zehntägige Aufkündigung, den Abzug des französischen Heeres hinter die Loire binnen drei Tagen, und allgemeine Amnestie wegen des politischen Betragens bestimmte.

Davousts Gesinnung hatte sich schnell verändert; denn am 2. Juli sandte er den General Lamotte an Ludwig XVIII., welcher (7. Juli) bei Wellington eintraf, und von diesem (9. Juli) nach Paris geführt ward, wo (10. Juli) die Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen erschienen. Noch hatte, vor Ludwigs Rückkehr, die Kammer der Volksvertreter die Rechte des Volks in Hinsicht der Verfassung, der Freiheit der Presse und der Gottesdienste, der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, der Verantwortlichkeit der Minister, der Giltigkeit des Verkaufs der Nationalgüter, der Abschaffung des alten und des neuen Adels u. s. w. feierlich verwahrt, sowie Ludwig bereits (28. Juni) aus Gent erklärte, daß er die begangenen Regierungsfehler verbessern, die Lehnsverhältnisse und den Zehnten nie wieder herstellen, den Verkauf der Nationalgüter anerkennen, und für alles seit seinem Abgange in Paris Geschehene unbedingte Amnestie ertheilen wolle. Ob nun gleich Talleyrand und Fouché als Ludwigs XVIII. Minister auftraten, so kehrten doch die Bourbons bald zu dem Systeme der Reaction zurück. Die Deputirtenkammer ward (13. Juli) aufgelöst, und die ausgesprochene allgemeine Amnestie (24. Juli) durch zwei königliche Befehle so beschränkt, daß der eine 30 bisherige Mitglieder der Pairskammer aus derselben für immer verstieß, nach dem andern aber diejenigen Generale und Officiere (Ney, Labedoyere, Lallemand, Grouchy, Bertrand und viele andere), welche vor dem 23. März einen Hochverrath an dem Könige begangen hätten, verhaftet, und von Kriegsgerichten verurtheilt werden sollten. Wirklich wurden Labedoyere und Ney später erschossen. Andere (Carnot, Maret ꝛc.) mußten Frankreich verlassen, oder wurden unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Napoleon hatte den Staatsrath Otto nach England senden wollen, dem aber die Ueberfahrt von Boulogne nach London abgeschlagen ward. Der Exkaiser reiste daher von Malmaison nach Rochefort, wo er sich am 8. Juli einschiffte, bei der Unmöglichkeit aber, den vor dem Hafen kreuzenden Schiffen der Britten zu entgehen, sich (15. Juli) dem Capitain Maitland auf dem brittischen Admiralsschiffe Bellerophon ergab, der ihn nach Plymouth führte. Ob nun gleich Napoleon erklärt hatte, daß er sich der Großmuth des Prinz-Regenten überlasse, so ward ihm doch die Landung verweigert, und in einem Vertrage der Verbündeten (2. Aug.) bestimmt, daß sie ihn als ihren gemeinschaftlichen Gefangenen betrachteten, die Aufsicht aber über ihn, und die Wahl seines Aufenthaltsortes der brittischen Regierung überließen. Doch würden die übrigen Mächte und selbst Frankreich Commissarien ernennen, welche, ohne für die Aufsicht über Napoleons Person verantwortlich zu sein, bestimmt wären, von der Gewißheit seines Aufenthalts sich zu überzeugen. Großbritannien ließ darauf den Gefangenen nach der

Digitized by Google

Insel St. Helena abführen, wo er am 15. Oct. landete und unter die strenge Aufsicht des brittischen Gouverneurs gestellt ward. Allein Napoleon hatte vorher feierlich gegen seine Abführung protestirt, weil er sich freiwillig ergeben habe, und daher nicht als Kriegsgefangener behandelt werden könne.

Die öffentliche Meinung in Europa hatte sich so nachdrücklich gegen die vortheilhaften Bedingungen des ersten Pariser Friedens für Frankreich erklärt, und die neuesten Ereignisse hatten die von Frankreich den übrigen Reichen drohende Gefahr so ernsthaft bewiesen, auch sprachen so viele Stimmen für die nunmehrige Trennung Lothringens und des Elsasses von Frankreich, und für die nothwendig gewordene Garantie der Sicherheit und Ruhe der andern europäischen Reiche und Staaten, daß der zweite Pariser Friede *) erst nach langen Unterhandlungen, und nach dem Austritte Talleyrands und Fouché's aus dem Ministerium Ludwigs XVIII., am 20. Nov. 1815 abgeschlossen ward, nachdem der bisherige russische Statthalter von Odessa, ein emigrirter Franzose, der Herzog von Richelieu zum ersten Minister Frankreichs (21. Sept.) ernannt worden war. Diesen zweiten Pariser Frieden unterzeichneten Richelieu, Metternich, Wessenberg, Rasumowsky, Capo d'Istrias, Castlereagh, Wellington, Hardenberg und Humboldt. Er sollte den Verbündeten gerechte Entschädigung für das Vergangene, und sichere Bürgschaft für die Zukunft gewähren; deshalb sollte die Ausgleichung zwischen ihnen und Frankreich theils in abgetretenen Ländereien, theils in Geldzahlungen bestehen.

Statt der im ersten Pariser Frieden festgehaltenen Grenzen Frankreichs vom Jahre 1792, wurden nun die Grenzen Frankreichs vom Jahre 1790 angenommen, sodaß zwar Avignon, Venaissin und Mömpelgard bei Frankreich blieben, dagegen aber die Festungen Philippeville und Marienburg, das Herzogthum Bouillon, Saarlouis und Saarbrück, das Land von der Saar bis zur Lauter, mit der Festung Landau, der bei Frankreich 1814 gebliebene Theil von Savoyen, sowie Nizza, Monaco und ein Theil der Landschaft Ger von Frankreich getrennt wurden. Von diesen Abtretungen kamen Philippeville, Marienburg und die Souverainetät über das Herzogthum Bouillon an den König der Niederlande; Savoyen und Nizza fielen an Sardinien zurück; Versoix und der abgetretene Theil der Landschaft Ger wurden zu dem Canton Genf, Saarlouis und Saarbrück, überhaupt die abgetretenen Bezirke im Saar- und Moseldepartement, zu den preußischen Rheinprovinzen geschlagen; Baiern aber erhielt die Länder an der Lauter und Queich mit Landau, obgleich die Festung selbst zur Bundesfestung bestimmt ward.

Die Entschädigung im baaren Gelde ward für die Verbündeten auf 700 Millionen Franken gesetzt, und zugleich, wegen der fortdauernden innern Bewegungen in Frankreich, unter Wellingtons Befehlen, ein Heer von 150,000 Mann in den Grenzprovinzen und Grenzfestungen Frankreichs auf fünf Jahre aufgestellt; doch so, daß diese Maßregel schon nach drei Jahren zurückgenommen werden könnte, dafern bis dahin Frankreich im Innern beruhigt, und das Ausland

*) Vergl. über ihn die Schriften von v. Gagern und Schaumann.

Digitized by Google

nicht weiter von demselben bedroht wäre. — Ein Zusatzartikel erneuerte die schon zu Wien beabsichtigte Abschaffung des Negerhandels, über welche zu London und Paris durch die Gesandten der Verbündeten entschieden werden sollte.

Gewarnt durch das Wiedererscheinen Napoleons in Frankreich, und mit der richtigen Würdigung der bedeutenden innern Gährung in diesem Reiche, unterzeichneten Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen, gleichzeitig mit dem Pariser Frieden, (20. Nov.) in Paris einen Vertrag, nach welchem sie den frühern Verträgen zu Chaumont vom 1. März 1814 und zu Wien vom 25. März 1815 die dem gegenwärtigen Stande der politischen Angelegenheiten angemessenste Anwendung geben wollten, um Europa vor den Gefahren zu sichern, welche demselben noch drohen könnten. Sie vereinigten sich daher zur Aufrechthaltung des zweiten Pariser Friedens in seinem ganzen Umfange, zur Ausschließung Napoleons und seiner Familie auf ewige Zeiten von dem französischen Throne, und, im Falle, daß das Observationsheer von 150,000 Mann von Frankreich angegriffen oder von den Verbündeten die Erneuerung des Krieges gegen Frankreich nöthig erachtet würde, zur Stellung eines Heeres von 60,000 Mann von jedem der Verbündeten, sowie im Nothfalle zum Aufbieten ihrer Gesammtkraft für die Erhaltung der Ruhe in Europa.

Die von den Franzosen, seit den letzten 25 Jahren, in Europa geraubten Kunstwerke wurden, bereits nach der zweiten Capitulation von Paris, von ihren rechtmäßigen Besitzern zurückverlangt und abgeführt. Von den 700 Millionen Franken, welche Frankreich zu zahlen übernahm, sollten aber Oesterreich und Rußland jedes 100 Millionen, Großbritannien und Preußen jedes 125 Millionen, Spanien 5 Millionen, Portugal 2, Dänemark 2½, die Schweiz 3, die teutschen Fürsten mit Einschluß Sardiniens und der Niederlande zusammen 100 Millionen erhalten, und 137½ Million zur Errichtung neuer Festungen an der Grenze Frankreichs verwendet werden.

Tragen wir nun das Nöthige aus den Einzelstaaten nach, ohne uns bei solchen Punkten, die mehr in den Zusammenhang der jetzt geschilderten, als der folgenden Epoche gehören, allzu streng an das Jahr 1815 zu binden. Zuerst von Teutschland, seiner Gesammtverfassung und den Veränderungen in dem Bestande und den Verhältnissen seiner Einzelstaaten.

Der Rheinbund und die mit ihm eintretende Auflösung des teutschen Reichs hatten die längst vorher, besonders durch das allmälige Anwachsen Preußens zu einer, von dem übrigen teutschen Wesen sehr unterschiedenen, Großmacht und durch die Stellung, welche es unter Friedrich II. und seinen Nachfolgern gegen das Reich einnahm, begründete Thatsache ausgesprochen: daß die in dem teutschen Reiche vereinigte Ländermasse nicht mehr als ein, im Sinne der neueren Zeit als wirklich und lebenskräftig zu betrachtender, Einheitsstaat behandelt werden konnte. Solange eine Mehrheit geschiedener Staaten auf teutschen Boden bestand und unter ihnen solche, die sich wirklich als Staaten mit eigenem Leben fühlten und als solche durch eigene Kraft, oder durch die Interessen des europäischen Staatensystems behauptet wurden, konnte der Verband

Digitized by Google

unter diesen Staaten, der durch die Gemeinsamkeit vieler Interessen, Richtungen und Gesinnungen gefordert wurde, nur noch in der Form eines bleibenden Bundes bestehen. Wie nichtig und illusorisch nun auch diejenige Form war, welche in dem Rheinbunde dafür geboten ward, es hat diese Föderation gleichwohl ihre dauernden Nachwirkungen gehabt. Dahin gehörte die gesetzlich ausgesprochene Gleichheit der bürgerlichen Rechte ohne Rücksicht auf die verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse; das Aufheben der Lehnsbarkeit der teutschen Staaten von einem Kaiser als Oberlehnsherrn; das Erlöschen der geistlichen Staaten, und die Vereinigung aller teutschen Länder unter erblichen Dynastieen; die Unterordnung der Reichsritter und meisten Reichsstädte; das Verschwinden vieler veralteten Formen und Streitigkeiten bei der Kaiserwahl und dem Vicariate; die mehrere Beseitigung der uralten gefährlichen Trennung zwischen dem teutschen Süden und Norden; die Aufhebung der vormals üblichen Achtserklärungen, der unendlichen Reichsprozesse und des Schattenreichstages; sowie die Beseitigung der Ueberreste der Leibeigenschaft in den meisten teutschen Ländern, und der in so vielfacher Hinsicht die Staatskraft Teutschlands lähmenden Zerstückelungen des Reichs in mehr als 300 unmittelbare Gebiete. Daß man diese Aenderungen der neuen politischen Gestaltung Teutschlands für Vorzüge hielt, bewies die Beibehaltung derselben bei der Bildung des teutschen Bundes.

In Anerkennung der Wirklichkeit der Verhältnisse, entschied der erste Pariser Friede das künftige Schicksal Teutschlands im Allgemeinen dahin, daß nicht das teutsche Reich mit der Kaiserwürde hergestellt, sondern Teutschland aus einem Bunde unabhängiger Staaten bestehen sollte. Nach langen Verhandlungen über die Gestaltung dieses Staatenbundes auf dem Wiener Congresse, wo Anfangs Oesterreich, Preußen, Baiern, Württemberg und Hannover ausschließend die künftige politische Form desselben bestimmen wollten, dann aber die gesammten teutschen Fürsten und freien Städte zu den Berathungen zugezogen wurden, erfolgte endlich am 8. Juni **1815** der Abschluß der **teutschen Bundesacte**, deren elf erste Artikel, allgemeinen Inhalts, zugleich wörtlich in die allgemeine Congreßacte aufgenommen wurde, während die gesammte Bundesacte der Congreßacte als integrirender Bestandtheil beigegeben und dadurch auch mit unter die Garantie der acht europäischen Mächte gestellt wurde, welche den ersten Pariser Frieden unterzeichnet hatten. Doch unterzeichneten, unzufrieden mit mehreren Bestimmungen derselben, Württemberg und Baden die Bundesacte erst im Jahre **1816**, (wobei Württemberg auf den 1. Sept. **1815**, Baden auf den 26. Juli **1815** zurückdatirte). Ueber die Unvollkommenheiten der neuen Verfassung erklärten sich der Fürst Metternich, und die Gesandten Preußens, Hannovers und des Königs der Niederlande, nicht ohne Offenheit. Besonders rügte der Graf Münster, als Gesandter Hannovers, daß die Acte mehrere wichtige Punkte unerschöpft lasse, indem der Prinz-Regent von England die Herstellung der alten Reichsverfassung, unter nöthigen Modificationen, und nicht blos ein politisches Band unter den verschiedenen Staaten, sondern eine Vereinigung des gesammten teutschen Volks, namentlich in Hinsicht der Befugnisse der Land-

Digitized by Google

stände in den teutschen Ländern, in Hinsicht der Sicherstellung derselben unter die Garantie des Bundes, und in Hinsicht der Errichtung und Gewalt eines Bundesgerichts gewünscht habe.

Allein die Rückkehr Napoleons nach Frankreich und der gegen ihn ausgesprochene Krieg drängten die diplomatischen Verhandlungen zur Entscheidung, und bewirkten, am Tage nach der Unterzeichnung der teutschen Bundesacte, die Auflösung des Congresses selbst, mit der Bekanntmachung der allgemeinen Congreßacte. Während die letzte, außer den durch die Beschlüsse des Congresses festgesetzten Territorialveränderungen in vielen europäischen Reichen, auch die wichtigsten neuen Länderbestimmungen innerhalb des teutschen Staatenbundes enthielt, welchen späterhin noch die einzelnen Tauschverträge, gegenseitigen Abtretungen und die Entscheidungen über die von Frankreich im zweiten Pariser Frieden getrennten Länder folgten, verzeichnete die teutsche Bundesacte nur die allgemeinen politischen und rechtlichen Bestimmungen des neuen Staatenbundes.

Zu diesem vereinigten sich die souverainen Fürsten und freien Städte Teutschlands, so, daß zu ihm gehörten: der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen nach allen ihren vormaligen und neuen teutschen Besitzungen (welche später zu Frankfurt von beiden Mächten näher angegeben wurden), der König von Dänemark wegen des Herzogthums Holstein und wegen des (später mit demselben verbundenen) Lauenburgs, der König der Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg, die Könige von Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg, der Großherzog von Baden, der Kurfürst von Hessen und Großherzog von Fulda, der Großherzog von Hessen, die Herzoge von Braunschweig und von Nassau, die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, der Großherzog von Sachsen-Weimar, die Herzoge von Sachsen-Gotha, Koburg, Meiningen und Hildburghausen, der Großherzog von Oldenburg, die Herzoge von Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, der Fürst von Waldeck, der Fürst von Liechtenstein, die Fürsten von Reuß älterer und jüngerer Linie, die Fürsten von Lippe und Schaumburg-Lippe, der (später erst [26. Juni 1817] mit Souverainetät aufgenommene) Landgraf von Hessen-Homburg, und die freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt. (Nach den spätern, bei Entwerfung der Bundesmatrikel zu Frankfurt mitgetheilten, officiellen Bevölkerungsangaben umschloß der teutsche Bund eine Gesammtzahl von 30,163,488 Menschen.)

Der Zweck des Bundes ward in die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Teutschlands, und in die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten gesetzt. Alle Bundesglieder sollen, als solche, gleiche Rechte haben, und gleichmäßig sich verpflichten, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. In der Bundesversammlung, welche alle Angelegenheiten des Bundes verhandelt, führen mehrere Mitglieder desselben durch ihre Bevollmächtigten einzelne Stimmen, (so Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein, Luxemburg,)

Digitized by Google

die übrigen aber Gesammtstimmen. Obgleich Oesterreich den Vorsitz führt, so steht doch jedem Mitgliede das Recht zu, Vorschläge in Vortrag zu bringen. Sobald Grundgesetze des Bundes gegeben oder verändert, Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, abgefaßt, oder organische Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen verhandelt werden sollen, bildet die Bundesversammlung ein Plenum (mit 70 Stimmen). Die engere Versammlung aber entscheidet durch Stimmenmehrheit, ob ein Gegenstand dem Plenum vorgelegt werden soll, und bereitet denselben vor. In der engern Versammlung entscheidet die absolute Stimmenmehrheit, im Plenum die Mehrzahl von zwei Dritttheilen. Doch gilt in beiden die Stimmenmehrheit nicht, sobald es auf Annahme oder Veränderung von Grundgesetzen, auf organische Bundeseinrichtungen, auf die Rechte einzelner Stände und auf Religionsangelegenheiten ankommt. — Die Bundesversammlung ist permanent, kann sich aber, nach Beendigung der zu berathenden Gegenstände, auf vier Monate vertagen. Der Sitz derselben ist zu Frankfurt am Main (wo sie am 5. Nov. 1816 — statt am 1. Sept. 1815, wie es die Acte bestimmte — eröffnet ward). Als erstes Geschäft der Bundesversammlung ward die Abfassung der Grundgesetze des Bundes, und dessen organische Einrichtung in Hinsicht auf seine innern, auswärtigen und militärischen Verhältnisse bestimmt. Sämmtliche Bundesglieder versprachen, sowohl ganz Teutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat, gegen jeden Angriff zu beschützen, und garantirten sich gegenseitig alle ihre, unter dem Bunde begriffene, Besitzungen. Kein Mitglied darf, sobald der teutsche Bund den Krieg erklärt hat, einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, oder einseitig Waffenstillstand und Frieden schließen. Obgleich den Bundesgliedern das Recht zusteht, Bündnisse aller Art abzuschließen, so verpflichten sie sich doch, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des ganzen Bundes, oder einzelner Glieder desselben gerichtet wäre. Zugleich machen sich die Bundesglieder verbindlich, einander selbst unter keinem Vorwande zu bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten vermittelst eines Ausschusses, und, dafern diese Vermittelung nicht ausreicht, durch ein Austrägalgericht entscheiden zu lassen.

Nach den besondern Bestimmungen sollten diejenigen Bundesglieder, deren Bevölkerung unter 300,000 Menschen beträge, sich mit andern zur Errichtung eines gemeinschaftlichen höchsten Gerichtshofes vereinigen; es sollten in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden; die seit 1806 mediatisirten vormaligen fürstlichen und gräflichen Reichsstände sollten, mit dem Rechte der Ebenbürtigkeit, zum hohen Adel gehören. Die Häupter dieser Häuser bilden in den Staaten, denen sie einverleibt wurden, die ersten Standesherren, und mit ihren Familien, in Hinsicht der Besteuerung, die privilegirteste Classe. Sie können frei ihren Aufenthaltsort wählen, und ihre Familienverträge aufrechterhalten; sie haben den privilegirten Gerichtsstand, die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erster, und, bei großen Besitzungen, selbst in zweiter Instanz, die Forstgerichtsbarkeit, die Ortspolizei, die Aufsicht in Kirchen- und Schulensachen, doch nach Vorschrift der Landesgesetze. — Im teutschen

Digitized by Google

Staatenbunde soll fortan die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken, und die Verbesserung der Juden in Berathung gezogen werden. Den Unterthanen der einzelnen Bundesstaaten wurden als Rechte zugesichert: Grundeigenthum in einem andern Bundesstaate zu erwerben, ohne deshalb größeren Abgaben und Lasten, als dessen eigene Unterthanen, unterworfen zu werden; freies Wegziehen aus einem Bundesstaate in den andern, und Eintritt in die Civil- und Militärdienste des andern, sobald dies keine Militärpflichtigkeit gegen das Geburtsland verhindert, und Befreiung von der Nachsteuer bei dem Uebergange des Vermögens in einen andern Bundesstaat. Außerdem wurden die auf die Rheinschifffahrtsoctroi und anderweitig angewiesenen Pensionen bestimmt, die Rechte des Hauses Thurn und Taxis auf den Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten bestätigt, bis nicht durch freie Uebereinkunft darüber andere Verträge abgeschlossen würden, und festgesetzt, daß sich die Bundesversammlung mit gleichförmigen Verfügungen über Preßfreiheit und Nachdruck beschäftigen, und über den inländischen Handel und die Schifffahrt zu Beschlüssen vereinigen solle, welche den in der Congreßacte aufgestellten Grundsätzen entsprächen.

Die Bundesversammlung, seit dem 5. Nov. 1816 eröffnet, war in Hinsicht ihrer öffentlichen Thätigkeit an die Instructionen gebunden, welche die einzelnen anwesenden Gesandten über alle wichtige Gegenstände von ihren Höfen einholen müssen. Deshalb wurden auch spätere hochwichtige Beschlüsse über die Bundesverfassung zwar zu Frankfurt am Main durch die Bundesversammlung bekanntgemacht, derselben aber als Ergebnisse der Ministerzusammenkünfte zu Karlsbad und Wien (1819 f.) mitgetheilt. In Hinsicht der Stellung des teutschen Staatenbundes gegen das Ausland, ward zu Frankfurt ausgesprochen: der teutsche Staatenbund gelte in seiner Gesammtheit als freie und unabhängige Macht im europäischen Staatensysteme, und habe, als solche, in allen auswärtigen Verhältnissen dieselben Rechte und Pflichten, und dieselben politischen Beziehungen, wie jede andere freie und unabhängige Macht. Da der teutsche Staatenbund an die Stelle des vormaligen teutschen Reichs getreten ist, so kann er, nach seiner Würde und nach seiner Bevölkerung, die Stelle unter den europäischen Mächten vom ersten politischen Range in Anspruch nehmen. Auch erscheinen bei ihm Gesandte fremder Mächte; sowie ihm das Recht zusteht, Gesandte an fremde Mächte abzuordnen. Er bedient sich in seinen Verhandlungen, Beschlüssen und diplomatischen Mittheilungen der teutschen Sprache; doch wird in den letzteren da, wo es gegenseitig geschieht, eine Uebersetzung in lateinischer und französischer Sprache beigelegt. Unter mehrfachen Auslassungen, mit welchen Vertreter teutscher Regierungen das neue Verhältniß gleich bei seiner ersten Begründung anzweifelten, sprach wohl der Gesandte Mecklenburgs die richtigste Ansicht aus, indem er den teutschen Bund für eine Verbindung erklärte, wie sie unter den damaligen Umständen und Verhältnissen zu erreichen stand.

Mit dem Untergange des teutschen Reichs im Jahre 1806 war nicht nur die reichsoberhauptliche Würde des Kaisers, es waren auch die beiden höchsten

Digitized by Google

Reichsgerichte erloschen, bei welchen seit Jahrhunderten die Bürger teutscher Staaten Schutz gegen ihre Regierungen zu suchen gewohnt waren, sobald die letzteren sich gewaltthätige Schritte erlaubten, und einen solchen Schutz wenigstens den kleineren Ständen gegenüber auch fanden, während er in den größeren von den inneren Reformen derselben zu erwarten war. Zwar ward die im Rheinbunde ausgesprochene Souverainetät seiner Mitglieder nicht von allen derselben so genommen, daß fortan im Innern der Staaten keine landständische Verfassung, sondern nur unumschränkte Herrschergewalt bestehen sollte; denn selbst in dem Reiche des mächtigen Protectors des Rheinbundes galt eine repräsentative Verfassung. Allein einige Fürsten hoben doch, sogleich nach erlangter Souverainetät, die bisherige landständische Verfassung in ihren Staaten auf, und andere gaben, statt derselben, in organischen Decreten oder in sogenannten Constitutionen, eine neue Staatsform, die aber während der stürmischen Zeit des Rheinbundes nicht in's öffentliche Leben der Völker trat, und überdem in Bezug auf die Volksvertretung so formell und schattenmäßig war, wie die des französischen Kaiserreiches selbst.

So kam das große Jahr der Befreiung Teutschlands vom Joche des Auslandes, von der lang geduldeten Schmach, von dem Elende steter Einquartierung fremder Heere, von dem Jammer der jährlich auf ausländische Schlachtfelder fortgeschleppten Jugendblüthe teutscher Völker, und von der in's Unabsehliche gesteigerten Besteuerung und Schuldenlast. Ein allgemeiner Jubel der Völker begrüßte in diesem Augenblicke der Befreiung ihre erblichen Regenten, für deren Erhaltung sie freudig das Aeußerste wagten; und die ewige Hand, die über den Thronen und Hütten waltet, segnete die ausdauernde Treue und erprobte Anhänglichkeit der teutschen Völker. Die erschütterten Throne standen wieder fest; die verdrängten Fürsten kehrten zu dem Sitze ihrer Väter zurück.

Es sollte nun eine bestimmte Sicherstellung des innern Rechtszustandes in den einzelnen teutschen Staaten auf dem Wiener Congresse gesetzlich ausgesprochen und dieser Zustand für die ungewisse Zukunft begründet werden. Allein bei den damaligen Verhandlungen auf dem Congresse über die aufzustellenden Bedingungen der neuen Gestaltung der innern Verfassung in den teutschen Bundesstaaten bewirkten namentlich Baiern und Württemberg, daß der dreizehnte Artikel der Bundesacte, welcher Anfangs lautete: „In allen teutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen," später in den unbestimmtern Ausdruck verwandelt ward: In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden," obgleich schon in der ersten Berathung über die teutsche Bundesacte die preußischen Bevollmächtigten die Erklärung gegeben hatten, „daß es bei der teutschen Verfassung nur drei Punkte wären, von welchen man nicht abgehen könne, ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzweckes den empfindlichsten Nachtheil zuzufügen: eine kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht, und landständische, durch den Bundesvertrag gesicherte, Verfassungen." In diesem Geiste war, in dem ersten preußischen Entwurfe, das Minimum der den Ländständen zu ertheilenden Rechte in den bestimmten Antheil an der Gesetz-

Digitized by Google

gebung, in die Bewilligung der Landesabgaben, und in die Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und dem Bunde gesetzt worden. Dabei schlug Preußen vor, die Landstände aus erblichen und erwählten Ständen zu bilden, und zu den ersteren die Häupter der standesherrlichen und der übrigen adeligen (landständisch begüterten) Familien zu rechnen. Dieses Minimum wiederholte Preußen (16. Oct. 1814) in den, im Einverständnisse mit Oesterreich und Hannover entworfenen, zwölf Artikeln, mit dem Zusatze: „daß, außer diesem Minimum, der Bundesvertrag es den Bundesfürsten überlassen solle, ihren Landständen nicht nur ein Mehreres zu bewilligen, sondern auch denselben eine Einrichtung zu geben, welche der Bundesacte, dem Charakter der Einwohner und dem Herkommen gemäß sei." In einem spätern Entwurfe (10. Febr. 1815) fügte Preußen bei: „daß die eingerichtete landständische Verfassung eines jeden Bundesstaates dem Bunde vorzulegen sei, und sich dadurch unter dem Schutze desselben befinde, sowie auch keine landständische Verfassung ohne Zustimmung der Landstände und ohne neue Mittheilung an den Bund aufgehoben oder abgeändert werden dürfte. Dasselbe sollte auch von allen, nach vorgelegter Verfassung, zwischen den Landesherren und Landständen abgeschlossenen Verträgen gelten." In diesem Entwurfe bezeichnete zugleich Preußen als das Minimum von Rechten, welches, „unabhängig von der Verschiedenheit landständischer Verfassungen in den einzelnen Ländern" allen teutschen Landständen zukommen sollte, genauer: „1) das Recht der Mitberathung bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden, Gesetze; 2) das Recht der Bewilligung bei Einführung neuer, oder bei Erhöhung der schon vorhandenen, Steuern; 3) das Recht der Beschwerdeführung über Mißbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung, worauf ihnen die Regierung die nöthige Erklärung darüber nicht verweigern dürfe; 4) das Recht der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung, und der durch dieselbe und durch den Bundesvertrag gesicherten Rechte der Einzelnen, bei den Landesherren und bei dem Bunde." Wie ernstlich Preußen auf diesen Grundsätzen beharrte, bewies die Wiederholung derselben in zwei spätern Entwürfen eines Bundesvertrages, welche es im April und Mai 1815 zu Wien aufstellte, und welchen der Zusatz beigefügt war: „die landständische Verfassung sei in jedem Bundesstaate so zu organisiren, daß alle Classen der Staatsbürger daran Theil nähmen."

Diesen von Preußen aufgestellten Grundsätzen trat Oesterreich größtentheils bei, und schlug (Dec. 1814) vor, in die Bundesacte die Bestimmung aufzunehmen: „In allen teutschen Staaten werden Landstände binnen Jahr und Tag eingeführt, welchen, in Hinsicht der Steuern und allgemeinen Landesanstalten, besondere Rechte eingeräumt werden." In gleichem Geiste bekämpfte Hannover (21. Oct. 1814), mit Berufung auf das Beispiel Englands, die Besorgniß, daß Ständeversammlungen den Thron gefährden könnten; und in ähnlichem Sinne sprachen sich (21. Oct. 1814) die beiden Häuser Hessen, die herzoglich sächsischen und mecklenburgischen Häuser, Nassau, Braunschweig und die freien Städte, und später noch einige andere Bundesglieder über die Be-

Digitized by Google

gründung ständischer Verfassung aus. Allein die Festsetzung der nähern Bestimmungen deshalb scheiterten an dem damaligen Widerspruche von Baiern und Württemberg, welche doch in der Folge zum Theil weiter gehende Verfassungen bei sich einführten, als man damals bezweckt hatte.

Zu einzelnen teutschen Staaten übergehend, gedenken wir zunächst Oesterreichs. Nach großen Verlusten im Preßburger und Wiener Frieden, erschien Oesterreich doch schon wieder im Sommer 1813 mit mächtigen Heeren in Teutschland und Italien, und gab durch seinen Beitritt zur Sache der Verbündeten den Ausschlag. Nachgiebig gegen seine Verbündeten in Hinsicht der Ausschließung der Tochter und des Enkels Franz I. vom Throne Frankreichs; nachgiebig in Hinsicht der Nichtwiederannahme der römisch-teutschen Kaiserwürde, und in der Ueberlassung Belgiens an das oranische Haus in den Niederlanden; nachgiebig endlich in der Einwilligung zur Vergrößerung Rußlands durch Polen, wo ihm bis 1809 Westgalizien gehört hatte, und in der Zustimmung zur Verkleinerung Sachsens, damit Preußen nach seinem Wunsche entschädigt würde, — vergaß es doch sein wahres Interesse nicht, als es von Baiern Tyrol, Salzburg, Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel zurücknahm, von Rußland den Tarnopoler Kreis in Ostgalizien, und die Salzwerke von Wieliczka wieder erhielt, und sich von neuem in den Besitz der 1805 verlornen italischen Länder und der im Jahre 1809 abgetretenen illyrischen Provinzen mit Ragusa setzte. Gegründet nach seinen Grenzen in Italien, stand es auf dieser Halbinsel mit den Staaten von beiden Sicilien, Sardinien, Toscana, Parma und Modena, nicht blos in Familienverbindung; sein Wort ward entscheidend in der Politik Italiens, obgleich die souverainen Fürsten Italiens, bei Oesterreichs Rechtlichkeit und bei seinem Systeme der Erhaltung und Beschützung der Staaten vom zweiten und dritten Range, für ihr politisches Dasein nichts von der Macht Oesterreichs zu befürchten hatten, wie dies auch aus seinem Verfahren nach der Herstellung der vorigen Ordnung der Dinge in Neapel und Piemont (1821) hervorging. In demselben erhaltenden und schützenden Geiste führte Oesterreich das Präsidium auf dem teutschen Bundestage, wenn gleich dasselbe nicht mit dem vormaligen kaiserlichen Ansehen zu vergleichen war.

Als erstes Mitglied des teutschen Staatenbundes trat Oesterreich, nach der am 6. Apr. 1818 zu Frankfurt abgegebenen Erklärung, diesem Bunde mit einer Volkszahl von 9,482,000 Menschen bei, nach den Provinzen Oesterreich, Steyermark, Krain, Kärnthen, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Brixen, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und nach seinem Antheile an Schlesien, sowie nach den illyrischen Provinzen, so weit sie vormals schon zum teutschen Reiche gehörten. Denn eben diese, von Napoleon 1809 zu einem besondern Staate vereinigten, illyrischen Provinzen erhob Franz I. (10. Aug. 1816) zum Königreiche Illyrien, getheilt in zwei Gubernien, und gebildet aus Krain, dem Villacher und Klagenfurter Kreise, aus Görz, dem Küstenlande, dem vormaligen ungarischen Littorale mit einem Theile von Kroatien, mit Ragusa, und mit den Bezirken Cividale und Gradisca vom vormaligen Königreiche Italien. (Doch erfolgte im Jahre 1822 die Wiedervereinigung der ehemaligen Theile

Digitized by Google

Kroatiens und des Küstenlandes mit Ungarn, wodurch Ungarn die unmittelbare Verbindung mit der Meeresküste von neuem gewann). — Nach der Auflösung des vormaligen Königreichs Italien stiftete der Kaiser Franz, aus den mit Oesterreich wieder vereinigten italischen Ländern, (7. Apr. 1815) das lombardisch-venetianische Königreich, zu welchem Mailand, Mantua, die vormaligen venetianischen Provinzen, das Veltlin, mit den Landschaften Chiavenna und Bormio, und Ferrara bis an den Po gehören. Dieses Königreich erhielt (24. Apr. 1815) eine neue Verfassung *), ward in zwei Hauptgubernien getheilt, und (7. März 1816) zum Sitze eines Vicekönigs bestimmt. Von den übrigen Wiedervereinigungen wurden die Salzburger Enclaven in Tyrol (das Ziller- und Brixenthal und Windischmatrey) mit Tyrol, das Inn- und Hausruckviertel und das Herzogthum Salzburg mit Niederösterreich ob der Ens vereinigt; aus Dalmatien ward aber ein besonderes, in fünf Kreise (Zara, Spalatro, Macarsca, Ragusa und Cattaro) getheiltes, Gouvernement gebildet. In Folge der in Teutschland eingetretenen Ländertausche und Ausgleichungen, überließ Oesterreich die von ihm im Jahre 1814 auf dem linken Rheinufer besetzten Länder an Baiern (nun Rheinbaiern), die Souverainetät über Isenburg an die Häuser Hessen, die Herrschaft Razüns an den Canton Graubündten, wegen der Ansprüche desselben auf einige mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche vereinigte Landschaften, und die Souverainetät über die Grafschaft Hohen-Geroldseck (eine Besitzung des Fürsten von der Leyen) an Baden. —

Preußen anlangend, so waren im ersten Pariser Frieden zwischen Preußen und Frankreich alle Bestimmungen der früheren Verträge von Basel, Tilsit und Paris — mit alleiniger Ausnahme der während des Friedens entstandenen rechtlichen Privatverhältnisse — aufgehoben worden; schon vorher hatte, nach den Siegen im Herbste 1813, Preußen seine vormaligen Provinzen zwischen der Oder, Elbe, Weser und dem Rheine zurückgenommen; doch blieben Anspach und Bayreuth bei Baiern, und Preußen selbst überließ an Großbritannien, zur Einverleibung in Hannover, Hildesheim mit Goslar, und Ostfriesland. Nach den mit Rußland zu Kalisch, mit Großbritannien zu Reichenbach, und mit Oesterreich zu Teplitz abgeschlossenen Verträgen, sollte auf dem Wiener Congresse die preußische Monarchie nach dem Werthe ihres Territorialbestandes vom Jahre 1805 hergestellt werden. Diese Entscheidung ward erschwert, als Rußland ganz Polen für sich verlangte, und Preußen für seine vormaligen polnischen Provinzen durch das ganze Königreich Sachsen entschädigt sein wollte. Nach langen Verhandlungen erhielt zuletzt Preußen in dem, mit Sachsen zu Wien abgeschlossenen, Frieden die größere Hälfte des Flächenraumes und die kleinere Hälfte der Bevölkerung von diesem Königreiche (845,000 Einwohner auf 373 Q. Meilen) unter dem Namen eines Herzogthums Sachsen, zu welchem der ganze Wittenberger, Thüringer und Neustädter Kreis, sowie die Niederlausitz mit Cottbus, welches Preußen sich schon selbst genommen hatte, die kleinere

*) Europ. Constitut. Th. 3, S. 506 ff.

Digitized by Google

Hälfte der Oberlausitz, einzelne Theile vom Meißner und Leipziger Kreise, die beiden Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz beinahe ganz, das Fürstenthum Querfurt, der königlich sächsische Antheil an Henneberg, die sogenannten voigtländischen Enclaven, die sächsische Souverainetät über Baruth, Sonnewalde, Walter-Nienburg, über die Grafen von Stollberg-Stollberg und Stollberg-Roßla, über drei Schwarzburgische Aemter, und die vormaligen Abtretungen Sachsens an Westphalen — Barby, Gommern und Mansfeld, sowie der sächsische Antheil an Treffurt und Dorla — kamen. Wieder vereinigt mit Preußen wurden von den im Tilsiter Frieden verloren gegangenen Ländern: von dem vormaligen Westpreußen die an das Herzogthum Warschau gekommenen Kreise Michelau und Culm, sowie die Städte Danzig und Thorn; die Altmark, der Cottbusser Kreis, Magdeburg mit dem Saalkreise, Halberstadt, Quedlinburg, Mansfeld mit Hohenstein, das Eichsfeld, die Städte Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Gebieten, der preußische Antheil an Treffurt und Dorla, die Stadt und das Gebiet von Erfurt, die Fürstenthümer Paderborn und Meurs, die Grafschaft Mark, Verden und Essen, das Herzogthum Cleve auf beiden Seiten des Rheins mit der Festung Wesel und mit Geldern, die säcularisirten Stifter Elten und Kappenberg, das Fürstenthum Münster, die Grafschaft Lingen, das Fürstenthum Minden, die Grafschaften Ravensberg und Tecklenburg, das säcularisirte Capitel Herford, das Fürstenthum Neuenburg mit Valengin, und die Souverainetät über die Grafschaft Stollberg-Wernigerode, sowie über einige Schwarzburgische Aemter. Doch ward die letztere, nach der Ueberlassung der Aemter Heeringen und Kelbra an Preußen, (1816) aufgehoben. — Neu erwarb Preußen unter dem Namen: Großherzogthum Posen, einen beträchtlichen Theil des bisherigen Herzogthums Warschau, aus den vormaligen Provinzen Neu-Ostpreußen und Südpreußen, ungefähr 537 Geviertmeilen mit 800,000 Einwohnern bestehend; — das Großherzogthum Berg, mit den zu demselben geschlagenen Landschaften des vormaligen Kurstaates Kölln; — die Stadt Wetzlar mit ihrem Gebiete; — einen Theil von Fulda (welchen es aber vertauschte); — die Grafschaft Dortmund; — das Fürstenthum Corvey; die alten Stammbesitzungen des Hauses Nassau-Dietz (welche der König der Niederlande in einem besondern Vertrage vom 31. Mai 1815 an Preußen abtrat, von welchen aber Preußen, in dem Tauschvertrage mit dem Herzoge von Nassau, blos das Fürstenthum Siegen und einige Dillenburgische Aemter behielt); — und beträchtliche Theile der bisherigen französischen Rheindepartements auf dem linken Rheinufer. Aus den neu-preußischen Provinzen an beiden Rheinufern bis oberhalb und mit Einschluß der Stadt Köln ward das Großherzogthum Niederrhein gebildet.

Im zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) gewann Preußen noch einen Zuwachs durch die Cantone Saarbrücken und Arneval aus dem französischen Saar- und durch Stadt und Festung Saarlouis, aus dem französischen Moseldepartement, sowie (1. Juli 1816), in Hinsicht auf das Pariser Protocoll vom 3. Nov. 1815, denjenigen Theil des Saardepartements, welcher bis dahin unter österreichisch-bairischer Verwaltung gestanden hatte; doch mit der Verpflichtung,

Digitized by Google

von demselben ein Gebiet von 60,000 Einwohnern an die Häuser Koburg, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Homburg und Pappenheim abzutreten. — Durch ähnliche Tausch- und Abtretungsverträge ward noch manches in dem preußischen Länderbestande verändert. Denn, außer Ostfriesland und Hildesheim mit Goslar, überließ Preußen an das Königreich Hannover einzelne Theile vom Eichsfelde, von der Grafschaft Lingen, vom Fürstenthume Münster, und einige von Kurhessen eingetauschte Aemter; wogegen es von Hannover den am rechten Elbufer gelegenen Theil des Herzogthums Lauenburg und einige Aemter (Klötze in der Altmark, und Reckeberg im Münsterschen eingeschlossen) erhielt. Dem Großherzoge von Weimar wurden von Preußen einige Aemter vom Fürstenthume Erfurt, der größte Theil des vormaligen königlich sächsischen Neustädter Kreises, die Herrschaft Blankenhayn, die niedere Grafschaft Krannichfeld, einige thüringische Parzellen, und die von Kurhessen eingetauschten Aemter Bach, Frauensee und Völkershausen abgetreten. Der Kurfürst von Hessen erhielt den übrigen, an Preußen gefallenen, Theil von Fulda, wogegen er an Preußen die niedere Grafschaft Katzenellenbogen und die, von Preußen wieder an Hannover, Nassau und Weimar vertauschten, Aemter überließ. Ein ähnlicher Tauschvertrag ward von Preußen mit dem Herzoge von Nassau (31. Mai 1815) abgeschlossen, in welchem an Nassau die vormaligen oranischen Besitzungen, Dillenburg, Hadamar, Beilstein und Dietz, die von Kurhessen an Preußen gefallene Grafschaft Katzenellenbogen und einige andere Parzellen, — dagegen an Preußen die Aemter Hammerstein und Linz, mehrere Bezirke von den Aemtern Ehrenbreitstein und Vallendar, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, mehrere Parzellen, und die Souverainetät über die meisten Besitzungen des Fürsten von Neuwied, des Fürsten von Wied-Runkel, und des Fürsten von Hohensolms und Solms-Braunfels kamen. Vom Großherzoge von Hessen erwarb Preußen, theils vermöge der Congreßacte, theils durch spätere Verträge, das Herzogthum Westphalen; sowie die Souverainetät über die Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. — Gleichzeitig vertauschte Preußen den von Hannover, mit Ausnahme des Amtes Neuhaus, erworbenen Theil des Herzogthums Lauenburg an Dänemark (4. Juni 1815), wogegen ihm dieses Schwedisch-Pommern mit Rügen überließ, sodaß seit dieser Zeit das ganze Herzogthum Pommern zur preußischen Monarchie gehört. Außerdem kamen unter die Souverainetät Preußens, nach den Entscheidungen der Congreßacte, die Herrschaften Aahaus, Bocholt, Anholt und Horstmar der Fürsten von Salm-Salm, Salm-Kyrburg (beide bis 1810 Souveraine im Rheinbunde) und Salm-Horstmar; die Herrschaft Rheina-Wolbeck des Herzogs von Looz-Corswaren; die Grafschaft Dülmen des Herzogs von Croy; die Grafschaft Steinfurt des Grafen von Bentheim-Steinfurt, die Herrschaft Gehmen des Freiherrn von Bömelberg; die Grafschaft Rittberg des Fürsten von Kaunitz; die Herrschaften Neustadt und Gimborn des Grafen Wallmoden; die Besitzungen des Grafen von Bentheim-Tecklenburg; die Grafschaft Recklinghausen des Herzogs von Ahremberg, und einige andere mediatisirte Herrschaften. — Die durch alle diese Er-

Digitized by Google

werbungen und Territorialveränderungen nöthig gewordene neue innere Gestaltung der Monarchie erfolgte mit der Eintheilung derselben in zehn Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg, und Niederrhein. Das Fürstenthum Neuenburg ward, als ein neuer Canton, mit dem Bundesstaate der Schweiz vereinigt, und erhielt durch preußische Behörden seine eigenthümliche innere Gestaltung, sowie bereits am 18. Juni 1814 eine zeitgemäße neue Verfassung.

Als Mitglied des teutschen Bundes, ließ Preußen (4. Mai 1818) zu Frankfurt erklären, daß die Provinzen Brandenburg, Schlesien, Pommern, Sachsen, Westphalen, Cleve-Berg und Niederrhein, mit einer Bevölkerung von 7,923,000 Einwohnern, zum teutschen Bunde gehören sollten. Für die ganze Monarchie erließ der König (22. Mai 1815) aus Wien die Erklärung *) der Errichtung einer allgemeinen preußischen Nationalrepräsentation, gegründet auf eine schriftliche Urkunde als Verfassung des preußischen Reichs, mit vorhergehender Wiederherstellung und zweckmäßiger Gestaltung der noch vorhandenen, oder mit Bildung neuer Provinzialstände, da, wo keine vorhanden wären. Zugleich ward die Wirksamkeit der Volksvertretung im Voraus in die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung gesetzt, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.

Wenige europäische Staaten haben, nach ihrem Umfange und Länderbestande, sowie nach ihrer Verfassung und Verwaltung im Innern, und nach ihrer Stellung gegen das Ausland, so bedeutende Veränderungen seit dem Jahre 1789 erfahren, als das gegenwärtige Königreich Baiern. Denn im Jahre 1789 regierte noch über den, seit 1777 unter Einem Fürsten vereinigten, pfälzisch-bairischen Kurstaat der schwache Kurfürst Karl Theodor, dessen schwankende Staatskunst den damals beginnenden Weltstürmen nicht gewachsen war. Nach seinem Tode trat der nachmalige König, Maximilian Joseph, im Februar 1799 die kurfürstliche Regierung an. Er überließ im Lüneviller Frieden seine überrheinischen Länder an Frankreich, und im Deputationshauptschlusse die diesseits des Rheins gelegene Pfalz, mit Ausnahme des Herzogthums Berg, an die Entschädigungsmasse. Dafür erweiterte und ründete sich Baierns Macht in der Nähe seines neuen politischen Mittelpunkts, theils durch die Säcularisationen im Jahre 1803, theils durch die Erwerbungen im Preßburger Frieden (1805), bei der Stiftung des Rheinbundes (1806) und (1809) im Wiener Frieden. Der Preßburger Friede vermittelte für Baiern die Königswürde und Souverainetät, und durch die enge Verbindung Baierns mit Frankreich, welche ihm freilich große Opfer an Menschen und Geld kostete, erhob es sich, nach seiner Bevölkerung von fast 4 Mill. Menschen und nach seinem politischen Gewichte, zum ersten Staate im Rheinbunde, während es vormals an Bevölkerung und politischer Kraft hinter Sachsen stand. Selbst von den größern Mächten, Oesterreich

*) Europ. Constitutionen ꝛc., Th. 2, S. 114 ff.

Digitized by Google

und Preußen, wurden ansehnliche Provinzen mit Baiern verbunden, und zur rechten Zeit, wenige Tage vor der Leipziger Völkerschlacht, schloß Maximilian Joseph zu Ried (8. Oct. 1813), durch einen mit Oesterreich eingegangenen Vertrag, der Sache der Verbündeten sich an. Ihm ward von Oesterreich die Integrität seiner Staaten und Entschädigung für die zu vertauschenden Provinzen zugesichert. Ob nun gleich auf dem Wiener Congresse Baiern sich bei dem Besitze der vormals preußischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth behauptete, so mußte es doch bereits im Jahre 1814 Tyrol und Vorarlberg an Oesterreich zurückgeben, wofür es die Fürstenthümer Würzburg und Aschaffenburg erhielt. Ein späterer Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Baiern (14. Apr. 1816) nöthigte das letztere, auch den größten Theil von Salzburg, sowie das Inn- und Hausruckviertel, wieder an Oesterreich zu überlassen, wogegen ihm jenseits des Rheins Rheinbaiern mit Landau, und diesseits ein Landestheil im Fuldaischen (Hammelburg, Brückenau, Weihers u. a.), mit einigen von Darmstadt abgetretenen Aemtern (Miltenberg, Heubach, Alzenau) zugetheilt ward. Doch enthielt dieser Vertrag zugleich das Versprechen einer, die gemachten Abtretungen noch ergänzenden Entschädigung, wodurch zugleich eine unmittelbare Verbindung zwischen den bairischen Besitzungen am Maine und jenseits des Rheins bewirkt werden sollte. Baiern verlangte deshalb von Baden die rheinische Pfalz zurück, und später kamen (1818) die Entfremdungen zwischen Baiern und Baden über diesen Gegenstand zur öffentlichen Kunde. Da nun aber Baiern blos von Oesterreich eine völlige Ausgleichung seiner Entschädigung zu fordern berechtigt war, so erklärte sich die öffentliche Stimmung in Teutschland für die Erhaltung der Integrität Badens, und so ward auch diese Angelegenheit theils auf dem Congresse zu Aachen, theils in dem allgemeinen Abschiede *) der zu Frankfurt versammelten Territorialcommission (Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen) am 20. Juli 1819 entschieden. Baiern erhielt von Baden, durch besondern Vertrag vom 10. Juli 1819, einen Theil des Amtes Wertheim (nördlich an der Straße von Lengfurt nach Würzburg), die Bewilligung einer Militärstraße durch das Badensche von Würzburg nach Rheinbaiern, und von Oesterreich eine ewige jährliche Rente von 100,000 Gulden. Zugleich überließ Oesterreich an Baden die Souverainetät über Hohengeroldseck.

Das Königreich Sachsen, welches in dem mit Napoleon zu Posen abgeschlossenen Frieden (11. Dec. 1806) seine Integrität behielt, und dessen Regent im Tilsiter Frieden zugleich als Herzog von Warschau anerkannt ward, erlitt nicht nur im Jahre 1813 die furchtbarsten Verheerungen und Erschöpfungen, weil auf seinem Boden die wichtigen Schlachten von Lützen, Bautzen, Dresden, Großbeeren, Dennewitz, Wartenburg, Wachau, Möckern und Leipzig gekämpft wurden; es sollte auch, nach den ersten Unterhandlungen auf dem Wiener Congresse, der preußischen Monarchie ganz einverleibt werden, und der König dafür ein unbeträchtliches neues Land auf beiden Seiten des Rheins erhalten. Weil

*) Er steht in der Allg. Zeit. 1820, St. 22. ff.

Digitized by Google

aber diese Einverleibung in den Erklärungen mehrerer europäischen Mächte und vieler teutschen Fürsten, in den freimüthigen Aeußerungen des brittischen Parlaments, sowie in der Beharrlichkeit des Königs, und in der laut gewordenen Stimme des sächsischen Volks selbst einen bedeutenden Widerspruch fand, so sprachen später die Congreßmächte nur die Abtretung von Zweifünftheilen der Bevölkerung Sachsens an Preußen aus, sodaß, unter dem Namen eines Herzogthums Sachsen, zwei Fünftheile der Bevölkerung dieses Königreichs (845,000 Einwohner) auf dem größern Theile seines Flächenraumes (373 Q. Meilen) an Preußen kamen, und der König von Sachsen im Frieden mit Preußen zu Wien (18. Mai 1815) diese Abtretung unterzeichnen mußte. Er kehrte darauf (7. Juni) nach Dresden in sein Land zurück, das, bei jener Abtretung, auf 272 Q. Meilen noch eine Bevölkerung von 1,400,000 Menschen umschloß. Wie die Maßregel ungerecht war, so hat sie sich auch als unpolitisch erwiesen. Weniger für das zerrissene Land, dessen Wohlstand trotz dem sich herstellte und zunahm, dessen Haushalt bald wieder in blühenden, vielbeneideten Stand kam, dessen Bevölkerung in Kurzem wieder auf 2 Millionen angewachsen sein dürfte, und das in seiner beschränkten Lage eine lange Reihe von Jahren hindurch ganz andere Beweise von innerer Regsamkeit und Kraft gegeben hat, als das zu dem dunklen Schlummer provinzieller Nichtigkeit verurtheilte abgerissene Herzogthum. Aber war es weise, daß man den einzigen teutschen Mittelstaat, welcher eine schon seit Jahrhunderten unter demselben Regentenhause vereinigte Bevölkerung umschloß und Regenten und Volk durch das innigste Band der Treue und Anhänglichkeit verknüpfte, ein Land, welches eine vielfach ruhmvolle Geschichte besaß, auseinander riß? Konnte das zur Festigkeit teutscher Zustände, zur Begründung innerer Befriedigung beitragen? War es nicht zweckmäßig, daß Oesterreich und Preußen an einer langen Grenzstrecke durch einen dazwischen liegenden, bis an die Grenzen der Mark reichenden Staat auseinander gehalten wurden? War es gut, daß man Sachsen von den Ländern des sächsischen Rechts trennte, auf die es bis dahin einen vielfach ordnenden, wohlthätigen Einfluß geäußert und damit eine nützliche Gruppe im teutschen Staatensysteme gebildet hatte? Würden nicht Preußen Erwerbungen im westlichen Teutschland auch politisch-militärisch wichtiger gewesen sein? Hauptsächlich halten wir es für einen großen Misgriff, der sich auch später wesentlich gerächt hat, daß man in das östliche Teutschland, welches eine voraussehende Politik völlig intact gelassen hätte, einen Keim der Verstimmung und des Zerwürfnisses brachte.

Der Kurstaat Hannover, im Jahre 1801 von Preußen, im Jahre 1803 von Frankreich, und im Spätjahre 1805 wieder von Preußen besetzt, und diesem Königreiche sogar, nach dem Vertrage mit Napoleon vom 15. Febr. 1806, seit dem 1. Apr. völlig einverleibt, fiel, nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt von neuem in die Hände des Siegers, welcher, bei der Stiftung des Königreichs Westphalen (1807), anfangs einige Provinzen Hannovers, und später (1. März 1810) auch die übrigen, mit Ausnahme eines Theiles von Lauenburg, diesem Königreiche einverleibte, wenige Monate später aber (10. Dec.

Digitized by Google

1810) den ganzen nördlichen Theil desselben mit Frankreich selbst verband. Allein die Schlacht bei Leipzig entschied über das Schicksal des Königreichs Westphalen und Teutschlands überhaupt. Nach derselben kehrte die vormalige Regierung nach Hannover zurück, Preußen überließ vorläufig an diesen Staat die Fürstenthümer Hildesheim, mit der Stadt Goslar, und Ostfriesland, und auf dem Wiener Congresse erklärte eine vom hannöverschen Minister, dem Grafen Münster, (12. Oct. 1814) überreichte Note des damaligen Prinz-Regenten von Großbritannien, die Erhebung Hannovers zum Königreiche, mit der Ablegung der kurfürstlichen und der Annahme der königlichen Würde. Dieses neue Königreich erhielt, außer jenen von Preußen abgetretenen Fürstenthümern, noch einen bedeutenden Zuwachs in der niedern Grafschaft Lingen, in einem Theile des Fürstenthums Münster und des Eichsfeldes, welche Preußen abtrat, in den vormaligen kurhessischen Aemtern Plesse, Uchte, Freudenberg, Auburg und Neuengleichen, und in der Souverainetät über die Grafschaft Bentheim, über das Ahrembergische Amt Meppen, und über einen Theil von Rheina-Wolbeck. Dagegen überließ Hannover an Preußen die Aemter Klötze, Elbingerode und Reckeberg, das Lauenburgische auf dem rechten Elbufer (mit Ausnahme des Amtes Neuhaus), und an Oldenburg einen Landstrich mit 5000 Einwohnern. Das Lauenburgische (mit etwa 35,000 Einwohnern) erhielt Dänemark als Entschädigung für das von ihm an Preußen überlassene Schwedisch-Pommern. Auf dem Wiener Congresse behauptete es sich, ohne Zuwachs und Veränderung, bei seinem Besitzstande.

Das Großherzogthum Baden, durch den Deputationshauptschluß, die rheinische Bundesakte, den Preßburger und Wiener Frieden von einer Bevölkerung, die nicht ganz 300,000 Menschen betrug, nun bis über eine Million gesteigert, verdankte seine Vergrößerung und zweckmäßige innere Einrichtung den persönlichen Eigenschaften des trefflichen, 1811 verstorbenen Großherzogs Karl Friedrich. Seinem Enkel Karl gelang es, wenigstens die bedrohte politische Integrität des Staates zu erhalten.

Der Kurfürst Wilhelm I. von Hessen lebte, nach dem Verluste seiner Länder im Jahre 1806, erst im Holsteinischen, und in der Folge zu Prag, nahm die, in einem geheimen Artikel des Tilsiter Friedens, ihm auf das Königreich Westphalen angewiesene Jahresrente nicht an, kehrte, nach der Völkerschlacht bei Leipzig, nach Kassel zurück, trat durch Vertrag vom 2. Dec. 1813 mit den Verbündeten, die ihm seine Länder garantirten, näher zusammen, behielt, nach einer auf dem Wiener Congresse überreichten Note (28. Apr. 1815), den kurfürstlichen Titel bei, verband aber damit das Prädicat: königliche Hoheit, und, nach dem Eintausche des größten Theiles von Fulda von Preußen, (gegen einige Abtretungen an Preußen, Hannover und Weimar), den Titel (16. Febr. 1816) eines Großherzogs von Fulda.

Bis zum Jahre 1806 hatten Stände in den Provinzen Nieder- und Oberhessen und in der Grafschaft Schaumburg (nur nicht in der Grafschaft Hanau), sowie landständische Versammlungen bestanden. Als der nach Kassel zurückge-

Digitized by Google

kehrte und mit dem größten Jubel empfangene Kurfürst Wilhelm I. (2. Dec. 1813) zu Frankfurt am Main der Verbindung der Alliirten beitrat, verpflichtete er sich, die Stände des Landes in der Verfassung und mit den Rechten wiederherzustellen, wie sie im Jahre 1805 bestanden, doch ohne daß sich deshalb irgend jemand den gemeinen Lasten entziehen könne.

Er berief auch bald nach seiner Rückkehr nach Kassel die Stände (27. December 1814) zum 1. März 1815 zu einem engern Landtage zusammen, und nahm fünf gewählte Vertreter des Bauernstandes unter dieselben auf, welche auch auf dem Landtage im Jahre 1816 wieder erschienen; allein die neue von ihm beabsichtigte Verfassung entsprach den Wünschen der privilegirten Stände nicht, welche ebensowenig dem Bauernstande eine fortdauernde Vertretung zugestehen, als die von dem Kurfürsten verlangten neuen Steuern bewilligen wollten, weil die hessische Regierung nicht nur die an sich erhöhten westphälischen Steuern beibehielt, sondern auch die alten vor dem Jahre 1806 bestehenden Abgaben erneuerte, welche die westphälische Regierung abgeschafft hatte. Zugleich hatten die Stände sich für die Besitzer der, während der westphälischen Zeit verkauften, Domainen verwendet, die der Kurfürst, ohne Entschädigung der Käufer, einzog, weil er das westphälische Besitzthum des Landes nur als einen vorübergehenden Eroberungszustand und als einen feindlichen Raubzug betrachtete. In der That konnte auch die Anerkennung des Königreichs Westphalen von Seiten dritter Mächte den Rechten des standhaft protestirenden Kurfürsten nicht präjudiciren; die Käufer der Domainen hatten in der Erwartung, daß jenes Königreich von Dauer sein werde, gekauft und nur sich selbst anzuklagen, wenn diese politische Berechnung sich als eine falsche ergab; der Verkauf der Domainen gereichte nicht zum Besten des Landes und es dürfte nicht weise sein, derartige Handlungen von Zwischenregenten zu ermuthigen. Der Landtag ward am 2. Mai 1816 aufgelöst und Kurhessen bis 1831 absolut regiert.

Der Großherzog Ludwig von Hessen, dessen Staat durch den Deputationshauptschluß, dann bei dem Beitritte zum Rheinbunde bedeutend vergrößert und auch nach dem Wiener Frieden noch in seiner Bevölkerung verstärkt worden war, mußte, nach den Bestimmungen der Congreßacte, an Preußen das Herzogthum Westphalen abtreten, wozu später, in einzelnen Verträgen, Abtretungen an Baiern und Kurhessen kamen. Dagegen erhielt er (7. Juli 1816), in Gemäßheit der Congreßacte, durch besondern Vertrag mit Oesterreich und Preußen, eine überrheinische Landschaft, welche in Mainz (doch daß die Festung teutsche Bundesfestung blieb), dem Kreise Alzei und den Cantonen Worms und Pfeddersheim vom Speyerschen Kreise bestand, und außerdem die Souverainetät über mehrere mediatisirte Häuser und über Isenburg, welche letztere aber (1817) durch Vertrag zum Theil an Kurhessen kam. In Hinsicht seiner überrheinischen Erwerbungen nahm der Großherzog (7. Juli 1816) den Titel: Großherzog von Hessen und bei Rhein an.

Dem Landgrafen von Hessen-Homburg, Friedrich Ludwig Wilhelm Christian, der seit der rheinischen Bundesacte vom 12. Juli 1806 unter darm-

Digitized by Google

städtischer Souverainetät stand, wurden (1815) in der Congreßacte die Souverainetätsrechte beigelegt; doch hatte er keinen Antheil zu Wien an der Mitberathung und Unterzeichnung der Congreßacte. Er nahm darauf (15. Juli 1816) den Titel eines souverainen Landgrafen an, ward (26. Juni 1817) förmlich in den Bund mit der 70sten Virilstimme im Plenum aufgenommen, erhielt die ihm versprochene Gebietsvermehrung von Preußen in dem Canton Meißenheim, und in einzelnen Ortschaften des Cantons Grumbach, und regierte über ungefähr 21,000 Menschen.

Das Herzogthum Braunschweig ward, nach der Verwundung seines Regenten an der Spitze des preußischen Heeres (1806) in der Schlacht bei Auerstädt, von Napoleon als erobertes Land behandelt und im Jahre 1807 dem von ihm neugeschaffenen Königreiche Westphalen einverleibt. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig löste sich das Königreich Westphalen in seine frühern Bestandtheile wieder auf, und auch der einstweilen in England (seit 1809) lebende Herzog Friedrich Wilhelm kehrte (1813) in das Land seiner Väter zurück. Zwar ward im Ganzen die alte Verfassung hergestellt; allein der rasche und kriegerische Sinn des Herzogs brachte ihn im Inlande und mit den Nachbarn in mannichfaltige Reibungen. Frühzeitig endigte er bei Ligny auf den niederländischen Schlachtfeldern (16. Juni 1815), im Kampfe gegen den nach Frankreich zurückgekehrten Napoleon, sein Leben. Für seinen unmündigen ältesten Sohn Karl übernahm der Prinz-Regent von Großbritannien die vormundschaftliche Regierung.

Das Herzogthum Nassau ward, durch das Erlöschen der Usingenschen Linie im Jahre 1816, von dem Herzoge Wilhelm aus der Weilburgischen Linie vereinigt. Doch hatten noch seine beiden Vorgänger, sein Vater, der zu Weilburg, und sein Vetter, der zu Usingen regierte, und die bei der Stiftung des Rheinbundes die herzogliche Würde erhielten, durch Patent vom 2. Sept. 1814 ihren Staaten eine neue ständische Verfassung *) mit zwei Classen von Ständen, einer (sogenannten) Herrenbank mit erblichen oder vom Herzoge lebenslänglich ernannten Mitgliedern, und einer zweiten Versammlung aus den erwählten Landesdeputirten gegeben, sowie den ältern Familienvertrag mit dem niederländischen Hause Nassau (24. Juli 1814) erneuert. Der Staat, welcher, nach den Länderverlusten der beiden Linien Usingen und Weilburg auf dem linken Rheinufer, durch den Deputationshauptschluß eine nicht unbedeutende Entschädigung in abgerundetem Länderbesitze diesseits des Rheins, und durch die Acte des Rheinbundes eine bedeutende Erweiterung erhalten hatte, ward in seiner gegenwärtigen Gestalt eingerichtet und bestätigt durch den mit Preußen (31. Mai 1815) abgeschlossenen Vertrag, in welchem Nassau an Preußen die Aemter Linz, Altenwied, Schönberg, Altenkirchen, Schönstein, Hammerstein, die Stadt Neuwied, Theile der Aemter Vallendar, Ehrenbreitstein, Hachenburg u. a., nebst der Souverainetät über die Solmsischen Aemter Braunfels, Hohensolms und

*) Das Patent vom 2. Sept. 1814 in den Europ. Constitut., Th. 2, S. 295 ff.

Digitized by Google

Greifenstein überließ, dagegen aber von Preußen die, von Oranien eingetauschten, Fürstenthümer Dietz, Hadamar und Dillenburg, die Herrschaften Beilstein, Westerburg und Schadeck, und einen Theil von Siegen erhielt. Darauf ward (1. Juli 1816) das Herzogthum in 28 Aemter eingetheilt, in welchen 350,000 Menschen lebten. Die Hauptstadt des Landes ward Wiesbaden, die Residenz des Herzogs Biberich.

Von den fünf sächsischen Herzogen des Ernestinischen Hauses erhielt die ältere Linie dieses Hauses, in dem Herzoge Karl August zu Weimar, durch die Bestimmungen auf dem Wiener Congresse, eine beträchtliche Gebietsvermehrung und der Fürst zugleich (21. Apr. 1815) die großherzogliche Würde. Durch Verträge mit Preußen (1. Juni und 12. Sept. 1815) gewann Weimar einen Zuwachs von 77,000 Menschen in der Herrschaft Blankenhayn, der niedern Grafschaft Krannichfeld, in dem Amte Tautenburg, in dem größten Theile des bis dahin zum Königreiche Sachsen gehörenden Neustädter Kreises, in einigen thüringischen Enclaven, und in mehrern Aemtern und Ortschaften vom Erfurtischen und Fuldaischen Lande, wodurch die Bevölkerung dieses Staats bald bis auf 227,000 Menschen anstieg.

Von der zweiten Linie des sächsisch-Ernestinischen Hauses, der Gothaischen Linie, blühten, am Anfange des 19. Jahrhunderts, die Häuser Gotha-Altenburg, Meiningen, Coburg-Saalfeld und Hildburghausen.

Ueber Sachsen-Gotha und Altenburg regierte bis zum 20. April 1804 der Herzog Ernst II., einer der edelsten, einsichtsvollsten, anspruchslosesten Fürsten, der seinen Staat durch zweckmäßige Gesetze, weise Sparsamkeit, und durch treffliche Anstalten für Wissenschaften und Künste, sowie durch das Emporbringen des Feldbaues, des Gewerbsfleißes und des Handels, zeitgemäß fortbildete. — Ihn überlebten zwei Söhne, August und Friedrich, die beide ihre Jugendbildung in Genf erhalten hatten. Der Herzog August, ein vielseitig gebildeter Mann, übernahm die Regierung, und führte sie im Geiste seines Vaters fort; nur daß er durch manche individuelle Sonderbarkeit und durch eine minder sorgfältig berechnete Staatswirthschaft von seinem Vorgänger sich unterschied. Er trat im Jahre 1807 dem Rheinbunde und im Jahre 1815 dem teutschen Bunde bei, ohne Länderverlust, aber auch ohne neuen Zuwachs. In den Fürstenthümern Gotha und Altenburg dauerte die ältere ständische Verfassung fort, doch in dem letztern mit einigen Veränderungen. —

Der Herzog Ernst von Coburg-Saalfeld gewann auf dem Wiener Congresse einen Länderzuwachs mit 20,000 Menschen, der nach dem mit Preußen (8. Sept. 1816) abgeschlossenen Vertrage in einem Theile des vormaligen französischen Saardepartements bestand, legte (6. März 1819) dieser seiner überrheinischen Besitzung den Namen Fürstenthum Lichtenberg bei, und gab ihr eine von seinem Erblande verschiedene Gestaltung.

In den Staaten der beiden Herzoge von Mecklenburg, in welchen selbst die Aufhebung der Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit Schwierigkeit fand,

Digitized by Google

dauerte die alte ständische Verfassung unverändert fort. Beide Herzoge erhielten auf dem Wiener Congresse die großherzogliche Würde. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz erhielt keine, dagegen aber der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Karl — welchem sein Sohn Georg am 6. Nov. 1816 in der Regierung folgte — eine Gebietsvergrößerung von 10,000 Menschen im Saardepartement. Doch überließ der Großherzog Georg diese neue Erwerbung durch Vertrag (21. Mai 1819) an Preußen, welches ihm dafür eine Million Thaler zahlte.

Der Administrator des Herzogthums Oldenburg, Peter Friedrich Ludwig, der die Regierung für den geisteskranken Herzog Peter Friedrich Wilhelm führte, welcher durch die Ausdehnung des französischen Reichs über Nordteutschland (10. Dec. 1810) das Herzogthum Oldenburg verloren, und blos das Fürstenthum Lübeck behalten hatte, kehrte im Spätjahre 1813 nach Oldenburg zurück, erhielt auf dem Wiener Congresse die großherzogliche Würde (die er aber weder als Administrator, noch später als Regent annahm), und eine bedeutende Vergrößerung seines Staats, welche theils in der von Rußland (1810) abgetretenen Herrschaft Jever, theils in 5000 von Hannover ihm (4. Febr. 1817) überlassenen Einwohnern, theils in 20,000 Menschen im überrheinischen Fürstenthume Birkenfeld bestand, welche Preußen ihm (Apr. 1817) im Saardepartement übergab, sodaß die Gesammtbevölkerung dieser Länder zu 249,000 Menschen berechnet ward.

Die übrigen teutschen Staaten blieben in ihrem geographischen Umfange unverändert. Für das, dem Könige der Niederlande gehörende, Großherzogthum Luxemburg, mit 296,500 Einwohnern, galt die niederländische Verfassung; doch erhielt das Großherzogthum 60 besondere Provinzialstände (20 von der Ritterschaft, 20 von den Städten und dem Bürgerstande, 20 von dem Lande), und sendete 4 Mitglieder zu den niederländischen Generalstaaten.

Nächst Teutschland erfuhr kein Land in Europa in jenen Zeiten eine so völlige Umbildung seines ganzen politischen Systems, als die Halbinsel Italien, die in Hinsicht der Menge ihrer einzelnen größern und kleinern Staaten ohnehin bereits seit den Zeiten des Mittelalters die meiste Aehnlichkeit mit Teutschland hatte, und zum Theil in dem römisch-teutschen Kaiser, sowie Teutschland selbst, ihren Oberherrn anerkannte.

Indeß ward erst der Feldzug des Jahres 1796 für Italiens Schicksal entscheidend; auch hätte wahrscheinlich die Umbildung des inneren und äußeren Staatslebens der italischen Staaten nicht von den Alpenketten bis an die sicilianische Meerenge sich ausgebreitet, wenn nicht seit dem Frieden von Campo Formio im Jahre 1797 bis zum Jahre 1814 Frankreichs mächtiger Einfluß auf die inneren Verhältnisse, sowie auf die Stellung Italiens gegen das Ausland, vorgeherrscht hätte.

Nur die vom Jahre 1796 bis 1805 ununterbrochen wiederholten Kämpfe in und über Italien konnten zuletzt das Ergebniß herbeiführen, daß die bis dahin bestandenen Staaten von Savoyen und Piemont, von Parma und Pia-

Digitized by Google

cenza, von Mailand und Mantua, von Modena und Reggio, von Toscana, der Kirchenstaat, und die Republiken Venedig, Genua und Lucca aus der Reihe der europäischen Mächte verschwanden, und dagegen aus den Trümmern der lombardischen Staaten das neue Königreich Italien hervorging, Frankreichs Umfang selbst über das westliche Ober- und Mittelitalien bis an die Grenze Neapels erweitert und ausgedehnt, und in dem bourbonischen Königreiche Neapel eine neue Regentendynastie und eine neue Verfassung begründet ward. —

Allein diese neuen politischen Formen überlebten nicht den Sturz ihres Urhebers. Kaum hatte Napoleon am 11. April 1814 den Thronen Frankreichs und Italiens entsagt, als in der Mehrheit der italischen Staaten die vormaligen Verhältnisse wieder hergestellt wurden, außer daß die ehemals so wichtigen, aber längst im Innern verfallenen Freistaaten der Halbinsel, mit Ausnahme des politisch bedeutungslosen, patriarchalischen San Marino, aus dem italischen Staatensysteme verschwanden.

Kaum hatten die französischen Truppen im April 1814 Oberitalien verlassen, so kehrte, auf einer brittischen Fregatte, der König Victor Emanuel von Sardinien nach Turin zurück. Indem man seinen Staat auf dem Wiener Congresse als eine Vormauer gegen Frankreich am Eingange Italiens betrachtete, erhielt er nicht nur seine vorigen Besitzungen wieder, sondern auch, ohne irgend einen Anspruch auf Entschädigung, eine bedeutende Ländervergrößerung. Ihm überließ Oesterreich nicht nur von neuem die, nach einem Vertrage vom Jahre 1751 zwischen Maria Theresia und Sardinien, an Piemont gekommenen mailändischen Bezirke mit der Festung Alessandria und mit einer Bevölkerung von 450,000 Einwohnern; es ward sogar der ganze vormalige Freistaat Genua, als ein Herzogthum, ihm übergeben, obgleich Lord Bentinck im April 1814 in Großbritanniens Namen daselbst die vorige Form und die Selbständigkeit dieses Freistaats hergestellt hatte, und später manche starke Erklärung im brittischen Parlamente über diese politische Vernichtung eines vormals so wichtigen Freistaats sich vernehmen ließ. Selbst die alten kaiserlichen Lehen im Freistaate Genua gingen auf den König von Sardinien über, der im zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) auch den im Jahre 1814 noch bei Frankreich gebliebenen Theil von Savoyen mit Nizza, nebst der Souverainetät über das Fürstenthum Monaco, erhielt, wogegen er blos einen kleinen Bezirk an den helvetischen Canton Genf abtrat. So ward die sardinische Monarchie zu einer Bevölkerung von mehr als 4 Millionen Menschen gebracht.

Nächst den Staaten des Königs von Sardinien in Oberitalien, und dem Königreiche Neapel in Unteritalien, ward das lombardisch-venetianische Königreich der bedeutendste Staat der italischen Halbinsel, wenn es gleich nicht den Flächenraum und die Bevölkerungszahl des im Jahre 1814 aufgelösten Königreichs Italien erreichte, wiewohl es aus den meisten Provinzen des letzteren, durch einen Beschluß des Kaisers von Oesterreich (7. Apr. 1815), gebildet ward. Zwar beabsichtigte der Senat des Königreichs Italien (Apr. 1814), nach Napoleons Thronentsagung, die Fortdauer der Selbständigkeit und Integrität

Digitized by Google

dieses Reichs und die Erhebung des Vicekönigs Eugen zum Könige desselben, weshalb Abgeordnete aus der Mitte des Senats an die verbündeten Monarchen von Mailand abgingen; allein der zu Mailand kurz darauf ausgebrochene Aufstand bewirkte Eugens plötzliche Abreise aus Italien, und das Einrücken der Oesterreicher (26. Apr. 1814). Es geschahen mehrere Verhaftungen der Carbonari, welche in der damaligen Zeit die politische Einheit Italiens beabsichtigten; die endliche Entscheidung des Schicksals von Oberitalien erfolgte aber erst auf dem Wiener Congresse. Oesterreich, welches Belgien an den König der Niederlande und Westgalizien an Polen überließ, konnte für diese Verluste nur in Italien entschädigt werden. Nach der Zurückgabe des vormaligen sardinischen Antheils an Mailand an den König von Sardinien, wie die Grenzen zwischen Mailand und Piemont am 1. Jan. 1792 gewesen waren, und nach der Grenzbestimmung gegen Modena von demselben 1. Jan. 1792, ward daher das neue lombardisch-venetianische Königreich aus dem vormaligen Freistaate Venedig, aus Mailand, Mantua, aus den von der Schweiz im Jahre 1797 getrennten Landschaften Veltlin, Bormio und Chiavenna, und aus einem Landstriche der päpstlichen Legation Ferrara gebildet, sodaß gegen den Kirchenstaat der Lauf des Po bis zur Mündung des Goro die neue Grenze zog. — Dieses Königreich, mit mehr als 4 Millionen Bevölkerung, erhielt (24. Apr. 1815), statt seiner bisherigen volksvertretenden Verfassung, eine mehr der Verfassung der übrigen österreichischen Provinzen angepaßte Constitution *), den Erzherzog Rainer als Vicekönig zu Mailand, die Bestätigung des alten und neuen Adels, und eine geographische Eintheilung in die beiden Gubernien von Mailand und Venedig, nach welcher zu dem Gubernium von Mailand die Provinzen Mailand, Mantua, Cremona, Sondrio (Veltlin), Como, Bergamo, Brescia, Pavia, Lodi, — und zu dem Gubernium von Venedig die Provinzen Venedig, Verona, Padua, Vicenza, Rovigo, Treviso, Belluno und Udine gehören.

In dem Herzogthume Modena, mit Reggio, Mirandola, Massa und Carrara, — Länder, welche Napoleon mit der cisalpinischen Republik, (dem nachmaligen Königreiche Italien) vereinigt hatte, — ward das Haus Oesterreich-Este durch den Wiener Congreß hergestellt. Die Erbtochter des letzten Herzogs von Este Herkules III., Maria Beatrix, welche mit dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich vermählt gewesen war, erhielt durch den Wiener Congreß als Witthum die von ihrer Mutter herstammenden Länder, das Herzogthum Massa und das Fürstenthum Carrara zurück, womit das kaiserliche Lehen Lunigiana verbunden ward, was alles aber nach ihrem Tode (14. Nov. 1829) an ihren, mit dem verstorbenen Erzherzog Ferdinand erzeugten, ältesten Sohn, den Erzherzog Franz IV., fiel, der bereits im Jahre 1814 in Modena, Reggio und Mirandola hergestellt ward.

Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla waren, seit dem Aachner Frieden vom Jahre 1748, die Besitzung eines nachgeborenen spanischen

*) Europ. Constitut. Th. 3, S. 506 ff.

Digitized by Google

Bourbons, bis der Lüneviller Friede (1801) dem Erbprinzen Ludwig von Parma den neuerrichteten hetrurischen Königsthron bestimmte, worauf ein Vertrag zwischen Spanien und Frankreich die drei Herzogthümer an Frankreich überließ. Napoleon vereinigte Parma und Piacenza mit Frankreich, Guastalla aber mit dem Königreiche Italien. Als aber Napoleon am 11. Apr. 1814 auf Frankreich und Italien verzichtete, ward, in dem deshalb mit den verbündeten Mächten zu Fontainebleau abgeschlossenen Vertrage, Parma und Piacenza der Kaiserin von Frankreich Maria Luise mit dem Erbrechte ihres Sohnes und dessen Nachkommen, zugetheilt. Die Wiener Congreßacte bestätigte den Besitz der vormaligen Kaiserin in diesen Ländern (von 104 Q. Meilen mit 437,000 Einwohnern), doch ohne ihres Sohnes zu gedenken. Allein ein in der Folge (10. Juni 1817) zu Paris zwischen Oesterreich, Rußland, Frankreich, Großbritannien, Spanien und Preußen abgeschlossener Vertrag entschied in Hinsicht dieser Länder, daß Maria Luise dieselben nur auf Lebenszeit besitzen, und daß sie nach ihrem Tode an die vormalige Königin von Hetrurien, und an deren gerade und männliche Nachkommenschaft fallen sollten, doch mit Ausnahme der am linken Ufer des Po in die österreichischen Staaten eingeschlossenen Bezirke. Träte aber dieser Fall ein, so sollte das, der Königin von Hetrurien einstweilen durch die Congreßacte angewiesene, Herzogthum Lucca (20 Q. Meilen mit 150,000 Einwohnern) an Toscana kommen. — Der Sohn Napoleons und der vormaligen Kaiserin von Frankreich, der Prinz Franz Joseph Karl, ward im Jahre 1818 von seinem Großvater, in Beziehung auf den Vertrag vom 10. Juni 1817, zum Herzoge von Reichstadt ernannt, und mit der von Toscana ihm überlassenen böhmischen Herrschaft Reichstadt ausgestattet.

In das Großherzogthum Toscana kehrte (20. Apr. 1814) der frühere Regent desselben, der damalige Großherzog Ferdinand von Würzburg, nachgeborner Bruder des Kaisers Franz, zurück, welcher dieses Land im Lüneviller Frieden (1801) an den Erbprinzen Ludwig von Parma hatte überlassen müssen. Doch ward dasselbe später (1807) von Spanien an Napoleon, für die damals beabsichtigte aber nicht erfolgte Versetzung der hetrurischen Dynastie nach Nordlusitanien, abgetreten, und von demselben Frankreich selbst einverleibt. Die Wiener Congreßacte bestätigte den Erzherzog Ferdinand im Besitze des Großherzogthums Toscana und verband mit demselben den Beschützungsstaat (Stato degli Presidii) und die Souverainetät über Piombino und Elba, in welchen letzten Ländern der Fürst Ludovisi Buoncompagni in seiner bedeutenden Privatbesitzung hergestellt ward, die ihm früher Napoleon entrissen hatte. — Mit Einschluß dieser Souverainetätsländer umschloß das Großherzogthum auf einem Flächenraume von 395 Q. Meilen eine Bevölkerung von 1,300,000 Einwohnern.

Der Kirchenstaat, dessen politisches Schicksal seit dem Frieden von Tolentino (19. Febr. 1797) so oft verändert ward, kam, nach den Beschlüssen des Wiener Congresses, nach seinem ganzen vorigen Umfange, selbst mit den vom Königreiche Neapel umschlossenen Fürstenthümern Benevent und Ponte-Corvo, an den Papst Pius VII. zurück; nur daß der, am linken Ufer des Po

Digitized by Google

liegende Theil von Ferrara an Oesterreich fiel, welchem zugleich das Besatzungsrecht in Ferrara und Commachio bewilligt ward. Ob nun gleich der Kirchenstaat, nach dieser Herstellung, wieder auf 811 Geviertmeilen eine Bevölkerung von 2,495,000 Einwohnern erhielt, so weigerte sich doch der Papst, in jene kleine Abtretung von Ferrara einzuwilligen; auch verlangte der Cardinal Consalvi, obgleich ohne Erfolg, im Namen des Papstes Avignon und Venaissin zurück, welche im Pariser Frieden bei Frankreich geblieben waren. Ueberhaupt zeigte die Herstellung des Jesuiterordens (7. Juli 1814) ohne alle Veränderung, ganz wie er ehemals war, und nach der päpstlichen Bulle „auf das inständigste Bitten und wegen der allgemeinen Sehnsucht der christlichen Fürsten und Bischöfe nach diesem Orden", es zeigten die Herstellung der Inquisition und der geistlichen Orden innerhalb des Kirchenstaats (15. Aug. 1814), die Forderung der Herstellung der drei geistlichen Kurstaaten in Teutschland, und des Zelters von Neapel, daß die römische Curie die Hildebrandischen Grundsätze selbst im 19. Jahrhunderte nicht aufzugeben gedachte.

Bei Napoleons Thronentsagung im April 1814 herrschte noch Murat, damals Oesterreichs Bundesgenosse gegen Napoleon, über Neapel, und über Sicilien der Sohn Ferdinands IV., Franz, nachdem der Vater (16. Jan. 1812) die Regierung niedergelegt, und der Lord Bentinck eine neue Verfassung auf dieser Insel eingeführt hatte. Erst nach der Veränderung des ganzen politischen Systems auf der italischen Halbinsel, trat Ferdinand IV. (18. Juli 1814) die Regierung Siciliens wieder an, hob die von Bentinck eingeführte Verfassung (23. Juli) auf, und kehrte, nach der Besiegung Murat's durch die Oesterreicher, (Mai 1815) nach Neapel zurück, nachdem er (16. Mai 1815) für Sicilien einen Verfassungsentwurf *) zurückgelassen hatte, welcher der constitutionellen Charte Frankreichs nachgebildet war, aber nicht in's wirkliche Leben trat. — Von dem Wiener Congresse in dem Besitze Neapels bestätigt, mußte Ferdinand IV. schon von Messina aus die Bedingungen der zu Casa Lanzi (20. Mai 1815) von dem neapolitanischen General Coletta mit den Oesterreichern abgeschlossenen Capitulation erfüllen, nach welchen die persönliche und bürgerliche Freiheit, die Heiligkeit des Eigenthums, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter, die Aufrechthaltung der Staatsschuld, die Beibehaltung des alten und neuen Adels, vollkommene Amnestie, und die Rechte aller Staatsbürger auf Civil- und Militärstellen anerkannt wurden. — Als aber der nach Südfrankreich geflüchtete Exkönig Murat, welchem Oesterreich eine Freistätte in seinen Staaten als Privatmann anbieten ließ, auf seiner Reise von Ajaccio (28. Sept. 1815) nach Triest, durch schlaue Vorspiegelungen nach Neapel gelockt, an der calabrischen Küste bei Pizzo landete, und von dort aus seine verlorne Königswürde geltend machen wollte, da ward er (8. Oct.), nach einem Gefechte, von den Einwohnern von Pizzo mit seinen Anhängern gefangen genommen, vor ein von Ferdinand IV. ernanntes Kriegsgericht als französischer

*) Europ. Constitut. Th. 3, S. 360 ff.

Digitized by Google

General gestellt, und, mit Zustimmung des brittischen Gesandten, als solcher (13. Oct. 1815) zu Pizzo erschossen. Erst, nachdem noch 37 Personen mit dem Prinzen Pignatelli hingerichtet worden waren, ließ Ferdinand allgemeine Amnestie bekannt machen. — Am 12. Dec. 1816 erhob Ferdinand, durch ein souveraines Gesetz, seine gesammten Besitzungen dies- und jenseits der Meerenge von Messina zu Einem vereinigten Königreiche, und nahm, in Gemäßheit des Wiener Vertrags, den Titel: Ferdinand I., König des Reichs beider Sicilien, an. Durch diese Verfügung sollte zunächst die in der sicilischen Verfassung vom Jahre 1812 beabsichtigte Trennung beider Reiche gehoben werden, nach welcher, dafern Ferdinand in Neapel hergestellt würde, sein Sohn Franz zur Regierung von Sicilien gelangen sollte. Darauf folgte (1. Jan. 1817) die neue Eintheilung Neapels in 15, und Siciliens in 7 Provinzen, sowie (am 16. Febr. 1818) die Abschließung eines der römischen Curie sehr vortheilhaften Concordats zu Terracina, nach welchem 42 Klöster, meistens der Dominicaner und Franciscaner, hergestellt werden sollten.

Die Felseninsel Malta, welche im Jahre 1800 von den Franzosen den Britten übergeben werden mußte, blieb, nach den Entscheidungen des Wiener Congresses, in den Händen der letzten, welche die Wichtigkeit dieser Station für den Handel auf dem Mittelmeere zu würdigen wußten. Umsonst versuchte der verdrängte Malteserorden noch auf dem Wiener Congresse, wenigstens durch eine andere Insel, namentlich durch Korfu, für den Verlust von Malta entschädigt zu werden. Die Verlegung des Sitzes des Ordens von Catania nach Ferrara erfolgte im Jahre 1826 durch ein Breve des Papstes Leo XII.

Die sieben ionischen Inseln, bis 1797 von dem Freistaate Venedig abhängig, dann, seit dem Frieden von Campo Formio, in Frankreichs Besitze, darauf von den Russen und Türken erobert, durch Vertrag zwischen Rußland und der Pforte (21. März 1800) zu einem eigenen Freistaate erhoben und unter den Schutz der Pforte gestellt, wurden, in den geheimen Bedingungen des Tilsiter Friedens, (1807) von Alexander an Napoleon überlassen. Sie wurden von dem Senate zu Korfu, nach einer im Jahre 1803 gegebenen Verfassung, regiert, und Napoleon erklärte ihre Bewohner (auf 47 Geviertmeilen 176,000 Menschen) für seine Unterthanen. Allein nach seiner Thronentsagung besetzte der brittische General Campbell diese Inseln im Namen der Verbündeten (17. Juni 1814), worauf in einem (5. Nov. 1815) zu Paris von Großbritannien, Oesterreich und Rußland unterzeichneten Vertrage bestimmt ward, daß sie, unter dem Namen der vereinigten Staaten der jonischen Inseln, ein politisches, unter dem unmittelbaren und ausschließenden Schutze Großbritanniens stehendes Ganzes bilden sollten. So kamen sie, bei dem Scheine republikanischer Freiheit, in Abhängigkeit von den Britten, welche die Wichtigkeit der geographischen Lage derselben zwischen Italien und Griechenland erkannten.

Wie in Italien Trennung, so hatte in den Niederlanden Vereinigung stattgefunden. Wir müssen hier einen die Entwickelung dortiger Vorgänge zusammenfassenden Rückblick thun. Schon vor dem Aufstreben der französischen

Digitized by Google

Nation zur republikanischen Freiheit hatte die antioranische Partei (1787) in den Niederlanden gezeigt, welche Gesinnungen sie gegen das Haus des Erbstatthalters leiteten. Ein preußisches Truppencorps hatte zwar die Ruhe und die vorigen Rechte des Erbstatthalters wieder hergestellt; die Folgezeit lehrte aber, eine unterdrückte Partei sei deshalb keine besiegte. Denn obgleich im ersten Feldzuge, nachdem der Nationalconvent (Febr. 1793) dem Erbstatthalter, als Englands Bundesgenossen, den Krieg angekündigt hatte, Dumouriez durch die verlorne Schlacht bei Neerwinden verhindert ward, das auszuführen, was später dem Pichegru gelang, so war doch durch die Stimmung der antioranischen Partei der Erfolg der französischen Waffen bereits hinreichend vorbereitet worden, wenn auch der Erbstatthalter und die Generalstaaten noch am 19. Apr. 1794 bedeutende Subsidien an Preußen bewilligten. Denn kaum war Belgien den Oesterreichern von neuem entrissen, als Pichegru im Spätjahre 1794 bis Berg op Zoom vordrang, die zugefrornen Flüsse Waal und Maas (24. Dec.) überschritt, und, zwei Tage nach der Flucht des Erbstatthalters nach England, in Amsterdam (19. Jan. 1795) seinen Einzug hielt.

Diese Siege führten zur Namensverwandlung und neuen politischen Gestaltung der nunmehrigen batavischen Republik, nach dem Muster der damaligen französischen, zur Abschaffung der Erbstatthalterwürde, des Adels, und des Religionsunterschiedes in Hinsicht auf bürgerliche Rechte. Ein Bündniß (16. Mai 1795) knüpfte die batavische Republik an das Interesse des mächtigen französischen Freistaates; sie erkaufte sich dessen Schutz, Verbindung und Freundschaft mit 100 Millionen Gulden für die Kriegskosten, und mit der Abtretung der Länder längs der Maas von Mastricht bis Venloo, durch welche Frankreichs Gebiet abgerundet ward. Die lang verschlossene Schelde ward eröffnet, und ein französisches Heer von 25,000 Mann blieb, zur Aufrechthaltung der neuen Gestaltung, im Solde der Schwesterrepublik.

England erklärte darauf (1. Sept. 1795) der batavischen Republik den Krieg, und eroberte (1796—1800) das Cap, Amboina, Banda, Cochim, Malacca, Surinam und Curaçao.

Nach dreijährigen Verhandlungen über die neue Verfassung, welche das bisherige Föderativsystem der sieben einzelnen niederländischen Provinzen vernichten, und den Staat auf den Grundsatz der politischen Einheit nach seinem innern Leben begründen sollte, ward endlich — nachdem die erste batavische Nationalversammlung (1796) ohne ein bestimmtes Ergebniß auseinander gegangen, und (im Sept. 1797) die zweite zusammenberufen worden war, — unter dem Einflusse des französischen Gesandten Lacroix am 23. Apr. 1798 die neue Verfassung *) bekannt gemacht, welche einen Staatsbewind von fünf Personen mit der vollziehenden Macht bekleidete. Es wurden zwei Kammern des gesetzgebenden Körpers, die eine von 60, die andere von 30 Mitgliedern gebildet, und der Staat in acht Departements eingetheilt. Allein diese neue Ver-

*) Europ. Constitut. Th. 1, S. 325 ff.

Digitized by Google

fassung konnte die tiefe Erschöpfung des Staates nicht heben, den Verlust der Colonieen und Flotten nicht ersetzen, und die Reibungen der verschiedenen Parteien nicht entkräften. Doch erhielt die Republik, im Frieden von Amiens, die Colonieen, mit Ausnahme Ceylons zurück.

Die neue consularische Regierungsform in Frankreich bewirkte, sogleich nach den Friedenspräliminarien zu London, (16. Oct. 1801) eine Veränderung in der Staatsform der batavischen Republik und eine Nachbildung der damaligen französischen Constitution in der zweiten batavischen Verfassung *), nach welcher ein Staatsbewind von 12 Mitgliedern die Regierung leiten sollte, welchem ein gesetzgebender Körper von 35 Mitgliedern, die sich jährlich zweimal versammelten, beigegeben und die Republik in 9 Departements getheilt ward. Doch bald mußte diese zweite Verfassung, während welcher, bei einem Regierungspersonale von zwölf Mitgliedern, alle Einheit in den Maßregeln der Regierung fehlte, (15. März 1805), nach der Begründung der kaiserlich-monarchischen Macht in Frankreich, einer dritten **) weichen, in welcher die Souverainetät des Volks einem gesetzgebenden Körper von 19 Mitgliedern, die den Namen hochmögende Repräsentanten der batavischen Republik führen sollten, übertragen, die vollziehende Gewalt aber von dem auf fünf Jahre gewählten Rathspensionair (Schimmelpenninck) ausgeübt ward. Der Pensionair erhielt, wie der Kaiser in Frankreich, die Initiative, die Hochmögenden aber hatten die Sanction der Gesetze, sowie den letztern die Erklärung eines Krieges und die Ratification der Friedens- und Handelsverträge mit dem Auslande auf den Vorschlag des Rathspensionairs zustanden. Es wurden 5 Minister und ein Staatsrath von 5 bis 9 Mitgliedern ernannt, und der Staat in 8 Departements eingetheilt.

Der Rathspensionair der Niederlande that alles, was unter den damaligen politischen Verhältnissen für den Staat geschehen konnte. Er vereinfachte die einzelnen Zweige der Verwaltung; er suchte besonders durch strenge Sparsamkeit den gesunkenen Finanzen des Staates aufzuhelfen, und wer sich von den verschiedenen Parteien auszeichnete, ward, ohne Rücksicht auf politische Meinungen, an seinen Platz gestellt. Allein die Republik befolgte das von Frankreich gegen England mit der größten Strenge aufgestellte und gehandhabte Continentalsystem nicht in seinem ganzen Umfange; das Handelsinteresse überwog die politischen Beziehungen zu dem mächtigen Nachbarreiche. Da ward die republikanische Form dieses Staates in eine monarchische, und die Republik der Niederlande in das Königreich Holland verwandelt. Es war am 18. März 1806, daß der außerordentliche Gesandte der Republik, der Admiral Verhuel, von Paris den Gesandtschaftssecretair Zuyler van Nieveld mit Eröffnungen in den Haag schickte, worüber in einem Ausschusse der Generalstaaten bis zum 14. Apr. berathschlagt ward, worauf eine außerordentliche Gesandtschaft in Paris (Verhuel, Gogel, van Styrum, Sir) erschien, die sich mit dem batavischen Minister Brandsen zu Paris vereinigen sollte. Am 24. Mai schloß der Minister Talleyrand

*) Europ. Constitut. Th. 1. S. 438 ff.
**) Europ. Constitut. Th. 1, S. 469 ff.

Digitized by Google

mit diesen holländischen Abgeordneten einen Vertrag von 10 Artikeln ab, nach welchem der Kaiser für sich und seine Nachfolger Holland seine constitutionellen Rechte, seine Unabhängigkeit, die Integrität seiner Besitzungen in beiden Welten, seine politische, bürgerliche und religiöse Freiheit, sowie sie durch die bestehenden Gesetze festgesetzt wären, und die Abschaffung aller Privilegien in Hinsicht der Abgaben garantirte. Prinz Louis Napoleon ward erblicher und constitutioneller König von Holland. Die Krone sollte von ihm auf seine natürliche, rechtmäßige männliche Nachkommenschaft, nach der Ordnung der Erstgeburt, übergehen, mit beständiger Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. Die Kronen von Frankreich und Holland sollten nie vereinigt werden. Domainen der Krone wurden: ein Pallast im Haag, der Pallast im Busche, das Landgut Soestdick, und eine Rente von 500,000 Fl. aus Grundstücken. Außerdem genoß der König ein jährliches Einkommen von 1,500,000 holl. Fl. Der König von Holland blieb Großwürdeträger des französischen Reichs, mit dem Titel Connetable. Die Staatsämter, mit Ausnahme der zum persönlichen Hofdienste gehörenden, durften nur an Holländer vergeben werden. — Am 5. Juni erschien das kaiserliche Decret, daß Louis Napoleon die holländische Krone angenommen habe, nachdem der Rathspensionair Schimmelpennink am 4. Juni in einem Schreiben an die Hochmögenden „wegen des wankenden Zustandes seiner Gesundheit, besonders wegen seiner traurigen Augenkrankheit" seine Würde niedergelegt hatte, um auf seinen Gütern in Ober-Yssel zu privatisiren. Wenn Verhuel in seiner amtlichen Rede an den Kaiser zu Paris diesen „bat, seinen Bruder Louis zum Könige von Holland zu bewilligen," so gewährte der Kaiser diese, von seinem Willen ausgegangene, Bitte, gedachte aber zugleich der Zeit, wo die Holländer nur durch Frankreichs standhafte Hilfe ihre Unabhängigkeit erworben hätten, und, „daß Frankreich großmüthig genug gewesen wäre, allen Rechten zu entsagen, welche ihm der Krieg über Holland gegeben habe." Dem neuen Könige Louis sagte Napoleon unverholen: „Hören Sie nimmer auf, Franzose zu sein. Die Würde des Connetable wird Ihnen die Pflichten, die Sie gegen mich zu erfüllen haben, und die Wichtigkeit vorzeichnen, die ich mit der Ihnen anvertrauten Bewachung der festen Plätze verbinde, welche den Norden meiner Staaten sichern." Der König Louis hielt seine amtliche Gegenrede; doch enthielt sie keinen Ausdruck einer besondern Freude über die ihm ertheilte königliche Würde. „Ich werde nach Holland gehen," erklärte er, „und es regieren, weil diese Völker es wünschen und E. Majestät es befehlen." Er kannte ja wohl die Absichten und den Geist seines Bruders! Am Schlusse seiner Rede deutete er noch beziehungsvoll an, daß der Kaiser „seinem Ruhme das letzte Siegel aufdrücken werde, wenn er der Welt den Frieden (mit England) schenken wollte!" Allein Louis erlebte diesen Frieden nicht, so lange er die Krone Hollands trug! Bis zu seiner Ankunft in Holland ward der Präsident der Generalstaaten, Vos van Steenwyk, einstweiliger Rathspensionair *). Nach dem neuen constitutionellen Gesetze, — einer Er-

*) Der am 24. Mai abgeschlossene Vertrag steht in den Europ. Constitut.

Digitized by Google

gänzung der dritten Verfassung — theilte der König mit den Hochmögenden (dem gesetzgebenden Körper) die Initiative der Gesetze, besaß aber die vollziehende Gewalt und die Regierung der Colonieen ausschließend, sowie ihm das Begnadigungsrecht zustand. Die holländische Sprache ward in allen Gesetzen und öffentlichen Verhandlungen beibehalten. Der Staatsrath des Königs bestand aus 13 Mitgliedern (ohne die vier Minister, welche Rang, Sitz und Stimme darin hatten), und der gesetzgebende Körper aus 38 Mitgliedern, welche auf fünf Jahre erwählt wurden. Das Königreich ward (21. März 1807) in zehn Departements getheilt. — Am Kriege gegen Preußen nahmen auch holländische Truppen Antheil. Durch den Frieden von Tilsit gewann Holland von Preußen das Fürstenthum Ostfriesland und von Rußland die Herrschaft Jever, welche unter dem Namen Ostfriesland das eilfte Departement des Königreichs bildeten. Für diese Vergrößerung Hollands auf der Seite von Teutschland ward Vließingen mit einigen Bezirken an den südlichen Grenzflüssen im Vertrage vom 11. Nov. 1807 an Frankreich überlassen.

Das neue Königreich Holland hatte aber noch nicht vier Jahre bestanden, als Napoleon, unzufrieden über die fortdauernde Verbindung der Holländer mit England und über ihr Betragen bei der brittischen Unternehmung gegen Vließingen im Sommer 1809, den König Louis zu sich zurückrief. Zwar schien die Selbständigkeit des Staates für den Augenblick durch die Abtretungen des holländischen Brabants, Seelands und einiger geldrischen Bezirke am linken Ufer der Waal, sowie durch neu übernommene Verpflichtungen zum Kampfe gegen England, in dem Vertrage vom 16. März 1810 zwischen Frankreich und Holland gerettet zu werden. Als aber der König am 1. Juli 1810 die Regierung des Reichs zu Gunsten seiner Söhne, angeblich ohne Vorwissen des Kaisers, niederlegte, da ward diese Thronentsagung und die vom Könige eingesetzte Regentschaft von Napoleon nicht anerkannt, und das ganze Königreich Holland dem französischen Reiche einverleibt. Doch ward die Bezahlung der rückständigen Schulden Hollands zugesichert *), die Stadt Amsterdam zur dritten Stadt des französischen Reichs erhoben, ein Generalgouvernement in Holland errichtet **), und durch Decret vom 13. Dec. 1810 der Prinz Erzschatzmeister zum Generalgouverneur ernannt. Allein tief griff es in das bisherige Staatsleben Hollands ein, daß (18. Oct. 1810) der Zins der Staatsschuld auf ein Drittheil herabgesetzt, die holländische Sprache absichtlich vernachlässigt, der auswärtige Verkehr gelähmt, und die allgemeine Conscription, sowie die geheime Polizei eingeführt ward.

Wie unzufrieden die Holländer mit Napoleons Regierung, besonders mit seinen Beschränkungen des Handels und mit der erzwungenen Festhaltung des Continentalsystems waren, das zeigte sich sogleich nach der Völkerschlacht bei Leipzig. Denn kaum erschien die Heeresmasse des preußischen Generals Bülow

Th. 1, S. 490 ff., und das am 10. Juli in Holland bekannt gemachte constitutionelle Gesetz Ebend. S. 496 ff.

*) Allg. Zeit. 1810, N. 285.

**) Ebend. N. 309.

Digitized by Google

im Spätjahre 1813 an den Grenzen Hollands, als die wenigen in Holland gebliebenen Franzosen den Boden dieses Landes verlassen mußten. Eingeladen von der einstweilen in Holland aus Eingebornen gebildeten Regierung, an deren Spitze von Hogendorp stand, kehrte der Sohn des im Jahre 1795 vor den Franzosen geflüchteten (und 1806 verstorbenen) Erbstatthalters Wilhelms V., der Fürst Wilhelm von Nassau-Oranien, aus England nach Holland (2. Dec. 1813) zurück, nahm den, ihm von der Regierungscommission beigelegten, Titel eines souverainen Fürsten der Niederlande an, (der Herstellung der Erbstatthalterwürde ward nicht gedacht), und versprach, bei seinem Einzuge in Amsterdam, eine volksvertretende Verfassung, welche alle Rechte der Staatsbürger sicherstellen sollte. Er löste dieses fürstliche Wort bereits durch den Constitutionsentwurf, welcher den versammelten Notablen des Landes (28. März 1814) zu Amsterdam vorgelegt ward *). Die geläuterten Grundsätze, nach welchen diese, übrigens sehr monarchisch gehaltene Verfassung entworfen war, bewirkten, daß von 600 versammelten Notablen nur 26 einige Abänderungen in einzelnen Bestimmungen verlangten, sodaß also eine überwiegende Stimmenmehrheit über ihre Annahme (29. März) entschied, und der Fürst den Eid auf dieselbe leistete.

Bald aber erhielt der niederländische Staat einen bedeutenden Länderzuwachs und den Namen eines Königreichs. Es lag in der Politik der Verbündeten, besonders Großbritanniens, daß die Niederlande fortan Englands Vormauer gegen Frankreich bilden sollten. Ob nun gleich die Niederlande in keiner Hinsicht eine Entschädigung oder Vergrößerung rechtlich in Anspruch nehmen konnten, so erklärte sich doch schon der erste Pariser Friede (30. Mai 1814) im Allgemeinen über diese Vergrößerung, welche in dem vormaligen österreichischen Belgien und in dem größten Theile des vormaligen Hochstifts Lüttich bestand. Der Fürst der Niederlande unterzeichnete (21. Juli 1814) die Grundlage dieser Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit Holland, trat (1. Aug.) zu Brüssel die Regierung Belgiens an, und schloß (24. Juli 1814) mit der teutschen Linie des Nassauischen Hauses einen neuen Familienvertrag, in welchem er seine vormaligen teutschen Besitzungen zurückerhielt, diese aber auf dem Wiener Congresse an Preußen überließ, worauf Preußen mit dem Herzogthume Nassau einen Tauschvertrag über mehrere dieser Länder abschloß. Dies veranlaßte einen späteren Vertrag (1815) zwischen den beiden Häusern Nassau, nach welchem das gegenseitige Erbfolgerecht in ihren Ländern erneuert, und auf den Fall, daß das niederländische Haus erlöschen sollte, auf das in den teutschen Bund aufgenommene Großherzogthum Luxemburg übergetragen ward. Mit Zustimmung der Congreßmächte nahm der Fürst von Oranien (16. März 1815) die Würde eines Königs der Niederlande an; auch ward dieses neue Königreich in dem zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) noch durch einige, von Frankreich getrennte, Gebiete, namentlich durch die Festungen Marienburg und Philippeville,

*) Europ. Constitut. Th. 4, S. 1029.

Digitized by Google

und durch die Souverainetät über das Herzogthum Bouillon vergrößert und verstärkt. Die Festung Luxemburg aber war bereits auf dem Wiener Congresse für eine teutsche Bundesfestung, doch unbeschadet des königlichen Civilbesitzes, erklärt worden. — In Hinsicht der vormaligen niederländischen Colonieen, deren sich Großbritannien während des Krieges bemächtigt hatte, entschied ein Vertrag (18. Aug. 1814) zwischen England und den Niederlanden dahin, daß England das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice behielt, Cochin auf der malabarischen Küste gegen die Insel Banca von Holland eintauschte, und den Niederlanden Batavia, die Molucken, Surinam, St. Eustach- und Curaçao zurückgab.

Nach der Vereinigung Belgiens mit Holland, wodurch das Königreich der Niederlande zu einer Bevölkerung von mehr als 6 Mill. Menschen gelangte, noch mit Ausschluß der Einwohner in den Colonieen in Asien, Afrika und Amerika, die man ebenfalls über 6 Mill. Menschen berechnet, erhielt auch die neue Verfassung einige wesentliche Veränderungen. Bei der Abgeneigtheit der Belgier gegen die Vereinigung mit Holland überhaupt, und bei manchen politischen und religiösen Triebfedern, welche in Belgien gegen die neue Verfassung in Bewegung gesetzt wurden, durfte es nicht befremden, daß von den (seit 8. Aug. 1815) versammelten 1323 belgischen Notablen 796 die Verfassung verwarfen, und nur 527 für dieselbe stimmten. Demungeachtet erklärte sie der König (24. Aug.) für das Grundgesetz des Königreichs; zugleich verordnete er, in Hinsicht der Grundsätze für die katholische Kirche in Belgien, die Beibehaltung des im Jahre 1801 zwischen Napoleon und dem Papste abgeschlossenen Concordats. Nach dieser Verfassung *) bestand das Königreich aus 17 Provinzen, ohne Luxemburg, obgleich auch in diesem Großherzogthume dieselbe Verfassung galt. Des Königs jährliches Einkommen war im Budget auf 2,400,000 Fl. gesetzt. Die Mitglieder des Staatsrathes wurden vom Könige ernannt. Die Volksvertretung bestand aus den Generalstaaten, getheilt in zwei Kammern, von welchen die Mitglieder der ersten (deren Zahl nicht unter 40 sein, und nicht über 60 steigen durfte) vom Könige auf Lebenszeit ernannt, die 110 Mitglieder der zweiten aber von den Provinzen erwählt wurden. Die Stände der einzelnen Provinzen bestanden aus den drei Ständen der Ritterschaft, der Städte und der Landleute. Die Freiheit der Presse, die Sicherheit des Eigenthums, die Gleichheit Aller vor dem Gesetze und in Hinsicht der Besteuernng, die Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege, die Beseitigung aller Güterconfiscationen und die Freiheit des kirchlichen Cultus ward durch die Verfassung ausgesprochen.

Wegen der Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden übernahm das Königreich, in den geheimen Artikeln des über jene Vereinigung mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrages, die Bezahlung der in Belgien versicherten österreichischen Schuld von 34 Millionen 466,979 Gulden; zugleich übernahm es die Schuld Rußlands an England, versprach aber die Bezahlung der Interessen

*) Europ. Constitut. Th. 2, S. 495 ff.

Digitized by Google

derselben nur so lange, als Belgien mit Holland vereinigt bleiben würde; wodurch Rußlands politisches Interesse für das neue Königreich ebenso, wie durch die Vermählung des Kronprinzen mit einer russischen Großfürstin gesichert ward.

In dem Grenzvertrage (31. Mai 1815) zwischen den Niederlanden und Preußen gewann das erstere von dem vormaligen Herzogthume Cleve: die Stadt Seevenaar; das Amt Liemers, mit den Dörfern Alt-Seevenaar, Grossen, Duiven und Loo; das Amt Malburgen, und Stadt und Amt Huissen. Die wirkliche Uebergabe erfolgte am 1. Juni 1816.

Es hat sich später gezeigt, daß dieses ganze Arrangement, so natürlich es schien, ein Verfehltes war. Als Barriere gegen Frankreich war dieses vereinigte Königreich nicht mächtig genug. Belgien und Holland waren es zur Zeit ihrer Trennung gewesen; aber bei einem ganz anderen Stande der politischen Macht und der Kriegskunst, bei einem ganz anderen Sinne der Holländer, und bei einem Zustande des Staatensystems, wo Holland fast immer England zur Seite, Belgien aber Spanien und Oesterreich zum Schutz hatte. Hauptsächlich aber hatte man nur die Landkarte angesehen und nicht Geschichte und Volksthum bedacht, als man den Belgiern einen Holländer und Protestanten zum König gab. Aber man wußte in der That nicht, was man sonst mit Belgien machen sollte. Oesterreich, das es nicht mehr brauchte, mochte es nicht, zumal es durch den Verlust des Breisgaues, der Besitzungen im Elsaß, der früheren Stellung im Reiche den Niederlanden noch ferner gestellt war, als es früher gewesen. Preußen soll nicht ohne Absicht auf Holland gewesen sein. Aber Holland ist nicht berufen, Provinz zu werden, und die preußische Regierungsweise paßt nirgends weniger hin, als nach Holland. Ebensowenig würde Preußen in Belgiens Regierung glücklich gewesen sein. Den Franzosen Belgien zu lassen, dagegen war alles. Vereinzelt hielt man Belgien und Holland für zu schwach, ohne zu bedenken, daß sie vereinigt auch nicht stark genug waren. Der Gedanke eines Lotharingischen Völkerbündnisses, aus Holland, Belgien, dem linken Rheinufer, Elsaß, Lothringen, der Freigrafschaft, der Schweiz zusammengesetzt, war zu kühn für die Zeit, und der Bildung einer starken südteutschen Macht, die von Baiern aus bis über Belgien gereicht hätte, widerstrebten zu viele teutsche Particularinteressen und der preußische Ehrgeiz. Im Uebrigen wollte England jene Combination und Englands Wille war in jener Zeit entscheidend.

Auch der im Anfange des 14. Jahrhunderts begründete, und im westphälischen Frieden nach seiner Trennung von Teutschland und nach seiner politischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit anerkannte Staatenbund der Schweiz erlebte, von 1789—1815, manche bedeutende Veränderung seiner alten Verfassung, und erschien seit den Beschlüssen des Wiener Congresses unter einer andern politischen Form, als er sich im Jahre 1789 im europäischen Staatensysteme ankündigte.

Zwar behauptete der schweizerische Staatenbund, in der Ansicht, daß er bei dem Antheile an dem Kriege der Continentalmächte gegen Frankreich nur verlieren, nicht gewinnen könne, während dieses Kriegs seine, seit dem west-

Digitized by Google

phälischen Frieden bewahrte, Neutralität. Selbst die Pariser Blutscene am 10. August 1792, welche besonders die Schweizerregimenter im Dienste des Königs Ludwigs XVI. traf, bewirkte keine Veränderung in diesem Systeme. Aber — und das mag gegen die gewöhnliche Ansicht sprechen, als hätte die Einmischung des Auslandes in die französischen Händel die Revolution über die Grenze gezogen — die Revolution kam dennoch zur Schweiz. Es zeigten sich frühzeitig in der Nähe der Schweiz, hauptsächlich in Genf (Sept. 1792), die Vorspiele der bevorstehenden Ereignisse. Schon war Bruntrut, der zum teutschen Reiche gehörende größere Theil des Bisthums Basel, mit der Republik Frankreich (23. März 1793) verbunden und derselben im Frieden von Campo Formio zugesichert, schon waren Veltlin, Cleven und Bormio (8. Oct. 1797), die sich von Graubündten getrennt hatten, von Bonaparte der neuen cisalpinischen Republik einverleibt worden (60 Q. M. mit 100,000 Einw.), als dieser Besieger Italiens, nach dem Abschlusse des Friedens von Campo Formio, durch die Schweiz nach Rastadt zur Eröffnung des Friedenscongresses mit dem teutschen Reiche reiste. Da wünschte die rings von französischem Gebiete umgebene Stadt Mühlhausen mit Frankreich vereinigt zu werden, und der geborne Waadtländer la Harpe, beleidigt von der aristokratischen Regierung zu Bern, veranlaßte gleichzeitig die Bewohner des Waadtlandes, Schutz bei Frankreich zu suchen, worauf (28. Dec. 1798) das französische Directorium die Regierungen zu Bern und Freiburg persönlich für die Rechte und Freiheiten der Waadtländer verantwortlich machte.

Da dachte man in der Schweiz an die Erneuerung der ewigen Bünde, welche ihre Vorfahren in den Zeiten ihrer Unbesiegbarkeit abgeschlossen hatten, und Berns Patricier erwiederten dem französischen Directorium: man sei entschlossen, die höchste Gewalt über das Waadtland mit Nachdruck zu behaupten; auch ward den Waadtländern von neuem der Eid der Treue abverlangt. Allein eine längst schon im Stillen durch den harten patricischen Druck aufgeregte Gegenpartei verlangte die Durchsicht und Verbesserung der veralteten Verfassung der Schweiz, und näherte sich Frankreich, das seit dem Anfange des Jahres 1798 unverkennbar die Absicht verrieth, die föderative Verfassung der Schweiz in eine demokratische Staatsform umzuwandeln. Diese innern Unruhen erleichterten den Franzosen den Sieg gegen das muthig widerstrebende Bern, welches durch den Obersten v. Weiß das Waadtland in seine vorigen Verhältnisse zurückbringen wollte. Die Waadtländer sprachen ihre Unabhängkeit aus, und vertrieben die Voigte von Bern.

Darauf erklärte das französische Directorium das Waadtland zur lemanischen Republik. Brune und Schauenburg besiegten (2—5. März 1798) die Schweizer; die alte Verfassung der Schweiz erlosch mit der Besetzung Berns. Zu Aarau ward (12. Apr.), unter dem Vorsitze von Ochs und Kuhn, eine allgemeine repräsentative Verfassung unter französischer Mitwirkung beschlossen, und die Einheit und Untheilbarkeit der helvetischen Republik ausgesprochen *).

*) Europ. Constitutionen. Th. 4, S. 365.

Digitized by Google

Die kleineren, bis dahin noch widerstrebenden, Cantons, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell, Glarus, wurden ebenfalls (30. Apr. — 5. Mai) nach einem hartnäckigen Kampfe besiegt, und Genf (26. Apr. 1798), Biel und Mühlhausen mit Frankreich vereinigt.

Darauf sah sich (19. Aug. 1798) die demokratisirte Schweiz zu einem Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse mit Frankreich genöthigt, in welchem zugleich zwei Militär- und Handelsstraßen für Frankreich durch die Schweiz verabredet wurden. Nach damaliger Sitte in Frankreich, traten an die Spitze der neuen Staatsform Helvetiens ein Directorium von 5 Personen (unter ihnen la Harpe) und zwei Räthe; das Land ward von neuem in Cantons getheilt und der Freiheitsbaum in denselben gepflanzt; doch Graubündten besetzten die Oesterreicher (17. Oct.).

Bedrohten aber auch die Niederlagen der Franzosen in Italien und Teutschland (1799) die neue helvetische Verfassung, besonders als die Oesterreicher (6. Juni 1799) Zürich eingenommen hatten, so stellte doch die Schlacht bei Zürich den Einfluß der Franzosen auf die politischen Angelegenheiten der Schweiz wieder her.

War die der Schweiz im Jahre 1798 von Frankreich aufgedrungene Verfassung eine Nachbildung der französischen Verfassung vom Jahre 1795, mit einem Directorium und zweien Räthen, gewesen, so mußte, nach dem Sturze der französischen Directorialregierung und nach der Veränderung der dritten Verfassung Frankreichs in die vierte mit einem ersten Consul an der Spitze, auch die Umbildung der kaum in's Dasein gerufenen helvetischen Verfassung erwartet werden, gegen welche ohnehin in der Schweiz beide Parteien, die aristokratische und die demokratische, sich erklärten. La Harpe, der vielleicht den Plan in sich trug, der Bonaparte der Schweiz zu werden, und, nach Aufhebung der beiden Räthe, aus welchen blos Ausschüsse beibehalten werden sollten, nebst zweien seiner Freunde, Oberlin und Sekretan, der Regierung sich zu bemächtigen, ward von den beiden Räthen, nebst Oberlin und Sekretan, die am meisten dem Interesse Frankreichs sich angeschlossen hatten, aus dem Directorium (8. Jan. 1800) gestoßen. Dagegen behaupteten sich die beiden Räthe, und von denselben ward eine Vollziehungscommission von 7 Mitgliedern, an die Stelle des Directoriums, aus Personen errichtet, welche dem neuen Systeme abgeneigt und während der Herrschaft des alten meistens mit hohen Staatsämtern bekleidet gewesen waren. Doch dauerte der Sieg dieser Reaction nicht lang. Während dieser Zeit fehlte es nicht an neuen Verfassungsentwürfen; allein der französische Gesandte selbst rieth, mit der neuen Gestaltung des Staats bis zum Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich zu warten. Als nun der Sieg bei Marengo für Frankreich entschieden hatte, gewann auch in der Schweiz die demokratische Partei wieder über die aristokratische die Oberhand. In den beiden Räthen selbst stimmte ein Theil für die Vertagung der Räthe. So geschah es, daß (7. Aug. 1800), unter eigener Mitwirkung einiger Mitglieder der Vollziehungscommission, diese Commission und der große Rath aufgelöst, und, an deren Stelle, ein größtentheils erneuerter Vollziehungsrath von

Digitized by Google

fünf Personen, und ein gesetzgebender Rath von 43 Mitgliedern gesetzt ward. Bald nahm der Vollziehungsrath wieder den Namen Directorium an. Allein, obgleich der erste Consul (Nov. 1800) das der Schweiz lästige Bündniß mit Frankreich aufhob, und derselben die Neutralität zurückgab, so dauerte doch die innere Reibung der beiden Hauptparteien fort, und die Mängel der Finanzen erregten allgemeine Beschwerden. Da gingen (Jan. 1801), mit einem vom Directorium ausgearbeiteten neuen Verfassungsentwurfe, der aber dem gesetzgebenden Rathe nicht vorher mitgetheilt worden war, Glaire und Stapfer als Abgeordnete nach Paris.

Bonaparte, der die Anerkennung der helvetischen Republik von Oesterreich im Frieden zu Lüneville (9. Febr. 1801) bewirkt hatte, erklärte, als erster Consul, den beiden Deputirten, daß die Schweiz einer eigenthümlichen, blos ihr anpassenden, Verfassung bedürfe, und daß Frankreich sich in die Bildung derselben nicht mischen wolle. Demungeachtet hatte er den nach Paris gebrachten Verfassungsentwurf gebilligt, welcher (29. Mai 1801) *) vom Directorium dem gesetzgebenden Rathe vorgelegt ward. Nach demselben sollte der Freistaat in 17 Cantone eingetheilt werden, Bern die Hauptstadt sein, die höchste Gewalt einer Tagsatzung von 77, aus den einzelnen Cantonen auf 5 Jahre gewählten, Abgeordneten, nebst einem, von ihr gewählten, Senate von 23 Räthen mit zwei abwechselnd ihm vorsitzenden Landammännern zustehen. Die Senatorwürde sollte 5, die Landammannwürde 10 Jahre dauern. Der vorsitzende Landammann und vier gewählte Senatoren sollten der kleine Rath heißen, und ihm die vollziehende Gewalt und die Ernennung zu allen Staatsämtern, sowie dem Senate die Initiative der Gesetze, der Tagsatzung aber die Entscheidung über die Gesetze gehören. An die Spitze der einzelnen Cantons sollten Präfecte gestellt werden, beauftragt mit der Ordnungspolizei, der Steuervertheilung und dem Kirchen- und Schulwesen. — Dieser neue Verfassungsentwurf mißfiel aber, besonders durch die beabsichtigte neue geographische Eintheilung in 17 Cantons, weil durch sie getrennt werden sollte, was seit Jahrhunderten verbunden war, oder wieder verbunden werden sollte, was seit der ausgebrochenen Revolution sich getrennt hatte. Unter dieser Gährung ward (7. Sept. 1801) die allgemeine Tagsatzung zu Bern eröffnet. An der Spitze der Aristokraten stand Alops Reding. Zwar war seine Partei die schwächere; allein die demokratische Partei, welche die Einheit und Integrität des Staats aussprach, und an dem Verfassungsentwurfe mehrere Veränderungen beabsichtigte, ward nicht von Frankreich unterstützt, weil der erste Consul — gegen den Grundsatz der ausgesprochenen Integrität — die Trennung des Walliserlandes von der Schweiz beabsichtigte. Als nun der französische Gesandte Verninac sich gegen die Beschlüsse der Tagsatzung und für die unbedingte Beibehaltung des Verfassungsentwurfes vom 29. Mai erklärte, verließen die Aristokraten (7. Oct.) Reding, Müller und von der Flue die Tagsatzung, nachdem auch sie

*) Europ. Constitut. Th. 4, S. 387.

Digitized by Google

vorher sich an den ersten Consul mit ihren Vorschlägen gewendet hatten. Ihrem Beispiele folgten 13 andere Abgeordnete, welche (17. Oct.) von der Tagsatzung abreisten. Demungeachtet beendigten die Zurückgebliebenen (24. Oct. 1801) einen neuen Verfassungsentwurf *), welcher (26. Oct.) angenommen, und darauf (27. Oct.) der neue Senat gewählt ward. Allein an demselben Tage (27. Oct.) erklärten 13 Mitglieder des bisherigen gesetzgebenden Rathes der Tagsatzung, daß sie ihre Bestimmung — nach dem Austritte so vieler Abgeordneten — überschritten habe, bekleideten Dolder, Savary und Rüttimann mit der höchsten Gewalt, und ließen den Versammlungssaal der Tagsatzung besetzen. Selbst Franzosen zogen in die Stadt, worauf (28. Oct.) die Auflösung der Tagsatzung, (3. Nov.) die Auflösung des gesetzgebenden Rathes und die Annahme der Verfassung vom 29. Mai ausgesprochen, sowie ein Ausschuß von fünf Personen erwählt ward, welcher die Senatoren ernennen sollte.

Während Reding (21. Nov. 1801) zum ersten Landammanne gewählt ward, besetzten die Franzosen das Walliserland. Dies bestimmte ihn, nach Paris zu reisen, wo er eine günstige Aufnahme fand, die ihn aber so sicher machte, daß er mit seiner Partei sehr voreilig die Anhänger der demokratischen Partei aus den öffentlichen Aemtern verdrängte, und durchgehends die vormaligen Formen herzustellen versuchte. Dies war aber nicht die Meinung des ersten Consuls, der damals nicht undeutlich, in einem Schreiben an die Schweizer (6. Jan. 1802), zu verstehen gab, daß sie die Vereinigung mit Frankreich aussprechen möchten, denn „er habe bisher zu ihnen gesprochen, wie in den Zeiten das Oberhaupt der gallischen Völkerschaften gethan haben würde, wo Helvetien einen Theil Galliens ausmachte.“ Wenn nun auch dieser starke Wink von den Schweizern nicht befolgt ward, so geschah es doch, unter Bonaparte's Einflusse, daß die wichtigsten Männer von beiden herrschenden Parteien zu den Staatsämtern in der Schweiz (wie er selbst in Frankreich früher gethan hatte) berufen wurden, und daß (27. Febr. 1802) von Männern beider Parteien ein neuer Verfassungsentwurf **) dem Senate vorgelegt und von diesem angenommen ward, nach welchem die Schweiz, mit Wallis, in 21 Cantons getheilt, ein Senat aus zwei Landammännern, zwei Statthaltern und 26 Räthen gebildet, und zum Vorschlagen der Gesetze berufen werden, die Tagsatzung aber aus 52 gewählten Abgeordneten bestehen, und dieser das Recht der Entscheidung über die Gesetze, und die Erklärung von Krieg und Frieden zukommen, sowie der kleine Rath, bestehend aus den beiden Landammännern, den beiden Statthaltern und sieben aus der Mitte des Senats gewählten Mitgliedern, die vollziehende Gewalt handhaben sollte. — Nur neun Cantons erklärten sich für diesen Verfassungsentwurf. Die Gährung dauerte fort, sowie die schlaue Einmischung des französischen Gesandten in das Spiel beider Parteien. Da erhob sich, während Redings Abwesenheit, (17. Apr. 1802) unter Kuhns Leitung, in dem kleinen Rathe eine Gegenrevolution zu

*) Europ. Constitut. Th. 4, S. 395.
**) Europ. Constitut. Th. 4, S. 409.

Digitized by Google

Gunsten der Verfassung vom 29. Mai 1801; es wurden 48 Deputirte aus allen Cantons nach Bern berufen. Reding legte seine Würde als Landammann nieder. Die helvetischen Notablen versammelten sich (30 Apr.) zu Bern. Ein neuer Verfassungsentwurf vom 20. Mai 1802 *) näherte sich durchgehends dem vom 29. Mai 1801, und ward, nach manchen Stürmen, angenommen (2. Juli). Nach ihm sollte ein Senat von 24 Mitgliedern, und ein Vollziehungsrath (Directorium) aus einem Landammanne (Dolder) und zweien Statthaltern (Rüttimann und Füßli) bestehen. Ob nun gleich, streng genommen, diese Verfassung die einzige war, welche zwischen der ersten vom Jahre 1798 und der Mediationsacte vom Jahre 1803 theilweise in's öffentliche Staatsleben der Schweiz überging, so ward sie doch in den kleinern Cantons, wo Reding besonders thätig war, verworfen. Der kleine Rath erklärte sie am 2. Juli für das Staatsgrundgesetz Helvetiens. Ungeachtet der überall herrschenden Gährungen, erklärte doch (13. Juli) der General Montrichard der neuen Regierung, daß der erste Consul beschlossen habe, die französischen Truppen zurückzuziehen, weil jetzt das helvetische Volk über die Grundlage seiner politischen Gestaltung einiger sei. Kaum hatten aber die Franzosen Helvetien geräumt, als neue Unruhen in den einzelnen Cantons ausbrachen, die selbst in blutige Fehden übergingen, weil sich Schwyz, Uri und Unterwalden eine neue Constitution geben wollten, in Graubündten (22. Aug.) die alte Verfassung der drei Bünde hergestellt ward, und General Andermatt durch die Beschießung der Stadt Zürich einen allgemeinen Aufstand der Landleute in Zug, Argau und Basel veranlaßte, worauf endlich (30. Sept. 1802) der erste Consul, dessen Vermittelung die Schweizer gesucht hatten, in einer Proclamation eine schweizerische Deputation nach Paris berief, durch welche eine Definitivconstitution verfaßt werden sollte. Es gingen 36 Abgeordnete von der Partei des neuen, und 15 Deputirte von der Partei des alten Systems nach Paris. Unterdessen mußten die französischen Truppen unter Ney die Ruhe im Innern herstellen. — Eine Tagsatzung zu Sitten hatte bereits früher (30. Aug. 1802), nach des ersten Consuls Willen, das Walliserland für eine besondere Republik erklärt; auch war Wallis schon im April 1802 stillschweigend aus der Reihe der helvetischen Cantons bei dem neuen Verfassungsentwurfe ausgeschlossen worden. Für die Trennung des Wallis von der Schweiz verband der erste Consul das Frickthal mit derselben, nach den Bestimmungen des Lüneviller Friedens. Die Walliserrepublik stand (bis zu ihrer Vereinigung mit Frankreich 1810) unter der Garantie Frankreichs, Italiens und Helvetiens.

Vier französische Senatoren, Barthelemy, Röderer, Demeunier und Fouché, vom ersten Consul dazu (4. Dec.) beauftragt, und zehn Deputirte der Schweiz, fünf von jeder Partei, verhandelten mehrere Wochen hindurch sowohl die Ver-

*) Europ. Constitut. Th. 4, S. 423. Viel Interessantes über all diese Händel findet sich in dem Leben und Briefwechsel von A. Rengger, ferner in v. Muralt's Leben Reinhards.

Digitized by Google

fassungsacten der einzelnen 19 Cantons, als die allgemeine schweizerische Bundesacte, welche, nachdem der erste Consul selbst (29. Jan. 1803) eine achtstündige Unterredung mit den helvetischen Deputirten gehabt hatte, unter dem Namen der Mediationsacte (19. Febr. 1803) *) zu Paris bekannt gemacht, und von dem ersten Consul für die letzte Bedingung der Selbständigkeit der Schweiz erklärt ward. Denn an dem 19. Febr., wo der erste Consul den schweizerischen Abgeordneten diese Acte überreichen ließ, sagte er ihnen das inhaltsschwere Wort: „Ich gebe sie Ihnen; verlassen Sie dieselbe nicht; sonst bleibt mir nichts mehr übrig, als die Schweiz mit Gewalt der Waffen zu bezwingen, oder mit Frankreich zu vereinigen.“ Nach dieser Mediationsacte ward die Eidsgenossenschaft in 19 Cantons getheilt: Appenzell, Aargau, Basel, Bern, Freyburg, Glarus, Graubündten, Lucern, St. Gallen, Schafhausen, Schwyz, Solothurn, Tessino, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Jeder dieser Cantons erhielt seine eigene, der ältern Einrichtung ähnliche, mehr oder weniger aristokratische oder demokratische Verfassung; doch blieben alle Vorrechte der ehemals regierenden Städte und Ortschaften und alle Privilegien der patricischen Geschlechter für immer aufgehoben. Eine Tagsatzung, zu welcher jeder Canton einen Deputirten sendete, besorgte die allgemeinen Angelegenheiten der Republik; ein jährlich unter sechs Cantons wechselnder Landammann stand an der Spitze der Regierung, und die sogenannten sechs Directorialcantons, Freyburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern, wechselten ebenfalls jährlich in Hinsicht des Regierungssitzes. Im Jahre 1803 machte Freiburg den Anfang, und d'Affry ward erster Landammann, mit dem Titel Excellenz. Der Landammann leitete die diplomatischen Geschäfte, sandte auf Verlangen der Cantonsräthe Truppen von einem Canton zum andern, vermittelte die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Cantons, führte die Oberpolizei, und konnte außerordentliche Tagsatzungen zusammenberufen. Die gewöhnliche Tagsatzung, welche sich jährlich nur auf einen Monat versammelte, entschied über Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Handelsverträge, Capitulationen für auswärtigen Dienst u. s. w. — Frankreich erkannte die nach dieser Acte politisch gestaltete schweizerische Eidsgenossenschaft als eine unabhängige Macht an, und garantirte die neue Föderalverfassung. In den meisten Cantons kehrte man allmälig zu den vorigen Formen und Verhältnissen zurück. Die französischen Truppen verließen (1804) die Schweiz; allein mit Frankreich schloß die neugestaltete Republik ein Vertheidigungsbündniß (27. Sept. 1803) und einen Vertrag wegen der in französischen Sold zu gebenden 16,000 Mann Schweizer; doch wurden diese durch Vertrag vom 28. März 1812 **) auf 4 Regimenter, zusammen von 12,000 Mann, zurückgesetzt.

Die von dem ersten Consul gegebene und garantirte Mediationsacte galt als Bundesgesetz der schweizerischen Eidsgenossenschaft so lange, als seine Herr-

*) Sie steht, mit Einschluß der besondern Constitutionen der einzelnen Cantons, in den Europ. Constitut. Th. 4, S. 438.

**) Europ. Annalen, 1812, Aug.

Digitized by Google

schaft dauerte; auch fochten bis zum Jahre 1813 die Schweizer, nach der bestehenden Capitulation, unter seinen Fahnen.

Allein die Völkerschlacht bei Leipzig wirkte auch auf die Schweiz zurück; denn die, durch die Mediationsacte in ihrer vorigen Macht bedeutend beschränkte, Aristokratie beabsichtigte die unbedingte Herstellung der alten Formen und Rechte. Dazu kam, daß die, nach der Schlacht bei Leipzig von der Schweiz (18. Nov. 1813) beschlossene, und von Napoleon anerkannte, Neutralität von den siegreich vordringenden Heeren der Verbündeten nicht zugestanden ward. Gleichzeitig erklärten die Verbündeten, ihr Zweck sei, der Schweiz in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten dieselbe freie und vortheilhafte Stellung zu sichern, in welcher sie sich vor der Revolution befunden habe. Dazu werde aber erfordert, daß die Schweiz die Grundlage ihres künftigen Föderativsystems ohne alle Rücksicht auf fremden Einfluß anordne. Bald nach dieser Erklärung, am 29. Dec. 1813, sprachen die zu Zürich versammelten Gesandten der Cantons Zürich, Lucern, Basel, Glarus, Uri, Schwyz, Zug, Freyburg, Schafhausen und Appenzell die Auflösung der Vermittelungsacte *) aus, worauf die Bestrebungen der alten Patricier, besonders im Canton Bern, von neuem begannen. Sollten doch die vormals von Bern abhängigen Landschaften Waadt und Aargau ihre, seit dem letzten Jahrzehent behauptete, Selbständigkeit wieder verlieren! Die Verwirklichung dieser beabsichtigten falschen und übertriebenen Reaction ward aber, unter Einfluß der verbündeten Mächte, durch die Begründung des Bundesvertrages **) zu Zürich (8. Sept. 1814), verhindert, welchen die 19 souverainen Cantons der Schweiz gegenseitig abschlossen. Doch verzog es sich zum 7. Aug. 1815, bevor dieser Bundesvertrag von den Ständen feierlich beschworen werden konnte. In demselben ward die gemeinschaftliche Behauptung der Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz gegen alle Angriffe von außen, und die Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Innern, sowie die gegenseitige Garantie ihrer Gebiete und der neuen Verfassungen der einzelnen Cantons ausgesprochen. Das gemeinschaftliche Bundesheer sollte aus 33,700 Mann bestehen. Der Tagsatzung, gebildet aus den Abgeordneten der 19 Cantons, ward die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten, die Erklärung des Krieges, die Schließung des Friedens, der Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, und die Ernennung der Gesandten übertragen; der Sitz der Tagsatzung aber sollte zwischen den Vororten Zürich, Bern und Lucern, jedesmal nach dem Ablaufe von zwei Jahren, wechseln. Im Geiste der jüngern Zeit blieben die Bestimmungen geltend, daß es im Freistaate keine Unterthanenlande und keine privilegirte Kaste von Staatsbürgern geben sollte.

Mit diesen 19 Cantons wurden, nach dem Beschlusse der Mehrheit der Tagsatzung (12. Sept. 1814), drei neue Cantons verbunden: Genf und Wallis, die der erste Pariser Friede von Frankreich getrennt hatte, und das preußische

*) Diese Erklärung steht in den Europ. Constitut. Th. 4, S 517.
**) Ebend. Th. 4, S. 519.

Digitized by Google

Fürstenthum Neuenburg mit Vallengin. — Der Wiener Congreß ernannte zur Entscheidung der politischen Verhältnisse der Schweiz eine besondere Commission, welche aus Abgeordneten von Oesterreich, Rußland, Frankreich, Großbritannien und Preußen gebildet ward. Ihre Beschlüsse gingen in besondere Artikel der Wiener Congreßacte über, und enthielten die Anerkennung der 22 helvetischen Cantons, die Abtretung der Herrschaft Razüns von Oesterreich an den Canton Graubündten, die Erweiterung des Gebiets von Genf durch einige von Sardinien abgetretene Bezirke, und der Cantons Basel und Bern durch das Bisthum Basel und die Stadt Biel. Noch kam, als Folge des zweiten Pariser Friedens, der savoyische Bezirk von Carouge und ein Theil der Landschaft Gex an den Canton Genf.

Die Tagsatzung nahm (14. Aug. 1815) die Beschlüsse des Wiener Congresses an. Später, gleichzeitig mit dem zweiten Pariser Frieden, (20. Nov. 1815), ward die immerwährende Neutralität der Schweiz von den verbündeten Mächten erklärt. Demungeachtet behielt die Schweiz die alte Sitte bei, Truppen in fremden, und namentlich in französischen Sold zu geben; auch wanderten viele Schweizer nach Nordamerika aus.

In Spanien hatte während der letzten Jahre die Regentschaft die Regierung über die nicht von den Franzosen besetzten Landestheile im Namen Ferdinands VII. mit revolutionärer Energie geleitet, und dem Reiche eine Verfassung, die sogenannte Verfassung der Cortes (19. März 1812), gegeben, welche allerdings in ihrer abstracten Haltung, ihrer radicalen Tendenz, ihrem gänzlichen Absehen von der geschichtlichen Wirklichkeit und politischen Erfahrung, mehr als irgend eine andere jener und selbst der folgenden Zeit bis 1848 denselben unklaren und unreifen Wahnbildern der ersten Jahre der französischen Revolution angehörte, deren Geist und deren Folgen doch die spanische Nation so heldenmüthig bekämpfte. Man hat in einer folgenden Zeit einen praktischen Versuch mit dieser Constitution gemacht, welcher übel ablief. In einer noch späteren hat sie zum Parteibanner gedient, war aber doch in ihrer Unhaltbarkeit bereits soweit erkannt, daß ihre siegenden Anhänger sie nur wiederherstellten, um sie sofort im Sinne vernünftiger Reaction zu ändern. Die Grundzüge dieser Verfassung *) waren folgende:

Das spanische Volk ist frei und unabhängig, und ist und kann nicht das Erbtheil irgend einer Familie, noch irgend eines einzelnen Menschen sein. Jeder Spanier, ohne Unterschied, ist gehalten, im Verhältnisse seines Vermögens, zu den Abgaben des Staates beizutragen; ebenso ist jeder Spanier verpflichtet, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen. Zu dem Gebiete Spaniens werden, in der Verfassung, alle Colonieen gerechnet. Die Religion des spanischen Volks ist und bleibt für immer die römischkatholische; das Volk untersagt die Ausübung jeder andern. Die Regierung des spanischen Volks ist

*) Europ. Constitut. III., 35 ff. Eine treffliche Kritik derselben s. in der ausgezeichneten Schrift: Spanien und die Revolution (Wien, 1848).

Digitized by Google

eine erbliche, gemäßigte Monarchie. Die Cortes haben, mit dem Könige vereint, die gesetzgebende Gewalt. Die Gewalt, die Gesetze in Ausübung bringen zu lassen, wohnt dem Könige bei. Die Cortes, von den Bürgern erwählt, sind die Repräsentanten des Volks. Für jede 70,000 Seelen der Bevölkerung erscheint ein Deputirter bei den Cortes. Die Deputirten zu den Cortes werden gewählt in den Wahlversammlungen, die nach den Kirchspielen, Districten und Provinzen gehalten werden. Die Cortes versammeln sich jährlich in der Hauptstadt zu einer dreimonatlichen Sitzung; aller zwei Jahre werden sämmtliche Deputirte erneuert; sie können wieder gewählt werden, doch erst wenn eine andere Deputation zwischen den beiden, wozu sie gewählt würden, stattgefunden hat. Die Sitzungen der Cortes finden in Einer Kammer und öffentlich statt. Geheime Sitzungen sind Ausnahmen. Die Cortes sind ermächtigt: Gesetze in Vorschlag zu bringen, und zu beschließen, sie auszulegen und erforderlichen Falles abzuschaffen; den Eid des Königs zu empfangen; die Regentschaft zu bestimmen; die offensiven Allianzverträge, die Subsidien- und Handelsverträge vor ihrer Ratification zu genehmigen; die Zulassung fremder Truppen in's Königreich zu gestatten oder zu verhindern; alle Jahre, auf den Vorschlag des Königs, die Land- und Seemacht zu ordnen; die Ausgaben der Staatsverwaltung festzusetzen; jährlich die Steuern und Auflagen zu bestimmen; die Rechnungen über die Verwendung der Staatsgelder einzusehen und zu genehmigen; jede Art von Industrie zu befördern und anzuregen; den allgemeinen Plan für den Volksunterricht in der ganzen Monarchie zu entwerfen; die Preßfreiheit zu beschützen, und dafür zu sorgen, daß die Minister und andere Staatsbeamte wirklich zur Rechenschaft gezogen werden.

Dem Könige steht die Sanction der Gesetze zu; er hat dazu 30 Tage Zeit. Wenn er in dieser Zeit seine Sanction weder ertheilt, noch verweigert, so tritt das Gesetz in Kraft. Verweigert er seine Sanction, so kann dies in zwei auf einander folgenden jährlichen Sitzungen der Cortes geschehen. Wird der nämliche Gesetzentwurf aber von den Cortes im dritten Jahre genehmigt, so tritt das Gesetz auch ohne die Sanction des Königs in Kraft. — Bevor die Cortes auseinandergehen, ernennen sie, bis zur künftigen Sitzung, eine fortdauernde Deputation von 7 Mitgliedern aus ihrer Mitte.

Die Person des Königs ist heilig, unverletzlich, unverantwortlich. Er hat die Macht ausschließlich, die Gesetze in Vollziehung bringen zu lassen und bekannt zu machen; er erläßt die Decrete und Reglements, die er zur Vollziehung der Gesetze für nöthig hält; er sorgt für die schnelle und vollkommene Ausübung der Gerechtigkeitspflege; er hat das Recht, Krieg zu erklären, oder Frieden zu schließen und zu ratificiren, und dann den Cortes eine mit Documenten belegte Rechenschaft darüber abzustatten; er ernennt zu allen Civil- und Militärstellen und, auf den Vorschlag des Staatsrathes, zu allen Civil- und Criminalgerichten, und zu allen Bisthümern; er ernennt alle diplomatische Agenten; er hat das Begnadigungsrecht; er kann den Cortes Gesetze und Verbesserungen zur Berathung vorschlagen. — Er darf sich aber nicht, ohne Einwilligung der

Digitized by Google

Cortes, aus dem Königreiche entfernen, noch die königliche Gewalt einem andern übertragen, und darf keine Provinz und keine Ortschaft vertauschen, abtreten oder veräußern; er darf, ohne Einwilligung der Cortes, durch keinen Vertrag sich zu Subsidien an eine fremde Macht verbindlich machen, keine Nationaldomainen veräußern, keine Auflagen machen oder Steuern erheben, keine Privilegien an Individuen oder Corporationen ertheilen, keinen der Freiheit berauben, oder willkürlich eine Strafe auflegen. Selbst seine Eheverbindung soll er den Cortes anzeigen, um ihre Einwilligung dazu zu erhalten.

Außer den Ministern soll ein Staatsrath von 40 Mitgliedern bestehen, die, auf den Vorschlag der Cortes, von dem Könige ernannt werden. Die Gerichtshöfe sind in der Anwendung der Civil- und Criminalgesetze unabhängig von dem Könige und den Cortes. Es besteht ein oberstes Justiztribunal, welches die Competenz der Gerichtshöfe bestimmt, den Ministern das Urtheil spricht, wenn die Cortes decretirt haben, daß ein gerichtliches Verfahren gegen sie stattfinden soll, die Absetzungs- und Suspensionsprozesse der Staats- und Gerichtsräthe entscheidet u. s. w. In Hinsicht der Constitution selbst darf keine Abänderung, kein Zusatz, keine Umwandelung irgend eines Artikels in Vorschlag gebracht werden, bis sie nicht acht Jahre in allen ihren Theilen in Wirksamkeit gewesen ist.

Obgleich die Cortes (3. Febr. 1814) einen Beschluß faßten, daß Ferdinand VII. nach der Verfassung vom 19. März 1812 den Thron besteigen, und, nach der Ablegung des Eides auf dieselbe, frei, und als rechtmäßiger Beherrscher Spaniens betrachtet werden sollte, so verweilte er doch während des ganzen Monats April zu Valencia, nachdem er am 24. März zu Girona angekommen war, von wo aus er der Regentschaft zu Madrid seine Ankunft auf spanischem Boden meldete, und wo er durch den General Copons ein Schreiben der Regentschaft, nebst der von ihr bekanntgemachten Constitution, empfing. Vergeblich blieben die wiederholten Einladungen der Regentschaft an den König, nach Madrid zu kommen; auch waren Aeußerungen, wie sie die Rede *) des Präsidenten der Regentschaft, des Cardinals von Bourbon, an den König enthielt, wenn gleich der Cardinal der Oheim des Königs war, nicht geeignet, den König für die Verfassung der Cortes zu gewinnen. Denn unverkennbar mußte es den König beleidigen, als ihm der Cardinal sagte: „Die spanische Nation, die mitten unter ihren Trümmern noch aufrecht blieb, konnte sich zu ihrem Oberhaupte entweder denjenigen ihrer Krieger wählen, der die Freiheit am tapfersten verfochten, oder die Magistratsperson, die des Vaterlandes Rechte am muthvollsten beschützt hatte. Indeß getreuer ihren Eiden, als daß sie der Stimme des Interesse gehorchen könnte, setzt sie Ihnen die entfallene Krone, welche sie, ohne Ihr Zuthun, für Sie erkämpft hat, wieder auf Ihr Haupt. Verlieren Sie nie aus dem Auge, daß Sie diese Krone nur der Nationalgroßmuth verdanken,

*) Diese Rede zu Valencia an den König gehalten am 16. Apr. 1814, in der Allgem. Zeit. 1820, N. 97.

Digitized by Google

und daß Ihr ganzes Leben, sowie das Ihrer Nachfolger, nicht hinreicht, um Ihre Schuld gegen diese abzutragen." — Bald darauf verwarf der König, in einer Erklärung aus Valencia, unter den Einflüssen seiner nächsten Umgebung, und nachdem der General Elio mit einem Heere von 40,000 Mann dem Könige beigetreten, sowie demselben (14. Apr.) eine gegen die Constitution protestirende Schrift von 69 ehemaligen Cortes (seit der Zeit Perser *) genannt) vorgelegt worden war, (4. Mai 1814) die Constitution der Cortes, indem er zugleich die Schritte der Cortes und der Regentschaft für ungesetzlich erklärte, beide beschuldigte, daß sie ihn der Herrschaft hätten berauben wollen, und seinen Entschluß aussprach, alles so wieder herzustellen, wie es vor der Einführung der Neuerungen im Königreiche bestanden habe. Noch von Valencia aus befahl er dem Gouverneur von Madrid, den Versammlungsort der Regentschaft und der Cortes militärisch umringen, die Cortes zersprengen, und die Angesehensten derselben in der Nacht vom 10—11. Mai in Haft nehmen zu lassen. Darauf hielt er (14. Mai) seinen Einzug in Madrid, unter dem Jubel des Volks. Zehn Tage später (24. Mai) versprach der König selbst, in einem Manifeste, der Nation eine Verfassung zu geben. „Ich schwöre es euch, treue und ergebene Spanier, ich schwöre es, bei den vielen Leiden, die ihr erduldet habt, eure edlen Hoffnungen sollen nicht getäuscht werden. Ich setze meinen Ruhm darein, König einer Heldennation zu sein, welche die Bewunderung der Welt durch ihre großen Thaten erregt, und ihre Ehre und ihre Freiheit bewahrt hat. Ich verabscheue den Despotismus; der Stand der Aufklärung und der Civilisation der Völker von Europa gestattet sein Dasein nicht mehr. Die Könige von Spanien waren nie unumschränkt. — Sobald die öffentliche Ordnung wiederhergestellt sein wird, will ich mit den Abgeordneten von Spanien und Indien, mit den ehrwürdigen versammelten Cortes, die Rechte der Krone und des Volks abwägen und bestimmen. Im Einverständnisse mit ihnen sollen alle Angelegenheiten weise und gesetzlich, im Interesse meiner Unterthanen, geordnet werden, auf daß sie, durch unauflösliche Bande, die das Glück der Könige und Königreiche sichern, an uns geknüpft, unter unsrer Regierung glücklich leben. Dem zu Folge werden ohne Aufschub Maßregeln ergriffen werden, um die Versammlung der Cortes, die, wie ich hoffe, die Wohlfahrt meiner Unterthanen in den beiden Hemisphären auf feste Grundlagen gründen werden, zu bestimmen und vorzubereiten."

Allein diese Versprechung blieb unerfüllt. Dagegen neigte sich die Regierung zu einem falschen Reactionssysteme hin. Die Jesuiten, die Klöster und die Inquisition wurden (21. Juli 1814) hergestellt; dem Großinquisitor ward auf den Befehl des Papstes der Gebrauch der Folter verstattet; die geheime Polizei trieb ihr furchtbares Spiel; viele kräftige und edle Männer Spaniens wurden eingekerkert oder hingerichtet; ein Theil derselben rettete sich durch die Flucht in's

*) Man nannte sie spottweise so, weil es im Anfange ihrer Protestation hieß: „die Perser hatten es im Gebrauche ꝛc."

Digitized by Google

Ausland. An Amnestie für die, welche, freiwillig oder durch die Verhältnisse genöthigt, oder selbst aus Liebe für das unglückliche Vaterland dazu bewogen, in Josephs Diensten gestanden hatten, ward nicht gedacht; die Geistlichkeit, die Mönche erhielten ihren vorigen Einfluß zurück; mehrere Provinzen des Reichs (Biscaya u. a.) wurden ihrer Vorrechte beraubt; der General Elio verfuhr in Valencia mit Härte und Willkür; der Handel verfiel, und aller Verkehr mit dem Auslande ruhte; die Finanzen sanken immer tiefer; das jährliche Deficit stieg immer höher; der Sold des Heeres konnte nicht bezahlt werden; mit furchtbarer, allerdings einer Militärrevolution gegenüber nothwendiger Strenge wurden die Versuche der Generale Mina, Porlier *) und Lasey, an der Spitze der Truppen eine volksvertretende Verfassung zu erstreben, geahndet.

Portugal litt durch die Kriege mit den Franzosen ungleich weniger, als Spanien, indem in den späteren Jahren nur seine nördlichen Provinzen zuweilen dadurch betroffen wurden. Es stand unter dem Schutze, aber auch unter der Vormundschaft der Engländer. Der brittische General Beresford befehligte das portugiesische Heer in den Schlachten auf Spaniens und Frankreichs Boden. Sowie schon längst die portugiesische Politik und besonders der portugiesische Handel ganz von England abhängig und zu Rio Janeiro (9. Febr. 1810) ein neuer Bundes- und Freundschaftsvertrag **) zwischen Großbritannien und Portugal abgeschlossen worden war, so ward auch, während der Abwesenheit der königlichen Familie, Portugal factisch von den Britten regiert, jedoch nicht ohne Berücksichtigung der Religion und der rechtlichen und politischen Gewohnheiten der Portugiesen, und der Form nach mit Beibehaltung der von dem Prinz-Regenten bei seiner Abreise eingesetzten Regentschaft. Befremdend aber blieb es, daß selbst nach Napoleons Sturze die königliche Familie nicht von Brasilien nach Lissabon zurückkehrte, wohin sie der General Beresford (Sept. 1814) auf brittischen Schiffen zurückführen wollte, — ja daß diese von den Portugiesen sehr gewünschte Rückkehr noch weiter hinausgerückt ward, als der Prinz-Regent (16. Dec. 1815) die bisherige Provinz Brasilien zum Königreiche erhob und den Titel des Reichs in den des vereinigten Königreichs von Portugal, Brasilien und der beiden Algarbien verwandelte. Der Tod der verwittweten und wahnsinnigen Königin Maria Francisca (20. März 1816) bewirkte, weil ihr Sohn bereits seit 1792 die Regierung geleitet hatte, keine Veränderung des politischen Systems, sondern blos daß der Prinz-Regent den königlichen Titel als Johann VI. annahm. Er erklärte sich übrigens bei dem Papste gegen die Herstellung der Jesuiten, die den Boden seiner Reiche nicht betreten dürften; auch ließ er (25. Mai 1815) zu Goa alle Acten der von ihm für immer aufgehobenen Inquisition verbrennen.

Die wichtigsten schwedischen Vorgänge sind bereits in der allgemeinen

*) Eine wahrheitsgetreue Darstellung dieser von den Parteischriftstellern vielfach entstellten Versuche s. in: v. Pfeilschifter, Denkwürdigkeiten aus der span. Revolution.
**) Polit. Journal, 1810. S. 997 ff.

Digitized by Google

Geschichte dargestellt worden. Wenn der Antheil, welchen die schwedische Armee an dem Kampfe der Verbündeten nahm, kein energischerer war, so mag dies, neben den Rücksichten, welche dem schwedischen Kronprinzen seine Eigenschaft als geborner Franzose, sowie vielleicht geheime Pläne in Betreff seiner künftigen Stellung zu Frankreich, auflegten, namentlich darin seinen Grund gehabt haben, daß in Schweden der Krieg gegen Frankreich keineswegs populär war *). So brach denn auch der Kronprinz, nachdem er an der Schlacht bei Leipzig mit seinen Schweden und drei zu ihm gestoßenen Corps der Verbündeten theilgenommen, gegen Holstein auf, wo diese Uebermacht das dänische Heer besiegte, und der König Friedrich VI. von Dänemark im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) genöthigt ward, Norwegen an Schweden, gegen die Ueberlassung von Schwedisch-Pommern, abzutreten. Doch sollten die bestehenden Gesetze, Freiheiten und Rechte in Norwegen erhalten werden. Allein die Normänner selbst, obgleich ihr rechtmäßiger König sie des Eides der Treue entband, wollten die Giltigkeit dieses durch Waffengewalt erzwungenen Vertrags nicht anerkennen. Der Statthalter von Norwegen, der Prinz Christian Friedrich von Holstein-Schleswig, nahm, mit Einwilligung der Normänner, am Tage der ausgesprochenen Unabhängigkeit des norwegischen Volks zu Christiania, zuerst (19. Febr. 1814) die Würde eines Prinz-Regenten, und später (29. Mai) die eines Königs von Norwegen an, nachdem die Abfassung einer neuen zeitgemäßen Verfassung für Norwegen beschlossen worden war. Als aber keine auswärtige Macht der Normänner sich annahm, als die Abgeordneten Rußlands, Oesterreichs, Großbritanniens, Preußens und Dänemarks zu Christiania in den neuen Regenten Norwegens drangen, der übernommenen Krone freiwillig zu entsagen, als in Norwegen selbst eine Partei unter dem Grafen Wedel-Jarlsberg gegen den Prinzen sich bildete, und der Kronprinz von Schweden (Juli 1814) den Eroberungskrieg gegen Norwegen begann, zugleich aber (14. Aug. 1814) im Hauptquartiere zu Moß den norwegischen Abgeordneten die Anerkennung ihrer neuen Verfassung versprach, da verzichtete (16. Aug.) der Prinz Christian Friedrich auf den norwegischen Thron, und ging nach Jütland. Auf dem norwegischen Storthing (Versammlung der Reichsstände) ward (21. Oct.) die Vereinigung Norwegens, und (4. Nov. 1814) die neue Verfassung Norwegens **) anerkannt, in welcher Norwegen für ein freies, selbständiges und ungetheiltes, mit Schweden aber unter der Herrschaft eines Königs vereinigtes Erbreich, erklärt, dem Storthing die gesetzgebende Macht beigelegt, die Preßfreiheit bestätigt, die Gleichheit Aller vor dem Gesetze ausgesprochen, die Güterconfiscation auf immer aufgehoben, der lutherischen Kirche aber die Herrschaft gesichert und die Juden auch ferner vom Zugange in das Reich ausgeschlossen wurden. Der

*) Vergl. auch das Leben Stein's von Pertz im zweiten Band. Die französischen Pläne Karl Johannes erhalten neuerdings eine Bestätigung in dem wichtigen Werke: Aus meinem Leben von Freih. Müffling gen. Weiß. Uebrigens scheint Alexander diese Pläne anfangs begünstigt zu haben.

**) Europ. Constitut. Th. 2, S. 469 ff.

Digitized by Google

Storthing ward, nach dem Vorbilde der batavischen Verfassung von 1798, in der Weise gebildet, daß die Wähler zunächst zu Einer Kammer, den eigentlichen Storthing, wählen und dann die so Gewählten ein Viertheil aus ihrer Mitte zu einer besondern Kammer, dem Lagthing, ausschießen, während die andern drei Viertel das Odelsthing bilden. Wenn ein Vorschlag von dem Odelsthinge zwei Mal dem Lagthinge vorgelegt und zwei Mal von diesem abgewiesen wird, so tritt das ganze Storthing zusammen und der Vorschlag gilt für angenommen, sobald sich zwei Drittheile dafür entscheiden. Das Lagthing ist mit dem höchsten Gerichte Staatsgerichtshof. Die Wahlen sind indirect und das Wahlrecht ist mehrfach beschränkt. Dagegen steht dem Könige nur ein suspensives Veto zu, indem, wenn ein vom Könige nicht genehmigter Beschluß auf drei ordentlichen Storthings unverändert angenommen wird, derselbe auch ohne königliche Sanction Gesetz wird. Ueberhaupt ist, nach dem Vorgange der Verfassungen der ersten französischen Revolutionsperiode und der spanischen Constitution von 1812, das System der getrennten Gewalten, also das Gegentheil der englischen Verfassung, welche vielmehr eine harmonische Verschmelzung der Gewalten bezweckt, in dieser Verfassung vorherrschend. Die Regierung, deren Räthe gar nicht Mitglieder des Storthings sein dürfen, ja gar keinen Zutritt zu dessen Verhandlungen haben, ist von dem Storthing schroff getrennt, hat aber dessen Anordnungen zu befolgen und ist ihm juristisch verantwortlich. Wie in Schweden, deckt sich der Minister, wenn er dem Könige von einer Maßregel, welche dieser gleichwohl durchführen darf, abgerathen und dies zu Protokoll erklärt hat *).

Die Bevölkerung Schwedens wurde damals auf 2,751,000 Menschen, die von Norwegen auf 1,050,000 berechnet, die zusammen auf 13,600 □ M. lebten.

Sogleich nach dem Rückzuge des französischen Heeres über den Niemen, besetzten die Russen das Herzogthum Warschau, und auf dem Wiener Congresse, wo Rußland anfangs auf der Besitznahme des ganzen Herzogthums Warschau bestand, ward endlich, nach langen diplomatischen Unterhandlungen, ein Theil dieses Herzogthums, unter dem Namen: Großherzogthum Posen, mit Preußen, das übrige aber, unter dem Namen: Königreich Polen, mit Rußland verbunden; nur daß die Stadt Krakau, mit einem Gebiete von 22 Q. M. und 96,000 Einwohnern, für eine freie Stadt, und auf immer für neutral erklärt, zugleich aber unter den gemeinschaftlichen Schutz Rußlands, Oesterreichs und Preußens gestellt ward. Dieser freien Stadt ward von den drei schützenden Mächten (3. Mai 1815) eine neue Verfassung **), — und später (27. Nov. 1815) dem Königreiche Polen vom Kaiser Alexander, welcher (18. Juli 1815) den Titel eines Zaars von Polen angenommen hatte, gleichfalls eine neue Verfassung ***) gegeben, welche an die Stelle der aufgehobenen Verfassung des Herzogthums Warschau trat. — Der polnische Reichstag theilte sich nach dieser Verfassung in zwei Kammern, in die des Senats (mit 30 lebenslänglichen

*) Vergl. die Schriften von Blom und Brömel.
**) Europ. Const. Th. 2, S. 70 ff.
***) Ebend. Th. 2, S. 48 ff.

Digitized by Google

Mitgliedern) und in die der gewählten 60 Landboten; er sollte aller zwei Jahre zu einer Sitzung von 14 Tagen berufen werden, um über die Auflagen und Gesetze zu berathschlagen, die ihm der König durch den Staatsrath vorlegen ließ. — Das Königreich Polen, getheilt in 8 Woywodschaften, enthielt auf 2270 Q. M. eine Bevölkerung von 3,851,000 Menschen, unter welchen sich 227,300 Juden befanden.

Der Türkei gegenüber beendigte Rußland, eben in der Zeit, als die französischen Heeresmassen sich der russischen Grenze näherten, den Krieg mit der Pforte in dem Frieden zu Bucharest (28. Mai 1812), welchen Großbritannien und Schweden vermittelt hatten, und in welchem die Pforte Beßarabien und die Hälfte der Moldau abtrat.

Ferner ward, während Rußland auf teutschem Boden mit seinen Heeren gegen Napoleon kämpfte, und wenige Tage vor der Leipziger Schlacht, (12. Oct. 1813), unter brittischer Vermittelung, der Friede *) zwischen Rußland und Persien im russischen Lager am Flusse Seiwa in Guliſtan (von Rtischtschew, Befehlshaber in Grusien, und Mirza Abdul Hassan Chan) unterzeichnet, in welchem Persien an Rußland überließ: das Chanat Karabog und Ganschin (welche unter dem Namen Elisabethpol schon vor dem Frieden zu Einer Provinz vereinigt worden waren), sowie die Chanate Schekin, Schirwan, Derbent, Kubin, Bakin und Tatischin; außerdem das ganze Daghestan, Grusien, nebst der Provinz Schuragel, Imiretien, Gurien, Mingrelien (das alte Kolchis), und Abchasien, mit allen Gebieten und Ländereien, die zwischen dieser neuen Grenze und der russisch-kaukasischen Linie lagen, nebst den an diese letzte und an das kaspische Meer stoßenden Ländern und Völkerschaften. Dabei übernahm Rußland die Verpflichtung, demjenigen von den Söhnen des Schahs von Persien, welchen dieser zum Erben des Reichs ernennen würde, erforderlichen Falls Hilfe zu leisten, damit keine auswärtigen Feinde sich in die innern Angelegenheiten des persischen Reichs mischen dürften. Zugleich gewann Rußland in diesem Frieden große Handelsbegünstigungen und das Recht, daß außer Rußland keine andere Macht auf dem kaspischen Meere Kriegsschiffe halten dürfe. Durch diese neuen, zu dem schon früher einverleibten Georgien hinzukommenden, Erwerbungen von Persien ward Rußlands Macht am Kaukasus verstärkt, und ebenso in Asien erweitert, wie später in Europa durch die Verbindung des Königreichs Polen mit dem russischen Reiche.

Großbritannien ward für seinen beharrlichen, durch die zur factischen Alleinherrschaft seiner Flotten auf allen Meeren führenden zahlreichen Seesiege, durch unermeßliche Geldverwendungen zu Gunsten seiner festländischen Verbündeten, durch das glückliche Ergreifen und Unterhalten des so bedeutungsvollen Kampfes in Portugal und Spanien, durch die ruhmvollen Leistungen seines großen Feldherren Wellington, zuletzt noch durch das erfolgreiche Aushalten bei Waterloo ausgezeichneten Widerstand gegen den drohenden Aufbau einer fran-

*) Allgem. Zeit. 1818. Beil. N. 124.

Digitized by Google

zösischen Universalherrschaft durch den endlichen Sieg, durch große und wichtige Erwerbungen, wichtige Handelsvortheile und gewaltigen politischen Einfluß belohnt.

Unter besonderer brittischer Mitwirkung erfolgte die Herstellung der Bourbons in Frankreich, welche nicht nur die während ihres Aufenthalts in England von der dasigen Regierung erhaltenen Geldvorschüsse zurückzahlen, sondern auch (30. Mai 1814) die französischen Colonieen Isle de France (Mauritius), Tabago und St. Lucie an Großbritannien überlassen mußten. Nach Englands Willen ward das Königreich Hannover durch zwei Fürstenthümer, Hildesheim und Ostfriesland, und durch einige andere Erwerbungen vergrößert, — das Königreich der Niederlande durch die Einverleibung Belgiens mehr vergrößert, als verstärkt, und der König von Sardinien durch die Einverleibung des Freistaats Genua in seine Länder begünstigt; für Großbritannien selbst wurden (29. Aug. 1814) die niederländischen Colonieen des Caps der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice, sowie durch Vertrag (5. Nov. 1815) mit Oesterreich und Rußland die Schutz- und Hoheitsrechte über die ionischen Inseln gewonnen. Der Besitz von Malta war schon im ersten Pariser Frieden von den europäischen Mächten anerkannt, und von Dänemark im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) die Insel Helgoland an England überlassen worden. Seit 1809 hielten die Britten die portugiesische Insel Madeira besetzt, um sich aus den Einkünften derselben für die dem königlichen Hofe gemachten Vorschüsse zu entschädigen, gaben sie aber später wieder zurück. Ebenso hatte England; während des Seekriegs, theils die Flotten Frankreichs, Spaniens und Hollands vernichtet, theils viele Schiffe derselben erobert, zur Capitulation gebracht, und andere Flotten, wie die dänische, die neapolitanische, selbst einen Theil der russischen, durch Gewalt oder Unterhandlungen, an sich gebracht.

In Ostindien ward die Macht Großbritanniens theils durch die Eroberung von Candy auf der Insel Ceylon verstärkt, und, nach der Abführung des Königs von Candy als Gefangenen nach Calcutta, über diese ganze Insel ausgedehnt, theils durch den Frieden (4. März 1816) erweitert, welcher den Krieg mit dem Sultane von Nepaul beendigte. Später (29. Dec. 1817) ward auch Holkar, nach einem hartnäckigen Kampfe, besiegt. So reichte das Gebiet der ostindischen Gesellschaft bis an den Indus, und bis an die Gebirge Thibets. Gebrochen war die Macht der Mahrattenfürsten; dagegen grenzte das brittische Reich in Ostindien, mit 90 Millionen Menschen, — noch ohne 11 Millionen in den Bundesstaaten, — an das Reich der Afghanen in Ostpersien, und an China, inwiefern Thibet von China abhängig ist.

Dafür ward auch die brittische Staatsschuld in dieser Zeit verdreifacht. Sie belief sich am Ende des Jahres 1792 auf 293,350,148 Pf. und 1816 waren die consolidirten Stockes auf 864,822,441 Pf. gestiegen, woneben noch 3,014,000 Pf. für Zinsen der unfundirten Schuld und 16,400,800 Pf. für Einlösung der Schatzkammerscheine verwendet werden mußten.

Fruchtlos war übrigens der erneuerte Kampf, in welchen Großbritannien mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika verwickelt ward.

Digitized by Google

Noch stand der Begründer und Stifter der nordamerikanischen Unabhängigkeit, der General Washington, als mehrmals wiedergewählter Präsident, an der Spitze des jungen Bundesstaats, als die Amerikaner durch die Britten in ihrem neutralen Handel mit Frankreich sich beschränkt sahen, das von Pitt damals ausgehungert werden sollte. Washington schloß zwar (19. Nov. 1794) einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Großbritannien, der aber nicht nur Frankreichs Mißvergnügen, sondern auch in Nordamerika selbst Unzufriedenheit erregte, weil England die zum großen Theil freilich unbilligen Ansprüche der neutralen Flagge in demselben nicht anerkannte. So geschah es, daß Washingtons Nachfolger, der neue Präsident Adams (seit dem 4. März 1797), die Mißverständnisse, welche darüber mit Frankreich eingetreten waren, durch eine Convention (1. Oct. 1800) zu beseitigen suchte, welche von den französischen Staatsräthen Joseph Bonaparte, Fleurieu und Röderer mit den amerikanischen Abgeordneten Elsworth, Davie und Murray zu Paris abgeschlossen ward. Am 22. Nov. 1800 eröffnete er die erste Sitzung des Congresses in der neuerbauten Bundesstadt Washington. Amerika's glückliche Neutralität wirkte, bei dem erneuerten Seekriege zwischen Frankreich und England, auf die Bevölkerung, den Gewerbsfleiß und die Staatswirthschaft der Republikaner wohlthätig zurück, und der neue Präsident Jefferson (seit dem 4. März 1801) schien besonders ein freundschaftliches Verhältniß mit Frankreich unterhalten zu wollen; auch ward (30. Apr. 1803) Louisiana von Frankreich für 60 Mill. Fr. gekauft.

Bald aber ward der neutrale Handel der Amerikaner plötzlich durch die strengen englischen Blokadebefehle, durch die darauf erfolgenden französischen Decrete von Berlin und Mailand, und durch die beiden brittischen Geheimeraths-befehle mächtig bedroht. Besonders traf das kaiserliche Decret aus Mailand vom 17. Dec. 1807, das alle Schiffe für entnationalisirt erklärte, welche von englischen Schiffen untersucht worden, oder nach englischen Häfen gesegelt wären, oder den Britten eine Abgabe entrichtet hätten, die Amerikaner; denn ihre Schiffe wurden von den Britten genommen, sobald sie die von Frankreich verlangten certificats d'origine hatten, und ohne dieselben wurden sie von den französischen Häfen zurückgewiesen, sowie sie von den Franzosen, nach Entrichtung eines Zolles an England, als Prisen behandelt wurden. Dazu kam, daß auch England (Capit. Humphreys) die Amerikaner (23. Juni 1807) durch die Wegnahme der Fregatte Chesapeak beim Cap von Virginien beleidigt hatte, worauf der Präsident Jefferson (2. Juli) alle Verbindung mit bewaffneten brittischen Schiffen untersagte.

Unter diesen politischen Verhältnissen, wodurch die neutralen Amerikaner beinahe gegen Frankreich und England zugleich im Kriegsstande sich befanden, sprach der amerikanische Congreß (22. Dec. 1807) — was noch nie ein Handelsstaat gethan hatte — ein Embargo auf die eigenen Schiffe *) aus, um weder

*) Allgem. Zeit. 1848. N. 89. Vergl. Jefferson's Rede am 8. Nov. 1808, im polit. Journal, 1809. S. 152 ff.

Digitized by Google

den Handelsgesetzen anderer Mächte zu gehorchen, noch auch durch Widerstand gegen dieselben einen Krieg zu veranlassen, oder die amerikanischen Schiffe der Wegnahme auszusetzen. Allerdings führte hauptsächlich die Rücksicht zu diesem Entschlusse, daß Nordamerika damals zwar bedeutende Handelsschiffe, aber keine Kriegsflotte besaß, um durch dieselbe seine Rechte gegen die beiden feindlichen Mächte Europa's zu behaupten.

So viel nun auch Amerika selbst bei diesem Embargo leiden mochte, so häufige Gegenvorstellungen aus den Provinzen bei dem Congresse deshalb erfolgten, und so viele Einzelne sich dem Gesetze zu entziehen suchten, so behauptete doch Jefferson durch diesen Beschluß die Würde der Nation, und rettete die amerikanischen Matrosen von der Dienstbarkeit der Britten. Auf seine Verwendung bei Frankreich und England für die neutrale Schifffahrt der Amerikaner antwortete Frankreich nicht, und England weigerte sich, die Geheimeraths-befehl vom 7. Jan. und 11. Nov. 1807 in Hinsicht auf Nordamerika zurückzunehmen. Deshalb ward (8. Oct. 1808) das Embargo vom Congresse bestätigt.

Der Nachfolger Jefferson's, der Präsident Madison (seit dem 4. März 1809), schien, der Stimmung des Volks gemäß, mildere Grundsätze zu beabsichtigen. Das allgemeine Embargo ward in der Non-Intercurse-Acte am 1. März 1809 aufgehoben, und dadurch der Handel mit Spanien, Holland und Neapel erlaubt; doch sollten alle französische und englische Schiffe vom 20. Mai an von den amerikanischen Häfen ausgeschlossen werden. Holland eröffnete darauf ebenfalls (30. Juni) den Amerikanern seine Häfen; es mußte aber (29. Juli) diesen Beschluß zurücknehmen, und Frankreich, das auf alle amerikanische Schiffe Embargo legte, erklärte sich sehr nachdrücklich gegen den Beschluß des Congresses vom 1. März, in der denkwürdigen Note*) des Ministers Champagny (22. Aug. 1809) an den amerikanischen Gesandten, den General Armstrong in Paris. Dies suchte England zu benutzen, und durch den Abgesandten Jackson in Amerika eine Ausgleichung mit dem Congresse zu bewirken; allein der Ton dieses Mannes war so stolz und beleidigend, daß Madison alle Unterhandlungen mit ihm abbrach, und daß der Congreß (1. Mai 1810) die Non-Intercurse-Acte dahin veränderte: es solle kein französisches und englisches Schiff in amerikanische Häfen einlaufen, außer wenn sie Aufträge ihrer Regierung zu überbringen hätten, oder ein Unglück sie dazu zwänge; es solle aber jene Acte gegen die Nation aufgehoben sein, welche vor dem 3. März 1811 ihre Decrete wegen des neutralen Handels der Amerikaner aufheben würde. Dies bewog Frankreich (5. Aug. 1810), das Embargo aufzuheben und zu erklären, es würden die Decrete von Berlin und Mailand vom 1. Nov. an außer Kraft treten, sobald die Britten ebenfalls ihre Maßregeln widerrufen, oder die vereinigten Staaten die Anerkennung ihrer Neutralitätsrechte von dem britischen Ministerium bewirken würden. Nur zu spät (23. Juni 1812) entschloß sich Großbritannien, die Verordnungen in Beziehung auf Amerika zurückzu-

*) Allgem. Zeit. 1809. N. 286.

Digitized by Google

nehmen; denn bevor diese Nachricht in Washington ankommen konnte, hatte bereits der Congreß, auf vielfache Weise von England gereizt *), an diese Macht (17. Juni 1812) den Krieg erklärt **), und ihn durch den Angriff des Generals Hull auf Canada eröffnet, um diese brittische Colonie zur Trennung von dem Mutterlande zu vermögen. Doch fand man hier keineswegs den erwarteten Anklang, und bald darauf capitulirte Hull gegen einen schwächeren brittischen Heerestheil. So mißlang die beabsichtigte Eroberung Canada's; überhaupt ward der Landkrieg nicht glücklich von den Amerikanern geführt.

Selbst der Seekrieg zeigte die abwechselndsten Erfolge. Der brittische Admiral Hope blokkrte (1812) die amerikanischen Küsten, doch brachten die amerikanischen Kaper in einem einzigen Halbjahre 218 brittische Handelsschiffe auf. Dagegen bemächtigte sich eine brittische Truppenmasse, von dem General Roß geleitet, und unterstützt von dem Admiral Cockburn, (24. Aug. 1814) der, im Baue noch nicht vollendeten und gegen das vordringende Landungsheer nicht hinreichend vertheidigten Congreßstadt Washington, wo Roß das Capitol (den Versammlungspallast des Congresses), die Wohnung des Präsidenten, die Schiffswerfte und die Brücke über den Fluß Potomack niederbrennen und 200 Kanonen zerstören ließ. Wenige Tage nach diesem Raubzuge schiffte sich Roß (29. Aug.) bereits wieder ein, um der Rache der beleidigten Amerikaner zu entgehen. Er ward aber (12. Sept.) durch eine Kugel getödtet, als er auch Baltimore auf ähnliche Weise angreifen und zerstören wollte. An seine Stelle trat der Oberste Broocke; doch fand es dieser, bei der zunehmenden Verstärkung der Amerikaner, für gerathen, sich zurückzuziehen. Denn nach der Zusammenkunft des Congresses (19. Sept.) bildete sich ein Landheer der Amerikaner von 40,000 Mann, größtentheils aus Freiwilligen, und der Zudrang zum Seedienste war so groß, daß es keiner Matrosenpresse bedurfte. Die reiche Handelsstadt New-Orleans vertheidigte der General Jackson gegen die Angriffe der Britten.

Weil aber Großbritanniens politischer Einfluß auf dem gleichzeitigen Congresse zu Wien durch diesen Krieg mit Nordamerika theilweise beschränkt ward, so war es zum Frieden geneigt, welcher am 24. Dec. 1814 von brittischen und nordamerikanischen Gesandten zu Gent auf den Status quo ante bellum unterzeichnet, die Entscheidung der Streitfrage aber über den von Nordamerika verfochtenen Grundsatz, daß freies Schiff freies Gut mache, und über die genauere Bestimmung des Blokaderechts, ausgesetzt ward. Diesem Frieden folgte (3. Juli 1815) ein billiger Handelsvertrag, welcher später (12. Oct. 1817) erneuert und erweitert ward.

---

*) Geograph. Ephem. 1811, Apr. S. 434 ff. und polit. Journ. 1811, Apr. S. 313 ff.

**) Ueber die englischen Umtriebe zur Bewirkung einer Revolution in den nördlichen Provinzen des Freistaats, welche der Präsident Madison dem Congresse mittheilte, s. Allgem. Zeitung 1812, N. 134. Endland gebraucht dieses Mittel gegen alle Staaten, ohne Unterschied ihrer Regierungsform, sobald es dasselbe seinen Interessen entsprechend hält.

Digitized by Google

Folgen ganz anderer Art hatten die Vorgänge in Europa auf die Verhältnisse in Mittel- und Südamerika. Die französische Revolution machte sich zunächst in der französischen Colonie St. Domingo in ihrem auflösenden, verwirrenden und alle Classen der Gesellschaft gegen einander hetzenden Charakter geltend. Auch hier erhielten diejenigen, welche im Anfang, bald aus kurzsichtigem Idealismus, bald aus Neid und Trotz gegen Höherstehende, am meisten mit der Revolution sympathisirt hatten, sehr bald nur zu furchtbaren Anlaß, ihre Thorheit zu bereuen. Die Verwirrungen begannen, als die zu Paris anwesenden Pflanzer (27. Dec. 1788) den Club von Massiac gründeten, um die Aufnahme von Abgeordneten St. Domingo's unter die Reichsstände zu erwirken, und in der Colonie 18 Abgeordnete wählen ließen, von denen jedoch nur 6 in die Nationalversammlung zugelassen wurden. Damals schon bildeten sich eigenmächtige Gemeinde- und Provinzialversammlungen, ward den Behörden alle Autorität geweigert, eine Nationalgarde errichtet und eine Nationalversammlung vorbereitet. Diese Bewegungen fanden lediglich unter den Weißen statt, und die Seele derselben war der junge Baron de la Chevalerie. Als man Kunde erhielt, daß die Meinung des Mutterlandes, noch unter dem Einflusse des Philanthropismus, einer Emancipation der Farbigen günstig sei, wurden die Pflanzer geneigt, sich den Anordnungen des Mutterlandes zu widersetzen. Die Farbigen versuchten daher im März 1790 einen Aufstand, welcher aber rasch unterdrückt ward, sowie auch die Nationalversammlung einen den Pflanzerinteressen günstigen Beschluß faßte (8. März), weil die französischen Handelsstädte schon damals eine Losreißung der Colonie fürchteten. Aber die Colonisten haderten sowohl untereinander, als mit dem Gouverneur General Peynier und schon drohte der offene Bürgerkrieg, als die Pflanzer sich endlich entschlossen, ihre Streitigkeiten dem Mutterlande zu unterwerfen, und 86 Mitglieder der Nationalversammlung der Insel sich nach Frankreich einschifften. In der Zwischenzeit begann der Mulatte Oge, der, in Paris erzogen, mit den Jakobinern Verbindungen angeknüpft hatte, einen neuen Aufstand der Farbigen (Nov. 1790), der aber rasch unterdrückt und durch die Hinrichtung Oge's und seiner Hauptgenossen gestraft wurde. Der ränkevolle Obrist Mauduit bestimmte den neuen Gouverneur Blanchelande zu gewaltsamen Maßregeln zur Herstellung der Regierungsautorität, welcher auch ein Decret der französischen Nationalversammlung (12. Oct.) günstig war, ward aber in einem Militäraufstande ermordet (4. März 1791). Inzwischen war die Revolution in Frankreich fortgeschritten auf ihrer verderblichen Bahn, und das Decret vom 15. Mai 1791, welches Robespierre mit dem prophetischen Worte begleitete: „Lieber mögen die Colonieen untergehen, als daß wir etwas von unsern Grundsätzen opfern," sprach allen von freien Eltern gebornen Farbigen alle Vorrechte französischer Bürger zu. Auf die Nachricht von diesem Beschlusse verweigerten die Einwohner von Cap Francais den Bürgereid, man legte Embargo auf die französischen Schiffe und wählte eine neue Nationalversammlung, welcher der Gouverneur den Nichtvollzug des Decrets versprechen mußte. Auf Anstiften der Mulatten aber erhoben sich jetzt

Digitized by Google

die Neger, und in der ganzen Ebene des Caps standen alle Pflanzungen in Flammen, wurden alle männlichen Weißen ermordet. Aus der nördlichen Provinz verbreitete sich der Aufstand in die westliche, und schon am 11. Sept. mußte man die Wahl einer zur Hälfte aus Farbigen bestehenden Versammlung, die Rehabilitirung des Andenkens des hingerichteten Oge, Amnestie und mulattische Freicorps zugestehen, worauf die Mulatten die Neger, durch deren Hilfe sie den Sieg erfochten, aufgaben und auslieferten. Als aber die französische Nationalversammlung durch Decret vom 24. Sept. ihr Decret vom 15. Mai zurücknahm, nahmen auch die Weißen ihre Zugeständnisse zurück und sofort brach ein neuer Aufstand aus (Nov.). Nachdem nun vollends die gesetzgebende Versammlung in Frankreich zusammengetreten war und die Jakobiner ein Decret (4. April 1792) erwirkt hatten, welches die gleiche Berechtigung der Weißen, Mulatten und Freineger aussprach, Blanchelande durch Desparbes ersetzt ward, und die vom Mutterlande abgesendeten Commissarien mehr daran dachten, die Weißen der Revolution zu unterwerfen, als die Neger zu zügeln, ja die letztern im Nothfalle selbst zur Hilfe aufriefen *), endlich, als die Pflanzer sich theilweise an England wendeten, alle Neger für frei erklärten und sich nur noch durch diese nothdürftig hielten, erlangten die Farbigen, von dem Mulatten Rigaud und dem Neger Toussaint Louverture geführt, so unbezweifelt die Oberhand, daß das Directorioum die Colonie nur durch Ernennung Toussaints zum Oberbefehlshaber retten zu können glaubte. In der That nöthigte er die Engländer, die sich seit 1793 unter General Whitelocke auf der Insel festgesetzt hatten zum Abzuge (Mai 1798), vertrieb aber auch den Rest der französischen Truppen, der unter General Hedouville Cap Francais noch besetzt hielt (Oct.), und besetzte endlich (1801) auch den spanischen Theil der Insel, mit Ausnahme der Hauptstädte, wo sich die Spanier unter Garcia noch behaupteten. Zwar erklärte er öffentlich, daß er „im Namen der französischen Republik" handle, führte aber eine, von ihm den zusammenberufenen Abgeordneten der Insel vorgelegte, neue Verfassung ein. Nach dieser Verfassung ward er lebenslänglicher Statthalter der Insel; doch sollte diese in Verbindung mit Frankreich bleiben. Der erste Consul durchschaute die Pläne des Mulatten, und sandte, sogleich nach der Unterzeichnung des Präliminarvertrags zum Frieden zwischen Frankreich und England, ein Heer von 25,000 Mann (14. Dec. 1801), das sein Schwager Leclerc anführte, nach Domingo. Toussaint, der am 9. Mai 1801 die neue Verfassung Domingo's bekanntgemacht hatte, ward gestürzt und (Juni 1802) nach Frankreich geführt; er starb am 5. Apr. 1803 auf dem Schlosse Joux bei Besançon. Die Sklaverei ward auf Domingo hergestellt; allein die Neger erhoben sich von neuem. Der Häuptling Petion verließ die Franzosen, und ging zu den Haytiern — so nannten sich nun Farbige und Neger — über. Der Neger Dessalines vereinigte die einzelnen

*) Z. B. gegen einen neuen Statthalter General Galbaud, den sie nicht dulden wollten, weil er Pflanzer war.

Digitized by Google

Parteien; die Weißen und Franzosen wurden unter blutigen Siegen von der Insel vertrieben, welche am 1. Jan. 1804 als Freistaat den alten Namen der Insel Hayti erhielt. Dessalines nahm (8. Oct. 1804) als Jakob I. die Kaiserwürde des jungen Staates an; eine Nachäffung der von Napoleon angenommenen Kaiserwürde in Frankreich. Unter ihm befehligten Petion und Christophe. Dessalines ward (16. Oct. 1806) ermordet und darauf der in Afrika geborne Neger Christophe von dem Volke und den Anführern des Heeres zu dessen Nachfolger (24. Oct.) und zum Präsidenten von Hayti ernannt. Petion, unzufrieden darüber, sammelte seine Anhänger im südwestlichen Theile der Insel. Zwischen ihm und Christophe kam es zum Kampfe, der die Folge hatte, daß der Staat sich in zwei Theile trennte. Der nordwestliche Theil desselben bildete eine constitutionelle Monarchie, an deren Spitze Christophe, als Heinrich I. König von Hayti (geb. 6. Oct. 1767), seit dem 26. März 1811 zu Cap Henri (vormals Cap François) regierte; der südwestliche eine Republik, bei welcher die nordamerikanische Verfassung zum Grunde lag. Als Präsident auf Lebenszeit trat Petion zu Port-au-Prince an deren Spitze; nach seinem Tode (27. März 1818) der Mulatte General Boyer. Doch standen Königreich und Republik einander feindselig gegenüber, und alle Versuche Heinrichs, die Republik mit seinem Königreiche zu vereinigen, scheiterten. — Die neue Verfassung des Königreichs ward zu Cap Henri von dem versammelten Staatsrathe, mit Zuziehung der angesehensten Einwohner, entworfen, und am 28. März 1811 bekanntgemacht *). In derselben erhielt Christophe, unter dem Namen Heinrich I., die königliche Würde, welche in seiner Familie, mit stetem Ausschlusse des weiblichen Geschlechts, erblich bleiben sollte. Die ganze neue Staatsform war zum Theile der französischen vom Jahre 1804 nachgebildet **). Neben dem Könige befand sich verfassungsmäßig ein großer Rath, bestehend aus den Prinzen vom Geblüte, und den vom Könige ernannten Herzogen und Grafen; ein geheimer Rath, gebildet aus den Großwürdeträgern des Reichs, und aus vier Ministern, des Krieges und der Marine, des Innern und der Finanzen, der Justiz, und der auswärtigen Angelegenheiten. Die katholische Kirche sollte die herrschende sein; für dieselbe ward in der Hauptstadt ein Erzbisthum mit einem Capitel, Seminar, und einer hohen Schule errichtet. Dem Code Henri, von Negern bearbeitet, lag der Code Napoléon zum Grunde.

Die Thronveränderung in Spanien im Jahre 1808 ward die Veranlassung, daß mehrere der reichsten und wichtigsten spanischen Colonieen in Amerika von dem Mutterlande sich losrissen. Allein schon vor jenem Vorgange, als noch Spanien mit Napoleon im Kriege gegen Großbritannien verbündet war, hatte man, aufgeregt und unterstützt von den Britten, in Buenos Ayres

*) Die Verfassung steht in Haytian papers. London. 1816. 8. (vgl. Gött. Anz. 1818, N. 148).

**) Vergl Allg. Zeit 1818, N. 279.

Digitized by Google

den Plan, die Unabhängigkeit zu erstreben. Für diesen Zweck knüpfte (1805) der General Liniers Unterhandlungen in England an; auch erschienen (im Mai 1806) der Viceadmiral Popham mit einer Flotte und der General Beresford mit Landungstruppen, welche den spanischen Vicekönig von Buenos Ayres (24. Juni 1806) durch ihren plötzlichen Angriff überraschten. Der Vicekönig flüchtete, als er sah, daß die Anführer der von ihm aufgebotenen Truppen mit den Britten im Voraus einverstanden waren, und sich zurückzogen, wie er sie den Britten entgegenführte. So capitulirte (2. Juli) Buenos Ayres und kam in den Besitz der Britten, welche dadurch den Schlüssel zu den amerikanischen Schätzen der Spanier erobert zu haben vermeinten.

Allein die Spanier hatten Unabhängigkeit, und nicht Unterordnung unter brittische Herrschaft gewollt. Kaum erkannte Liniers diese Absicht der Britten, besonders nachdem sie über eine Million Dollars nach England geschickt hatten, als er die Reste des Heeres mit den Bewohnern von Buenos Ayres verband, und die Britten (12. Aug. 1806) aus dieser Stadt vertrieb. Mit demselben Erfolge kämpfte Liniers auch mit der unter Whiteloke (1807) angekommenen bedeutenden brittischen Verstärkung. Zwar drang Whiteloke (5. Juli 1807) bis in die Stadt Buenos Ayres, mußte sich aber mit einem Verluste von 1200 Mann zurückziehen, und bald darauf, nach den Bestimmungen einer mit Liniers abgeschlossenen Capitulation, das ganze spanische Südamerika verlassen. Gleichzeitig versuchte ein Eingeborner aus dem südlichen Amerika, der aber lange in Europa gedient und mit dem brittischen Minister Pitt häufige Besprechungen über eine gegen das spanische Amerika zu richtende Expedition gehabt hatte, der General Miranda, (1806) Caraccas und Venezuela, mit Unterstützung der Britten und Nordamerikaner, zu republikanisiren, weil beide hier für ihren Handel bedeutende Vortheile erwarteten; doch scheiterte damals der Plan des kühnen Abenteurers.

Von einem andern Charakter war dagegen der Aufstand der südamerikanisch-spanischen Provinzen, als die Nachricht von der Thronveränderung im Jahre 1808 über das Meer gelangte. Napoleon hatte seinen Bruder Joseph, wie es die Könige der bourbonischen Dynastie gewesen waren, zum Könige von Spanien und Indien ernannt; auch wurden nach der neuen spanischen Verfassung vom 6. Juni 1808 22 Deputirte aus den Colonieen zur Nationalrepräsentation nach Madrid berufen.

Allein Napoleons Dynastie war in Südamerika verhaßt, und hätte nicht die im Namen Ferdinands VII. in Spanien regierende Junta die engherzigen Ansichten des Cadixer Kaufmannsstandes in Hinsicht der südamerikanischen Colonieen berücksichtigt, hätte diese Junta den Colonieen das bewilligt, was ihnen Napoleon und Joseph anboten, so würden die Provinzen, zwar in ihrem Innern und nach ihrer Stellung zu dem europäischen Mutterlande neugestaltet, vor dem Abfalle aber bewahrt worden sein. Selbst nach der Rückkehr Ferdinands VII. nach Spanien war es, wegen der häufigen in den Colonieen selbst eingetretenen Gährungen und Reibungen, noch möglich, wenigstens die meisten derselben für

Digitized by Google

das Mutterland wieder zu gewinnen, wenn man sie nicht in die vorigen strengen Abhängigkeitsverhältnisse hätte zurückdrücken wollen.

Als die erste Kunde der großen Bewegung in den südamerikanisch-spanischen Provinzen, nach der Thronbesteigung Josephs in Spanien, an Joseph und Napoleon gekommen war, welche beide damals hinreichend durch den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel beschäftigt wurden, so machte der französische Minister des Innern (1809) deshalb eine wichtige Erklärung bekannt. „Nie werde sich der Kaiser, meldete der Minister dem gesetzgebenden Körper, der Unabhängigkeit der Nationen auf dem festen Lande von Amerika widersetzen; denn diese Unabhängigkeit liege in der nothwendigen Ordnung der Ereignisse, und sei auf Gerechtigkeit und das wohlverstandene Interesse aller Mächte gegründet. Man wisse, daß Nordamerika seine Unabhängigkeit Frankreich verdanke; das letztere habe dazu beigetragen, Nordamerika durch mehrere Provinzen zu vergrößern; Frankreichs Macht sei nicht abhängig von einem Monopole des Handels; nichts von dem, was das Glück von Amerika begründen könne, stehe der Wohlfahrt Frankreichs im Wege. Möchten also die Völker von Mexiko und Peru ihre Vereinigung mit dem Mutterlande wünschen, oder sich zu einer edlen Unabhängigkeit erheben wollen; Frankreich habe nichts dagegen, wenn diese Völker sich nur in keine Verbindung mit England einließen." England hingegen, wenigstens in der ersten Zeit des Aufstandes, und die Junta von Cadix, die im Namen Ferdinands VII. sprach, wollten die spanischen Provinzen in Amerika für die bourbonische Dynastie erhalten. Die Amerikaner aber begannen den Kampf für ihre Unabhängigkeit mit den in ihrer Mitte noch vorhandenen altspanischen Behörden, welche zum Theil zwischen dem Interesse der bourbonischen und den der neuen Dynastie im europäischen Spanien schwankten. Deshalb floß in mehrern spanischen Colonieen Blut bei dem Aufstreben dieser Provinzen zur Unabhängigkeit. Mehr sollte freilich in dem Genusse des Errungenen fließen!

Die Erklärung Napoleons wirkte weniger günstig auf das spanische Amerika, als man hätte erwarten sollen. Denn gleichzeitig regte sich der Geist der Freiheit und Unabhängigkeit im Jahre 1810 in Mexiko, in Venezuela, in Buenos Ayres und Chile; später in Peru, Paraguay und Guatimala. Ueberall aber trug dieser Geist das Gepräge der Oertlichkeit, jenachdem die einzelnen spanischen Provinzen bereits in der Zeitcultur überhaupt, sowie in der bürgerlichen Entwickelung fortgeschritten waren, und jenachdem die Parteikämpfe zwischen den Altspaniern und den Kreolen unter Einmischung der Geistlichkeit und der Mönche standen, oder die selbstsüchtigen Zwecke der Parteiführer und ihre bald überspannten, bald engherzigen politischen Ansichten den Ausschlag dabei gaben. Während im Ganzen in Mexiko und Buenos Ayres, in dem Laufe dieser Kämpfe, die meiste Intelligenz sichtbar ward, bis der europäisch-gebildete Bolivar seit seinem Auftreten in Venezuela alle früheren Parteiführer überragte, zeigten Peru und Chile, daß in ihrer Mitte ungleich weniger Zeitcultur in die Verhältnisse des Bürgerthums eingedrungen war, als in die andern spanisch-amerikanischen Länder, welche theils durch ihre geographische Lage,

Digitized by Google

theils durch ihre frühern Handelsverbindungen mit dem nordamerikanischen Bundesstaate und mit den wichtigsten Handelsstaaten Europa's in vielfache Berührung gekommen waren. Deshalb nahm auch die Revolution in Mexiko, Guatimala, Columbia und Buenos Ayres einen andern Charakter an, als in Chile, Peru und in dem später von Peru getrennten Bolivia, und wieder anders in dem von den Jesuiten gestalteten Paraguay. Nur ein gemeinsames Ziel blieb: Unabhängigkeit, und Trennung von Europa, während die Parteihäupter wechselten, viele derselben im Sturme der Zeit untergingen, und die politischen Farben Anfangs bald royalistisch bald republikanisch, später aber, nach Vertreibung der Spanier, bald demokratisch bald föderalistisch sich ankündigten.

Nach der Thronveränderung in Madrid gestaltete sich auch in dem Vicekönigreiche la Plata eine neue Ordnung der Dinge. Es begannen die Reibungen zwischen den Spanisch-Gesinnten und denen, die nach Losreißung vom Mutterlande und nach der Errichtung eines Freistaates strebten. Die zu Buenos Ayres eingesetzte Junta ward von den Provinzen Paraguay und Cordova nicht anerkannt, und in der zu dem Vicekönigreiche gehörenden Provinz Montevideo (Banda Oriental) behaupteten sich die Spanier. Allein die Junta zu Buenos Ayres ließ den spanischen Vicekönig Cisneros und die angesehensten spanischen Staatsbeamten verhaften, und nach den canarischen Inseln abführen. Als aber der tapfere Liniers, der Buenos Ayres von der brittischen Eroberung errettet hatte, gegen den spanischen General Ocampo zog, welcher Buenos Ayres der spanischen Herrschaft wieder unterwerfen wollte, sah er sich von seinen Truppen verlassen. Er fiel in Ocampo's Gefangenschaft, und ward zu Buenos Ayres erschossen.

An seiner Stelle übernahm Balcare die Leitung der Republikaner von Buenos Ayres, wobei er, unter fortdauernden Gefechten, bis in die Grenzprovinzen des Königreichs Peru vordrang, während Belgrano die Provinz Paraguay für die Sache der Freiheit gewinnen wollte. Der letztere ward aber von dem spanischen Gouverneur Velasco besiegt, und mußte sich zurückziehen. Doch bereits im Jahre 1811 entsetzten die Bewohner der Stadt Assumption, der Hauptstadt Paraguay's, den Gouverneur Velasco seiner Würde, und bildeten eine besondere Junta, welche Paraguay für unabhängig erklärte, und ein Bündniß mit Buenos Ayres abschloß. Der General Artigas besiegte an der Spitze der Truppen von Buenos Ayres das königliche Heer unter Elio's Befehlen. Allein in Buenos Ayres selbst gährte der Parteienkampf. Der Präsident Saavedra ward verdrängt; an seine Stelle trat Sarratea. Ein neuer äußerer Feind steigerte die Gefahr des jungen Freistaates; denn es war dem General Elio gelungen, durch den Einfluß der Gemahlin des Prinz-Regenten von Portugal, einer Schwester Ferdinands VII., von Brasilien aus mit 4000 Portugiesen unterstützt zu werden, welche sich (1811) der Provinz Montevideo bemächtigten, die sie auch behaupteten, obgleich ihr Angriff auf Buenos Ayres zurückgeschlagen ward.

Digitized by Google

Darauf beschlossen die Abgeordneten der Provinz Rio de la Plata (1813), ihr inneres Staatsleben durch eine eigene Verfassung zu gestalten. Sie übertrugen die vollziehende Gewalt drei Individuen. Nach der Niederlage aber, welche der General Belgrano von den Spaniern in den Grenzprovinzen gegen Peru erlitt, ward Pozadas zum einstweiligen Director des Staates ernannt, und ihm ein Staatsrath beigeordnet. An Belgrano's Stelle übernahm San Martin (1814) die Anführung des Heeres, der durch die von ihm errichteten Guerillas die Verbindung der einzelnen spanischen Massen verhinderte, die vorgedrungenen Spanier in ihre frühere Stellung zurückdrängte, und einen Theil von Oberperu besetzte. Allein die innere Ruhe selbst blieb durch die Reibungen zwischen den Generalen Artigas, Rondeau und Alvear gefährdet, bis (1815) die Junta von Buenos Ayres den General Rondeau zum Director ernannte.

Unter allen neuen Staaten, welche aus vormaligen spanischen Colonieen hervorgingen, behauptete Mexiko die erste Stelle, man mochte nun dabei seine glückliche Lage, nach welcher es zu Nord- und Mittelamerika zugleich gehört, oder die Fruchtbarkeit seines Bodens und den Reichthum seiner Minen, oder die, bis an 8 Millionen reichende Gesammtzahl seiner Bewohner in Anschlag bringen.

In diesem spanischen Vicekönigreiche stand der bejahrte Vicekönig Iturrigaray an der Spitze der Verwaltung, als die Kunde von der Thronveränderung in Madrid und von dem Aufstande des spanischen Volks gegen den ihm aufgedrungenen Bonapartiden nach Mexiko gelangte. Er beabsichtigte im August 1808, nach dem Wunsche des Cabildo von Mexiko, die Zusammenberufung einer, aus den Abgeordneten aller zum Vicekönigreiche Mexiko gehörenden Provinzen gebildeten, Junta, welcher die Gestaltung einer einstweiligen Regierung übertragen werden sollte, damit das Land von den Gräueln eines Bürgerkrieges verschont bliebe. Nach dem Willen des Vicekönigs sollten gleichmäßig Europäer und Kreolen zu dieser Junta gewählt werden. Dies beleidigte die Altspanier. Sie bemächtigten sich seiner Person, und schifften ihn nach Spanien ein. An seiner Stelle ward von der Regierungsjunta in Spanien, die sich damals in Cadix befand, Venegas ernannt, welcher parteiisch für die Altspanier, und den Kreolen abgeneigt war. Dies veranlaßte eine Verschwörung gegen ihn, an welcher Geistliche und Rechtsgelehrte Antheil nahmen. Ihr Plan ward dem Venegas verrathen, der sogleich die Verhaftung des Hauptes dieser Verbindung, des durch Kenntnisse und politischen Tact die Menge überragenden Pfarrers Hidalgo zu Dolores verfügte. Allein dieser, davon benachrichtigt, kam dem Vicekönige zuvor, und stellte sich an die Spitze des Aufstandes, der am 10. Sept. 1810 zu Mexiko begann. Ihm folgten gegen 30,000 Menschen, die aber schlecht bewaffnet, und ohne Kriegszucht waren. Die Ausschweifungen derselben erregten Mißtrauen bei den Kreolen. Dies benutzte Venegas, indem er die Macht der Kirche gegen ihn geltend machte, und ihn und seine Anhänger für Ketzer erklärte. Am 17. Jan. 1811 besiegte der royalistische

Digitized by Google

General Calleja den Hidalgo bei el Puente de Calderon. Verrathen von seinem eignen Unterfeldherrn Flidoado, ward er am 21. März den Spaniern ausgeliefert, und am 27. Juli 1811 hingerichtet.

An seine Stelle trat der staatskundige Priester Morelos, der damals bereits eine neue Verfassung für Mexiko beabsichtigte. Er versammelte einen Congreß von 40 Abgeordneten der Provinzen, welcher im Jahre 1814 die Unabhängigkeit Mexiko's aussprach, eine demokratische Verfassung entwarf, und die Regierung dem Morelos, Cos und Liceoga übertrug. Allein die spanischen Behörden in Mexiko befahlen (1815) das Verbrennen dieser Verfassung, und setzten die Todesstrafe auf die, welche die Abschriften der Verfassung herauszugeben verweigern würden. Mehr, als dieser Befehl, wirkte die Besiegung des Morelos bei Talamaca am 18. Novbr. 1815, worauf er, wie sein Vorgänger Hidalgo, als Aufrührer und Ketzer hingerichtet ward. Mit seinem Tode löste sich der republikanische Congreß auf; die spanische Oberhoheit ward hergestellt.

Wir werden im folgenden Abschnitte sehen, auf wie kurze Zeit das geschah.

Gleichzeitig mit dem in Mexiko und Buenos Ayres erwachten Streben nach der Trennung von Spanien, regte sich derselbe Geist auch in der Provinz Caraccas, nachdem in Amerika die Kunde von der Abreise der spanischen Regierungsjunta zu Sevilla nach der Insel Leon bei Cadix angelangt war. Man bemächtigte sich (19. Apr. 1810) der spanischen Behörden in der Stadt San Jago und in Venezuela, nahm sie gefangen, und schiffte sie nach Cuba ein. An die Stelle der spanischen Beamten trat eine einstweilige Junta, gebildet aus 23 Eingebornen. Sie hob mehrere drückende Abgaben, den Sklavenhandel, und den bis dahin von den Indianern erpreßten Tribut auf, befreite viele Gefangene, und ließ den Truppen, welche auf ihre Seite traten, doppelten Sold bezahlen.

Am 2. März 1811 versammelten sich 50 Abgeordnete der Provinzen von Venezuela, (von Margarita, Merida, Cumana, Varinas, Barcellona, Truxillo und Carracas) zu einem Generalcongresse, der zu Caraccas gehalten ward. Er beschloß, dem Staate eine neue Verfassung zu geben, und die Mehrheit erklärte sich für eine ähnliche Staatsform, wie die von Nordamerika. Am 23. Dec. 1811 ward die, von einer Commission bearbeitete, neue Verfassung vom Congresse angenommen. Nach derselben galt die katholische Religion als Staatsreligion; der Congreß sollte in zwei Häuser, den Senat und die Kammer der Abgeordneten, getheilt, ihm das Recht des Krieges und Friedens beigelegt, die vollziehende Gewalt aber drei gewählten Personen mit dem Rechte übertragen werden, die Heerführer zu ernennen, und die Verwaltung der öffentlichen Abgaben zu leiten. Die Mulatten sollten aller Staatsämter fähig gehalten, die Indianer gebildet, und der Sklavenhandel für immer abgeschafft werden.

In Angemessenheit zu dieser neuen Verfassung trat der Congreß im März 1812 zu Valencia zusammen. Doch in demselben Monate (26. März) zerstörte

Digitized by Google

ein furchtbares Erdbeben die Städte Caraccas, Merida und Valencia; 20,000 Menschen verloren dabei ihr Leben. Weil aber dieses Erdbeben am grünen Donnerstage während des Gottesdienstes erfolgte; so benutzte die — über die Verkürzung ihrer Rechte erbitterte — Geistlichkeit diesen traurigen Vorgang zur Aufwiegelung des Volks gegen die neue Verfassung. Die Spanisch-Gesinnten gewannen von neuem das Uebergewicht, besetzten die Trümmern von Caraccas, ließen mehr als 1000 Republikanisch-Gesinnte verhaften, und zum Theil nach Cadix und Ceuta abführen. Unter ihnen war auch der General Miranda, der (1816) sein Leben in einem Kerker zu Cadix endigte.

Wahrscheinlich hätte damals Venezuela für Spanien erhalten werden können, wenn nicht die Härte des von der spanischen Partei geübten Reactionssystems und die fortdauernden Einkerkerungen die Gemüther der Eingebornen von neuem aufgeregt hätten. Was Marino gegen den General Monteverde begann, setzte Bolivar in einem großartigen Geiste fort. So wenig auch seine spätere Laufbahn und sein Ende den anfänglichen Erwartungen entsprochen haben, so bleibt doch durch das, was er that, sein Name in den Jahrbüchern der Geschichte Südamerika's unvergeßlich.

Bolivar bereiste in seiner Jugend Spanien, Frankreich und Italien, und befand sich, als Abgeordneter der Junta von Caraccas, in London, als ihn die Reaction in seinem Vaterlande dahin zurückführte. Nach Miranda's Capitulation ging er nach Carthagena, und trat, unterstützt von dem Congresse zu Neu-Granada, an die Spitze der Republikaner gegen die Spanier. Er besetzte (4. Aug. 1813) Caraccas.

In dem Vicekönigreiche Neu-Granada begann der Aufstand gegen die Spanier, gleichzeitig mit dem zu Caraccas; in der Hauptstadt Santa Fé de Bogota bildete sich bereits im Juli 1810 eine Junta, von welcher der Vicekönig Amar, nebst andern spanischen Behörden, verhaftet und nach Spanien eingeschifft ward. Allein nicht alle Provinzen dieses Vicekönigreichs dachten republikanisch; die Provinz Santa Martha blieb der Mittelpunkt der Royalisten, die nicht ohne Erbitterung mit den Republikanern kämpften. Doch erklärte sich die Provinz Cundinamarca für den Congreß von Neu-Granada, und Bolivar ward Generalcapitain von Venezuela und Neu-Granada zu der Zeit, wo der General Morillo mit einem spanischen Heere von 10,000 Mann an den Küsten von Venezuela landete, und die Royalisten den größten Theil der Provinz Carthagena erobert hatten.

Wie in Venezuela und am Plata, so ward auch in Chile bereits am 18. Sept. 1810 die Fahne der Freiheit aufgepflanzt; doch erhielt das Land erst im Jahre 1818 seine Unabhängigkeit. In der Zwischenzeit herrschte Meinungsverschiedenheit und Parteienkampf. Man stritt über Wahlgesetz und Regierungsform, und so konnte im Jahre 1814 Spanien, durch eine von Peru aus gesandte Expedition, in Chile die frühern Verhältnisse herstellen.

Digitized by Google

Es haben auch in diesen Bewegungen, neben dem verwerflichen Motiven persönlichen Ehrgeizes, vielfache hohe und edle Strebungen gewirkt, wenn auch durch unklare und unreife Ideen, durch den Pomp der Worte, durch jene allgemeinen Begriffe, in welche Jeder seinen eigenen Inhalt hineinlegt, entzündet. Der ganz verschiedene Ausgang, den die südamerikanische Revolution, im Gegensatz zu der nordamerikanischen, hinsichtlich ihres Einflusses auf die Macht und Blüthe der von ihr ergriffenen Länder genommen hat, wird durch das verschiedene Volksthum und den verschiedenen Stand der Reife der Verhältnisse für die Selbständigkeit genugsam erklärt. Den Nordamerikanern war ihre Bahn fest und sicher vorgezeichnet und es gehörten keine seltenen Männer und keine seltenen Anstrengungen dazu, zu erkennen und durchzuführen, was zu thun war. Nordamerika brauchte die englische Regierung nicht mehr und war völlig gereift, auf eigenen Füßen zu stehen. In dem spanischen Südamerika hat man wohl nirgends erwogen, ob und wie man einen Zustand gründen werde, der für die Vernichtung der gerade bei dem Ausbruche der Kämpfe in hoffnungsvoller Blüthe stehenden Culturwerke Ersatz leisten könne, welche Gewalten sich an die Stelle der spanischen Regierung setzen und ob sie dem bürgerlichen Frieden, mit so wenig Druck und Einmischung, in dieser gefährlichen Mischung von Farben und Stämmen, von Freiheits- und Culturstufen, einen so wirksamen Schutz bieten würden, wie die ferne, schwache, unthätige spanische Regierung dennoch zu leisten vermocht hat. Doch viel klügere Männer und Völker, als diese Bewohner des spanischen Südamerika's, haben gleichfalls bestritten und aufgelöst, zerstört und eingerissen, gekämpft und geopfert, ohne zu wissen, ob Besseres an die Stelle des Verdrängten kommen und ob das errungene Gut der Opfer sich werth zeigen werde, durch die es erkauft worden. Und immer öfterer und verderblicher treten solche Erscheinungen auf, je mehr die Völker aufhören, ihr Staatswesen als eine ihnen natürliche Form und nicht als eine nach Willkür zu ändernde Einrichtung zu betrachten, und je mehr der Wahn, als habe Jeder sein Heil nur vom Staate und dessen Gestaltungen zu erwarten, die Sucht nach staatlichen Veränderungen verbreitet. Die ewigen Bedürfnisse der Gesellschaft bilden auch wider den Willen der Menschen sich immer wieder die Mittel, durch die sie ihre Befriedigung finden, und wenn das nicht geschähe, wenn die Menschen in trotziger Verkennung des Nothwendigen sie daran hinderten, so würde die Gesellschaft zu Grunde gehen. Aber oftmals sind die neuen Formen drückender, als die gewohnten, und wenn die Menschen sich das nicht gestehen, nicht bewußt machen, um sich nicht der Thorheit anklagen zu müssen, mit der sie die alte, gewohnte, schon der Gewohnheit halber mildere Form zerstört haben, um die neue, drückendere einzuführen, wenn sie sich nicht gestehen wollen, daß sie ein größeres Uebel gegen ein Kleineres eingetauscht haben, so bleiben nichts destoweniger die Folgen in einer zunehmenden Unbehaglichkeit und in einem steigenden Verlangen nach immer neuen, selten klügeren, Aenderungen nicht aus, nur von Zeit zu Zeit von Pausen gänzlicher Ermattung unterbrochen.

Digitized by Google

So hatte denn der gewaltige Sturm der Revolution und ihrer Kriege in beiden von der europäischen Cultur beherrschten Welttheilen viele Verhältnisse beseitigt, welche die Kraft nicht bewahrt hatten, oder nicht zu finden wußten, ihm Wiederstand zu leisten. Er hat Manches vernichtet, was einer Auffrischung, Neubelebung noch fähig war, aber, einmal vernichtet, nicht wieder hergestellt werden konnte. Er hat den Untergang offenbarer, entschiedener Misstände, deren Beseitigung als solcher aber bereits in den Verhältnissen und Richtungen angebahnt war, beschleunigt und Manches in seinem Gefolge gehabt, wovon man hoffen konnte, daß es das Leben leichter und freier machen würde, Anderes aber auch, was diesen Vortheil wieder aufzuheben, zu überwiegen drohte. Glücklicher aber konnten die Menschen nicht werden, wenn sie nicht weiser und besser wurden. Es wird sich im Folgenden zeigen müssen, ob und wie weit die Revolution und ihre Werke diese Wirkung gehabt haben.

Berichtigungen.

S. 21 Z. 9 v. u. lies: Nachdem er bis zum 19. September durch Kellermann und Beurnonville bis auf 70,000 Mann verstärkt worden,
S. 173 Z. 5 v. u. lies 1808, statt: 1809.

Druck von Theod. Höhm jun.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fuchs.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google